Das
Durchleuchtige
Archiv.

Das

Durchlauchtige ARCHIV

Worinnen enthalten

Vieler Käyſer/ Päbſte/ Könige/ Chur- und Fürſten/

Wie auch

**Anderer hohen Potentaten/ Re-
publicquen/** und derer Ambaſſadeurs ſehr
nachdenckliche und Curioſe Reden/ Sendſchreiben/
Verbündniſſe/ Tractaten, Glückwündſchungen/
Bewillkommungen und dergleichen/

Welche

Denen jenigen/ ſo in öffentlichen Aemptern
und Functionen begriffen/ keinen geringen Nu-
tzen/ denen andern aber eine vergnügliche Gemüths-Be-
luſtigung und Wiſſenſchafft geben werden/

Vorgeſtellet

Von

Z.

Mit Churfl. Sächſ. Gnäd. Privilegio.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlegung JOH. THEODORI BOETII,
und
JOHANN Heinrich GEORGI Buchhl.
von Dreßden/ Im Jahr 1691.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.
Nach Standes-Gebühr
Geehrter Leſer!

Es ſtellet ſich hier ein Werck an das Liecht/ dergleichen ſo wohl was den Titul als die Materie betrifft/ vielleicht noch wenig oder niemahls hervor kommen. Die nachdencklichſten Reden und curiöſeſten auch wohlgefaſſeten Send-Schreiben u. a. ſeyn darinnen enthalten/ welche die höchſten Potentaten in Europa und derer gröſten Miniſter gegen einander/ binnen zweyhundert Jahren / bis auf gegenwärtige Zeit/ gegen einander gewechſelt haben / welche man aus denen berühmteſten Autoren mit Fleiß zuſam̄en getragen; maſſen nicht unbewuſt/ daß viele von denen

Gelahrten und andern dergleichen Liebhabern ſich bemühen / ſolche nachdenckliche SendBriefe und Reden hoher Häupter/ſo zuweilen auff einzeln Bogen in die Welt geſchickt werden/zu colligiren/welche ſie hierinnen in groſſer Anzahl beyſammen finden. Und könte man dieſelben nicht unrecht einen Spiegel groſſer Staats-Affairen/Intriquen / und ſcharffſinniger Gedancken nennen/ ſo darinnen mercklich anzutreffen/ wie der G. L. ſolches an vielen Orten zur Gnüge ſpühren und ſein Verlangen damit befriedigen wird. Dannenhero man demſelben die Hoffnung machet/daß dieſes Werck/ wofern es angenehm iſt / mit der Zeit continuiret werden ſolle.

Verzeichnüs
Aller denckwürdigen Sachen / welche in dieſem Durchlauchtigen Archiv zu befinden.

I.

Schriffliche Inſtruction, welche König Philippus II. in Spanien kurtz vor ſeinem Tode / als ein hochnützliches Staats-Codicill ſeinem Sohne und Cron-Printzen hinterlaſſen.

II.

Rede der Königin Maria aus Schottland / welche ſie Anno 1587. bey ihrer Enthauptung an die Parlaments-Herren und andere Umbſtehende zu Londen gehalten.

III.

Schreiben des Türckiſchen Käyſers Sultan Achmets des Iten / welches er Anno 1614. an den Römiſchen Käyſer Matthias abgehen laſſen.

IV.

Antwort-Schreiben / welches Käyſer Matthias Anno 1614. den Türckiſchen Groß-Sultan auff ſeinen Brieff wieder zurücke geſchicket.

V.

Schreiben des Türckiſchen Käyſers Sultan Achmets I. ſo er Anno 1612. an die Staaten der vereinigten Niederlande/ und Jhren damahligen Stadthalter Printz Morizen von Naſſau abgehen laſſen.

VI.

Denckwürdiges Urtheil/ welches der Lord Steward/ Anno 1680. in Gegenwart aller Parlaments-Glieder zu London/ wider den Vice-Comte Staffort/ wegen beſchuldigter hohen Verrätherey ausgeſprochen.

VII.

Schreiben/ worinnen Chur-Maintz den König in Böhmen/ Anno 1519. zu der Röm. Königs-Wahl Carol V. beruffen hat.

VIII.

Schreiben/ welches Fürſt Lubomirsky Polniſcher Cron-Marſchall an den Schwediſchen General Würtz/ wegen auffgehobener Belägerung der Stadt Krackau/ Anno 1656. abgehen laſſen.

IX.

Antwort des General-Würtzen/ welche er d. Anno im Monat Februarii an den Lubomirsky zurücke geſchickt.

X.

Rede/ welche der Evangeliſchen Schweitzer-Cantons Abgeſandte Anno 1684. wegen

gen der verfolgten Piemonteſer an den Hertzog von Saphoyen gehalten.

XI.

Send-Schreiben des Chur-Fürſten von Maintz an den Röm. Käyſer / darinnen er wegen Einräumung der Stadt Maintz an die Frantzoſen / und dahero bey dem Reich und deſſen Alliirten erwachſenen Verdachts / ſich gegen Ihre Käyſerl. Maj. entſchuldiget.

XII.

Des Biſchoffs zu Würtzburg Schreiben an Ihre Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen / Johann Georg. III. wegen dero Perſönlichen Anmarſches mit dero Armee nach den Mayn- und Rhein-Strohm.

XIII.

König Ludvvigs des XIV. Schreiben an den Pabſt Innocent. XI.

XIV.

Schreiben des Königs in Schweden an die Röm. Käyſerl. Maj. die Königl. Däniſche und Fürſtl. Holſteiniſche Sache betreffend.

XV.

Vergleich wegen der Reſtitution, zwiſchen den König in Dännemarck und Hertzog von Hollſtein Gottorp.

XVI.

Schreiben der Hochlöblichen Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg an die dreyze-

hen und zugewandte Orte der Eydgenoſſenſchafft/ ſub dato 7. Martii, 1689.

XVII. XVIII.

Rede der Nieder-Elſaſſiſchen Ritterſchafft Abgeordneten/ welche einer aus ihrem Mittel/ als ſie die Lehen von dem König in Franckreich empfiengen/ Anno 1680. in folgenden formalien gehalten. Wie auch des Königs Antwort darauff.

XIX.

Rede des Biſchoffs von Straßburg/ Frantz Egons von Fürſtenberg/ welche er Anno 1681. daſelbſt an den König von Franckreich/ wegen wieder Einräumung des Münſters/ gehalten.

XX.

Schreiben des Königs von Franckreich Ludwigs XIV. welches er Anno 1687. an die Stadt Straßburg abgehen laſſen/ die Erſetzung der öffentlichen Aemter mit Röm. Cathol. betreffend.

XXI.

Schreiben des Pabſts Innocentii XI. welches er an den Cardinal von Fürſtenberg/ wegen Abſtehung von den Ertzſtifft Cölln/ abgehen laſſen.

XXII.

Schreiben/ welches der Röm. Käyſer Leopoldus Anno 1689. an den geweſenen König

König Jacob II. in Engelland/ wegen deſſen verlangter Hülffe/ abgeſchicket.

XXIII.

Schreiben des Printzen von Oranien, welches er den Tag vor ſeiner Königl. Proclamation, aus Engelland an die Herren General Staaten abgefertiget.

XXIV.

Proclamation oder Ausruffung des neuen Königs Wilhelms III. in Groß-Britanien/ welche den 22. Januarii 1689. zu Londen geſchehen.

XXV.

Rede des neuen Königs in Engelland/ welche er Anno 1689. menſe Januarii an das Parlament zu Londen gehalten hat.

XXVI.

Rede des Käyſerl. Ambaſſadeurs, Freyherrn von Blumenbergs/ welche er im Monat April. Anno 1684. an die Moßcowitiſche Czaaren gehalten/ umb dieſelbe zu der Alliantz wider den Türcken zubewegen.

XXVII.

Schreiben Königs Joh. III. in Pohlen/ ſo er menſe Septemb. Anno 1683. an den Hertzog zu Venedig durch ſeinen Cammer-Secretarium abgeſchicket.

XXVIII.

Rede des Königl. Polniſchen Extraordinar-Geſandtens/ Herrn Johann Caſi-

mirs Grafens von Duharhoff zu Rom/ ſo er daſelbſt bey Uberreichung der eroberten Türckiſchen Haupt-Standarte Anno 1683. an den Pabſt gehalten hat.

XXIX.

Schreiben/ welches der König in Pohlen Johann III. Anno 1683. an den König von Franckreich abgehen laſſen/ worinnen er ſich über die gefährliche Conſpiration deſſen Ambaſſadeurs Marq. de Vitrii höchlich beklaget.

XXX.

Rede des General Grafens von Stahrenberg und Ober-Commendantens in Wien/ ſo er Anno 1683. als der Türcke vor dieſe Stadt gerücket/ an die Militz und Bürgerſchafft daſelbſt gehalten hat.

XXXI.

Schreiben des Röm. Käyſers/ welches er menſe Septemb. Anno 1686. an den damahligen Chur-Printzen zu Brandenburg Herrn Friedrich/ wegen Eroberung der Stadt Ofen abgehen laſſen.

XXXII.

Schreiben des Herrn General Lieutenants von Schönieg/ welches er den 2. Septemb. Anno 1686. aus dem Chur-Brandenburg. Lager vor Ofen an den Chur-Brandenburg. Reſidenten zu Wien abgeſchicket.

XXXIII.

XXXIII.

Rede des Chur-Fürſten von Brandenburg Friedrich Wilhelms/ſo er menſe April. 1686. nach dem deſſen gegen Ungarn deſtinirte Auxiliar-Tronppen gemuſtert/ an die Generals und andere Officirer gehalten.

XXXIV.

Schreiben des Türckiſchen Groß-Veziers/ worinnen Er Anno 1663. Menſe Auguſt. die Veſtung Neu-Häuſel von dem damahligen Commendanten/ Graff Forgatſch/auffgefodert.

XXXV.

Schreiben des Grafen Forgatſch Commendantens in Neuheuſel/ ſo er Anno 1663. an den Röm. Käyſer abgehen laſſen/ und darinnen die Auffgabe gemelter Veſtung entſchuldigen wollen.

XXXVI.

Schreiben des Obriſten Locatelli, welches er wegen der Ubergabe Neuhäuſel an den Käyſer abgeſchicket.

XXXVII.

Ausfoderungs-Schreiben oder Cartel, welches König Franciſc. I. in Franckreich an Käyſer Carln V. Menſe Mart. Anno 1527. aus Paris zugeſchicket und Jhn zu einen Duell heraus gefodert.

XXXVIII.

XXXVIII.

Antwort-Schreiben / welches Käyſer Carl nach ſeiner Räthe und anderer Reichs-Fürſten darüber eingezogenen Bedencken gemeldten König Frantzen auf ſein unhöfliches Cartel zugeſchicket.

XXXIX.

Schreiben Käyſers Carol. V. an den König in Engelland / ſo er Menſe Aug. Anno 1527. an denſelben geſchrieben / und ſich darinnen wegen Eroberung der Stadt Rom und dem Pabſt dadurch zugezogenen Drangſaals entſchuldiget.

XL.

Schreiben Käyſers Maximiliani II. welches er Anno 1574. von Wien an ſeinen Kriegs-General Freyherrn von Schwendi, wegen des an denen Hugenotten in Franckreich begangenen Blut-Bades / zugeſchrieben.

XLI.

Schreiben Chur-Fürſt Friedrich Wilhelms zu Brandenburg / welches er menſe Jul. Anno 1656. an die General-Staaten der vereinigten Nieder-Lande geſchicket / und darinnen die conjunction mit denen Schwediſchen Waffen wider Pohlen entſchuldiget.

XLII.

Schreiben des Schwediſ. Reichs-Cantzlers Axel Oxenſtirns, welches er menſe Decemb. Anno 1645. an ſeinen Sohn Johann Oxenſtirn Schwediſchen Abgeſandten bey denen Friedens-Tractaten zu Münſter und Oßnabrück abgehen laſſen.

XLIII.

Schreiben Chur-Fürſt Friedrich Wilhelms zu Brandenburg / welches er menſe Jul. Anno 1656. an König Caſimir in Pohlen abgehen laſſen.

XLIV.

Antwort-Schreiben König Caſimirs in Pohlen / welches er auff vorhergehendes dem Chur-Fürſten zu Brandenburg d. Menſ. & Anno zugeſchicket.

XLV.

Schreiben des Polniſchen Ertz-Biſchoffs von Gneſen / an den Chur-Fürſten zu Brandenburg d. M. & Anno überſchicket / worinnen Er Jhme gleichfalls die Vereinigung mit Schweden verwieſen.

XLVI.

Rede an den König Caſimirs in Pohlen / womit derſelbe von dem Magiſtrat zu Dantzig empfangen worden.

XLVII.

Antwort im Namen des Königs an die Dantziger.

XLVIII.

Schreiben des Fürſten Lubomirsky der Cron Pohlen Ober-Marſchalls/ ſo Er an den Fürſten Ragozky in Siebenbürgen/ wegen der Conjunction mit dem König in Schweden/ Menſe Jan. Anno 1657. abgehen laſſen.

XLIX.

Schreiben des obgemeldten Fürſtens Ragozky, an die Reichs-Deputation zu Franckfurt am Mäyn/ ſo Er Menſe Majo Anno 1657. abgeſchicket.

L.

Schreiben Käyſers Ferdinandi III. welches er Anno 1655. Menſ. Novemb. zu Beförderung des Friedens mit Pohlen/ an den König in Schweden Carl Guſtav abgeſchicket.

LI.

Antwort-Schreiben Carl Guſtavs Königs in Schweden/ welches Er im Monat Jun. Anno 1656. an Käyſer Ferdinand. III. ergehen laſſen.

LII.

Schreiben Käyſers Ferdinandi III. welches er Menſ. Novemb. Anno 1655. an König Johann Caſimir. in Pohlen abgeſchicket.

LIII.

Schrifflicher Revers, welchen Carl Guſtav Pfaltz-Graff Anno 1650. von ſich geſtellet/ als Ihme von der Königin Chriſtina

I.

Schrifftliche Inſtruction/

Welche

König Philippus II.

in Hiſpanien/

Kurtz vor ſeinem Ende/ als ein hoch-nutzliches Staats-Codicill/ ſeinem Sohn und Kron Printzen hinterlaſſen: Im Jahr Chriſti 1598.

Lieber Sohn! Ich habe mich/ Zeit meiner Regierung/ zum öfftern befliſſen/ Euch ein ruhiges und glückſeliges Regiment zu hinterlaſſen. Gleichwol aber hat weder mein langes Leben/ noch die Gelegenheit der Fürſten/ die mir zu gethan geweſen/ mir darzu verhelffen können. Ich bezeuge/ daß ich über die fünffhundert und vier und ſechzig Millionen Ducaten verwendet habe/ davor ich in drey und dreyſſig Jahren hero mehr nicht genoſſen/ denn Hertzeleid und Bekümmernus. Es iſt wol nicht ohne/ daß ich Portugall gewonnen/ aber ſo leichtſam mir Franckreich aus den Händen kommen/ alſo

mögte es damit auch ergehen. Ach! daß unterdeß ich meines Herrn Vatters/ ſeeliger Gedächtnus/ Rath auch gefolget hätte; Ich ſollte mein Leiden nur ſo viel gedultiger tragen/ und deſto williger ſterben/ auch dieſes irdiſche Leben verlaſſen. (Aber zu ſpat war die Reue.)

Demnach iſt dieſes eben/ das ich euch an ſtatt eines ewigen Teſtaments/neben ſo viel herrlichen Königreichen/hinterlaſſe/darinnen gleichſam als in einem Spiegel zu erſehen/ wie ihr euch/nach meinem Tode/in der Regierung verhalten ſollet. Ihr habt zwey Mittel/ dadurch ihr eure Spaniſche Reiche unterhalten könnet. Das erſte iſt die Staats Regierung; das andere aber die Indianiſche Schiffarth.

So viel die Regierung betrifft: So müſſet ihr entweder den Adel/ oder die Geiſtlichen auff eure Seite ziehen. Verlaſſet euch aber auff die Geiſtliche/ die unterhaltet im Zaum/ wie ich gethan habe. Jedoch/ daferne ihr gedencket/ euch durch den Adel zu beſtärcken/ ſo ſchmählert denen Geiſtlichen ihr Einkommen/ ſo viel immer möglich! Wann ihr aber beyde Theile wollet zu Freunden behalten/ werden ſie euch ausſaugen/ und ihr werdet darneben euer Reich in groſſe Unruhe ſetzen/auch nimmermehr zu eurer Intention und Vornehmen gelangen: dann die Wagſchale wird immerzu bald auff dieſe/ bald auff jene Seite ausſchlagen.

Mein Rath iſt/ daß ihr die Niederländiſchen Provincen zu Freunden behaltet/ ſo fern ihr euch mit

mit dem Adel behelffen wollet/ dieweil ſie mit denen Franzoſen/ Engeländern und Teutſchen Fürſten befreundet ſeyn. Weder Italien/ noch Polen / noch Schweden / noch Dännemarck / noch Schottland / werden euch zu Hülffe kommen: dann der König in Schottland iſt arm; Dännemarck hat ſein Einkommen von denen ausländiſchen Unterthanen; Schweden iſt jederzeit zertheilet/ und zu dem ferne entlegen; Die Polen aber ſind allzeit Meiſter über ihre Könige: Italien / ob es wol reich iſt / ſo iſt es dannoch weit entlegen/ und alle deſſen Fürſten ſind ungleiches Intereſſe und Gemüts. Dargegen aber ſind die Niderländer Volck- und Schiffreich / deren Inwoher in der Arbeit unverdroſſen / fleiſſig im Unterſuchen/ klug/ etwas anzufangen/ und zu vertragen willig und gedultig: Iſt auch wahr/ daß ich dieſelben eurer Schweſter Iſabellen Clara Eugenie gegeben. Aber/ was iſts? Es ſeynd wol hunderterley Ausflüchten im Donations-Brief begriffen/ damit ihr euch behelffen könnet / und dieſe Länder wieder fordern. Die Vornehmſten aber ſind / daß ihr Vormunder bleibet über alle ihre Kinder / und daß in der Catholiſchen Religion nichts verändert werden könne: dañ woferne dieſe beyde Puncten hinweg und abgethan werden/ ſeyd ihr vor gewiß der Niderlanden gantz und gar verluſtigt/ und andere Länder werden alſobalden auf ſeyn/ dieſelbe/ durch etliche Mitteln/ ſich zu verknüpffen/ alſo daß ihr darüber mögtet ziemlich ins Verderben gerathen. Hingegen aber / und

woferne ihr gedencket/ euch mit denen Geiſtlichen zu behelffen/werdet ihr euch viel Feinde machen; Ich habe es ſelbſt mit Schaden erfahren.

Mit denen Päpſten zu Rom haltet gute Correſpondenz/ ſchencket ihnen viel/ ſeyd ihnen geneigt und zugethan: Unterhaltet auch gleicher maſſen die Cardinäle/ die mehrentheils zu Rom und um den Papſt ſeyn müſſen; machet euch/ ſo viel möglich/ zum Herrn in ihrem Conclavi/und Cardinals-Verſammlungen machet euch ſelbſt bey ihnen bekannt/ ſie werden euch ſo viel williger dienen. Die geringere Standes ſeyn/ laſſet zu euch nicht nahen/ dadurch dem Pövel und gemeinem Volck zugefallen; dann warlich/ wie ichs bekennen muß/ ihre Hoffarth iſt groß/ ſie ſind mächtig und reich/ und was ſie begehren/ muß geſchehen. Sie werden euch beſchwerlich fallen/ und endlich euren Scepter beherrſchen. Darum behelffet euch mit dem Adel/ ſo gutes Geſchlechts iſt/ und gebet demſelben zuweilen herrliche geiſtliche Einkunfften. Alles unnütze Geſindlein iſt euch ſo nützlich nicht/ oder/ es ſoll euch tauſendmal mehr Neides erwecken und ſtifften/dardurch ihr nur euer Einkommen werdet verzehren/ glaubet auch keinem aus ihnen/ er ſeye dann groſſen Anſehens.

Gebet denen eingewurtzelten Kundtſchafftern Urlaub/ entſchlaget euch der Frantzöſiſchen Geſchencke: Laſſet euch von etlichen Niederländiſchen Herren dienen/ damit ihr dieſelben jederzeit mit euren Unterthanen verbinden und verknüpffen möget.

So

So viel nun das andere Mittel / nemlich die Oſt- und Weſt-Indiſche Schiffarth anlanget / darinnen beſtehet die gantze Macht der Spanniſchen Königreiche / auch noch zum Theil der Zwang von denen Italiänern. Franckreich und Engeland können in dieſem Bezirck nicht ausgeſchloſſen werden / ihre Macht iſt zu groß / ihres Schiff-Volcks zu viel / die See zu weit / und ihre Kauffleute zu mächtig / deroſelben Soldaten Beut- und Geld-begierig / und dero Unterthanen zu getreu.

Der Niederlanden halben habe ich mit euch zu ſprechen / beförchte aber / daß ſich die Zeiten und Menſchen verändern mögten. Darum müſſet ihr zwey Dinge thun: Wechſelt eure Statthalter in Weſt-Indien offtermalen ab / welche ihr von dannen nehmt / ſetzet ſie allhier in den Indianiſchen Rath; alſo werdet ihr dißfalls nimmermehr können betrogen werden / ſondern ein jeder von beyden wird euch die Nutzbarkeit offenbaren / und dardurch mehr Ehre ſuchen.

Vermercket ihr / daß der Engeländer ſich unterſtehet / euch ſolche Nutzbarkeit zu benehmen; (wie er dann mächtig iſt / den Franzoſen achte ich in dieſem Stuck geringe) So verſtärcket euch alſobalden mit denen Niederländern / wann darunter gleich etliche Ketzer wären / viele auch ſolche bleiben wollten / mit dieſem beding / daß ſie mögen ihre Güter in Hiſpanien und Italien frey und unverhindert verkauffen / dem König davon ſeine Gefäll- und Gerechtigkeiten bezahlend /

lend/ und folgends das Volck werben / auff Oſt- und Weſt-Indien zu führen/ ſo ferne ſie betheuren wollen/ und den Eyd leiſten/ daß ſie von dannen Wiederkommende in Spanien wollen ausladen/ bey Leibes Straff/ ſo ferne ſie dargegen zu handeln betretten würden: Ich vermeyne/ ſie werden euch nicht weigern / zu unterhalten. Durch dieſes Mittel werden die Indianiſche und Spaniſche Reichthümer mit dem Niederländiſchen Kauffhandel vermiſchet und verbunden bleiben/ Engeland und Franckreich aber aus ihrem eigenen Säckel zehren müſſen.

Mein Sohn! Ich wolte euch wol mehr von Eroberung anderer Königreiche vor Augen ſtellen/ aber alle Memorialien/und darauff verfaſſete Bedencken / welche mir zu Handen geliefert/ und von mir verbeſſert ſeyn / werdet ihr in meinem Cantor finden. Laſſet euch nach meinem Ableiben Chriſtoph la Lo von Stund an den Schlüſſel geben / damit dieſe Heimlichkeiten in keine andere Hände kommen mögen. Ich habe den 17. Septembris etliche dieſer Memorialien/ welche im Schreiben ſehr durchſtrichen waren/ ins Feuer werffen laſſen/ ich ſorgte / es mögte etwas darinnen ſeyn verdunckelt worden/wornach ihr beſſer fragen könnet.

Ich habe dieſen Morgen noch hinzu gefüget/ wie ihr es mit Anthon Perez machen ſollet. Trachtet nemlich dahin / daß ihr ſelbigen nach Italien ziehet / doch / daß er euch verſpreche / in andern Königreichen Dienſte zu leiſten/aber nach

Spa-

Spanien und in die Niederlande laſſet ihn nimmer wiederkommen.

Euren Reichs-Rath betreffend / davon iſt alle Nachrichtung bey dem Secretario La Loo. Uber dieſes alles aber ſollet ihr dieſen beſiegelten Zettel oder Staats-Teſtament offtermals überleſen: Hierüber iſt niemand geweſen / ſondern ich habs mit meiner eigenen Hand geſchrieben. Habt im übrigen wol Achtung auff eure Räthe / die um euch ſeyn / des Entziffern aber müſſet ihr euch ſelber unterwinden und kundig machen. Vergewehnet eure Secretarien nicht / gebt ihnen jederzeit was zu thun in wichtigen Sachen / prüfet und forſchet ſie lieber durch eure Feinde / als Freunde. Wann ihr gleich einem aus denen Eurigen die Heimlichkeiten müſſet offenbaren / ſo behaltet doch das äuſſerſte und beſte alleweg in eurem Hertzen / u. a. m.

II.

Rede der Königin Maria aus Schottland /

Welche ſie Anno 1587. bey ihrer Enthauptung / an die Parlaments-Herren und andere Umſtehende zu Londen gehalten.

Nachdem obgemeldte Königin Maria aus Schottland / wegen unterſchiedener und ſchwerer Verbrechen von de-

nen hierzu verordneten Parlaments-Gliedern und Richtern zum Tode verurtheilet/ und ſolches Urtheil von der Königin Eliſabetha endlich mit dem Königlichen Siegel bekräfftiget/ auch die Königin Maria ſich zum Tod bereitet hatte/ kamen die verordnete Herren Anno 1587. den 18. Febr. ſt.n. als ſie aus dem Zimmer trat/ derſelben entgegen/welche der Graf von Schrevsbury folgender Geſtalt anredete:

Hochgeborne Frau!

Wir ſeynd zu gegen/ Euch dero Königlichen Majeſtät Befehl anzuzeigen/ und das jenige/ was wir Euch geſtriges Tages vorhalten laſſen/ zuvollziehen. Darneben zeigete er Ihr das mit dem groſſen Siegel beſtättigte Blut-Urtheil.

Die Königin Maria antwortete darauf: Sie wäre deſſen wol zu frieden/ weil ſie lieber ſterben wollte/ dann leben. Als ſie ſich nun umwendete/ und ihre Diener und Laquaien/ auch ſo Manns- als Weibs-Perſonen in Wehemuth/ und Thränen-flieſſen ſahe: Redete ſie ihnen allen zu/ mit Vermahnung/ daß ſie in GOttesfurcht und Unterthänigkeit gegen ihre Obern beſtändig bleiben/ und ſich nicht zu hefftig betrüben ſollten. Damit nahm ſie ihren Abſchied von ihnen/ küſſete die Frauen/ und reichete denen Männern ihre Hand zu küſſen/ ſie ſämtliche bittend/ daß ſie mögten getroſt ſeyn/ und für ihre Perſon zu GOtt beten.

Als ſie nun einen aus ihren vornehmſten Dienern/ Meluſin genannt/ erſahe/ redete ſie denſel-

ben

ben folgender maſſen an: Mein treuer Diener Meluſin! Ob ihr wol ein Proteſtant / ich aber Catholiſch bin / jedoch / weil nur ein Chriſtus iſt / und ich eure geborne und geſalbte Königin aus dem Geblüt König Heinrichs des Siebenden von Engeland entſproſſen und geboren / ſo befehle ich euch noch warhafftiglich / und als ihrs vor GOtt verantworten wollet / dieſe Bottſchafft meinem lieben Sohn und Prinzen getreulich zu hinterbringen / nemlich / daß ich ihn bitte / und von ihm begehre / daß er GOtt diene / die Catholiſche Kirche ſchütze und handhabe / ſeine Lande in Friede und Ruhe regiere / und ſich nicht / wie ich gethan / einem andern unterwerffe / wiewol ich guten Willen gehabt / dieſes Land ſeinem Reiche beyzuſetzen und zu vereinigen. Aber nun laſſe ich ſolches ſeyn / ihn ermahnend / daß er es auch alſo halte / und ſich nicht allzuviel auff menſchliche Vernunfft verlaſſe / ſintemal ſolche nimmermehr beſtändig bleibet; ſondern daß er GOtt vertraue / und der Königin in Engeland keine Urſach gebe / böſes zu gedencken / alsdann würde ihn GOtt ſegnen und benedeyen.

Weil ihr / Melaſin / ſagte ſie ferner / werdet mein Zeuge ſeyn / und meinem Sohn anzeigen / daß ich ſterbe / frey Schottiſch / frey Franzöſiſch und frey Catholiſch / alſo / wie ich allezeit meine Bekänntnus gethan habe. Aber GOtt vergebe es denen / die vorlängſten mein Ende geſuchet / und nach meinem Blute gedurſtet haben / wie ein Hirſch nach friſchem Waſſer.

Hierauff antwortete Meluſin: Durchleuchtigſte Princeſſinn! Wie ich allezeit Eu. Majeſt. treuer Diener geweſen; alſo will ich auch dieſe Euer Majeſt. Worte und Botſchafft an dero Sohn den König fleiſſig und treulich überbringen. Als er nun ſeine Traurigkeit ſo wol mit Thränen als Worten mercken lieſſe / tröſtete ſie ihn / ſagende / er ſollte gutes Muts ſeyn / dann er würde in kurtzen und einer Stunde ſehen all ihr Elend und Verfolgung endigen / wornach ſie auch hertzlich verlangete / weil doch nur Eitelkeit in der Welt wäre / u. a. m.

Sie hatte ſich gantz ſchwartz und zierlich angekleidet / der Rock war von geblümten Atlaß / mit Spangen / Knöpffen und Perlen beſetzet / der Unter-Rock aber von roth-Carmeſinen Sammet: Auff dem Haupt hatte ſie einen langen dinnen Schleyer / bis auff die Erden hangend. Sie war eine Perſon aus dermaſſen ſchöner Geſtalt / ja unter allen Königlichen und Fürſtlichen Frauen / ihrer Zeit / wol die allerſchönſte / vermittelſt welcher Schönheit ſie leichtlich jederman in Liebe gegen ſich bewegen kunte / dannenhero auch viel vermeynten / ſie würde die Richter durch ihre Reden und Geſtalt / noch auff dem Blut-Gerüſte / zu andern Gedancken erweichen.

Als ſie nun auff das im Saal nur zwey Schuh hoch auffgerichtete Gerüſte trat / hatte ſie in ihrer Hand ein Crucifix und ein Buch / Officium B. Mariæ genannt / am Hals hatte ſie ein

gul-

guldenes Crucifix/ ſamt einem Agnus DEI hangen / und am Gůrtel ein Pater Noſter. Zu nechſt bey ihr ſtunde D. Reichard / und D. von Petersbury / welche ſie / aus Befehl der Parlaments-Herren/aus GOttes Wort unterrichten ſollten/welche ſie doch nicht hören wollte/ſondern fiel ihnen in die Rede/ zu verſchiedenen malen/ ſagende: Herr Dechant! Plaget weder euch ſelbſt/ noch mich nicht/ſondern wiſſet/daß ich gegründet bin in der alten Römiſch-Catholiſchen Religion/ zu deren Beſchirmung bin ich gemeint / mein Blut zu vergieſſen.

Darauff antwortete der Dechant: Gnädigſte Frau! verändert eure Meynung / und traget Sorg für eure Seele / und gründet euren Glauben und Hoffnung allein auff JEſum CHriſtum. Darwider ſagte ſie nochmal gar ernſtlich: Lieber Herr Dechant! Plaget mich nicht mit dieſer Sache / dann weil ich in dieſer Religion gebohren bin/ und darinnen gelebet habe; alſo bin ich bedacht/ darinnen zu ſterben: Ruffte auch ihre Bediente zu Zeugen an / daß ſie recht Catholiſch ſterbe/ dann ſie vermeynte/ daß dadurch alles begangene leicht würde vergeſſen und bedecket ſeyn. Unter andern ſagte ſie auch/ es wäre denen Engeländern nichts neues / ihre Augen in Königlichem vergoſſenen Blute zu weiden/wundere ſie dahero nicht / wenn ihr eben dergleichen begegnete. Ferner betete ſie in Engliſcher Sprach für den glücklichen Wolſtand der Königin in Engeland/ daß ſie lang und glücklich in

gutem

gutem Frieden regieren mögte/ und GOtt treulich dienen / und dann um glücklichen Wolſtand des gantzen Landes / und das Ende der Elenden und Verlaſſenen. Darauff knieten zwey Hencker vor ihr nieder/und baten ſie um Verzeihung wegen der Execution / die ſie an ihr vollbringen ſollten / welches ſie auch ihnen bald vergab / und allen denen / die ihr nach dem Leben geſtanden hätten/ wie auch aller Welt/ gleichwie ſie begehrte/ daß ihr von GOtt vergeben werde.

Indeme ſie nun alſo kniete/ betete ſie ferner in Lateiniſcher Sprach den Pſalm: In te, Domine, ſperavi, non confundar in æternum. Nachdem derſelbe geendiget/neigte ſie ihren Leib mit groſſer Beſtändigkeit nieder / und legte den Hals auff den Block / ruffende: HErr/in deine Hände/befehle ich meinen Geiſt! War im übrigen gantz unerſchrockenen und ſtandhafften Gemüts / ſo daß ſie nicht einmal die Farb veränderte. Worauff der Nachrichter hinzueilete/ und ihr mit einem Beil / vermittelſt zweyer Schläge/ den Kopff abſchluge / in dem vier und vierzigſten Jahr ihres Alters.

III. Schrei-

III.

Schreiben des Türckiſchen Kayſers Sultan Achmets des I.

Welches er An. 1614. an den

Röm. Kayſer Matthiam

abgehen laſſen.

Aus denen Potentaten JEſu dem Vornehmſten / erwehlten Herrn aller Chriſtlichen Völcker / dem Beſchützer und Verwalter der Gerechtigkeit und Gütigkeit / Unſerem Nachbarn und guten Freund / Matthiä / Kayſern / dem der Allmächtige GOTT alles billige Vornehmen zu einem guten Ende kommen laſſen wolle.

WJr / mit Unſerm Schreiben / thun Euer Majeſtät erſuchen und erinnern des zwiſchen uns / durch viel unterſchiedene Schreiben / Mühe und Tractation zu beyden Theilen / auff zwantzig Jahr beſchloſſenen Friedens / damit uns ſolcher / wie billich / beſtändig verbleibe / haben wir / wider dieſen nicht zu handeln / unſern guten Namen / Zuſage / Ehre und Reputation in acht genommen. Dahero wir auch in allen Gräntzen / hohen und nidrigen Stands Perſonen Befehl zugeſchicket / dieſen heiligen Frieden zu ſchützen / damit Eure Majeſt. und Länder im wenigſten nicht beleidiget werden.

Wann

Wann nun Euer Majeſtät auch entſchloſſen ſeyn/ daß dieſer heilige Friede nicht mögte aufgehoben werden/ wäre nothwendig geweſen/ daß Eu. Majeſtät dero Gräntzen Befehlshabern eine ernſtliche Ordre zugeſendet hätte/ damit unſer beyder Schwur und Zuſage könnte in acht genommen werden. Nun aber ſind uns Zeitungen zu kommen/ daß von Eurer Majeſtät Parthey widrige und unbilliche Sachen vorgegangen/ als nemlich wider unſer Land Siebenbürgen/welches von unſern Vor-Eltern hero/ denen GOtt Gnade/ uns jederzeit gehuldiget und unterthänig geweſen/ auch ihre Weywoden allezeit von unſerer Pforte erwehlet/ vorgeſetzt/ und wider ihre Feinde/ in ihren Anfechtungen/ wie andere unſere Länder/ unſerem Glauben und Macht nach/ geſchützet worden/ ſonderlich wider den Bathori/ ſo im Land alle Tyranney angefangen. Solchen nun zu retten/ haben wir unſer Volck dahin geſendet/ durch welches er/ nach des Allmächtigen GOttes Willen/ geſtürtzet/ und die Unterthanen von ſeiner Tyranney erlediget worden. An ſtatt ſeiner aber haben wir eingeſetzet den wolerfahrnen Kriegs-Mann Bethlem Gabor/ welcher unter denen Siebenbürgiſchen Herrn der verſtändigſte iſt/ denſelben auch durch unſere Macht/ das Land zu regieren/ und den Frieden zu ſchützen/ beſtättiget.

Indeme er ſich nun befließen/ unſerem Befehl nachzukommen/ iſt auff Euer Maj. Seiten/ wider dieſen Frieden groſſe Widerwertigkeit ent-

entſtanden / und beyde an der Gräntze ligende Schlöſſer Huſt und Wywar/ſamt denen zweyen Märckten Nagibania und Toſna mit Gewalt eingenommen worden / ungeachtet Eurer Maj. Abgeſandter noch bey uns iſt. Euer Maj. wollen hiermit verſichert ſeyn / daß wir vom Land Siebenbürgen nicht ein Dorff veräuſſern / vielweniger eine Veſtung abnehmen / und jemand darinnen Befehl thun laſſen wollen. Und denen die ſich deſſen unterfangen/ ſind wir/ unſerer Gerechtigkeit und Macht nach / bereit / Widerſtand zu thun/ und das Land zu beſchützen.

Begehren demnach Eure Majeſtät / daß der Fried beſtändig verbleibe? ſo laſſe dieſelbe ſolche Oerter denjenigen/ die ſie jetzt innen haben/ aus Händen nehmen / und dem Gubernator in Siebenbürgen überantworten. Iſt aber ſolches aus Befehl Eurer Majeſtät geſchehen / ſo wolle dieſelbe ihren Willen/ bey dieſem unſern Chiauſen/ ohne allen Verzug / ſchrifftlich erklären. Weil wir dann Euer Majeſt. mit unſerm Schreiben ſo freundlich erſuchen ; ſo kan ſie dahero abnehmen / wie unſer Gemüt geneigt ſeye / dieſen Frieden und gute Nachbarſchafft zu unterhalten.

Wann nun ſolches Euer Majeſtät auch begehret / ſo laſſe Sie obgenannte Schlöſſer und Märckte dem Gubernatorn einraumen/ und dergleichen Sachen forthin nimmer geſchehen / da ſie aber anderſt geſinnet/und was dero Meinung iſt / hat ſie im Frieden ſich zu erklären. Der Fried iſt / weiß GOtt / von uns erſtlich nicht begehret

gehret worden / ſondern Eure Majeſtät iſt Urſache daran/welches wir vor eine Gnade und Göttliche Beweiſung unſerer Gerechtigkeit erkennen. Wir haben hiermit Eu. Majeſtät aller Sachen/ wie unſerer Macht / groſſen Namen und Herrlichkeit gebühret / erinnert / welches Euere Maj. wol in acht nehmen mag.

Und da ſie ſich des Landes Siebenbürgen weiter nicht annehmen / die jenigen / ſo darwider gehandelt / ernſtlich ſtraffen/ und/ wie vorgeſaget/ die Schlöſſer und Märckte denen Gubernatorn wieder zu ſtellen werden/ alsdann ſoll unſere beſchloſſene Freundſchafft mit Frieden erhalten werden: Begehrte aber Eure Majeſtät ein anders / ſo wäre leicht zu erkennen / welcher von beyden Theilen ſeine Zuſage nicht gehalten / und was der Allmächtige alsdenn ordiniret / das wird geſchehen.

Es wolle derowegen Eure Majeſtät den Abgeſandten hierinnen/ mit dero ſchrifftlichen Erklärung nicht/ wie ſie vor der Zeit gethan/ länger auffhalten. Wann aber gemeldte Schlöſſer und Märckte uns nicht zugeſtellet / die Widerwertigkeit nicht abgeleget / und der Chiaus nicht bald abgefertiget werden/ſo wird der Zweiffel in unſerem Gemüt je länger je mehr zu-dargegen die Freundſchafft und guter Wille abnehmen. Wird alſo E. Maj. ſich dißfalls gegen uns erklären / und unſere Gemüte wiſſen freundlich zu befriedigen.

Ant-

IV.

Antwort-Schreiben
Welches
Kayſer Matthias
Anno 1614. dem
Türckiſchen Groß-Sultan
mit ſeinem Brief zuruck geſchicket.

Es erinnerte ſich Seine Kayſerl. Maj. zwar / welcher Geſtalt zu Zaborack ein Friede beederſeits eingegangen/ verbrieſet und beſiegelt / auch von dem ſeeligſten Kayſer Rudolpho / und jetzo Röm. Kayſerl. Majeſt. vermöge des letzten Vergleichs / beſtettiget worden. Nun wäre ihr nichts liebers geweſen / als daß die Friedens-Articuln / und beyderſeits einander geſchworne Treue und Glauben unverbrüchlich / und gantz ohne einige Veränderung und Betrug / (vermöge der darangehengten ſchweren Caution und Betheurung / daß niemand weder heimlich noch öffentlich / er ſeye wer und wo er wollte / bey Leibes Straffe / ſolchen Frieden beunruhigen / oder ſelbigem etwas zuwider thun ſollte) beſtanden wäre.

Damit auch dieſe Pacta einen beſſern Beſtand haben mögten/hätte ſie vor zwey Jahren den Redner Negrani nach Conſtantinopel geſchicket /

damit das jenige/ ſo noch zu ſchlichten wäre/ aufrichtig mögte verglichen werden/ und ihr dabey die zuverſichtliche Hoffnung gemachet/ es würde von dem Türckiſchen Kayſer ein Geſandter/ wie es die Friedens-Articuln vermögten/ abgeſchicket werden/ welches/ weil es nicht geſchehen/ ſondern indeſſen etliche Zwiſte und Feindſeeligkeiten von wegen des Fürſtenthums Siebenbürgen/ und der benachbarten Orte darzwiſchen kommen/und andere vielfältige feindſelige Thätlichkeiten/ aus ſeinen/ des Türckiſchen Kayſers/ angräntzenden Landſchafften/ in dem Königreich Ungarn/ und deſſen Provintzien verübet worden. Als hätte Seine Majeſtät begehret/ daß dergleichen mögten verbotten werden/ auch deßwegen ihre Klagen nach Conſtantinopel/ geſchicket/ und ſelbige/ weiln ſie von ſo groſſer Wichtigkeit geweſen/ daß ſie von niemand anderſt/ als von beyden Kayſern verglichen werden können/ obgedachtem Negrani/ vollens auszumachen/ anbefohlen.

Weiln dann derſelbe noch zur Zeit in ſeinem des Türckiſchen Kayſers Lande/ und man nicht wiſſen könnte/ wie weit man mit ſolchen wichtigen Geſchäfften kommen/ wäre es ſchwer/ auff alle Puncten ſeines Schreibens zu antworten: Wann aber/ nebenſt dem Ungariſchen/ ein Türckiſcher Abgeſandter daher kommen würde/ wolte man alsdann die Vornehmſten des Reichs zu Rath ziehen/ und ihnen eine weitläufftigere Antwort wiederfahren laſſen. Unterdeſſen wolle man

man ihn erinnert haben / daß er die Seinigen nichts gewaltthätiges wider den gemachten Frieden wolte verüben laſſen / die Ubertretter deſſen ſollten geſtraffet werden / und er ſollte ſich verſichert halten / daß ſolches von dieſer Seite alſo würde in acht genommen werden. Würde er aber von ſolchem feindſeligen Verfahren nicht allerdings ablaſſen / ſo wollten ſie / auff gegebene rechtmäſſige Urſache zur Rach / nicht länger zu ſehen / ſondern nach ihrem thunlichen Vermögen ſich rächen.

Anlangend die Provintz Siebenbürgen / und die auff denen Gräntzen liegende Märckte und Schlöſſer / worauff er in ſeinem Schreiben ſo hart dringe / hierinn wollte ſie / ſo bald die Commiſſarien / welche dieſes Werck zu vergleichen / dorthin geſchicket worden / und der Redner Negrani / nebenſt einem Türckiſchen Bottſchaffter / würden ſeyn wieder zuruck gekommen / und ihnen erzehlet haben / wie die Tractaten abgelauffen / ihre Meinung ſchon zeitlich und gebührlich genug eröffnen.

V.

Schreiben / welches der Türckiſche Kayſer Sultan Achmet der I. Anno 1612. an die General-Staaten der vereinigten Niederlande / und ihren damaligen Statthalter Printz Moritzen von Naſſau / wegen des neu aufgerichteten Commercien-Tractats / abgehen laſſen.

DJe General-Staaten der vereinigten Niederlande / hatten Anno 1612. ſo wol in ihrem / als ihres Statthalters / obgemeldten Printzens Moritzen von Naſſau Namen / eine Geſandtſchafft nach Conſtantinopel an den Groß-Sultan Achmet abgefertiget / bey deren Abſchiede / der Sultan ein Schreiben folgenden Inhalts / an ſeine des Geſandten Principalen mit ſchickte.

Sultan Achmet Cham / ein Sohn Sultan Achmet Chams / allezeit gewaltig.

EHre der Hoheit und Herrlichkeit der Chriſtenheit / Obriſte der Excellentz und Hoheit

des

des Geſetzes Chriſti/ Regierer der Verwaltung des gemeinen Volcks der Chriſtenheit/ Vorſteher der Ehre und Billichkeit: Herrn von Macht und Ehre/ Meiſter der Provintzien / ſo ihnen unterworffen in denen Niderlanden/ nemlich/ Gelderland/ Holland/ Seeland/ Utrecht/ Frießland/ Ober-Jſel/ Grôningen / die geweſen ſeyn in denen Orientaliſchen Jnſeln / oder Jndien / und vielen anderen Kônigreichen / Herrn und Meiſter über alle das jenige ſo obgeſetzet / Deroſelben Ende ſey GOttſeelig!

An unſerm Kayſerl. Hof (welcher iſt eine Seule aller anderen Kônige in der gantzen Welt/ und eine Beſchützung der Herren und Fürſten) iſt erſchienen der Ehrenveſte von Euch denen Groſſen Herren der übrigen Chriſtenheit Abgeſandter / Cornelius Hage / deſſen Glücke müſſe vermehret werden: durch deſſen Hand iſt überliefert worden Euer Herrlichkeit Schreiben/ wegen Handelſchafft/ deſſen Jnhalt dieſer iſt:

Daß/ nachdeme ihr vernommen/ und erfahren habt die Gelegenheit unſers Kayſerl. Hofs / ihr in Eurem Hertzen ſeyd bewogen worden / unſere innerliche Freundſchafft zu erlangen / dieſelbe auch zu publiciren / und dieſen Accord und Verbindnus zu machen / ſolches allezeit zu unterhalten; Weiln Euer Wille jederzeit groß geweſen/ zu gewinnen und zu befeſtigen die Liebe und Freundſchafft an dem Kôniglichen Hof unſerer Majeſtât/ und zu erkennen gleichergeſtalt unſere gute Affection und Zuneigung/ wie ſie die andern

Könige/ ſo mit unſerer Majeſtät Freundſchafft gemacht/ erkennet haben/begehrend von uns gehalten zu werden in der Zahl der andern Könige und Freunde unſers Königlichen Hofs/ und daß wir euch wollten laſſen zukommen unſere Kayſerliche Recapitulation, ebener Geſtalt / wie wir dieſelbe auch anderen Königen der Chriſtenheit gegeben haben/ und daß ſolches alles mögte mit Auffrichtigkeit und Treue geſchehen / und was dergleichen mehr an uns ſchrifftlich iſt begehret worden.

Nachdeme nun ſolch Euer Begehren unſerem Kayſerlichen Hof vorgebracht / und wir alles wol verſtanden / ſo haben wir durch gnädige Zulaſſung/ überflüſſige Macht gegeben / die Königliche Recapitulation, nach laut der andern Könige/und Eurem eigenen Begehren / gleich zu ſtellen / und über das noch ein mehrers / als von eurentwegen iſt begehret worden / haben wir verwilliget/ und confirmiret mit unſerer Königlichen Recapitulation, auch befohlen / daß in allen Landen unſerer Reiche/da eure Sclaven mögen gefunden werden / dieſelben alſobald frey und loß gelaſſen werden / alles nach Inhalt obgedachter unſerer Maj. Recapitulation.

Es hat auch obgemeldter Eurer Geſandter mit groſſer Ehr und Moderation / desgleichen auch mit aller angenehmen Beliebung / ſeine Dienſte / in anbefohlener Legation / um welcher willen er / iſt ausgeſendet worden / in allen Puncten / belangende die Gutthat unſerer Freundſchafft/

ſchafft/ verrichtet / hat auch mit ſehr groſſer Genehmhaltung/ Euer Begehren angebracht/ und ſobald er vor unſere Majeſtät kommen / hat er mit ſeinem eigenen Munde geredet in obgeter Sache / alles was ihme von euch anbefohlen worden : Welches wir dann ſehr wol verſtanden und mit groſſem Wolgefallen eingenommen haben / nebenſt euren Präſenten / ſo uns von euch zugeſendet worden / welche wir bewahren wollen im Angeſicht unſerer Majeſtät: wie wir denn auch dieſelben Präſenten / ſo wol als den Ambaſſadeur ſelbſt / mit gutem Hertzen empfangen haben.

Die Gewonheit iſt von Alters hero bey unſerer Majeſtät / daß unſere Pforten von Gnade und Gunſt gantz und gar zu allen Zeiten / und vor jederman offen ſtehe/ vornemlich aber für die jenigen/ſo anhero kommen/und vertrauliche Freundſchafft begehren / welchen denn / billich iſt / alle Ehre/ ſo viel müglich/ zu erzeigen. Derohalben ſagen wir / wann dieſer unſer gegenwärtiger Brief zu Euch kommet / daß ſichs gebühren will/ daß die obgedachte Freundſchafft und Correſpondentz mit unſerem Kayſerlichen Hof / ſtets und veſte gehalten werde/gleichend den Briefen/ ſo an unſern Kayſerl. Hof abgeſendet worden.

Und in eben dergeſtalt / wie der König in Franckreich und der König in Engeland unſere Freunde von alten Zeiten / bis auch auff dieſe gegenwärtige Stunde / die gewöhnliche Freundſchafft erhalten haben/ eben daſſelbe verſehen wir uns

Könige/ ſo mit unſerer Majeſtät Freundſchafft gemacht/ erkennet haben/begehrend von uns gehalten zu werden in der Zahl der andern Könige und Freunde unſers Königlichen Hofs/ und daß wir euch wollten laſſen zukommen unſere Kayſerliche Recapitulation, ebener Geſtalt / wie wir dieſelbe auch anderen Königen der Chriſtenheit gegeben haben/ und daß ſolches alles mögte mit Auffrichtigkeit und Treue geſchehen / und was dergleichen mehr an uns ſchrifftlich iſt begehret worden.

Nachdeme nun ſolch Euer Begehren unſerem Kayſerlichen Hof vorgebracht / und wir alles wol verſtanden / ſo haben wir durch gnädige Zulaſſung/ überflüſſige Macht gegeben / die Königliche Recapitulation, nach laut der andern Könige/und Eurem eigenen Begehren / gleich zu ſtellen / und über das noch ein mehrers / als von eurentwegen iſt begehret worden / haben wir verwilliget/ und confirmiret mit unſerer Königlichen Recapitulation, auch befohlen / daß in allen Landen unſerer Reiche/da eure Sclaven mögen gefunden werden / dieſelben alſobald frey und loß gelaſſen werden / alles nach Inhalt obgedachter unſerer Maj. Recapitulation.

Es hat auch obgemeldter Eurer Geſandter mit groſſer Ehr und Moderation / desgleichen auch mit aller angenehmen Beliebung / ſeine Dienſte / in anbefohlener Legation / um welcher willen er iſt ausgeſendet worden / in allen Puncten / belangende die Gutthat unſerer Freundſchafft/

ſchafft/ verrichtet / hat auch mit ſehr groſſer Genehmhaltung/ Euer Begehren angebracht / und ſobald er vor unſere Majeſtät kommen / hat er mit ſeinem eigenen Munde geredet in obgeter Sache / alles was ihme von euch anbefohlen worden : Welches wir dann ſehr wol verſtanden und mit groſſem Wolgefallen eingenommen haben / nebenſt euren Präſenten / ſo uns von euch zugeſendet worden / welche wir bewahren wollen im Angeſicht unſerer Majeſtät: wie wir denn auch dieſelben Präſenten / ſo wol als den Ambaſſadeur ſelbſt / mit gutem Hertzen empfangen haben.

Die Gewonheit iſt von Alters hero bey unſerer Majeſtät / daß unſere Pforten von Gnade und Gunſt gantz und gar zu allen Zeiten / und vor jederman offen ſtehe/ vornemlich aber für die jenigen/ſo anhero kommen/und vertrauliche Freundſchafft begehren / welchen denn / billich iſt / alle Ehre/ ſo viel müglich/ zu erzeigen. Derohalben ſagen wir / wann dieſer unſer gegenwärtiger Brief zu Euch kommet / daß ſichs gebühren will/ daß die obgedachte Freundſchafft und Correſpondentz mit unſerem Kayſerlichen Hof / ſtets und veſte gehalten werde/gleichend den Briefen/ ſo an unſern Kayſerl. Hof abgeſendet worden.

Und in eben dergeſtalt / wie der König in Franckreich und der König in Engeland unſere Freunde von alten Zeiten / bis auch auff dieſe gegenwärtige Stunde / die gewöhnliche Freundſchafft erhalten haben/ eben daſſelbe verſehen wir

uns auch zu euch/ daß ihr nemlich halten werdet/ das jenige/ ſo von eurentwegen verheiſſen worden/ und noch mehr / auff daß unſere Freundſchafft innerlich veſt und ſtets verbleibe/ ſollet ihr uns offtermalen mit euren Briefen beſuchen/ und euren Zuſtand und Geſundheit zu wiſſen thun. Wir aber wollen nicht unterlaſſen / zu vollbringen alles das jenige / was zu euren Nutzen dienen mag / mit aller Gunſt und gnädigem Willen / ſo viel immer möglich iſt. Auch ſoll ſich unſere Freundſchafft allezeit vermehren / und je länger je beſſer werden / daran ihr keinen Zweifel haben ſollet/ ꝛc.

Geſchrieben in dem Anfang des Monats Hematil Elebla/ Im Jahr 1021. in unſerer Stadt und Kayſerlichem Hof zu Conſtantinopel / welche GOtt bewahre vor allem Ubel und Unglück.

Nach der Chriſten Zeit-Rechnung war dieſer Brief datirt den 1. Julij Anno 1613.

VI. Denck-

VI.

Denkwürdiges Urtheil/welches der Lord Steward/ Anno 1680. in Gegenwart aller Parlaments-Glieder zu Londen wider den Vice-Comte Stafford/ wegen beſchuldigter hohen Verrätherey ausgeſprochen.

MEin Geſchäffte / ſo noch zu verrichten ſtehet/ iſt darum gantz traurig/dann ich habe noch nie einem Menſchen das Urtheil des Todes gefället / und ich bin ſehr betrübet/ daß ich mit Eurer Lordſchafft den Anfang machen muß.

Wer ſollte gedacht haben / daß eine Perſon von Eurer Qualität/ von ſo edler Herkunfft und ſchönen Gütern durch das Glück geſegnet / und die in denen verſtrichenen Zeiten ſo viel ausgeſtanden / in Erhaltung des Gouvernaments intereſſiret geweſen / die ſo viel an die Conſervation deſſelben/und perſönlich an den König / und ſeinem Herrn Vattern / vor die abſonderliche Gnade verbunden/ſich je in eine ſolche teuffliſche Conſpiration einlaſſen ſollte / den König zu vergeben/ den Staat zu ruiniren/ die Religion umzukehren/und ſo viel an euch war/den Untergang aller Seelen und Leiber in denen dreyen Nationen zu ſuchen.

Die Beſchuldigung des Hauſes der Gemeine begreifft kein geringes Crimen, und die Lords haben euch daran ſchuldig befunden / daß eine allgemeine verzweiffelte Conſpiration der Papiſten / und der Tod des Königs allezeit das vörnehmſte Abſehen der zuſammen Geſchwornen geweſen / iſt am Tage / und kan niemand daran zweifflen.

Was war doch die Meynung deren Tractaten / ſo vor zweyen Jahren wider den Eyd der Allegeantz unter ſolcher Zeit ausgeſtreuet würde/ als kein Menſch ſich von ſolchen Widerwärtigkeiten traumen lieſſe. Was war die Meynung von Pater Coriers Sermon auff dieſes Subjectum anderſt/als ein Zeichen des Eifers/wie ſie es nennten wider des Königs Perſon/wiewoln die Scrupeln/ ſo aus dem gethanen Eyd entſproſſen/daſſelbige einiger maſſen verhinderten.

Worzu dieneten alle Correſpondentien mit ausländiſchen Perſonen? die Einſammlung des Geldes bey denen Patribus, ſo wol hier als an andern Orten? Was war die Meynung/ ſich ſelbſt zu guberniren / und zu ſchicken nach denen Anſchlägen zu Paris und St. Omer? Und / wie ſollen wir den Brief aus Seeland verſtehen? Dann die Patres verſicherten allhier / daß alles daſelbſt gleichfalls fertig wäre/ ſo bald der Schlag oder das Zeichen würde gegeben ſeyn. Zweiffelt nun jemand / wie Londen in den Brand geriethe / oder durch was Mittel der Richter Godfrey gefallen ſeye? Erhellet

hellet es nicht bey dieſer Inſtantz? Und dieſes iſt der tolle Eifer etlicher hochmütigen Papiſten/ die reſolviren / daß nichts zum Avancement oder Beförderung der Römiſchen Sache nachgelaſſen werden ſoll / und müſte es auch durchs Schwerdt oder Feuer werckſtellig gemacht werden.

Mylord! Wenn die Verrätherey ins gemein unwiderſprechlich iſt / ſo ſtehet Euer Theil mehr als zu klar. Was ihr zu Paris thätet/ und zu Tixal im Staffordiſchen zu thun fortführet/ beweiſet Eure auffgefangene Intention wider den König: Was ihr auch zu Londen von Honeſt-Wegen ſagtet / giebet zu erkennen / daß ihr von der Conſpiration wider das Leben des Königes / ſo allhier fortgeſetzet ward / Wiſſenſchafft gehabt. In dieſem allen ſteckt ein groß Theil der Bosheit: Dann Euer Lordſchafft nennte zu einiger Zeit den König Carln dem Andern einen Ketzer und Verächter GOttes; Auff einem andern Tag läſtertet ihr den König / dieweiln er ſeine Gunſt unrecht austheilete / und ſo wol Verräther als Rebellen belohnete.

Solchem nach ſehet ihr/ daß auff Euch gekommen iſt / davon der weiſſe Mann ſaget: Fluche dem König nicht in deinem Hertzen / dann die Vögel in der Lufft werden es offenbaren / und alles was Flügel hat / die Sache entdecken. Drey Dinge will ich Euer Lordſchafft zu betrachten/ recommendiren:

Erſtlich ſiehet Eure Lordſchafft / wie GOTT belie-

beliebet hat/ Euch ſo weit an Euch ſelbſt zu über-laſſen/ daß ihr in die Stricke und Grube/ ja in dieſelbe Grube gefallen ſeyd / die ihr vor einem andern gegraben. Erweget demnach/daß GOtt nie einigen Menſchen verlaſſen / der ihn nicht ſelbſt zum erſten verlaſſen hat.

Zum andern / dencket beſſer daran / als Ihr bishero gethan / was Sorte der Religion es ſeye/euch zu einem ſo groſſen Ruin und Untergang zu führen/gleichwie Euch anjetzo über dem Haupt hänget.

Drittens/ bitte ich/ Eure Lordſchafft wolle be-trachten / daß die wahre Bekehrung nie zu ſpat kommet: Eine bußfertige Reue mit einer demü-tigen und offenhertzigen Bekänntnus / hat bey-des bey GOtt und Menſchen eine groſſe Krafft und Würckung.

Es ſind auch kürtzlich einige geweſen / die ge-weigert / GOtt wegen ſeiner Gerechtigkeit die Ehre zu geben / und ihre Miſſethaten / darüber ſie verurtheilet waren/ zu bekennen. Man hat-te dieſelben unterrichtet/ zu glauben/ daß es eine Tod-Sünde wäre / die Miſſethaten offentlich zu bekennen / darüber ſie in Geheim abſolviret wor-den; und ſolchergeſtalt haben ſie GOtt die Ehre nicht geben dörffen/ welches ſie ſonſt gethan ha-ben würden. GOtt verhüte / daß Eure Lord-ſchafft auff dieſem Eindruck verharren ſollte/ auch wende derſelbe ab/ daß Eure Lordſchafft un-ter der Anzahl dieſer armen und betrogenen See-

len

len ſollte gefunden werden / dann das erſte / das ſie überwindet / iſt der Tod ſelbſt.

Vielleicht iſt Eurer Lordſchafft am Gebet derjenigen nicht viel gelegen / davon ihr lange unterrichtet ſeyd / ſie / wiewol verkehrt / Ketzer zu nennen. Ob ihr es aber thut oder nicht / ſo muß ich dannoch Eure Lordſchafft verſichern / daß alle hier gegenwärtige Lords / und die / ſo Euch verurtheilet haben / nie auffhören werden / für Euch zu bitten. Damit das Ende eures Lebens Chriſtlich und Gottsfürchtig seyn möge / wie betrübt es auch iſt / euch dahin zu bringen. Und nun / Mylord! Iſt es zum letztenmal / daß ich Euch Mylord nenne / dann die folgende Worte werden euch beſchuldigen.

Die Sententz des Geſetzes iſt / und der Hof approbiret ſie / daß ihr dahin kehret / woher ihr kommen ſeyd / von dannen müſſet ihr auff einer Horde auff den Platz der Execution geſchleppet werden. Bey eurer Dahinkunfft / müſſen ſie euch beym Nacken auffhengen / aber nicht bis ihr todt ſeyd / dann ihr müſſet lebendig abgerücket / eure Scham abgeſchnitten / euer Eingeweide ausgeriſſen / und vor eurem Angeſicht ins Feuer geworffen werden. Alsdann ſollen ſie euer Haupt vom Leibe abſondern / und euren Leib viertheilen / und dieſe bleiben in des Königs Diſpoſition.

Hiermit brach der Lord Stebard ſeinen Stab / und der gefangene Vice-Comte von Stafford ward wiederum an ſeinen vorigen Ort gebracht.

gebracht. Er war über dieſes ſchwere Urtheil ſehr beſtürtzt und erſchrocken / proteſtirte nachmals / daß er unſchuldig wäre / und bat beydes um Linderung des Urtheils / und Auffſchub / damit er ſich zum Tode bereiten / und bey ſeinen Kindern Ordre ſtellen mögte. Seine Königl. Majeſtät lieſſe ſich endlich bewegen / ihn enthaupten zulaſſen / welches Anno 1681. im Monat Januarii geſchehen.

Bey dem erſten Examen verſicherte ihn der Cantzler / daß man ihme nicht das geringſte Unrecht widerfahren laſſen / und ihme das Unter-Haus alle Satisfaction zu wegen bringen ſollte / im Fall er unſchuldig befunden würde / er ſollte es aber nicht fremde aufnehmen / wann man ihn / wegen gehabter Conſpiration gegen den König / überzeugen würde / und nach dem Inhalt der Reichs-Satzungen ſtraffen.

Den 15. Decembris Anno 1680. übergab er eine Schrifft / und proteſtirte wegen ſeiner Unſchuld / worbey er ſich beſchwerte / daß man ihn unter dreyen Parlamenten beſchuldiget / und kein Urtheil in ſeiner Sache ausgeſprochen hätte. Den 16. dito fragte ihn der Lord Steward / ob er auch noch etwas anders zu ſeiner eigenen Vertheidigung vorzubringen hätte? Darauff zog Stafford einige andere Schrifften aus dem Schubſacke / und laſe dieſelben mit ſchwacher Stimme / appellirte auch weiter / wie mehrmals geſchehen / an das Ober- und Unter-Haus / und berieff ſich auff ſeine Unſchuld.

Nach-

Nachdem der Hof alle ſeine Reden verſtanden/ und die Zeugen wider ihn abgehöret hatte/ kehrete derſelbe wieder nach Hauſe/ alles genauer zu unterſuchen / und mit dem Proceß ein Ende zu machen. Zu dem Ende kam das Unter-Haus den 17. dito vor das Ober-Haus/ und begehrte Recht wider den beſagten Lord Stafford/ worauf um 12. Uhr eine volle Verſammlung des Hofes angeſtellet/ und obgemeldtes Urtheil wider ihn verfaſſet wurde.

VII.
Schreiben/ Worinnen Chur-Mayntz den König in Böhmen/ Anno 1519. zu der Röm. Königs Wahl Caroli V. beruffen hat.

DEm Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ludwigen / zu Böhmen und Ungarn / Königen/ Marggrafen zu Mähren / Hertzogen zu Lüxenburg und Schleſien/ Marggrafen zu Laußnitz/ꝛc. Unſerem lieben Herrn und Oheimb / Entbieten wir Albrecht von

von GOttes Gnaden / der heiligen Römiſchen Kirchen / (Tit.) S. Chriſogoni Prieſter / Cardinal / des heiligen Stuls zu Mayntz / und der Kirchen zu Magdeburg Ertz-Biſchoff / des Heil. Röm. Reichs in Germanien Ertz-Cantzler / Churfürſt / Primas, Adminiſtrator der Kirchen zu Halberſtadt / Marggraf zu Brandenburg / zu Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden Hertzog / Burggraf zu Nürnberg / und Fürſt zu Rügen / ꝛc. Unſeren freundlichen Dienſt / und was wir Liebes und Gutes vermögen / zuvor: Und thun Eurer Königlichen Durchl. die Erwählung eines Römiſchen Kayſers / welche von wegen des tödtlichen Abgangs des Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herren / Herrn Maximilian / ehe dem erwählten Römiſchen Kayſers / hochlöblicher Gedächtnus / fürzunehmen iſt / welchen Tod wir nicht ohne merckliche Betrübnüs unſers Gemüts / in kurtz-verwichenen Tagen erfahren / und thun denſelben / als ein Ertz-Biſchoff zu Mayntz / Eurer Liebden / als Königen zu Böhmen / hiermit Urkunden / und zu wiſſen / und fordern Euer Durchl. vor dem 17. Tag des Monats Martii / darnach in drey Monaten nacheinander zu rechnen / durch Euch ſelbſt / oder Eure Botſchafften / oder Verweſere / einen oder mehr / mit gantzem vollem Gewalt / dazu habende / kommen an die Statt / wo das seyn ſoll / nach dergeſtalt / als die heiligen Geſetze und Rechte darüber gemacht / ausdrucken und ordnen / zu bedencken / zu handeln / und überein-

zu kommen mit anderen Euren und Unſern Mit-Chur-Fürſten / von der Wahl eines künfftigen Römiſchen Königs / nachfolgends zu einen Kayſer / durch Göttliche Hülffe zu erheben / oder zu machen / und dazu bleiben / bis auff die gantze Vollendung derſelben Wahl / auch ſonſt zu handeln / zu thun und zu vollführen / wie in denen heiligen Rechten darüber bedächtiglich angeſetzet / klärlich und ausdrücklich befunden wird.

Sonſten / wo Ihr / oder die Euren nicht da ſeyn wurden / wir ſolches ungeachtet / ſamt denen andern Euren und unſern Mit-Chur-Fürſten / in angezeigten Sachen handeln / und zu Ende vollführen / wie ſolches aus Macht und Gebung der Rechte und Geſetze verordnet iſt.

Des zu Urkund / haben wir unſer groſſes Inſiegel zu Ende des Verkündigungs-Briefs / wiſſentlich thun hencken: Der gegeben iſt zu Aſchaffenburg / am Sonntag nach Apollonien Tag / den 17. Monats Februarii / Anno 1519.

VIII.

Schreiben / Welches Fürſt Lubomirsky / Polniſcher Kron-Marſchall / An den Schwediſchen Gen. Würtz / wegen auffgehobener Belägerung der Stadt Cracau / Anno 1657. abgehen laſſen.

Wol-geborner Herr General!

DEr Unterſchied bey diſſeits Partheyen / und unſerer beyden tragende Kriegs-Dienſte verurſachen / daß wir / welchem unter uns beeden mehr Ehr gebühre / gleichſam miteinander ſtreiten müſſen. Dann ob ſchon das Kriegs-Glück ſeine Tücke in dem gegen mich blicken läſſet / daß durch Auffhebung dieſer Belägerung / der Name des Herrn Generals um ein merckliches berühmter und gröſſer wird / jedennoch läſſet er mir meinen Theil gebührenden Ruhms nicht weniger.

Dann / gleichwie an dem Herrn billich höchlich zu rühmen / daß / obgleich zwiſchen dem König und ihm eine breite und weite Klufft geweſen / er dannoch beſtändig geblieben / und die

äuſſerſte

äuſſerſte Gefahr / welcher eine ſo hart belägerte Stadt unterworffen geweſen/ wie nichts geachtet hat: Alſo ſolle mich auch keiner mit Recht verdencken / daß / wiewol der Frühling vor der Thür / genugſame Lebens-Mittel vorhanden/ und die umligende fruchtbare getreue Landſchafften ich an der Hand habe: über das auch die eingeſperrte Beſatzung mich nicht veranlaſſet / von hinnen auffzubrechen / ich / deſſen allen ungeachtet / dannoch dieſe angefangene Belägerung fahren und ſchwinden laſſe.

Es ſind aber viele andere wichtige Urſachen/ ſo mich von hinnen abzureiſſen nöthigen/ an welchen viel ein mehrers/ als an Überwältigung dieſer Stadt / ja gar das gantze Haupt-Werck gelegen iſt. Dann ich gehe einem neu-auffgeſtandenen Feind unter die Augen / der ſonder Zweiffel viel andere und gröſſere Gedancken heget/ als etwan unter den bloſſen Entſatz dieſer Stadt. Gleichwie aber / wann man in öffentlicher Schlacht-Ordnung ficht / alsdann mit dem Feind umgegangen werden mag / auſſer derſelben aber / eine gewiſſe Maß beyderſeits kan gehalten werden. Alſo lebe ich der zuverſichtlichen Hoffnung / der Herr General werde nach meinem Abzuge / die umliegende Landſchäfften nicht allzu hart halten / ſonderlich aber die Saltz-Wercke / wormit ſowol gemeiner als auch ſonderlicher Nutzen zu bringen/ möglich zu verſchonen. Zu welchem Ende ich den Herrn Mohrſtein / der das Saltz-Weſen wol verſtehet / und

meine Meynung demſelben entdecken wird / abgefertiget habe. Im übrigen wolle der Herr General ſicherlich glauben / daß ich ſeines heroiſchen Gemüts und vorſichtigen Tapfferkeit ein beſtändiger Zeuge ſeyn wolle / welches ich von demſelben ebenmäſſig verhoffe. Und empfehle uns / ꝛc.

Des Herrn Generals in allen Dienſten bereitwilliger Diener

Georg Lubomirsky.

IX.

Antwort Des General Würtzen / Welche er d. 12. menſ. Febr. An den Lubomirsky geſchrieben.

Hoch-Wolgeborner!

AUs Eurer Excellentz / vom Herrn Mohrſtein mir eingehändigten Schreiben erſehe ich / daß ſie wegen eines neuen Feindes Einbruch genothdringet werden / dieſe Belägerung auffzuheben / und demſelben mit gantzer Macht zuwiderſtehen / worinnen zwar Eure Ex-

Excellentz Gelegenheit genug haben werden/ zu verſuchen/ wie viel ſie mit ihrem Vermögen thun können/ wie es aber damit ablauffen möge / das muß man dem wandelbaren Glücke billich anheim ſtellen. Dannenhero derſelben zurathen wäre / daß ſie mit dero höhers Sinnes und Nachdenckens hochweiſen Conſilien nach der Accommodation zielen / und das jenige/ was ſie noch Gutes zu hoffen haben/nicht auff einen baufälligen Grund ſetzen oder wagen mögten. Ich weiß und glaube es gerne / daß Euer Excellentz Glück und Helden-Mut keine Maſſe habe/zweifle aber ſehr daran / ob dero Arme und Schultern / bey ſo widerwärtig-währenden Sturm-Winden/eine ſolche Laſt zu faſſen und zu tragen/ ſtarck genug seyn werden. Daß ich Euer Excellentz in dero Schreiben mir beygelegten Ruhm hoch ſchätzen muß / ſolches verdienen Sie / nicht aber ich/ welches auch verurſachen wird/ daß ich deroſelben Lob / welches ſie durch dero klüglich geführte Handlungen und Verhalten / als mit einer gnugſamen Kriegs-Macht ſich eigen gemacht/ mit einem beſtändigen Lob-Gezeugnus nachtretten werde.

Und ob ſchon die Benachbarte mit Hand und Mund eine ſchlechte Kriegs-Mäſſigung verdienet haben / ſo ſolle doch unſer Seits eine ſolche Mäſſigung gehalten werden / daß die Welt wiſſen möge / daß meinem gnädigſten König und Herrn nichts liebers ſeye / als die Landſchafften bey ihrer Wolfahrt zu erhalten / welches dann/

nachdem ſich die Benachbarten verhalten / von uns ebenmäſſig beobachtet werden ſolle. Im übrigen wünſche ich Deroſelben Glück/daß ſie eine ſolche Gelegenheit überkommen haben/ um von dieſer verdrießlichen Belägerungs-Sache befreyet zu werden / und wünſche / mit Vermeldung meiner Dienſte / daß Sie eheſtens einen ruhigen Lebens-Zweck erreichen mögen. Datum Crackau/ den 12. Febr. 1657.

E. Excellenz Dienſtfertiger

Paulus Würtz.

X.

Rede / welche der Evangeliſchen Schweitzer-Cantons Abgeſandte Anno 1684. wegen der Verfolgten Piemonteſer / an den Hertzogen von Savoyen gehalten.

DIe Recommendationen und Interceſſionen, welche geſamte Evangeliſche Oerter der Eydgenoſſenſchafft / unſere reſpe-

reſpectivè gnädige Herren/ vor ihre Religions-Verwandte in denen Piemonteſiſchen Thälern/ Eurer Königl. Durchl. Unterthanen / bey Eu. Durchl. Herrn Prädeceſſorn / Glorwürdigſten Andenckens / zu unterſchiedenen Zeiten / ſo wol durch Schreiben / als Geſandtſchafften interponiret/ ſeyn von denenſelben jederzeit beliebet/und niemals unfruchtbar gelaſſen worden.

Derowegen unſere gnädige Herren / auff bedaurliches Vernehmen / daß Eure Königliche Durchl. jetzt-gemeldten ihren Unterthanen / die von vielen Seculis her genoſſene Religions-Freyheit zu verweigern / ſehr ſtarcke Gedancken gefaſſet/ haben ſie kurtz-verwichener Zeit/ in gutem Vertrauen auff Euer Königl. Durchl. Clementz und Gütigkeit/ durch ein gründliches und bewegliches Schreiben vor dieſelben zu intercediren/ aus Chriſtlichem Mitleiden/ und gemein habender Religion / ſich verpflichtet befunden. Weiln aber Euer Königl. Durchl. dieſes Interceſſion-Schreiben ſeithero ohne Effect laſſen wollen/ haben Sie / zu Bezeugung ihres mehreren Reſpects gegen E. Königl. Durchl. und wie ſehr tieff ihnen zu Hertzen ſchneide / das wider ihre Religions-Verwandte publicirte Edict / uns/ dero Diener / zu E. Königl. Durchleuchtigkeit/ laut dieſer Creditiv / in Geſandſchafft abgeordnet/ zu vorderſt E. Königl. Durchl. dero freundlichen Gruß zu hinterbringen / ſie auch ihres Reſpects / nachbarlich- und Bunds- gemäſſer Freundſchafft zu verſichern / und Ihro / zu Be-

förderung dero Staats-Intereſſe / bey je weiligem anlaſſen / ihre Dienſtwilligkeit anzubieten.

Darnach E. Königl. Durchl. auff das allerangelegenſte zu erſuchen / daß ſie doch wollen die Einwohner der Thäler / Evangeliſcher Religion / bey denen von E. Königl. Durchl. Herren Vorfahren / Glorwürdigen Andenckens / auff Intercesſion und Recommendation ſo vieler Königlichen und Fürſtlichen Stände / auch auff unſerer gnädigen Herrn angelegenſte Inſtantz und Vermittlung / auffgerichteten Aſſecurations-Patenten / zu beſtändiger Genieſſung ihrer Religion- und Gewiſſens-Freyheit / noch ferner zu mainteniren und bleiben zu laſſen / gnädigſt geruhen / zumalen gedachte Thal-Leute verhoffentlich wider obangezogene Patente nichts verfehlet oder gehandelt / welches ſie dermalen erhaltenen Freyheiten anjetzo unwürdig / und der angebornen Gütigkeit und Clementz Ihres gnädigſten Fürſten verluſtig machen ſollte.

Durchleuchtigſter Fürſt und Herr! Die jenigen Hohen Potentaten und Stände / ſo hiebevorn intercediret / haben ſich angeregter Interceſſionen vertröſtet / unſere gnädige Herren haben auff ſelbigen / und ſeithero erfolgten Declarationen / beruhet / ſo daß man in der gäntzlichen Zuverſicht ſtehet / es werden E. Königl. Durchl. nicht zugeben / daß unter dero Namen / unter dero mildreichen und glorwürdigen Regierung / alle dieſe Transactionen / Conceſſionen / und Patenten ſo urplötzlich enerviret / die Kräfften aller

vori-

vorigen Vermittelungen unnütz gemachet / das Abſehen E. Durchl. Vorfahren / zu Erhaltung guter Correſpondentz und Freundſchafft mit unſern gnädigen Herrn / E. Königl. Durchl. beſten Freunden und Nachbaren hindan-dero eigene Länder in Unruhe geſetzet / die Gewiſſen ihrer Unterthanen durch Feuer und Schwerdt gezwungen / ihr Leib und Leben in Verzweiffelung geſtürtzet / und mehr angeregte Thäler mit Jammer / Elend und Seufftzen erfüllet werden ſollen.

Wir bitten demnach Eure Königl. Durchl. im Namen unſerer gnädigen Herren / ſo inſtändig / als möglich / ſie wollen doch dero eigenen Reputation / der lieben Juſtitz / dero Städte und Länder Ruhe / um der Chriſtlichen Liebe / und um ſo vieler armen und unſchuldigen zum Himmel ſchreyenden Seelen willen / mildreichere Gedancken faſſen / die Execution ihres Edicts ſuſpendiren / zur Barmhertzigkeit dero Fürſtliches Hertz neigen / ſo vielem Blutvergieſſen ihrer eigenen Unterthanen ſchonen / unſerer gnädigen Herren ſo dringliche Fürbitte anſchauen / und / zu Troſt ihrer armen Glaubens-Genoſſen / etwas gelten laſſen.

Es wird das allergewiſſeſte Verſicherungs-Zeichen ſeyn / daß E. Königl. Durchl. unſerer gnädigen Herren Freundſchafft nicht minder / als dero Glorwürdigſten Vorfahren gethan / in Acht halten / und ſie dadurch verurſachen / nechſt höchſter Danck-Erkänntnus / bey allen Vorfallenheiten / mit angenehmen Dienſtleiſtungen ſolches zu vergelten.

 Und

Und dieſes iſts/ was wir im Namen unſerer Herrn Principalen/und aus dero Befehl/Eurer Königl. Durchl. mit geziemenden Reſpect/ hinterbringen/E. Königl. Durchl. und dero Durchl. Haus den Göttlichen himmliſchen Segen anwünſchen/ uns aber zu E. Königl. Durchl. Hoher Benevolentz demůtigſt recommendiren wollen.

XI.

Des Chur-Fürſtens von Mayntz Schreiben an den Römiſchen Kayſer/

darinnen er ſich wegen Einraumung der Stadt Mayntz an die Franzoſen/und dahero bey dem Reich und deſſen Alliirten erwachſenen Verdachts / als wann er Franzöſiſche Parthey hielte / entſchuldigen wollen.

Aller-Durchleuchtigſter ꝛc.

Eurer Kayſerl. Maj. habe ich durch meinen / an dero Kayſerlichen Hof anweſenden Rath und Reſidenten / Johann Chriſtoph Gudenum / die jenigen Urſachen unlängſt

längſt unterthänig vorſtellen laſſen / vermittelſt deren ich genöthiget worden / in meiner allhieſigen Reſidentz Franzöſiſche Guarniſon einzunehmen / und derowegen mich der Königlich-Franzöſiſchen Generalität / auff gewiſſe / in hierbey befindlichen Abdruck enthaltene Capitulation / einzulaſſen / deren ich mich ſo wenig entbrechen können / als ich den vor Augen geſtandenen / und an meinen verſchiedenen Mit-Churfürſten und Ständen allbereit exercirten Gewalt nicht zu ändern gewuſt. Worbey / obwoln mir / auſſer der allhieſigen Beſatzung / an meiner Regierung / Stand und Weſen nichts entzogen / oder noch / deme zu Nachtheil / nichts pactiret und verglichen worden.

So habe doch ſo wol aus deme vom Grafen von Thaun / bey meinem Statthalter und Commendanten zu Erffurth / als auch dem Grafen von Hohenlohe / bey meinen Amtsleuten zu Königſtein dieſer Tagen beſchehenen Vortrag / gantz unvermutet / nicht ohne Beſtürtzung / vernehmen müſſen / daß Eure Kayſ. Majeſtät / ungezweiffelt von einigen widrig-geſinnten Gemütern gar zu mild und ungleich berichtet worden / als wann ich in Franzöſiſcher Gewalt gefangen gehalten würde / und mei Juris nicht mehr wäre / dahero denn Eu. Kayſerl. Majeſtät aus allergnädigſter Vorſorge bewogen worden / zu deſto ſicherer und beſtändiger Beybehaltung beyder meiner Veſtungen Erffurth und Königſtein / an beyden Orten meine Commendanten

und

und Beamten / nebenſt der Soldateſca und Burgerſchafft/in dero und des Reichs Verpflichtung anderwerts nehmen zu laſſen.

Nun iſt ſolche Eurer Kayſerlichen Majeſt. Reichs-Vätterliche Sorgfalt billich hoch zu rühmen / und hätte ich/ derſelben mich behörend zu bequemen / nicht unterlaſſen / wann ſich das von Eurer Kayſerl. Maj. abgeſchickte beyderſeits vorgebrachte ſuppoſitum in facto befunden hätte. Es iſt aber allerdings falſch und unerfindlich / daß ich nach vorgemeldter mit der Franzöſiſchen Generalität getroffenen Capitulation, mei Juris nicht mehr ſeye / ſondern in Franzöſiſcher Gewalt gleichſam eingeſchloſſen und gefangen gehalten werden ſollte: Indeme mir ja darinnen/ Zuführung meiner Churfürſtl. Regierung / in Eccleſiaſticis & Politicis, und daneben das Vermögen und die Freyheit / nach Belieben hin- und her zu reiſen/ ausdrücklich bedungen und vorbehalten worden / Krafft deſſen ich mich nicht alleine bereits eine Zeitlang in meinem Lande des Rheingaues ungehindert auffgehalten habe / ſondern ich hätte mich allſchon würcklich nach meinem Ober-Ertz-Stifft begeben/wañ mich nicht meine Capitularen uñ Unterthanen/ zu ihrer mehreren Conſolation / allhier zu verbleiben/ auffs inſtändigſte erſuchet und gebeten hätten: Unterdeſſen auch der March einiger Reichs-Völcker nicht ins Mittel kommen wäre / und mich an Bewürckung meines Vorhabens verhindert hätte / welches gleichwol an-

noch

noch ins Werck zu richten / ich darinnen begriſſen bin/ unangeſehen ich/ auſſer hieſiger Stadt/ zu meiner Reſidentz / ſonſten in hieſigen meinen Landen keine ſichere Wohnung habe.

Wiewol nun Eure Kayſerl. Majeſt. hiemit den Ungrund meiner fälſchlich ſupponirten Gefangenſchafft / von ſelbſten genugſam allergnädigſt erſehen werden/ſo erſcheinet derſelbe daraus klar / daß meine allhier geweſene Guarniſon nicht allhier geblieben / ſondern ſelbige jenſeit Rheins in meine andere verwahrte Plätze zu verlegen genöthiget worden. Wie dann in der That geſchehen / und E. Kayſerl. Maj. Völcker den meiſten Theil der Guarniſon machen / und Eure Kayſerl. Maj. ſelbige / nach dero allergnädigſtem Gutbefinden / ſo hoch ſie immer wollen/ verſtärcken können.

Die mir abgenöthigte Ubergab hieſiger Poſten in Frantzöſiſche Gewalt / kan obermeldtes Suppoſitum, und als wann ich mich zugleich der Frantzöſiſchen Parthey ergeben / und hingegen dem Reich entzogen hätte/ keines wegs verificiren / dann es iſt mir nicht möglich geweſen/ hieſigen Ort / aus Mangel genugſamer Defenſions-Mittel/ gegen den vor Augen geſtandenen gewaltſamen Anfall/ und angedrohete Bombardirung/ und zwar/ da ich mich keines ſchleunigen Succurſes getröſten können / gegen den angedrungenen Gewalt zu retten/ſo wenig/als es verſchiedene andere Chur-Fürſten und Stände zu thun vermocht haben / deren Plätze dannoch

beſſer

beſſer/als hieſiger Ort/verwahret/ und welche in beſſerer Verfaſſung begriffen geweſen.

So wenig nun denenſelben beygemeſſen werden kan / daß ſie durch die Ubergab ihrer Veſtungen / und dabey getroffenen Capitulation/ in den Stand gerathen/ daß ſie vor Gefangene/ und nicht mehr ſui Juris zu achten ſeyn / oder daß ſelbige damit die Franzöſiſche Parthey genommen/ eben ſo wenig wird man mir daſſelbe mit Fug uñ Beſtande auffbürden kōñen/in fernerer Betrachtung/ daß weder ich durch ob-angezogenen Accord oder Capitulation / mich meiner Reichs-Libertät / und zu derſelben tragenden Schuldigkeit / expreſsè oder tacitè, mit einem Wort zu begeben/ gedacht habe / noch es auch geſchehen zu ſeyn / von Franckreich prätendiret wird.

Welchem nach / gleichwie ich der unterthänigſten Zuverſicht lebe/ daß Ihro Kayſerl. Maj. Dero hohen Erleuchtung nach / den Ungrund des deroſelben gemachten Suppoſiti, ohnſchwer ſelbſt allergnädigſt erkennen / und in der That befinden werden/ daß obberührtes Angeben eine lautere Calumnie, und bloß zu dem Ende von gehäſſigen Leuten ertichtet und erfunden worden ſeye/ um mich bey Eurer Kayſerl. Maj. und dem Reich ungeziemend in Unglimpff und Verdacht zu ſetzen. Alſo wollen dieſelbe mir allergnädigſt zutrauen / daß ich meine deroſelben ſchuldige Pflicht und Treue nimmermehr vergeſſen / ſondern als ein gehorſamer treuer Churfürſt dabey be-

beſtändig und unveränderlich / Zeit meines Lebens verharren werde.

Deſſen dann E. Kayſerl. Maj. ſich hiermit zum kräfftigſten verſichere / mit der angeheffteten unterthänigſten Bitte/mich/nicht allein mit dem durch obgemeldte dero beyde Abgeſchickte / beſchehenen höchſt-nachtheiligem und beſchwerlichen Anſinnen/ allergnädigſt zu verſchonen/ ſondern mich auch und mein Ertz-Stifft / bey bevorſtehendem Anzug/ſo wol Deroſelben eigenen/ als anderer Alliirten Völcker / in Dero kräfftigſten Kayſerl. Schutz und Protection zu nehmen/und alle unbilliche Vergewaltigung allergnädigſt abzuwenden welches von E. Kayſ. M. allezeit zu loben und zu preiſen iſt/ auch um dieſelbe in ſchuldigſter Treue und Devotion möglichſt zu verdienen / ich nimmermehr unterlaſſen/ und dann mich &c.

Eurer Kayſerl. Maj.

Datum in meiner Stadt Mayntz den 19. Nov. 1688.

Unterthänigſter gehorſamſter Churfürſt

Anshelmus Franciſcus.

Wie dieſes Entſchuldigungs-Schreiben am Kayſerl. Hof auffgenommen worden / iſt leicht zu ermeſſen / zumaln / nachdem man erfahren müſſen/ daß die Treu-loſe Franzoſen faſt keinen von allen geſchloſſenen Capitulations-Puncten in der Stadt Mayntz beobachtet / ſondern darinnen als Eigenthums-Herrn nach Gefallen handthie-

thieret / mit Fortificiren / Einquartiren; indem ſie kein Haus damit verſchonet / denen Burgern Contributiones auffgeleget / und andere Proceduren / dem Accord zuwider / verůbet. Weiln auch dieſe Stadt faſt mitten im Rômiſchen Reich gelegen: als iſt demſelben dadurch ein groſſes Nachtheil und Schade / zumalen denen benachbarten Fůrſten und Stånden zu gezogen worden / ꝛc.

XII.

Jhro Fůrſtl. Gnaden des Hn. Biſchoffs zu Wůrtzburg Schreiben

An Jhre Churfůrſtl. Durchl. zu Sachſen / Herrn

Johann Georgen den III.

Wegen Dero perſônlichen Anmarches mit der Armee nach dem

Mayn- und Rhein-Strom / ꝛc.

Durchleuchtigſter!

ALs ich von des Herrn Biſchoffs zu Bamberg / und Herrn Marggrafen zu Culmbach Liebden / Liebden / dieſen Moment

ment die tröſtliche Nachricht erhalten / welcher geſtalt Eure Liebden mit höchſt-rühmlicher Generoſität / dem unvermuteten feindlichen Einbruch der Franzöſiſchen Waffen / und dabey verübten unchriſtlichen Tyranniſiren / mit andern beyhanden habenden anſehnlichen Trouppen zu ſteuren / und damit denen würcklich angegriffenen Fränckiſch- und Schwäbiſchen Creyſſen Lufft zu ſchaffen / im Anzug begriffen ſeyn.

So habe ich nicht umhin gekunt / durch gegenwärtigen meinen Hoff- und des Fränckiſchen Creyſſes Kriegs-Rath / Johann Ernſt von Bibra / nicht allein Deroſelben hohen ſchuldigen Danck / vor die löbliche Intention zu ſagen / ſondern auch deren Beförderung um ſo angelegentlicher zu erſuchen / als dieſelbe dadurch ihrem Chur-Hauſe eine unauslöſchliche Glorie zulegen / und damit ſo viele betrangte Stände / und deren Unterthanen / von dem gänzlichen Untergang und deſolation conſerviren. Da benebenſt aber Deroſelben zu deſto mehrern Avancement dieſes höchſtlöblichen Vorhabens / allen Vorſchub dergeſtalt zu offeriren / daß / wann Eure Liebd. ihre gerade March-Route gegen Schweinfurt (darum dieſelbe ich auch dienſtlich erſuche) zu nehmen belieben werden / ich nicht allein nöthigen Schiff- und Fahrzeug alldorten hinſchaffen / ſondern auch zu deſto ſchleuniger Transportirung der Infanterie / ſo viel Fuhren und Wägen / als immer möglich zu haben / entgegen ſchicken / auch mit ſo viel Stücken und Munition parat ſtehen

will / als darzu vonnöthen ſeyn wird / allwo / ſo theils über Kitzingen oder Oxfurth gegen der Tauber und Neckar den March nehmen / und die unterdeſſen eheſter Tagen allhier auch erwartende Fränckiſche Creyß-Völcker / ſamt dem ſchon auffgebottenen Land-Volck / darzu ſtoſſen können.

Und gereichet hierüber mir nicht allein zu deſto gröſſerer Obligation / ſondern auch dem Werck zu hauptſächlicher Beförderung / wann E. Lbd. von dero Infanterie zwey Regimenter in unſer Reſidenz-Stadt einwerffen / und ſich des Mayn-Paſſes dadurch deſtomehr verſichern thäten. Derowegen Eingangs gedachter mein Abgeſchickter noch fernere Eröffnung / unter ſchuldigem Reſpect / geben wird: Euer Liebden aber / vermittelſt dieſer Helden-mütigen Action / den hohen und unvergeßlichen Ruhm bey der Nach-Welt erwerben werden / daß dieſelbe / bey ſo groſſem Nothſtande / die Freyheit des Römiſchen Reichs mit Patriotiſcher Tapfferkeit ſalviret haben / der Ich mit aller Ergebenheit verbleibe etc.

Datum in meiner Reſidenz-
Stadt Würtzburg den
20. Octobris 1688.

XIII. Kö-

XIII.
Königs Ludwigs des XIV. Schreiben an den Papſt Innocentium XI.

Heiligſter Vatter!

WJr haben uns über das Breve/ welches Eure Heiligkeit uns jüngſthin überſendet / höchlich erfreuet / indeme ſie ſich den groſſen Schaden / ſo die Catholiſche Religion / wegen des jetzigen Zuſtandes des Königs von Groß-Brittannien leiden dörffte / zu Gemüte gehen läſſet / und möglichſt dahin bedacht iſt/ ſelbigen / ſo viel an Jhr / wegen des groſſen der Chriſtenheit hieraus entſtehenden Nutzens/ wiederum auff deſſen Thron zu helffen.

Nun können wir E. Heiligk. mit Grund der Warheit verſichern / daß / wann gleich unſere natürliche Zuneigung uns nicht allbereit dahin getrieben hätte / dieſen angefochtenen Printzen mit einigem Troſt/ ſo von unſerer bißhero gepflogenen Freundſchafft kunte erwartet werden/ beyzuſpringen/ wir dannoch mit allen Kräfften würden getrachtet haben/ das Wenige unſerer Religion in Engeland zu erhalten / und beſagten König (aller andern Staats-Urſachen / ſo uns ſonſten obligirt hätten / ihme den benöthig-

ten Succurs abzuſchlagen / ungeachtet) wieder in ſein Reich einzuſetzen.

Alldieweiln aber eben dieſe beyde obbemeldte Urſachen Eure Heiligkeit ſich nunmehro zu Gemůth ziehet / wollen wir willich und gerne nicht allein den Ruhm des glůcklichen Succeſſes mit deroſelben theilen/ ſondern es wird uns auch von Grund des Hertzens vergnůgen / daß die gantze Chriſtenheit / wegen dero rechtmåſſigen Eifers/ dadurch abſonderlich ſich wird verpflichtet befinden/ indeme die Feinde unſerer Religion / welche ſolche zu unterdrucken / und durch den Widerwillen / ſo Eure Heiligkeit eine lange Zeit her gegen uns gehabt/vornehmlich ſeynd angereitzet worden / die Hoffnung verliehren werden / daß auff Seiten E. Heiligk. kein Behuff zu ihrem Vorhaben ſich eråugne.

Iſt alſo nichts mehr ůbrig / als daß dieſe unſere Feinde die groſſe Gewalt/welche uns von GOtt verliehen / nunmehro befůrchten můſſen: Dann wir glauben veſtiglich/daß deſſen Allmacht uns ſeinen Segen zu geben (eine greuliche Vermeſſenheit in einem ſo gottloſen und ungerechten Kônige!) ferner fortfahren werde; als welcher Zeuge iſt / daß wir nichts unterlaſſen haben / jederzeit eine vollkommene Verſtåndnus mit Eu. Heiligk. auffzurichten / welches zu Auffnehmung unſerer Religion / und Bezeugung alles Kindlichen Reſpects dienen kônnte / maſſen wir dann GOtt den Allerhôchſten bitten / daß er Eure

Heilig-

Heiligkeit lange Jahr/ ſeine Kirche zu regieren/ erhalten wolle.

Eurer Heiligkeit

gehorſamſter Sohn

Louis/ König von Franckreich und Navarra.

XIV.
Schreiben Des Königs in Schweden/ An die Röm. Kayſerl. Majeſtät/ Die Königl. Däniſche und Fürſtl. Holſteiniſche Sach betreffend.

Durchleuchtigſter/ Großmächtigſter Kayſer!

DIe gute Hoffnung/ ſo wir uns wegen eines glücklichen Succeſſes/ in Beylegung der obhanden ſchwebenden Däniſch-Gottorffiſchen Strittigkeiten/ durch Vermittlung E. Majeſtät/ und beyderſeits Churfürſten/ Sachſen und Brandenburg/ in denen Af-

fairen biß anhero beſchåfftig gemachet hatte/ dieſelbe hat uns die neulich ausgefertigte und überreichte Propoſition von denen allerſeits hohen Miniſtern und Mediatorn / wo nicht gantz und gar vergebens / jedoch zum wenigſten gantz dubieux und zweiffelhafftig gemachet / angeſehen / daß in ſelbiger unter andern Arten und Vorſchlägen / die Strittigkeiten zu heben und beyzulegen / bald Anfangs ein ſolches Medium vorgeſchlagen worden / welchem man auff keinerley Weiß beyzupflichten / und ſolches alſobald Anfangs / aus erheblichen rechtmåſſigen Urſachen / hochgedachter Hertzog von Holſtein Gotorff erwieſen und dargethan / daß es denen Nordiſchen Pacificationibus und Friedens-Verträgen ſchnurſtracks zuwider lauffe / und nicht anderſt / als mit gäntzlicher Auffhebung und Vernichtung derſelben könnte zugeſtanden werden.

So kunte ja in Warheit Dännemarck nichts liebers noch angenehmers / als eben dieſe Propoſition vorkommen/ wie es dann auch ſelbige mit höchſter Begierde angenommen : Und nachdem ihme gleichſam die hohe Miniſtri hierzu den Weg gebahnet/mit hertzlicher Umarmung auff- und angenommen.

Und daß dannenhero denen anweſenden Däniſchen Herren Miniſtris der Muth zimlich gewachſen ſeye/ ſolches zeuget zur Gnüge ihre ernſte und ſtrenge Declaration / ſo den folgenden Tag hernach auff dieſe Propoſition erfolget/

Krafft

Krafft welcher begehret wird / daß der Hertzog von Holſtein Gottorff allen ſeinen Recht- und Gerechtigkeiten/welche ihme/ vermöge der Nordiſchen Friedens-Verträge zu kommen/ gäntzlich renuncire / mit der alten Vaſallſchafft ſich an Dännemarck verbinde/ keiner Veſtungen zu ſeiner Sicherheit ſich bediene / keine Verbindnüſſe eingehe / die meiſten Herrſchafften / welche er/ vermöge obgedachter Nordiſchen Friedens-Verträge überkommen / ohne einiges Einwenden verlaſſe / auch die andern Groß-Vätterlichen Herrſchafften / welche das Gottorffiſche Haus/ faſt von Anbeginn/ mit allem Rechte beſeſſen/ gegen andere gleich geltende hin und wieder von einander gelegene und zerſtreute Herrſchafften vertauſche/ und endlich gantz und gar nach Dähniſchen Willen und Wolgefallen ſich richten und reguliren wolle.

Die Schmach und das Unrecht / womit obgedachte Declaration angefüllet / anjetzo weiter auszuführen/ halten wir vor unnöthig/ allermaſſen ſolche an- und vor ſich ſelbſten klar ſeyn. Nur darüber müſſen wir uns höchlich verwundern/ daß gedachte hohe Miniſtri/ als Mittels-Perſonen/ ſich nicht geſcheuet/ eine ſo ungereimte / abgeſchmackte Declaration / welche denen gedachten Nordiſchen Friedens-Verträgen ſchnurſtracks zu wider iſt / nicht allein anzunehmen/ ſondern auch dem Hertzog von Gottorff zuzuſchicken/ alles zu dem Ende/ damit man dem höchſt-

unrechtmäſſig bedrängten Fürſten nur ſeine Bedrängnus immer gröſſer mache.

Wir mutmaſſen allhier nichts anders von Eurer Majeſtät hochgeneigtem Willen/ als welchen wir wol wiſſen / daß er einen groſſen Abſcheu vor denen grauſamen Däniſchen Proceduren wider den mit Blut-Freundſchafft zugethanen Printzen trage. Wir wiſſen auch / daß er aus angeborner hohen Sincerität/ höchſten Fleiſſes noch bemühet iſt/ auff das ſchleunigſte dem unſchuldigſten Hertzogen ſeine Güter und Herrſchafften wieder einzuraumen/ und dieſes ſo wol wegen des mit uns auffgerichteten Bindnus/ als auch in Anſehung der Reichs-Conſtitutionen und Kayſerlichen Reſcripten / worinnen Eure Majeſtät den Hertzog gleichfalls vermahnet/ damit er nicht etwas ſeiner Hoheit unanſtändiges zu lieſſe/ oder auch/ daß er nicht etwas von denen Rechten und Gerechtigkeiten / welche denen Reichs-Fürſten/ bey Antritt Eurer Maj. Regierung / zugeſtanden ſeyn / abbringen / oder ihme auffdringen lieſſe/ welches dem Reiche zum merck-lichen Nachtheil gereichen könte.

So hätte es uns auch / wann wir gleich von Eurer Maj. hoher Sincerität und Generoſität/ wie auch hochgeneigtem Willen / wegen Beſchirmung der Rechten eines ſo unterdruckten Fürſten / noch aller treuen und beweglichſten Mitteln nichts gewuſt hätten / einer ſo rechtmäſſigen Sache abzuhelffen/ an nähern und billigern Wegen und Mitteln nicht ermangelt/

wann

wann wir nicht ernſtlich dafür gehalten hätten/ daß man alles erſt mit gutem Rath verſuchen/ als geſchwinde zu denen Waffen greiffen muſte.

Es ſchwebet uns vor Augen der abſcheuliche Zuſtand Europä/ und wir befinden vor wahr/ daß man mit Vergieſſung des Chriſten-Bluts ſparſam umgehen müſſe/ und wollten dahero nicht gerne zu denen äuſſerſten Mitteln greiffen/ und dadurch die angezündete Kriegs-Flamme gröſſer machen / welches wir aber ſchwerlich werden entgehen können/worzu uns überflüſſige Urſach und Anlaß giebet die obgedachte Declaration und Propoſition / welche uns gleichſam bey den Haaren darzu ziehet und nöthiget / daß wir auff Mittel und Wege / ſo uns der Höchſte verliehen hat / bedacht ſeyn müſſen / wordurch wir die allgemeinen Pacta oder Verträge / und deren darzu erforderte Treu und Glauben beſchützen und handhaben können. Dann wer ſiehet nicht/ daß durch den Angriff des Hertzogs von Gottorff / wir ſelbſt offenbarlich getroffen werden: Und nachdem etliche von denen weſentlichen Nordiſchen Friedens-Verträgen und Geſetzen auffgehoben / ſo müſſen dieſelben gäntzlich übern Hauffen fallen / und nach Hinweg-Ruckung ſolcher Friedens-Stützen / die vorigen Kriege wiederum entbrennen.

So haben wir uns auch gäntzlichen vorgenommen / von dem eigentlichen Innhalt dieſer Friedens-Schlüſſe/welche ſo viel Bluts gekoſtet/ und gleichſam durch Wunder-Werck von dem

gütigen Himmel bekräfftiget und vollzogen ſeyn worden / nicht um ein Haar breit abzuweichen/ und halten wir es ferner vor gantz unbillich/ daß dergleichen Conditiones dem Hertzog von Gottorff ſollten auffgebürdet werden / welche ſeinem hohen Anſehen nachtheilig / und denen obgemelten Friedens-Verträgen zu wider ſeyn. Dann was ſtreitet wol mehr mit der geſunden Vernunfft / wie auch mit Göttlichen und weltlichen Geſetzen und Rechten / als daß einer durch Gewalt/ von ſeinen rechtmäſſigen Beſitzungen ausgeſtoſſen/und wider ſeinen Willen und Gefallen/ ſeine Rechte und Gerechtigkeiten gegen andere zu vertauſchen/ gezwungen werde? Wie könnte wol ein ſchädlichers Exempel vorgebracht/ und/ alles Recht und Unrecht miteinander zu vermiſchen und umzukehren / angeführet werden / alſo und dergeſtalt / daß die Mächtigern ſich einbilden möchten / als ſtünde ihnen alles frey / zu thun gegen die Schwächern / was ihnen nur beliebete.

Damit nun dergleichen im Heil. Röm. Reich nicht mögte zugelaſſen und verſtattet werden. Als wird Eurer Maj. hohem Kayſerlichen Amte/ welches Sie bißanhero mit höchſtem Ruhm verwaltet hat/ abſonderlich obliegen / um Dero erworbenen hohen Ruhm/in Dämpff-und Zuruckhaltung der Reichs-Feinde/im̃er gröſſer zu machẽ. So haben wir auch das gäntzliche Vertrauen/ Sie werden ſolchen ihren Reichs-Fürſten gebührend beſchützẽ/ als welchem/wider alles Verſchulden/

den/ faſt alle das Seinige genommen und einge-
zogen iſt/ auch ſeine Parthey nimmer verlaſſen/ und dannenhero denen zu dem Holſteiniſchen Weſen verordneten Miniſtern/ als Mediatorn in dieſer Sache/ befehlen/damit ſie/mit Hindanſetzung ſolcher nichtigen Reſpecten und Abſehen/ die Sache mit allem Ernſt fürnehmen/ und vielmehr mit dem Beleidigten und das Seinige wieder fordrenden Theile halten mögten/ als mit einem andern/ der fremdes Gut wider alle Rechte/ und öffentliche Verträge zu ſich reiſſen will/ auch fleiſſig der Göttlichen Gerechtigkeit und Billigkeit zu gethan ſeyn. Welches dann ſo viel würcken wird/ daß zu gröſſerem Unglück keine Gelegenheit gegeben werde/ auch die Sach dahin nicht kommen möge/ daß dero Macht und Kräffte/ ſo man jetzo weit nützlicher und beſſer/ zu Dämpffung der auffgegangenen Kriegs-Flamme in Teutſchland/gebrauchen könte/ wegen einheimiſcher Gefahr aber ferner weit davon abgehalten werden.

Wann nun Eure Maj. ſolchem/wie gedacht/ nach dero höchſten Æquanimität und Billigkeit/ welches ihr auch ſolchergeſtalt nicht ſchwer fallen wird/ nachkommen ſollte/ würde Sie dadurch das allgemeine Beſte nicht wenig befördern/ und ihren allbereit hohen erworbenen Ruhm alſo weit gröſſer machen.

Im übrigen wünſchen wir Deroſelben hertzlich/ unter GOttes hohen Schutze/ ein geſundes langes Wolergehen/ ſamt allem glücklichen

Suc-

Succeß in ihrem Vornehmen. Gegeben in Unſerer Königlichen Reſidentz Stockholm / den 30. Januarii Anno 1689.

Eurer Majeſtät

Guter Bruder / Oheim und Freund.

Dieſes Königliche Schreiben fruchtete nachgehends in der Holſtein-Gottorffiſchen Sache ſo viel / daß die Hohen Herren Mediatores durch ihre Miniſtros endlich folgenden Vergleich und Reſtitution des Hertzogs zu wege brachten / welche den 20. Junii Anno 1689. zu Altenau bey Hamburg geſchloſſen und unterſchrieben worden / deſſen Innhalt dieſer iſt:

XV.

Kunt und zu wiſſen ſeye hiemit Jedermänniglich / was maſſen zwiſchen Ihro Königl. Majeſtät zu Dännemarck / Norwegen / rc. und des Herrn Hertzogs zu Schleßwig-Holſtein / Fürſtl. Durchl. eine Zeithero ſich enthaltene ſchwere Differentien / durch ſorgfältige Vermittlung Ihrer Kayſerl. Maj. auch des Herrn Churfürſtens zu Sachſen / und des Herrn Churfürſtens zu Brandenburg Durchl. Durchl. auff folgende Art beſtändig verglichen und beygeleget worden:

Erſt-

Erſtlich/ ſoll eine General-Amneſtie und ewige Vergeſſenheit alles desjenigen ſeyn und bleiben/ ſo bishero von beyden Theilen/ auch deren Miniſtris/ Unterthanen und Angehörigen/ vorgenommen oder geſchehen ſeyn mag/ und dahero niemand derſelben beyderſeits mit einiger Verantwortung/ Entgeld oder Schaden deshalben beleget werden/ dahingegen eine ewige unzertrennliche Freundſchafft und Vereinigung zwiſchen Jhro Königl. Maj. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. Dero Erben und Succeſſorn in der Regierung: Und Jhro Hochfürſtl. Durchl. zu Schleßwig-Holſtein/ und dero Nachfolgern/ hiermit wiederum erneuert und veſte geſtellet ſeyn.

II. Reſtituiren Jhro Königl. Maj. zu Dännemarck/ Norwegen ꝛc. des Herrn Hertzogen Durchl. in alle dero Lande und Güter/ in ſpecie in das Gut Gottes-Gabe/ Jhre Souverenität/ Regalien/ Jura Collectarum, Fœderum, Veſtungen zu bauen und zu beſetzen/ und ſonſten in Sum̃a/ in alle die Jura, Hoheiten/ Rechte uñ Gerechtigkeiten/ wie ſie dieſelbe vor und nach dem Weſtphäliſchen und Nordiſchen Frieden/ bis Anno 1675. gehabt und beſeſſen/ auch was Jhre Fürſtl. Durchl. nach dem Fontaineblauiſchen Frieden zu kommen kan/ welche Friedens-Schlüſſe denn hiemit nochmaln confirmirt werden; Jngleichen dero Bediente und angehörige in ihre Güter und Capitalien. Dahingegen renunciren Jhro Hochfürſtl. Durchl. allen An- und

Zu-

Zuſprüchen/ ſo ſie nicht allein auff Jhre Königl. Maj. weiln dieſelbe dero Lande eine Zeitlang innen gehabt / beſeſſen und genoſſen / machen könten / oder mögten / ſondern laſſen auch deßwegen die jenigen Proceſſen wider das Fürſtl. Haus Plöen / ſo ſie am Kayſerl. Reichs-Hof-Rath erhoben/ ſchwinden und fallen.

III. Als auch Jhro Hochfürſtl. Durchl. in dero Poſtulatis unter andern begehret/ daß Jhro Königl. Majeſt. die Inſul Fehmern/ ſamt denen Aemtern Steinhorſt/ Tremsbüttel und Trittau/ von der darauff hafftenden Hypothec und Schuldforderung befreyen / und Jhro Fürſtl. Durchl. absque ullo onere, reſtituiren mögten. So wollen Jhre Königl. Maj. zu mehrerer Bezeugung dero auffrichtigen Freund-Schwägerlichen Affection und Gewogenheit gegen des Herrn Hertzogen Durchl. ſich dero Hypothec und Anſpruchs / ſo ſie auff das Amt Trittau haben/ begeben / und ſolches Jhrer HochFürſtl. Durchl. zugleich mit dero andern Landen wieder einraumen. Was aber die reſpectivè Inſul und Aemter/ Fehmern/ Steinhorſt/ und Tremsbüttel angelanget / weiln ſelbige nicht in Jhro Königl. Majeſtät/ ſondern dero Herrn Bruders/ Printz Georgen von Dännemarck Königlicher Hoheit Handen ſeynd/ hat die höchſte und hohe Mediation/ zu deſto beſſerer Veſt-Stellung und Beybehaltung des Ruheſtands im Norden und dieſem Nider-Sächſiſchen Creyß / woran dem Publico ſehr viel gelegen/ auff ſich genommen/ die

Mit-

Mitteln zu verſchaffen und beyzubringen / Se. Königl Hoheit/wegen der darauff ruckſtändigen Pfand-Summe / ohne Ihrer Königl. Maj. Zuthun und Nachtheil/ zu befriedigen / auch hochbeſagter Ihro Königl. Hoheit Conſens zu verſchaffen/ damit gemeldte Inſul und Aemter ſothaner Geſtalt an Se. Hochfürſtl. Durchl. ebenfalls frey und ohne Entgeld / auch Schuld- und Pfand-frey / reſtituiret werden mögen.

IV. So viel die Unionen, Pacta Familiæ, und andere bis Anno 1675. auffgerichtete Verträge/ wie auch die Communion betrifft/bleibet es bey dem bis dahin üblichem Herkommen/ und dem eigentlichen Innhalt des Weſtphäliſch-Nordiſch- und Fontaineblauiſchen Friedens: Jedoch/ daß angeregte Uniones, ſo weit ſie das Hertzogthum Holſtein betreffen / gegen Ihro Kayſerl. Maj. und das Reich nicht verbindlich/ ſondern allerdings ohne Würckung ſeyn ſollen; auch bleiben alle ruckſtändige Kammer- Intraden Königl. Seite allerdings unexigirt.

V. So die übrigen Gravamina werden ad amicabilem Compoſitionem, in Entſtehung der Güte / ad viam Juris verwieſen / und ſoll kein Theil wider obiges viâ facti etwas unternehmen.

VI. Die Ratification über dieſen Vergleich ſoll innerhalb 14. Tagen / à dato der Unterſchrifft/ allhier in Altona ausgewechſelt/ auch alſobald darauff / und längſtens innerhalb acht

Tagen

Tagen hernach/ die Reſtitution unfehlbar würcklich bewerckſtelliget werden.

Zu wahrer Urkund deſſen/ ſeynd zwey gleich lautende Exemplaria ausgefertiget/ unterſchriben/ und beſiegelt/ auch beyden Theilen ausgehändiget worden.

XVI.

Schreiben der hochlöblichen Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg/ An die Dreyzehn und zugewandte Orte der Eydgenoſſenſchafft.

Sub dato den 7. Martii, Anno 1689.

Wol-Edle/ Geſtrenge/ Edle/ Veſte/ Fürſichtige/ Fromme und Weiſe/ Großg. geehrte Herren!

Aus dem von Ihro Kayſerl. Maj. unſerem allergnädigſten Herrn/ unterm 30. Decembris des jüngſt-hingelegten 1688. Jahrs/ an die Herren abgelaſſenen Schrei-

Schreiben / haben wir in mehreren vernommen/ wie wol-meynend darinnen deroſelben vorgeſtellet worden ; Nachdeme die Kron Franckreich/ gegen alle Treue und Glauben / den Frieden mit Jhro Kayſerl. Maj. und dem Reich/ ohnverſehener und ungerechter Weiſe gebrochen/ warum Jhre Kayſerl. Maj. ſich zu der von denen Herrn / zwiſchen Jhro und der Kron Franckreich/der Stadt Coſtantz und vier Wald-Städten / auch eines alſo genannten zweyſtündigen Diſtricts halber / vorgeſchlagenen Neutralität/ von dero Ertz-Hauſe wegen nicht verſtehen und einwilligen können / daß zumalen weder Jhrer Kayſ. Maj. uñ dem Reiche/noch auch denen Herren ſelbſten rathſam und dienlich / mit gedachter Kron Franckreich / bey alſo erfolgtem Friedens-Bruch / einige Particular-Neutralität einzugehen / ſondern / zu ihrer und ihres freyen Eſtaats Conſervation / erſprießlicher ſeye / die mit Jhrer Kayſerl. Maj. und dem Röm. Reich / auch dem hochlöblichen Ertz-Haus Oeſterreich bishero rühmlich gepflogene gute nachbarliche Verſtändnus / und reſpectivè Erb-Vereinigung ferner ohn-unterbrochen zu continuiren : Daß auch zu ſolchem Ende Jhrer Kayſerl. Majeſtät von denen Herrn mit thätlicher Hülffe an Hand gegangen und beygeſprungen werden mögte/alles mehrern Jnhalts oberwehnten Kayſerl. Schreibens.

Wir ſetzen nechſt deme auſſer Zweiffel / es werde denen Herren bereits vorgekommen ſeyn/ was indeſſen bey hieſigem hochlöblichen Reichs-

Convent / in dieſer Sache vor eine einhellige/ und von Ihro Kayſerl. Maj. allergnädigſt approbirte Reſolution gefaſſet / und darinnen die Kron Franckreich wegen dero wider die Weſtphäliſch- und Nimmegiſche Friedens-Schlüſſe (an welche die Herrn/ in Anſehung deren darinnen vom Reich erhaltenen anſehnlichen vielen Freyheiten und Gutthaten ſelbſten groſſen Theil haben) und letztmal allhier auffgerichtetes zwantzig-jähriges Armiſtitium/ auch die ſub fide Regia vielfältig widerholte Sincerationes im Heil. Röm. Reich / benanntlich in dieſen Chur- und Ober-Rheiniſchen auch Fränckiſch-Schwäbiſch-und Weſtphäliſchen Creyſſen / ohne einige dazu gegebene / oder auch erſinnlich-begründete Urſache/ gethanen Einfall / und verübten grauſamen Thätlichkeiten/ vor einen allgemeinen und offentlichen Reichs-Feind erkläret / und neben andern auch höchſt-nothwendig zu ſeyn/geſchloſſen worden ſeye/ auch nahmentlich an die löbliche Eydgenoſſenſchafft zu ſchreiben / und ſelbe/ zu Haltung guten nachbarlichen Vernehmens zu vermahnen/ wie aus beyden Neben-Lagen mehrern Inhalts zu erſehen / worauff wir uns / geliebter Kürtze halber/ beziehen.

Obwoln wir nun nicht zweiffeln / es werde ſothane Allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſtät aus treuer/ vor das heilige Röm. Reich und gemeine Chriſtenheit tragender unermüdeter Sorgfalt/ beſchehene / und von uns allerunterthänigſt geſuchte fernere trifftige Vorſtellung und

Be-

Begehren bey denen Herren / als deren eigenes Intereſſe darunter mercklich verſiret / von ſelbſten Platz finden. So haben aus Special-Befehl Unſerer gnädigſten Herren Principalen / Obern- und Committenten wir dennoch noch nicht ermangeln ſollen / denen Herren hierunter wolmeynend zuzuſchreiben / und die Nothdurfft / der Gebühr nach / zu repræſentiren.

Und werden dieſelbe ſich zuvorderſt zurucke erinnern / wie ſie nicht allein ohnvermerckter Dinge / von der Kron Franckreich / vermittelſt Wegnehmung Elſas / Sundgau / Breyſachs / Freyburg / und der freyen Grafſchafft Burgund / wie auch Lothringen / und anderer verſchiedenen Oerter mehr / ſchon guten Theils würcklich / und je länger je mehr eingeſchrencket / ſondern auch / um ſie deſto mehrers von aller Hülffe des Reichs abzuſchneiden / durch Erbauung vieler Veſtungen / Schantzen und Brücken / ſo wol diß- als jenſeit des Rheins / noch enger eingeſchloſſen worden / worzu auch anjetzo das thätliche Vornehmen mit **Creutzenach** angezielet / und ohne Zweiffel ſo wol jetzt / als ins künfftige wird fortgeſetzet werden / nachdem es der König in Franckreich / der Herren ohngehindert / thun zu können / oder ſie ſelbſten anzugreiffen / ſeine Convenienz erachten wird. Wie dann derſelbe bißhero / Zeit ſeiner Regierung / vielfältig bezeiget / daß er alles unter ſeinen Dominat zu bringen ſuche / ja ſeine innerliche Ruhe allein in äuſſerlichen Kriegen ſuchet; und dahero die Herren ſich die Rech-

nung leicht machen können / was auch ſie über kurtz oder lang / da Franckreich / ſeinem böſen Vorſatz nach / im Reich prævaliren ſollte / zugewarten haben würden / des von der Herren Geſandten neulich in Franckreich empfangenen ſchlechten Tractaments / und was ſonſten damals vorgegangen / anjetzo zugeſchweigen.

Wann nun die Herren ſolches und dergleichen mehrers reifflich erwegen / abſonderlich aber zu Gemüte führen werden / wie wenig ſich auff einige des Königs in Franckreich Zuſage oder Verſprechen / wie verbindlich auch ſelbige geſtellet ſeyn mögen / zu verlaſſen ſeye / indeme kein von demſelben beſchworner Fried / oder anderer Tractat gehalten / ſondern unter allerhand nichtigen / oder auch wol ohne Prætext, nach eigenem Belieben bishero gebrochen worden / ſo können wir nicht glauben noch hoffen / daß ſie weder Ihrer Kayſerl. Majeſtät einige in dieſem Fall ohne dem / vermöge der Reichs-Conſtitutionen / und obangeführten approbirten Reichs-Schluſſes / nicht ſtatt habende Neutralität / obgedachter dero Stände halber / ferner zumuten / noch auch ſelber von ihres Eſtats wegen mit dem König in Franckreich dergleichen einzugehen / geſinnet ſeyn werden / als wordurch nur des Feindes Macht gemehret / und ihnen unausbleibende Gefahr und Nachtheil zu gezogen würde.

Wir thun die Herren ſolchem nach gebührend erſuchen / ſie gelieben / nicht nur denen feindlichen An-

An-und Vorſchlägen/ ſo bereits beſchehen/ oder förderſt beſchehen mögten/ kein Gehör zu geben/ ſondern vielmehr von der Kron Francreich gäntzlich ab-und dem heiligen Römiſchen Reiche beyzutretten/ zum voraus aber ihre National-Völcker und freye Compagnien/ wo ſie ſich auffhalten mögen/ und in Franckreichs Dienſten ſtehen/ als welche ohne dem ſchon/ wiewol verhoffentlich wider der Herren Wiſſen und Willen/ auch denen Erb-Vereinigungen ſchnurſtracks zuwider/ gegen das Reich ſich würcklich gebrauchen laſſen/ und demſelben bereits groſſen Schaden zugefüget/ bey ſcharffer Straffe/ nach dem Exempel hiebevoriger Zeiten/ und den Fußſtapffen ihrer Vorfahren/ ohnverzüglich zu avociren/ mithin keine weitere Werbungen oder Recroutirungen vorgedachter Kron zugeſtatten/ keine Pferde/ Getreyde/ Ammunition und Vivres ausführen zu laſſen/ Ihro weder directè noch indirectè einigen Vorſchub an Geld/ Verſtattung der Päſſe/ oder auch auff andere Weiſe zu leiſten/ die Frantzöſiſche Manufacturen in allen Cantons und deren zugewandten Orten zu verbieten/ und ins gemein alles Commercium mit deroſelben auffzuheben. Nicht weniger auch Coſtantz/ und die übrigen vier Wald-Städte/ an deren Conſervation der Herren ihrem Eſtat ſo wol/ als Ihro Kayſerl. Majeſtät und dem Reich gelegen/ in ihre Special-Defenſion zu nehmen/ und auff allen bedörffenden und erforderenden Nothfall/ mit Anmarchirung ihrer

Trouppen parat zu ſtehen. Welches alles/ gleichwie es / obgemeldter maſſen/zu der Herren ſelbſt eigenen und warhafften Intereſſe / auch zu Beybehaltung guten nachbarlichen Vernehmens (zu deſſen getreulicher Beobachtung ſie ſich gleich wol bis dato noch allezeit anerboten/ und welches auch der mit der Kron Franckreich ehemals auffgerichtete Bund ohne dem nicht hindern können oder ſollen: Inmaſſen darinnen Ihre Kayſerl. Majeſtät / benebenſt dem H. Röm. Reiche ausgenommen; Zugeſchweigen/ daß dieſer zur Defenſion angeſehen/ da doch vorjetzo Franckreich notoriè abermals ein gantz fried-brüchiger feindlicher Aggreſſor Teutſchlandes iſt) gereichet und abzielet: Alſo verhoffen wir/ daß ſie es wol bedächtlich ..erlegen / und deren von undencklichen Jahren/ mit beſagtem Römiſchen Reich gepflogenen guten Verſtändnüſſen/ abſonderlich auch der mit dem Glorwürdigſten Ertz-Haus Oeſterreich rühmlich ſtehender / und beyderſeits löblich erſproſſener ewigen Erb-Vereinigung / welche ſie mit allem deren verbindlichen Innhalt / jederzeit getreu / ſtet/ veſt und unverbrüchlich halten zu wollen/erſt noch vor wenig Jahren gegen uns hoch und beſtändig conteſtiret / ferner nachſetzen / mithin über Ihrer Kayſ. Maj. allergnädigſtes Begehren/und dieſes unſer gleichmäſſiges billiges Suchen/ſich bey gegenwärtigen / von uns eigens abgeſchickten Expreſſen/ wie unſer zu denenſelben geſtelltes gute Vertrauen gerichtet iſt / willfährig erklären/

und

und dahingegen ihres Orts verſichert leben werden / daß das Heil. Röm. Reich/bey allen Vorfallenheiten / denenſelben behörigen nachdrücklichen Beyſtand hinwieder zu leiſten / nicht ermanglen werde.

Wormit wir denen Herren / zu Erweiſung angenehmer Dienſt-Fertigkeiten/ allezeit willich und bereit verbleiben

Der Herren

Signatum Regenſpurg den 7. Martii 1689.

Freund- und Dienſt-willige

Des H. Reichs Churfürſten/ Fürſten und Ständen zu gegenwärtigen Reichs-Tag bevollmächtigte Räthe/ Bottſchaffter und Geſandte.

Domini Sigillantes.

Herren Chur-Fürſtliche:

Chur-Mayntz.
Chur-Bayrn.
Chur-Sachſen.
Chur-Brandenburg.

Herren Fürſtliche:

Oeſterreich.
Saltzburg.

Freyſingen.
Regenſpurg.
Bayren.
Magdeburg.
Pfaltz-Lautern/
Schweden-Bremen.
Sachſen-Gotha.
Sachſen-Weymar.
Halberſtadt.
Heſſen-Caſſel.
Schwäbiſche Prälaten.
Wetterauiſche Grafen.

Herren Reichs-Stådtiſche:

Stadt Cöln.
Lübeck.
Regenſpurg.
Dünckelſpihl. Cathol. Theils.

Die Inſcription oder Uberſchrifft dieſes Briefs war nachfolgende:

Denen Wol-Edlen/ Geſtrengen/ Edlen/ Veſten/ Fürſichtigen / Frommen und Weiſen Herren Burgermeiſtern Schultheiſſen/ Ammannen/ und Räthen der geſamten Dreyzehen und Zugewandten Orten der Eydgenoſſenſchafft/ Unſern Großgünſtigen geehrten Herren.

Dieſer

Dieſer Brief aber erreichte damals ſeinen Zweck nicht / ſondern die frommen Herren Schweitzer / welchen vielleicht das Franzöſiſche Geld den Magen verſchleimet/ blieben beſtändig bey der einmal reſolvirten Neutralität/und wollten keinem Theil den Paß durch ihr Land verſtatten / gleichwol aber auch denen Franzoſen die Werbungen darinnen nicht verbieten: Worinnen die Reformirten Cantons widriger Meynung waren.

XVII.
Rede der Nider-Elſaſiſchen Ritterſchafft Abgeordneten/

Welche
Einer aus ihrem Mittel / als ſie die Lehn von dem
König in Franckreich
empfiengen/
Anno 1680. in folgenden Formalien gehalten:

Sire!

Die Vereinigung/die Eure Königl. Maj. mit dero Kron und dem Unter-Elſas getroffen/ hat die Ritterſchafft verbunden/ ihre gegebene Treue und Huldigung bey Eurer

Königlichen Majeſtät mit dem allertieffſten Reſpect/ zu beſtettigen/ gantz unterthänig bittende/ den ſämtlichen Adel des Unter-Elſaſſes in dero mächtigen Schutz zu nehmen/ als welche von nun an und hinfort keinen andern Willen/ als Eurer Majeſtät Willen/ kein Gut/ als zu Dienſt deroſelben Kron/ kein Leben/als zu deroſelben Nutzen und Wachsthum auffzuopffern/ haben und beſitzen werden. Darnach werden ſie leben und ſterben/ mit allen ihren Nachkommen.

Eurer Königl. Maj.

Beſtändigſte/ treueſte

Vaſallen und Unterthanen.

XVIII.

Der König antwortete denenſelben darauff folgenden Inhalts:

Meſſieurs!

Ich bedancke mich vor die mir erzeigte Höflichkeit/ und weiln ihr Eure Sachen mit ſo guter Manier vorgebracht/ und mir Treue und Glauben zu halten/ verſprochen/ ſo nehme ich euch mit groſſen Freuden unter meinen Schutz/und werde euch die Kennzeichen meiner Affection mit allem Willen ſpühren laſſen.

Sol-

Solcher geſtalt wurde dieſer Actus beyderſeits/ ohne viel weitläufftiges Wort-Gepränge/ jedoch in nachdencklichen Reden vollzogen.

XIX.

Rede des Biſchoffs von Straßburg/ Frantz Egon von Fürſtenberg/

Welche er im Monat Octobris An. 1681. daſelbſt an den König von Franckreich

Ludwig den XIV.

gehalten/

Als derſelbe ihme das Münſter oder Dom-Kirchen beſagter Stadt in Beſitz nehmen laſſen.

Sire!

NAchdeme ich mich anjetzo durch deſſen Königliche Hände in dem Beſitz dieſer Kirchen wieder eingeſetzet ſehe/ woraus ich und meine Vorfahren / durch die Gewaltthätigkeit der Ketzer ſo lange vertrieben geweſen/ ſo kan ich wol mit dem alten Simeon ſagen/ daß ich nunmehro das Ende meiner Tage in Frieden und

und Freuden erwarte / und dieſe Welt / wann es GOtt gefallen wird / mich zu ſich zu beruffen / gantz getroſt werde verlaſſen können.

Dieſe Herrliche Kirche hat ohn alle Wider-Rede / ihre Auffrichtung und Erbauung Eurer Majeſtät Königlichen Vorfahren Clodoveo und Dagoberto zu dancken / woran der eine den erſten Grundſtein zu dieſen koſtbaren Gebäude geleget / der andere aber dieſelbe zu einen Biſtum auffgerichtet / und mit ſo vielen und groſſen Einkünfften verſehen und begabet hat. Eure Majeſtät aber machet ſich durch das jenige / was ſie anjetzo thut / gleichſam zu einem neuen Stiffter / auff eine noch viel rühmlichere Weiſe / und wollte ich wünſchen / daß ich ſo wol beredt wäre / die groſſe und übermäſſige Freude / welche ich und mein Capitul / ſo zum Theil hier zu gegen iſt / über dieſe groſſe und der Gottesfurcht und Eifer eines Aller-Chriſtlichen Königs würdige That / welche ſo wol zu der Ehre GOttes / als Eurer Majeſtät Reputation / und unſterblichem Nachruhm gereichet / empfinden / auszudrucken.

Dieweiln es mir aber an Worten gebricht / und meine Zunge viel zu ſchwer iſt / ſolches allhier nach Gebühr auszuſprechen / ſo befinde ich mich gezwungen / die tauſendfältige Empfindung unſers Reſpects / unſerer Danckbarkeit / und / wann ich alſo reden darff / unſerer zarten / hertzinniglichen Liebe und Ehr-Erbietung gegen Eurer Majeſtät Allerhöchſte Perſon / in unſere Hertzen eingeſchloſſen ſeyn zu laſſen / und dieſelbe nur

nur allein dieſes zu verſichern/ daß wir dero getreueſte Diener und Unterthanen nicht auffhören werden/ unſere Gelübde in dieſem Gottes-Hauſe zu thun/ und unauffhörlich gen Himmel zu erheben/ daß die Göttliche Majeſtät Euch/ Allergnädigſter König und Herr! Weiln Ihr den wahren Gottesdienſt darinnen wieder auffgerichtet habt/ mit allem Glück und Segen überſchütten wolle.

Dieſen unverdienten Segen aber hat der König nachgehends durch ſeine unbändige Regierſucht und ſchändlichen Friedens-Bruch gäntzlich verſchüttet/ und ſeine in Teutſchland unrechtmäſſig-erworbene Conqueſten mit gutem Recht wiederum verliehren/ und dem Römiſchen Adler/ welchem er ſie vormals mit Gewalt ſeiner Länder-begierigen Waffen/ abgeſtricket hatte/ par force reſtituiren müſſen/ daß es mit Franckreich nunmehro wol recht hieſſe: Quàm difficile èſt, malè partis benè & diu frui! Das iſt: Wie ſchwer iſts/ das übel Gewonnene wol und lange zu genieſſen!

XX. Des

XX.

Des Königs von Franckreich Ludwig des XIV. Schreiben an die Stadt Straßburg /

Wegen Beſetzung der öffentlichen Aemter mit Römiſch-Catholiſchen / welches er Anno 1687. abgehen laſſen.

Viel-und ſehr Geliebte!

WIr vernehmen / daß ſchon eine anſehnliche Zahl der Catholiſchen Bürger in der Stadt Straßburg ſeye: Weiln es nun unbillich wäre / daß gedachte Catholiſche Bürger niemand in der Obrigkeit gemeldter Stadt haben ſollten / der ihren Nutzen oder Schaden in denen Geſchäfften oder Handlungen / die ſie von ſolcher Obrigkeit haben können / in Obacht nehmen mögte. Als thun wir euch und allen durch dieſen Brief unſere Meynung und Willen zu wiſſen / daß hinfüro / und anzufangen mit nechſten Verſammlungen / welche von Erwehlung der Dienſt-Aemter / und deren Verwaltungen geſchehen werden / die bey ſolcher Obrigkeit / oder in anderen beſagter Stadt gehörigen

hörigen Oertern / ſo wol inn-als auſſerhalb denenſelben ſchon ledig ſeyn / und ins künfftige / es ſeye durch den Tod oder Verflieſſung der Zeit / auff welche ſie erwehlet waren / oder auff was Weiſe es immer geſchehen könne / werden ledig werden / gedachte Stellen der Obrigkeit / der Aemter / Dienſt- und Verwaltungen / wie ſie ſich nur nennen mögen / mit Catholiſchen und Lutheranern ſollen beſetzet werden.

Dergeſtalt / und alſo / daß allezeit in gemelter Obrigkeit / und in andern der Stadt anhangenden und zugehörigen Aemtern oder Verwaltungen eine Zahl der Bürger / oder allda wohnhaffter Catholiſcher und Lutheraner ſeye / auch ſolches nach Proportion der Glaubens-Genoſſen bey der Religion / ſo wol in Anſehung der Catholiſchen als Lutheraner gehandelt iſt worden / mit gröſtem Fleiß gehalten und beobachtet werden.

Zweifflen derowegen nicht / daß ihr darinnen unſerem Willen genug thun und ein Genügen leiſten werdet / welchen wir euch nicht weitläufftiger noch ausdrücklicher erklären wollen / verhoffende / daß ihr unſerem Befehl ohne Fehler und Gebrechen fleiſſig nachkommen werdet.

Geben zu Verſailles / den 5. April / Anno 1687.

Dieſer Brief nun muſte von denen Straßburgern auch wider ihren Willen und Intereſſe beobachtet werden / obwol derſelbe denen getroffenen Capitulations-Puncten ſchnurſtracks zuwider lieff / welche doch kurtz vorhero der König

nig in einer eigenhändig unterſchriebenen Ratification ſelbſt confirmiret hatte. Ja dabey bliebe es noch nicht / ſondern die Franzoſen griffen von Tage zu Tage weiter um ſich / und beförderten in gemeldter Stadt keinen zu einem offentlichen Amt / welcher nicht der Römiſch-Catholiſchen Religion zu gethan war / oder dieſelbe annehmen / und die vorige abſchweren wollte.

XXI.

Schreiben des Papſts Innocentii XI.

Welches er Im Monat Auguſti Anno 1688. an den

Cardinal von Fürſtenberg /

Wegen Abſtehung von dem Ertz-Stifft Cöln / abgehen laſſen.

Innocentius XI. Papa.

WIr finden ſolche Schwürigkeit in dem Handel / wovon ihr ſchreibet / daß uns kein Platz gelaſſen wird / darinnen zu willfahren / und eurem Verlangen ein Genügen zu

zu thun/wie dann ihr ferner ſolches weitläufftiger von unſerem bey dem Rhein-Strom anweſenden Nuncio Apoſtolico mit mehrern vernehmen werdet: Weßwegen wir uns denn auff eure Andacht und Verſtand verlaſſen/ ihr werdet unſerer Erinnerung ein Gehör geben/ uud ſolcher nach leben.

Der Cardinal aber/ welchem der Cölniſche Chur-Mantel und die Französiſche Protection allbereits tieff im Kopffe ſtack/ wolte ſich an dieſen Brief wenig kehren/ bis ihme durch ein offentliches Decret der Cardinals-Verſammlung zu Rom/ derſelbe abgeſprochen worden/ deſſen Inhalt in nachfolgenden Formalien beſtanden:

Nachdeme die heilige Congregation/ welche über die Conſiſtorial-Sachen geſetzet iſt/ die Original-Inſtrumenten/ welche die Capitularen zu Cöln/ durch ihren Syndicum/ dem Ertz-Biſchoff von Damaſcus/ und jetzo Apoſtoliſchen Nuncio am Rhein/ einhändigen laſſen/ unterſuchet/ und ſo viel daraus erſehen/ daß der Cardinal von Fürſtenberg/ Biſchoff zu Straßburg/ durch 13. Stimmen von 24. zum Ertz-Biſchoff und Churfürſten von Cöln poſtuliret/ und Hertzog Joſeph Clemens aus Bayren/ Biſchoff zu Regenſpurg und Freyſingen/ von 9. Capitularen/ aus Krafft der Apoſtoliſchen Vergünſtigung/ darzu erwehlet iſt/ die übrige Stimmen aber an andere gegeben.

Welches alles die heilige Verſammlung fleiſſig und reifflich überleget/ und folgends/ durch

einhellige Stimmen der Vätter/ geurtheilet (ſo es dem Allerheiligſten Herren alſo gefallen mögte) daß die gemeldte Poſtulation des vorerwehnten Cardinals zu verwerffen / und die Wahl / ſo an der Perſon des wol-ermeldten Printzen Joſeph Clemens geſchehen/zu confirmiren ſeye/ mit der Clauſul, ſupplente omnes Defectus, &c. So viel darzu vonnöthen.

Dieſes hat Se. Heiligkeit/ nach beſchehener Communication/ wolmeinend approbiret. Rom den 15. Sept. 1688.

XXII.

Schreiben/ welches der Röm. Kayſer Leopoldus Im Monat April Anno 1689. an den geweſenen König Jacobum II. in Engeland/ Wegen deſſen verlangter Hülffe abgehen laſſen.

Durchleuchtiger!

WIr haben Eurer Durchl. Schreiben vom 6. Febr. jüngſthin / zu St. Germain datirt / welches von dero an unſerem

ſerem Hofe anweſenden Abgeſandten Carlingfort wol eingereichet worden / zu recht erhalten / und daraus mit mehrern vernommen / in was vor einen Zuſtand Eure Durchl. gerathen / wie ſie von ihren Römern / ja auch von ihren Vertrauteſten / und faſt allen ihren Bedienten / bey des Printzen von Oranien Ankunfft verlaſſen / ſich durch eine ſchleunige Flucht salviren / und in Franckreich Schütz und Hülffe zu ſuchen / gezwungen worden / auch / wie ſie uns / zu Wieder-Eroberung ihrer Reiche / um Hülffe angelanget.

Wir können Eu. Durchl. wol gewiß verſichern / daß / ſo bald uns dieſes zu Ohren gekommen / ſolches uns nicht nur ſchlechter Dings / wie insgemein / ſondern unſerer gegen deroſelben tragenden ſonderbaren Affection gemäß / ſehr nahe zu Gemüt gegangen / und wir darüber auch recht inniglich betrübet worden / daß endlich das jenige geſchehen / welches uns / wiewol wir dannoch das beſte gehoffet / ſchon längſt geanthet / und wir vorhero beſorget haben. Dann wann E. Durchl. unſeren freundlichen Remonſtrationen / die wir durch unſern neulichen Abgeſandten / den Grafen von Kaunitz thun laſſen / lieber / als denen betrüglichen Einſchlägen der Franzoſen (deren einiges Abſehen war / daß ſie den heimlichen Groll und Uneinigkeit zwiſchen Euer Durchl. und dero Unterthanen hegeten / und indeſſen ſo viel ſicherer die Chriſtenheit in Europa ängſtigen / und unter ihr Joch bringen möġten) hätte Glauben beygemeſſen / auch deren continuirlichen Fried-

Brüchen / und Contraventionen/ ſo / vermöge des Nimmegiſchen Friedens/ Eurer Durchl. zu rächen und zu anthen ſtunden / mit dero Authorität und Macht hätten Maß und Ziel ſetzen / und zu ſolchem Ende mit uns/oder andern wolgeſinnten heilſame Conſilia ergreiffen wollen.

So zweifflen wir gar nicht/ daß E. Durchl. die Gemüter ihrer Unterthanen/ welche / aus Haß gegen unſere Religion/vorhero ſchon ſchwürig waren / gar viel würden beſänfftiget haben/ auch noch anjetzo die Ruhe ſo wol in ihren Königreichen / als auch im Römiſchen Reich ungekräncket blieben ſeyn würde. Daß aber / wie nun unſere Sachen jetzo ſtehen/ da wir nicht alleine im Türcken-Krieg annoch begriffen / ſondern auch überdiß von denen Franzoſen / als die damals vermeynten / daß ſie ſich von Engeland nichts zu befürchten hätten / auch den allergrauſamſten und ungerechteſten Krieg wider alle gegebene Treue / ſeyn überzogen worden / wir bey ſothaner Beſchaffenheit Eurer Durchl. einige Hülffe ſollten leiſten können / dißfalls laſſen wir ſie ſelbſten urtheilen.

Ja wir mögen auch derſelben hierbey nicht verhalten / daß unſerer Religion noch jetzo von niemanden gröſſere Gewalt und Unrecht widerfahren / dann eben von denen Franzoſen ſelbſt/ als die ſich anmaſſen / daß ihnen nicht nur frey ſtehe/ zu unſern/ ja auch der gantzen Chriſtenheit Untergang und Verderben / ihre Blut-dürſtige Waffen mit dem Erb-Feind der Chriſtenheit zu

con-

conjungiren / unſer zu GOttes Ehren entſchloſſenes Vorhaben zu hemmen / und die von deſſen ſtarcken Hand uns verliehene glückliche Succeſſen zu hindern / ſondern auch im Römiſchen Reich eine Treuloſigkeit nach der andern zu begehen/ die Stände/ ſo ſich an ſie ergeben müſſen/ ungeachtet der vom Dauphin ertheilten / und mit ſeiner eigenen Hand unterſchriebenen Verſicherung/ mit unſäglichen Contributionen zu erſchöpffen / die Erſchöpfften zu plündern / die Geplünderten in dem Grund zu zerſtören / oder zu verbrennen / die Fürſtliche Palläſte / ſo von langen Jahren hero / auch bey denen grauſamſten Kriegs-Flammen/ſeyn unverſehrt geblieben / in Brand zu ſtecken/ Kirchen zu berauben/ die jenigen/ ſo ſich ihnen ergeben / nach Art der Barbariſchen Völcker / mit ſich in die Dienſtbarkeit hinweg zu führen: endlich hin- und wieder / vornemlich aber in denen Catholiſchen Landen / allerley abſcheuliche/ und die Türckiſche Tyranney ſelbſten übertreffende Grauſamkeiten und Wütereyen zu begehen / vor eine Kurtzweile halten.

Wann wir dann durch dieſes alles äuſſerſt genöthiget werden / nicht weniger wider dieſelbe/ als wider die Türcken uns und das Römiſche Reich/ ſo gut/ als immer möglich/ zu beſchützen. So verſehen wir zu Eurer Durchl. Æquanimität / ſie werden uns darinnen beypflichten/ da wir durch ſo vielfältige Tractaten keine Sicherheit haben erhalten können / daß wir nunmehro durch gantz rechtmäſſige Waffen dieſelbe

zu erlangen / uns äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen/ und zu dem Ende mit denen ſo dabey intereſſiret ſeyn/ zu unſerer Defenſion und Sicherheit / unſere Sachen anzuſtellen genöthiget werden.

Im übrigen bitten wir den Höchſten / daß er alles zu ſeinen Ehren richten / und E. Durchl. bey dieſem ihren ſchweren Unglück / kräfftigen Troſt verleyhen wolle/ dero wir mit freundlicher Affection zugethan verbleiben.

Gegeben zu Wien
den 9. April An. 1689.

König Jacobus der II. hat hierinnen einfältig gehandelt/ daß er von dem Kayſer Hülffe begehret / und doch deſſen abgeſagten Feindes des Königs von Franckreich vertrauteſter Bunds-Freund iſt / durch deren Zuſammen-Blaſung bishero ſo viel Troublen und Kriegs-Flammen in der Chriſtenheit angezündet worden. Derowegen er auch / an ſtatt der begehrten Hülffe / ſich mit dieſem Troſt-Briefe vergnügen muſte.

XXIII. Schrei-

XXIII.

Schreiben des Printzen von Oranien/

Welches im Monat Februarii An. 1689. den Tag vor ſeiner Proclamation zum König von Groß-Britannien/ ꝛc. An die General-Staaten der vereinigten Niederlande abgehen laſſen.

Hochmögende Herren!

WIr haben nicht unterlaſſen wollen/ ſonder Verzug Eu. Hochmög. zu erkennen zu geben/ daß beyde Häuſer/ ſo wol Pairs als Communs/ welche zu Weſt-Münſter rechtmäſſig verſammlet/ heute beſchloſſen haben/ uns und die Princeſſin/ unſere hochwehrte und liebe Gemahlin/ zum König und Königin von Engeland/ Franckreich/ Schott- und Irland/ ſamt allen dazu gehörigen Herrſchafften/ zu erklären/ und morgen proclamiren zulaſſen.

Gleichwie wir nun vollkommen verſichert ſeyn/ daß ſo wol wegen des Antheils/ ſo E. Hochmög. in dem/ was uns betrifft/ allezeit zu nehmen/ bezeiget/ als auch wegen anderer Betrachtungen/ denenſelben gantz angenehm ſeyn wird/ daß wir zu der Kron beruffen worden. Alſo wollen

wir E. Hochmög. auch gewiß verſichern/ daß wir nicht allein dadurch das Verlangen/ das wir/ zu Erhaltung und Wolſtand der Republique getragen/ nicht vermindern/ ſondern auch/ daß wir bereit ſeyn werden / die Function, die wir in derſelben bekleiden / zu mehrern Dienſt und Avantage des Staats zu exerciren/ auch zugleich mit mehrerem Nachdruck und Nutzen alles das jenige zu befördern/ was zu deroſelben beſtem gereichen kan / und ſie wider alles auswertige Unheil zu beſchirmen und zu bewahren. Wir hoffen gleicher maſſen / und werdens von unſerer Seite dahin zu dirigiren trachten / daß in währender unſerer Regierung / zwiſchen unſern Königreichen und denen vereinigten Niderlanden / eine auffrichtige und unzerbrechliche Verbindnuß und Freundſchafft / zwiſchen beyderſeits Unterthanen wachſe und geſtifftet werde/ zu Verſicherung der Ruhe und Friedens beyder Länder/ ſamt Erhaltung der wahren Proteſtantiſchen Religion / welches der Allmächtige GOtt geben wolle / in deſſen gnädige Protection wir / Hochmögende Herren / E. Hochmög. befehlen. Gegeben zu Witthal den 22. Febr. An. 1689.

Euer Hochmögenheit

Guter Freund

Willam Rex.

Pro-

XXIV.
Proclamation oder Ausruffung des neuen Königs Wilhelms des III. in Groß-Britannien/

Welche den 22. Januarii Anno 1689. zu Londen in dem Parlament geſchehen.

DEmnach GOTT dem Allmächtigen beliebet hat/ uns durch ſeine groſſe Gnade/ über dieſes Königreich/ eine wunderbare Erlöſung von dem Papſtum / und der Arbitrairen Macht/ zu verleihen/ und wir/ nechſt GOtt/ unſere Erhaltung der Reſolution und Conduite Sr. Hoheit des Printzen von Oranien ſchuldig ſeyn/ welchen GOtt verordnet / das herrliche Werckzeug / eines ſolchen unſchätzbaren Glücks vor uns und unſere Nachkommen zu ſeyn. Und weil wir verſpühren/ und vollkommen verſichert ſeyn / wegen der groſſen und vortrefflichen Tugend Ihrer Hoheit der Princeſſin von Oranien/ dero Eifer vor die Proteſtantiſche Religion/ ſonder Zweifel einen Segen mit ſich über uns bringen wird/ und dahero die Lords und Gemeinten/ die jetzund zu Weſt-Münſter verſammlet / eine Declaration gebracht / und beſagten Printzen und Princeſſin von Oranien präſentiret / und darinnen ſie / die Kron anzunehmen / erſuchet/ geſtalt ſie daſſelbige auch folgends acceptiret haben.

So publiciren und proclamiren wir die Geiſt- und Weltlichen Herren / wie auch Gemeine hieſiges Königreichs mit einer vollkommenen Einwilligung / vermöge beſagter Declaration / daß Wilhelm und Maria / Printz und Princeſſin von Oranien / König und Königin von Engeland / Franckreich und Irland / ſamt allen dazu gehörigen Herrſchafften / ſeyn / und folgends alſo geſalbet und angenommen werden ſollen / auch alles Volck gemeldter Königreiche und Herrſchafften Sie / als welchen man von nun an verbunden iſt / davor erkennen / und alle Treu und Gehorſam erweiſſen ſoll / GOtt bittende / durch welchen die Könige regieren / den König Wilhelm und Königin Maria zu ſegnen / und eine lange Zeit / und viel Jahre über uns regieren zu laſſen. GOTT ſegne den König Wilhelm und die Königin Maria!

XXV.

Rede des neuen Königs in Engeland /

Welche er im Monat Januarii An. 1689. an das Parlament zu Londen gehalten hat.

Mylords und Edle!

Ich habe E. Liebden letztens bezeiget / wie groß Eure Höflichkeit / und wie hoch das Vertrauen / das E. Lbd. auff mich geſtellet /

let/ ich ſchätze/ und bin hiehero kommen/ E. Liebden zu verſichern / daß ich niemals etwas / was Eure Zuneigung gegen mich ſollte vermindern können/ anfangen werde.

Ich halte vor nöhtig / Euch vorzutragen/ daß der Zuſtand unſerer ausländiſchen Bundsgenoſſen / und inſonderheit derer von Holland/ dergeſtalt beſchaffen / daß / im fall man keine ſchleunige Sorge vor ſie träget / Sie in groſſe Gefahr / gerathen dörfften / welches E. Liebden wol nicht lieb ſeyn ſollte.

E. Liebden muß bey ſich ſelbſt erwegen / daß die Geſtalt der Sachen anjetzo eine ernſtliche Betrachtung erfordere / und daß innerhalb eine gute Verſtändnus nothwendig ſeye / nicht allein zu Eurer eigenen Ruhe / ſondern auch zu Unterhaltung des Proteſtantiſchen Intereſſe / beydes von innen und auſſen/ und inſonderheit / da der Zuſtand in Irland dermaſſen befunden werde/ daß die Gefahr höher angewachſen/ als derſelben mit ſchläfferigen Mitteln zu begegnen ſeye.

Ich muß Eu. Liebden die kräfftigſte Wege überlaſſen/ zu überlegen/ denen Inconvenientien/ ſo aus dem Verzug entſtehen können/ vorzukommen/ und zu urtheilen / was ſich am beſten ſchicken würde zu dem / was zum Wolſeyn dieſer Nation dienlich / welches / wie ich das Vertrauen habe/ Ihr alles zu Hertzen faſſen werdet. Ich meines theils werde ſolches zu befördern/ allezeit bereit ſeyn.

XXVI

Rede des Kayſerlichen Ambaſſadeurs/ Freyherrn von Blummberg/

Welche er im Monat April An. 1684.

An die Moſcowittiſche Czaarn gehalten/ um dieſelbe zu der Alliantz wider den Türcken zu bewegen.

Durchleuchtigſte!

IHro Römiſche Kayſerl. Majeſtät/ unſer allergnädigſter Herr/ befleiſſigen ſich/ dero warhafftig-brüderliche Gemüts-Zeichen überflüſſig zu bezeugen/ nicht zweifflende/ es werden E. E. Czaariſche Maj. Maj. in Nachfolge dero löblichen Vorfahren/ gleichmäſſig zu aller Liebe und Freundſchafft geneigt ſeyn.

Hierzu nun ſind anjetzo bequeme Zeiten vorhanden/ ſo/ daß die Zeiten mit der Zeit gemäſſiget werden können. Schweden hat einen ewigen Frieden/ und Polen einen ſichern Stillſtand gemachet/ der ſchlechte Zuſtand der Ottomanniſchen Pforten / und deren ausgemergelte Macht / zeigen an / daß es mit ihnen bald werde gethan ſeyn. Nach erlittener Wieneriſchen Niderlage ſind ihre Kräfften nichts mehr/ als wie vor Mucken zu achten / ein unverſehener Schrecken hat ihre Lebens-Geiſter zerſtreuet/ und

und die ſchmähliche Flucht hat ihr Geblüte angeſtecket und verdorben/ dahero dann ihre Seuche entſtanden/ daß ſie nicht wieder auffkommen werden. Der Kern ihrer beſten Militz iſt bey Wien und Barakan erſchlagen / und was noch entfliehen wollen / hat die Donau verſchlungen. Was iſt dann noch übrig? Anderſt nichts / als ein Fleiſch ohne Bein / ein Leib ohne Leib / und ein Haupt ohne Haupt; Der eine Arm/ welchen die Morlacken/ Croaten und Albaner / und der andere/ ſo die Moldauer und Wallachen macheten / iſt von denen Venetianern und Polacken abgeſchnitten. Es ſcheinet/ daß die Laſt des Ottomanniſchen Reichs / als ſich ſelbſten zu ſchwer/ unter der Laſt werde erliegen und umkommen/ und der zu viel überladene und erſättigte Magen bemühet ſich / das zu viel eingenommene / nicht ſonder Erſchütterung des gantzen Leibes / wieder auszuwerffen.

Nun iſt die allergewünſchte und bequemſte Gelegenheit / die mit Händen zeiget / durch welchen Weg der Weg nach dem Ponto Euxino oder ſchwartzen Meer geöffnet werden könne / maſſen zum Segiſtiſchen und zum ſchwartzen Meer gar nichts im Wege lieget: Das rothe Meer verlanget euch mit ausgeſtreckten Armen zu umfangen/ gantz Griechenland und Aſien wartet eurer / und/ da euch ſonſt beſchwerlich gefallen / nach Crimm zu kommen / und ſelbige zu überwältigen / das könnet ihr nun leicht thun.

Nun iſts Zeit/ ſelbige Raub-Vögel und mör-

deriſche Völcker unter eure Bottmäſſigkeit zu bringen / und zu Anbetung eures Scepters zu zwingen: wie lang wollet ihr gedulten / daß die Crimmiſche Tartarn eure Gedult mißbrauchen? Leget dem Wolff ein Gebiß ins Maul/damit ihr nicht auffgefreſſen werdet.

Eure Stadt Czechrin iſt ſchon verſchlungen/ und Aſofft geplündert / anjetzo trachten ſie nach dem innerſten eurer Gedärme. Greiffet derowegen/ damit ihr nicht gegriffen werdet/denn der Türcke berühret anjetzo mit der einen Hand den Orient/ und mit der andern Occident: Er ſpielet mit Eyden/als mit Würffeln/hält weder Frieden noch Stillſtand/ ſintemaln er nach dem Ungariſchen Kriege alſofort Candien wieder angefallen/ nicht als ein ehrlicher und auffrichtiger Potentat.

Als Candien kaum erobert/ fiel er in Podolien ein / wie dieſes noch nicht völlig verdauet / hat er euch nicht einen geringen Theil Landes abgenommen; da der Stillſtand noch nicht verfloſſen/ hat er Oeſterreich / ſamt dem ſchönen / feiſten und fruchtbaren Ungerland/mit Feuer und Schwerd verheeret und in die Aſche geleget : Nun iſt das gewünſchte Ende heran kommen/ ſolchen falſchen Gott mit Füſſen zu tretten / und deſſen Glantz zu vertilgen.

Des Sultans Schwerdt fänget an ſtumpff zu werden/glaubet und haltet veſt davor/ der jetzige Sultan ſeye wie ein altes Weib / der nicht wiſſe zu nähen oder zu weinen: Laſſet durch die Stärcke eurer Aerme die Pforte gebrochen werden; Laſſet

durch

durch eure Waffen die Thiere öffnen zu groſſen Landen. Alle Chriſtliche Potentaten befleiſſigen ſich jetzunder/des Türckiſchen Mondes Hörner zu zerbrechen. Wollet ihr/die ihr euch rühmet/Chriſten zu ſeyn / gantz alleine aus der Chriſtlichen Zunfft ſchändlich ausgeſchloſſen ſeyn? Was werdet ihr vor einen Titul verdienen/ wann ihr nicht ſeyd mit unter der Zahl der ſtreitenden Chriſten?

Wann ein Chriſt dem andern gegen der Chriſten erblichen Feind nicht Hülffe leiſtet / ſo iſt er ſelber Feind: Wer ſeinen Freund / ſo er kan/ gegen deſſen Feind nicht vertheidiget / der erzörnet GOtt/ dann wer was kan verhüten/ und es dennoch geſchehen läſſet/der thut ſo viel/ als wann er es ſelber thäte. Streitet derowegen vor Chriſti Creutz/ gehet voran / damit die grauſamen Leute vertilget werden: Wer da kan/und nicht will/und es unterläſſet / da er ſoll / derſelbe begehet eine doppelte Sünde; man muß nicht den Namen/ ſondern die That eines Chriſten führen.

Laſſet die innerliche Begierde euch anreitzen/ daſſelbige wieder zu erobern / was ihr verlohren/ ſtreitet auff Erden/damit ihr im Him̃el triumphiret/handelt recht/damit euch nicht unrecht gereue. Mit eurem Bruder Leopold müſſet ihr auch brüderlich umgehen/ ſo ihr ihn verlaſſet / werdet ihr wieder verlaſſen werden/ und ſo ihr nicht helffet/ wird euch wieder nicht geholffen werden; Man muß ſich Freunde machen / damit man die Feinde nicht zu fürchten habe / wer wird auff euer Zuſchreyen aufgewecket werden/ wann ihr auff dem

unge-

ungeſtimmen Meer euren Freunden nicht die hülffliche Hand bietet. Ihr ſehet zwar/ aber ihr unterſcheidet nicht / welche es angehe / ihr habt zwar Vernunfft/ aber ihr laſſet euch mit Falſchheit verführen / ihr begehret / was lieblich und theuer iſt/ aber ihr verwechſelt und gebet das Gute vor das Schlimme/ ihr fürchtet den Fall/ und folget doch dem ſchädlichen Abgrund. Zur Allianß! zu den Waffen! Leget den Schild an / ſo werdet ihr herrſchen über Meer und über die Erde. Der Sieg iſt euch gewiß / denn ihr werdet mit Pfauen und nicht mit Löwen zu ſtreiten haben / ihr werdet Säbel und Schwerdter ſehen/ die euch aber nicht erlegen werden: Es wird viel Volcks da ſeyn/ aber ungeübet/ ergreiffet jetzunder das Glück / welches hernach euch entgehen wird. Die Venetianer und Polen ſtehen in Bereitſchafft / zu helffen / beyde ſeyn ſie gleich klug/ mächtig und kriegeriſch: Ihr ſchiffet in des Kayſers Schiff/die Engel ſeyn die Steuer-Leute/und Chriſtus iſt der Schiffmann/ja der Hafen. Verſaumet ihr dieſe Gelegenheit / und laſſet uns / die wir euch bitten / daß ihr eurem Glück nachjagen wollet / unverrichteter Sachen wieder wegziehen / ſo werdet ihr euren guten Namen und Glücke verliehren.

Wir bitten gehorſamſt / wollet uns nach Wunſch und Verlangen bald wieder abfertigen/ damit wir uns erfreuen / und frölich ſagen mögen: Lebet wol/ und bleibet geſund!

XXVII.

XXVII.
Schreiben des Königs Johannis des III. in Polen/
So er im September Anno 1683. nach dem glücklichen Entſatz der Kayſerl. Stadt Wien/ an den Herzog zu Venedig/ durch ſeinen Kammer-Secretarium Talenti abgeſchicket.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Durchleuchtigſter Fürſt/ Allerliebſter Bruder!

JCh bin verſichert/ daß Eu. Durchl. wegen des zu dem Wolſtand der Chriſtenheit tragenden Eifers/ ſehr erfreuet ſeyn wird über die Nachricht/ die ich gebe von der groſſen Victorie/ welche GOtt der Allmächtige unſerem Aermen in einem Gefechte von 8. Stunden lang/ gegen ein Lager von 180000. Mann verliehen/ dabey ich dann das Glücke gehabt/ in eben der Zeit die Stadt Wien zu entſetzen/ und eine unzehlbare Menge von Chriſten-Sclaven zu erlöſen/ und zu gleich das gröſte Theil von dieſen Barbarn/ mit Hinterlaſſung all-

ihres Geſchützes / den vornehmſten Pannier und Waffen des Groß-Veziers ſelbſt/ ſamt aller Bagage und Zelten/ in die Flucht zu treiben und zu ruiniren. Alſo daß / nach einem ſehr blutigen Scharmützel/ deſſelben gantzes Lager/ ſo ſich über eine Meil Wegs erſtrecket gehabt / in meinen Händen geblieben. Es würde mir wol zu lange fallen/ E. Durchl. alle die Particularitäten von vorgedachten Succeſſen/ bekannt zu machen/ indeme ich anjetzo im Werck begriffen / den Uberreſt des geflüchteten Türckiſchen Lagers zu verfolgen.

Confirmire dahero meinen geneigten Willen/ zu mehrerer Brüderlichen Correſpondentz / und lebe der Hoffnung / daß GOtt noch mehr Zufriedenheit geben werde/ ꝛc.

XXVIII.

Rede des Polniſchen Extraordinari Geſandten/ Herrn Johann Caſimirs / Grafen von Dänhof/ zu Rom / ſo er daſelbſt/ bey Uberreichung der eroberten Türckiſchen Haupt-Standarte / an den Papſt gehalten hat/ Anno 1683.

Allerheiligſter Vatter!

ES iſt ein ſehr alter Gebrauch von denen Heyden bis auff unſere Zeit eingeführet/ daß

daß durch derer erſchlagenen und in die Flucht getriebenen Feinde Feld-Zeichen / denen Uberwindern der Weg gebahnet werde / wordurch ſie / unter denen feyerlichen Glück-Wünſchungs-Stimmen / in den Tempel der Ehren eingeführet wurden.

Alldieweiln aber Johannes der III. König in Polen / mein Allergnädigſter Herr / nach ſeiner anhabenden Großmütigkeit / nicht Ihme ſelbſt / ſondern der Chriſtenheit den Sieg erworben / auch benebenſt der Gottesfurcht und Tapfferkeit / eine ſonderbare Ehrerbietigkeit gegen Eure Heiligkeit / und den Apoſtoliſchen Stul träget. Als hat er die vornehmſte Haupt-Standarte des mächtig-Türckiſchen Gebiets / ſo durch die Königliche Hand mitten aus ihrem Feldlager heraus geriſſen worden / und darinnen die höchſte Ottomanniſche Gewalt im Felde beſtehet / zu Eurer Päpſtl. Heiligk. Füſſen / durch mich / Seinen Abgeſandten / mit groſſer Ehr-Erbietigkeit niderlegen laſſen wollen.

Er iſt kommen / der König Johannes / hat alles geſehen / und überwunden. Kommen iſt er / ſage ich / und hat / mit Hinterlaſſung ſeines Königreichs / der Königin / und ihren Kindern / der Stadt Wien in Oeſterreich / um das Römiſche Reich erhalten zu helffen / hinzugeeilet. Dieſes alles aber iſt durch Veranlaſſung Eurer Heiligk. geſchehen / deren er ſeinen Gehorſam / in einem niemals erhörten Exempel bezeuget. Geſehen hat er / wiewol mit einem unerſchrockenen Mut / die grauſamen Spornen der Türcken / die der Welt gedrohet.

Aber Eure Heiligkeit hatte dieſen anjetzigen

Schild ſchon zuvoraus erſehen / und ihn ſo vielem Blut-Vergieſſen entgegengeſetzet / auch durch Eingebung des heiligen Geiſtes verſtanden/daß er werde als ein Beſchützer der Chriſtlichen Religion von GOtt beſtimmet ſeyn.

Endlich hat König Johannes geſieget / indem er die Hauffen der Feinde / denen das Feld zu enge war / mit ſeiner erſchröcklichen Hand nidergeleget. Jedoch iſt ein ſo groſſer Sieg/mittelſt Eurer Heiligk. Direction und Anleitung erhalten worden. Ihr habet beyde geſieget / Eure Heiligkeit durch dero Wunſch und Vorſchieſſung der Unkoſten zu dieſen heiligen Kriege/ der König aber mit dem Schwerdt/ und in Gefahr Setzung ſeines Königlichen Blutes.

So erkennet nun / Allerheiligſter Vatter! und nehmet willig auff die immerwährende Zierde Eures Pabſtums/ die ſo wol Krafft Eurer eigenen/ als des unüberwindlichſten Königs Tugend iſt erworben worden/ und genieſſet derſelben viele Jahr lang.

Dieſe Türckiſche Haupt-Fahne wurde darauff/ dem am Römiſchen-Hoff gewöhnlichen Brauch und Ceremonien nach / von dem Pabſte / unter währender Meſſe/ auff Erden mit Füſſen getretten/ hernach wieder auffgehoben/ geweyhet/ und in St. Peters Kirche/ zum Gedächtnus auffgehangen.

XXIX.

XXIX.

Schreiben / welches der König in Polen
Johannes der III.
Anno 1683.
An den König in Franckreich
abgehen laſſen/
Worinnen er ſich über das üble Verhalten und gefährliche Conſpiration des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs
Marquis de Vitry
höchlich beklaget.

Durchleuchtigſter! 2c.

EUrer Liebden muß ich unumgänglich zu verſtehen geben/ welcher geſtalt deſſen Geſandter ſich unterſtanden/ nicht allein die Königliche Perſon und Majeſtät mit ſcharffer Feder und gantz Ehren-rührigen Schreiben / unbefugter Weiſe auff das ſchimpfflichſte anzugreiffen / ſondern auch kein Bedencken getragen habe / den gegenwärtig angeſtelleten Reichstag / und derſelben gute und heilſame Rathſchläge/ wider alles Recht und Billichkeit / zu hintertreiben / wider Sie / dero Königliches Haus/ und die ſämtlichen Reichs-Stände den Samen des Mißtrauens auszuſtreuen/ die Gemüter der Unterthanen/ mittelſt Verſprechung der Königlichen

Krone/ wanckelmütig/ und ihnen zu neuen Dingen Hoffnung zu machen.

So dann dadurch all Jhro Abſehen/ ſo ſie vor dieſes Königreich/ ja die gantze Chriſtenheit/ um alle androhende Gefahr abzuwenden/ genommen hatten/ gäntzlich über einen Hauffen zu werffen/ und zu nichte zu machen: Mit dem angehefften Erſuchen/ daß Jhr Königl. Maj. berührten Geſandten/ weiln er in einer ſo abſcheulichen Sache/ wider die Königl. Polniſche Majeſtät ergriffen worden/ nicht ohne Exemplariſche Straff/ noch auch länger in dero Hoff und Königreich laſſen wolte.

Dieſer Frantzöſiſche Ambaſſadeur muſte ſich hernach bald aus Polen retiriren/ und wieder nach Franckreich begeben/ allda er aber von ſeinem König dennoch nicht beſtraffet worden/ ſondern nach wenigen Jahren geſtorben iſt.

XXX.

Rede des General Stahrenbergs/ und Ober-Commendantens in Wien/ ſo er Anno 1683. als der Türck im Monat Jul. vor dieſe Stadt gerucket/ an die Militz und Burgerſchafft daſelbſt gehalten/ und ſie darinnen zur tapfferen Gegenwehr auffgemuntert hat.

Jhr getreue Spies-Geſellen/ und liebe Bürger dieſer Stadt!

Es iſt Euch nicht nur allein bekannt/ ſondern die vor Euren Augen ſchwebende Gefahr gibt Euch

Euch zu verſtehen euer Unglück / daraus ihr euch entweder mit mir müſſet reiſſen / oder darinnen ſterben und verderben. Was zu thun? Ehre zu erjagen iſt rühmlich / dieſelbe zu verachten iſt ſchimpfflich. Eine geraume Zeithero hat unſere liebe Stadt in Friede / Ruhe und Sicherheit geſtanden / bißher iſt unſer Gottesdienſt ordentlich verrichtet / das Recht und Gerechtigkeit ungehindert geführet / und die Nahrung ungezwungen fortgeſetzet worden.

Aber betrachtet den jetzigen Zuſtand gegen den vorigen: Es hat uns ein Feind überfallen / und unſere Mauren umringet / daß wir weder aus noch ein können. Dieſer Feind / den ihr vor euren Augen ſehet / iſt nicht ein geringer / ſondern ein ſehr mächtiger Feind / er ſuchet unſer Gut und Blut zu verſchlingen und zu vertilgen / und was noch übrig / unter ſein Tyranniſches Joch zu zwingen. Ich an meinem Theil bin keines fremden Jochs gewohnet / ſo habe ich auch das Vertrauen zu euch / ihr werdet eure Freyheit zu erhalten / unter ein fremdes Joch euch nicht zwingen laſſen / ſondern durch eure unermüdete Aerme zu erkennen geben / wie mächtig auch ihr ſeyet / ein fremdes Joch von eurem Halſe zu weltzen.

So waget demnach eines mit mir / laſſet uns unſer Leben und Freyheit zu erhalten / die Waffen zur Hand nehmen / auff daß wir dadurch Ruhm und Ehre erjagen: Meine kühne Tapfferkeit ſoll erweiſen / daß ich nicht gewohnet bin / mich unter ein fremdes Joch zu beugen / auch mein letzter Bluts-Tropffen

ſoll dieſe meine ſtreitbare Hand/ den Feind zu vertilgen/ führen.

Auff euch verlaſſe ich mich ein Groſſes/ als deren Tapfferkeit und Treue mir bekannt iſt. Ihr/ die ihr nicht zu fliehen/ ſondern entweder zu ſiegen/ oder zu ſterben gewohnet ſeyd/ erneuret den weit-erſchollenen Ruhm eurer Vorfahren/ damit ihr nicht in die Hånde eines Tyrannen/ und unter ein Barbariſches Joch gerathen möget/ welches einen Barbariſchen Lohn gibet/ und dadurch eurer Ehre und Lebens ſchåndlich beraubet werdet.

So ſtehet demnach alle vor einen Mann/ und verurſachet durch eure geſamte Hertzhafftigkeit/ daß wir in unſern Mauren den Sitz und Wohnung ſicher behalten mögen/ und/ ehe die Nach-Welt erfahren ſolle/ daß wir durch langwierige Belåagerung eingeſperret Hungers ſterben/ oder uns ſchåndlich ergeben müſten; ſo laſſet uns lieber eines rühmlichen Todes in dem Bette der Ehren/ das iſt/ binnen unſern Mauren/ welche der Feind umzircket/ ſterben.

Nun ihr lieben Burger und treuen Spieß-Geſellen! folget mir demnach/ als eurem Anführer/ hertzhafft und getroſt nach/ als der ich entweder rühmlich zu ſiegen/ oder ritterlich zu ſterben gedencke.

Die geſamte Bürgerſchafft und Militz bezeigten hierauff eine ungemeine Begierde und Tapfferkeit/ verſicherten auch mit einem Eydſchwur den Commendanten/ Gut und Blut bey dieſer Stadt auffzuſetzen/ und ſelbige biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu defendiren/ welches Verſprechen ſie auch redlich gehalten.

XXXI.
Schreiben des Römiſchen Kayſers/
Welches er im Monat Septembris An. 1686. an den damaligen Chur-Printzen zu Brandenburg
Herrn Friederich/
wegen Eroberung der Stadt Ofen/ abgehen laſſen.

Durchleuchtigſter/ Hochgeborner lieber Oheim und Fürſt!

GLeichwie ich wol verſichert bin/ daß Eure Liebden/ nach dero mir und dem geſamten Chriſtlichen Weſen zu tragenden Devotion und Eifer/ den glücklichen Ausgang der ſchweren und blutigen Belägerung der Veſtung Ofen/ längſt inniglich gewünſchet und verlanget haben. Alſo mag deroſelben aus erfreulichem Gemüt/ durch eigenen Courrier/ nicht verhalten/ daß geſtriges Tages endlich dieſer höchſt-importirende Ort durch einen General-Sturm/ gleichſam im Angeſicht des feindlichen Kriegs-Heers/ an unſere und übrige zuſammen geſetzte Chriſtliche Waffen/ übergangen/ und haben ſich/ ſo wol bey dieſer als andern Occaſionen/ die von dero Herrn Vatters Churfürſtlicher Durchl. uns zugeſchickte Völcker/ unter der tapffern

Conduite des General Schönings / jederzeit alſo rühmlich und unerſchrocken bezeiget / daß Ihnen das wol-verdiente Zeugnus nicht benommen werden kan / daß ſie das Ihrige redlich präſtiret / und die Glorie der Churfürſtl. Waffen nicht wenig ausgebreitet und vermehret haben. Wie Ich dann Eurer Liebden hierzu abſonderlich congratulire, und derſelben mit Oheimlichen Willen / Kayſerlichen Hulden / und allem guten Verdienſt wol zu gethan verbleibe

Gegeben in meiner Stadt Wien / den 7. Septembr. 1686.

Leopold.

XXXII.

Schreiben des Herrn Gen. Lieutenants von Schöning / Welches er den 2. Sept. Anno 1686. aus dem Chur-Brandeburgiſchen Lager vor Ofen / an den Chur-Brandenburgiſchen Reſidenten zu Wien / abgeſchicket.

MElde in Eil / daß der Feind heute / mit anbrechendem Tage / uns zu unſerer Rechten am Waſſer mit groſſer Furie attaquiret / wurde aber von einem alten Rondell durch 300. Kayſerliche und Brandenburgiſche Muſquetirer

bewillkommet/ gienge darauff nach der alten Breche der Waſſer-Stadt/ allwo ihn eine Kayſerliche Bataillon dergeſtalt empfienge/ daß er ſich weiter zur rechten wenden muſte/ und auff ein Regiment Kayſerliche Dragoner/ wie auch hernach auff 7. Eſquadronen zu Pferde/ (worunter eine von Ihro Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg) untern Commando des Herrn General Heußlers/ kam. Dieſer traff zwar ſehr wol/ es paſſirte dannoch ein groſſer Schwarm/ dem der General Major Mercy mit 7. andern Eſquadronen zu Pferde entgegen gieng/ſehr brav mit ihnen traff/ auch darüber in den Kopff und Achſel bleſſirt wurde. Der Feind/ ſo durchgebrochen/ wendete ſich wieder zur Lincken gegen der Stadt nach einer Linie/ſo mit zweyen kleinen Redouten verſichert/auch denen Brandenburgiſchen Trouppen in dem Rucken waren/ kunte von dar/ ohne einige Hindernus/ weiln kein Retranchement noch Trouppen hinter uns waren/ in unſer Lager gehen/ und uns von hinten angreiffen.

Derowegen ich alſofort zwey Eſquadronen Reuter nahme/ kehrte auch Rechts um/ und gieng in vollem Trab dem Feinde entgegen/traffe den Hertzog von Lothringen mit 5. oder 6. Perſonen ohne Trouppen an: Er war ſonder Zweiffel in Gefahr/ ſetzte ſich ſelber vor die erſte Eſquadron/ ſo ich führte/ und gienge damit auff den Feind loß/ welcher/ da er das Feuer aus der Redoute nicht vertragen kunte/ auff uns zu kam/ entweder hinten in unſer Lager zu brechen/ oder ſich ſalviren zu ſuchen.

Als ich gantz nahe an ſie kame/ ließ ich Feuer auff

ſie geben / welches nur eine Eſquadron thun kunte/ weiln wir en defilé an ſie giengen / und nicht ſo viel Zeit hatten / uns in Bataille zu ſetzen: Der Feind paſſirte hierauff zu unſerer Rechten / ich lieſſe aber die Eſquadronen lincks wenden/und gienge dem Feind in die Flanquen / melirte mich auch mit ihnen dergeſtalt / daß wir ſie in unſer Lager / in Printz Heinrichs Regiment jagten/und kan wol mit Warheit ſagen/ daß kein eintziger deren/ ſo mit uns getroffen/ davon gekommen. Ihre Durchl. von Lothringen haben darauff ein groſſes Contentement bezeiget / und mir im Namen Ihro Kayſerl. Majeſtät gedancket / auch deßwegen ein Schreiben an Ihro Churfürſtl. Durchl. unter heutigem Dato / abgehen laſſen.

Nachdeme nun dieſes ſcharffe Treffen denen Chriſten gelungen / dergeſtalt / daß der überreſt vom Feinde ſich in höchſter Confuſion / ſo gut er nur gekunt / retirirt. So iſt darauff im Kriegs-Rath reſolviret / die Veſtung Ofen mit aller force wiederum anzugreiffen/und zu beſtürmen/ welches auch geſchehen / maſſen dann die Gemeine einen ſolchen Eiffer darzu ſpühren laſſen/ daß ſie auff den geringſten Winck nicht zu halten geweſen / auch durch Göttliche Hülffe dieſen importanten Ort mit Sturm erobert/dergeſtalt / daß die Kayſerliche und Chur-Brandenburgiſchen / ſo eine Attaque gethan/ nicht ehe von denen Chur-Bayriſchen / welche von der andern Seite attaquiret / gewuſt / biß ſie einander auff dem Marckt der eroberten Stadt rencontriret/ ꝛc.

XXXIII.

XXXIII.

Rede des Churfürſten Friederich Wilhelms zu Brandenburg/

Welche er im Monat April Anno 1686. nachdem bey Croſſen die Muſterung deren nach Ungarn deſtinirten Auxiliar-Trouppen in ſeiner Gegenwart vollbracht/ in einem Gezelt an die Generals/ und bey dieſem Marche commandirende Officirer gehalten.

WIr haben euch erwehlet / um / die durch GOttes Beyſtand erworbene Glorie Unſerer Waffen/ zu Dienſt Ihro Kayſerl. Majeſtät wider den Erb-Feind / anzuvertrauen / ſie wuſten/ daß dero Waffen/ ohne eitlen Ruhm/ einen Namen und Reputation in der Welt hätten / und haben wir das Vertrauen zu euch / daß ihr nichts thun werdet / was dieſelbige einiger maſſen beflecken könte ; weiln ich eurer Tapfferkeit verſichert/ und in ſo viel ſchönen Actionen ſelbſt Zeuge bin.

Inſonderheit aber recommendire ich euch die Eintracht / und will / daß durchaus keine Jalouſie und Zwietracht / als welche insgemein mehr Schaden verurſacht/ dann die feindlichen Waffen / unter euch ſeyn ſolle. Indeſſen aber will ich / obgleich nicht mit dem Leibe zugegen / doch mit dem Gemüte zugegen ſeyn / und vor euch alle ſorgen / damit euch nichts ermangele ; Immaſſen ich dann Ordre geſtellet/

ſtellet / daß denen Officierern ihr vollkommener Sold/ denen Gemeinen aber/ auſſer der vollſtändigen Verpflegung / einem Reuter anderthalben Reichsthaler / und einem Fuß-Knecht ein Reichsthaler an Geld monatlich richtig / ohne Abgang der Kleider-Gelder/ bezahlet werden ſollte.

Darneben recommendirte er ihnen / gute und ſcharffe Ordre zu halten / und des Land-Mannes/ auch des Getreydes auff den Feldern zu ſchonen/ wie auch alle Vorſichtigkeit gebrauchen / daß durch ihre Schuld keine Feuers-Brunſt entſtünde / ſondern möglichſter maſſen verhütet würde.

Im übrigen ſollten ſie ihr Devoir, und die wahre Glorie allezeit vor Augen haben. Wann ſolches/ wie er nicht zweiffelte / geſchehen würde / könten ſie ſich alle ſeiner beſtändigen Gnade / und Affection/ wie auch einer genereuſen und redlichen Vergeltung verſichert halten.

XXXIV.

Schreiben / worinnen der Türckiſche Groß-Vezier im Monat Auguſti Anno 1663. Die Veſtung Neuhäuſel von dem damaligen Commendanten Gr. Adam Forgatſch/aufgefordert.

Ich von GOttes und unſers groſſen Wunder-Propheten (welcher eine Sonne und Zierde

Zierde dieſer Welt/ und bey dem Heil und Ehre iſt) Gnade / als nunmehro der Obriſte Rath und gevollmächtigte Befehlshaber des Großmächtigſten Türckiſchen Kayſers / eines Königs aller irrdiſchen Könige/ mache dir Adam Forgatſch / einem vornehmen / und berühmten Ungariſchen von Adel / und dieſer Neuhäuſeliſchen Beſatzung verordneten Commendanten / zu wiſſen / daß / auff Befehl meines Allergnädigſten Herrn / wir mit einer unzehlbaren Kriegs-Macht / durch GOttes Gnade/ bey euch angelanget ſeyn / des Vorhabens / Neuhäuſel zu erobern.

Werdet ihr nun gedachte Veſtung uns überliefern/ ſo ſollet ihr/ auff Befehl unſers Großmächtigſten Kayſers / auch unſers Propheten / mit allen denen Eurigen / vom Unterſten bis zum Oberſten gerechnet / mit allen angehörigen Gütern / einen freyen Abzug / wohin ihr wollet / erlangen / und wer zu bleiben geſinnet / der ſoll auch an ſeinen ein- und auswärtigen Gütern unverdränget bleiben. Werdet ihr aber uns dieſe Ubergabe verweigern/ ſo wollen wir euch / durch GOttes Hülffe / mit Gewalt bezwingen/ und weder Groſſen noch Kleinen/ er ſey auch wer er wolle / einige Gnade widerfahren laſſen: Sondern auff des Glorwürdigſten und Großmächtigſten GOttes / deßgleichen nirgends zu finden / Gnade und Befehl / euch alle vertilgen und auffreiben / wie unſer Geſetz und Recht auch ſolches mit ſich bringet.

Sollten die Ungarn wiſſen / was unſer Großmächtigſter Kayſer vor einen Nutzen ihnen / durch Uber-

Ubergab dieſer Veſtung ſuchete/ ſo würden ſie warlich ihre Erben und Nachkommen GOtt deßwegen willig auffopffern.

Gegeben im Lager vor Neuhäuſel.

XXXV.

Schreiben des Grafen Forgatſch / Commendantens in der Veſtung Neuhäuſel / ſo er an den Röm. Kayſer Leopold Anno 1663. abgehen laſſen / und darinnen die Auffgabe gemelten Orts entſchuldigen wollen.

Aller-Durchleuchtigſter! ꝛc.

Allergnädigſter Herr!

VOr drey Tagen habe ich Eurer Kayſerlichen Majeſtät nichts als Glorioſa ſchreiben können/ wenn ich die Gelegenheit gehabt/ die Briefe fortzuſchicken: Demnach aber die Neuhäußliſchen Paſteyen ſo ſehr mit Stücken ruiniret worden / daß man mit völligen Schwadronen zu Pferde hätte können hinaus reiten / und uns nichts / als die gemachten Abſchnitte defendiret / benebenſt 2. groſſe Breche / die der Türcke denen Paſteyen

ſteyen gleich auffgeführet / und uns davon beſchoſſen. Nichtsdeſtoweniger hatten wir 3. Stürme / die allezeit 5. 6. bis 8. Stunden gewähret / ſchuldigſt und möglichſt / auſſer denen vorigen / abgeſchlagen / worbey viel Türcken geblieben. Wie wir aber / als dem Dienſtag / den General-Sturm gewarten müſſen / haben alle Völcker / Teutſche und Ungarn mit uns angefangen zu rebelliren / und ſagen laſſen / ſie könten und wollten nichts mehr thun / oder fechten; wann wir nicht mit denen Türcken accordiren wollten / ſo werde es ihnen frey ſtehen: hat nichts davor geholffen / da wir nur das zu wehren gehabt / damit der Türcke dieſe unverhoffte Schelmerey / da wir mit innern und äuſſerem Feinde zu thun / zu unſerem groſſen Unglück nicht vermerckte.

Zu dieſem hat geholffen / daß das Pulver und Granaten ohngefehr in währendem Sturm angezündet worden / allwo alle die Sporckiſchen Officiers / mit etlichen 50. Zeug-Knechten / und Obriſt Lieutenant Hagen / gantz vom Pulver ruiniret / und endlich die Sporckiſche nicht mehr denn einen Officier gehabt. In Summa / weil ich das Volck / mit Verſprechung eines Succurſes / lange umſonſt auffgehalten / und wir auch kein ander Bley / als zinnerne Schüſſeln / und das Bley von Fenſtern gehabt / ob es möglich geweſen / weiter als auff 4. Stunde die Veſtung zu erhalten: GOtt judicire es ſelbſten.

Wie alles dieſes vorüber / und wir inn- und auswendige Feinde gehabt / dabey an 7000. Chriſten-Seelen in der Veſtung waren / haben alle Officiers / keinen ausgenommen / mir den Rath gegeben / bey

ſogeſtalten Sachen/ lieber reputirlich zu accordiren/ als die Soldaten / mit welchen wir die Veſtung erhalten müſten/ uns zum Accord zwingeten. Sonſt hat vor dieſem keiner keinen Gedancken zu einem Accord gehabt/ wie auch nicht gebühret hätte vor dieſer Rebellion.

Alſo ſtehet alles in Ihrer Kayſerl. Maj. Befehl: Ich ziehe nach Rackendorff/ und wenn Ihro Kayſerl. Maj. allergnädigſt mir erlauben/ ſo wollte ich nach Wien kommen / und mich zu dero Füſſen werffen: Habe ich nicht gethan / was ich ſchuldig geweſen/ und habe ich dieſem unverhofften Unglück Widerſtand thun können? Wie dann dieſes alles ans Liecht kommen wird/ ſo haben Ihro Kayſerl. Majeſt. allergnädigſt zu diſponiren. Ich hoffe / meine bis dato E. Kayſerl. Majeſt. erzeigte Treue und unterthänigſte Dienſte / werden auff nichts anders Urſache geben/ als daß ich gewiß begehret habe/ und noch begehre zu ſterben.

P. S. Der ſpäte Succurs hat viel verurſachet/ mit welchem ich das Volck umſonſt getröſtet habe.

Allein/ ehe noch dieſes Entſchuldigungs-Schreiben an den Kayſerlichen Hof gelanget / ward von daraus nach Comorrn Befehl ertheilet / die drey Commendanten / nemlich den Grafen Forgatſch/ Marggrafen Pio und Locatelli ſo lange in Arreſt zu behalten / bis ſie ihren Bericht / wegen Ubergab der Veſtung/ eingeſchicket.

XXXVI.

XXXVI.
Schreiben des Obriſten Locatelli/
Welches er/ wegen der Ubergab Neuhäuſel/ an den Kayſer abgehen laſſen.

Aller-Durchleuchtigſter/ꝛc.

EUrer Kayſerl. Maj. Allergnädigſten Befehl/ ſub dato den 27. Septembris habe ich/ als geſtern/ mit unterthänigſter Reverenz allhier zu Comorrn allergehorſamſt empfangen/ und dero Allergnädigſte Intention hieraus mit mehrern erſehen/ deren ich gehorſamſt nachleben werde/ und thue E. Majeſt. im übrigen von der Veſtung Neuhäuſel/ was mit ſelbiger in einem und andern paſſirt/ und eigentlich vorgegangen iſt/ hiemit die allergnädigſt anbefohlene Relation/ in allerunterthänigſtem Gehorſam/ hinterbringen.

Nachdeme auff Eurer Kayſerl. Majeſtät allergnädigſten Befehl ich zu Neuhäuſel angelanget/ habe ſo balden bey dem Herrn General Forgatſch (an welchen ich mit der Parition verwieſen worden) um ein beſonders Poſto mir zur Defenſion einzuraumen/ beweglich angehalten/ worauff auch endlich erfolget/ daß er Herr General Forgatſch mir die Paſtey Friedrichin genannt/ zur Defenſion eingegeben/ die ich durch die alldort ligende Frey-Compagnien/ unangeſehen/ daß der Feind ſolcher am härteſten zugeſetzet/ und weiln ſie am wenigſten ausgebauet/

vor andern darauff gedrungen / in drey Wochen lang in behöriger Defenſion erhalten.

Dieweiln aber der General Forgatſch geſehen/ daß der Feind dieſen Poſten alſo ſtarck attaquiret/ und ich zu deſſen Defenſion der erforderten Mannſchafft bedürfftig geweſen / hat er meinem Verlangen / mit Verſtärckung der Mannſchafft / nicht gefüget / mit Vorgeben / daß der Spanniſche Obriſt Lieutenant mir nicht pariren wolle: Ich aber darwider proteſtirend angehalten/und remonſtriret/daß er/ ſo es ihme anbefohlen würde / ſchuldig ſeye / mir zu pariren/ welches aber nichts verfangen / ſondern es hat Herr Forgatſch eine andere Diſpoſition ergriffen/ und mich/ dieſen Poſto zu cediren/und hergegen andere 3. Bollwercke zu defendiren/ wider mein vielfältiges proteſtiren / beordert / alſo / daß ich endlich/ zu Verhütung aller Confuſion in Eurer Kayſerl. Maj. Dienſten / weiln ich ohne dem mit der Parition an ihn gewieſen/dieſe Ordre vollziehen müſſen/ und/ bis zum andern Sturm/ dieſe drey Poſten unter meinem Commando gehabt.

Ferner: Nachdeme bey dem andern Sturm der Obriſt Herr Marquis Pio beſchädiget/ auff der Paſtey Friedrichin der Tſchaſack und Spanniſche Obriſt-Lieutenant ohnverſehener Weiß / mit Entzündung des Pulvers / tödtlich verbrannt worden/ bin ich/ in Vernehmung deſſen/ den 22. Septembris in währender Action wieder auff das obbemeldte Poſto Friedrichin hinzugetretten/ und befunden/daß der Feind/ mit auffgeſteckten vier Fähnlein/ auff der Spitze des Bollwercks poſto gefaſſet/ ſtehe und arbei-

arbeite: Derowegen mit rechtſchaffenen Leuten ſelber ausgefallen / und habe den Feind von der Spitze des Bollwercks / ſamt ſeinen darauff geſteckten vier Fahnen / und ſo fort aus der Mauer und dem Zwinger abgetrieben / ſeine angefangene Wercke ruiniret / und in 2. gemachten durchſchnitten / in dem Zwinger wieder Poſto gefaſſet.

Und wiewol der Feind hierauff den 23. Septemb. als auch die hernachfolgende Nacht / mancherley Verſuch wieder gethan / und ſtets Allarm gemacht / ſo iſt dannoch dieſes Bollwerck / durch Verfertigung der bemeldten zweyen Abſchnitte / und die ſtandhaltende Leute im Zwinger mehrers verſichert und erhalten worden. Gleichergeſtalt dann auch oben im Bollwerck in dem angefangenen Abſchnitte ſtarck gearbeitet / und damalen einige Widerſpenſtigkeit noch nicht geſpühret worden / bis den 24. Septemb. an welchem der General Forgatſch zu früher Tages Zeit / mich von dieſem Bollwerck in ſein Quartier zu ſich abfordern laſſen / und die zu ihme gekommene Soldaten vorgezeiget / welche / weiln die meinſten Officiers beſchädiget und todt / auch die Paſteyen zerſchoſſen / die Mannſchafft ſchwach nicht mehr fechten / noch wider den Feind ſtreiten / ſondern einen Accord mit ihme haben / oder ihr Gewehr niederlegen wolten.

Wie dann der Obriſt Leutenant von dem Lacroniſchen / daß ein dergleichen bey demſelben ſo wol / als bey denen Pioiſchen ſich begeben / gleichfalls angezeiget / und iſt dieſen meutenirenden Soldaten ihre Pflicht und Eu. Kayſerl. Majeſtät ernſtlicher

allergnädigſter Befehl / endlicher Will und Meynung in der Güte und mit ſcharffem Ernſt / wol zu Gemüthe geführet und remonſtrirt / auch noch zu allem Uberfluß / durch den Hauptmann Schüchtenthal / der an ſtatt des Obriſt-Wachtmeiſters commandiret / ermahnet worden / daß ſie auff allen Poſten nach und nach ſich alſo verhalten / und wie ehrliche Leute ſtreiten / und ihnen keinen Accord mit dem Feinde / der ihnen doch denſelben nicht halten würde / einbilden ſollten.

Worauff ſie aber einhellich darwider geruffen / ſie getraueten ſich / bey ſo geſtalten Sachen / nicht länger zu wehren / ſondern ſie müſten auff einen Accord gehen / und ſeyn darinnen halsſtarrig und vermeſſen hervorgebrochen / wenn ich ihnen zimlich ſtarck zugeredet / daß ſie unter ſich geſchloſſen / mich todt zu ſchieſſen / oder über die Paſtey zum Feind hinaus zu werffen / welches auch / wann ich nicht von guten Freunden gewarnet worden / alſo erfolget wäre.

Als nun ſolchergeſtalt die Meutenirung bey ihnen nicht abzuſtellen / ſondern vielmehr zu beſorgen geweſen / daß ſie ihren böſen Vorſatz unverhindert ins Werck ſetzen / und alſo Ihro Kayſerlichen Majeſtät Völcker mit Schand und Schaden hinrichten / und dem Feinde die Veſtung hierdurch gleichwol in die Hände geben mögten. So hat man / nach reiffer Berahtſchlagung / vor tauglicher beſchloſſen / daß zu Conſervirung der noch übrigen Völcker / beſſer ein verſicherter Accord getroffen / als wann dieſen Meutenierern ihr Mütlein alſo

ſchänd-

ſchändlich zu kühlen / der Platz und die Zeit eingeraumet / daß ſie ſelbſt um den Accord zum Feinde hinaus ruffen und ſchreyen dörfften. Solchem nach iſt mit Ausſteckung eines weiſen Fähnleins / das Zeichen des vorhabenden Accords bedeutet worden / und er hat auch ſo dann zu parlamentiren angefangen / und die proponirte Puncten des Accords placidiret / und die Völcker abziehen / zwar auch in ſolchem Accord verſprochen / bey dem Abzug zwey Stücke mit folgen zulaſſen / das aber von ihme hernacher nicht gehalten worden.

Dieſe der meutenirenden Soldaten groſſe und unverantwortliche Vermeſſenheit will zu Eurer Majeſtät hocherleuchteten / wie auch reiffeſter Conſideration, ich hiermit in Unterthänigkeit allergehorſamſt anheim geſtellet haben / und wann dieſe Leute ſo ungeſtraffet ausgehen / und nicht vielmehr an ihnen der Soldateſca / und der gantzen Welt zum Abſcheu / eine exemplariſche Demonſtration vollzogen werden ſollte / ſo würde es peſſimam conſequentiam unausbleiblich nach ſich ziehen / daß kein redlicher Officier bey dergleichen Fortreſſen / auff einigen Poſten ſich hinfüro ſicher getrauen könte.

In dieſer Occaſion habe meiner wenigen Vermögenheit nach / jedoch / ſonder Ruhm zu melden / ich meinen Eiffer und Devotion dergeſtalt erwieſen und dargethan / daß für GOtt / Eurer Kayſerl. Maj. und der gantzen Welt mich juſt zu verantworten und auszuführen getraue. Sollte aber E. Kayſ. Maj. wider alles Verhoffen / dißfalls wider mich etwas anders vorgebracht ſeyn / ſo bitte ich in Unter-

thänigkeit allergehorſamſt / daſſelbe zu meiner Pur- gation förderlichſt in Gnaden vor die Augen zu ſtel- len / auch dabey nacher Wien zu dero Hoff zu ver- reiſen / allergnädigſt erlauben: Zu Eu. Kayſerl. Majeſt. Gnaden und Huld mich allerunterthänigſt empfehlend / ꝛc.

Allein dieſes Entſchuldigungs-Schreibens ungeachtet / muſten / der Obriſt Locatelli zu Comorrn / der Marggraf Pio aber zu Neuſtadt / in Arreſt ver- bleiben / bis auff fernere Kayſerliche Verordnung / jedoch aber wurden ſie Anno 1664. deſſen wieder er- laſſen / wiewol unter einem von ihnen gegebenen Re- vers / daß / wann man ſie wieder nach Wien fordern würde / ſie erſcheinen / ſonſt aber ſich bey Hofe nicht betretten laſſen ſollten / Graf Forgatſch aber muſte zu Raab im Arreſt blei- ben.

XXXVII.

Schreiben/oder ſo genañtes Cartel/ Welches König Franciſcus I. in Franckreich Kayſer Carln dem V. Im Monat Martii Anno 1527. aus Paris zugeſchicket/ und ihn zu einem Duell heraus gefordert.

Wir Franciſcus von GOttes Gnaden König in Franckreich/ Herr zu Genua:

Euch Carln / von eben derſelben Gnad erwöhlten Römiſchen Kayſer/ König in Hiſpanien / laſſen wir wiſſen: Nachdeme uns zu Ohren gekommen / als Ihr Euch gegen unſern Geſandten und Herolden / ſo wir/ um geliebten Friedens Willen / zu Euch abgeſchicket / ſollet haben vernehmen laſſen / als hättet ihr unſere Treu und Glauben in Euren Händen/ welchem zu wider / wir von Euch zur Ungebühr entwichen / und aus Eurer Gewalt entronnen.

Wir demnach / zu Vertrettung unſerer Ehre/ die in dem Fall doch mit Unwarheit ſehr beſchweret ſeyn würde / haben Euch dieſes Cartel zu ſchicken wollen/ durch welches / obwoln in keinem bewahrten gefangenen Mann einige Glaubens-Verpflichtung

ſeyn kan / und daß dieſe Entſchuldigung gar genug vor dieſen Fall wäre / wir doch jederman / auch unſerer Ehre genug thun wollen / welche wir ſtets wol bewahret / auch ſo lang / und / wills GOtt / bis an unſer Ende bewahren werden. Laſſen Euch demnach wiſſen / wofern ihr uns nicht allein an unſerer Treue und Freylaſſung / ſondern auch / wir jemaln etwas anders / als einem ehrliebenden Ritter wol anſtehet / gethan / beſchuldiget hättet / oder beſchuldigen wollet / daß ihr dann in Euren Hals gelogen / und ſo offt ihr es ſaget / noch lügen werdet: Entſchloſſen / unſere Ehre bis zu unſerem Ende / mit unſerem Leib und Leben zu vertheidigen.

Und wann ihr dann uns deſſen wider alle Warheit beſchuldiget / ſo ſchreibet uns nicht mehr / ſondern wir verſehen uns eines Kampff-Platzes / dahin wir die Gewehr zur Stelle bringen wollen / mit dieſer ausdrücklichen Verwahrung / daß / wofern ihr / nach dieſer Erklärung / an einigem Ort oder Stelle was ſchreiben / oder dergleichen ſagen würdet / das wider unſere Ehre gereichen möchte / daß der Spott / wegen Verzögerung dieſes Kampffs / Euch hiemit zu wachſen ſolle / ſintemaln wir nunmehro zu ſolchen geſchritten / forthin alle Schrifften auffgehoben ſeyn ſollen.

XXXVIII.

XXXVIII.

Antwort-Schreiben/

Welches

Kayſer Carl/nach ſeiner Räthe und anderer Reichs-Fürſten darüber eingezogenen Bedencken/ gemelten König Frantzen/ auff ſein unhöffliches Cartel zugeſchicket.

CArl von GOttes Gnaden erwehlter Römiſcher Kayſer/ in Teutſchland und Hiſpanien König ꝛc. thue Euch Franciſco/ von GOttes Gnaden/ König in Franckreich zu wiſſen/ daß ich den 8. dieſes Monats von Euren Herolden Guienna euer Cartel/ deſſen datum 28. Martii empfangen/ welches/ ſo es gleich noch weiter/ als es iſt/ von Paris anhero wäre/ billich mir eher hätte zu kommen ſollen. Nur auff das/ was euer Herold von euerwegen mit mir geredet/ thue ich Euch hiermit in Antwort vermelden.

Erſtlich/ daß ihr vorwendet/ als ſollte ich in etlichen antworten gegen euren Geſandten und Herolden/ die ihr wegen gemeines Friedens und Wolfarth zu mir geſchicket/ an ſtatt/ mich ohne Urſache zu entſchuldigen/ euch beſchuldiget haben: kan ich ſagen/ daß ich fürwar jemals keinen Eurer Herolden geſehen/ als den ihr nach Burges/ zu Ankündigung des Kriegs geſandt habet. Dann was mich betrifft/

weiln

weiln ich nichts verſchuldet / weiß ich nicht / worzu ich mich ſollte entſchuldiget haben: Aber Euch belangend / iſt eben die Miſſethat / die euch ſelbſt anklaget. Und daß ihr weiter vorgebet / ich hätte euren Trauen und Glauben in meinen Händen / iſt ſolches wahr / in Erwegung deſſen / was ihr mir durch die Capitulation zu Madrit verpflichtet / wie dann aus denen unter eurer eigenen Hand verfertigten Schrifften zu ſehen / daß ihr euch / als mein durch öffentlichen Krieg Gefangener / allezeit wieder bey mir gefänglichen einzuſtellen ſchuldig / woferne ihr mir der gedachten Capitulation nicht Genügen gethan.

Daß ich aber / wie ihr mich durch euer Cartel beſchuldiget / ſollte nachgeſaget haben / daß ihr / als der auff ſeine Treu erlaſſen / wider ſeine Zuſage aus meinen Händen und Gewalt entwiſchet ſeyn ſollte / ſolches ſind Worte / die ich mein Tag nicht geredet / ſintemaln ich eure Treue darum niemaln gehabt / daß ihr nicht weichen / ſondern euch / nach capitulirter Form / einſtellen ſollet / welches / wo es geſchehen / würdet ihr wider eure Kinder und eure Ehre nicht gehandelt haben. Und belangend / daß ihr vermeldet / daß zu Vertheidigung eurer Ehre / welche auff den Fall wider Billigkeit ſehr beſchweret ſeyn ſollte / ihr mir hättet müſſen ein Cartel zuſchicken / darinnen ihr vorgebet / daß / obwol in keinem Bewahrten oder Gefangenen einige Glaubens-Verpflichtung ſeyn könnte / und dieſe Entſchuldigung gar genug für euch wäre / nichts deſtoweniger / weiln ihr jederman / ſo wol auch eurer Ehre genug thun wollet / welche Ehre / wie ihr ſaget / ihr allezeit wol bewahret /

ret / und mit GOttes Hülffe bis an euer End bewahren wollet/ thätet ihr mir zu wiſſen/ daß / wo ich euch beſchuldiget / oder beſchuldigen würde / nicht allein euren Glauben und Freylaſſung betreffend/ſondern auch/ daß ihr jemals anderſt / als einem Ehrliebenden Cavallier gebühret / gethan / daß ich auch hierinnen gelogen hätte / und ſo offt ich ſolches ſagen würde / ich lügen thäte / entſchloſſen / eure Ehre bis zu Ende eures Lebens zu vertheidigen/ ꝛc.

Auff dieſes antworte ich euch / mich erinnerend des Inhalts der Capitulation / daß die Entſchuldigung eurer Bewahrnus gar keine Statt habe: Aber weiln ihr euer ſo wenig in acht nehmet / befremdet mich nicht/ daß ihr eure Wort zu halten / nicht wollet verpflichtet ſeyn ; und eure Worte ſeyn nicht genug/ eure Ehre zu verwahren und zu vertretten / dann ich habe es zuvor geſaget / und ſage es ohne Lügen / daß ihr ſehr ſchändlich und übel gehandelt/ indeme / daß ihr eure Treue und Glauben/in der Capitulation zu Madrit mir verpfändet/ nicht gehalten.

Und dieſe Beſchuldigung iſt nicht ſchwer noch unmöglich zu beweiſen/ ſintemaln eure eigene Hand bezeuget / welche ihr nicht laugnen könnet / und im Fall ihr es zu thun bedacht/ will ich euch williglichen zu dieſen Kampff gut und qualificiret gemacht haben / und ſolches um der Chriſtenheit beſten willen/ zu Verhütung Chriſtlichen Bluts-Vergieſſung/ auch dieſem Streit dermaleins ein Ende zu machen/ und zu Vertrettung meiner guten gerechten Sachen und Forderung / es von meiner Perſon zu der euren wenden / daß dieſem / was ihr geſaget / alſo

ſeye /

ſeye / und demnach entſchloſſen / mit euch ferner nicht Worte zu gebrauchen / wie ihr mit mir thut/ und eure Wercke ohne das (ich oder andere ſagens) eben dieſelben ſeyn / die euch zum Lügner machen.

Als ihr auch weiter meldet/ weiln ich euch wider die Warheit beſchuldigen wollen / ſo ſoll ich auch forthin nichts mehr ſchreiben / ſondern euch den Kampff-Platz nahmhafft machen / dahin ihr die Wehren zu bringen bedacht. So müſt ihr doch letzlichen nur ſo viel Gedult haben/ daß man euch euer Vorhaben entdecke / und daß ich euch dieſe Antwort gebe/ vor welche ich hiemit ſage / daß ich/ den Kampff-Platz zu ernennen/ annehme und darbiete/euch ſolchen/ ſo viel an mir iſt/ zu verſichern/ mit allen den billichen Mitteln / die hierzu mögen gefunden werden.

Derowegen und zu förderlicher Vollziehung ſolches meines Erbietens/ ernenne ich euch den Ort zu vorgemelten Kampff / nemlich den Fluß zwiſchen Fontarabia und Andaya/ allda die Gelegenheit/ unſer beyder Bewilligung nach / zu mehrerer Sicherheit/ möge angeſtellet werden.

Und/ meines Erachtens/ könnet ihr mit Billichkeit dieſen Ort / als vor unſicher/ nicht verſchlagen/ weiln ihr allda ſelbſt entlediget eure Söhne zu Geiſſeln geben / auch die Zuſagung / euch / immaſſen zuvor erwehnet/ wieder zu ſtellen/ gethan/ und ihr eben bey dieſem Fluß euer und eurer Söhne Perſon vertrauet / jetzund euch alleine auch wol vertrauen könnet / und ich auch meine dagegen wagen thue.

So wird man auch Mittel finden / allen Vortheil deſſelben Orts / daß keiner vor dem andern einen Vorzug habe / zu benennen.

Dieſem nach / und damit man die Wahl der Wehren vor die Hand nehmen möge / welches mir / und nicht euch gebühren will / und endlich / zu Abſchneidung aller dieſer Sachen ausflüchten und vergeblichen verzügen / könten wir beyderſeits adeliche Perſonen an bemelten Ort ſchicken / mit genugſamen Gewalt / daß ſie ſich der Verſicherung des Kampff-Platzes / Wahl der Wehren / des Tages zum Kampff / und was mehr zu Effectuirung des Handels gebühret / untereinander vergleichen thäten.

Und wo ihr mir demnach innerhalb 40. Tagen / nach Empfangung dieſes / nicht antwortet / noch mich eures Gemüts verſtändiget / wird leichtlich abzunehmen ſeyn / daß der Verzug dieſes Kampffs an euch hafftet / und euch / neben der Verbrechung / daß ihr eure zu Madrit gethane Zuſage nicht gehalten / überweiſen.

Daß ihr auch letzlichen proteſtiret / daß / da ich über dieſe eure Erklärung / anderſtwo etwas wider eure Ehre reden oder ſchreiben würde / der Verzug dieſes Kampffs derwegen mir ſollte zugemeſſen werden / ſintemaln / weiln man zu ſolchen geſchritten / billich alle Schrifften eingeſtellet werden müſten / ꝛc. hättet ihr ſolche Proteſtation wol einſtellen mögen / ſintemaln ihr mir die Warheit zu ſagen / nicht verbieten könnet / wenn es euch gleich leid ſeyn ſollte. So bin ich auch über das wol verſichert / daß mir kein Schimpff / durch Verzögerung des Kampffs / zuge-

zugezogen werden kan / weiln jederman die groſſe Begierde / die ich / zu Austragung dieſer Sachen habe / klärlich vor Augen lieget.

Gegeben zu Moreſon / in meinem Königreich Arragonien / den 27. Junii Anno 1528.

Carl.

Nachdem aber der Kayſer ſich mit dem Pabſt zu Rom verglichen in dem folgenden 1529. Jahr / ſo wurde bald darauff zu Cammerich die Differentz mit dem König in Franckreich auch beygeleget / und dieſes Duell unterlaſſen.

XXXIX.

Schreiben Keyſer Carl des V

An den

König in Engeland /

So er im Monat Auguſti Anno 1527. an denſelben geſchrieben / und ſich darinnen wegen Eroberung der Stadt Rom / und dem Papſt dardurch zugezogenen Drangſal / entſchuldiget.

Durchleuchtigſter!

Urer Liebden iſt unverborgen / wie ſorgfältig wir uns bemühet haben / den Papſt zu Rom von der Verbindnus mit König Franciſco I. in Franckreich abzuhalten; dennoch aber hat alles unſer

unſer Erſuchen und Warnungen ſo wenig bey dem Papſt und ſeinen Cardinälen gewürcket / daß ſie nicht allein den angefangenen Krieg fortſetzeten / ſondern auch den zwiſchen ihme und Don Hugo de Moncada in unſerem Namen auffgerichteten Stillſtand gebrochen.

Nachdem wir aber geſehen / daß wir an keinem Ort Trauen und Glauben gefunden / damit wir an deme / was wir unſern Unterthanen zu erzeigen ſchuldig / keinen Mangel an uns verſpühren lieſſen / ſchickten wir ein Kriegs-Heer aus dieſem unſern Königreich Hiſpannien / zu Vertheidig- und Beſchützung unſers ehe-gemelten Königreichs Neapolis. So haben wir auch unſer Kriegs-Volck in dem Hertzogthum Mayland / mit einem ſtattlichen Teutſchen Volcke verſtärcket: Wie aber die Sache ſo weit kam / daß uns der Papſt ein groſſes Stuck Landes von unſerem gemelten Königreich eingenommen / und unſer Kriegs-Volck dem Ort / da es am meinſten vonnöthen / zu Hülffe kommen wolte / nahmen ſie / ohne Erwartung unſers Befehls / ihren Weg auff Rom.

Welches / als es der Papſt vernommen / und ſich wegen unſers Kriegs-Volcks Ankunfft befahret / machete er einen Stillſtand mit unſerem Königlichen Statthalter zu Neapolis / auff 8. Monat / und obwol deſſen Bedingungen alſo beſchaffen / daß man deutlich genug erkennen kunte / was vor guten Willen etliche / die um ſeine Heiligkeit waren / zu unſeren Sachen trugen / ſo haben wir doch ſolches zu unſerm Nachtheil lieber bekräfftigen und

beſtettigen wollen / immaſſen wir es alſobald werckſtellig gemachet / dann uns an dem Papſt gebührlich zu rächen / welche Rache wir denn gleich in Händen hatten.

Wann aber GOtt in ſeinem gerechten Gebiete bereits verſehen hatte / was da geſchehen ſollte / ehe und zuvor unſere Bekräfftigung ankommen / und ſich unſer Kriegs-Volck befahrete / es würde in dieſem Kriegs-Anſtand eben der Betrug ſeyn / als in dem vorigen / der mit Don Hugo gemachet worden. Als haben ſie wider ihrer Haupt-Leute Willen und Meynung / und denen zu Trotz / ihren Weg wollen auf Rom nehmen / allda ihnen ihre Feld-Obriſten gleich / indeme ſie die That und den Einfall begangen / todt geblieben.

Wir haben auch befunden / daß dieſes mehr aus Verhängnus GOttes / als aus menſchlichem Vorſatz / Will und Meynung geſchehen / und daß eben der GOtt / in den wir unſere Hoffnung geſetzet / und wegen unbillig erlittenen Beſchwernus / auch ohne unſere einzige Bewilligung zu ſolchem Vornehmen / hat rächen wollen ; dennoch haben wir ſo groſſen Schmertzen und Betrübnus über dieſen des Apoſtoliſchen Stuls Unfall empfunden / daß wir in Warheit lieber nicht überwinden wollen / als mit dergleichen Sieg ein Uberwinder zu ſeyn / ꝛc.

Gegeben zu Valladolit
den 2. Aug. 1527.

Carl.

XL. Schrei-

XL.
Schreiben
Kayſers Maximiliani II.
Welches er Anno 1574. von Wien an ſeinen Kriegs-General/
Lazarum Freyherrn von Schwendi/
Wegen des
An denen Hugenotten in Franckreich begangenen Blut-Bades geſchrieben.

So viel die redliche (ſcilic.) That anlanget/ welche die Franzoſen mit dem Admiral und denen Seinigen tyranniſcher Weiſe erzeiget haben/ die kan ich gar nicht loben/ und habe es mit hertzlichem Leid vernommen/ daß ſich mein Tochtermann zu einen ſolchen ſchådlichen Blut-Bad hat bereden laſſen. Doch weiß ich ſo viel/ daß mehr andere Leute/ als er ſelber/ regieren: aber deſtoweniger låſt es ſich damit nicht beſchönen/ iſt auch damit nicht ausgerichtet.

Wolte GOtt! Er håtte mich zu Rath gefraget/ wolte ihm treulich als ein Vatter gerathen haben/ dann er dieſes gewißlich nimmermehr mit meinem Rath gethan håtte. Er hat ſich dadurch einen Flecken angehenget/den er nicht leichtlich ablegen wird. GOtt verzeihe es denen/ die daran ſchuldig/ dann ich höchlichen beſorge/ daß ſie es erſt mit der Zeit erfahren werden/ was ſie Gutes damit gewůrcket haben: Und iſt in der Warheit nicht anderſt / als wie

ihr vernünfftiglich ſchreibet / daß Religions-Sachen nicht mit dem Schwerdt wollen gerichtet und gehandelt werden; kein Erbarer/Gottsfürchtiger und Friedliebender wird es anderſt ſagen.

Zudem / ſo hat Chriſtus und ſeine Apoſtel viel ein anders gelehret/ dann ihr Schwerdt iſt die Zunge / Lehre GOttes Worts und Chriſtlichen Wandels geweſen / auch ihr Leben uns dahin reitzen ſolle/ wie ſie/ und ſo weit ſie Chriſto nachgefolget / ihnen nachzufolgen. Zudem / ſo ſollten die tollen Leute nunmehro billich in ſo vielen Jahren geſehen und erfahren haben/daß es mit dem tyranniſchen Köpffen und Brennen ſich nicht wol thun laſſe. In Summa/ mir gefällt es gar nicht/uñ werde es auch nim̃ermehr loben / es wäre denn Sach/ daß GOtt über mich verhengete / daß ich toll würde / davor ich aber treulich bitten will. So kan ich euch nicht verhalten/ daß etliche unverſchämte und verlogene Buben ſeynd/die da haben dörffen ſagen/ was der Franzos in dieſem Fall gethan hätte/ das wäre nicht allein mit meinem Vorwiſſen/ ſondern auch Rath geſchehen / daran thut man mir / GOtt weiß es/ vor ihme und der Welt unrecht/ ꝛc.

XLI. Schrei-

XLI.

Schreiben des Churfürſt Friederich Wilhelms zu Brandenburg/

Welches er im Monat Jul. Anno 1656. an die

Herren Staaten der Vereinigten Niderlanden geſchicket/

Und darinn die Conjunction mit denen Schwediſchen Waffen wider Polen entſchuldiget.

Unſern freundlichen Gruß/ ꝛc.

Hochmögende Herren/ beſondere liebe Freunde und Nachbarn!

OBwoln die ſtetige Sorge/ die wir allezeit/ das Königreich Polen wiederum in ruhigen Stand verſetzen zu helffen/ getragen haben/ offenbar und jederman auch/ inſonderheit E. E. Hochmög. bekannt iſt/ und wie wir uns bis zu dieſer Stund nichts höhers haben angelegen ſeyn laſſen / als die Beförderung / zu ſolchen heilſamen Zweck zu gelangen : dennoch wir nöthig zu ſeyn erachtet/ maſſen ſich die hohe Noth / und die Maintenirung unſers Staats uns angetrieben / nähere

Verbindnus mit Jhro Majeſtät zu Schweden einzugehen / E. Hochmög. von allem eigentlichen Bericht zu kommen zu laſſen.

Und nachdem wir bereits vor etlichen Jahren den betrübten Zuſtand des Königreichs Polen angeſehen / und in Betrachtung gezogen / wie daſſelbe von ſo vielen mächtigen Feinden mit Krieg überzogen / die Mannſchafft vermindert / die nöthige Kriegs-Mittel conſumiret / die Stände ſo wol unter ihnen ſelbſt / als auch zum Theil mit dem Ober-Haupt in ſchädliche / und ſehr nachtheilige Uneinigkeit gerathen wären; nebē dem auch an Schwediſcher Seiten bereits öffentlich vorgewendet wurde / daß der Stillſtand / welcher ohne das zum Ende lieff / von Polniſcher Seiten / zu unterſchiedenen malen gebrochen / und über das nichts anders zu vermuten war / als ein offenbarer Krieg zwiſchen beyden Kronen / oder daß dieſelbe durch andere fremde Nationen / die ſchon ſothane Progreſſen gemacht hatten / daß / nach menſchlichem Urtheil / ſelbige / wann ſie durch die Schwediſchen Waffen nicht wären abgehalten worden / noch weiter um ſich gegriffen / und zu groſſem Nachtheil der Chriſtenheit / alles vollends wurden unter ihre Gewalt gebracht haben / mögten überfallen und verheeret werden.

Derohalben wir ſo wol unſers eigenen Intereſſe wegen / als auch / daß wir verpflichtet waren / Sorge zu tragen / daß der Friede wiederum hergebracht / und nicht mehr Chriſten-Blut / wie durch die Coſackiſche und andere Kriege ſchon allzuſehr geſchehen / vergoſſen werden mögte / wie wir dann

auch

auch allen möglichen Fleiß angewendet / ſo wol bey Jhro Königl. Majeſtät zu Polen / als auch der Republic ſelbſten / allen Schwürigkeiten vorzubeugen / beyderſeits vor Augen ſtellende / die obhanden ſchwebende Gefahr und Verwüſtung des Königreichs / wie auch Mittel und Wege anweiſende / wordurch ſolchem Ubel mögte vorgekommen werden / mit treuer Einrathung / daß es nöthig ſeye / mit denen Coſacken / welche ſtets von einem und andern Friedhäſſigen angehetzet würden / einen beſtändigen Frieden einzugehen.

Wir aber / entweder / daß die Maligna Fata der Kron unvermeidlich geweſen / oder aber etwan gegen ſo wolgemeinte und treuhertzige Warnungen ſich gleichſam verhärtet gehabt / mit groſſem Leidweſen kein Gehör haben / ſondern im Gegentheil allerhand Difficultäten un̄ Mißtrauen verſpühre̅ müſſen. Es iſt wahr / daß dieſes alles genug geweſen wäre / andere Reſolution zu faſſen / und uns angelegen zu ſeyn / wie bey ſolcher des Reichs Bezeugung / wir nur die Gefahr unſers Staats hätten abwenden / und unſere Länder aus dem glimmenden Feuer des Verderbens / durch bequeme Mittel erretten mögen / worzu wir dann Anfangs beſſere Gelegenheiten / als zum letzten in Händen gehabt.

Wir müſſen auch bekennen / geſtalt zu dem auch offenbar iſt / daß die harte Proceduren / wormit man gegen uns und unſere hochlöbliche Vorfahren offtermals verfahren / gegen ſo viele und helle Verträge da man ſich auch vorgenommen / wie darzuthun iſt / uns von Land und Leuten zu vertreiben (wovon

bey Gelegenheit mehr Nachricht erfolgen ſoll) uns nicht verurſachet / bey ſolch einem deſperaten verlaſſenen Zuſtand in Polen / unſere Wolfahrt vergebens zu harzardiren / oder in Gefahr äuſſerſter Ruin zu ſtürtzen / inſonderheit ſolches auch nicht geſchehen kunte / als ſich mit einem Könige zu commitiren / mit welchem wir vielmehr Friede und Freundſchafft zu unterhalten / in Anſehung der Blut-Verwandtnus / Nachbarſchafft / guten Vertraulichkeit / und anderer hohen und nachdencklichen Reſpecten / verbunden waren / haben wir dennoch / dieſes ungeachtet / lieber alles der Kron Polen zum beſten wagen / uns gleichſam eines andern nachtheiligem Urtheil ergeben wollen / und alſo mit unſerer Armee / welche wir mit groſſen Unkoſten / und unſerer Land Beſchwerungen / zu ſolchem Ende auff die Bein gebracht / nicht allein in Polen gegangen / ſondern auch dem Könige vorhero von unſerer auffrichtigen und wolmeinenden Intention berichtet / und Ihr Majeſtät um eilfertige Aſſiſtentz und Hülffe angelanget.

Da an ſtatt / daß man uns in einem ſo löblichen Vornehmen hätte beyſpringen ſollen / und beförderlich ſeyn / wir mit groſſer Beſtürtzung erfahren / ja mit Augen angeſehen / alles mit Empfindung mercklichen Schadens / daß man uns vielmehr in unſern Deſſeinen oder Vorhaben hinderlich geweſen iſt / und getrachtet / unſer Kriegs-Volck zu ruiniren: wie dann auch unſere Völcker hin und wider niedergemachet worden / worbey nichts anders / als ſich ſelbſt zu bereichern geſuchet / indem man vor die Hülffe

Hülffe ſo viel Geldes von uns gefordert / als wann es nicht das gemeine / ſondern pur und allein unſer particular-Werck geweſen / oder wir die Krone mit Geld erkauffen müſten / von welchem Gelde ſie dann auch einen Theil aus unſern Ländern genoſſen/aber nur zu dem Ende/ daß ſie damit durchgehen mögten.

Es iſt zwar nicht ohne/ daß wir dannoch endlich mit etlichen zu einen Accord gelanget/ es iſt uns aber von denen geſchehenẽ zu ſagen das wenigſte nicht gehalten/ und hat man in allem ſo mißtrauiſch ſich erzeiget / daß es uns unmöglich geweſen / mit ihnen etwas fruchtbarliches auszurichten / und alſo / nachdem wir das Fundament / worauff wir ſonſt unſer Vornehmen gegründet hatten / ſo ſchlüpfferig und ungewiß befunden / wir endlich nichts anders abſehen/ oder von dem gantzen Werck urtheilen können/ als daß niemand auff die gemeine Wolfarth / ſondern ein jeder auff ſeinen privat-Nutzen und Conſervation ſein Abſehen hätte.

Nachdeme es nun ferner dazu kam/ daß der König/ und ein Theil der Senatorn eine Zeitlang bey Seiten getretten/ und die geringſte Andeutung nicht gethan / daß man ſich in Poſtur einer Defenſion zu ſtellen hätte / ein Theil derſelben Senatorn auch unter Schwediſche Protection ſich begeben/und ſchrifftlich an uns begehret / ihrem Exempel hierinnen nachzufolgen/ wie dann das gantze Land der Qwarzianer/ unter Conduite der vornehmſten Polniſchen Herren / ſich vor den König in Schweden nicht allein erkläret / ſondern auch unſer Land überfallen/ und durch unerhörte Rauberey/ Morden/ Brennen

und andere unchriſtliche Gewaltthaten uns bewo-
gen/ daß wir denſelben Weg/ welchen ſie und andere der Krone Glieder gegangen / auch zugleich mit Gutbefinden / und allein durch unſere Oppoſition nicht verurſachen wollten/ daß das Land in ferneres Verderben und Ruin geſetzet wurde.

Uber das unſere Stände uns auffs beweglichſte erſuchet haben/ bey ſolcher der Krone Beſchaffenheit/ da des Landes äuſſerſter Ruin und Verderb einem jeglichen vor Augen ſtunde / uns der angebotenen/ und der Ständen eingerichteten Friedens-Conditionen halber / mit dem König von Schweden zu vergleichen / und ihnen dadurch zu einem Frieden zu verhelffen. Als haben wir gegen die Hand GOttes und die Nothwendigkeit uns nicht länger ſperren können/ ſondern/ nachdem wir das beſte vor die Kron Polen treulich gethan / und aber das Reich ſich gleichſam ſelbſt abandonniret / uns auff ſolchen Fuß / wie wir E. E. Hochmögenheiten vor dieſem treulich communiciren laſſen/ zu ſetzen / und mit Sr. Majeſtät zu vergleichen / und pacta perpetua auffzurichten/ vor nothwendig erachtet haben.

Wiewol wir nun uns in unſerem Gewiſſen gnugſam verſichert wiſſen/ daß wir nicht anderſt/ als geſchehen iſt/ haben verfahren/ noch unſere getreue Stände und Unterthanen / welcher Heil und Wolfarth uns von GOtt auffs höchſte anbefohlen / durch kein ander Mittel / als durch dergleichen Transaction vor dem äuſſerſten Ruin und ihrem gäntzlichen Untergang hätten beſchirmen können / haben wir dißfalls auch durch aller unpartheyiſchen Urtheil Bey-

fall

fall erhalten / und iſt uns von unterſchiedlichen Potentaten in- und auſſer dem Reich darob hertzlich Glück gewünſchet worden / alſo / daß wir getrauet hätten / Ihro Majeſtät zu Polen würde nicht weniger alle daſſelbe zu Hertzen genommen haben / und uns / die wir ohne das mit dem Polniſchen Kriege weniger als nichts zu thun hatten / bey ſothanen auffgerichteten Pactis und Vertrag unbemühet gelaſſen / gleichwie wir denn gute und ſichere Nachrichtung haben / daß dieſelbe im Anfang bekennen müſſen / daß wir unſer Beſtes gethan / und dieſes nicht ändern können / in Betrachtung / daß wir uns von der Zeit an gantz neutral gehalten / und nicht wenig Mühe angewendet / alles zu einen guten und beſtändigen Frieden zu bringen.

Unterdeſſen wir viele von denen Polen / und unter denſelben unterſchiedliche vornehme Senatores und Miniſtros, welche zu uns ihre Zuflucht genommen / freundlich beſchützet / und ihnen in allem guten und gnädig begegnet / alſo / daß niemanden in unſerem Gebiete das geringſte übel mit unſerem Wiſſen widerfahren / und da dergleichen ſich geäuſſert / wir ſolches mit unſer exemplariſcher Straffe geeifert haben: So iſt uns doch fremde vorgekommen / daß dieſe unſere Pacta an der Polniſchen Seite / nachdem ſie verneuret / wiederum zu einigen Kräfften und Vermögen gelanget zu ſeyn / ſo übel ausgeleget worden / daß ſie dieſelbe vor einen Abfall ausgeſchrien haben / und uns durch harte Drohungen angemahnet / wiederum davon abzuſtehen / trachtende / unſere Unterthanen / wiewoln wir uns

von

von derſelben beſtändigen Treue mehr als genugſam verſichert halten / von uns abzutrennen / gleichwie ſie unſere Officiers mit gantzen Trouppen abwendig gemachet haben. Und / kurtz zu ſagen / uns in der That vor Feinde erkläret / wie wir daſſelbe nicht allein aus dero dem Czernezky ertheilten Ordre/ſondern auch aus andern unterſchiedenen intercipirten Schreiben klärlich erſehen haben.

Und ob wir ſchon dißfalls bereits unterſchiedliche mal gewarnet worden / und ſolchen Warnungen billich ſollten Glauben gegeben haben / indem wir wol gemercket / daß die Polniſchen Miniſtri / die unter unſerer Protection waren / allezeit heimliche Correſpondentzen/ da ſie doch mit gar ſchweren Reverſen/ deren ſich zu enthalten / angelobet / unterhalten / endlich contra datam fidem, weichhafft geworden/ wordurch unſer Churfürſtl. Wort / welches wir vor ſie an Ihro Majeſtät zu Schweden gegeben hatten/ nicht wenig gekräncket worden.

So hätten wir uns doch nicht einbilden können/ daß man gegen die jenige / die ſie keines wegs beleidiget gehabt/ auff ſolche Art ſollte verfahren wollen/ und über das uns unverſchuldeter Weiſe feindlich tractiren. Wir haltens auch vor als nach davor/ daß Ihre Majeſtät zu Polen nicht als durch betrügliche Perſuaſion derer / welche bereits von langer Zeit hero einen Appetit zu unſern Ländern bey ſich haben verſpühren laſſen / dazu ſich reſolviret habe. Denn / nachdem in unſern Pommeriſchen Ländern / die mit dem Polniſchen Kriege keine Gemeinſchafft haben / und alle weg ihre Beſchwerung aus

dem Reiche und dem Creyß zu erwarten / anfänglich ſolche Hoſtilität verübet wurde / indem die Polniſche Armee darein fiele / ſchröcklich hauſete / etliche von Adel mit Brand verfolgte / und ohne Zweiffel würden ihre geſchehene Drohungen ferner zu Werck gerichtet worden ſeyn / wann nicht eines theils Schwediſche / und theils unſerer Trouppen darzu gekommen / und ſie genöthiget / ſich von dannen zu retiriren.

Und wird nun überall offenbar geredet / daß ſie alle diejenige / welche einige Gemeinſchafft mit denen Schweden haben / und ſich nicht vor ihre offenbare Feinde erklären / mit Mord / Feuer und Schwerdt verfolgen wollten / wie dann auch dieſelben Drohungen bereits an Orten / derer ſie ſich bemächtiget / ſehr unbarmhertzig und freventlich zu Wercke geſtellet / gleich wie davon Zeugnüſſe geben die grauſame Mord-Thaten / die zu Liſſa / und andern Orten mehr / gegen unſchuldige Burger / Prediger / ja gegen junge unſchuldige Kinder verübet / dergleichen in keiner Hiſtorie zu leſen iſt / auch ſolches Exempel von denen Barbariſchen Feinden abſcheulich gehalten wird.

Nicht weniger noch aus denen feyerlich geſchehenen Gelöbniſſen / welche der König in Polen / benebenſt etlichen Senatorn / unlängſt gethan / genugſam abzunehmen iſt / welchergeſtalt in dem Königreich Polen / worzu doch ein groſſes Theil Evangeliſcher Einwohner gehören / die Römiſche Religion würde fortgepflantzet werden / und indeme / dieſem zufolg / nichts mehr zu vermuthen ſtunde / als daß uns / unſern

unſern Ländern und getreuen Unterthanen / ſo bald Polen die Oberhand bekommen würde / dergleichen Verfolgungen / Mord-Brennen / und andere Greuel-Thaten würden zugefüget werden / zu einem Lohn vor ſo viele Wolthaten und getreue Dienſte / welche wir der Krone zu jederzeit erwieſen haben; alſo / daß wir dagegen kein andere Mittel wuſten zu ergreiffen / als die GOtt / zu Beſchirmung unſerer Unterthanen / verliehen hat.

So haben wir endlich ſothanen verderblichen Extremitäten nicht länger zu ſehen können / ſondern in GOttes Namen / unſere Länder und viel unſchuldige Seelen zu retten / und den Frieden deſto eher befördern zu helffen / die Waffen ergriffen / und dieſelben mit Ihro Majeſtät zu Schweden conjungiret / der gewiſſen Zuverſicht / daß GOtt der HErr zu unſern Vorhaben ſeinen Segen verleyhen werde / daß dadurch der liebe Friede widerbracht / unſere bedrängte Unterthanen in ruhigen Stand verſetzet / und des Blut-Vergieſſens je eher je lieber ein Ende gemachet werden möge.

Diewelln nun E. E. Hochmög. aus vorgehenden gnugſam geſehen / wie und welcher geſtalt wir zu ſolcher Noth-Wehr und Defenſion-Werck ſeyn genöthiget worden; ſo haben wir nicht zu zweiffeln / E. E. Hochmög. werden auff allen begebenden Nothfall / Krafft und Zufolge der auffgerichteten Alliance / welcher wir unſers Theils allezeit nachzuleben / geneigt ſeyn / mit Rath und That aſſiſtiren / unſer Intereſſe bey allen Gelegenheiten ſecundiren / und bey gegenwärtigen Zuſtand der Sachen / ſol-

cher

cher geſtalt ſich bezeigen/ wie wir von Euren Hoch-Mögenheiten/ als unſern Bunds-Genoſſen / alten Freunden und Nachbarn / in veſtem Vertrauen billich erwarten.

Gegeben in unſerer Reſidentz-Stadt Königsberg in Preuſſen den 6. Jul. An. 1656.

Friedrich Wilhelm
Churfürſt.

XLII.
Schreiben des Schwediſchen Reichs-Cantzlers
Axel Oxenſtirns /
Welches er im Monat Decembris Anno 1645. an ſeinen Sohn
Johann Oxenſtirn /
Schwediſchen Abgeſandten bey denen Friedens-Tractaten zu Münſter und Oßnabrück/ abgehen laſſen.

Geliebter Sohn!

Dein Schreiben aus Minden vom 14. paſſato mit letzter Poſt iſt wol einkommen/ und habe ich daraus Vertröſtung von deiner Reconvaleſcenz empfangen/ der liebe GOtt continuire

tinuire und ſtärcke dieſelbe nach ſeinem vätterlichen Willen / dann ich inter privata nichts höhers begehre und wünſche / ꝛc. Ich vernehme auch / daß Herꝛ Salvius nach Oßnabrück iſt / das kan / ſo viel ich ſehe / ſo groß nicht ſchaden / ſo lange du zu Minden ſtille bleibeſt / bis auff der Franzoſen Ankunfft / aber ſo kan es dem gemeinen Weſen wenig nutzen / und wir verurſachen uns damit keine beſſere Affection bey den Dähniſchen / weniger bey dem Kayſer / und auch wenig bey denen Teutſchen Fürſten und Ständen. Aber / ſo er etwas ausrichten ſoll / kan es bey denen Franzoſen eine Jalouſie verurſachen / und nachdencken fomentiren / auff welche gleichwol wir unſere Conſilia nicht zu fundiren haben / ſo iſt doch der Willkühr jetziger Conſtitution alſo / daß wir / woferne uns nicht gröſſere Urſach gegeben wird / oder uns nicht jemand ein anderes rathe / dieſelben billich ſollen / bis auff beſſere Occaſion, niderdrucken und abbiegen / und wenn es auch alſo wäre / daß du hernach etwas nachläſſig ſollteſt oder müſteſt phantaſiren / ſo bleibe doch in Complimenten beſtändig / offendire Franckreich noch nicht / und halte die Franzoſen an deiner Hand: Das meinſte / das du mit Reputation und Courteſie thun kanſt / dann ich noch nichts ſicheres ſehe in der Poſtur / daß ich ſollte rathen wollen zu einigen Mißverſtand mit Franckreich / entweder dem Kayſer oder Dännemarck / oder jemand anders zu Willen / und / je mehr du merckeſt gewiſſer mit dem Gegentheil dahin zu trachten / je mehr befleiſſige dich auff contraria Conſilia.

Du

Du befrageſt dich bey mir/wenn es ferner mit euch und denen Franzoſen ſollte kommen zur Conferenz de modo procedendi & agendi in Tractatu und conditionibus Pacis, wie weit ich vermeinte/ ihr gehen ſolltet/ſo meine ich/ eure Inſtruction wird ſolches ausweiſen/ wornach ihr euch zu reguliren habet. Jedoch muß ich das mit wenig Worten erinnern/ daß/ ſo lange als rerum Germanicarum reſtitutio in priſtinum & veterem ſtatum unſer Prætext, propter Regni Intereſſe & proprium noſtrum ſeye / ſo iſts daſſelbige / welches unſere Wege juſtificiret/ kan auch nicht von jemand/ er ſeye auch von was Religion er wolle/ getadelt werden / darum müſte dieſes auch ſeyn / als ein Principium der Tractaten / und aller Fleiß gethan werden / daß die Franzoſen ſo wol / als wir darauff und dahin mit arbeiteten: was nun hierinn in Conſideration kommet / und wie man an unſerer Seiten dahin kan arbeiten / daſſelbe muſt du und Salvius wol in acht nehmen / ehe ihr mit jemand von denen andern zur Conferenz kommet.

Von der Kron Schweden Satisfaction, darüber muß erſtlich in genere tractiret / und ein Conſenſus expracticiret werden / ehe man kommet ad particularia, dann ſo viel habe ich unter Händen/ woraus zu ſehen / daß weder der Feind / noch die Stände im Römiſchen Reich in genere ſolches können verhindern / ſonſten ſich kaum vertragen werden um dieſelbigen / die ſolche thun ſollen ; ſo mercke ich auch / daß auff Franckreichs Satisfaction man faſt ſo ein groſſes und gröſſer Auge hat/

als auff die unſere/ dann dieſelbe auch gewißlich beſchwerlich werden wird.

Derowegen müſſet ihr hierinnen vorſichtig gehen / und im Anfang euch an den erſten Articul gegen Teutſchlandes Reſtitution halten/ und lieber denen Franzoſen eine Mutual-cooperation, zu beyder Kronen beſten / vorſchlagen/ und denn erſt von Pommern gedencken / daſſelbe müſte wol bedacht / wie auch die cooperation acceptiret / mit der limitation, daß die Haupt-Sache dadurch nicht verderbet werde / und unſer Scopus ausbreche / ꝛc. Die Ziffern habe ich dir vor 3. Wochen geſandt. Gegeben zu Stockholm den 1. Decembris Anno 1645.

Axel Oxenſtirn.

XLIII.

Schreiben des Churfürſt Friederich Wilhelms zu Brandenburg/

Welches er im Monat Jul. An. 1656.

An König Caſimir in Polen abgehen laſſen.

Durchleuchtigſter und Großmächtigſter König! Herr Vetter und Schwager / wie auch Hochgeehrteſter Herr Bruder!

WIr haben offtmaln um einen andern Zuſtand ge-

gebetten / und daß die Polniſchen Provintzien und Länder eine mehrer-mildere Gnade von GOtt hätten. Es hat aber der Sachen Ausgang bisher erwieſen / daß GOtt zörnet / und daß die Urſache dieſes Unheils noch nicht genugſam gebüſſet iſt.

Unterdeſſen haben wir das jenige gethan / was in unſerer Macht zu seyn ſcheinet / auch im geringſten nichts unterlaſſen / was wir meineten / zum Frieden / und die Blut-triefende Waffen auffzuhalten / etwas thun konnte. Es iſt aber auch ſolches vergeblich geweſen ; nichts deſtoweniger nahm der Krieg ſelbſt / und mit dem Krieg die Gefahr täglich zu / alſo / daß um uns und unſere Landſchafften nichts ſicher war : Unſer Hertzogthum Preuſſen war gleichſam belägert / und über unſerem Haupt ſchwebete ſchier der äuſſerſte Untergang / wann wir denſelben nicht beyzeiten durch veſten Rath wollten abwenden.

Nun haben wir immer und alle Tage unſer Gemüte vom Krieg abgezogen / und unſer Hertz hat noch dieſe Stunde ein Abſcheuen am Menſchen-Blut / und begehren nichts mehr / denn Fried und Ruhe / wollten auch nichts liebers ſehen / als / daß man dieſes alles ohne Waffen erlangen und erhalten könnte. Wann wir aber die Urſachen ſelbſt / und den gemeinen Zuſtand etwas tieffer betrachten / und / welches das Vornehmſte iſt / unſer und unſerer Unterthanen Erhaltung beobachten / ſo ſtehet die aller gröſte Gefahr um uns zu allen Zeiten / iſt auch kein anderer Weg bey dieſem gantz betrübten und ungewiſſen Zuſtand / uns / den Frieden zu

erlangen / vorgeleget / als daß wir nicht nur den Accord / ſo wir mit Jhro Majeſtät in Schweden aus Noth/ und von Eurer Königl. Majeſtät verlaſſen / auch von denen Polacken ſelbſt bekrieget/ eingegangen / beſtändig hielten / ſondern auch mit gedachter Königl. Majeſtät uns etwas enger vereinigten / bevorab / da nicht nur ein beſtändiger Ruff gienge / ſondern auch Eurer Maj. Befehl ſelbſt ihrem General Czarneczky ſchrifftlich gegeben / wie auch andere von uns auffgefangene Briefe uns und unſern Landen allen Gewalt und Feindthätlichkeiten ankündigten.

Welches dann nun geſchehen iſt / und wir hiemit E. Königl. Majeſtät anfügen wollen / ſie ſollen im übrigen ſich wegen unſers Eifers / den Frieden zu befördern/ verſichert halten/ und daß wir nimmer nichts unterlaſſen werden / ein ſo hochbegehrtes Glück wiederum zu erlangen.

Wann nun E. Majeſtät in der That bezeiget/ daß ſie ſolches mehr zu Gemüth und Begierden ziehen / als die ungewiſſe und zweiffelhaffte Waffen/ welche ſie ſonſten und ins künfftige werden müſſen verſuchen ; und wünſchen deroſelben im übrigen gute Leibes-Geſundheit.

Gegeben auff unſerem Schloß Königsberg/ den 1. Jul. Anno 1656.

Friedrich Wilhelm
Churfürſt.

XLIV. Ant-

XLIV.
Antwort-Schreiben Königs Caſimir in Polen/

Welches er auff vorhergehendes dem

Churfürſten zu Brandenburg/

eod. Menſ. & Anno zu geſchicket.

Durchleuchtigſter Fürſt/ Herr Vetter und Schwager/ als unſer vielgeliebter Bruder/ rc.

Es wird uns kein rechtſchaffen oder verſtändiger Mann das Lob der Beſcheidenheit und des wolverwahrten Bandes/ damit das Hertzogthum Preuſſen an der Polniſchen Republic gewiſſenhafftig und veſtiglich hafftet/ nicht abſprechen; deßwegen uns deſto wunderſamer und ſchmertzlicher vorkommt/ daß Eure Durchl. gantz ohne einige Urſache/ aus einem Lehen-Mann und treuen Fürſten zu unſerm und des Königreichs Feind umgeſchlagen.

Bishero haben wir dem gemeinen Geſchrey widerſtanden/ und wollen noch/ obſchon das Verbrechen offenbar/ uns auff Eurer Durchl. ehrlichen und beſſern Wahn verlaſſen; darum wir/ ſo wol ſchrifft- als abſchicklich zum öfftern alles verſuchet/ daß die uns und unſerm Königreiche geſchworne

Treue bey Eu. Durchl. mehr gelte / dann vielleicht einiger Nutzen und ungewiſſe Hoffnung / und daß der uralte Zuſtand Preuſſen durch unziemliche Bewegungen des Gemüts und vergängliche Rathſchläge nicht zerrüttet werde.

Man hat aber keine Weis noch Wege finden können / ſo die denen guten Vermahnungen zugeſchloſſene Ohren öffneten/ alſo daß drey unſerer Abgeordneten ohne einige ſchrifftliche Antwort weggelaſſen / und der vierdte mit Mühe ein Credentz-Schreiben erhalten ; Auff dieſem Weg iſt man ſo ferne kommen / daß Eu. Durchl. nach Ausweiß des zu Königsberg den 1. Julii neuligſt abgegangenen Schreibens / ein auserleſen Kriegs-Heer und zugleich ſich ſelbſt zu dem Schwediſchē Lager geſchlagen.

Und worüber ſollen wir / bey ſo übermachter Verletzung des Göttlichen und menſchlichen Rechtens uns vornemlich entrüſten ? Oder was ſollen wir ferner vor Mittel hierzu ſuchen ? als daß wir zufoderſt GOtt und die Welt zu Zeugen und Richtern der gebrochenen Treu anruffen. Wir ſind uns auch der allergeringſten Urſache nicht bewuſt/ die Eu. Durchl. wider uns und die Polniſche Republicq zum Schein vorwenden könnte. Die Polniſche Kriegs-Völcker / denen ſie den im verwiche-Winter zugefügten Schaden gerne wollten zu meſſen in derſelben unumgänglichen Verwirrung/ waren nicht unſer Volck.

Wir haben fürwar alles / was nicht nur einem Fürſten/ ſondern auch einem Vatter geziemet / völlig verrichtet / gethan / abgerathen / um GOttes

Willen

Willen gebeten; von unſerm Schreiben an den Grafen Czarnetzky Caſtellan zu Kiovien / ſo irgend auffgefangen worden / mag die Welt dieſes wiſſen/ daß es ein Privat-Schreiben geweſen / und daß nichts feindliches in demſelben begriffen / ja als gedachter Czarnetzky war fortgerücket/ und in die Nähe kommen / haben wir ihm befohlen / er ſollte den Raub und das Heer von Preuſſen/unſers höchſtens Königl. Rechtens und des Königreichs Polen Landſchafft abwenden.

Daß GOtt über uns erzürnet geweſen/ und daß die Urſach des Unheils noch nicht gnugſam gebüſt ſey/ welches E. Durchl. Schreiben vorwirfft/läugnen wir ſelbſten nicht / aus Ehrerbietung gegen die Göttliche Majeſtät. Iſt aber dieſes Recht und Urſache genug/daß Eu. Durchl. ſich in der Schweden Parthey ſtürtzen laſſen / und die Rebellion wider uns/ den höchſten Herrn / und wider das Königreich Polen zu verſuchen in die Waffen zu bringen? Fürwahr es wird kein unpartheyiſcher Mann ſolche Manier und Vorhaben/ die zumal Blut-triefende Waffen vorzunehmen/ wie dieſelben obberührtes Schreiben redet/und den Frieden wieder zu erobern/ gut befinden.

Fürwahr es thut nicht Noth/ daß Eu. Durchl. mit dem hochtrabenden Wort des Friedens in denen Waffen kurtzweilet / das Kriegs-Volck hätte ſollen innerhalb der Preuſſiſchen Gräntzen gehalten werden / wenn der Luſt zum Frieden mehr angenehmer wäre geweſen / als des Krieges. Wie ſollen wir aber einem / der in das Königreich wider den

aller oberſten Fürſten einbricht / und / nachdem er ſich einer engeren Vereinigung mit dem Feinde berühmt / endlich ſeine eigene Perſon gedachtem Feinde zum Pfande giebet / die Begierde und Sorge des Friedens beylegen? Es drohet uns zwar E. Durchl. wegen der ungewiſſen und zweiffelhafften Waffen; Nun hat der Feind dennoch das Kriegs-Weſen nicht gar in ſeiner Hand / hat es auch nicht ſo veſte in beyde Arme gefaſſet / daß nicht zuweilen das Glücke ſtraucheln / und aus denen Händen entweichen müſſe.

Weiln aber das Schreiben die Urſache des gemeinen Zuſtandes der Unterthanen / und ſonderlich der eigenen Erhaltung vorwendet / wird dieſes ein ſchleuniger Weg und Manier ſeyn / wenn Eu. Durchl. auff unſer Erinnern das Weſen gründlich beſchauen / ſich von der groſſen Gefahr zu befreyen / und bey dieſem ungewiſſen / auch zumaln betrübten Zuſtand / den Frieden vor das Hertzogthum Preuſſen zu erhalten / wenn ſie nemlich beſtändig auff unſer Seiten wegen der Gerechtigkeit / und wegen der geſchwornen Treue verbleiben / oder da ſolches Eu. Durchl. und dero Unterthanen Ungelegenheit brächte / zurücke ziehen / und innerhalb der Preuſſiſchen Gräntzen des Ausgangs in Sicherheit erwarten.

Auff dieſe allerheilſamſte Manier werden Eu. Durchl. ihren Staat am aller beſten beſchützen; Sie kan uns die Treue nicht gehlinge brechen / daß ſie nicht zu gleich alle Bande zerreiſſe / und den gantzen Staat ſtürtze. Ferner ſo inſinuiren wir euch mit

eben

eben derſelben Klugheit / doch mit Recht- und ordentlicher Weiſe / als Eu. Durchl. die engere Vereinigung mit denen Schweden zu ſagen wollen / daß ihr innerhalb drey Tagen euch aus unſerm Königreich mit allen euren Kriegs-Völckern erhebet; und wenn dieſelbe über die beſtimmte drey Tage beym Feind ſollten verharren / ſagen wir denſelben mit klaren Worten / daß wir nachgehends von aller Obligation entlediget ſeyn / und bleiben werden / und gleichwie Eure Durchl. ihre Waffen mitten in unſer Königreich fortgeſetzet / ſolches auch uns vornemlich wieder unſern Willen ein Vorſpiel ſeyn wird / dergleichen Hoſtilitäten in denen Ihro unterthänigen Ländern zu verſuchen und zu üben.

Die gegenwärtige und künfftige Zeit wird urtheilen / daß alles Unheils Anfang und Fortgang von Eu. Durchl. entſtanden / deren wir im übrigen beſſere Rathſchläge und Geſundheit von GOtt wünſchen.

Geben zu Warſchau
den 25. Jul. Anno
1656.

XLV.

Schreiben des Polniſchen Ertz-Biſchoffs von Gneſen/ An den Churfürſten von Brandenburg/

eod. Menſ. & An. überſchicket/

Worinnen er ihme gleichfalls die Vereinigung mit Schweden verwieſen.

Durchleuchtigſter Fürſt/ Hochgeehrter Freund/ 2c.

DJeweiln E. Durchl. die uralte und zumal heilige Banden des Hertzogthums Preuſſen mit dem Königreich Polen zerriſſen/ und vor ein Lehen-Mann Jhrer Königl. Majeſtät auch einen treuen Fürſten der Republicque/ ſich vor einem Geſellen und Bunds-Verwandten der Schweden ohne Scheu bekennet/ endlich mit einem Kriegs-Heer mitten in das Königreich kommen/ auch zu des Feindes Feld-Lager ſich und ſeine Macht geſchlagen/ haben ihre Königl. Maj. und der Reichs Rath auch die gantze Republique vor thunlich erachtet/ daß ſie die gerechtſame der Souverainität gegen E. Durchl. ergehen laſſen/ und ihre Würde durch ſtarcke und rechtmäſſige Mittel behaupten.

Haben derowegen wir des Königreichs/ und des Groß-Fürſtenthum Littauens Stände gut befun-

funden/ daß wir dieſen Brief zu des Königs Schreiben verfügten / damit E. Durchl. gäntzlich vernehmen möchte/ daß man durch reiffe Berathſchlagung/ und auff gemeine Wiſſenſchafft mit deroſelben verfahre. In E. Durchl. Hand wird es ſtehen/ die freundliche oder feindliche Manier zu ergreiffen; Uns wird gewißlich die gantze weite Welt vor entſchuldiget halten/ wenn wir nach allen vergeblich gebrauchten Mitteln/ endlich einen ziemlichen und Königl. wie auch der Republique würdigen Weg antretten.

Im übrigen befehlen wir Eu. Durchl. unſere Dienſte mit Wunſch einer wolfärtigen Geſundheit. Geben zu Warſchau den 24. Jul. 1656.

Eu. Durchl.

ganz ergebener Freunde

Andreas Graf von Leſno/
Ertzbiſchoff zu Gneſen/
im Namen des Rahts.

XLVI.

Rede an den König Caſimir in Pohlen / Womit derſelbe von dem Magiſtrat zu Dantzig empfangen worden.

Es iſt bekandt / daß die nach Norden am weiteſten abgelegene Völcker zu gewiſſer Jah-

Jahres Zeit / einer auf etliche Monat währenden Nacht unterworffen ſeyn / ſo bald die Sonne/ als der Brunnenquell des Lichts über den Aequatorem nach Suden werts ſich entfernet. Wenn aber ſolche Finſterniß/ durch Zuruckkehrung des erwünſchten und angenehmen Himmels/ zertrieben worden / bedüncket denen biß dahin verfinſterten und elenden Menſchen / als wenn nicht alleine der Tag und die Sonne / ſondern wol gar ihr Behältnis und das Leben ſelbſten ihnen wäre wieder gegeben worden/ weſſen ſie ſich denn unausſprechlicher maſſen zu erfreuen pflegen.

Es iſt zwar dieſes ſehr weit ſich erſtreckende Sarmatiſche Reich/ welches der höchſte GOtt Eu. Königlichen Majeſtäe unſerm allergnädigſten Könige und Herrn / zu beherrſchen anvertrauet hat / unter einem viel glücklichern climate gelegen / als daß es natürlicher weiſe / dergleichen Unglückſeligkeit fähig ſeyn möchte. Aber eine andere Art Finſternüs/ eine andere Nacht iſt es / welche das Unglück bringende Norden über die hochlöbliche Kron zu Polen / und die angehörige Lande in jüngſt- abgewichenen Jahre geführet hat / wo nicht vielmehr der groſſe GOtt die Unarten und Sünden des Volckes zu eifern und abzuſtraffen / ſolches erſchröckliche Ungewitter und tieffe Finſternüß auf die vorhin ſehr blutende Provintzen auszuſchütten/ ihme hat gefallen laſſen.

Alle das Unglück und unausſprechliches Elend/ welches dannenhero erfolget iſt / zu dieſer Zeit zuerzehlen / wurde mir dienen / die Herrligkeit dieſes heutigen Tages/ und die allgemeine Freude zu zerſtören;

und wird es in alle Wege Chriſtlich ſeyn / unſerm GOtt Lob und Ehre zu geben / wegen alles deſſen/ was man ſeiner höchſten Gerechtigkeit/ unendlicher Weisheit / und unumſchränckten freyen Verhängnus/ das Thun aller ſterblichen Menſchen zu dem beſten zu dirigiren / und zu entſcheiden / bis anhero über uns kommen iſt.

Ja es ſcheinet / daß es nunmehr faſt nothwendig iſt/ alles Traurige abzuthun / weil wir verſpühren/ daß frölichere Zeiten ſich ereignen / und daß der Befehl des Göttlichen Verhängnüſſes/wie wir hoffen/ faſt ausgerichtet/ und GOtt verſöhnet iſt; Inſonderheit weiln wir gegenwärtig mit unſern Augen ſehen den der löblichen Krone Polen und dem Lande Preuſſen / welche unter einer mehr als Nordiſchen trüben Finſterniß bis anhero verdecket gelegen / wieder gegebenen allergnädigſten Herrn und König / als unſere Sonne / die nicht alleine ſich wieder umgewendet hat/ſondern auch nach ausgeſtandener unermäßlicher Arbeit / und überſtrebeten unzehligen Müheſelig-und Gefährlichkeiten/ die Strahlen/ und das wahre Licht tapfferer und Königl. Großmütigkeit/ wie nicht weniger recht väterlicher Vorſorge vor die getreue Unterthanen weit und ferne erſcheinen läſt.

Zu ſolchem höchſt erwünſchten und erfreulichen Anſchauen nun / allergnädigſter König / eilen Eu. Majeſt. ehrliche Dantziger Hauffen-weiſe / und erfreuen ſich in hertzlichem Frolocken mehr / als mit Worten geſaget werden mag / alles ihren vorhin ausgeſtandenen Elendes bey nahe vergeſſend.

Dero-

Deroſelben allgemeine Frölichkeit zu bezeugen und verlautbaret anjetzo hiemit der Rath allhier gegenwärtig/ und zwar durch eine deſto kürtzere Anrede/ weiln ſie das veſte Vertrauen haben/ daß die Treue und Auffrichtigkeit ihrer verpflichteſten Devotion darzu thun/ und zu beweiſen/ keine Worte bedarff/ ſondern ſie auff ihres Königes und Herrn milden Hulde und Gnade gantz ſicherlich beruhen können.

Ferner übergeben ſie in tiefeſter Demut zu Königlichen Händen die Schlüſſel zu der Stadt Thore/ als ein Zeichen der Unterthänigkeit / und zwar mit gleichmäſſiger zuverläſſigen Freudigkeit des Gemüts/ mit welcher dieſe Stadt ihre zeitliche Wolfahrt/ ja das Leben ſelbſten vor ihrem König auffzuſetzen/vorlängſt ſich verpflichtet hat. Sie ſetzen und gründen danebenſt/ nechſt GOtt dem Allmächtigen/ die gäntzliche Hoffnung/ und eintzige Zuverſicht ihrer Erhaltung und Wolfahrt auff E. Kön. Maj. in hertzlichen Verlangen / damit das Wolfahren und Vermögen dieſer Stadt / welches durch den Krieg nicht wenig gefährdet und erſchöpffet worden/ vor ſolcher ihrer heilſamen und gütigſten Sonne überſtrahlet und erquicket werden möge.

Zu welchen Wunſches/ Hoffnung und Verlangens mehrer Beſtättigung bitten ſie demütigſt/ daß ihnen in Gnaden verſtattet werden möge/ Eu. Königl. Maj. ſiegreiche Hand in tiefeſter Unterthänigkeit zu küſſen.

XLVII.

Antwort In Nahmen des Königs an die Dantziger.

Ihrer Königlichen Majeſt. unſerm allergnädigſten Könige und Hn. kan die Begrüſſung Eu. Vorachtbarkeiten / nicht anderſt denn ſehr angenehm ſeyn / als die Ihr durch Eure ſonderbare Verdienſte die Gewogenheit und Affection Ih. Königl. Maj. unſers gnädigſten Herrn / zu Euch und Eurer Stadt verbunden habet. Nemlich / weiln die Widerwärtigkeiten die Tugend am meinſten prüfen / als gebühret euch gewißlich die Ehre und der Ruhm einer ausbündigen Tugend / weiln Ihr vollkommentlich getreu verblieben / alſo daß man Euch den Namen Kluger / Eurem Könige und Republic getreuer und Heil-würckender Männer / nach dem Urtheil der gantzen Welt / geben muß / wovon auch der Nachruhm biß auf die äuſſerſte Nachkömlinge dauren wird.

Es hat zwar die Friedbrüchige Unglückſeligkeit die Krone Polen in die äuſſerſte Gefahr gebracht / der Feind des Königreichs trabete ſehr hochmütig durch die Provintzen / und fieng ihme als Schlaffenden das Glücke Schlöſſer und Städte im Netze. Ihr aber habet allezeit beſſere Hoffnung gefaſſet / und weder durch die zu Anfang ſchmeichlende Glückſeligkeit / weder durch verderblichen Abgang

des

des Privat-Weſens / auch nicht durch über groſſes Zuſagen / oder freches Bedrohen / von eurer Pflicht abgeführet werden können / ſondern ihr habt / vermittelſt vortrefflicher Tapfferkeit / Treue und Beſtändigkeit / in denen allerſchwereſten Zeiten die Laſt Ihrer Königl. Maj. unſers gnädigſten Herrn und der gantzen Republique auff euch genommen und ertragen.

Derohalben Jh. Königl. Maj. unſer gnädigſter Herr vollkommentlich erkennet / wie viel dem Wachsthum des Feindes geſchadet habe / daß eure Vorachtbarkeit unbeweglich geſtanden ſeyn; GOtt hat es verhütet / und in euch die Tapfferkeit gewircket / daß in einer Stadt das gantze Polniſche Reich vor der Gewalt / Tyranney und Betrug eines ſehr argen Feindes bewahret bleiben möchte. Deßwegen auch Jh. Königl. Majeſt. unſer allergnädigſter König und Herr / Eu. Vorachtbarkeit Tugend offenbarlich vor der gantzen Welt rühmen thut / und verſpricht hiermit / daß ſie ihr nichts höhers will angelegen ſeyn laſſen / als daß E. Vorachtbare Fürſichtigkeit / Treue und Tapfferkeit mit Königl. und der Republic erſprießlicher Danckbarkeit / auff alle behörige Art und Weiſe / begegnet werden möge. Und will dieſelbe / Krafft ſchuldiger Ehrerbietung gegen ihren Ober-Herrn / die Schlöſſer der Stadt Jhr. Königl. Maj. unſern gnädigen Herrn übergeben; Als reichen Jhre Maj. in Krafft deſto gröſſer Zuverläſſigkeit / dieſelbe an E. Vorachtbarkl. hinwiederum zurücke / und Vertrauen Jhr. Königl.

Per-

Perſon / ihren Senat und ſämtliche Hof-Statt in eure Bewahrung.

Zum Kennzeichen deſto gröſſerer Gewogenheit läſſet ſie dieſelben zum Königl. Hand-Kuſſe.

XLVIII.

Schreiben des Fürſten Lubomirsky / Des Königreichs Polen Ober-Marſchalls / So er an den Fürſten Ragotzky in Siebenbürgen / Wegen der Conjunction Mit dem König in Schweden / Anno 1657. Menſ. Januarii abgehen laſſen.

Durchleuchtigſter / Hoch- und Wolgeborner / Hochgeehrteſter Herr Schwager!

Weſſen Eure Hoheit gegen unſre Republic geſinnet ſey / bezeugen gnugſam die Thaten / und lauten bey nebens dero ergan-

gene Univerſal-oder offene Schreiben. Ich habe mich zu verwundern und zu bedauren/ daß Eu. Hoheit lieber gefährliche und unanſtändige/ als ſichere und Lobwürdige Rathſchläge erwehlet. E. Hoheit verzeihen meiner/ als einem Freund geziemet/ freymüthigen Rede / und erwege damit ihres gefaſten Raths Nutzbarkeit.

Eu. Hoheit haben ein geſchminckteſ Anſehen oder Schein/ unſere Freyheit zu erhalten/ vorgewendet; hingegen aber wird die erſte Bedingung unſerer Freyheit/ als die freye Wahl durch die Waffen angegriffen. Man beruffet ein freyes Volck / aber wenn es nicht wollte / zu eigenthümlichen Sclaven/ auch mit Schwerdt und Feuer verfolget werden. Man verſpricht dem Senat und Reichs-Rähten die uralten Würden / die aber alſo bald durch einen mit dem gemeinen Hauffen vermiſchten Tittul hingeriſſen wird. Eben unſere Alt-Vätteriſche heilige und wahre Religion / vor welche von unſern Vor-Eltern ſo viel Blutes vergoſſen/ wird allein zur Freyheit des Gewiſſens / durch Ausſchlieſſung offner Ubung verſchrencket. Wer iſt nun eines ſo ſchlechten Verſtandes / der dieſes nicht mercke?

Wer iſt ſo Schlagſüchtig / der dieſes nicht empfinde? Zu dieſen allen / daß man das allgemeine Länder- und Freundſchaffts Recht / durch Auffhaltung des Herrn Stanislowsky/ meines Schwagers/ verletzet / was verheiſt es anders / als daß man alle offentliche und eines jeden ſelbſt eigene Rechten zum Schlacht-Opffer der ungebührenden Hochmütigkeit verordnet. Eu. Hoheit erwegen/ ob Adeliche

und

und tapffere Gemüter / die mit ihres Leibes und Gutes Dargebung / Ehr und Ruhm erkauffen / gegen ſchändlicher Dienſtbarkeit ihre Religion und Lebens-Freyheit verkauffen werden? Dazu ſetze auch Eu. Hoheit kein ſo groſſes Vertrauen auff die Waffen / daß ihr darüber nicht voller Verſtand beywohne / daß nemlich vor der Gerechtigkeit der Waffen / die gröſte Machten öffters zerſchmoltzen / und unrechtmäſſig angefangene Kriege einen übeln Ausgang gewinnen.

Die Urſachen aber des Krieges / welche wider uns hervorgezogen werden / wie weit ſie von der Gerechtigkeit ab- und wie weitläufftig geſuchet ſeyn / beruffe mich auff eigenes Bekänntnis Eu. Hoheit / wenn ſolches nur von allen Paſſionen befreyet iſt. Es beklagen ſich E. Hoheit / ſie wären zur Kron unſers Reichs beruffen / folgends aber / durch Auffhebung der Tractaten gleichſam verſpottet worden. Es iſt nicht ohne / und muß bekennen / daß an Eu. Hoheit von meinem allergnädigſten Könige und Herrn ein Geſandter abgeſchicket / es iſt derſelbe aber nicht mit gantz zertrenneten / ſondern nur verſchobenen Tractaten zurucke kommen / dieweiln nemlich der Religion Sachen von beyden Seiten / wie billich / das meiſte Bedencken gehabt; wer hat ſich nun zu verwundern / daß ſolches zur Republic verſchoben worden / obs rathſam ſey / einen Fürſten widriger Religion zum Herrn anzunehmen / ſolcher Weg iſt Eu. Hoheit angewieſen / daß ſie nemlich auff unſern Reichs-Tag / nach Form unſers Staats / das Königreich zu begehren / ihren Geſandten ſchicken

ſollten / dieweil bey uns ein König nicht anderſt / als durch gemeine Bewilligung und einhellige Stimme benennet wird; Iſt dann dieſes die Tractaten zertrennen und gantz auffheben?

Aber geſetzt / ſie wären auffgehoben worden; kan man denn mit Aufftragung des Reichs unter gewiſſen Conditionen / wenn ſolche nicht angenommen werden / Krieg und Feindſchafft verſchulden? Und der ſeine Wolthat erzeigen wollen / ſoll der Feuer und Schwerdt zur Danckbarkeit und Lohn haben.

Zum andern wird geſaget / es wären / weiß nicht was vor Wägen mit Geſchencken von dem Churfürſten zu Sachſen Eu. Hoheit überſchicket / von denen Unſerigen mit Gewalt weggenommen worden / welches ich nicht wol verſtehen kan / wie ſie genommen ſeyn ſollen / da ſie doch Eu. Hoheit aus der Grafſchafft Arwen / mit Hülffe des Herrn Töckely wiederum zugeſchickt / was aber ſelbige Wägen / und wem ſie ſeyn zugeführet / ob es nicht ein von denen Schweden den Polen abgenommener Raub geweſen / iſt ſolches von dem Zybozenſiſchen Königl. Ober-Regenten erforſchet worden / aber ob dieſe an denen Gräntzen niemanden zu Nachtheil gereichende Vorſichtigkeit etwas feindliches verdienet / kan nicht leicht erſehen.

Zum dritten wird gemeldet / als hätte ich Eurer Hoheit Bediente gefänglich in meinem Schloſſe Lubownia gehalten / welches ich Eurer Hoheit nicht genugſam berichteten Wiſſenſchafft zumeſſe; denn dieſes iſt ſo weit von der Warheit / je näher es der

Ge-

Gerechtigkeit geweſen / diejenigen zu verhafften / die zur Zeit der Cracauiſchen Belägerung an unſers Königs und Reichs-Feinde Briefe/und ſelbige zwar voller Feindſeligkeit/nemlich den Vergleich E. Hoheit mit dem Schwediſchen Reſidenten/ſo ſich bey E. Hoheit befindet/und dann dem General Würtz verſprochenen Succurs überbracht. Nichtsdeſtoweniger aus vertraulicher guter Neigung gegen Eu. Hoheit habe ich gemeldten Diener allein mit glimpfflichen Worten ermahnet / und Eu. Hoheit wiederum zugeſchicket.

Und dieſes iſts/was ich Eu. Hoheit aus geneigter Affection und Vertraulichkeit beyzubringen vermeynet; die Zeit wirds geben/ ob ich mehr heilſames vorgeſchlagen / oder Eu. Hoheit ergriffen ; maſſen ich ein beſtändiges und langwieriges Glück / ſo auff dem Grund der Gerechtigkeit befeſtiget ſey / keines Vorwenden niemals beweget/ auff die Nachkömmlinge mit Sicherheit gelanget / und einen wahrhafften und unverderblichen Nachruhm mitbringet/ gerathen / auch nochmals aus rechtſchaffenem Gemüte rathe.

Inzwiſchen wünſche ich E. Hoheit langwierige Geſundheit und alles erſprießliche Wolergehen. Geben in dem Lager unter Cracau den 27. Januar. Anno 1657.

Hätte Ragotzky dieſen wolgemeinten Warnungs-Brief beſſer beobachtet / ſo wäre er nicht durch den bald darauff erfolgten Einfall der Türcken um ſein Fürſtenthum Siebenbürgen/ und endlich in einem blutigen Treffen gar um ſein Leben kommen.

XLIX.

Schreiben des jetzt gemeldten Fürſtens Georgens Ragotzki an die Reichs Deputation zu Franckfurt am Mayn;

So er im Monat Majo Anno 1657. abgehen laſſen.

Hochwürdige Durchleuchtige / Hoch-Edle und Hochgeehrte Herren Deputirte!

WIe woln wir nicht zweiffeln / es werde allen Chriſtlichen Fürſten/ ſo ohne Vortheil unſere Actionen anſchauen; Inſonderheit aber denen Durchl. Chur-Fürſten und Ständen des Heil. Römiſchen Reichs klärlich kund ſeyn / daß der Krieg / welchen wir wider Polen anzufangen gezwungen worden / wie auch die Vereinigung der Waffen / welche wir mit Ihr. Königl. Majeſt. zu Schweden eingangen / weder das Heil. Römiſche Reich insgeſamt/ noch jemanden von denen Reichsſtänden ſonderlich angehe / und wir dannenhero gäntzlich davor halten/ daß jetzo höchſtgemeldte Hnn. Chur-Fürſten und Stände des Reichs / von unſern Waffen gegen Polen keine andere Meynung haben werden / als von einem Chriſtlichen Fürſten und Mitgenoſſen des allgemeinen Friedens zu haben/ ſich geziemet.

Geſtalt

Geſtalt dann auch ſtrack Anfangs an Jh. Kayſerl. Majeſt. hochlöblichen Andenckens wir durch einen eigenen Abgeſandten klärlich ſolches bezeiget haben/ daß weder gegen höchſterwehnten Kayſerliche Maj. noch wider des Heil. Römiſchen Reichs Chur- Fürſten und Stände / noch wider jrgend jemand/ ſo ſich in dieſen Polniſchen Krieg nicht einmiſchet/ unſere / und unſerer Bundsgenoſſen Waffen gerichtet wären. Nichts deſto weniger / weil wir nicht allein aus dem vielfältigen gemeinen Ruff / ſondern auch aus etlicher vornehmen Polniſchen Herrn an uns abgelaſſenen Schreiben vernehmen / daß Jhr. Königl. Majeſtät von Polen ſo eine feſte Zuverſicht auf die Oeſterreichiſche Hülffe ſetzen / daß ſie keinen Zweiffel gehabt / uns zu überreden / daß Oeſterreich/ um denen Polen Hülffe zu leiſten / ſo viel deſtomehr eilen werde / weil er gantz gewiß davor hält / daß dieſe des Kayſerl. Hauſes Conjunction mit dem Könige von Polen / ihnen groſſen Nutzen bringen werde/ zu der verhofften Unruhe wegen Jhro Kayſerl. Maj. Abſterbens.

Als haben wir nicht unterlaſſen wollen / gleich wie zuvor Jhro Kayſerl. Majeſtät / als auch jetzo Eu. Hochwürden Durchl. Hoch- Edl. und Herrlichkeiten mit dieſem Gegenwärtigen kund zu thun / daß der König von Polen / wie auch die Polniſche Republic durch unterſchiedene/ an uns abgeſchickte Geſandten/ die Polniſche Krone uns antragen / und damit ſie durch unſere Vermittelung aus ihren Schwürigkeiten kommen möchten / deßwegen mit uns gehandelt; Unterdeſſen aber / indem ſie unter dem Schein der

Aufrichtigkeit mit uns tractiret / und wir auf Mittel zu ihren Beſten / mit unſern groſſen Unkoſten bedacht waren / ſie eben dieſelbe Krone / andern zur Belohnung der künfftigen Hülffe vorgeſchlagen haben.

Weil wir den verſpühret / daß wir von denen Polen verachtet und verſpottet worden / und aber auch unſere Fürſtliche Ehre und Sicherheit in acht nehmen wollen; Als haben wir nicht anderſt gekennt / als die alte Vertraulichkeit zwiſchen denen Königen in Schweden und denen Fürſten in Siebenbürgen zu erneuern/und die Waffen miteinander zu conjungiren; Indem wir nun ſolches gethan hatten/haben wir weder gegen die Kayſerl. Maj. noch wider des H. Römiſ. Reichs Chur-Fürſten und Stände etwas Böſes gedacht / geſchweige in der That zu vollbringen/ beſchloſſen; Dennoch dieſes voraus bedungen/ ſo jemand von auswärtigen Fürſten ſich in dieſen Polniſchē Krieg miſchen/und dem Könige von Polen wider uns/oder wider jemanden von unſern Bundsgenoſſen anhangen würde; Daß alsdann einer den andern männlich vertheidigen / und die geſamten Waffen wider denſelben zu wenden / verbunden ſeyn ſolle.

Gleich wie wir nun unſers theils den Frieden mit dem Römiſchen Reich eiferigſt zu halten / und alle Nachtbarliche Dienſte und Freundſchafft denē Hnn. Chur-Fürſten und Ständen des Reichs zu erzeigen bereit ſeynd / geſtalt wir auch mit Gegenwärtigen / die ſämtlichen Hnn. Chur-Fürſten und Stände deßwegen ernſtlich verſichern. Alſo hoffen wir gantz gewiß/

wiß/weil wir in dem allgemeinen Teutſchen Frieden mit begriffen/ und deßwegen auch der allgemeinen Sicherheit / nebenſt unſern Friedens Genoſſen zu genieſſen / daß aus dem Römiſchen Reich uns kein Schaden wiederfahren / noch unſerer Waffen Progreß in Polen werde gehindert werden. Solte aber aus Oeſterreich / welches wir doch von dieſem hohen Hauſe nicht hoffen / als welches von uns weder beleidiget noch gereitzet worden / wider uns und unſere Bunds-Verwandten einige Hülffe denen Polen zugeſchicket werden / wird man es uns nicht verargen / ſo wir denjenigen / die uns unbillig anfallen / unſere Waffen entgegen ſetzen.

Damit nun nicht dergleichen etwas geſchehen möge / ſo erſuchen wir Eu. Hochwürden / Durchl. Hochedel und Herrlichkeit gantz freundlich/gleich wie ſie mit gantz unermüdeten Fleiß vor die Wohlfahrt und Frieden des Heil. Römiſchen Reichs wachen / daß ſie auch alſo an ihrem Orte verhüten wollen/damit wir den unſchätzbaren Frieden zu brechen / und auff die Teutſche Gräntzen unſere Völcker / die ſonſten weit gnug davon entlegen ſeyn / zu ſchicken nicht gezwungen werden.

Welches hochrühmliche und löbliche Werck/gleich wie es zu Erhaltung des allgemeinen Friedens / zu Beförderung der Freundſchafft des Heil. Römiſ. Reichs mit denen auswärtigen / und denn zu Heil und Wolfart des gantzen Teutſchlands ſelbſt gereichet ; Alſo wollen wir ſolches um Euer Hochwürden/ Durchl. Hoch Edl. und Herrlichkeit / mit allem geneigten Willen zu verſchulden uns befleiſſigen/

GOtt bittend / daß er dieſelbe lange Zeit friſch und geſund erhalten wolle. Geben in unſerm Lager zu Wardegk am Buch / den ſiebenden May Anno 1657.

Euer Hochwürden Durchl. Hoch-Edle und Herrlichkeit

Wohlgeneigter

Georg Ragotzki.

L.

Schreiben Kaiſer Ferdinand. III.

Welches er / Zu Förderung des Friedens mit Polen / im Monat November Anno 1655. an den

König in Schweden Carl Guſtaph abgeſchicket

Ferdinandus III. durch GOttes Gnaden erwehlter Römiſcher Kaiſer allezeit Mehrer des Reichs / ꝛc.

Durchleuchtigſter und Großmächtigſter Fürſt / und sehr wehrter Oheim und Bruder!

Wir

WJr haben Eu. Durchl. Schreiben den 12. des jüngſt verwichenen Monats zu Caſimirien bey Cracau gegeben / empfangen / und aus demſelben ferner / was ſie uns von ihrem Fortgang in gemeldtem Königreich wolmeinend communiciret / gar gern verſtanden / daß Jhro in derſelben Nachbarſchafft nichts werde höher angelegen ſeyn / als daß ſie unſere Freundſchafft allerbeſtermaſſen erhalten / und ſolchen Sachen obliegen könten / ſo die Geſetze der Nachbarſchafft zwiſchen Freunden zu erfordern ſcheinen / wie ſie auch das Vertrauen hätten / daß wir jederzeit dergleichen thun / und unſere Zuneigung gegen Eu. Durchl. gantz und unverſehret erhalten würden.

Und hat uns dieſe ſo freundliche Bezeugung erinnert nicht nur deßjenigen / was Eu. Durchl. theils durch Schreiben / theils durch dero Miniſtres ſchon zu vor in dieſer Sache an uns gelangen und überbringen wollen laſſen / ſondern auch der Antwort / die wir auff dasſelbe den 24. Junii nechſt verwichenen gegeben / mit denen wir ſie nicht nur von gleicher Zuneigung des unverfälſchten guten Willens verſicherten / ſondern auch / welches wir vornehmlich andeuteten / nichts mehr wünſcheten / auch dem Chriſtenthum nichts verträglicher und nöthiger erachteten / als / daß die zwiſchen ihr und dem Durchl. König und Königreich Polen entſtandene Mißverſtänden auf das förderlichſte / durch freundliche Hinlegung verglichen würden.

Und daß beſagtes Schreiben Eu. Durchl. zu recht überbracht worden / zweiflen wir keines Weges / auch

auch daß nun von derſelben Zeit an / eben dieſelben Sorgen / den Frieden wieder zu bringen / bey euch im geringſten nicht abgenommen / ſondern vielmehr gewachſen und gemehret worden / als die wir die gehlinge Verſam̃lung und Unruhe ſo vieler und mancherley Waffen in der Nachbarſchafft nicht anderſt als beſchwerlich empfinden können / halten wir darfür / können Eure Durchl. nach eigener Prudentz leicht erachten.

Wir hatten zwar die Hoffnung / es würden die gütliche Tractaten / ſo aus gemeinen Willen nach Stockholm und hernacher nach Stettin verleget worden / werckſtellig gemachet / und durch dieſelben die Gefahr / ſo dem Heil. Röm. Reich und deſſen angräntzenden Landſchafften / wegen vieler und mancherley Völcker gehlinger Verſammlung / in dem Königreich Polen einen Tummel-Platz zu haben obſchwebet / abgewendet werden.

Und iſt uns gewißlich leyd / daß auch der erſte Ausbruch des anbrennenden Kriegs / oder vielleicht andere Urſachen denenſelben Tractaten damals keinen Platz gegeben. Auch haben unterdeſſen Eure Durchl. in demſelben Königreich ſolchen Fortgang gehabt / davon ſie uns durch ihr letztes Wollen freundliche Meldung thun. Jedoch / weil durch denſelben das Geſicht des Kriegs verändert worden / wollten ſie geſtatten / daß wir uns bereden laſſen / die Urſachen deſſelben ſeyen doch nicht verändert / oder Eu. Durchl. Gemüt von denen Friedens-Gedancken abgewendet / weiln ſolches E. Durchl. alle-

zeit

zeit bezeugter Ernſt zu der gütlichen Hinlegung nicht leidet.

Zumalen deroſelben/anderer zugeſchweigen/ unverborgen/ wie viel der gantzen Chriſtenheit daran gelegen/daß das Königreich Polen/ welches bishero wie eine Vor-Mauer wider alle und jede feindliche Einfälle geſtanden / nach ſo vielen anderwertlichen überſtandenen Kriegs-Ungelegenheiten nicht gantz Krafftloß und auff den äuſſerſten Grad der Schwachheit gezogen werde; ſo vertrauen wir gäntzlich / eben dieſe unſere Sorgfältigkeit / den Frieden wiederum zu bringen / werde von E. Durchl. nicht anderſt als im Guten auffgenommen werden.

Und dieweiln wir nicht zweiffeln / es werden der Aller-Durchl. König und das Königreich Polen zu eben dieſem Vergleich geneigt ſeyn / haben wir anderſt nicht gekönt/ als nach dem Amts für Wort/das uns in der Chriſtenheit unter denen Königen und Fürſten derſelben die Allerhöchſte Gottheit/ als das Allerhöchſte auffgeleget hat/ aus ſo vielen uñ ſo wichtigen Urſachen/ die uns dazu antreiben / die Hände bieten / die Mühe-Waltung unſerer Interpoſition, die zertrennete Gemüter wieder zu vereinigen/ beyden Theilen freundlichen anzutragen.

Und weilen wir in das billige Gemüt E. Durchl. das Vertrauen ſetzen / denn ſie dieſem unſern Intent/ welches Friedfertig / und ſo wol der gantzen Chriſtenheit/ als nicht weniger E. Durchl. oder irgend eines andern Theils ſonſten zielet / nicht zu wider ſeyn / ſondern vielmehr vor angenehm und lieb

haben

haben werden ; Auch die Ehre eines zierlichen Friedens einem jeden andern Triumph / der mit wenigem unſchuldigem Blut nicht erworben oder erlanget wird / vorziehen / und um ſo viel mehr / weiln wir nicht zweiffeln / es werde auch die Göttliche Gnade dieſem unſern Beyrathen gütlich forthelffen / auff daß dem blutigen und Grund-verderblichen Krieg / zu jedermans gebührendem Genutzen und Sicherheit ein Ende gemachet werde.

Darum haben wir E. Durchl. ſo wol durch dieſes unſer Schreiben / als durch deſſen Bringern / unſern expreſſen Abgeſandten / den Mannhafften / unſern lieben Getreuen Frantz Euſebium Graf von Pöttingen / Herrn von Ober-Falckenſtein und Groß-Kirchheim / Erb-Burggrafen zu Lintz / unſern Rath / Kämmerer / und Teutſchen Cantzler im Königreich Böhmen / von dieſem unſern Vorhaben wollen verſtändigen / wie wir dann durch einen andern Expreſſen unſern Abgeſandten vorgedachtem Aller-Durchl. König uñ dem Königreich Polen andeuten laſſen. Erwarten hierüber von E. Durchl. nicht nur eine gewünſchte / daran wir nicht zweifeln / Erklärung / ſondern auch / was vorgewiſſe Beſtimmung / an welchem Ort / und auff welche Zeit dieſes Werck ſo wol zu deroſelben und des Aller-Durchl. Königs und Königreichs Polen Gelegenheit / als auch zu der unſern Fürnehmen / zum allerfüglichſten könne genommen werden / auff daß beydes wir und gedachter Aller-Durchl. König in Polen / was zum Anfang und Beförderung gehöret / bey Zeiten verordnen und bereiten können.

Im

Im übrigen/ wie uns die jenige Bezeugung / ſo E. Durchl. uns ſo wol durch Schreiben / als durch dero Rath hier am Hofe reſidirend/ von dero unverfälſchtem Eifer der Freundſchafft und des guten Willens gegen uns haben wollen leiſten / ſehr angenehm gefallen ; Alſo wollen wir ſie von gleicher unſerer Zuneigung gegen dieſelben verſichren. Was die übrigen betrifft / was Eu. Durchl. ermeldter Reſident ſchrifftlich vorgetragen / beruffen wir uns auff unſere Antwort / die wir ihm deßwegen gegeben. Befehlen Eu. Durchl. von Hertzen in den Göttlichen Schutz. Geben in unſer Stadt Wien/ den 16. Nov. Anno 1655.

Eu. Durchl.

Guter Oheim und Bruder

Ferdinandus.

LI.

Antwort-Schreiben Carl Guſtaphs Königs in Schweden/

Welches er im Monat Jun. An. 1656. An Kayſer Ferdinand III. abgehen laſſen.

Aller-Durchl. und Großmächtigſter Kayſer / Herr Bruder und allerliebſter Oheim! ꝛc.

Wir

WIr haben aus dem / ſo Eu. Majeſt. ſo wol durch dero expreſſen Abgeſandten / des Mannhafften und ohne Falſch geliebten Frantz Euſebien von Pöttingen / E. Maj. Raths / Kämmerers / und Teutſchen Unter-Cantzlers in Böhmen / lebendige Stimm / als auch in dem zu Wien dem 16. Nov. des jüngſt verwichenen Jahrs gegebenen / uns aber zu Prag bey Warſchau den 5. April jüngſt verſchienenen / eingelieferten Schreiben / uns mündlich wollen zu wiſſen thun / verſtanden / wie es nemlich Eu. Majeſtät gefallen / uns vorzutragen / nicht nur was hiebevor unter dem 24. Auguſti des vorigen Jahrs ſie gegen uns bezeuget haben / nemlich ſie wünſcheten nichts mehr / erachteten auch der Chriſtenheit nichts nöthiger / als daß die zwiſchen uns und König Johann Caſimiren entſtandene Mißhelligkeiten auff das allerſchleunigſte / durch gütliche Wege beygeleget würden / ſondern auch / daß eben dieſe Sorge / den Frieden wieder auffzurichten / meiſtens deßwegen bey Eu. Maj. nachgehends zugenommen habe / weiln ſie den Zulauff und Tumult ſo vieler und verſchiedener Völcker in der Nachbarſchafft nicht anders als beſchwerlich empfinden könten.

Darum hätten Eu. Majeſtät die Hoffnung geſchöpffet / es ſollten die gütlichen Tractaten aus gemeiner Verwilligung zu Stockholm / und hernach zu Stettin angeſetzt / werckſtellig gemacht / und durch dieſelben die Gefahr / ſo über dem Röm. Reich und angräntzenden Ländern / von wegen deſſelben Kriegs ſchwebet / abgewandt werden. Nun aber bekümmere ſie ſich / daß auch nicht der erſte Ausbruch des

anbren-

anbrennenden Kriegs oder vielleicht andern Urſachen denenſelben Tractaten keinen Platz gegeben.

Doch erachten E. Maj. daß obſchon durch unſern guten Fortgang der Krieg ein ander Geſicht bekommen / doch unſer Gemüt von denen Friedens-Gedancken nicht abgewendet ſey / weil wir auch ſolches jederzeit bezeuget / und uns nicht unwiſſend iſt / wie viel der gantzen Chriſtenheit daran gelegen / daß das Königreich Polen / nach ſo vielen anderwertigen Ungelegenheiten / nun auff den äuſſerſten Grad der Schwachheit gebracht und enerviret werde. Wolten derowegen Eu. Maj. aus ſolchem Abſehen / und nach dem Amt / ſo in der Chriſtenheit unter deroſelben Königen und Fürſten die Allerhöchſte GOttheit Eu. Durchl. als das Allerhöchſte aufferleget / anders nicht gekonnt / als beyden Partheyen die Mühewaltung ihrer Interpoſition, die Gemüter zu verſöhnen / freundlich anbieten.

Wie auch über dieſen Handel ſie nicht auf unſere Antwort begehren / ſondern auch die Beſtimmung / an welchem Ort / und zu welcher Zeit wir davor hielten / daß ſolches Werck am allerfüglichſten könnte vorgenommen werden; Wir und unſere Vorfahren / die Könige in Schweden / haben mit vielen anderen Fürſten und Republicquen / vor längſt einerley Wunſch / Verlangen / und Ernſt gehabt / daß die zwiſchen den berührten unſern Vorfahren in Schweden und denen Königen in Polen entſtandene und zugleich mit dem Scepter in Schweden an uns gekommene / auch hernach zwiſchen uns und dem König Johann Caſimirn auff mancherley Weiſe

verbitterte Strittigkeiten zum allerſchleunigſten durch gütlichen Vertrag geendet würden.

Denn obſchon nur eine Schmach / deren König Johann Caſimir uns viel angethan / uns die allergerechteſte Urſach hätte geben können / zugeſchweigen deren ſo viel nacheinander folgenden und deren Vereinigung auff die Verkleinerung unſer Würden und Königreichs Nachtheil gerichtet / haben wir doch aus Hoffnung und Liebe des Friedens geſtattet / daß unſere und des Königreichs Senatoren von des Königreichs in Polen Rath zu rechter Zeit begierig wären die Gelegenheit eines ſchleunigſten Vertrags anzunehmen.

Sie haben aber nichts weniger angeſehen / als denſelben heilſamen und ſchier nothwendigen Rath / dazumal wir denſelben ſo lange Zeit mit Verhindernüſſen verwickelt gefunden / bis verſchienenen Sommer ſolche Schmach zu rächen / ſie unſere Kriegs-Macht an Polen ſchreiben / und uns mit einem andern zufolgen geſinnet ſeyn / verſtehen müſſen. Denn es iſt die Polniſche Geſandtſchafft zu uns in Schweden des verwichenen Jahrs im Frühling abgeſandt / nur damals zu Stockholm angelanget / als unſer und unſers Königreichs Senator und Feld-Marſchall Graf Wittenberg ſchon längſt Ordre empfangen / Polen anzugreiffen / und wir in Bereitſchafft ſtunden / nach Pommern überzuſetzen; Alſo daß wir damals den bemeldten Marſchall nicht kunten commandiren oder zurücke beruffen / und nicht rathſam war / zu Hauſe ſtille zu ſtehen / noch auch vernünfftig geweſen / den einmal beſchloſ-

beſchloſſenen Krieg auffzuhalten / weil in denen vorigen Treves keine Sicherheit wäre geweſen / und Polen mit zweyen Tractaten zu Lübeck vorhergehends Schweden verlachet hatte.

Darum wurden mit beyder Partheyen Belieben die Tractaten nach Stettin verleget ; Alſo zogen wir nach Pommern / und die Polniſche Geſandten nach Preuſſen / es wurden auch zween Commiſſarien mit Vollmacht und gnugſamen Mandaten zu handeln und zu ſchlieſſen / zu Stettin hinterlaſſen ; Aber nachdem wir in Polen gerucket / hat der Vornehmſte unter denen Polniſchen Commiſſarien / der Weiwoda zu Laußwig / Graf zu Leſſien / unſern und unſers Königreichs Cantzlern / den Grafen Oxenſtirn / ſchrifftlich erinnert / gemeldte Tractaten / nach Stettin verlegt / könnten daſelbſt nicht füglich gehandelt werden.

Ja / was noch mehr iſt / König Johann Caſimir ſelbſt hat vergangenen Sommer begehret / und in unſerm Feid-Lager bey Solothaver ſeine Commiſſarien frey Geleit gleich erhalten / daß dieſelben ſich zu denen Tractaten in Polen fertig machten. Eben dieſelbe / die in Schweden waren geweſen / mit unſern freyen Geleit verſehen / kamen im September nach Warſchau / ſeynd aber nach ein und ander Verſammlung wieder weggezogen / der eine nach Littau / der andere aber nach Cracau zu uns / von dannen er hernach in die Schleſien zu ſeinem König wieder gelanget.

Nach etlichen Monaten wurde wieder ein freyes Geleit vor die Polniſche Commiſſarien begehret / ſo

ihnen auch von uns widerfahren ; Aber die gemeldte Polniſche Commiſſarien ſeynd nicht erſchienen / iſt auch vom König Johann Caſimirn ſchon von langer Zeit her keine gewiſſe Meldung / die Tractaten wieder zu ergreiffen gehöret worden / alſo daß es ſcheinet / auff hochgedachten König werde ſich nicht wol räumen können / was in E. Maj. Schreiben von Wien den 16. Nov. des jüngſt verwichenen Jahres auch über dieſen Werck an gemeldten König gerichtet zu leſen iſt / nemlich / daß / wie König Caſimir niemals zuvor / alſo auch noch jetzunder / nach dem der Krieg bereits angangen iſt / ihme den gütlichen Vergleich nimmer habe laſſen zuwider ſeyn.

Denn wir denen Polniſchen Commiſſarien / ſo Anno 1651. bey der Zuſammenkunfft in Lübeck geweſen / ſchrifftlich (welches uns aus gewiſſen Beweißthum der Sachen nun vorgewiß bekannt iſt) den 11. Auguſti des gemeldten Jahrs / aus dem Feld-Lager bey Beveſtenski anbefohlen war / daß ſie der Schwediſchen Commiſſarien Gemüter und Prätenſionen ſollten ausholen und die Lübeckiſche Zuſammenkunfft mit Manier auffheben / wie ſie auch daſſelbe bey gedachten / und daſelbſt wiederholeten Tractaten / nicht ohne Verſchimpffung der Kron Schweden und der Mediatorn ausgerichtet.

Als hat König Johann Caſimir die gantze Zeit unſerer Regierung auch mitten in denen Kriegs-Flammen / den Frieden zwar auff der Zungen geführet / aber den Krieg in dem Hertzen gekocht getragen / daß man von ihme ſehr wol wiſſen / aber nicht / (aus welchem Fundament es von uns gemut-

maſſet

maſſet werde/) ſetzen kan / ſein Gemüt wäre nicht/ die Tractaten zum Vergleich anzunehmen / ſondern den Krieg zuverfolgen / weder geneigt geweſen/ noch anjetzo ſey/ und deßwegen billich zu klagen / daß auch der erſte Ausbruch des anbrennenden Kriegs / oder vielleicht andere Urſachen / vornemlich aber ſeine eingebildete Prätenſion unſer Königreich/ wie zuvor bey denen zweyen Tractaten zu Lübeck / alſo auch noch jetzund in den von uns ſo offt ihnen angetragenen Gelegenheiten ſich zu vergleichen / kein Platz nicht gegeben.

Das beweget uns billich in unſerm Gemüt/ daß die Halsſtarrigkeit böſes Beyrathens ſo wol ander als benachbarten und Polniſchen Unterthanen/ als auch uns Urſach gegeben / in Polen zu fallen/ und daſſelbe zu ſchwächen. Andere Königreiche und Stände/ ja auch Verbündnüſſe zwiſchen unterſchiedenen Völckern und Fürſten werden beveſtiget ſtehen / ſonderlich durch Unterhaltung und Obſervantz der Pflicht und durch Beſtändigkeit der Wort und Wercke ; Wenn derowegen die Polniſche entweder König oder Stände zugleich mit dem König vor gut angeſehen/ daß man die Tractaten / ſo um des Friedens willen / auch mit gemeiner Beliebung ſo wol der Partheyen / als der Mediatorn beſchloſſen/ und auffrichtig auff Schwediſcher Seiten zweymal zu Lübeck angeordnet waren/ dextrè oder manierlich/ das iſt / durch Betrug / ſollten auffgehoben werden / und ſich zerſchlagen.

Wann Pflicht und Gewiſſen des Eydes / und der verglichenen Verträge / nichts achten / und die-

ſelben nach Beſchaffenheiten der Zeiten und um eigenen Nutzens willen ohne einiges Zurückſehen der hoch betheurten Abſchieden Ballen weiß auff- und abweilen; wann bald die Benachbarten gegen einander in Mißtrauen/ bald der Benachbarten Unterthanen zum Abfall zureitzen vor nichts zu achten; wenn ſo wol der König als die Senatores/ und denen Mittlern einen ſo groſſen Ubel zu begegnen/ gewarnet ſeyn/ alles was recht und billig iſt zu verachten/ bey ſich beſchloſſen haben; zugleich auch erwegen ſollten/ wie böſe Räncke/ und verkehrter Rath denen Urhebern und Rathgebern gemeiniglich zum Untergang gereichen/ und daß deßwegen Polen ihm ſelbſt und nicht andern/ ſein gegenwärtiges und zwar erbärmliches Ausſehen ſoll zumeſſen.

Dennoch ſtehet es anjetzo auch in ihrer Gewalt/ daß ſie aus dieſem Unfall wieder empor kommen können/ wenn man nur guten Rath/ denen Tractaten und der Pflicht ſelbſt gebührender Weiſe Platz läſt. Was aber den Aufflauff und Tumult der Waffen in E. Maj. Nachbarſchafft betrifft/ ſo werden/ wenn es nur E. Majeſtät gefällt/ ſie an die Zeit zurück gedencken/ als dieſes E. Majeſtät Schreiben an uns abgangen/ ſie beſtimmten das Groß- und Klein-Polen/ ſamt andern Landſchafften/ wie auch die gantze Quartianer-Militz/ theils durch freywillige Ergebung/ theils durch Waffen/ theils auch durch verglichene Puncten ſich unter unſern Schutz und Königl. Gewalt ſchon damals begeben hätten. Auch hielte der Groß-Fürſt in der Moſcau dazumal den Frieden gewiſſenhafftig mit uns auch noch

viel

viel andere Nationen ſtunden eben zu ſelbiger Zeit auff unſerer Seiten / alſo daß / da wir uns ſtille hielten / wie auch ſie alle / wir nicht begreiffen konnten / wo und was das für ein Aufflauff und Tumult ſo viel und mancherley Waffen geweſen ſey / den Eu. Majeſt. in ihrer Nachbarſchafft nicht anders als beſchwerlich empfinden können.

Wann König Johann Caſimir und die Stände / auch die aus Polen flüchtige Edle entweder in Schleſien keinen Sitz hätten funden / oder keine Ungelegenheit von ihnen unſern Kriegs-Weſen in Polen nicht wäre zu gefüget worden / wäre vorlängſt in Eu. Maj. Nachbarſchafft kein Gefechte geweſen. Auch haben wir um eben derſelben Urſachen willen / nachdem wir nicht nur andere Landſchafften / ſondern auch beyde Polen erobert / ſo wol durch Schreiben unter den 12. Octob. des jüngſt verwichenen Jahres zu Caſimiren bey Cracau abgangen / als durch lebendige Stimme unſers Miniſters ſo an E. Maj. Hof reſidiren / Eu. Majeſt. wolmeinend vom obgemeldten Zuſtand unſerer Sachen in Polen Bericht gethan / und zugleich erinnert / wir verlieſſen uns nicht nur auff den Oßnabrückiſchen Abſchied / ſondern auch auff friſche Verträge / und würdige volle Dienſt-Bezeugungen / bey ſo bewandten Sachen / und wolten ſelbſt alles gewiſſenhafftig halten / erwarten auch von Eu. Maj. eine treue unverfälſchte und unſchädliche Nachbarſchafft.

Als König Johann Caſimir alle andere Wege zum Vergleich im Wind geſchlagen / wäre dieſes die allerſchleunigſte Manier geweſen / beydes das

Gefechte in Polen zu ſtillen / und die Gefahr vom Röm. Reich ſamt benachbarten Landen abzuwenden/ auch iſt uns vorkommen Eu. Maj. hätten ernſtlich verboten/ daß von denen flüchtigen Polen aus der Schleſien gar kein Streiffen in Polen wieder uns geſchehen / dennoch ſeynd nachgehends von dannen/ vielleicht durch etlicher Miniſter nachſehen/ ſolche wider uns hervorkommen / alſo daß gantze gewapnete Trouppen hingegen an denſelben Orten ihren Hinterhalt gehabt.

Auch hat ſchier nahe die gantze Werckſtatt der neulich wieder uns ausgebrochenen heimlichen Arbeit bey König Caſimiren / und denen übrigen in der Schleſien ſich enthaltenden Polen daſelbſt ihren Urſprung gehabt / alſo daß es kein Wunder / wenn nunmehro die feindlichen Waffen auff denen Schleſiſchen Gräntzen zuſammen lauffen und rinnen. Gleichwie aber Eu. Majeſtät aus ſehr rühmlichen Vorhaben/ die Polen innerhalb ihres Gebietes wollen im Zaum halten / und befohlen / und wir auch Eu. Majeſtät zur Billigkeit geneigtes Gemüt / daß es geſchehen möge / angeruffen haben ; Alſo zweifeln wir nun nicht / es werden Eure Majeſtät/ nachdem ſie aus dieſen Schreiben unſer freundliches Begehren verſtanden / nicht nur verſchaffen / daß ſolche Verſtörer des Reichs hinfüro nach Verdienſt abgehalten werden / ſondern daß auch denen Unſerigen durch E. Majeſtät Länder zu reiſen ein ſicherer / unſchädlicher Durchzug verſtattet werden mögte.

Es ziemet einen Chriſtlichen Fürſten und deſſen

Amt / welches in dem Römiſchen Reich und Eurer Majeſt. Königreichen / der allergütigſte und höchſte GOtt ihn als das Allerhöchſte hat auffgelegt / wol anſtehet / daß wie hiebevor der Aller Chriſtlichſte König / und etliche andere hohe Potentaten ſich bemühet haben / die zwiſchen Schweden und Polen ſchwebende Strittigkeiten zuvergleichen / alſo auch an Eu. Maj. neben der beſondern Sorge über das Reich und ihren Königreiche / auch zu der Chriſtlichen Fürſten Mißhelligkeiten / und fürnemlich dieſen Krieg zu ſtillen / Fleiß und Ernſt vom ihme ſelbſt anwenden wollen.

Wann nun Eu. Majeſtät nach dero höchſten Prudenz ohne Affecten die vorige Zeiten / und inſonderheit die Händel / ſo bey dieſer Schwediſch-Polniſchen Strittigkeit / ſolche abzulegen / beobachtet werden / wollten gründlich vernehmen / werden ſie finden / daß es an Schweden nicht gemangelt / daß der Friede zwiſchen Schweden und Polen nicht gemachet worden; ſondern daß die Könige in Polen / Sigismund und deſſen Söhne / entweder aus eigener Verhärtung der Gemüter / oder aus Verreitzung anderer / und zwar deren / denen daran gelegen / daß dieſe Mißhelligkeiten unterhalten / und Schweden dadurch auffgehalten werde / Schuld haben / daß die allerbilligſte Friedens-Mittel ſo offt verworffen / und die Urſach der Strittigkeit je mehr und mehr ſind gehäuffet / auch die gantze Bereitſchafft des jüngſten Vergleiches in dieſen zumal brennenden Krieg verwandelt worden.

Es darff Schweden zum Zeugnüß ſeiner unverfälſchten Intention / und auffrichtig angeſtellten Thun / nicht nur auff das Gewiſſen der Mediation ſich beruffen / ſondern auch auff die Polniſchen Scribenten aus der Senatoren Stand / ja auff die Acta beyder der Reichs-Tägen / und der Lübeckiſchen Zuſammenkünfften / wie wir von den Polen verſichert ſeyn / darum hat es / nachdem die Lübeckiſchen Tractaten unglücklich verſuchet / und die Mediationen zu zweyenmalen durch vergebliche Mittel ermittlet / beyderſeits gefallen / daß wir ohne Schieds-Leute tractireten / auff welchen Vorhaben wir annoch beharren / nicht daß wir entweder uns einen Sachen / oder der Mediatorn bekannten Auffrichtigkeit nicht wolten trauen / ſondern daß derſelben Anzahl hiebevor gröſſer geweſen / als die feindlichen Gemüter / ſo durch ſich ſelbſt zum Frieden geneigt waren / dem Anſehen nach vonnöthen hätten / und daß wir durch das Exempel der Oſnabrückiſchen Tractaten erlernet / wie die allergröſte und ſchwerſte Strittigkeiten ohne Schieds-Leute / zwiſchen denen kriegenden Partheyen allein / doch daß ſie beyderſeits zum Frieden geneigt ſeyn / können beygeleget werden.

Dieweiln dann E. Maj. ſo gewiſſenhafft bezeuget / ſie wolten beydes mit Worten und in der That ſelbſt den erwünſchten Ausgang dieſes Streits und Krieges befördern / und ſelbſt bey ſich abnehmen können / daß / wenn nach beyderſeits gebilligten Tractaten ohne Mediatorn / wider anderer und zwar Eu. Majeſt. neue Interpoſition anzunehmen wäre /

die

die vorige Mediatorn ſolten dazu genommen werden / und daß daraus ein Argwohn erwachſen könte / als wenn entweder wegen des entlegenden Orts / da man die Mediatorn müſte wieder einführen / nicht Umſchweiff und Auffſchub der Tractaten verwürffen / oder wegen der vermehrten Zahl der Mediatoren wir die Hindernüſſen wolten vermehren / beydes die Sache ſelbſt unter denen Feinden auszurichten / und der Weiſe unter ſo vielen Mediatoren fortzufahren.

Darum ſo hoffen wir / daß Eu. Maj. alle oben angezeigte Umſtände wol überlegen / und dieſe unſere Entſchuldigung mit gantz mildem Gemüte auffnehmen werde / und ſolches um ſo viel mehr / weil König Caſimir der vorigen Mediatoren hochanſehnliche und unläſſige Sorge ſchimpfflich ausgeſchlagen / und uns hernach / da beyderſeits die Tractaten ohne Schieds-Leute beliebet waren / itzt ſchwer fiele / entweder die wenigen Mediatoren zu einer ungewiſſen Sache beruffen / und dieſe vorbey gehen / und neue annehmen.

Sonſten wie uns der jenige unverfälſchte Affect / den Eu. Maj. gegen uns ſo wol durch Schreiben / als durch derer Abgeſandten / Grafen von Pöttingen / die Freundſchafft und Gewogenheit bezeuget hat / ſehr angenehm geweſen / alſo wolten wir dieſelbe nur wolmeinend und freundlich vom gleichen und auffrichtigen / und feinem Gemüte / ſo zum Ernſt der Unterhaltung und Obſervantz des Friedens geneigt iſt / vergewiſſern. Empfehlen von Hertzen E. Maj. in Göttlichen Schutz auff viel

und zwar glückliche Jahre. Gegeben zu Straßburg in Preuſſen den 24. Jun. An. 1656.

Eu. Majeſtät

guter Bruder und Oheim

Carl Guſtaphus.

LII.
Schreiben
Kaiſers Ferdinand III.
Welches Er
Im Monat Novemb. Anno 1655.
An den
König Johann Caſimir in
Polen abgehen laſſen.

Durchleuchtigſter! ꝛc.

UNs hat Eu. Durchl. Schreiben den 7. von Nidit gegeben / dero Reſident Herr Johann Baptiſta Vincente eingeliefert / und zugleich ſo wol mit lebendiger Stimm als ſchrifftlich weitläufftig erzehlet / aus welchen Urſachen / Eu. Durchl. gezwungen ſeyn ſich endlich in unſer Gebiet zu geben / erklärete auch wie ſonſten offtmals / in welche Beſchwer-

ſchwerden und Aengſten ſie und dero Sachen / auch das herrliche Königreich Polen / wegen des Kriegs / ſo der Allerdurchl. König in Schweden angezündet / wären gerathen.

Wie wir nun die Veränderung und den betrübten Zuſtand Eu. Durchl. und des neulich ſo hochblühenden Königreichs / nach der Zuneigung / mit welcher wir jederman / aber vornemlich dem / der uns wegen der Königl. Würden / Brüdern und Wapen der Blut-Verwandniß Conſobrin und Schwager iſt / dann auch einen Benachbarten Freund gewogen ſeynd / nicht können ohne Mitleiden betrachten / alſo haben wir gar gerne verſtanden / daß E. Durchl. wie nimmer zuvor / alſo auch jetzunder mir gütliche und willige Vergleichung ihr nicht laſſen zuwider ſeyn.

Wir haben nicht unterlaſſen den offtgedachten Durchl. König / auch nach entſtandenem Kriege / als er uns von deſſen Urſache etwas weitläufftig geſchrieben / zum Frieden zu vermahnen. Und ob ſchon hernach dieſelbe jehlinge Veränderung den Königreich Polen erfolget / daß man leichtlich erachten kan / des Königs Gemüte werde dannenhero nicht mehr geneigter worden ſeyn / die Vertrags-Tractaten anzunehmen / ſondern den Krieg zu verfolgen ; Haben wir dannoch deßwegen unſere Sorge zum Frieden nicht wollen ſincken laſſen / ſondern nach dem Amt / das der gütigſte und gröſte GOTT / als das Allerhöchſte uns unter denen Chriſtlichen Königen und Fürſten aufferleget / mehr verſtärcken und vergröſſern wollen / und ferner offtgedachten Durchl. König

in Schweden (welches wir um gewiſſer Urſachen willen / bishero verſchoben gehabt) dem Dienſt auſſer Interpoſition zu einem billigen Vertrag zwiſchen Ihm und Eu. Durchl. zu ſtifften / vom freyen anbieten wollen / wie wir dann ſo wol durch Schreiben / als auch einen Expreſſen unſern Abgeſandten den Mannhafften / unſern getreuen Frantz Euſebium zu Pöttingen / ſolches verrichtet haben.

Und weil nach dem Vertrauen / ſo wir auff Ihr Durchl. Billigkeit und Moderation nicht allein / ſondern auf den nach offt bezeugetem Ernſt zum Frieden geleget haben / gäntzlich hoffen / dieſelben werden dieſen unſern Rath und unſerer ſehr guten Meynung gar nicht widerſtreben / zumal wir nichts anders ſuchen / als daß die grauſame und grund-verderbliche Kriegs-Flamme ausgeleſchet / ein billiger / und ſo wol der einen als der andern Parthey nicht unannehmlicher Friede geſtifftet / und ferner Blutvergieſſen in der Chriſtenheit geſtillet werde / auch gröſſere Gefahr / wenn man nicht Waſſer zu geuſſt / nicht nur in Königreich und Länder / ſondern auch in unſere Erbländer und andere angräntzende Gebiete / ſo in die gantze Chriſtenheit ausbrechen kan / vermieden bleibe / endlich mir veſte Hoffnung faſſe / die allerhöchſte GOttheit / in derer Namen wir das gantze Werck übernehmen / werde ſolch Glück dazu geben / daß der erwünſchte Ausgang nicht unterbleiben ſolle.

Zudem auch uns nicht kan noch ſoll zweifelhafftig machen / es werde E. Durchl. mit dem herrlichen Königreich Polen / nach dem Eifer / den es allezeit

ſpü-

ſpüren laſſen/ eben dieſe unſere Friedens-Sorge ihr gefallen laſſen / und den Dienſt unſer angeregten Anbietung mit danckbarem Gemüt annehmen; haben deroſelben wolmeinend nicht nur durch diß Schreiben/ſondern auch durch den Expreſſen unſern Geſandten N. Grafen zum Kuffſtein deſſen berichten wollen / und erwarten zugleich durch ihn Eu. Durchl. erwünſchte Antwortung/auff daß auch wir/ was zur Anfangung und Fortſetzung des Wercks gehöret/ beyzeiten verordnen und bereiten können/ die wir im übrigen Eu. Durchl. unſern geneigten Kayſerlichen Willen freundlich erhalten/ dieſelben in den Göttlichen Schutz empfehlend.

Geben in unſer Stadt Wien / den 16. Novembr. Anno 1655.

LIII.

Schrifftlicher Revers/ Welchen Carl Guſtaph Pfaltzgraf Anno 1650. von ſich geſtellet/ als ihme von der Königin Chriſtina und denen Reichs-Ständen die Erbfolge des Königreichs Schweden verſprochen wurde.

Wir

Wir Carl Guſtaph / der Schweden / Gothen und Wenden erwehlter Erb-Fürſt und Pfaltzgraf am Rhein / thun hiermit kund: Nachdem die regierende Königin in Schweden Chriſtina und des Reichs Stände uns und unſern männlichen ehelichen Leibes-Erben durch einen öffentlichen Reichs-Schluß die Erbfolge und Recht an dieſes Königreich/ gegeben und auffgetragen/ haben wir nöthig erachtet/ darüber unſern Willen und Meynung zu eröffnen:

Und zwar erſtlich bedancken wir uns gegen Ihre Majeſtät die Königin / vor dieſe hohe und andere Wolthaten und Gnaden-Bezeugungen / ſo wir die gantze Lebens-Zeit von deroſelben genoſſen haben/ Sie vor unſere gebietende Königin und regierende Frau erkennend / welcher zu befehlen / uns aber zu gehorchen obliget; wie wir dann auch hiermit ihr alle Treue und Gehorſam verſprechen / geſtalten ſie uns verſichert/ Zeit ihrer Regierung wider uns und unſeren Stand oder Würden uns nichts anzubefehlen: Hingegen verſprechen wir auch Zeit ihres Lebens und Regiments nichts zu unterfangen / was die gemeine Regierung/ und Reichs-Geſchäffte / als Krieg/ Frieden/ Bündnüſſe / und dergleichen wichtige Händel anlanget / viel weniger etwas darinnen zu befehlen oder ſchlieſſen / es geſchehe dann mit ihrem Willen und Geheiß / jedoch nach ihrer Maaßgebung und Vorſchrifft.

Zum andern / damit das Reich nicht zertheilet werde / wollen weder wir noch unſere Kinder jetzo und in künfftigen Zeiten etwas davon fordern / ſondern

dern mit demjenigen / was uns und denen Unſrigen von der Königin ſamt denen Reichs-Ständen aus des Reichs Einkünfften / oder ſonſt zu unſern Unterhalt gewiedmet wird / vergnüget ſeyn. Derjenigen Güter aber / welche uns eigenthümlich zu ſtehen / oder künfftig zufallen möchten / wollen wir / wie andere Land-Stände / die Ihrigen gebrauchen; auch dasjenige / was die andern davon entrichten.

Wann uns auch nach Abſterben der Königin ſollte ein Reich oder Land / auſſer dem Königreich Schweden / angetragen werden / wollen wir daſſelbe ander Geſtalt nicht annehmen / als daß wir unſern Hof-Staat und Regierung nicht auſſerhalb Schweden verlegen dörffen. Wenn wir uns auch vermählen wollen / ſoll es mit der Königin und Reichs-Stände Rath und Vorbewuſt geſchehen / auch ſo wol der Königin als dem Reiche nicht nachtheilig ſeyn.

So ſollen und wollen wir uns auch mit keiner vermählen / als welche der reinen und unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan iſt / in welcher wir auch unſere künfftige Kinder wollen erziehen laſſen. Wann wir zur Regierung gelangen / wollen wir uns dabey nach denen Reichs-Satzungen richten / und mit Rath der Stände und Reichs Räthe ſolche verwalten. Auch wollen wir die Stände und Unterthanen bey der freyen Ubung der Augſpurgiſchen Confeſſion laſſen / und ſchützen / wie ſolche mit dem Conſilio zu Upſal iſt angenommen und beſtätiget worden. Auch ſoll jederman bey ſeinen

Rechten/ Freyheiten und Vermögen gelaſſen/ und wider Gewalt geſchützet werden.

Der verwittibten Königin Mariä Eleonorä wollen wir alle Liebe und Ehr erweiſen/ auch das jenige/ was ihr von dero Fräulein Tochter und Königin Chriſtina eingeräumet worden / ungehindert laſſen und beſtättigen/ auch wollen wir ſchließlichen das jenige beobachten und halten/ was in des Königs Guſtaph I. Teſtament / und vermittelſt der Vereinigung von denen Erb-Fürſten zu des Reichs Beſten erfodert wird / auch was die vorigen Könige in Schweden ſich verpflichtet haben / auſſer dem/ was auff gegenwärtigen Reichs-Tage dißfalls verändert worden.

Endlich ſollen auch unſere Erben und Nachkommen das jenige/ was wir jetzo/ ebenfalls verſprechen und halten.

Dieſe ſchrifftliche Erklärung und Revers oder Verpflichtung wurde Anno 1650. den 20. Octobr. auff öffentlicher Reichs-Verſammlung in Schweden denen Ständen überreicht / und auch ſo dann zu denen Reichs-Acten gebracht.

LIV.
Vätterliches Troſt- Und Vermahnungs-Schreiben/

Welches der enthauptete

König Carl I.

in Engeland/

Kurtz vor ſeinem gewaltſamen Tod An. 1649. an ſeinem

älteſten Printzen Carl

geſchrieben/

Und durch den Holländiſchen Geſandten zubringen laſſen/ deſſen Jnhalt in folgenden beſtunde:

WAs maſſen Er der Printz ſich in gegenwärtigen Drangſalen und Unheil verhalten ſolle/ als ein ſolcher Fürſt/ der nunmehro den Vortheil über alle Fürſten hat; dem die Gottesfurcht neben denen Staats- und Bürgerlichen Tugenden unter denen Verſuchungen und Trübſalen eingepflantzet worden/ als welche Pflantzen in der Seele des Menſchen viel tieffer einwurtzeln und eingerucket werden/ denn bey denen Wollüſten der Fürſten; dannenhero ſie nachmalen bald ausgereutet werden/ und wenig gute Früchte tragen.

Er wünſche ihm vielmehr / daß er ſey Carl der Gütige als Carl der Groſſe. Er ſolle mit GOtt dem König aller Könige alles anfangen / damit die Beförderung der Gottesfurcht ſein höchſter Ruhm ſey / als welche ihn / wo nicht glücklich / jedoch auch nicht armſeelig machen werde. Auch ſolle er ſich wol gegründet halten / und in der wahren GOttesfurcht / weil der Teuffel in einen Engel des Lichts ſich gantz künſtlich verſtellen könne / und die liſtige Menſchen die allerſchnödeſten Thaten ſo zu beſchönen wiſſen / daß man hierinnen einiger Klugheit ſehr hoch vonnöthen habe: ſintemal man keine unbeſcheidenere Menſchlichkeit befinde als bey denen Gottesvergeſſenen Auffwieglern / derer Staats-ſüchtige Räncke unter dem Schein der GOttesfurcht / mit Sicherheit und frolockendem Zuruff durchgehen.

Man könne wol Jacobs Stimme hören / aber man werde auch Eſaus Hände fühlen ; Neben dieſen ſoll er ihm auch die Rechte und Gerechtigkeit nach denen beveſtigten Reichs-Satzungen handzuhaben / angelegen ſeyn laſſen ; Jedoch ſoll er ſein Haupt mit keiner Krone beſchweren / welche dem gantzen Leib möchte zu ſchwer fallen ; die Zeit werde durch ſelbſt Entdeckung der verborgenen tückiſchen Anſchläge alle Rottungen trennen ; Aber gegen dem verleiteten Hauffen des gemeinen Volcks ſolte er eine wahre Vollkommenheit der Gottesfurcht / Gutherzigkeit / und andere Tugenden blicken laſſen. Er ſollte / gleich wie er / auch gedencken / daß die meiſte von allen Seiten / welche Böſes verübet haben / ſolches nicht aus Schalckheit oder Boshafftigkeit gethan

than haben / ſondern weilen ſie es nicht verſtunden. Und ſo es geſchehen würde/daß weder er ſelbſten noch ſein Printz jemaln wieder zu ihren Königl. Rechten gelangen würden/ ſo hoffe er gleichwol zu GOtt/ daß er beyden Gnad verleihen werde/ ſie geſchickt zu machen/ der Krone ſo wol zu entbehren/ als zu tragen/ ꝛc. Der Schluß-Wunſch war dieſer: GOTT bewahre dich ſo lange / bis wir einander wieder ſehen / wo nicht auff Erden / doch zum wenigſten im Himmel. GOTT ſegne dich! GOTT erhalte dich! GOtt ſtärcke dich!

LV.

Schreiben Königs Philipps IV. in Spanien Welches er Anno 1640. an den Hertzog Johann von Bregan-za in Portugall abgeſchicket / und ihn darinnen von dem beſorglichen Abfall abgemahnet.

Hertzog mein Vetter/ ꝛc.

Es ſeynd uns neue Zeitungen eingelauffen/ welche wir vor eine Thorheit achten / in Betrachtung der Treue und Auffrichtig-

 keit/

keit / ſo wir jederzeit vom Euerem Hauſe gegen uns verſpüret haben / welche uns auch veranlaſſen / was vor Hoffnung und Wahn wir von euch machen ſollen. Setzet euch nicht ſelbſt in Unruh / und waget Leib und Leben / welches wir hoch achten / nicht an die Unſinnigkeit des auffrühriſchen loſen Volcks. Sehet euch vor / daß euer Weisheit ſich alſo mit ihnen vertrage / daß euer Perſon auſſer der Gefahr ſey; weil in kurtzen unſer Rath dorthin Ordre geben wird. GOtt bewahre Euch.

Euer Vetter und König

Philipp IV.

LVI.
Schreiben des jetztregierenden Königs in Spanien / Welches Er Anno 1678. an ſeinem natürlichen Bruder Don Jean de Auſtria, geſchrieben.

Don Jean de Auſtria mein Bruder / Rath des Staats / Gouverneur und General Capitain der Niederlanden und Gen. Gouverneur der See-Armade.

Dem-

Demnach die Sachen dieſer Monarchie in ſothanen Stand gerathen / daß ich mich genöthiget befinde / alle Mittel anzuwenden / dieſelbige in feſtere Verfaſſung zu bringen / und verſpühre / daß Ihr darinnen ſo ſehr intereſſiret ſeyd / und ich meine meiſte Reſolution euch anvertrauen muß; ſo hab ich reſolviret / euch anzubefehlen / daß ihr ohne einige Au=ſtellung kommen / und mir in einem ſo wichtigen Wercke die Hände bieten wollet; Allermaſſen ich die Hoffnung habe / von dem Eiffer / den ihr zu dem Wolſtand meiner Krone traget.

Unſer HErr GOtt wolle Euch bewahren / wie ich wünſche / ꝛc.

Ich der König.

LVII.

Antwort=Schreiben Des Don Johann auf des Königs Brief / ꝛc.

Eurer Maj. Königl. Schreiben habe ich in der Nacht empfangen / welches zwey Gemüts-Bewegungen (die ich aus meiner äuſſerſten Gewogenheit und Liebe / ſo ich zu denen Königl. Perſonen und Würde / Eu. Maj. Perſon trage / entſpringen) in meinem Hertzen verurſachet.

Die eine wegen des Hertzenleids und Bekümmerniß / indem ich ſehe / daß es Eu. Maj. beliebet mir den Zuſtand der Sachen dieſer Monarchie zu erkennen zu geben / welches mein Hertz durchgangen/ als welches das jenige iſt / ſo wir alle zuſammen meiſt beweinen/ daß wir ſolches von E. Maj. ſelber (als einen Anblick des Schmertzens/ den E. Maj. dadurch empfinden) verſtehen. Auch werde ich mir vor ein groſſes Glücke nehmen / wann ich dißfalls E. Maj. mit Dargebung alles meines Blutes/ einige Erleichterung beybringen möchte.

Die andere von Erkänntniß und Beſtürtzung wegen der groſſen Ehre / die Eu. Maj. mir anthut / ſich meines Eifers in ſo gefährlichem Zuſtand zu Euren Königl. Füſſen zu bedienen/ ungeachtet der von mir gethanen gewiſſen Prüfung der Schwachheit meiner Schuldern / welche / ob ſie wol allzuzart ſeynd/ den geringſten Theil einer ſo ſchweren Laſt zu vertragen / dennoch ſolche kräfftig und ſtarck ſeynd/ Eu. Maj. demütig vorzuhalten das jenige / was ich urtheile / daß es zu dero meiſten Wolſtand und Glorie gereichen werde.

Und dieweil ich in dieſem Stücke durch meinen eignen Trieb/ uñ unterſchiedlicher ander groſſen und in Warheit getreuen Unterthanen Eu. Maj. angetrieben werde / ſo ſtund ich an / was ich anfangen ſollte / als ich die Königl. Ordre / nach Hofe zu kommen/ von Eu. Maj. empfangen/ damit E. Majeſtät ſolches von mir und von ihnen vernehmen möchte ; Und iſt demnach das jenige/ was E. Maj. ich gegenwärtig ſagen kan/ daß ich Morgen/ ſo GOtt will/ al

es der Wolſtand Eu. Maj. Sachen erfodert / und mir möglich ſeyn wird/mich auff dieſe Reiſe begeben/ und dieſelbe beſchleunigen will / nicht zweiflend / Eu. Maj. ſey von meiner Treu zu dero Dienſt gnugſam verſichert/und daß ich mich eher des Lebens erwegen werde/ als einen Fußſtapffen abſchreiten/ oder die geringſte That anfangen/ die nicht gantz und gar zu der Ehre GOttes des Allmächtigen/ zu Dienſt der Welt und zum Wolſtand der Kron und Eu. Maj. gereichen werde/ ꝛc.

Eu. Maj. gehorſamer

Johann d'Auſtria.

LVIII.

Schreiben

itztgemeldten

Don Johanns/

Welches er kurtz vor ſeiner Abreiſe nach Madrit / an den Pabſt geſchrieben.

Allerheiligſter Vatter!

DIe unabläſſige Plagen / damit die Gerechtigkeit GOttes/ die Catholiſche Monarchie/ und mit derſelben die gantze Chriſtenheit/ etliche

liche Jahr hero geſtraffet / ſeynd ſehr groſſe / und derſelben vornehmſte Urſachen dermaſſen bekannt/ daß ich nicht zweifele/ dieſelbigen werden nicht allein zu Eu. Heiligk. Ohren kommen ſeyn/ ſondern daß Eu. Heil. ſie zum höchſten werden beklaget haben.]

Anjetzo/ Allerheiligſter Vatter / begebe ich mich/ vermittelſt dieſer Zeilen / zu dero allerheiligſten Füſſen / zu der Zeit / als ich die Meinige in Stegereiff hebe / den Ort zu verlaſſen / worinnen mich die Göttliche Verſehung bißhero erhalten / mich nach Hofe zu wenden/ und der Geſellſchafft des vornehmſten Adels dieſer Königreiche / und getreuen Unterthanen / an des Königs meines Herrn / um denen Sachen GOttes und deſſelben / die durch diejenigen/ ſo der Gebühr nach/ ihnen am beſten ſolten wol vorgeſtanden haben / ſo ſehr verſäumet ſeynd / wiederum in guten Stand und zu recht zu bringen.

Ich verreiſe mit dem vorabgehenden Segen Eu. Heiligk. um den ich auffs allerdemütigſte bitte / daß er mir kräfftiglich möge gegeben werden / dieweil meine Thaten und Vornehmen niemals einigen andern Zweck haben ſollen/ als welcher ſich erſtrecket zu der meiſten Ehre und Herrlichkeit GOttes des Allmächtigen / zum Dienſt meines Königes und Wolſtand dieſer Kron / als des vornehmſten und ſtärckſten Pfeiler der allgemeinen Kirche.

Der Himmel mache das Leben E. Heiligk. glückſeelig / und bewahre dero allerwürdigſte Perſon ſo ſehr/ als ich wünſche zu ſeyn Dero

Allergehorſamſter Sohn/ rc.

LIX. Rede

LIX.

Rede des Franzöſiſchen Geſandtens Grafen von Thou/

Welche er bey Uberlieferung der Ratification-Schreiben ſeines Königes M. Aug. Anno 1657. an die General Staaten im Haag gehalten.

Meine Herren/ ꝛc.

Ich habe meine Schuldigkeit zu ſeyn erachtet/ das von Sr. Maj. abgelaſſene Schreiben/ deſſen Inhalt ihr jetzo werdet zu vernehmen haben/ nicht alleine dem Herrn Präſidenten Eurer Verſammlung zu überliefern / ſondern es ſelbſt in dieſe Audientz zu bringen/um Eu. Hochmög. Ihrer Maj. die zu Euren Staat ins gemein und zu allen deſſelben vortrefflichen Gliedmaſſen abſonderlich tragende warhafftige und Königl. Affection mit deſto mehrer Solennität zu beveſtigen. Ihr ſehet meine Herren/was für eine heroiſche Unruhe S. Maj. bezeuget / nachdem ſie vernommen / daß dero Befehle mit ſolcher Hurtigkeit und Fleiß / als die Vorſichtigkeit dero Raths reſolviret hat / nicht ſeyn zu Wercke geſtellet worden / und mit was Strenge und Schärffe ſie wider die particulier Perſonen/ die zu dieſer Auffhaltung und zum Präjuditz dero Befehl und Verbot geholffen / und einig Geld empfangen/

gen/ procediret haben wollen; dieweiln aber/ nach bezeugter ſolcher Sorgfalt/ und nach eingenommenen Inhalt S. Maj. Schreiben kein ander Bedencken/ warum ihr nicht alles das jenige/ darüber ich mich mit Eu. Herren Deputirten verglichen gehabt/ vor genehme halten und gebührend beveſtigen ſollet/ in euren Gemütern hinterſtellig ſeyn kan;

So iſt nun nichts mehr übrig/ als Eu. Hochw. zu ermahnen/ ſie wollen ihres Theils die Wieder-Auffrichtung des guten Vertrauens ihnen angelegen ſeyn laſſen/ und die Verbotte/ welche den Lauff des Handels bey ihren Unterthanen auffhalten und unterbrechen/ förderlichſt auffheben; denn gleichwie keine Freundſchafft anders/ als durch die abwechſelnde von beyderſeits guten Correſpondentz herrührende Dienſt-Bezeugungen gemachet oder unterhalten werden kan; Alſo iſt es auch unmöglich/ daß ſie in ihre Vollkommenheit gelanget/ wann nicht von beyden Theilen gleichmäſſige Sorge und Fleiß zu ſolchem Ende erwieſen wird.

Dieweiln nun S. Maj. ihres Orts nichts/ was zur Vollſtreckung dieſes Wercks dienet/ vergiſſet; ſo verſichert ſie ſich auch von Eu. Vorſichtigkeit/ daß ihr weder euch noch uns in dieſen ſchönen Eifer werdet wollen überwinden laſſen/ und daß ſie in allen Begebenheiten genugſame Zeichen euerer Affection-Erkänntlichkeit empfangen werden.

Gleichwie auch einem guten und vorſichtigen Freund gebühret/ ſeinen guten Willen nicht nur in den Occaſionen/ ſondern insgemein bey allen Begebenheiten zu bezeugen: So kan auch Eu. Maj.

die

die ſtets und ohne unterlaß ein wachſames Auge zur Beförderung der Wolfahrt und Vortheil ſeiner Bundsgenoſſen hat/ ſich nicht enthalten/ euch erkennen zu geben / wie ungern ſie ſehen / daß ihr in Bereitſchafft ſtehet / mit der Portugiſiſchen Kron einen Krieg anzufangen.

Darum dann S. Maj. mir anbefohlen hat/ dasjenige bey Eu. Hochmög. zu verrichten / welches ſie bey dem regierenden Könige deſſelben Königreichs gethan / erwartet auch deroſelben Reſolution alle Stunden/ und zweifelt nicht/ dieſelbe werde mit dero guten Intention einſtimmig ſeyn ; alldieweile ſie derſelben den Frieden zu verſchaffen/ und dieſelbe mit euren Staat zu verſöhnen ſuchen / um ſo viel deſtomehr / dieweiln ein Staat durch Krieg viel Schaden/ und hergegen durch einen auff Recht und Gerechtigkeit beſtehenden Vergleich viel Vortheil erlangen kan.

Ich halte aber nicht/ daß es nöthig ſey/ E. Hochm. die ſich auff das Intereſſe ihres Staats ohne dem allzuwol verſtehen / mit mehrern vorzuhalten / wie viel beſſer es ſey / daß die Strittigkeit lieber durch einen Vergleich geendiget werde / als durch einen ſolchen Krieg/ wie dieſer ſeyn würde / deſſen Ausgang allezeit unſicher / und zweifelhafftig iſt. Indeme man nicht allein gegen ſeine Feinde / ſondern auch gar gegen die Winde und Ungewitter / die offtmals groſſe und mächtige Armeen / ſonder Schwerdt-Streich und Treffen zu Grunde gerichtet / zu fechten hat ; Ihr auch bey dem Vergleich die Verſicherung

von

von ſolcher Wichtigkeit und Authorität finden möget/ daß ihr an der Gewißheit der Sachen ſo reſolviret und accordiret werden ſollen/ die geringſte Urſache zu zweiffeln nicht haben könnet.

Ich kan dieſe Audientz nicht enden/ ehe ich euch zuvor meines Herrn des Königes wegen mit demſelben Gemüt belanget und erſuchet/ ihr wollet darauff bedacht ſeyn/ daß der jetzige Dännemärckiſche Krieg beygeleget werdē möge/ und zu ſolchem Ende/ euer Mediation der von S. Maj. verordneten und von beyden Königen genehm gehaltenen Beyfügen/ maſſen denn S. Maj. dafür halten müſte/ ſie würden an der Pflicht eines guten Freundes und Bundsgenoſſen etwas ermangeln laſſen/ wenn ſie/ da beyde Könige mit ihr in Alliantz ſtehen/ dieſen Kriege nicht vorbiegen/ und das Feuer/ deſſen Flammen an dero Nachbaren ſich möchten ausbreiten/ alſobald im Anfang auszuleſchen/ bemühet ſeyn ſollen.

Zu ſolchem Ende/ meine Hochmög. Herren/ habe ich meines Herrn Königl. Befehl/ bey euch auffs kräfftigſte und nachdrücklichſte deßwegen vortragen ſollen/ als im übrigen vergewiſſert/ daß ihr in allen Stücken/ davon ich mit Eu. Hochmög. bey dieſer Begebenheit zu tractiren habe/ bey mir dieſelbe Freyheit und Auffrichtigkeit finden werdet/ die Ihr Maj. angehet und von denen erfordert/ welche die Ehre haben dero Befehl und Geheiß zu verrichten.

LX.
Rede des
Marquis d' Albeville
Königs Jacobi II. Extraordinair Envoye/
So derſelbe im Monat Februarii An. 1687. im Haag an die
Herren General Staaten
gehalten.

Hochmögende Herren/ ꝛc.

Obwol das Amt/ mit welchem der König von Groß-Britannien/ mein Herr/ bey E. Hochmög. mich beehret hat / von groſſer Wichtigkeit iſt: ſo bin ich doch nicht ſo ſehr über dieſer Ehre erfreuet/als daß ich zu meiner Vergnügung beordert bin/in deſſen Namen zwey Dinge vorzutragen / welche ohne Zweifel Eu. Hochmög. ſehr angenehm ſeyn werden.

Als Erſtlich Eu. Hochmög. meines Königs und Herren beſtändige Freundſchafft ; und zum Andern / desjenigen zu verſichern / welches Ihr. Maj. ſich gegen euren Ambaſſadeur in Engeland bereits erklaret haben ; nemlich der unverbrüchigen Feſthaltung aller der jenigen Tractaten und Allianzen/ welche zwiſchen deroſelben/ ſeithero ſie die Regierung ange-

angetretten/ und mit E. Hochm. ſeynd gemachet und verneuert worden ; Eu. Hochmög. können denjenigen/ ſo ich im Namen meines Königes vortrage/ ſo viel beſſern Glauben beymeſſen/ wenn ſie betrachten/ daß Se. Maj. dero Ehre zu verletzen meinen / wenn ſie die veſte Zuſage / als ſie die Regierung angetretten/ brechen/ und Eu. Hochmögenden Glauben/ Urſache geben ſollten / daß ſie etwas wider die Gerechtigkeit und Warheit / welche ſie zu denen veſteſten Stützen dero Ehren erwehlet/ im Sinne haben ſolten.

Die Verſicherungen / welche ich Eu. Hochmög. hierbey im Namen dieſes groſſen Königes abſtatte/ werden ohne Zweifel kräfftig genug ſeyn/ die aus einer Bosheit ausgebreitete und leicht glaubte Zeitung eines obhanden Kriegs zu vertreiben ; Ja dieſes Gerüchte hat ſo wenig Grund/ daß Eu. Hochm. nicht nöthig haben darauff zu reflectiren / noch die bishero ſo fleiſſig ins Werck geſetzte Tractaten und Placaten zu hemmen.

Diejenigen/ welche dahin trachten E. Hochmög. die See- und Land-Equippage meines Königs und Herren zu demonſtriren/ euch dadurch eine Ombrage zu machen / wiſſen nichts von denen wahren Motiven Se. Maj. als welche kein ſicherer Mittel zur Erhaltung des Friedens ſehen/ denn ſich in einen ſolchen Stand und Verfaſſung zu ſetzen / die jenigen / ſo ſelben zu troubliren vermeynen / zu hintertreiben. Kein Menſch wird daran zweifeln. Daß S. Maj. nicht daran gelegen ſey/ die Ruhe und Frieden/ deſſen ſich jetzo die Chriſtenheit erfreuet/ zu erhalten.

Und

Und ich kan Eu. Hochmög. wol verſichern/ daß dieſelbe nichts von dieſer Meinung bringen werde/ es ſey denn/ daß man deroſelben durch ein oder anders/ wodurch dero Glorie und Hoheit verletzet werden kan/ darzu Urſache gebe. Ich bin aber deſſen mehr als zu wol verſichert/ daß Eu. Hochmög. ein ſolches nicht werden in Sinn kommen laſſen/ und hoffe/ daß mein ausdrücklicher Befehl/ zur Unterhaltung guter Vertraulichkeit/ welche bereits zwiſchen meinem Könige und E. Hochmögend. ſo beveſtiget iſt/ alles mögliche zu contribuiren/ der gantzen Chriſtenheit das Glück eines langwürigen Friedens zu wege zu bringen.

Dieſes iſt nun der bloſe Zweck meines Verlangens/ und die einige Glorie/ um die ich mich bemühen werde/ währender Zeit/ daß ich die Ehre habe/ bey Eu. Hochmögenden zu reſidiren.

LXI.

Memorial der Franzöſiſchen Abgeſandten/ Herzogs von Gramont Und *Monſ. Lyonne*, So ſie im Monat Octob. Anno 1657. auff dem Deputations-Tag zu Franckfurt am Mayn übergeben.

Durchl. ꝛc.

SEhr ſchwerlich kan ſich einer bereden laſſen/ daß die Spanier ihnen ſo viel Macht ſelbſt genommen/ das Heil. Röm. Reich nach Monarchen Art zu regieren/ und ihr Anſehen ſo ferne mißbrauchen können/ daß ſie des Elendes in Teutſchland vergeſſend gleichſam daſſelbe Elend wieder zu verneuern ernſtlich getrachtet/ deſſen Urſprung geweſen der vor Jahren in Italien durch ihren Antrieb gebrochene Fried/ mit dem ſcheinbaren Titul die Mantuaniſche Succeſſion/ auch den jüngſt abgeleibten Kayſer antreiben können/ und dahin bringen/ daß er wider ſeine Capitulation ſelbſt und wider den Münſteriſchen Frieden-Schluß/ willige Kriegs-Heer in Italien geſendet hat.

Und

Und neulich den Krieg in Ungarn / nach des Kayſers Tod / beydes aus ſeinem Anſehen und obigen Namen des Reichs / die Trouppen unter des erdichteten Vicarii Befehl / dann auch mit ihren Fahnen nicht ohne Verachtung der Stånde / die Feindſeligkeiten fortgeſetzet / gegen eine dem Reiche mit Freundſchafft und Bunde zugethanen Krone / nicht nur von obgemeldtem Kayſer und Kónige / ohne zuvor eingeholten Rath / wie es ſich geziemete / ſondern ohne Zweifel wider den Willen und vólliges Abrathen der Churfürſten und Stånde des Reichs / zumaln es denenſelben anders nicht als bitter eingehen kan / und unertråglich fallen / daß nach des Spaniers Wincken / die Kayſerl. Capitulationen / und alſo endlich gantz óffentlich / wie ſchóne es anfangs angeſtrichen / und auff vielerley Weiſe von dem Oeſterreicher das ſo theuer beeidigte Friedens-Inſtrument / ſo mit groſſer Mühe der Stånde ſelbſt auffgerichtet worden / vergewaltiget und auffgehoben werde / das doch vor eine Pragmatiſche Sanction und Fundamental-Geſetz des Reichs in Ewigkeit zu halten / verſehen und dem Reichs-Abſchied zu Regenſpurg Anno 1654. einverleibet iſt.

Hingegen ſchwebet jedermånniglich vor Augen / was Ihre Aller Chriſtl. Kónigl. Majeſt. bey Verleihung und gewiſſenhaffter Unterhaltung und Beſchützung des Friedens im Reiche / vor Meynung und Gedancken haben / mit was Mannheit / ihrer eigen Geſchåfften und Nutzens ungeachtet / mit was vor Andacht zu der Ehre GOttes / derer der langwürige Brand des Krieges ſehr groſſen Schaden

zufügen könnte/ die allerſchönſten Früchte/ ſo ſie aus dem Glücke der Waffen bereits eingeſammlet/ und noch gröſſere in Teutſchland hoffen könnten/ fahren laſſen/ wenn ſie ihre Feinde/ deren Händel / wie niemand unbekannt iſt/ offt gantz deſperat geweſen/auff das äuſſerſte hätten begehret zu treiben / mit was vor Großmütigkeit und Moderation ſie den Frieden/ an dem die Wolfahrt Teutſchlandes hienge / durch Abwerffung ſo vieler Städte und Schlöſſer erkauffet haben.

Es iſt auch von dem Tage an des beleidigten Friedens in Jh. Maj. Namen in geringſten nichts geſuchet oder vorgetragen / zu einem andern Ende oder Vorſatz/als daß die nunmehro im Reich auffgerichtete Ruhe und Vereinigung nur deſto beſtändiger verſichert wäre/zwiſchen denen der Catholiſch- und Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Fürſten/ mit denen gegen jedermänniglich und aus einiger Farb entſtehenden Verſtören des Teutſchen Friedens gemeiniglich Rath ſchöpffen / und gemeinen Fleiß anzuwenden / gedachte Jh. Majeſtät gar offt angetragen / und ſich annoch mehr denn bereit dazu erkennen.

Nun aber da das Oeſterreichiſche Teutſche Haus auff viel Manieren / mehr denn kein ander Fürſt bey dieſen Frieden ſeine Rechnung gefunden / nemlich durch Reſtitution ſo vieler und hochanſehnlicher Orten/ durch ſo viel aus dem Reich abgeführte oder abgedanckte Kriegs-Völcker / denen man dieſes Geſetz ſehr ſchwerlich können auffdringen ; indeme das gar alte Recht der Böhmiſchen Stände um des

lie-

lieben Friedens willen / Ihrer Kön. Maj. Wol betreffend / vorbey gelaſſen worden. Endlich aber iſt Oeſterreich wieder abgetretten mit williger Entladung der 13. Millionen Gulden / ſo dem Hauſe Bayern zuzahlen / zu eines andern Churfürſtl. Hauſes groſſen Nachtheil.

Dannenhero hat jederman ungezweifelt geglaubet / gedachtes Haus / das aus ermeldtem Frieden ſo viel Gutthaten und Nutzen gezogen / würde hinführo der Spanier Viel-Durſt gar nicht zugethan / und gehorſam seyn / daß es des geleiſten Eyds ſo bald vergeſſen / auch nicht ohne Flecken eigenen Ruhms in gebrochener Treue die Friedens-Tractaten / ſo ihme ſonſten wol zu ſtatten kommen / noch überaus nützlich ſeyn / mehr einer fremden Herrſchafft als des Vatterlandes Wohlfahrt zum Beſten beehren ſollte.

Doch hat Europa geſehen und ſich verwundert / daß vor eine ſo groſſe Gutthat des Friedens / welchen zu ſtifften Ihr Aller Chriſtl. Majeſt. ſo auffrichtig / ſo gar wenig um eigene Sachen ernſtlich / und hingegen ſo freygebig in dem gemeinen Weſen ſich bezeuget haben / nichts anders von dem gantzen Haus Oeſterreich vergolten worden / als daß es der Stifftung des Friedens zuwider / heimlich und öffentlich / durch ſich und durch andere / directè und indirectè in Geſtalt Rechtens und thätlicher Weiſe / innerhalb des Reichs / auch etwas auſſerhalb deſſelben / alles erreget / und annoch errege / Ihre Maj. in neue und immerwährende Kriege zu verwickeln / dero Königreiche und Länder durch Ernährung und Unterhal-

tung innerlichen Tumults und Widerwillens / alſo auch durch ausländiſchen und öffentlichen Einfall ſchwäche / auff der einen Seiten gegen Teutſchland die Münſteriſchen Tractaten umfaſſe / auff der andern gegen Spanien die allerbillichſten Friedens-Artickel verworffen / und bis nach Maſtricht verwieſen.

Ferner / nachdem der verſtorbene Kayſer und nach deſſen Ableiben der König in Spanien nicht nur ſo offt Kriegs-Leute und Hülffe nach denen Niderlanden geſchicket / ſondern auch ein völlig Kriegs-Heer / wie geſaget / nach Italien laſſen gehen / öffentlich bezeuget haben / wie ſie die Beſchaffenheit / den Nutzen und die Ruhe des Reichs dem Spaniſchen Intereſſe ſehr weit nachſetzen / ja und zwar ſehr leichtlich gar in den Wind ſchlagen / wenn ſie nemlich durch derſelben Waffen / oder durch deſſen Beyrathen / den Krieg an ſo vielen Orten erwecket / als in Franckreich / Schweden / Polen / Dännemarck / Tartarn / Siebenbürgen / Moſcau und Krainen / Piemont / und dem Hertzogthum Modena / in welche Kriege ſich das Teutſche Haus Oeſterreich durch Spaniens Antrieb / und unbefragt der Stände des Reichs / eingemiſchet / auffdaß es das gantze Reich / wenn es geſtattet würde / endlich in eben dieſelbe Kriege verwickelte / damit nach jenen Spaniſchen Miniſters gnugſam bekanten Spruch und Wunſch / Teutſchland durch der benachbarten und allenthalben ausbrennenden Kriegs-Flamme in Brand gerathe / und es Spanien wolgehe.

Wir / der Aller Chriſtl. Königl. Maj. extraordinair-

nair-gevollmächtigte Abgeſandten halten ſich an das Inſtrumentum Pacis, beharren auch auff eben deſſelben Gründen und Forderungen/ ſo von wegen gemeldter Majeſtät durch den Herrn von Gravecke in zweyen beygefügten Schreiben/ der Ordinairen Reichs-Deputation längſt überreichet worden/ erſuchen des H. Röm. Reichs Churfürſten/ der Fürſten und Stände Deputirte gebührender Weiſe/ daß wie ein jeder nach ſeinen Würden und Anſehen oder Standes/ ſo ſie von GOtt haben/ in dem gemeinen Weſen ihr Recht nach denen Reichs-Satzungen und Abſchieden erhalten/wie es ihnen gebühret/ihre Freyheit und Privilegien als ungeräumte Prärogativen/ um des lieben Friedens willen/ der von ſo gutem Gemüt gegeben iſt/ nach ihrer gegen dem gemeinen Vatterland und beſondern Wolfahrt eines jeden Standes/ angeborner Zuneigung/ vor den Wolſtand und Ruhm dieſes Reichs/ deſſen Verwalter und Seulen ſie ſeyn/ nach der Pflicht der neulich beendigten Tractaten/ zu verhüten/ auch ſolche Hülffe wolten anwenden/ damit nicht nur der geſtifftete Frieden erhalten/ ſondern unverletzt allezeit beſtättiget werde.

Auch muß man ſich nach billicher Satisfaction wegen ſo vieler Gravamina umſehen/ ſo wol Ihrer Chriſtl. Majeſtät als der Kron Schweden/des Hertzogs von Savoyen und zu Modena/ die in dieſen Frieden begriffen gantz rechtmäſſigen und durch dero Geſandten beſchehene Anforderungen. Wo nicht/ ſo mag die gantze Welt klar ſehen/ daß es an dem AllerChriſtl. Könige nicht gemangelt/ daß man

eine blühende und ruhige Republic nicht haben können. Geben zu Franckfurt am Mayn den 2. Octob. 1657.

Hertzog von Gramont.
von Lyonne.

LXII.
Antwort
Des
Hauſes Oeſterreich
auf die oben angeführte
Frantzöſiſche Vorwürffe
in des
Hertzogs von Gramont
Memorial/ ꝛc.

ERſtlich ſey zu wiſſen/ mit was ſchönen und klaren Anweiſungen in denen Münſteriſchen Friedens-Tractaten/ im Namen der Röm. Kayſerl. Maj. Ferdinandi III. Hochſeeligen Gedächtniß/ und im Namen des gantzen Hauſes Oeſterreich zum öfftern iſt dargethan worden/ daß wider alle Billigkeit/ wider alle Treu und Glauben

von

von denen Franzoſen begehret werde/ daß man das Elſas/ als welches von Alters her mit Recht und Gerechtigkeit dem Hauſe Oeſterreich gehörig/ dem König in Franckreich überlaſſen/ wie auch alle Hülffe dem König in Spanien zu Beſchützung des Burgundiſchen Kreiſes und der jenigen Lehen-Güter/ welche dem Röm. Reich unterwürffig/ verſagen ſolle/ auch was dannenhero nicht alleine vor Schaden und Ungelegenheiten/ ſondern auch vor Spott und Verachtung ſo wol dem Röm. Kayſer als allen des Reichs Churfürſten und Ständen entſtehen würde.

Denn was das Elſas anlanget/ iſt zu wiſſen/ daß im Convent etlicher Reichs-Stände zu Franckfurt am Mayn den 4. Junii Anno 1634. der Abgeſandte Fequier im Namen ſeines Königes ſo wol münd- als ſchrifftlich verſprochen/ im geringſten nichts wegen gethaner Hülffe und Beyſtandes zu begehren/ ſondern auch alle zum Reich gehörige Herrſchafften und Länder/ bevoraus das Elſas in dem jenigen Stand zu laſſen/ in welchem ſie vor dem Krieg geweſen/ weil ſeinem Könige gnug/ daß er wegen geleiſteten Succurſes die Ehre und den Namen der beſchützeten (beſſer der geſtürtzten) Teutſchen Freyheit erworben.

Zu dem iſt klar/ daß Elſas damals alleine zu Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Leopold ſeel. Gedächtniß/ hinterlaſſenen Pupillen gehörig geweſen/ welche noch wider die Stände der Augſpurgiſchen Confeſſion/ noch wider den König von Franckreich die geringſte Feindſeeligkeit verübet. Ja ſo gar hat wol gedachter fromme Ertz-Hertzog ſich von aller Feindſeligkeit

enthalten / daß zu Dämpffung der erſten Zwietracht und Mißverſtandes / um welche hernach der Krieg gröſſere Flammen gewonnen / er neben andern zu einem Schied-Mann und Mediatorn erwehlet worden.

Und aus dieſem erſcheinet / daß der König in Franckreich nie Urſach gehabt / weder dem Hertzog ſeel. / weder ſeinen hinterlaſſenen Kindern / von welchen er nie beleidiget / ihre vätterliche und ererbte Länder ſamt dem Elſas abzunehmen / und ihme ſelbſten zuzueignen / welches dann denen Franzoſen von denen Herren Mediatorn als damals Nuncio Apoſtolico jetzt aber Päpſtl. Heiligk. und Venediſchen Ambaſſadeur dermaſſen zu Gemüt geführet worden / daß / als die Franzoſen durchaus zur Wiedergabe ſich nicht verſtehen wollen / jedoch endlich in ihren Gewiſſen gerühret / 3. Millionen am Gelde davor her zu ſchieſſen verſprochen / welches aber / wie ſie es bis dato verſpottet und vernichtiget / ſoll unten gemeldet werden.

Und hierzu kommt / daß als denen in Münſter anweſenden Reichs-Geſandten und Gevollmächtigten wol zu beobachten / offt vorgehalten / es würden nemlich die Franzoſen ſich nicht mit denen Elſaſiſchen Landen alleine beſättigen laſſen / ſondern dieſes ihnen noch heimlich vorbehalten / auff daß ſie mit der Zeit und da es die Gelegenheit geben wird / den gantzen Rhein-Strom / und deſſen Inwohner in ihre Gewalt bringen / zuförderſt aber die vier Churfürſten / als Mayntz / Trier / Cöln und Pfaltz an ſich ziehen möchten / welche alsdann alle ihre Conſilia

nach

nach denen Franzoſen zu richten / würden gezwungen werden.

Und dannenhero als nach fleiſſiger Erwegung von denen dreyen geſamten Collegiis erkannt worden / daß eine ſolche Abſonderung und Alienation der Länder dem Reich ſehr ſchädlich und gefährlich / haben die Franzöſiſ. Gevollmächtigte lauter gute Wort von ſich geben / und verheiſſen / ſie hätten einen Befehl ſich der löblichen Reichs-Stände Rath in allen zu gebrauchen / und ohne dero Vorwiſſen in Reichs-Sachen nichts anzufangen; man hat aber bald gemercket / daß dieſes lauter leere Wort nur durch aller Reichs-Stände ausgeſtreuete Verheiſſungen falſch und betrüglich geweſen / und nichts anders geſuchet worden / als dadurch die Stände zu ihren unbillichen Begehren zu zwingen.

Denn nachdem die Franzoſen der Stände Decreta wenig in acht genommen / das Oeſterreichiſche Elſas mit der Reichs-Vogtey über die Städte in Elſas einbekommen / und dem Biſchoff von Speyer Philippsburg aus der Gewalt geriſſen / haben ſie der Welt gnugſam zu verſtehen gegeben / was geſtalt ſie unter dem ſchönen Titul die Teutſche Freyheit zu beſchützen / ihnen Gewalt / Obermann-Herrſchafft auszubreiten geſonnen / daß ſie auch ſich nicht geſchämet / dem gantzen Churfürſtl. Collegio Geſetze vorzumahlen / welchen ſie zum Röm. Kayſer haben wollen.

Was weiter ihr / der Franzoſen / Sinn und Meynung geweſen / indeme ſie dem Kayſer und allen Reichs-Gliedern / allen Gewalt / ſo wol auch den gan-

gantzen Burgundiſchen Kreiß / welcher Ort Anno 1545. durch die mit Carl V. auffgerichtete Pacta zum Röm. Reich gehörige / als auch das Hertzogthum Meyland und alle andere / und dem Reich Jure Feudi zuſtändige Fürſtenthümer in Italien abſchneiden wollen / das erzeiget nunmehro klärlich der wieder Spanien / und aller dieſer Provincien und Länder / Fürſten und Vaſallen / 9. jährige / und geſchloſſenen Münſteriſchen Frieden noch immerwährende Krieg.

Denn damit ſie alle dieſe ſehr reiche und alte Fürſtenthümer vom Röm. Reich zwacken / und ihnen zu eignen könnten / vermeynten ſie / es ſey ihnen aber zugelaſſen / gantze Kriegs-Heere aus Teutſchland zu führen / und die Italiäniſchen Fürſten / welche dem Reich zugehörig / wieder den Röm. Kayſer und ſeine Vaſallen auffzuwiegeln / damit ſie endlich das gantze Röm. Reich umkehren / und daraus eine Monarchie vor ſich auffrichten möchten / als ob ihnen des Caroli V. Reich von neuen wieder hervor zu ſuchen / und vor ſich zu ſtabiliren gebühre / wie etliche Frantzöſiſche Scribenten ſich davon träumen laſſen.

Und zwar / als viel dergleichen böſe Rath-Schläge denen Kayſerlichen und Oeſterreichiſchen Gevollmächtigten offtermals vor Augen geſtellet wurden / und vornemlich damals / als der Frantzöſ. Abgeſandte / Graf Servient / die Stadt Münſter zu denen Friedens-Tractaten verworffen / und zu Oßnabruck den Præliminar-Schluß zuwider / die

Reichs-

Reichs-Geſandten / Franzöſiſcher Seiten / in dem Artickul / daß man nemlich den Burgundiſchen Kreis zu ſchützen / nicht ſchuldig ſeyn ſoll / zu conſentiren gezwungen / hat man augenſcheinlich greiffen können / daß mit der Zeit viel Ubels wider die höchſte Authoritet des Röm. Kayſers / wider die dem Reich gebührende Treue / wider deſſen Conſervation / wider der Stände Freyheit / Stand / Ehr und Hoheit entſpringen würde.

Denn denen groſſen und prächtigen Worten der Franzoſen / mit welchen ſie ſich vor beſchützer der Teutſchen Freyheit ſo hoch herausſtreichen / nicht zu trauen iſt / in Betrachtung / daß dergleichen Schein-Verſprechen / welche von fremden Fürſten andern Unterthanen geſchehen / gemeiniglich ein Angel ſeyn / mit welchem die Gefangene ihrer Freyheit beraubet werden / u. a. m.

LXIII. Schrei-

LXIII.

Schreiben
An das
Churfürſtl. Collegium /
So der
Churfürſt in Bayern
Ferdinand Maria /
wegen des / ſeinem Geſandten
Von
Chur-Pfaltz
An
Hals geworffenen / Dinten-Faſſes
Anno 1658. abgehen laſſen.

Unſere freundliche Dienſte und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen / auch unſere Freundſchafft und geneigten Willen allezeit bevor;

Hochwürdige / in GOtt / Vätter / Durchl. Hochgeborne Fürſten / auch Hochgeborner Fürſt / beſonder lieber Freund und Herr Vatter / freundlich geliebte Herren Vettern / auch beſonders lieber Herr / ꝛc.

ES werden E. L. L. D. L. ꝛc. ſich guter maſſen erinnern / daß dieſelbe ſämtlich durch

dero

dero allhier geweſene Geſandtſchafft wegen der im Churfürſtlichen Collegio verübter Gewaltthätigkeit bey uns anbringen laſſen / und welcher geſtalt wir uns eintzig und allein einem Hochlöblichen Churfürſtl. Collegio zu ehren / und Bezeugung unſers Fried-liebenden Gemüts / erkläret haben / ſo iſt uns doch wider Verhoffen bis dato gantz nichts berichtet worden / was weiters (ausgenommen bey der Geſandten Relation) in dieſem abſonderlich unſer und unſers Chur-Hauſes Reputation betreffenden Handel wäre vorgenommen worden.

Demnach wir aber uns auff keinerley Weiſe und Wege / dieſen uns zugefügten Affront / ſolcher geſtalt und ohne merckliche gnugſame Satisfaction auff uns ligen und erſitzen laſſen können / noch wollen ; Als haben wir eine Nothdurfft zu ſeyn ermeſſen / Eu. L. E. rc. Freund-Brüderlich / Vetterlich und wolmeynend zu erinnern / ſie wollen ihnen belieben laſſen und Chur-Pfaltz dahin mit Ernſt anhalten / daß derſelbe uns nunmehro / nach getragener bishero Gedult / würckliche und uns gnugſam ſchuldige Satisfaction und Reputation thun laſſe / damit wir widrigen doch unverhofften Falls nicht getrungen werden / diejenige uns von GOTT verliehene und gantz nicht ermangelnde gnugſame Mittel zu ergreiffen / durch welche wir unſere ſo billige Satisfaction ſelbſten ſuchen könnten / und mehr-erwehnten Pfaltz-Grafen ſich dieſer freventlichen That unterſtanden zu haben gewißlich gereuen / er auch inskünfftige ſich dergleichen zu ermeſſen nicht gelüſten laſſen ſolle.

Wel-

Welches wir Eu. L. L. ꝛc. aus ſonderlichen guten zu ihnen geſtellten Vertrauen anfügen/ und derſelben förderliche Antwort / daraus wir uns darnach zu richten wiſſen/ erwarten/ verbleiben/ꝛc.

Geben zu München den
19. Jun. 1658.

Von GOttes Gn.
Ferdinand Maria/
Churfürſt.

LXIV.

Schrifftlicher Vergleich/ Welcher Anno 1658. zwiſchen Chur-Bayern Und Chur-Pfaltz von denen anderen Herren Churfürſten/ Wegen obigen Affronts zu Franckfurt am Mayn vor dero Abreiſe noch vermittelt wurde.

DEmnach die Chur-Bayeriſche Geſandte/ auff gnugſame Bevollmächtigung ſich erkläret/

klåret/daß die Chur-Bayeriſche gegen Bedingnus-Schrifft keine andere Meynung und Verſtand gehabt / als der Chur-Pfältziſchen Widerſprechung zu begegnen/ und Chur-Bayerns und dero Chur-Hauſes Recht zu ſchützen/ alſo beyder gegen Bezeigungs-Schrifft keinen Sinn zur Beſchimpffung gehabt habe. Als vermeynen die übrigen Herren Churfürſten/ und Chur-Brandenburgiſ. Geſandten daß Chur-Pfaltz ohne Nachtheil dero Anſehens ſich folgender Geſtalt erklåren könne:

Daß nachdem Chur-Pfaltz davor gehalten/ daß die Chur-Bayriſche Gegen-Bezeugung zu ſeiner Beſchimpffung gemeynet geweſen ſey; Nunmehro aber vernehme/ daß Chur-Bayern eine ſolche Meynung nicht gehabt; ſo ſey ihr leyd / was ihres Theils vorgangen / und begehrte mit Chur-Bayern in Freund-Vetterlicher Freundſchafft zu ſtehen/ wenn dieſelbe dergleichen thun; und wollen auch hochgedachte Herren Churfürſten und die Chur-Brandenburgiſchen Geſandte/daß die Sache hiermit gäntzlich abgethan und auffgehoben/ auch deßwegen weiter nichts an Chur-Pfaltz begehret werden ſollte.

Deſſen zu Urkund haben obbemeldte Herren Churfürſten und die Brandenburgiſchen Geſandten ſich eigenhåndig unterſchrieben. Solcher geſtalt nun wird dieſer Dintenfaß-Streit und ſchwartzes Ungewitter endlich geſchlichtet und beygeleget.

LXV.

Antwort Schreiben / Des Chur-Fürſten von Sachſen Johann Georg II. So Er im Monat April Anno 1657. An Chur-Pfaltz wegen des Vicariats abgehen laſſen.

Durchleuchtiger / ꝛc.

WIr haben Eu. Liebden vom 19. Huius an uns abgelaſſenes Schreiben vor wenig Tagen empfangen / und daraus verſtanden / wie Eu. Liebden uns zu erkennen geben / Sie hätten nach tödtlichem Hintritt der Römiſ. Kayſerl. Maj. unſers allergnädigſten Herrn / ſich erinnert / was / vermög ausdrücklicher Verordnung der güldenen Bull / Kayſer- und Königl. Privilegien / des klaren unverruckten Herkommens und Obſervantz / wie auch Münſter- und Oſſnabrüggiſchen Frieden-Schluſſes ihr obliegen und gebühren wolle / als

Pfaltz-

Pfaltz-Graff bey Rhein / ratione Principatus oder Comitatus Palatini ſich des Heil. Römiſchen Reichs Verwaltung und Vicariats in denen Landen des Rheins / Schwaben und Fränckiſchen Rechtens zu unterziehen / dahero Sie nicht ermangeln mögen / uns die beſchehene Ubernehmung des Vicariats, und was ſie deswegen ergehen laſſen / zu notificiren / zu aller vertraulichen Correſpondentz / wie ſolche zwiſchen beyden Chur-Häuſern / in dergleichen Fällen jederzeit hergebracht / anzuerbieten / ungezweiffelter Zuverſicht / wir werden unſers Orts zu der heilſamen Fortpflantzung nicht weniger geneigt ſeyn / ihr auch zu ſonderbaren Dancknehmung gereichen würde / da ſie könten verſtändiget werden / ob / und was wir unſers Theils von einem und dem andern das Vicariat betreffend / entweder allbereits vorgenommen / oder auch zu thun rahtſam erachten mögten / geſtalt auch E. Liebd. im poſtſcripto des geſandten Vicariat-Siegels Erwehnung thun / und unſer Gemüths Erinnerung dabey zu vernehmen begehren.

Gleich wie nun E. Liebd. verſichert wiſſen können / daß wir derſelben allen Glück- und friedlichen Zuſtand / gedeiliches Aufnehmen und Erſprießlichkeit gerne gönnen / auch ſolche nach Vermögen und Gebühr befördern zu helffen / ſtets willig uns befinden; Alſo müſſen wir nun bekennen / daß uns ermeldte Notification unverhofft / und nicht ohne Befremdung eingelauffen / denn wie die Verordnung der güldnen Bull männiglich bekannt / auch noch bey ihnen viel in gegenwärtiger Zeit unvergeſſen / was

auff ereigneten Vacanz des Kayſerthums unſer und Eu. Lbd. Haus des an ſich erwachſenen Vicariats halber/ zu des Reichs beſten vorgenommen.

Alſo wäre zu wünſchen / es hätte bis gegenwärtiger Zeit ſein Verbleiben dabey erhalten / und das liebe Vatterland Teutſcher Nation an Haupt und Gliedern ruhig und unzerrüttet neben einander gelaſſen werden mögen; Nachdem aber ein Widriges und zwar dermaſſen Aenderung vorgefallen / daß (nach denen Worten obangezogenen Münſteriſch- und Oßnabrückiſchen Friedens-Schluſſes) Churfürſtlicher Würde / welche hiebevorn Chur-Pfaltz gebühret/ aus denen Regalien / Freyheiten / Würden/ Rechten/ und Gerechtigkeiten/ ſo viel dieſer Dignitet angehörig/ nichts überall als die Mitbelehenſchafft von Eu. Libd. ausgenommen / wie / Krafft der Kayſerl. Chur-Bayern ertheilten auff das Pfältziſche Wahl-Recht Ertz-Truchſeſſen Amt in ſpecie auff das Vicariat gerichteten Belehnung / bishero (zum Frieden-Schluß) alſo auch ins künfftige verbleiben ſollte.

So geben wir / zumal uns gar nicht bewuſt/ daß Chur-Bayerns L. ihres Rechtes ſeithero deutlich/ wie es ihr verliehen / alſo per expreſſum deſſen entſetzet worden/Eu. L. ſelbſten reifflich zu bedencken anheim/ ſo bald uns obgedachter Kayſerl. Todtesfall zu wiſſen kommen / und wir den höchſtſorglichen Zuſtand im Reich / neben der uns anbefohlenen Vicariats-Gebühr zu Gemüte geführet / ob uns anſtändig ſeyn mögen / von vorhin angezogenen Worten des allgemeinen Frieden-Schluſſes abzuweichen / und

und über die ſorgfältige Beobachtung des Reichs Angelegenheiten/ mit jemanden anders/ als die neuliche Sanction weiſet/ uns zu vernehmen/ inmaſſen wir auch zeitlich und vor Ankunfft Eu. Lbd. Schreibens/ mit Chur-Bayern Lbd. wegen des gemeinen Vicariat-Siegels und anders keine Befügniß zu thun erſehen haben.

Leben demnach des gäntzlichen Vertrauens/ Eu. Lbd. werden die Sachen nochmals recht erwegen/ und ihr Vorhaben dergeſtalt mäſſigen/ daß unſer liebes Vatterland hierdurch in neues Ungemach und Zerrüttung gebracht zu ſeyn/ keine billige Klage zu führen Urſach habe. Welches wir Eu. Lbd. unverhalten wollen/ und ſeynd deroſelben/ ꝛc.

Datum Dreßden
den 30. Apr. 1657.

Von GOttes Gnaden
Johann Georg Churfürſt
zu Sachſen/ des Heil.
Röm. Reichs Vicarius.

LXVI.

Schrifftliches Bedencken Churfürſt Friederich Wilhelms zu Brandenburg/

So er Anno 1682. durch ſeinen Geſandten auf dem Deputation-Tag zu Franckfurt am Mayn übergeben laſſen/ ob man nemlich mit Franckreich / nach weggenommener Stadt Straßburg und andern gehäſſigen Proceduren einen Krieg wiederum anfangen/oder den Frieden verlängern ſolle?

P. P.

Die löblichen Stände führeten über die in Propoſition geſtellete Materie ſonder Zweifel einerley Gedancken / nemlichen / ſie hielten die Behaltung des Friedens und einer beſtändigen Sicherheit in dem Reich vor Nutzen / und zum Zweck/ ratione Modi aber oder auff was Weiſe ſolches zu ſtabiliren / möchten die Opiniones vielleicht ein wenig variren/ welche ſich aber verhoffentlich unſchwer vergleichen laſſen würden.

Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg hätten Zeit ihrer langwürigen/ müheſeligen Regierung ihre

Sorg-

Sorgfalt/ ihr Laſſen und Thun/ auff die Conſervation des gantzen Reichs-Corporis und Formæ Reipubl. zuförderſt und hauptſächlich gerichtet/ als daran ſo wol ihre als anderer Stände particular-Wolfahrt hange/ und ſtets vigiliret/ damit deſſen Ruhe weder innerlich/ weder durch Fremde nicht turbiret/ ſondern beſtändig wiederbracht werden mögte. Und dieſes mit wenigen zu exemplificiren/ ſo bemüheten ſie ſich Anno 1671. und 72. auff Hindanſetzung ihres ihm offerirten Privat-Nutzens hier und andern Orten publicè und privatim, ſolche/ darinnen es ſich damal befande/ in integro bey-und den Krieg daraus zu halten. Anno 1678. und 79. riehten ſie/ wie vorhin wieder den Krieg/ alſo damal wider die vorſehende Stifftung des abgeſonderten Frieden/ und wolten endlich/ weil ſie ſothane Tractaten/ und die Trennung der Herren Allirten nicht wehren konten/ wenigſtens keinen Theil daran haben/ zumal ſie ihren höchſterleuchteten Verſtande nach/ deſſen traurige Würckung vorhero ominirten/ ſahen/ auch gnugſam von ſich ſageten und ſchrieben.

Aus was Urſachen Anno 1672. das Feuer in Teutſchland angezündet/ und aus was vor Conſiderationen und Motiven der Frieden Anno 1679. und deſſen Ratification acceptiret ſey/ wäre unverborgen/ und wüſte es der gemeine Mann/ wie auch/ was Sr. Churfürſtlichen Durchleucht. zu Brandenburg/ dero Landen/ getreuen Leuten und Unterthanen/ vor unſäglicher Schaden dadurch zugefüget worden/ von welchen allen man/ zumalen odioſa

mit unterlauffen / und es als eine geſchehene Sache nicht mehr zu corrigiren / lieber abſtrahiret.

So viel erweiſe man doch daraus / zu welchem Ende man es nur auch bloß erzehle oder allegire / daß Höchſtgedachte Ihre Churfürſtliche Durchleucht zu Brandenburg particular emolumenta und Commoda dem Bono publico nachgeſetzet. Der Paſſionen und Affecten ſich entſchlagen / denen veris rationibus und geſunder Vernunfft ſtatt gegeben / und von der Sachen Ausgang vorhero dergeſtalt geurtheilet / daß deren Conſilia und Judicium de futuris contingentibus eigentlich eingetroffen / wiewol leyder! mit des gemeinen Weſens und vieler Stände Nachtheil und unerſetzlichen Schaden.

Dannenhero hoffet man / es werde ein jeder Patriot Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg / jetzige und künfftige / ſo wol zu des geſammten Vatterlandes / als eines jedweden in particulare Proſperität und Glückſeligkeit ſincerè gemeinte führende Intention und Conſilia unpaſſionirt und vernünfftig erwegen / und nach Befindung mehr als vielleicht vorhin verfangen laſſen. Und gleich wie ſie Anno 1679. des beſtändigen Vorſatzes geweſen / und mit ausführlichen unwiederbringlichen Rationen beweglich ſo repräſentiret / daß man den damaligen Krieg mit geſamter Hand ungetrennet ſo lange continuiren hätte können / biß man einen ſichern / billichen Univerſal-Frieden errungen;

Alſo finden ſie / nach deme / demnach ſolcher ehe geſchloſſen und ratificiret / einen neuen Krieg nunmehro dem Römiſ. Reich / und deſſen Löbl. Ständen

den gefähr- ſchnöde und unthulig / und quovis modo zu vermeiden / womit auch Se. Churfürſtliche Durchleucht. zu Brandenburg / wann es / welches GOtt nicht verhänge / wider beſſere Zuverſicht kommen ſolte / ſo wenig als mit dem Niemägiſchen Frieden zu thun haben würden / welches ihr niemand in Betrachtung der Præteritorum und des ihr begegneten Tractaments mit Fug wird verargen könnē.

Und dieſe Gedancken und Meinung hätten ſie nicht / neulicher Tagen oder vor wenig Wochen / ſondern gleich ſo fort nach dem ratificirten Niemägiſchen Frieden deliberatio animô gefaſt / und geurtheilet / es wäre der Frieden mit der Kron Franckreich nothwendig zu cultiviren und zu beſtätigen; dieſes wiſſen die von Ihr Churfürſtl. Durchl. bereits Anno 1679. und 80. unterſchiedener vornehmen Potentaten / auch Fürſtl. Geſand. und Miniſtres ertheilete / ſchrifftliche Reſolutiones / davon die Copeyen verhanden; Sie wünſchten und ſehen gerne / wenn man das Röm. Reich in dem Flor / Stand und Reputation / darinnen es von etlichen Seculis, oder da es zum glückſeeligſten geweſen / wieder ſetzen und redintegriren möchte; Sie wolten gar nicht / daß man es verkleinere oder verringere; alleine man müſſe die Umſtände / die Gelegenheit / ſein Vermögen / Kräffte / Mittel und Anſtalt / und was andere / mit denen man zu ſchaffen / haben und können / und wer ſie ſeyn / gegen einander halten und balanciren.

Wenn das Reich in ſeiner vorigen und alten Conſiſtenz, guter Verfaſſung / Einigkeit und

behöriger Force nachſtunde / auch ein ſo ſchlechter und ſchädlicher Fried ohne Noth zu Nimägen nicht gemachet/ oder deren diſſeitigen ſinceren Remonſtrationen auch Proteſtationen ungeachtet/ wenigſt nicht ſo eiligſt ratificiret und getreue Stände ſo hingegeben/ und gleichſam geopffert/ ja was noch mehr / ihnen der Weg zu ihrer Reichs Lande Defenſion nicht geſperret worden wäre/ ſo würde man eben keiner ſonderbaren Conſultation bedürffen / ſondern die Liebe und Schuldigkeit gegen dem Vatterlande einen jeden von ſelbſt zeigen/ was zu thun; demnach aber offenbar / wie nach Beſchaffenheit der jetzigen Conſilien/ Conjuncturen und Verfaſſung im Röm. Reich/ die Macht / welche man einem ſo hochmächtigen in voller ja gleichſam überflüſſigen Bereitſchafft ſtehendem Potentaten entgegen ſetzen könnte/ demſelben nicht proportioniret/ die Force des Reichs noch zur Zeit ſehr getrennet / und es an geübeten und diſciplinirten Armeen / auch wol zum Theil an denen mangelt / die ein ſo wichtiges groſſes verrichten dirigiren / welches alles bey Franckreich bereit und verhanden ſey ; ja das allezeit ſchädliche Mißtrauen in dem Röm. Reiche bey bisherigen Incidentien und Läufften mehr zu · als abgenommen/ ſchiene auch auswärtige Hülffe wenig oder nicht zu kommen.

Es ſey noch in friſchen Andencken / wie theuer dieſe Lbd. dem lieben Vatterlande ankommen / und was ſolche vor Conſequentien nach ſich geführet; dannenhero billig alle Gelegenheiten zu vermeiden/ wodurch fremde Potentaten ſich in des Reichs Af-

fai-

ſairen wieder einflechten möchten. Endlich / und was das meiſte / habe es ſich bis anhero anſehen laſſen / weil / als ob man von dem allerhöchſten Ober-Haupt der Kayſerl. Maj. wegen des Ungariſchen Weſens / Türckiſcher Präparatorien und beſorgender Diverſion keine gnugſame Rettung und Hülffe zu gewarten / und ſich folglich bey Reſolvirung eines neuen Kriegs ſchlechte Secourſen zu verſehen hätte.

Aus dieſen und andern Emergentien und Motiven ſeynd Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg in zweifelhafftige Gedancken gerathen / ob es gegen der werthen Poſterität zu verantworten / daß man bey ſo beſchaffenen Aſpecten und Zuſtand / das Reich vollends in Gefahr ſetzen / die Sache auff einen gefährlichen Krieg ankommen und endlich die extrema erwarten ſolle ; Churfürſtl. Durchl. könnten / wie theils andere / auch wol mit anſehen / wo das Weſen hinaus wolte / und vielleicht ohne wenigere Gefahr als diejenigen / welche dem bevorſtehenden und annahenden Einbruch am nechſten / gar ſtille ſitzen.

Allein weil auff Beſchleinigung der offerirten und ſich lange verzügneter Tractaten / nun auff eine poſitive Reſolution gedrungen wurde / und nach Verſäumung der Gelegenheit das Tempo nicht alſo zuredreſſiren ſeyn möchte / daß man nicht mehr Gefahr von dem Verzug zu gewarten haben ſolte / als von tempeſtiver eilfertiger Reſolvir- und Entſchlieſſung ; So hätten Churfürſtl. Durchl. wolmeynend remonſtriren laſſen wollen / daß man ſich bey gegenwärtigen des Röm. Reichs Zuſtand auff

die

die von Jh. Königl. Majeſt. in Franckreich gethane Propoſition alſo ungeſäumt erklären und bezeugen mögen/ damit die Occaſion mit der Zeit nicht verlohren gehe / wodurch man ſich aus dem Krieg halten/ und die Ruptur verhüten könne / bevorab ſonſt und hingegen ſumma rerum periclitire / und das kaum aus dem Brand gerettete Vatterland in neue und volle Combuſtion geſetzet und zu Grund gerichtet werden dürffte ; Churfürſtliche Durchl. zu Brandenburg erachteten nöthig / die Urſachen ihrer bishero getragenen und noch tragenden Sorgfalt weitläufftig vorzuſtellen.

Wem die Beſchaffenheit des Zuſtandes im Röm. Reiche und der gantzen Sache nur in etwas bewuſt / der würde bald begreiffen und bekennen müſſen/ daß die Gedancken vornemlich auff folgende drey Puncten zurichten:

Erſtlich/ ob man bey gegenwärtigen Conjuncturen vergewiſſert ſey / und ſich ſichere Hoffnung machen könne / die verlohrne und in der Kron Franckreich Gewalt gerathene Ort / Veſtungen oder Länder aus derſelben Händen hinwiederum zu reiſſen und zu recuperiren?

Zum Andern/ ob ſolche Hoffnung recuperandi amiſſa gewiſſerer und ſicherer / als die Gefahr noch viel mehr zu verliehren und einzubüſſen / welche dem Reich bevorſtehet?

Drittens / ob nicht vielmehr auff die Converſation des noch übrigen im Röm. Reich und deſſelben Status quoquo modo zu gedencken / und alles auff die Spitze des Degens / den ungewiſſen

Aus=

Außſchlag der Waffen/ und darauff ſtehenden gäntzlichen Ruin oder wol gar Diſſolution des Staats im Reiche zu wagen und zu ſtellen ſey?

Dieſe Fragen decidiren oder reſolviren ſich aus denen præteritis und gegenwärtigen Circumſtantien und Conjecturen von ſelbſten; Wir ſeynd lange nicht in einer ſolchen Verfaſſung darinnen das Röm. Reich und viele in particulari wären/ der man die Beſchleunigung eines talis qualis pacis höchſtnöthig / und das einige übrige Mittel zu des Reichs und der Stände Rettung ſchätzte/ auch ſolches ungeachtet deſſen/ ſo in denen diſſeitigen Votis unwiderleglich angeführet worden / eiferigſt/ ja mit Vehemenz proſequirte. Hingegen die Continuation des Krieges unmöglich und des Röm. Reichs nach ſich ziehenden Ruin mit Worten und Wercken behauptete / ja was noch mehr ſich von ſeinen treuen tapfferen Alliirten und Conſtatibus ſeparirte.

Man ſchaue faciem rei præteritæ & præſentis ein wenig und oben hin an / wie ſolches ſich vorſtellet; waren nicht damalen/ als mund- und ſchrifftlich nach Frieden geſeufftzet und geſchrien wurde/tapffre erfahrne Kriegs-Häupter vorhanden? ware nicht unter andern eine exercirte/ diſciplinirte und des Siegs gewohnte Armee im Anzug / die unter eines glorwürdigen Potentaten Kron / in die etliche Jahr lang eine Victori nach der andern erhalten / und nach Vernunfft unter demſelben unüberwindlich ſchiene? Waren nicht gantze Länder und die imprenable geachtete / und vorhin umſonſt belägerte

te/ groſſe veſte Stadt mit dem Schwerdt bezwungen/ in unſere Hände und Botmäſſigkeit? Hatte man nicht der vornehmſten Ströme / welche ſich aus Teutſchland in die See ergieſen / biß an dieſelbe ſich bemächtiget / und die Oſtia und Häfen beſetzet / die mit Gewalt aus unſerer Gewalt nicht zureiſſen waren? warum hat man den ſolches alles umſonſt und vergeblich hingegeben?

Warum hat man dann hingegen nicht wenigſt die bewuſte Elſaſiſche und dergleichen Dubia mit eingedungen oder alſo gegriffen? Man ſaget mit nichten daß damalen Jalouſie oder Invidia mit untergelauffen / man darff doch wol / wann man es gleich verſchweiget / nur ohne Scheu gedencken/ was einer will; Aber genug hiervon. Waren nicht andere würdig die Stadt Straßburg / daraus man die Franche Comté, Lothringen / Elſaß / ꝛc. ſtets allarmiren / bekriegen / und ſonſt Diverſiones machen konte / mit 10000. geworbenen Soldaten / ohne die bewaffneten Jnwohner beſetzet / und mit allen nothwendigen und überflüſſigen Mitteln verſehen? Stunde nicht der Röm. Kayſerl. Majeſtät trefflich geübete / mit braven und tüchtigen Officiren verſehene Armade darneben.

Hatten wir nicht mächtige und in continuirlichen Motionen begriffene unverdroſſene Confoderirte? Stunde das Reich nicht mehr als jemals mit der Kayſerl. Majeſt. als den Oberſten Haupt unter ſich vereiniget und beyſammen? Von dero mehren Vortheile kürtze halber zu geſchweigen. Ware nicht dazumal Furcht und Schrecken im Lande und im Her-

zen?

zen? Vermochte man dazumal nicht offenſive zu kriegen / oder ſich zu wehren? muſte man dazumal die Conditiones eingehen / und ſich eiligſt ſchlechter Dinge Frieden ſchaffen? Was wollen wir denn itzo ſagen oder thun? Seynd nicht die anſehnliche Bündnüſſe getrennet? Seynd nicht einige der braveſten Alliirten mit der Kön. Maj. in Franckreich confœderiret? Und eben die/welche die jüngſte und letztere Feinde geweſen / waren gute Freunde worden. Seynd nicht die geübten und hertzhafften Soldaten abgedancket / und in Frantzöſiſche Dienſte gangen? Iſt nicht die Stadt Straßburg / die uns zum vortheilhafftigſten/und der Kron Franckreich zum gefährlichſten ſituiret war/ in deſſen Gewalt veſter als vorhin? Seynd wir nicht ſchwächer und Franckreich hingegen ſtärcker / welches ſo anſehnliche Provintzen und darunter das gantze freye Burgund / Lothringen und Elſaß und ſo viel in denen Unterlanden erobert und beſitzet / auch wol zu adminiſtriren / und zu Nutzen weiß.

Hat er nicht ſeine gantzen Gräntzen und realen Veſtungen garantiret? Werden wir wol ſolche Länder und gewaltige Städte recuperiren? Die wir/als wir ſie gehabt/nicht mainteniret / und man weiß/ wie leicht nun andere übergangen. Stehen deſſen Armeen nicht auff alle Begebenheiten bereit/ und zum March und Motionen fertig? Seynd nicht die Magazinen und Zeughäuſer hin und wieder mit Proviant/ Munition uñ andern Kriegs-Behuff angefüllt? Iſt nicht Geld nervus rerum gerendarum, ſo nechſt GOtt das meiſte / oder alles in weltlichen Händeln auszu-

richten

richten vermag / in abundanz verhanden? Und dann fehlet es an treuen und verſtändigen Miniſtris/ Reſolution und Execution auch nicht; dem möchte aber endlich ſeyn wie ihm wollte/ ſo muß man doch über alles des Königs Perſon/ (der man/ wie vorhin ſtets/ alſo auch itzt / mit ſchuldigem Reſpect gedencket) deſſen Conſilia / Verſtand / ungemeine Tugenden und Conduite conſideriren. Laſſen wir es zum Bruch komen: ſo iſt in kurtzen und ehe wir retten können ſo viel verlohren/als wir in hundert und mehr Jahren nicht redreſſiren; weſſen ſich der löbliche Schwäbiſche Kreiß beſorget / und was derſelbe der Kayſerl. Maj. den 10. April jüngſthin allerunterthänigſt repräſentiret / das iſt bekannt.

Die Röm. Kayſer / und darunter der glorwürdigſte Carolus V. haben Metz und offene Städte Tull und Verdun nicht wieder gewinnen können/ und zum Reich bringen / unangeſehen Franckreich inmittelſt etwas in ſchlechten Standt / und mit innerlichen Kriegen und Unruh geplaget geweſen. Werden wir wol bey Regierung des jetzigen Aller-Chriſtl. Königs obgedachte Länder und Veſtungen recuperiren/ der/ was alle Ludovici in geſamt rühmlichſt gehabt/von Gott und der Natur alleine empfangen. Und geſetzt/das Röm. Reich wäre/wie es denn in der Warheit auch wol iſt / bey Vermögen und Kräfften einen Krieg auszuführen / ſo mangelt es dennoch / welche Defecten und Inconvenientien zum theil oben allegiret ſeyn / vor jetzo abſonderlich an denen einmütigen Conſiliis und Intentionen/an denen nöthigen Vertrauen / und Zuſammenſetzung

der

der noch übrigen Mittel / ja die Gemüter ſeyn durch den Frieden gleichſam getrennet / und in Suſpicion gerathen. Es iſt zu ſehr ausgebrochen / in weſſen Conſideration mit den Nimägiſchen Frieden / und der Ratification man vor geeilet / und darum hat ſich einer billig zu præcautioniren / und bloſſen Worten und Sincerationen nicht zu vertrauen.

Dann bleiben auch viele ſo lange nicht beſtändig / oder in der Warheit ſolche lange zu ertragen unmöglich / ein anderer nimt die unmerckliche Neceſſität zum Prätext oder Urſache / ergreifft die Neutralität / accordiret oder accommodiret ſich / oder rufft nach Frieden / dann heiſt es: Ubi partes labuntur, ſumma turbantur. Ein anderer beklaget ſich über Freund und Feind / oder ſeinen Neben-Ständen / von denen er mit Einquartirung Stillagen und Contributionen graviret wird / und will die Reichs-Conſtitutiones obſerviret wiſſen / welches die beym Reich übergebene Memorialia mit mehren beweiſen. Wie es mit denen univerſalen Kriegs-Caſſen / Bezahlung der Reichs-Generalität / ja der gantzen Verfaſſung abgelauffen / und wie wehmütig um Bezahlung des ſchuldigen Solds nachgeſuchet wird / iſt ebener maſſen aus denen publicis actis bekannt.

Und wenn viel Mediatores oder magnæ potentiæ contra unum potentiorem zuſammen Krieg führen / hat es keine lange Folge oder Beſtand / der Schmalkaldiſche Bund zoge mit 130000. auserleſener Mannſchafft gegen Carolum V. ins Feld / wie geſchwind war alles getrennet / zer-

ſchmoltzen und überwunden / die in dem Reich beſchriene / alſo genannte / Union, weil ſie aus vielen beſtunde / gewann kein ander End / und ſchadete denen Sociis mehr / als daß ſie ihnen geholffen. Es bleiben viel von gleichen Conditionen nicht recht und nicht lange einig / ſeyn in Conſiliis diſparent / ſcrupuliren / ſuſpiciren / faſſen langſam eine Reſolution, und wenn ſolche exequiret werden ſoll / iſt die Gelegenheit verſäumet. Aus vielen Steinen läſſet ſich ein groſſer ſtarcker Thurn bauen / aber aus vielen Köpffen und Gehirn ſchwerlich ein Conſilium formiren; denn ſie hindern einander / wo viel Köpffe ſeyn / iſt viel Confuſion / wenn ſie nicht einen Superiorem haben / der mit ſeiner Authoritet den Ausſchlag gibt.

So pflegen auch die von vielen gemachte Bündnüſſe / wenn einer oder andere gewinnet / durch die Jalouſie und Invidia, oder wenn etliche einbüſſen / durch die Furcht getrennet zu werden; dannenhero man nach Anleitung der Experienz, welche eine gewiſſe Lehrmeiſterin / ſich billich nothwendig zu comportiren / und das gemeine Weſen und formam Reipl. in behörige Conſideration zuziehen / und nicht in Gefahr zu ſetzen. Teutſchland und deſſen forma regiminis iſt aptior paci quam bello; damit man über Menſchen Gedencken kein Dorff acquiriret / aber wol Länder und Städte verlohren.

Aber man wolle dieſer mehr verdrießlichen als angenehmer Erzehlung ein Ende machen / die dannoch zur Erhaltung des Vatterlandes Ruhe und Sicherheit nicht zu verſchweigen geweſen / auch ohne

Scheu

Scheu geſaget werden können / weil ſolche vorhin unverborgen und Welt-kündig. In Senatu muß ein treuer Senator nach Recht heraus ſagen / was ſchädlich ſcheinet / damit man præcaviren könne. Mit Heuchlen/ ſchweigen/ ſpebus inanibus & fallaciis oder Paſſionen wird einem bevorſtehenden Ubel nicht begegnet / und man habe lange anderer vernünfftige Gedancken / und beywohnende Remedia gerne anhören/ auch ſolche gebührend conſideriren wollen.

Bey gegenwärtigen Läufften und Circumſtantien wäre dennoch auch darum gute Hoffnung zur Continuation der mit der Kron Franckreich gemachten Freundſchafft / und getroffenen Friedens/ und mit Erhaltung des Röm. Reichs Ruheſtands; In Erwegung / daß gleichwol die Aller Chriſtl. Maj. ſich erbieten / das jenige / ſo nach Abreiſe der Herren Geſandten von Paris reuſſiret / wieder zu geben/ allen noch habenden Prätenſionen und Jurisdictionen das Reich zum verbindlichſten und kräfftigſten ja allen Prätenſionen auff ewig zu renunciren / gewiſſe Gräntzen mit Teutſchland zu ziehen / darüber und daraus nicht zu ſchreiten/ ſolche nicht ſtreitig zu machen / und eine beſtändige und ſichere Freund-und Nachbarſchafft mit dem Röm. Reich und deſſen Ständen zu contrahiren / und darwider in keinen Weg zu handeln.

Dieſe Offerten ſeyn in Erwegung des ſtatus præſentis , und der Conſtellation Aſtrorum Germaniæ nicht auszuſchlagen/ und iſt dem Reich und denen löbl. Ständen räthlicher / nützlicher / beſ-

ſer und ſicherer / etwas / ſo die Kron Franckreich allſchon in ſeiner Gewalt hat / dahinden zulaſſen / als das gantze Reichs Corpus mit ſeinen Gliedern in einen verderblichen / blutigen / neuen / zu quitiren ſtehenden Krieg zu ſtürtzen / und alles der gröſten Gefahr / ungemeinlichen Calamitæt und Ruin / auch da GOtt vor ſey / beſorgenden diſſolution und mutation ohne die euſſerſte Noth zu exponiren. Und eben dahin haben auch all ſchon die meiſten Herren Chur-Fürſten / auch fürnehmſten Fürſten und Stände ihre hochvernünfftige ſorgfältige Gedancken gerichtet / und ſie zu Franckfurt am Mayn und anderwerts alſo gütig erkläret. Wie dann der Königl. Majeſt. in Franckreich Herren Geſandten datirte in der Antwort oder Replic ausdrücklich gedencken / daß die meiſte von denen principalſten Fürſten des Reichs und ſelbſten die conſiderabelſten / unter denen ſich gravirt befundenen / darin einige wären / daß es ſo wol des Reichs Beſte und intereſſe in general, als ihr eigenes particular ſey / den Frieden auff die bewuſte Propoſitiones und Conditiones zu beveſtigen.

Zu einem allgemeinen Reichs-Krieg kame es nunmehro nicht / da ſo viel der vornehmſten vermöglichſten Stände den geſchloſſenen und ratificirten Frieden auff ſolche Weiſe zu beſtätigen ſich wol bedächtlich reſolviret / ja mancher hat ſich zu deſſen Firmirung geneigt und willfärtig erkläret / und ungleich lieber als neuen Krieg ſehen wollen; Es iſt bey ſolcher Bewandnüs das perſiſtabelſte und ſicherſte / denen Difficultäten und Dubiis je eher je lieber abzuhelffen /

ſen / und deß Römiſchen Reichs allgemeine Securitåt auff dieſe Art zu ſuchen und zu finden.

Was ſoll man machen? Man muß ſich in die Zeit ſchicken / und ſich nach denen Aſpecten / Circumſtantien und Conjuncturen richten / welche ſich nach unſern Willen nicht reguliren. Es muß ſich einer dann und wann bůcken und biegen / damit er nicht gar zerbreche / die Spiritus generoſi magis quam utiles ſeynd eine Zeitlang zu comprimiren. Die Menſchen laſſen ihnen Finger / Fůſſe und Hånde ablöſen / und thun recht daran / damit ſie bleiben in Subſtantia, was ſie geweſen / und können am Verſtand / Reputation und Vermögen wachſen / und mehr als vorhero ausrichten.

An der groſſen Långe und Breite eines Landes / lieget es hauptſåchlich nicht / ſondern gar an etwas anders / ſo ein jeder leicht begreifft; dem ſey aber wie ihm wolle / aus zweyen Ubeln / wenn Ubel vorhanden / iſt das Kleineſte zu erwehlen / und wenn wir dasjenige nicht erlangen können was wir begehren / ſo můſſen wir begehren was wir erlangen können; Ibunt qui poterunt, in dieſen dreyen gemeinen Worten ſtecket eine groſſe Politic. Wer in weltlichen Dingen dieſe 3. Wort beobachtet / wird und kan nicht unglůcklich ſeyn. Man muß nicht weiter gehen als der Weg geſtattet / das iſt / nicht ultra vires dencken.

Es hat doch Sorge / Schwere und Arbeit eine Sache auszufůhren / darzu man ſich gefaſt und ſufficient machet / auch wol iſt; Patientia: Es iſt ůber kurtz oder lang eine Verånderung zu hoffen; Ein

Königreich / eine Nation nimt ab und zu / wächſet und decreſciret / und denn komt ſie wieder in Flor / Reputation und Herrlichkeit / die Aſpecten ändern ſich / und die Revolutiones ſeyn natürlich. Man muß es ſo gehen laſſen / andere Zeiten / andere Leute und andere Conjuncturen abwarten / die ſeyn bald triſtia bald lætiora. Summa Summarum / der Nimmegiſche und andere Frieden ſeynd gemachet / und der Krieg hat dadurch ſein Ende / dabey muß man es laſſen / ſich darein ſchicken / und dem Reich und denen Ständen Ruhe / Sicherheit und Genieß / ihrer von alters her gebrachten ſtattlichen Jurium, auch denen Unterthanen nöthige Reſpiration, Ergetzlichkeit und Nahrung unturbiret laſſen und gönnen.

Iſt Friede im Reich / ſeyn die löbl. Stände in Reputation / Reſpect / Glück und Vergnügung / auch unperturbiretem Exercitio und Genieß ihrer Regalien und Intraten / und fehlet ihnen an nichts / ſo auff der Welt einen herrlich machet. Iſt aber Krieg / da höret viel / zu weilen alles auff / und erzeiget ſich bey einem und andern das Contrarium. Man provociret auf die Experientz und Exempel / ein jeder unpartionirter Teutſcher wird in genere urtheilen; Pax optima rerum Germaniæ.

Dieſes iſt in Subſtantz / was Ih. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg wol bedächtlich und treuhertzig rathen / welche etliche und 40. Jahr löblich regieret / und mit vier tapffern glorwürdigſten Königen / und dreyen bellicoſen Nationen, und die eben dadurch quia ad gloriam aut fidis amicis,

aut

aut acribus inimicis opus eſt, bey Freund und Feind / auch in der gantzen Welt Lob / Ehre / Reputation und einen unſterblichen rühmlichen Namen / wiewol nicht ſonder extremen Hazard mit göttlicher Hülffe ohne Flatterie erworben / und welche aus eigener Erfahrung / und nicht aus andrer Relation und Rath urtheilen / auch gar nicht aus Furcht / denn man kennet ſie / ihr heroiſches unerſchrockenes Hertz und groſſe Thaten / auch nicht aus Mißgunſt oder Neid / denn ihre Generoſität und Tugend iſt viel zu groß dazu / oder aus andern Paſſionen / ſprechen / ſondern bloß aus Devotion / auch in Reſpect und Regard des allergeehrteſten und allerhöchſten Reichs Oberhaupt / mit dem ſie / ehe es noch das war / verbunden und würcklich conjungiret geweſen / und denn in Salutem und Conſiderationen des gemeinen Weſens / davor ſie unaufhörlich ſchuldige Sorge tragen / und dabey ſie ſo gar viel und ſehr intereſſiret ſeyn.

Cum reſervatione Juris explicandi &c.

Dieſes war alſo damals das Chur-Brandenburgiſche Bedencken und Votum wegen Franckreich; Aus was Fundament und Urſachen ſolches geſchöpffet / iſt zum Theil aus eben denſelben und deſſen angeführten Maximen zu ermeſſen; Wiewol nun nicht zu widerſprechẽ / daß ſelbiges raiſonnabel und dem damaligen Reichs Zuſtande verſtändig genug accommodiret worden ſey; Dannenhero unpartheyiſch meine Gedancken davon zu ſagen / ſo iſt darinnen ein wenig zu viel Reflexion auff Franckreichs betrügliche Offerten, Sincerationen und

Parole gemachet worden / daran er doch keines jemals recht gehalten / wie der Ausgang ſolches bald darnach mit ſo grauſamen Ruin und Spott des gantzen Römiſchen Reichs / leyder Handgreifflich beſtätiget / und zugleich in der That gewieſen hat / was an dieſen Bedencken damals hätte können deſideriret werden / nemlich daß ſolches dergeſtalt præconcipiret / als wann das Röm. Reich mit einem rechtſchaffenen / Fried- und Parol-haltenden Feinde zu thun hätte / da man doch vielmehr das Widerſpiel vielfältig erwieſen / und mit Schaden klüger worden iſt / oder vielmehr werden ſollen.

Wenn der löbl. Churfürſt wieder kommen ſollte / würde ihm vielleicht die traurige Erfahrung / welche die beſte Lehrmeiſterin weltlicher Klugheit iſt / andere Gedancken eingeben; denn dieſes iſt freylich war und wol raiſonniret / daß Teutſchland damals nicht wol gefaſt geweſen / ſich mit Franckreich vom neuen wiederum in einen würcklichen Krieg einzulaſſen; Gleichwol aber ſolte man denen Friedbegierigen Gedancken und Ruhe den Zügel auch nicht zu frey verhänget / auch nicht zu ſehr auff Franckreichs Friedbrüchige Parole und Vorſchläge gebauet haben / weil ſolches nichts als Staats-Brillen ſeyn / wodurch das Reich in gröſſere Sicherheit und Schlaffſucht gebracht / und ſo dann mit entſetzlicher Krieges-Macht unverſehens / als ein Träumender zu ſeinem unbeſchreiblichen Verluſt überfallen worden.

Dannenhero ſolte man zum weniſten ſich indeſſen mit einer Armee auserleſener Teutſcher Mannſchafft

am

am Rheinſtrohm poſtiret/ und mit hin und her-marchiren/ Låger abſtechen/ und andern Ombragen es denen Franzoſen am Rheinſtrohm gleich gethan/ und ſich keines Weges ihre groſſe Armaturen in das Friedens-Horn blaſen laſſen; Es iſt gewiß/ der edle Rhein-Strom und andere Reichs Provintzen wůrden anjtzo ſo viel herrliche/ uralte Stådte und gewaltige Veſtungen nicht ſo ſchmertzlich beklagen/ und unter denē Stein- und Brand-Hauffen ſuchen. Dieſes iſt der Nutzen des allzufriedfertigen Teutſchlandes!

Ja geſetzt im Fall/ das Reich håtte ſich damals in einen wůrcklichen Krieg mit Franckreich wieder eingelaſſen/ und eben keine groſſe Progreſſen gehabt/ ſo iſt doch aus vielen Umſtånden zu vermuthen/ daß ſolches bey weiten keinen ſolchen Ruin und Schaden wůrde empfunden haben/ als aus dem vorgemahlten und ſůß einbildeten Frieden; dann die Erfahrung hats bißhero genug erwieſen/ daß Franckreich der Teutſchen Friedfertigkeit nur vor eine Ohnmacht und Zagheit auffgenommen/ und ſich daran zu ſeinem gröſten Vortheil und Hinweghaſpelung eines und andern Platzes bedienet; hingegen wo es Teutſchland nur quovis modo in Harniſch geſehen/ iſt ihm der Mut und Avantage ſeiner Waffen mercklich entfallen/ oder doch gehemmet worden; Man mag nun in deſſen ſo viel gewonnen haben oder nicht. Und hat ſich Oeſterreich auch damals in ſeinem Voto Churbrandenburg in dem Fůrſten-Rath/ bey dem Magdeburgiſchen Voto/ folgender Geſtalt entgegen geſetzet/ den 30. Septemper/ Anno 1682.

LXVII.

DEmnach Ihre Kayſerl. Maj. unſern allergnädigſten Herrn/aus denen nach und nach allerunterthänigſt eingeſchickten Protocollis allergehorſamſt referiret worden / was maſſen in den Fürſtlichen Magdeburgiſchen Votis, unter den 6. May und 8. Auguſti jüngſthin faſt weitläufftig in dieſem Fürſtl. hochlöblichen Collegio und auff dem groſſen Kenn-und Correlations-Saal verſchiedene Puncten publicè vorgeſtellet worden; Alſo ſeyn allerhöchſtgedachte Ihre Kayſerl. Majeſt. bewogen worden/mittelſt dero Oeſterreichiſchen Geſandtſchafft allhier / gegenwärtige begründete Gegen-Information denen löblichen Herren Ständen/erheiſchender Nothdurfft nach / gelegentlich zu ertheilen.

Und zwar wie aus erwehnten Votis zu erſehen/ ſey der Zweck und Ziel dieſer Magdeburgiſchen Votorum vornemlich dahin gerichtet / daß die von denen Königl. Franzöſiſchen Geſandten zu Franckfurt den 21. Nov. und 2. Jan. jüngſthin reſpect und ſchrifftlich gethane Propoſition / von Reichs wegen angenommen werden ſolte. Das ſey faſt der ſiebende und edelſte Theil des Teutſchen Reichs ſamt deſſelben ſo vielen treuen und unſchuldigen Ständen und Gliedern/auch der Stadt Straßburg/ als deſſelben vornehmſten Schlüſſel/welcher mit aller Freyheit und gerechtſame über und wider den Münſteriſchen/ ſo wol als denen darauff gegründeten Nimägiſchen Friedens-Tractat der Kron Franckreich über

und weg geben werden müſſen / leidiglich darum/ weil man ſonſten in Gefahr ſtehen werde/ noch ein mehrers zu verliehren. Nicht daß im Röm. Reich/ wie im Voto gemeldet/keine gnugſame Macht übrig ſey/ ſich nach Gegen-Gewalt zu wehren/ ſondern daß die Conſtitution des Römiſchen Reichs zum Krieg nicht eingerichtet/ und abſonderlich durch irrige Meinung/ noch darzu unnützen præcipitirten Frieden alles im Reich in Confuſion und Mißtrauen geſetzet/ auch erinnerlich ſey / warum der jüngſtere Krieg angefangen und geführet worden / das Reich jetzo aber es zum Reichs-Krieg wiederum kommen laſſen würde / und was ſonſten zu nicht geringer Verachtung und Verkleinerung des Röm. Reichs / als zur Erhöhung des Königs in Franckreich und deſſen Potenz in erwehnten Votis ſub rato angeführet worden ſey.

Soviel zu förderſt dem Anfang und Urſprung des nechſt verwichenen Kriegs/darum der Haß und Verdacht auff Ihre Kayſerl. Majeſt. deriviret werden wollen / anbelangen / ſey ex actis publicis gnugſam bekannt/daß/ nachdem der König in Franckreich den General Staaten der vereinigten Niederlanden im April 1672. den Krieg angekündiget / und Chur-Brandenburg mit dieſen im Majo ſich verbunden/ Ihre Kayſerl. Majeſt. auff Ihr. Churfürſtl. Durchl. eigene Abſchickung des Fürſt Georgen von Anhalt Durchl. inſtändiges Anſuchen und imploration, dennoch nicht eher gegen Franckreich ſich mit eingelaſſen / bis der König in Franckreich ſeine gantze Macht auff und über den Reichs-Boden geführet/ unter-

unterſchiedliche Städte und Veſtungen im Hertzogthum Cleve eingenommen/deren theils beſetzet/theils raſiret / und alſo den Münſteriſchen Frieden vielfältig de facto gebrochen / maſſen ſolches aus denen den 14. Januarii 1673. und ſonſten bey der annoch währenden Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg wieder Franckreich übergebenen Memorialien gnugſam erhellet / und darauff und auff mehrer Klagen und Anruffen Churfürſten und Stände/ der König in Franckreich vom Reich zum offentlichen Feind erkannt/ und deutlich erkläret worden ſey.

Dahero wol zu ungleich Ihrer Kayſerl. Maj. des Krieges Urſprung und zwar von denjenigen ſo ungütlich wäre auffgebürdet worden / auff deren beweglich-und inſtändiges Anruffen/ und zu deſſen/ mithin des Reichs Defenſion ſie anfänglich darzu getretten. So viel nun zum andern den Nimägiſchen Frieden betreffe / ſey gleichfalls ex actis publicis bekannt / daß Ihre Kayſerl. Maj. dabey wol nichts præcipitiret / noch ſich ehender dazu habe bewegen laſſen/ bis eines theils die General Staaten der vereinigten Niederlande/ und nothdringlich bald darauff die Kron Spanien vermittelſt particular-Friedens-Tractaten mit Franckreich / wohin uns die Allianz geſchieden / auch Chur Brandenburg ſelbſt (von andern particular Handlungen zu abſtrahiren) durch eigene / ohne Ihrer Kayſerl. Maj. Vorwiſſen/ weniger Præcipitation , zum Königl. Franzöſiſ. Hof erwiderte / Abſchickung deren geheimen Rahts-Miniſters / und alſo eben denſelben/ durch welchen ſie Anno 1673. ohne auff die gemeine

Allianz

Allianß zu reflectiren / ſich mit der Kron Franckreich abſonderlich verglichen und geſetzet habe / auch ihren particular-Frieden mit Franckreich angetragen / darum von allen damals regierenden ſechs übrigen Churfürſten / und ſofort faſt von allen Fürſten und Ständen des Reichs / in Ihre Kayſerl. Majeſt. einhellig und beweglich gedrungen worden / ſie möchten nun eines oder das andere acquiſita zu behaupten (darzu ſie ſich in keinen Tractat obligiret gehabt) die von der Kron Franckreich offerirte Ergäntzung des Weſtphäliſchen Friedens / mithin des gantzen Reichs Ruhe und Wolfahrt / nicht auſſer Augen ſetzen / bey welchen Umſtänden ſie endlich in ihren und des Reichs Namen / den Frieden mit denen Kronen Franckreich und Schweden auch tractiren laſſen / doch alſo / daß denen zu München damals geweſenen Königl. Däniſchen und Chur-Brandenburgiſchen von denen was bey ſolcher Handlung vorgegangen / in dißmal Nachricht gegeben / und daß ſie zugleich auch ihren Frieden tractiren / und bono omine die Friedens-Conditionen / wie dieſelbe der Zeit zu erhalten ſeyn würden / einrichten und mäſſigen möchten / beweglich zugeſchrieben / und endlich bey erfolgtem Tractat der Weſtphäliſche Friede / als vornehmſter und einiger Zweck der Allianßen in allen Stücken reſtabiliret / und auch mit Auffopfferung ihrer eigenen patrimonirten Stadt Freyburg alle acquiſita (ob wol Ihre Kayſerl. Maj. und das Reich darinn hauptſächlich mit zu prätendiren gehabt /) dennoch allein / theils der Kron Dännemarck / theils Chur-Brandenburg dadurch um ſo viel deſto

vor-

vortheilhafftiger auch ihren Frieden zu machen/ gantz in Händen gelaſſen/ ſo dann zur Verrichtung ſolches ihres Friedens gnugſame Zeit und Stillſtand bedungen.

Wie nun ſolches billich vom Reich bekennet/ und was tractiret/ allerdings gut geheiſſen worden/ ſo ſey wol nicht zu begreiffen/ wie an Seiten Chur-Brandenburg/ aus dieſen Friedens-Schlüſſen eine ſolche Confuſion und Mißtrauen im Reich man inferiren wollen/ daß es zur Defenſion und Rettung deſſen nothleidender Stände und Glieder jetzt gantz untüchtig/ ja in deren Oppreſſion und Abreiſſung ſolte conſentiren/ und die anfangs Kön. Franzöſiſ. Propoſition/ wie unbillig beſchwer-ſchimpff-und ſchädlich dieſelbe auch ſey/ annehmen/ und gleichſam noch für eine Wolthat erkennen müſſen/ nicht mehr zu verliehren.

Es ſey unwiderſprechlich und Sonnen-klar erwieſen/ ſo wol aus dem/ was der Augſpurgiſchen Confeſſion-Verwandten Stände Geſandten allhier (unter denen der Magdeburgiſchen ſelbſt) wegen ihrer Religions-Verwandten jenſeit Rheins von Franckreich zugefügten Beſchwerden Anno 1670. dem Königl. annoch hier anweſenden Franzöſiſchen Miniſter Monſ. Verſus abſonderlich vorgetragen/ als vom geſamten Reich den 27. Julii 1680. und reſp. 7. Febr. 1681. dem König vom Franckreich ſelbſt ausführlich ſchrifftlich remonſtriret worden/ daß dieſe Propoſition und Conditionen ſo die Franzöſiſche Geſandten zu Franckfurt anſtatt der ſuper genuino ſenſu Tractatuum und Erledigung

der

der Gravaminum angeſtellten Conferenz vorgebracht / denen Münſter-und Nimägiſchen Frieden-Schlüſſen denen Nürnbergiſchen Executions-Receß / der faſt in die 30. Jahr darauff continuirten Obſervanz des Königs von Franckreich bey Eröffnung des allhieſigen Compromiſſi durch deſſelben vormaligen Plenipotentiarium M. Rebent Cyravell gethaner, eigener öffentlicher Erklärung / denen dabey in puncto Juramenti der Elſaſiſchen X. Reichs Verein-Städten theils ausgefallenen Laudis, als auch allen Pactis und guten Glauben zuwider ſey.

So ſey zum andern handgreifflich / daß eine ſolche an Seiten der Kron Franckreich über alle Tractaten ohne Zulaſſung einiger Diſcuſſion, ohne Reflexion auff die Friedens-Schlüſſe / ohne Fundament der Juſtitz / gleichſam præſcriptis verbis an ſtatt der Conferenz auffs neue prätendire ſo genaue Diſmembration des Reichs / demſelben nicht allein höchſtſchädlich / bey denen gravirten und allen unpaſſionirten Ständen ſo wol als bey der Poſterität unverantwortlich / ſondern auch bey allen Nationen zu höchſter Verkleinerung / deß von den lieben Vor-Eltern ſo werth und theuer gehaltenen Teutſchen Namens höchſt ſchimpfflich und ſpöttlich ſey.

Drittens / daß / wann auch das Reich / deſſen allen ungeachtet darein dennoch geheelen ſolte / der Friede und Ruheſtand dadurch gleichwol mit Franckreich eben ſo wenig und weniger / als durch den Münſter-und Nimägiſchen Frieden verſichert ſeyn würde / denn

denn auſſerhalb die Kron Franckreich faſt allezeit weiter um ſich zugreiffen beginnet / und abſonderlich bey jetziger Regierung/ cujus unus ſcopus eſt, dilatare pomœria, auch keine mehrere Cautel, als bey allen vorigen interponiret und erdacht werden können / daneben auch unmöglich billig ſuſpect ſeyn muß / daß noch gedachte Propoſition gleich klar im Munde führet / daß der Krone noch weit mehrere Prætenſiones gegen das Reich diß- und jenſeit Rheins competiren/ohne Meldung an ex Inſtrumenris Pacis Monaſterienſis & Neomagenſis, an ex jactato ſæpe jure Caroli M. Dagoberti aut aliorum, oder woher ſonſten ſolche eigentlich wollen deriviret werden/ weil man à parte Galliæ keine in einige Diſcusſion koṁen zu laſſen/ entſchloſſen ſey; Indeme ſolchergeſtalt juxta Vulgata Gallorum principia, alle von dem König etwa darauff beſtehende Remuneration, qualicunque tandem ſolemnitate aut temporis præſumtione dieſelbe auch bekräfftiget / der Krone unnachtheilig / und alſo null und Krafftlos ſeyn würde.

So könnte man dabey dermalen um ſo viel weniger einige Beſtändigkeit oder Verſicherung ſich vernünfftig promittiren / als leichter das Reich zu der auffs neue/ über alle Tractaten und Juſtitz/ demſelben vom Franckreich angemuteter enormen Ceſſion ſich beugen / und wir mehr die Franzoſen daraus erkennen werden / populum ad ſervitutem paratum ; Zugeſchweigen/ daß nachdeme ſie durch die Acceſſion um ſo viel mächtiger / als will

das

das Reich ohnmächtiger werden ; Tota ratio: Das Magdeburgiſche Votum, daß man nehmlich/ um ſich nicht in Gefahr zu ſetzen / ein mehrers zu verliehren / alles thun müſte / was nur Franckreich begehret / allemal ſtärcker recurriren / und kräfftiger militiren / folgends von nun an das Röm. Reich (welches GOtt nicht wolle) in bloſſer Diſcretion und Arbitrio des Königs in Franckreich beſtehen würde.

Uber dieſes ſey vierdtens bekannten Rechtens/ daß ein Stand den andern nicht alſo auffopffern/ nach ſeinem Belieben vom Reich abvotiren / noch einer fremden Krone cediren könne. Es haben die Reichs-Stände zu Münſter den 29. Sept. Anno 1648. ſolenniſſimè contendiret / und dem König von Franckreich geſchrieben : Non in illorum poteſtate ſitum eſſe , ulli Conſtatuum Imperii in ſuâ Germanicæ Immedietatis ſecuritate præjudicare, aut ea præripere, quæ neque ipſis accepta ferunt, neque precario, ſed jure ſolo poſſident: Es könne kein Stand mit ſeinem Voto ſeinē Conſtatui oder Mitſtände præjudiciren ; wenn von 100. fl. Collecten von einer Kirchen / oder exercitio Religionis die Franzoſen ; wie viel weniger ſey man bemächtiget / ſo viel anſehnliche treue Stände und Glieder des Reichs / cum omni libertate , Immedietate, Collectis und allen Rechten / ohne Fundament einiger Juſtitz oder Tractaten/ ſo leidiglich vom Reich in die Franzöſiſ. Dienſtbarkeit wegzuweiſen.

Eben ſo wenig ſtehet fünfftens einem Stande

oder Glieder des Reichs zu / ſich und ſein Reichs-Lande / ohne Vorwiſſen und Verwilligung Ihrer Kayſ. Maj. und des Reichs einer fremden Dienſtbarkeit zu unterwerffen.

Ihre Kayſerl. Maj. achten ſich ſechſtens / vermöge der theuer beſchwornen Capitulation, verbunden / nicht allein nichts freywillig von dem Reich wegzugeben / ſondern auch dasjenige / ſo die Kron Franckreich über und wider den Weſtphäliſchen Frieden / und darauff gegründete Nimägiſche Tractaten / vom Reich eigenmächtig abgeriſſen / und abſonderlich die zehen Reichs Verein-Städte in Elſas omni meliori modo zu vindiciren.

Da hingegen gebühret ſiebendes einem jeden getreuen Reichs-Stande / zur Rettung ſeiner Mit-Stände und Mit-Glieder / Ihre Kayſerl. Majeſtät darunter / zu Folge der Reichs-Defenſion und Executions-Darlegung / mit Rath und That gehorſamſt beyzuſtehen; dannenhero unter andern wol ſehr nachdencklich in dem Magdeburgiſchen Voto ſo wol vom 6. May jüngſthin / als den 8. Auguſti dieſes faſt præſupponirete mithin denen Franzoſen gleichſam in den Mund geleget wird / daß wegen der jetzt gravirten / und in fremde Dienſtbarkeit vom Reich mit Gewalt abgeriſſenen Stande / keine Reichs-Sache jemals zu machen / ſondern dieſelbe / wenn nicht bald ohne Weitläufftigkeit ein mehrers mit Glimpff von Franckreich erhalten werden könnte / eins vor alle gäntzlich auffzuopffern und zu abandonniren ſey / mit angehängter Reſervation und Proteſtation gegen diejenige / ſo ſich ihrer mitlei-

denden Mit-Stände würden annehmen / und zu derer Rettung pflicht-mäſſig concurriren wolten/ zumal auff dieſen Fuß / wann irgend ein ander Stand/ und ChurBrandenburg ſelbſt angegriffen werden ſollte / er eben ſo wenig des Reichs Hülffe würde anruffen können/ folgends ſub hoc principio tota Imperii Compages und alle deſſen Fundamental-Satzungen auff einmal auffgehoben / und ein jeder der fremden Potenz exponiret / und alſo gleichſam primi occupantis ſeyn würde.

Es præſupponiret das Magdeburgiſche Votum, der Friede würde nach dieſer Ceſſion mit Franckreich ewig währen / zu dem der König ſich darzu und zugleich erbiete / zu dem Ende auff alle ſeine künfftige und itzige Prætenſionen / keine ausgenommen/ in æternum zu renunciren / eine gewiſſe und undiſputirliche Gräntz-Scheidung zu ziehen / und deßwegen den Reich gnugſame Verſicherung zu geben. Aber worinnen ſoll dieſe Verſicherung beſtehen? Zu Münſter und zu Nimägen ſey ein ewiger Friede promittiret/ auff alle Prætenſionen ſey renunciret. Eben zu Nimägen ſey zwiſchen Spanien uñ Franckreich eine Barriere an ſtatt der Gräntz-Scheidung geſetzt in denen Niederlanden; Allen Potentaten heimgeſtellet / den Frieden zu garantiren / und gleichwol alles faſt in eben denſelbigen Jahre / als der Friede gemacht / über einen Hauffen geworffen/ Hand/ Wort/ Siegel/ Eyd/ Gräntz-Scheidung inania ſunt, contra eum, cui omnia ſunt infra dominationem, keine renunciationes ſeyn gültig / ubi ſemel coronæ

Galliæ jus acquiſitum eſt. Anderer Potentaten Garantie ſey mißlich und in alieno arbitrio. Exempla ſunt odioſa. Man bringe eben einen eintzigen Friedens-Tractat vor / der von der Kron Franckreich jetziger Regierung ſey gehalten worden.

Es wurde auch in mehr gemeldtem Magdeburgiſchen Voto angezogen / man könne das künfftige Friedens-Inſtrument klar und alſo ſtellen / daß darinnen weiter nichts zweifelhafftes und zu diſputiren ſeyn werde. Diſſeits bekenne man gerne ein ſolches nit geſehen zu haben / unde fraudi juris ſpecies & illecebræ quæri non potuerint. Könnte auch etwas klärer ſeyn / denn daß in dem Münſteriſchen Friedens-Inſtrument der Landgraviatus Alſatiæ nicht aber gantz Elſas cediret / alle übrige Stände im Elſas / §. Te ultr. &c. ausdrücklich von der Ceſſion excipiret / deſſen etliche und in ſpecie aus denen 10. Elſaſiſ. Reichs-vereinigten Städten zwey / beſage des Nürnbergiſchen Executions-Receß / dem Reich Franckreich reſtituiret / auch von dem jetzigen Könige in Franckreich ſelbſten / durch deſſen damaligen Plenipotentiarium Monſ. Eyravel bey Eröffnung des Compromiſſi ſolemniſſimè erkläret worden / auff deren Immedietæt, als welche ihnen Krafft des Münſteriſchen Friedens-Schluſſes ausdrücklich reſerviret ſey / nichts zu prætendiren.

Und demnach ſolchen und mehrern Sonnenklaren und unwiderſprechlichen Beweißthümen ungeachtet / ziehet Franckreich dieſelben alle und viel andere

dere jetzo eigenmächtig unter ſich. Ihre Kayſerl. Maj. und andere männiglich in Reich ſeynd mit dem Magdeburgiſchen Voto darinnen einig / daß des Reichs Conſtitution mehr zum Frieden als Krieg gerichtet ſeye / hoffen auch jenen / und deteſtiren dieſen / dahero ſie auch den Niwegiſchen Frieden ſo wol als den Weſtphäliſchen ihres Theils treulich exequiret / und gehalten / ſeynd auch erbietig / dem König in Franckreich alles / was er mit Beſtand erweiſen werde / ihm / Krafft deſſen / zu gebühren / unweigerlich zulaſſen.

Darüber aber und zwar ohne Diſcuſſion, ohne Fundament einigen Tractats / oder Juſtitz / auffs neue ſolchen groſſen und edlen Theil des Reichs / ſamt ſo vielen treuen Ständen und Gliedern / cum omni jure & libertate in die Sclaverey zu verweiſen / laſſen die Fundamental-Satzungen ſo wenig / als die Dignität / Ehre und Sicherheit wie auch Freyheit der Teutſchen Nation zu / omnia ſervituti, turpitudinique anteponenda ſunt.

In dem Magdeburgiſchen Voto vom 8. Auguſt. werde wol beobachtet / und mit Exempeln dargethan / daß man ſich vor allen Dingen zu hüten habe / mit Franckreich offt zu tractiren / als wobey man allezeit verliehre; Nun ſey eben dieſes die Urſache / daß Ihre Kayſerl. Maj. von denen Weſtphäliſch- und Niwegiſchen Tractaten nicht abweichen / und einen andern mit neuen Verluſt und Schimpff des Reichs eingehen wollen; Zumaln da man dieſen Weg einmal mit Franckreich eingehen würde / es niemals ein gethanes Werck ſeyn / ſondern der jetzt auffgerich-

richtete neue Tractat bald einen andern/ und dieſer den dritten/ und vierdten nach ſich ziehen / und endlich/ doch ohne verlångt / entweder das gantze Reich abſorbiren/ und in eine ſchåndliche Servitut bringen / oder doch / und zwar alsdenn / wenn es vielleicht nicht alſo/ wie/ GOtt ſey Lob/ noch anjetzo zum Widerſtand und Gegenwehr / unter GOttes Seegen verfaſt / ſondern durch fernern Verluſt ſehr verringert iſt / zur Ergreiffung der Waffen zwingen werden.

Es conteſtiret der Kônig von Franckreich allenthalben / daß er die Frieden beſtåndig halten/ und davon nicht abgehen wollen/ es wåre auch wol nicht zu zweiffeln / wenn die Churfůrſtl. Durchl. zu Brandenburg / und die wenig andere / ſo aus fremden particular Reſpecten ſich mit Franckreich verſtehen / und die Kron dadurch in Behauptung der Frieden-Contraventionen ſtårcken / mit Ihrer Kayſerl. Maj. und dem Reich zu deſſen Vertheidigung recht zuſammen ſetzten / und diejenigen Officia zur Vereinigung der Stånde vorfůhrten/ welche leyder zu derer Trennung und Schade / als ſchimpfflicher Annehmung der Franzôſiſchen Propoſitionen / unterſchiedlich inn- und auſſerm Reich angewendet worden/ das Reich wůrde pro aſſerenda pace, communi conſervatione & libertate gantz einig die wol angefangene General-Reichs-Verfaſſung bereits ausgemachet / und alſo zwar ſub Clypeo, doch ohne Krieg / und darob ex parte Magdeburg pro omni fundamento voti ſui

beſa-

beſagender mehrern Verluſt/ der Friede mit Franckreich auff den Fuß der gemachten Tractaten bereits beſtätiget und verſichert ſeyn / nun ſey eben dieſes/ daß Franckreich einmal erkennet/ Ih. Kayſerl. Maj. und das Reich unterhalten zwar den Frieden treulich / wollen aber in dieſem Jahr keinen andern machen / noch ſich denſelben abnöthigen laſſen / oder Contraventiones erdulten / die einzige zuverläſſige Garantie und Verſicherung den Frieden mit Franckreich zu behaupten.

Welches alles Seine Churfürſtliche Durchl. zu Brandenburg und die bishero der andern Meynungen geweſen / Churfürſten und Stände hoffentlich annoch zu Gemüte ziehen/ und auff deſſen Erfolg und Fortſetzung der angefangenen Reichs-Verfaſſung kommender Krieg entſtehen / ſondern der Friede/ billiger Dingen/ beſtätiget worden / auch der gerechte GOTT allen Falls mehr allerhöchſtgedachte Kayſerl. Maj. und Churfürſten und Stände nicht verlaſſen wird / welche Ihre Mit-Stände/ wider Juſtitz und Recht und Billigkeit / nicht ſo lediglich deſertiren / den gemachten Frieden mainteniren / und endlich gegen unrechtmäſſiger Gewalt/ ſich und das Reich ſchützen wollen/ ꝛc.

LXIIX.
Chur-Brandenburgs Gegen-Antwort.

SEine Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg haben mit nicht geringer Befremdung vernommen / was geſtalt das jenige Votum / welches ſie als Herzog zu Magdeburg im Fürſten-Rath / für ohngefehr einem halben Jahre / bey vorkommender höchſtnöthiger Deliberation / ob man es mit Franckreich zu einer Ruptur kommen laſſen ſollte oder nicht / ablegen laſſen / jüngſthin von der Ertz-Herzoglichen Oeſterreichiſchen Geſandtſchafft / namentlich widerleget / und dabey gantz ungleich und odioſè perſtringiret werden wollen.

Seine Churfürſtliche Durchl. haben an dergleichen unnöthigen Gedancken und publiquen Conteſtationen gar keinen Gefallen / halten mehr auff das Thun / als auff das Sprechen / und beklagen von Hertzen / daß / da jetzo im Reich mehr als eine gute Harmonie und Zuſammenſetzung der Gemüther von nöthen iſt / man ſelbige durch dergleichen läſterhaffte Ausdeutung der Votorum noch mehr von einander reiſe und verbittere; Sie wollten noch ehe ihr darob empfundenes Mißvergnüge der Lieb uñ Wolfahrt des Vatterlandes auffgeopffert / und weiter nicht ermahnet haben / wenn man in dem Oeſterreichiſchen Voto allein bey den Materialien geblieben / und dem Magdeburgiſchen Voto eintzig und

allein

allein geführte Intention pro conſervandâ pace & evitando bello, widerleget hätte.

Aber nachdem man auch ad perſonalia geſchritten/ und Jh. Churfürſtl. Durchl. beymeſſen wollen/ als hätten ſie ſich mit denen auswertigen amore aut ſpe lucri, wider des Reichs Intereſſe conjungiret/ ſuchten ſelbiges zu diſmembriren, und einen groſſen Theil davon abzuſtimmen / und verurſachten dadurch / daß die heilſamen Conſtitutiones auſſer Augen geſetzet/und eine beſorgliche Dienſtbarkeit und Sclaverey dem Reiche würde zugezogen werden; So iſt es Se. Durchl. bekantem Patriotiſchen/ die Ehre und das Vatterland liebendem/ Gemüte unträglich gefallen / dergleichen unverdiente Imputationes ſtillſchweigend auff ſich erſitzen zu laſſen / beſonders/ weil ſie anjetzo nicht mehr verlangen / als ihre durch unbeſchreibliche Arbeit / Koſten und Mühe wol erworbene Glori unbefleckt mit ins Grab zu nehmen/ damit / weil ja die gegenwärtige neidiſche Zeiten Jhm den verdienten Lohn weigerten / zum wenigſten die Nach-Welt ohne præoccupation davon urtheilen möchte. So habe nur mit wenigem und ohne eintzige Begierde und cavilliren oder zu zancken / als welches einem groſſen Gemüte nicht anſtehet/den Ungrund der im Oeſterreichiſchen Voto Jhr auffgebürdeten Beſchuldigungen anzuzeigen befohlen; Es ſey jedermänniglich wiſſend/daß die Inſtruction/ welche die Reichs-Deputation nach Franckfurt am Mayn bekommen / eher ausgefertiget worden / als von Frantzöſiſcher Seiten die Propoſition geſchehen / weil nun dadurch die Franckfurtiſ. Negotiation in

einen gantz andern Stand geſetzet worden / als ſie zur Zeit der verfertigten Inſtruction geweſen / und Ih. Churfürſtl. Durchleucht. nach dero bekandten Prudence und habender Erfahrenheit wol geurtheilet / daß das Werck auf ſolche Art nicht würde zu erheben ſeyn / ſondern wenn entweder nach Verluſt der edlen Zeit die Reichs Deputation zu Franckfurt mit mehrerer Inſtruction verſehen / oder es mit Franckreich zur Ruptur kommen laſſen müſſen / welches einige im Reich ihrer Privat-Intereſſen und Convenientien halber eintzig und allein intendiren und wünſchen.

So haben offt gedachte Ihre Churfürſtliche Durchl. welche anderſt nicht begreiffen können noch mögen / als daß aus der Ruptur und dem Krieg mit Franckreich / bey jetzigen Zeiten / eine gäntzliche diſſolution und Untergang des Reichs zu erwarten ſtünde / in dieſem Framgento als ein getreuer Stand deſſelben / ihren auff die Conſervation des Friedens und folglich des Reichs zielenden Rath / durch das ſo genandte Magdeburgiſche Votum wolmeinend eröffnen laſſen. Sie haben ſolches gethan aus Schuldigkeit und Liebe gegen ihr werthes Vatterland Teutſcher Nation / und zwar am behörigen Orte / und zu rechter Zeit / denn als Churfürſt ſeyn Sie / wie bekandt / unter Ih. Kayſerl. Majeſt. unter des Reichs innerſten und näheſten Nöthen / und da in ihrer Kayſerlichen Majeſt. Conſilio zu Wien / dero geheimen und Hoffräthen / auff denen Reichs-Tägen über einen jeden auch einem geringſten Stand frey ſtehet / ſeine Meynung liberè und nach ſeinem beſten wiſſen

und Gewiſſen zu ſagen / wie viel weniger kan ſolches Ihr. Churfürſtl. Durchl. die groſſe und viele Provintzen im Reiche beſitzen/bey dem Frieden oder Kriege zum höchſten intereſſiret ſeyn / und eine ziemliche Erfahrung in Reichs und weltlichen Sachen / bey geführten 43. Jährigen ſchweren und müheſamen / inſonderheit durch viele / mit denen meiſten Potentaten in Europa gehabte Kriege / exercirten Regierung erworben haben / übel gedeutet werden.

Seynd ſie nun ſchuldig Ih. Kayſerl. Majeſtät und dem Reiche zu rahten / ſo müſſen ſie ſelbiges offenhertzig / und nach dero geſchwornen Pflichten/ keines wegs aber/wie es dieſer oder jener gern habē will/ thun / ſie haben auch ſolchen ihren Rath am rechten Ort / nemlich bey öffentlicher Reichs-Verſamblung zu Regenſpurg / da man eben darum zuſammen kommen iſt / um von einer ſo wichtigen Materie deß Friedens oder Kriegs zu deliberiren / und von wannen als loco committente, die Reichs-Deputation zu Franckfurt / wegen ihres treu und beſtens Befehl haben muß / ertheilet.

Daß es auch zu öfftrer Zeit geſchehen / iſt am Tage / und zu wünſchen / daß man die Deliberationes zu Regenſpurg als Franckfurt nicht ſo lange verſchlaffe / und die edle Zeit / biß endlich die Ungariſche Rebellen / ja die Türcken gar mit ins Spiel kommen / verlohren hätte / vielleicht mögte es jetzo mit der negotiation zu Franckfurt beſſer ſtehen.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben etliche Monat gewartet / biß andere ihre Meynung in dieſem wichtigen Wercke eröffnen mögten. Nachdem

aber

aber nichts hervor kommen und ſie gleichwol geſehen/ daß periculum in morâ, habẽ ſie diejenige ſo wol im Collegio Electorali, als im Fürſten Rath in dem Magdeburgiſ. Voto entdecket/ welche dazumal nicht dahin gangen / wie Jh. Churfürſtl. Durchl. fälſchlich angedichtet werden will / daß man ſimpliciter die Französiſche Propoſitiones annehmen ſolte/ ſondern vielmehr mit dieſem Beding umſchräncket geweſen / wann keine beſſere Conditiones / bey ſchleuniger Fortſetzung der Tractaten zu hoffen wären.

Und gewiß / nichts befremdet Jh. Churfürſtl. Durchl. mehr / als daß ſich in Teutſchland Leute finden/ welche dieſen ihren ſo auffrichtigen/ wolgemeynten / patriotiſchen Rath / daß man lieber bey jetziger Zeit mit Franckreich / auch auff die beſchehene Propoſition / wann nichts anders zu erhalten / den Frieden befeſtigen / als es zum Krieg kommen laſſen ſolle / perſtringiren und anfechten.

Der gantze Zweck und Inhalt des Magdeburgiſchen Voti iſt nichts anders geweſen/ und brauchet ſolches keine Juſtification. Jhre Churfürſtliche Durchl. empfinden auch ſo gar keine Reue darüber / dergleichen Votum geführet zu haben / daß ſie vielmehr darob placiren und hoffen / daß / es lauffe wie es wolle / zum wenigſten die werthe Poſteritæt ihm Danck wiſſen werde / daß ſie durch einen heilſamen Rath / die Conſervation deß Reichs intendiret haben.

Se. Churfürſtl. Durchl. ſeyn in ihrem Gewiſſen perſuadiret / daß Teutſchland durch kein ander Mittel / als durch Beybehaltung deß Friedens / beyſo

ſo gehaltnen Sachen kan erhalten werden; Wie die jenigen/ welche der geſunden Vernunfft ſtatt geben/ und den Zuſtand im Reiche / die beyſam̃ habende Macht von Franckreich conſideriren / können anderſt nicht urtheilen / ſo gar / daß auch die jenige / welche bißhero den Schluß des Frieden-Wercks gehindert / dennoch vom Friede ſprechen / ob ſie gleich die Mittel / dazu zugelangen / verwerffen.

Die vornehmſten und meiſten Churfürſten / Fürſten und Stände im Reiche / ſeynd mit Ihrer Churfürſtlichen Durchleucht allerdings einig / und geben dem Voto beyfall / wie ſolches die Protocolla zu Regenſpurg und Franckfurt darthun / und wollte GOtt / daß die wenig diſſentirende mit eben ſo einem eiferigen und deſintereſſirten Gemüte / den Zuſtand des Reichs betrachteten! Ja / Ih. Kayſerl. Majeſt. ſelber haben nach dem höchſten Verſtand dieſe heilſame Intention Ih. Churfürſtl. Durchl. in Reſolution / welche Sie den Chur-Brandenburgiſ. Geſandten / dem von Cracau ertheilen laſſen / auff folgende Maſe zum höchſten approbiret / daß nemlich Ih. Kayſerl. Majeſt. hochermeldter Ih. Churfürſtl. Durchl. für das gemeine Weſen / und zur Erhaltung deß Reichs Ruhe-Stands bezeugete rühmliche Mitſorgfalt / gnädigſt wol und dancknemlich auffnemen / und noch ferner gerne ſehen würde / wann dieſelben Ih. Kayſerl. Majeſt. zu nichts anders / als zur Erhebung ermeldter Friedens- Sicherheit und Beſtändigkeit abzielende Intentiones / dero guten und vornehmen Orts / ſo wol im Röm. Reich / als bey der Kron Franckreich ſelbſt würden ſecundiren/

und

und befördern helffen. Item / es würde Ih. Kayſ. Majeſt. von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Dancknemlich fallen / wann Sie in Continuation Ihro / für das gemeine Vatterland Teutſcher Nation rühmlich mit führender Sorgfalt / mit ihren guten Officiis dahin werden contribuiren und concurriren wollen.

Daher man ſich um ſo viel mehr verwundern muß / daß die Oeſterreichiſche Geſandtſchafft / Ihre Kayſerl. Majeſt. höchſterl. Urtheil zu wider / ſelbige auff eine ſo herbe und ungewöhnliche Art verfechten mögen; Zwar hätte offt beſagte Geſandtſchafft frey geſtanden / wenn ſie ja eine widerige Meynung / als in Magdeburg war enthalten / führen wollen / dieſelbe liberè und ohne Scheu anzuzeigen / und dieſes ihr Votum noch mit mehrern Exaggerationen / als vermeintlich in dem Magdeburgiſ. enthalten / zu beſtärcken. Aber daß offt erwehnte Geſandtſchafft das Magdeburgiſ. Votum / nach Verflieſſung einer halb-jährigen Friſt / nominatim angegriffen und widerleget / ja noch darzu ſolches / vermittelſt eines odioſen zu Sr. Churfürſtl. Durchl. höchſten verunglimpffung gereichenden Tituls / in den öffentlichen Druck heraus geben laſſen / ſolches lauffet wider die / bey Reichs Verſamlungen hergebrachte / und in denen Reichs Conſtitutionibus gegründete Obſervanz, und offendiret der Stände Jura und libertät zu votiren auffs allerempfindlichſte.

Dahero denn Se. Churfürſtl. Durchl. das zuverſichtliche Vertrauen haben / es werden nicht allein die geſamten Stände / als welche es mit concerni-

cerniret / dieſen Eingriff und ungewöhnliches Verfahren der Oeſterreichiſchen Geſondtſchafft improbiren / ſondern auch Ih. Kayſerl. Majeſt. darob ein ungnädiges Mißfallen ſchöpffen / und ſelbige disfalls gebührend anſehen.

Die Imputationes nun / womit offtgedachtes Oeſterreichiſches Votum Sr. Churfürſtl. Durchl. zu belegen vornimmet / beſtehen kürtzlich darinnen:

1. Daß Kayſerl. Majeſt. von Ih. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Anno 1672. durch eigene Schickung zum Krieg wider Franckreich animiret und gebracht wären / Se. Churfürſtl. Durchl. dennoch bald darauf Anno 1673. einen particulier Frieden mit Franckreich gemachet hätte. Man läugnet ſolches Chur-Brandenburgiſcher Seiten nicht / aber man hat zu beyden höchſt-dringende Urſachen gehabt / den was den Krieg anbelanget / ſo geſtehet das Oeſterreichiſche Votum ſelber / daß dieſe Se. Churfürſtl. Durchl. Intention dero Cleviſche Lande und Städte / ſo im Reich gelegen / occupiret / theils Veſtungen demoliret / und andere hoſtilitäten verübet / alſo / daß Ih. Kayſerl. Mayeſt. höchſten Amts geweſen / auch ohne imploration Sr. Churfürſtlichen Durchleucht. der Reichs Lande und Gräntzen / wider fremde feindliche Gewalt zu defendiren / und man Sr. Churfürſtl. Durchl. eben ſo wenig verdencken kan / daß ſie zu Recuperirung ihrer occupirten Lande / Kayſerl. Hülffe und Aſſiſtentz imploriret / als Ihre Kayſerl. Majeſt. verargen / daß Sie ſelbige geſchicket.

Was aber den Anno 1673. gemachten Frieden anbetrifft / ſo wolten zwar Se. Churfürſtl. Durchl. die Urſache derſelben / wie bishero gethan / gerne noch länger verſchweigen / weil man aber ihre Ehr und Reputation dergeſtalt gröblich angezäpffet / ſo müſſen ſie zu Rettung derſelben anzeigen ; daß eben zu der Zeit / da der König in Franckreich den Krieg wider den Staat von Holland declariret / und zugleich S. Churfürſtl. Durchl. Cleviſche Lande eingenommen / und Ihr Kayſerl. Maj. wie kurtz vorher erwehnt / mit Se. Churfürſtl. Durchl. zur Abwendung der dem Reich voraus theils zugeſtoſſenen / theils androhenden Gefahr / eine Bündniß gemachet / auch zu deſſen Execution dero Armee mit der Churfürſtl. conjungiren / ſelbige nach dem Rhein rücken und Brücken drüber ſchlagen laſſen / dennoch ex pacto & fœdere ſecreto, ſo kurtz vorhero mit dem Chevalier de Gremonville dahin zielen / gemacht werden / daß man Kayſerl. Seiten des Königs in Franckreich Intention die vereinigte Niederlande zu bekriegen / ſich weder directè noch indirectè opponiren / oder darinnen hinderlich ſeyn wolte / wogegen Franckreich ſich unter andern obligiret / Zeit wehrenden ſolchen Bündniſſes die zehen Elſaſiſche Verein-Städte nicht zu attaquiren / dem General Lieutenant Montecuculi die Hände dergeſtalt gebunden geweſen / daß er das allergeringſte wider die Königl. Franzöſiſ. Armee / und deroſelbigen damalige Alliirten nicht vorzunehmen / vermocht / ja durch den unzeitigen March nach Weſtphalen verurſachet / daß der Feind mitten in S. Churfürſtl. Durchl.

Lande zu ſtehen gekommen / und dieſelbe dadurch/ und da ſie ſich dergeſtalt verlaſſen geſehen/zur Evitirung eines gäntzlichen Ruins ihres Eſtats genöthiget worden/mit dem Könige in Franckreich einen Frieden/ ſo gut ſie gekonnt / zu treffen / und das iſt die warhaffte Urſache dieſes Friedens.

2. Wird beygebracht / daß bey dem Nimwegiſchen Frieden nichts præcipitiret / daß derſelbe getroffen / wie bereits die Staaten und Spanier abgetretten / wie Jhr. Churfürſtl. Durchl. dero wircklichen geheimen Rath den von Meindens / von der Urſach halber nach Franckreich geſchicket / und wie die Noth zum höchſten geweſen / welche ſo gar kein Geſetz leiden wollen / daß Kayſerl. Majeſt. ihre alte Patrimonial Stadt Freyburg ſelber darinnen weggeben. Daß in dem vorigen Magdeburgiſchen Voto des Nimwegiſchen Friedens mit bezeugender Empfindung eines gerechten Schmertzens gedacht worden/ iſt kein Wunder / was derſelbe dem Reich geſchadet / bezeugen die daraus entſtandene Diffidentien und Colliſiones , ja wer will zweifeln/ daß alle Reuniones , ſo Franckreich ſeithero dargethan / und was dadurch dem Reich abgeriſſen / nicht ein Effect dieſes unzeitigen Friedens ſeyn. Welches auch ſo gar Jhr. Kayſerl. Majeſt. ſelber in dem am 21. Febr. 1679. dictirten Commiſſions-Reſcript mit folgenden Worten ausgedrucket :

Daß die in dem Nimwegiſchen Friedens-Jnſtrument begriffene Conditiones und Nachgebungen dergeſtalt beſchaffen / daß ſie allerſeits ſo wol Jhrer Kayſerl. Majeſt. als geſamten Reich und Ständen

anders nicht / als höchſt beſchwerlich und betrüglich fallen müſſen. Was aber dieſer Frieden S. Churfl. Durchl. geſchadet / liget mehr als zu viel am Tage; Sie wurden darinnen condemniret / das mit ſo vielem Blut und Koſten erworbene Pommern zu reſtituiren / dem König in Franckreich wurden acht Plätze im Reich eingegeben / um daraus Sr. Churfl. Durchl. einen getreuen Stand des Reichs und der ſo viele vor daſſelbe gethan / auch zu deſſen Beyſtand und Rettung man ſich viele Reſolutiones in Comitiis genommen / zu bekriegen; hergegen deroſelben alle Defenſions-Mittel / auch ſo gar die in denen Reichs-Satzungen gegründete tranſitus innoxii und Durch-Marche / zu Brandenburg ihre Lande abgeſchnitten / und dadurch verurſachet / daß die Franzöſiſ. Macht abermal alle Sr. Churfl. Durchl. Weſtphäliſchen Lande bis an die Weſer occupiret und verheeret.

Ob nun S. Churfürſtl. Durchl. Urſache haben / ſolchen Frieden zu loben / gibt man der unpartheyiſchen Welt zu urtheilen / dennoch hätten ſie ſolches / wie viele ander Dinge / amore boni publici verſchmertzet / wenn man ihr nicht gar die Beſchleunigung deſſelben / durch die Abſchickung dero wircklich geheimen Rahts deß von Meindens imputiren wollen. Daß dieſe Abſchickung mit Vorbewuſt und Communication der Kayſerl. Geſandtſchafft zu Nimwegen geſchehen / kan und wird dieſelbe hievon der Warheit Zeugniß geben. Denn mit derſelben iſt gemeldter der von Meindens nicht weniger / als Sr. Churfürſtl. Durchl. damalige Ambaſſadeurs

ſadeurs auffs vertraulichſte umgangen; Er iſt faſt ein Jahr zu Nimwegen geweſen/ ja von dannen wieder zu Se. Churfürſtl. Durchl. kommen/ehe er die Reiſe nach Paris angetretten / hat auch ſolche nicht anders / als prævia Communicatione mit dem Kayſerl. Geſandten / etliche Monat nach dem gemachten Holländiſchen und Spaniſchen Frieden vorgenommen/ ihnen auch ſeine gantze Verrichtung communiciret / welche kürtzlich und hauptſächlich darinnen beſtanden / daß Se. Churfürſtl. Durchl. Ihre rechtmäſſige Satisfaction, welche ihr von aller Welt auch gar von dero damaligen Feinden/ als billig / zu erkannt worden / deſto leichter erlangen/ und alles debito modo ins Inſtrumentum pacis generale einverleibet werden möchte.

Der Eventus ſelber hat es gegeben / daß man dadurch nicht intendiret/ einen particular-Frieden zu machen / gleich andern in der Reichs-Parthey geſtandene Alliirte gethan/ ungeachtet Se. Churfſt. Durchl. dazumal wegen der vielen und herrlichen Siege/ ſo ihr der Höchſte verliehen / ſehr ſtattliche Conditiones hätten erhalten können. Sondern ſie haben nebſt Dännemarck bis auffs äuſſerſte / da ihr das Waſſer an die Seele gangen/ und ſie ſo gar abandonniret geweſen / daß man ſie auch vom Kayſerl. Hofe/ und vom Staat auff ihre bewegliche Vorſtellungen/nicht eine Antwort würdigen wollen/ ausgehalten. Wie gefährlich man hergegen mit Sr. Churfürſtl. Durchl. bey beyden Schlüſſen des mehrgedachten Nimwegiſchen Friedens umgangen/ erſcheinet auch daraus / daß die Kayſerl. Geſandt-

ſchafft der ChurBrandenburgiſchen noch den Tag vorhero als die Nacht darauff der Frieden unterzeichnet worden/ die theuerſte Verſicherung gegeben/ daß man nichts ſchlieſſen/ und zum wenigſten ohne ihren Vorbewuſt in Sachen ſo ihr Intereſſe betreffen nichts eingehen würde.

Sechs Stunden darauff ward der Friede unterzeichnet; wenn aber die Noth den Nimwegiſchen Frieden erzwungen / warum behertziget man jetzo ſelbige nicht / da ſie doch viel gröſſer als ſie damals geweſen; denn es war dazumal durch einen gemeinen Raht-Schluß der Krieg wider Franckreich declariret / Kayſerl. Majeſt. hatten freyere Hände in Ungarn und eine ſtattliche Armee am Rhein/Straßburg war mit 10000. Mann beſetzt / das Reich oder zum wenigſten der meiſte Theil deſſelben war einig/ und hatte man alſo den Rücken frey. Dännemarck / Münſter / und das Haus Lüneburg hatten conſiderable Armeen wider Franckreich auff den Beinen; Chur-Brandenburg offerirte mit einer ſieghafften Armee von etlichen 20000. Mann am Rhein zu operiren; dahergegen jetzo kein Reichs-Krieg wider Franckreich zu hoffen / indem das Churfürſtl. und Städtiſche Collegium auch die meiſten im Fürſten-Rath die Beveſtigung des Friedens begehrten / und alſo anderſt nichts / denn eine ſchädliche Separation und gäntzliche Diſſolvirung im Reich zu befürchten.

Ihre Kayſerl. Maj. ſeynd mit aller ihrer Macht in Ungarn impegniret / und beſorgen dazu einen Türcken-Krieg / Straßburg iſt dahin / im Reich iſt

keine

keine Verfaſſung/ und das wenige/ ſo noch vorhanden/ reichet bey weiten nicht zu/ und beruhet auff ſolchen Fundamenten von eigennůtigen Einquartirungen und Contributionen bey ſeinen Neben-Stånden / die unmoͤglich beſtehen koͤnnen / es ſey denn/ daß man die Grund-veſte des Reichs / als der Stånde Freyheit und Landes herrliche Jura unter die Fůſſe tretten wolle. Franckreich hingegen ſtehet mit 2. oder 3. Armeen parat / um auff den erſten Winck loßzubrechen ; wie mag man doch denn bey ſolcher Bewandniß nicht die åuſſerſte Noth und Gefahr begreiffen ? Und wie kan ein Teutſches Patriotiſches Hertz den Untergang ſeines Vatterlandes vor Augen ſehen/ ohne dazu zu ſprechen ? Zwar redet ein jeder von Frieden / und daß man denſelben verlange ; aber wenn man ſolches recht meynet/ muß man auch die Mittel dazu zu gelangen / ergreiffen.

Man hat nicht mit einer Parthey zu thun / die ſich mit leeren Worten abſpeiſen låſſet / ſolches giebet die tågliche Erfahrung ; håtte man vor einem halben Jahre / und ehe das Ungariſche Unweſen entſtanden / geſchloſſen / moͤchte es vielleicht jetzo beſſer ſtehen ; je långer man verziehet / je långer wird es/ menſchlichen Anſehen nach / werden. Und daher imputiret man Sr. Churfůrſtl. Durchl. zur hoͤchſten Ungebůhr / als ſucheten ſie durch das Magdeburgiſche Votum den Koͤnig in Franckreich den achten Theil vom Reiche zuzuſpielen / und dem Reiche abzuvotiren / da doch ein Stand dem andern nicht 100. fl. abvotiren ; Ihre Kayſerl. Maj. aber

dero beſchwornen Capitulation halber darmit nicht geheben könnten.

Seine Churfürſtl. Durchl. haben vielleicht mit mehrerm Betrübniß / als der Concipient des Oeſterreichiſchen Voti empfunden haben mag / angeſehen/ daß die prædictiones, ſo ſie von dem Nimwegiſchen Frieden gethan / durch Abreiſſung der Stadt Straßburg und anderer ſchönen Oerter wahr geworden; Sie haben darüber nicht applaudiret / und wäre es bey ihr geſtanden / ſo wäre dem Reich nicht ein Erdenkloß entzogen worden. Aber nachdem ſolches geſchehen / und man bey der Negotiation zu Franckfurt verſpühret / daß ſich Franckreich durch Tractaten von dem jenigen / was es eingenommen / nichts wird abdiſputiren laſſen / ſo kommet es jetzo alleine darauff an / ob man durch Abrumpirung der Negotiation, das Mittel des Kriegs wählen und verſuchen wolte; ob die occupirte Oerter dadurch wieder zum Reich zu bringen / oder aber / ob man auff die Franzöſiſche Propoſition, wenn nichts beſſers zu erhalten / ſchlieſſen müſſe.

Bey dem erſten / nemlich der Ruptur / können Se. Churfürſtl. Durchl. anders nicht / als den gäntzlichen Untergang des Reichs abſehen / und ſeyn dannenhero Pflicht und Gewiſſens halber gehalten / als ein Churfürſt des Reichs / als ein Stand / ſo wegen ſeiner am Reich gelegenen Länder am erſten / und mehr als die jenige / ſo der Gefahr noch weit entſeſſen / und daher deſto kühner ſprechen / dabey intereſſiret / am allermeiſten aber / als ein getreuer Patriot/

triot / zum hōchſten davon zu dehortiren. Von Gerechtigkeit der Sachen / von Klarheit der Friedens-Schlůſſe / von Unbefugſamkeit der Franzōſiſ. Prǻtenſion / wenn ſolches gleich alles zugeſtanden wird / iſt es jetzo nicht Zeit zu reden; Se. Churfůrſtl. Durchl. gehen auff die geſunde Vernunfft / welche rathet / daß man thun můſſe / was man kōnne / wenn man nicht thun kōnne / was man wolle / und daß es beſſer ſey / ein Glied vom Leibe zurůck zu laſſen / als den gantzen Leib zuverliehren.

Dergleichen Ratiocinationes ſeyn bey allen vorigen Frieden-Schlůſſen gefůhret / und wenn das abvotiren heiſſet / ſo haben Ih. Kayſerl. Majeſtǻt und das Reich / beym vorigen Weſtphǻliſchen Frieden / dem Ertz-Herzogl. Haus Oeſterreich das Elſaß / Sr. Churfůrſtl. Durchl. Pommern / dem Reich Bremen / und dem Fůrſtlichen Hauſe Mecklenburg Wißmar / beym letzten Nimwegiſchen / ſich ſelber Freyburg / und ein Theil von Brißgau / Sr. Churfůrſtlichen Durchl. zum zweytenmal Pommern / und Spanien ſich ſelber die Franche Comte / und faſt den halben Theil von denen Niederlanden abvotiret.

Es hat auch dazumal die Kayſerl. Capitulation nicht im Wege geſtanden / ja ſelbiger iſt im Weſtphǻliſchen Frieden expreſſè renunciret worden; was jetzo Franckreich behalten will / darff ihme nicht cediret werden / er hat es ſchon. Kan jemand dem Kōnig in Franckreich Straßburg und andere occupirte Oerter / es ſey mit dem Degen oder durch Tractaten / wieder abnehmen? Se. Churfůrſtliche Durchl. wollen gar gerne die Blame eines ůbel fun-

dirten Urtheils auff ſich laden / aber in Menſchlichen Handlungen muß man menſchlich urtheilen. GOtt kan auch / wie in vorigen Zeiten geſchehen / Miracul thun / aber wir habens nicht verdienet / und dann ſo höret Menſchliche Witz auff.

Es iſt inſonderheit in Staats-Sachen eine ſchlechte Excuſe; Non putarem; Wie / wann man bey Tentirung der extremorum den Rhein-Strom verlöhre / und das Reich gar übern Hauffen gienge / wer hätte dann denen vier am Rhein-Strom regierenden Churfürſten / und ſo vielen andern Ständen ihre Lande und dem Reiche ſeine Subſtanz abvotiret? Wer würde dann der beſte Patriote ſeyn / der jenige / ſo durch Veranlaſſung der Ruptur des Reichs Untergang veranlaſſet / oder der / welcher durch Beveſtigung eines zwar herben / jedoch höchſt-nöthigen Friedens / daſſelbe dennoch in ſeiner Conſiſtenz zu erhalten / getrachtet? Man gibt vor / daß man denen Pactis mit Franckreich / wegen der vielen erfolgten Brüche / nicht trauen könne; So muß man einen Krieg biß an der Welt Ende führen / und nicht eher auffhören / biß ein Reich das andere deſtruiret.

Demnach / wenn Straßburg gleich wieder zum Reiche gebracht / würde man dennoch / ſo dieſes Argument beſtünde / nicht Friede machen können. Es hat gleichwol beſagte Kron noch niemal einen ſolchen ewigen Frieden / mit Setzung gewiſſer Limiten und Renunciation aller erſinnlichen Prätenſionen mit dem Reich getroffen oder offeriret. Wann es dawider künfftig gehandelt / ſo wird es ſich

ſelber

ſelber Tort ſetzen / und deſto eher wider ſolchen Friedenbruch eine einmüthige Zuſammen-Setzung im Reiche zu hoffen ſeyn/ wozu S. Churfürſtl. Durchl. ſich zum öfftern/ wie noch / offeriret.

Nicht weniger empfindlich fället Sr. Churfürſtl. Durchl. die ungegründete Imputation/ als verſtünden ſie ſich mit Franckreich / und intereſſirten ſich alſo vor daſſelbe aus privat Abſehen ; Se. Churfürſtl. Durchl. ſeynd nicht in Abrede / daß ſie mit Franckreich jetzo wol und beſſer / als vor drey oder vier Jahren ſtehen / und das iſt der Effect des cum omnium Statuum applauſu gemachten Friedens / und der darinnen auffgerichteten Freundſchafft. Franckreich iſt biß jetzo noch vor keinem Reichs-Feind erkläret / und iſt höchſt zu wundern / warum man dieſes Sr. Churfürſtl. Durchl. bey jetzigen währenden Frieden verdencket / da doch bey vorigen an Franckreich öffentlich declarirten Reichs-Kriege / einige vornehme Stände Subſidien von Franckreich gezogen / vor deſſelben Intereſſe auff denen Beinen gehabt / und dannoch von männiglich careſſieret worden.

Daß aber die Freundſchafft / ſo Se. Churfürſtl. Durchl. mit Franckreich hat / zu Ih. Kayſer. Maj. und des Reichs Präjuditz und Nachtheil angeſehen ſey/ iſt falſch und unerfindlich. Man laſſe davon die That ſprechen ; Se. Churfürſtl. Durchl. ſeynd ein Teutſcher geboren / und werden auch als ein Teutſcher ſterben ; Es kräncket Sie nur / daß / da ſie die gantze Zeit ihrer Regierung dem Reiche ſo viel treue Dienſte erwieſen/ja vor daſſelbe offtermals Gut und Blut aufgeſetzet / man dennoch ſo ſiniſtrè von derſelben

ſelben urtheilet. Was vor groſſe Avantagen ſie bey verſchiedenen Vorfallenheiten/und noch dieſe Stunde hätten haben können / wenn ſie nur in etwas des Reichs Intereſſe hätten hindan ſetzen wollen / iſt dem jenigen bekannt / der alles weiß / und der Sr. Churfürſtlichen Durchleucht. mit ſo vielen herrlichen Landen im Reiche begabet hat / daß ſie an Conſervation deſſelben mehr / als viel andere intereſſiret ſeyn. Man muß der verkehrten neidiſchen Welt ihr Urtheil laſſen / die Zeit aber wird es geben / wer es treulich gemeynet.

Schlüßlichen beruhet auff eben ſolchen Ungrunde / daß man in dem vorigen Magdeburgiſchen Voto Ih. Königl. Majeſt. in Franckreich mit Lob-Reden gar zu hoch erhoben / und hergegen Ih. Kayſerl. Majeſtät höchſte Authoritet deprimiret hätte. Von groſſen Potentaten muß man allezeit mit Reſpect und Beſcheidenheit reden ; Was der König in Franckreich iſt und vermag / lieget am Tage ; hat man ſolches etwas exaggeriret / iſt es darum geſchehen / damit man die neceſſitet des Friedens deſto beſſer perſuadirete / man hat aber nicht die geringſten Gedancken gehabt / dadurch Ih. Kayſ. Maj. höchſten Reſpect und Autoritet zu nahe zu tretten ; Se. Churfl. Durchl. haben vor Ih. Kayſerl. Maj. Wahl / bey der Wahl / und nach derſelben / durch unwidertreibliche Proben an den Tag geleget / wie ſie gegen Ih. Kayſerl. Majeſt. und dero Ertz-Hertzoglichen Hauſe geſinnet ſeyn / und haben noch niemal an ihrer Schuldigkeit gegen Ih. Kayſ. Maj. und das

Reich

Reich einigen Mangel ſpůhren laſſen / darbey wer-den ſie auch verharren.

Die Oeſterreichiſche Geſandtſchafft hat nicht nöthig gehabt/ in ihrem Voto Ih. Kayſerl. Majeſt. höchſten Namen quaſi defendendo zu allegiren; wenn Magdeburg und Oeſterreich im Fürſten-Rath in ihren Votis diſſentiren/ geſchiehet ſolches zwiſchen einen Ertz-Hertzog und Hertzogen / und erſcheinen Ihre Kayſerl. Majeſt. nicht im Fürſten-Raht als Kayſer / votiren auch nicht darinnen/ ſeynd über das gar zu gütig/ daß ſie die Libertät zu votiren denen Ständen hemmen/ oder ſelbige Ihr. Kayſerl. Maj. nachtheilig achten wolten.

Magdeburg conteſtiret nochmalen/daß es ungern und gezwungen zu dieſer Conteſtation gekommen / könnte viel ein mehrers von dieſer Materie mit unwidertreiblichen Gründen anführen / will aber ferneres Wort-Gezäncke zu vermeiden abbrechen; und wünſche hinfüro mit Oeſterreich und mit männiglich nur alleine darinnen zu certiren/ wer dem Reich die beſten und erſprießlichſten Dienſte thun könne und wolle/ꝛc.

Alldieweil man ſich nun weder in denen Collegiis unter ſich ſelbſt / noch eines mit dem andern vereinigen können / indem das Churfürſtl. Collegium à potiori bey ſeiner Erklärung unveränderlich beharret / des Fürſten-Rahts mehrer Stimmen oder aber in fernerer reifflichen Erwegung die Urſachen nicht finden können / warum von dero wolbedachten Gegen-Erklärung abzugehen / die mit vielem Zeit-Verluſt erſonnene Expedientiæ auch nicht

hin-

hinlänglich ſeyn wollen/ und inzwiſchen die Türcki-ſche Macht immer näher gegen die Kayſerl. Erb-Länder angerucket/ und die Kron Franckreich durch ihre Confidenten den unabwendlichen Türcken-Krieg und daher entſtehenden Jammer und Elend dem Reich vorſtellen/ und darneben mit Reaſſumi-rung der Reunionen am Rhein-Strom drohen laſſen.

Als hat der Kayſerl. Hof zu mehrer Erklärung/ wie hoch Jhr. Kayſerl. Maj. angelegen wäre/ dem Reich die Ruhe und Einigkeit/ und mit der Kron Franckreich friedliche Nachbarſchafft und eine Ver-ſtändniß zu erhalten/ an Hand gegeben/ folgendes Oblatum zu thun:

I. Daß man/ wenn alle occupirte Plätze reſti-tuiret würden/ der zugefügten Schäden/ Niederreiſ-ſung ſo vieler Städte und Schlöſſer/ cum injuria & Intereſſe vergeſſen wolle.

II. Ob zwar die Ceſſion der dreyen Biß-thümer/ und ſo viel die Metz-Tull-und Verduni-chen Vaſallen betrifft/ ausdrücklich auff deren di-ſtrict in dem Münſteriſchen Frieden-Schluß re-ſtringiret/ man dennoch amore Pacis zugeben könnte/ daß obbemeldte Vaſallen auch die jenigen Stück auſſer denen Stiffts-Bezircken/ ſo von Al-ters her Lehnbar ſeyn/ zu Lehen empfangen/ doch dergeſtalt/ daß ſie einen als dem andern weg unter des Reichs Jurisdiction und Botmäſſigkeit ver-bleiben/ auch unter derſelben das übrige Theil der Stiffter/ Biſthümer/ Herrſchafften und Landen/

darinnen ſie gelegen/ nicht entzogen oder vermiſchet werden ſollten.

III. Weil man ſich erinnert/ daß wegen der zehen vereinigten Städte einige Puncta in dem Arbitrio erörtert/ andere aber noch ausſtehen/ ſo wolle man/ was von der Kron Franckreich weiter prætendiret wird/ anhören/ und ſey zufrieden/ daß es entweder coram eodem, aut alio arbitrio. deſſen man ſich zu vergleichen/ innerhalb gewiſſer Zeit/ nach Anleitung des Weſtphäliſchen Friedens abgethan werde.

IV. Wenn von der Kron Franckreich über mehr gedachte Friedens-Tractaten/ ein und anders noch im Vorſchlag gebracht werden wolle/ ſo erkläre man ſich ſolches anzuhören/ und darüber gütliche Handlung und alle Frieden-Schluß-mäſſige zwiſchen Churfürſtl. Potentaten übliche Mittel zur Erhaltung des Friedens zu admittiren/ doch alles mit dem Verſtande/ daß ein ſicherer Frieden dadurch ſtabiliret werden möge/ welcher univerſal ſey; Dieſer Vorſchlag iſt hernach in einem verbeſſerten Entſchluß gefaſſet/ und alſo publiciret worden.

Rede

LXIX.

Rede der Schweitzeriſchen ſo genannten Ehren-Geſandten/ Welche ſie Anno 1681. im Octobr. An den König in Franckreich/ Als Er Nach Straßburg reiſete/ gehalten haben.

Aller Durchleuchtigſter/ ꝛc.

UNſere allerſeits Herren/ꝛc. Obern von denen Dreyzehn und zugewandten Orten löblicher Eydgenoſſenſchafft / nachdem Sie vernommen / daß Eu. Königl. Maj. in denen uns benachbarten Elſaſiſchen Landen ſich befinden / haben aus Bundsgenoſſiſcher Affection ihre Schuldigkeit zu ſeyn erachtet/ zu deroſelben uns allerſeits abzuſenden/ und mit höchſtgeziemendem Reſpect ſie bewillkommen zu laſſen.

Gegen Eu. Maj. bezeugen wir nun vorderſt im Namen unſer allerſeits Herren und Obern/ ihre empfundene ſonderbare hertzliche Freude / ob deroſelben glückliche Ankunfft in dieſe Lande/in ſo edler Geſund-

heit/

heit/derē langwierige Continuation ihr hertzlich angewünſchet wird; Anerbieten demnach E. Maj. mit höchſtem Reſpect ihre bereitwilligſte Dienſte nach Vermögen / mit der fernern Verſicherung / daß die ſchon vor mehr als vor 230. Jahren von Franckreich mit der Eydgenoſſenſchafft angefangene Freundſchafft wir nach dieſer Zeit in ſo hoher Achtung halten / als von unſern Alt-Vättern beſchehen / und weil eine ſolche Freundſchafft hernach durch den mit Jhro gemachten würcklichen Bund ebenmäſſig bekräfftiget worden / haben unſere Alt-Vätter / auch wir zu unſern Zeiten die Pflichten / in denen wir dieſer Tractaten wegen begriffen / in aller Auffrichtigkeit und ſolcher geſtalt erſtattet / daß auch alle nachgehende Könige durch Erneuerung des Bundes gemeiner Eydgenoſſenſchafft die Conciliation ſolcher Freundſchafft mit gnädigem Willen zu erkennen gegeben / welches auch ſelbſten von Eu. Majeſt. ebenmäſſig vor dero Herren Sohn / dem Herrn Dauphin beſchehen / gegen denen wir ſonderbar unſere angedeutete Pflichten auch ferner auffrichtig und in allen Treuen zu beobachten begierig.

Hingegen verhoffen und bitten wir / Eu. Königl. Maj. in dero Königl. hohen Affection und allergnädigſter Wolgewogenheit gegen unſere Eydgenoſſenſchafft mit Franckreich ſo lange befreundeten und annoch würcklich verbundenen Staat / auch jedem Ort und Zugewandten beſonders beſtändig verharren / und unſer Intereſſe, Ruhe und Wolfahrt ferners Jhro allergnädigſt angelegen und angenehm ſeyn laſſen wolle. Hier-

Hierauff bitten wir den Allerhöchſten hertzinniglich / Eu. Majeſtät Kron und Scepter auch das gantze Königl. Haus in immerwährendem Flor zu erhalten / und ſie mit allem himmliſchen ſelbſt verlangten Segen zu beſeeligen / ꝛc.

LXX.

Antwort gegen die Herren Ehren-Geſandten / ſo in folgendem Inhalt beſtunde.

Jhro wäre die Geſandtſchafft von ſeinen allerliebſten Eyds- und Bundsgenoſſen der Eydsgenoſſenſchafft lieb und angenehm / vernehmen auch gerne / daß ſie begierig in der ſo alten Freundſchafft mit Franckreich zu verharren / die zuſammen habende Tractaten auch ferner getreulich zu beobachten / und die auffhabende Pflicht getreulich zu erſtatten; Sie Jhrer Seits würden auch Jhre Königl. Wolgewogenheit gegen gemeiner Eydgenoſſenſchafft die zuſammen habende Tractaten ebenmäſſig in Bündmäſſiger Obacht zu halten / und allezeit gemeiner Eydgenoſſenſchafft allergnädigſten Willen zu erzeigen / und je mehr ſie zu dero Gräntzen kommen / je mehr werde ſie Anlaß haben die Zeichung ihrer Freundſchafft zu erkennen zu geben / ꝛc.

LXXI. Aug.

LXXI.

Augſpurgiſche Allianß/

Welche Anno 1686. im Monat Junii Zwiſchen dem

Kayſer/ König in Spanien und Schweden/

Auch einigen andern

Chur- un̄ Fürſten des Reichs

zu Augſpurg

In nachgeſetzten Puncten geſchloſſen worden.

Kund und zu wiſſen / nachdem die Röm. Kayſerl. Majeſt. unſer allergnädigſter Kayſer und Herr / aus Preißwürdigſter und Reichs-vätterlicher Vorſorge/ für das gemeine Heil und Auffnehmen des geliebten Vatterlandes/ denen bishero in engere Correſpondentz geſtandenen Kreiſen/ auch Churfürſten/ Fürſten und Ständen ſo wol als andern/ Ihr. Kayſerl. Majeſtät und dem Heil. Reich durch unmittelbare Reichs-Lande und Confœderation zugethanen Potentaten/ vermöge ihres unterm dato 14. April. nechſt hierüber gelaſſenen Kayſerl. Reſcripts mit mehrern zu erkennen gegeben / wie hoch nothwendig es ſey / nebſt Fortſetzung

des noch im̃erhin währenden blutig- und gefährlichen Türcken-Kriegs / auff des innerlichen Ruheſtandes Beveſtigung beſtmöglichſt zu reflectiren / da bevorab der unter dem mit der Kron Franckreich unlängſt geſtiffteten Armiſtitio veranlaſſet und bedungene Punctus Securitatis publicæ annoch in keiner Conſiſtenz, und zu beſorgen / es dörffte die endliche Vollziehung deſſelben noch viel Zeit gebrauchen / inzwiſchen aber bey gegenwärtig verwirreten Zeiten / dem Heil. Reich und deſſen getreuen Ständen viel Widerwärtiges zuſtoſſen / um ſo mehr dann die hohe unumgängliche Nothdurfft erfordern wolle / daß vor höchſt-hoch und wolgedachte Kreiſe und Stände aus Devotion, Liebe und Eyfer gegen allezeit höchſternannte Ihre Kayſ. Maj. und das gemeine Vatterland auch zu Behauptung ihrer ſelbſt eigenen Sicherheit und deren Verthädigung gegen allen feindlichen Gewalt / die eine Zeithero unter ſich gepflogene gute Ein-Verſtändniß fortſezen / und zu deren wieder Erneuer- auch Veſtſtellung (die bevorab einzig und allein zu Maintenirung des lieben Vatterlandes Freyheit / Ehre und Wolfahrt / auch Sicherheit und Beſchüzung deſſen getreuer Stände / keines weges aber zu jemandes Offenſion, Beleidigung oder Nachtheil abzielen ſolte) einen gemeinen Correſpondenz-Tag verabreden möchten.

Geſtaltſam mehr allerhöchſtgedachte Ihr. Kayſ. Maj. denſelben auch ihres allerhöchſten Orts / vermittelſt der Kayſerl. Geſandtſchafft zu beſchicken / ſich allergnädigſt anerkläret / pro loco & Termino Tractatuum aber / dieſe des Heil. Reichs Stadt Aug-

Augſpurg / mit dem Anfang des Monats Januarii benennet / auch die höchſt- und hohe Herren Intereſſirten daſelbſt hin invitiret / die ſich denn zu Erweiſung ihres zu des Heil. Reichs Wolfahrt auch der Röm. Kayſerl. Maj. aller unterthänigſt zutragenden Reſpects / vermittelſt abgeſchickter Legationen (jedoch auſſer dem Ober-Rheiniſchen diſſeits Rheins gelegener / denn der concurrirender Weſter-Wäldiſchen Fürſten und Ständen / welche verhoffentlich noch vor Endigung dieſes Convents anlangen / oder in Verbleibung deſſen / den Zutritt auſſer allen Zweifel nehmen werden / eingefunden / ordentlich legitimiret / und ſo fort / die Haupt-Sache unter Göttlicher Gnaden Beyſtand wircklich angetretten; Darauff hin / nach reiffer der Sachen Deliberation und Berathſchlagung / folgends zum gemeinen Schluß herkommen laſſen / und zwar

I. Solle eine auffrichtige Zuſammenſetzung und vertrauliche Correſpondenz zwiſchen Ihrer Kayſerl. Maj. und dero gantzen hochlöblichen Ertz-Hauſe / abſonderlich auch Ihr. Königl. Majeſt. zu Spanien wegen ihres Burgundiſchen Kreiſes / ſo dann Ih. Königl. Maj in Schweden / wegen ihrer in verſchiedenen Kreiſen gelegenen Reichs-Landen / wie auch Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Bayern / vor ſich und wegen des Bayeriſchen Kreiſes / weniger nicht dem Fränckiſchen Kreis / dem völligen Hochfürſtl. Hauſe Sachſen / denn denen Ober-Rheiniſchen diſſeits Rhein gelegenen auch hierzu concurrirenden Weſter-Wäldiſchen Fürſten und Ständen ſeyn und verbleiben.

II. Sollte dieſe Defenſion und Zuſammenſetzung obangezogener Ihrer Kayſerl. Maj. hier bey führender Intention gemäß / biß auff erfolgte allgemeine Stabilir- und Einrichtung des Puncti publicæ ſecuritatis Imperii, ſtehen/und zu niemandes Beleidigung/ inner- oder auſſerhalb des Reichs/ noch zu Erregung einiger Motuum, ſondern zur alleinigen Beybehaltung Teutſcher Freyheit / Ruhe und Frieden / Standes Beſchützung / und Sicherheit des Heil. Reichs / deſſen Churfürſten / Fürſten und Ständen ins gemein/geſtalt dann in denen nachfolgendẽ Articuln weiters erläutert wird/inſonderheit aber der zu gegenwärtiger Conjunction würcklich eingetrettenen Bunds-Genoſſen / oder die ins künfftige den Beytritt zunehmen / ſich noch reſolviren werden / mithin zur allgemeinen Garantirung der Weſtphäliſch-Niemägiſchen und anderer darzu gehöriger / darinnen gegründeter Frieden-Schlüſſe/ wie auch das unlängſt zu Regenſpurg mit der Kron Franckreich auffgerichteten zwantzig jährigen Stillſtands / alles ihres Inhalts / in Eccleſiaſticis & Politicis angeſehen/und auf die Reichs Exercitiens-Ordnung ſo wol als andere Conſtitutiones Imperii, und die zu gedachtem Regenſpurg circa punctum ſecuritatis & generalis garantiæ, wegen Rett- und Beſchützung verſchiedener Reichs-Chur-Fürſten und Stände / in ſo weit ſolche von Ihrer Kayſerl. Maj. dem Reichs üblichen Stylo gemäß bereits allergnädigſt approbiret / oder ins künfftige approbiret werden möchten/ausgefallene Reichs-Concluſa gegründet ſey.

III. Al-

III. Allermaſſen nun vermöge derſelben je ein Reichs-Stand und Kreis dem andern/ ſo feindlich angegriffen / oder gegen oballegirte heilſame Reichs-Satzungen / Frieden-Schlüſſe / und Still-ſtand beeinträchtiget / oder vergewaltiget / oder mit irreguliren Marchen / eigens angemaſſeten Winter- und andern Quartieren / oder ſonſt gegen Recht und Billigkeit ſtreitenden Zumutungen beſchweret würde / beyzuſpringen verbunden iſt; Alſo übernehmen Ih. Kayſerl. Maj. Krafft ihres als des Heil. Reichs allerhöchſten Ober-Haupts tragender Obligenheit / alle und jede / abſonderlich die freyen getreuen Reichs-Kreiſe und Stände / die ſich vorjetzo / oder ins künfftige zu gegenwärtiger Schutz-Verfaſſung einverſtehen / bey den Ihrigen künfftig zu mainteniren / vorgedachte Frieden-Schlüſſe / Still-ſtand und Reichs-Concluſa Hand zu haben / Gewalt und Unrecht aber/nach aller Möglichkeit zu verhüten und abzukehren.

Wenn ſich auch einige Gefahr/ von ein- und anderſeitigen Angriff gegen dieſe oder jene Bunds-Verwandte offenbaren und hervorthun / wircklich angedrohet / oder ſonſt mit ſcheinbaren Grund berichtet würde; ſo balden Ihre Kayſerl. Maj. deſſen berichtet oder gewahr würden/ den zur Beleidigung ſich anſchickenden Theil ernſtlich abzumahnen/ und zugleich die ſämtlichen Aſſociirte zu erinnern / ſich dergeſtalt gefaſt zuhalten / daß bey weiterer Annäherung der Gefahr / und ehe dieſelbe zur wircklichen Beſchädigung herkommet / den bedroheten und Gefahr leidenden Bunds-Verwandten / auff

deſſen Begehen die nachdruckſame Hülffe geleiſtet werden möge.

Wie denn auch in ſolchem Fall / noch mehrers aber / da die feindliche Invaſion bereits geſchehen / oder damit der Anfang gemachet wäre / aus was Urſachen und unter was Schein oder Namen ſolches auch seyn möge / ſämtliche Aſſociations-Verwandte / inſonderheit aber die nechſt geſeſſene und die ihre Völcker zum leicht und geſchwindeſten durch bringen können / Krafft dieſer alſo gemeinen Abrede / ſchuldig ſeyn ſollen / ohne einige ſaumſelige Zuwartunge und Entſchuldigung / wie auch dieſe ſeyn / oder geſchehen könnte / oder möchte / auff des angegriffenen Bunds-Genoſſen geziemendes Begehren / die verlangte Hülffe / nach der in folgenden Articuln mehrers ausgedruckten Maas eiligſt zuzuſchicken / und denſelben vor weitere Gewalt retten zu helffen.

Gleichwie nun IV. im Fall eines erfolgenden Angriffs / oder gewaltthätigen Beeinträchtigung / nebſt der dem Beleidigten zugeſchickter Hülffe bevorſtehen ſolle / woferne man es rathſam befinden möchte / von geſamter Alliance wegen / oder von wegen einiger Alliirten ins beſondere dem feindlichen Theil durch Schreiben oder eigene Schickung von ſeinen Attentatis abzumahnen / und ſich dahin zu bearbeiten / daß nicht nur fernere Gewalt eingeſtellet / ſondern auch vor bereits beſchehene Abnahme und erlittenen Schaden / gebührende Wiedererſtattung / denen offt angezogenen Frieden-Schlüſſen und Stillſtand gemäß / geleiſtet werden möge.

Alſo

Alſo ſollen auch in obermeldten Fällen die geſamte Alliirte an einer wolgelegenen Wahl-Stadt eheſtens zuſammen kommen/ oder zuſammen ſchicken/ und daſelbſten unter Jhrer Kayſerl. Majeſt. allerhöchſtgedachten Direction auch mit Zuziehung derer Alliirten Generalität / berathſchlagen und ſchlieſſen/ wie dem beträngten Bunds-Genoſſen / im Fall zumal der beleidigende Theil denſelben keine Reſtitution oder billige Satisfaction, wie oben gedacht/ leiſten wolle/ oder auch die gegenwärtig abgeſchickte Hülffe zu Reprimirung weitern Gewalts / nicht zulänglich wäre/ durch ſtärckere Zuſammenſetzung weiters ohnverlangt zu helffen / zudem Ende dann die ſämtliche Aſſociirte alle ihre Kräffte / nachdeme es die Nothdurfft erfodern / und zu dem abgezielten Zweck erſprießlich ſeyn wird/ anwenden/ und bis zu deſſen Erlangung getreulichſt beyeinander ſtehen/ ſich auch um einiger Urſache willen / voneinander nicht trennen laſſen ; dabey aber auch dasjenige / ſo im Fränckiſchen Kreis Abſchiede de dato 29. Martr. 8. April 1683. zu beſſerer Verhütung der Motuum im Reiche vorgeſehen wordene in ſo weit es nach geänderten Conjuncturen kein neuer Umſtand alterirt/ möglichſt beobachtet / und die gegen ſolchen Gewalt zu verfügen habenden Veranſtaltungen / darnach ſo wol als denen Reichs-Satzungen ins gemein angeordnet werden ſollen.

V. Wie nöthig auch ſey / die Gräntz-Veſtungen mit gnugſamer Mannſchafft / Munition und andern zeitlich zu verſehen und zu verſorgen / als wodurch der geſchwinde Uberfall mercklich ab- und

anzuhalten / ſolches haben die vormalige höchſt ſchädliche Experientien / wenn dieſelbe auff eine oder ander Weiſe ſeynd verſäumet worden / vielfältig erwieſen / um ſo mehr dann die Nothdurfft / in Krafft alſo beliebten Schluſſes / erfordern wollen / daß ein jeder höchſt- und hoher Alliirter ſeine haltbare Plätze mit aller Nothdurfft in Zeiten wol verſehen / und daran keinen Mangel erſcheinen laſſe / von daraus fleiſſige Freundſchafft einziehe / und alle androhende Gefahr / an die nechſtgelegene Alliirte und Generalität berichte / die dann bis zu endlicher der völligen Macht Zuſammenſtellung / obligiret ſeyn ſollen / die Periclitirende zu ſecundiren / und ſo gleich die übrige hohe Bunds-Verwandte / abſonderlich aber ausſchreibende Fürſten / Kreiſe / auch andere unter denen beytrettenden Bunds-Genoſſen angerichtete / oder noch auffzurichten habende Directoria und Kreis-Oberſten Aemter / ohnerwartet einer gemeinſamen Zuſammenſchickung / die doch / wie §. 4. vermeldet / inzwiſchen veranlaſſet / zu dem Ende auch / und zu weiter allergnädigſten Anordnung Ihr Kayſerl. Maj. alles ſchleunigſt hinterbracht werden ſolle / inmittelſt denen Generalen Befehl geben können / alle Trouppen zuſammen ziehen / und wie es ſo wol der Nothleidende Theil / als die Kriegs-Raiſon an ſich ſelbſt erfordern würde / ſie zur nöthigen Operation zu poſtiren.

Solten aber ein oder andere Aſſociati de præſenti, oder die ſich künfftig zum Beytritt noch erklären werden / ſonderlich aber die jenige / deren Lande der feindlichen Uberziehung der meiſten unterworf-

worffen / und da aus ſelbigen Veſtungen dem angreiffenden Theil gute Gelegenheit zu wachſen könnte / denen übrigen Alliirten / oder auch dem geſamten Reich groſſen Uberlaſt und Gefahr zuzufügen / dieſe ihre Plätze aus eignen Kräfften zu verſorgen und zu bewahren nicht vermögen / auff ſolchen Fall hätten die ſämtliche Bunds-Genoſſen die gemeine Sorge zu tragen / dergleichen Veſtungen von geſamter Bunds-Verfaſſung wegen / oder welche Alliirte es der nähern Situation oder andern billigen Urſachen wegen / übernehmen ſolten / beſetzet / und mit aller Nothdurfft verſehen werden möge / doch daß die zu vergleichen ſtehende Conditiones hierbey leidentlich und erträglich / und hingegen die ſchickende Hülffe ſolle / ſo lange continuiret werden / als es der Hülff-ſtehende Theil verlangen und die Nothdurfft erfordern wird; es wäre denn / daß der oder die jenige / ſo ſelbiges Volck dargeliehen / deſſen zu eigener Sicherheit hiernechſt ſelbſt bedürfftig wären / welches jedoch denen ſämtlichen Alliirten / und deren hohen Generalität zeitig kund gethan werden ſolle.

VI. Inſonderheit iſt zwiſchen höchſt- und hochbeſagten Aſſocitions-Verwandten auch dieſes vereinbaret worden / daß man über alle bedenckliche und in das ſuſpectum dieſer Bündniß einlauffende Vorfallenheiten miteinander vertraulich correſpondire / einer des andern Nutzen und die gemeine Sicherheit auffrichtig befördern / bey Reichs- und Kreis-Verſammlungen / und ſonſt in alle andere Wege / abſonderlich aber circa materiam

ſecuritatis publicæ & garantiæ Generalis ut & executionem Armiſtitii Germanico-Gallici, ins gemein auch dero zu Regenſpurg dagegen vorkommenden Contraventionum in Eccleſiaſticis und Politicis ins beſonder / einmütige Conſilia führen / und die Conſervation des erwünſchten Ruheſtandes und Friedens im Heil. Reich / Richtigmachung ſothanen Puncti ſecuritatis & Garantiæ Generalis, Executionem gedachten Stillſtandes / und zu Abſtellung angeregter Contraventionum nach aller Möglichkeit ſuchen ſollen. Auff die Frage aber / wie ſtarck dieſe Bunds-Armade auffgeſtellet / und was vor höchſt und hohe Alliirte als Bunds-Verwandte angenommen und erkennet werden ſollen / der hat man ſich miteinander dahin verſtanden / daß

1. Ihre Kayſerl. Maj. nach dem Fuß der in Comitiis zu einer Reichs-Armatur eventualiter repactirten LX. tauſend Mann / 16000.

2. Der Burgundiſche Kreis / 3000. jedoch dergeſtalt / daß nach Inhalt des 17. Artickels des Augſpurgiſchen Vertrags de Anno 1548. in Ihr. Königl. Maj. in Spanien Willkühr beſtehen ſolle / dieſes Quantum an Volck oder Geld / oder theils in Volck / theils in Geld beyzutragen.

3. Wegen der Kron Schweden im Reich habenden Landen und Provintzen hat zwar dißmal um unterſchiedliche davon vorgekommener wichtiger Urſachen willen kein eigentliches Quantum ausgeworffen werden können. Nachdeminalen aber der Schwediſche Geſandte Verſicherung gethan / daß

Ihre

Jhre Königl. Maj. zu dieſem Bündniß erſtgedach- ter Landen halber mit einem ſo proportionirten und ſufficienten Quantum concurriren / daß daraus deroſelben gute Zuneigung zu des Heil. Reichs Wolſtand und Erfüllung höchſtgedachter Bunds-Verwandten heilſamer Intention in effectu zu verſpühren ſeyn werde. Als wolle bey oder vor der Ratification das eigentliche Quantum von gedachten Geſandten denen übrigen Confœderirten kund gemachet / und von nun an dieſen Receſs vor würcklich beygerückt gehalten werden.

4. Jhre Churfürſtl. Durchl. in Bayern vor ſich 8000. denn wegen des Bayeriſchen Kreiſes ſub ſpeciali, 2000. Mann.

5. Der Fränckiſche Kreis 4000. Mann.

6. Die ſämtliche Hochfürſtl. Sächſiſche Häuſer (doch excluſivè Schleuſingen qua Schleuſingen/ und ſo viel davon Sachſen/ Sachſen Naumburg oder Zeitz zu kommt / welches ſein Contingent zur Fränckiſchen Militz ſtellet) ein Regiment zu Fuß von 2000. Mann/ mit dem Anhange / daß weil die höchſt-anſehnliche Kayſerl. Commiſſion diß- falls auff noch 1000. Mann Inſtanz gemachet / der dißmal noch allein anweſende Sachſen-Gothiſche Geſandte aber ſich nicht dazu bevollmächtiget be- funden / er es ad referendum angenommen / und verſprochen / daß darüber mit nächſten / und noch vor der Ratification dieſes Alliantz-Reiches / derer hohen Herren Fürſtl. Principalen Erklärungen ein- langen ſolle / alles jedoch mit der ausdrücklichen

Be-

Bedingniß/ daß hierunter nebſt denen Fränckiſchen auch ihre zum Ober-Sächſiſchen Kreis gehörige Lande und die dannenhero rührende Contingentien begriffen ſeyn/ und deßhalben Ihr. Kayſerl. Maj. allergnädigſt daran zu ſeyn geruhen/ damit das Hochfürſtl. Haus/ ſo lange dieſe Bündniß und dahero entſpringende Obligenheiten währen/ mit dergleichen Præſtationen/ (jedoch mit Vorbehalt der zur Fränckiſchen Caſſe wegen derſelbige Kreis afficirter Länder/ abſonders und in particulari ſchuldiger Röm. Monats-Zahlung) anderwerts von Reichs und Kreis wegen verſchonet bleiben möge. Endlichen

7. Die diſſeits Rheins gelegene Ober-Rheiniſche und concurrirende Wäſter-Wäldiſche Fürſten und Stände ſub eadem ſpe rati 4000. Mann/ würcklich und mit allen Requiſiten an Regiments-Stücken/ Compagnie- und Proviant-Wägen ſtellen ſollen.

8. Damit nun die ausſchreibende Kreis-Obriſten Aemter und Directoria nebſt der Gemeinſchafftlichen Generalität deſtomehrers verſichert ſeyn mögen/ daß dieſe Bunds-Völcker der Abrede gemäß würcklich abgeſtellet auch in tüchtigen Leuten und guter Mundirung beſtehen; So iſt ferner zum gemeinen Schluß kommen/ dieſelbige in beſtändigem Kriegs-Exercitio zu unterhalten/ und jährlich auff 4. oder 6. Wochen lang/ erheiſchender Nothdurfft nach/ campiren zu laſſen/ jedoch diejenige Stadt ohnbeſchädiget/ deſſen Land ſolches Campement betreffen wird/ hierbey aber und ſo viel obangeregte

geregte Campementen belanget / hat es keine andere denn dieſe Meynung / daß dieſelbe von Seiten / eines jeden Kreiſes zu denen Inſtructionen und Exercitio verwieſen und gezogen werden ſoller.

Nachdem auch 9. ein ſolches Corpus ohne hohe und ſubalterne Generalität bey deſſen künfftiger Zuſammenführung ſo wenig als ohne die darzu gehörige Artillerie beſtehen kan; So hat man von Seiten geſamter höchſt- und hoher Bunds-Verwandten darvor gehalten / daß vörderſt auff Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Bayern / ſo wol wegen verſchiedener anderer hohen Conſiderationen / als vornemlich wegen dero in ſo vielen Gelegenheiten / dem Röm. Reich und gemeiner Chriſtenheit zum beſten bereits erwieſenen / und noch gegenwärtig erweiſenden Helden-Muts / zu reflectiren / annebenſt aber Ihre Hochfürſtl. Gnad. zu Waldeck zum General Feld-Marchal / Ihre Hochfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Bareith zum General von der Cavallerie / und zum General-Wachtmeiſter zu Fuß; den General-Wachtmeiſter Hans Carl von Thüngen / als welche ins geſamt ihre Liebe zum Vatterland / Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit gegen den Erbfeind Chriſtlichen Namens / und in der andern Begebenheiten ebenmäſſig vielfältig bezeuget / von nun an benennet / nicht zweifelnde / dieſelbe ſich mit ſolchen Chargen dem Publico und gemeinem Vatterlande zum beſten / und der übrigen noch zu benennen habender Generaln und Artillerie Stabs-Verwandten Tractament hingegen aus gemeiner Caſſe gefolget werden ſoll.

So viel aber die Artillerie betrifft / ſo iſt die Verabredung dahin ergangen / daß weil dem zu Hülffe ruffenden Theil die Artillerie zu ſtellen/alleine zu ſchwer fallen würde / von denen 12. pfündigen Stücken an / bis auff die unterſte Claſſe / die Repoſitition unter denen Herren Alliirten zu machen/ und ſo viel die Regiments-Stücken betrifft / ſolche mit denen Regimentern zu ſtellen / die halbe Carthaunen aber von denen jenigen Kreis und Landen/ wo die Operationes geſchehen/ cum cæteris neceſſariis herzu leihen / was aber davon auff-und zu Grunde gehet / der gemeinen Caſſe auffzurechnen/ und von daraus zu erſetzen ſey.

11. Damit nun alle dieſe Koſten ihren richtigen Lauff guter Ordnung und unumgänglicher Nothdurfft nach / fortgeführet werden mögen / ſo iſt von geſamter Bunds-Vereinigung wegen vor gut befunden und wircklich abgeſchloſſen worden / in des Heil. Reichs Stadt Franckfurt eine gemeine Caſſe auffzurichten / welche einen wol angeſeſſenen zu dem Ende allen Theilen generaliter verpflichteten Wechſel-Herren alldorten gegen einem mit ihme zu tractiren ſtehen dem Salario, anzuvertrauen / und derſelbe wegen darzuthun habender Ausgaben/ſo aus der Caſſa zu nehmen / auff den deßhalben vor ihn auffſetzenden Beſtallungs-Brief dergeſtalten zu verweiſen ſey / daß ihme ſelbige um keinerley Urſache willen zu änderen / erlaubet ſeyn ſolle.

Den Modum contribuendi aber belangend/ da iſt ferner verabredet worden / daß die Unterhaltungs-Caſſen des General Stabs/ die Artillerie und

andere aus der Caſſe zu beſtreiten ſtehende Speſen vorjetzo ausgeworffen / und die zulängliche Mittel hierzu gemeinſamlich / in ſpecie aber auf jedes 1000. Mann ein erkleckliches angeleget / und ad Caſſam Monatlich oder Quartaliter contribuiret / auch dieſes Werck noch vor Ratification zu Regenſpurg durch die Alliirten / daſelbſt ſubſiſtirende Geſandte vollſtändig ausgemachet und veſt geſtellet werden ſolle; dabey jedoch die Kayſerl. Commiſſion bedungen / daß von dieſen Beytrag Ih. Kayſ. Maj. weil ſie ſolchen Falls / nebenſt denen ſtellenden 16000. Mann / auch die zugehörige Generalität / Artillerie / Munition und anders / aus eignen Koſten zu unterhalten / mithin auch die Speſen derjenigen Legationen / ſo ihr / wie obgedacht / als des Reichs allergnädigſten Ober-Haupte obligen / alleine zu tragen / gäntzlich und allerdings ſeyn und bleiben mögen.

Von denen übrigen Geſandten aber / iſt es bloß ad referendum genommen / und ferner ins gemein præſupponiret und davor gehalten worden / daß andere Reichs-Kreiſe und Stände / ſo in dieſer Bündnüß gegenwärtig noch nicht begriffen / ſondern was ins künfftig beytretten / zu beſſerer Haltung gebührender Gleichheit / ihnen nicht mißfallen laſſen werden / obgedachter Proportion noch bey ihrer Eintrettung ſo viel bey- oder nachzutragen / als die ſchon in der Bündnüß ſtehende Kreiß und Stände in die Caſſe erlegt haben / und darinnen zu ſelbiger Zeit noch vorhanden ſeyn wird / es wäre denn / daß einiger groſſes Bedencken halber man von geſamter Al-

liantz

liantz wegen / mit einem oder andern ſich als denn hierunter anderſt vergleichen wolte.

Gleiche Meynung hat es zum 12ten mit Anordnung des bey allen Kriegs-Eſtaat / unentbehrlichen Magazins / da denn hiebey fernerweit veranlaſſet worden / ſtracks dem nechſten Monat nach erfolgter Ratification / eine Nothdurfft auff 6. Monat vor die Seinige dahin verſchaffen / und alle Jahr / ſo lange dieſe Bündnüß wehret / verneuen laſſen; Wann es aber gegen verhoffen mittler Zeit zur Ruptur kommen würde / zwiſchen denen allerſeits intereſſirten Theilen / de Concerto geſchloſſen werde / wohin das General Magazin / nach geſtalt der künfftigen Kriegs-Staaten / und wo ſich der feindliche Vorbruch erſtens ereignen möchte / weiter zu transferiren; geſtalten die jenige Reichs-Stände / die ſolches Magazin am füglichſten aufzunehmen hätten / zu dem Ende hiernechſt geziemend erſuchet werden ſollen / unter der weiters genommenen Abrede / daß Frantz Adam Baden zum Ober-Commiſſario beſtellet werden ſolle.

Betreffend 13tens die Operationes vor und an ſich ſelbſten / ſo ſollen dieſelbe unter Ih. Kayſ. Maj. allerhöchſten Direction, nach deßjenigen hohen Alliirten / in deſſen Landen ſie geſchehen / und darzu Hülffe erfordert hat / an Handgebung vorgenommen / gleichwol aber mit der Hülffſchickender Theile Commendanten / und zuvorderſt mit der gemeinſchafftlichen Generalität / darinnen de Concerto gegangen / und nicht einſeitig und ohne Vorwiſſen und Einwilligung derſelben operiret werden; dahingegen

gen der hülffbedürffende Theil / neben dem Obdach / das rauhe Futter und Graß / ohnentgeldlich / der hülffſchickende Theil aber denen Seinigen die ordinari Sold reichen / und die übrigen Lebens-Mittel vor Mann und Pferd / auff den Anſchlag zahlen und gutmachen ſolle / wie es dißmaliger Landgleich dahin mit ſich gebracht / daß nemlich vor täglich 2. Pfund Brod / 2. Kreutzer / vor 1. Pf. Fleiſch 2. Kr. vor 6. Pf. Habern täglich 3. Kr. / und vor das rauhe Futter 2. Kr. bezahlet werden ſolle; Es wäre dann / daß wegen einfallender unverhoffter Theurung / oder anderer erheblichen Urſachen / man billich befinden würde / ſich / bey ereigneten Fall darüber anderwertig zu vergleichen.

Es verſtehet ſich aber dieſe des rauhen Futters Zahlung nur auf die Marchen / und wann man noch auſſer der hülffſtehenden Theilen Landen iſt / befindet man ſich aber würcklich darinnen / ſo ſoll das rauhe Futter / wie oben bereits gemeldet / denen Hülffleiſteten ohne Entgeld erfolget werden.

14. Da es nun zum würcklichen Ab- und Anmarch herkommet / ſollen die Alliirte Theile die March-Route zeitlich abreden / und nach dem verglichenen Reglement die Marchen ohne unnöthige Umſchweiffe / und mit ſolcher Ordre vornehmen / daß der marchirende Soldat in guter diſciplin erhalten / mit der Lebens Nothdurfft aber gegen dero verordnete Zahlung von dem Territorial-Herren / durch deſſen Lande die Route gehet / verſorget werden.

15. Bey erfolgender Conjunction der Troup-

pen bleibet die Juſtiz und das particular-Commando in dem commandirenden Officierer über die Seinige / ſo daß keinem Theil hierunter einiger Eintrag beſchehen / vielmehr aber ein jeder von der hohen Generalität dabey manteniret werden ſolle. Wegen der zuſammenſtoſſenden Officierer aber unter ſich / ſolle es / zur Verhütung ſchädlicher Competentien / dem bißhero üblichen Kriegs-Gebrauch nach / gehalten werden.

16. Im Fall der zu Hülff geruffene Theil vor oder nach Abſchickung ſeiner Völcker auch feindlich angegriffen oder überzogen würde / kan und mag derſelbe ſeine Trouppen zu eigener Defenſion erhalten / und die bereits abmarchirte wieder zuruck fordern / davon gleichwol denen ſämtlichen Alliirten / wie auch der hohen Generalität alſo gleich Nachricht gegeben / und von ihnen insgeſamt dahin geſehen werden ſolte / damit dieſer Ausgang / nachdem es die Nothdurfft erfordert / ſo bald und gut es immer möglich / anderwerts erſetzet / und denen Nothleidenden Bundsgenoſſen auffs beſte geholffen werden möge.

17. Was nun über obig ſpecificirte höchſte und hohe Alliirte für weitere Churfürſten / Fürſten und Stände / oder gantze Kreiſe dieſer Conjunction beytretten / und ſich nach Proportion obberührten Reichs Aſſignati auch ihrer Kräfften und Länder / mit einem Quanto auf obige Conditiones über kurtz oder lang einlaſſen wollen / dieſelben werden nicht allein von ſämtlichen Bunds-Vereinigten gantz gerne eingenommen / ſondern auch vor würcklich recipiret gehalten; Nur daß bey Ih. Kayſerl. Majeſt.

ſie ſich vorhero darum allerunterthänigſt anzumelden belieben. Allermaſſen man demſelben auch die Admiſſion der auswärtigen Potentaten / und die keine Status Imperii ſeynd / auch mit dem Reiche / weder ordinarè noch extraordinarè heben und legen / Krafft dieſes / allerunterthänigſt überlaſſen / und anheim gegeben haben will / welche alsdenn allen übrigen Alliirten ſo bald davon allergnädigſte Communication widerfahren zu laſſen / geruhen werden.

Quoad Terminum aber / und weil (18.) allen Theilen daran gelegen / daß ſie verſichert / wie lange man ſich dieſer Zuſammenſetzung / und mutuellen Defenſion zu erfreuen habe; ſo iſt von ſämtlichen höchſt- und hohen Alliirten beliebt / und beſchloſſen worden / daß ſothane Allianz / (jedoch ohne Abbruch theils Alliirter / unter ſich bereits habender anderweiter Bündnüſſen / als denen in nichts derogiret wird /) die nachfolgende 3. Jahre nacheinander in ihrem Vigore bleiben ſolle.

Würde nun unter ſolcher Zeit der Punctus ſecuritatis publicæ und Articulus 16. Tractatus Armiſtitii verſprochener Generalen Quartier zu ſeiner Conſiſtenz gedeyen / ſo celsirte alsdann dieſe in defectum jener noch unrichtiger / damaliger Verfaſſung; In ſequiorem eventum aber / und da intra præfatum Terminum triennalem öffters ernannter Punctus ſecuritatis dennoch nicht ausgemachet werden ſolte / ſo wird die Extenſion auffs Nach-Jahr und Zeit / Krafft dieſes reſerviret und vorbehalten.

Damit nun 19. unter denen Herren Alliirten eine deſto mehr auffrichtige und beſtändige Freundſchafft erhalten werde/ ſo iſt neben obigen auch in ſpeciè veranlaſſet / daß / wann anjetzo Forderungen / Anſprüche oder Differentien zwiſchen ihnen ſelbſt / wider verhoffen entſtünden / ſelbige nicht unter dieſes Fœdus gezogen / ſondern entweder durch gütige Wege und Interpoſition der hohen Alliantz Verwandten gehaben / oder da dieſes nicht ſtatt finden wolte / per viam Juris ordinariam cediret und entſchieden/mittelſt aber alle Thätlichkeiten und Vergewaltungen / nie ohne des Rechtens / gäntzlich eingeſtellet werden / und bleiben ſollen.

20. Zu ſo kräfftiger Beybehaltung dieſes Vinculi iſt ferners zum Schluß kommen/daß kein Theil ſich mit dem declarirten Feinde / unter währender Alliantz / in particular Tractaten einlaſſen / ſondern wo ihme ſolcherley Friedens-Neutralität/Stillſtandes / oder auch andere dieſer Alliantz in einige Wege widerlauffende Handlungen zugemuthet würden/mit denen übrigen hohen Alliirten daraus communiciren / in effectu aber hierunter nichts vornehmen und ſchlüſſen ſolle / es geſchehe dann mit aller Intereſſirten und Alliirten mutuo Conſenſu und allgemeinet Verwilligung.

21. Nachdeme auch ohne Beſtſtellung einiges gemeinſamen Artickel-Briefs bey der Kriegs-Diſciplin nicht wol fortzukommen / und darinnen billich eine durchgehende Gleichheit zu halten ; als iſt zu ebenmäſſigem Schluß gediehen / daß ſich hierunter weiter vernommen / ein Project entworffen / und

hohen Theilen nachrichtlich communiciret werden ſolte.

22. Schließlichen / wie aus obſtehenden Artickeln erhellet / wie hoch einem jeden / welcher in dieſem Bund mit begriffen iſt / oder künfftig ſich in ſelbigen begeben wird / daran gelegen / daß ſolcher kräfftiglich unterhalten und exequiret werde; So wird und ſoll ein jeder Bunds-Verwandter ſeines Orts daſſelbe ſich dergeſtalt angelegen ſeyn laſſen / damit er ſo wol ſeinen Bunds-Genoſſen / auff erforderten Nothfall / abgeredter maſſen beyſpringen / als hinwiederum ihrer / wann er deren bedürfftiget iſt / erfreulich zu genieſſen haben / nicht aber wegen einiger Verſaumniß derſelbigen unfähig werden möge.

Zu Urkund deſſen ſeyn dieſes Receſſes ſieben gleichlautende Exemplaria, von denen allerſeits gevollmächtigten Geſandten / Räthen und Deputirten / bis auff der höchſt- und hohen Herren Compaciſcirten Ratification, welche inner denen nechſten 8. Wochen von dieſem Receſs anzunehmen / oder auch ehender / wann es möglich / folgen / und zu Regenſpurg ausgewechſelt werden ſolle / unterſchrieben und geſiegelt auch jedem intereſſirten Theille derſelben eine ausgeliefert worden. So geben und geſchehen in Augſpurg den 9. 19. Jul. Anno 1686.

Im Namen Ihr. Kayſerl. Maj.

Ludwig Guſtaph Graf
von Hohenlohe.
L. S.

Johann Fridrich / Freyherr
von Seilern. L. S.

Im Namen Ihrer Königl. Maj. zu Hiſpanien/ wegen des Burgundiſchen Kreiſes.

Lud. de la Neufeſorge.

L.S.

Im Namen und von wegen Ihrer Königl. Maj. zu Schweden im Heil. Röm. Reich gelegener Länder und Provincen.

Georg Fridrich von Schmulzki.

L.S.

Im Namen Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Bayern vor ſich und in dermaligen Vertrettung des Bayeriſchen Kreiſes

Johann Rudolph Wümpl.

L.S.

Im Namen des Fränckiſchen Kreiſes

Friedrich Erdmund von Sickingen.

L.S.

Carl Frantz Puchler/ Herr zu Groditz.

L.S.

H. P. Nang.

L.S.

Joh. Conrad von Schereß.

L.S.

Im Namen des hochlöbl. ſämtl. Hauſes Sachſen beyder Linien

Veit Ludwig Goeckel.

L.S.

Die

Dieſer Allianz aber ungeachtet gieng An. 1688. bey dem gewaltſamen Einbruch der Franzoſen nicht nur die ſtarcke Grentz-Veſtung Philippsburg/ ſondern auch viel andere am Rhein gelegene Städte und Veſtungen verlohren / und nachgehends theils zum Grunde/ weil man die Allianz-Puncten ſelbſt nicht beſſer beobachtet / und bemeldte Oerter wider einen feindlichen Anfall gnugſam verſehen / viel weniger bey Zeiten ſecundiret hätte / welches doch vermöge dieſer zu Papier gebrachten Allianz hätte geſchehen ſollen.

LXXII.

Off- und Devenſiv-Bündniß Zwiſchen Ih. Königl. Maj. in Polen/ und beyden Czariſchen Maj. in Moſcau den 25. April 1686. geſchloſſen und unterſchrieben / auch den folgenden Tag von denen Czaren ſelbſt beſchworen/ folgenden Inhalts:

ERſtlich / wird von beyden Theilen alles in die vorige Freundſchafft eingeſetzet/und ein ewiger Friede beveſtiget.

2. Seyn die Titul derer Monarchen von beyden Theilen einhellig geſchloſſen worden.

3. Beveſtigen ſie die Städte und das Land / ſo Polen an Moſcau abtritt.

4. Die Coſſacken mit ihren Städten und Provintzen / ſo Polen an Moſcau abgetretten / ſeyn loßgeſprochen von aller Botmäſſigkeit und Eyd / ſo ſie an Polen geleiſtet. Dagegen ſeyn die Coſſacken mit ihren Städten und Ländern von Moſcau an Polen abgetretten / von ihrem geleiſteten Jurament von denen Moſcowitern befreyet.

5. Die flüchtigen Coſſacken / ſo von einem Ort zu dem andern ſtreiffen / ſollen derer Monarchiſchen Protection nicht zu genieſſen haben.

6. Die Czaariſchen Maj. bezahlen anderthalb Millionen Polniſche Gülden darüber und voraus an die Polniſche Republic / und dieſes thut man / daß die Helffte in Händen des Polniſchen Plenipotentiarii ſo bald nach beſchehener Unterſchreibung der Tractaten; die andere Helffte aber zur Zeit des nechſten Reichs Tages bezahlet werde.

7. Die Plätze und veſtes Erdreich des Geſtats des Fluſſes Boriſthenes oder Diepers zu Kiow bis zu dem Fluß Taßmin / welcher nahe bey Zechin fleuſſt / ſollen ſie nicht wieder bauen / noch wieder Volckreich machen / ſondern ſoll ſo lange in ſtatu quo verbleiben / bis ſich die Monarchen darüber verglichen / und der Polniſche Plenipotentiarius deßwegen von ſeinem Principalen gnugſame Vollmacht einziehe.

8. Specificiren ſie die Städte und Plätze / welche die Moſcowiter denen Polen reſtituiren / um da-

dadurch den Weg zu allen neuen Strittigkeiten zu ſchlieſſen.

9. Ein freyes Exercitium der Catholiſchen Religion in einer Vorſtadt der Stadt Kiow und Smolensko zu geſtatten / ob ſich ſchon der Moſcowitiſche Patriarch opponiren ſolte.

10. Begehren die Czariſchen Majeſtäten die Restabilirung der Ehre und Dienſt von der Religion unſers HErrn JEſu Chriſti in denen Mahometaniſchen Provintzen / und verobligiren ſich / auff Perſvaſion und Antrieb des Königs in Polen / den Krieg alſobald gegen den Türcken und Tartarn anzufangen / und vermittelſt des vorigen Friedens mit Polen / und der ſteten Defenſiv-Bündniß / auch offenſiv- ſo lange der Krieg währet / mit denen Ottomanen zu fechten. Auch verſprechen und verbinden ſich beyde Czariſche Maj. Maj. in gegenwärtige Campagne ein groſſes Kriegs-Heer zu ſchicken / um dadurch denen Tartarn alle Invaſiones gegen Polen zu wehren / und den Paß zu verlegen; Indeſſen wird denen Coſſacken befohlen / ſchleunig an das ſchwartze Meer zurücken / um alle Städte und Länder der Türcken und Tartarn zu infeſtiren.

11. Wo die Türcken wolten Kiow oder einen andern Moſcowitiſchen Ort anfallen / ſoll die Polniſche Maj. alſobald mit einem Kriegs-Heer gegen dieſelben anrücken; Ingleichen ſollen die Moſcowiter einfallen / mit einem Kriegs-Heer zum Succurs eilen / wann von denen Türcken Leopolis oder eine andere Polniſche Stadt / ſie mag heiſſen wie ſie wolle / ſolte angegriffen werden.

U 5 12. Wer-

12. Werden beyde Czaren der Ottomanniſchen Pforten den ewigen Frieden mit Polen / und gleich den Krieg ankündigen laſſen; und im Fall die Türcken incliniren würden alle ſchuldige Satisfaction zu geben / auch an Polen alles reſtituiren wolten / ſo würde mit der Pforten ohne Vorwiſſen und Einwilligung derer ſämtlichen confœderirten Chriſtlichen Potentaten doch kein Friede können geſchloſſen werden.

13. Eben des jenigen / welches ſich die beyde Moſcowitiſche Czaren veroblgiren / verbindet ſich auch der König in Polen / ohne Vorwiſſen und Einwilligung derer Alliirten mit dem Türcken keinen Frieden zu ſchlieſſen.

14. Auch verpflichten ſich der Moſcowitter expreſſe Ambaſſadeur an den König von Franckreich / Engeland / Dännemarck / und Holland zuſchicken / um ſelbige zu bewegen / mit geſamter Macht ihrer Armeen gegen die Türcken zu agiren.

15. So nach gemeinen und einhelligen Schluß und Conſens derer ſämtlichen Bunds-Verwandten ein Friede mit denen Türcken ſolte geſchloſſen werden / einer aber von denen Confœderirten dem Türcken den Krieg auffs neue ankündigen würde / ſollen die andern Theile nicht gehalten ſeyn / auch mit demſelben den Frieden zubrechen.

16. Unterdeſſen verbleiben die Controverſen wegen derer Gräntz-Theilungen ſo lange ausgeſetzt / bis beyderſeits Polen und Moſcau Commiſſarien zum Effect werden ſpediret haben.

17. Ab-

17. Abſonderlich wird man Commiſſarios wegen der Dependenzen der Stadt Kiow / ſo wol von einem als dem andern Theil ſpediren.

18. Auch wird man die Sicherheit der Commercien von beyderſeits Vornehmen beveſtigen.

19. Veſt und unbeweglich ſollen Wechſels-weiſe bleiben die Schulden / und Satisfactionen zwiſchen denen beyderſeits angräntzenden Landſchaffts Herren oder Landſaſſen.

20. Solten von beyden Theilen ein oder ander einige particular Verhinderniſſe und Unruhen gebähren / wird man denſelben exemplariſch und juſtitialiter abſtraffen.

21. So von denen Commiſſarien die Differentien nicht könnten verglichen werden / oder der Streit gehaben / ſo ſoll es alles ſo lange bis zu dem ſelbſt Entſcheid beyder Monarchen verſchoben bleiben.

22. Alle angräntzende Landſaſſen ſollen im Frieden leben / und wo einige Controverſen entſtehen würden / ſollen die kleinern von denen Palatinis / die gröſſern aber von denen Commiſſarien entſchieden werden.

23. Denen Feinden ſoll von keinem Theil einige Hülffe oder Beyſtand geleiſtet werden / auch kan kein Theil von dem andern zu ſeinem Dienſt / des andern Unterthanen auff- oder annehmen.

24. Von denen beyden Czariſchen Maj. Maj. ſoll ſchleunig der Eyd in Gegenwart des Polniſchen Abgeſandten geleiſtet werden; ingleichen

wird

wird der König in Polen auff künfftigen Reichs-Tag in Præſenz des Moſcowitiſchen Ambaſſadeurs verrichten.

25. Sollen die Tractaten nach einhelligem Schluß / durch die Abgeſandten ausgewechſelt / und von beyden Theilen / damit ſie mögen zurechte kommen / wol obſerviret werden.

26. Iſt beyderſeits Kauffleuten erlaubet / imfall Abgeſandte vorhanden / ihre Sachen vorzutragen / und wo einige Zwiſt entſtünde / ihnen heilſame Juſtitz widerfahren zulaſſen ; doch können ſie / laut der alten Tractaten / keinen Brandewein noch Toback mit ſich in Moſcau führen.

27. Wäre es Sache / oder trüge ſich zu bey denen Polen / eine Perſon in Moſcau oder nach Perſien zu ſchicken / oder wohin ſie wolten / wird man derſelben freyen Paß von denen Moſcowitern geben / und deßgleichen werden auch die Polacken thun.

28. Wenn es wird nöthig ſeyn / wegen der Communication und Correſpondentz in dieſem Krieg Briefe zu ſchicken / hat ſich der König in Polen verobligiret / die Poſt Cadzin an die Gräntzen des Hertzogthums Smolensko zu mainteniren / und ſollen die Königl. Polniſche Waffen und Czariſchen Moſcowit. Briefe nichts bezahlen / hingen aber die privati.

29. Es verbinden ſich auch der König in Polen und beyde Czaren / ihren Bunds-Genoſſen und Freunden von dieſem Frieden und Vereinigung part zu geben.

30. Kä-

30. Kåme ein oder ander von dieſem Monarchen zu ſterben/ ſo ſoll ſein Succeſſor gehalten ſeyn/ dieſen Tractat zu ratificiren.

31. Im Fall eine oder andere Canzeley dieſen unterſchriebenen Tractat verliehret / ſoll deshalben dieſer Tractat nicht auffgehoben ſeyn.

32. Soll dieſer Tractat ewig und ungekrånckt ſeyn/ obſchon einer von dieſen Monarchen zu manquiren kåme.

Dieſe Allianz iſt gleichergeſtalt in allen Artickeln/ mutatis mutandis, ſo weit es der Zuſtand und Abſehen der hohen Alliirten erfordert/mit dem Röm. Kayſer und der Republic Venedig geſchloſſen / und deßwegen die groſſe Moſcowitiſche Geſandtſchafft An. 1686. nach Wien geſchicket worden.

LXXIII.

Remonſtration-Schreiben Des Brandenburgiſchen Miniſtri/ Bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg / welches er Anno 1688. wider den von Franckreich prætexirten Religions-Krieg eingereichet.

P. P.

Anlangend zuvörderſt das an Franzöſiſcher Seite bißhero gebrauchte Artificium, den gegen-

gegenwärtigen Krieg wo möglich / zu einem Religions-Krieg zu machen / ſo wäre wol höchlich zu bedauren / wenn jetziger Zeit / da das gute Vatterland in ſo groſſer Gefahr ſchwebet / auch ſonſten ſich hin und wieder Mittel / ſolches zu retten / zeigen / dieſe Liſt dem Feinde gelingen / er dadurch ins Reiche kommen / und bey der guten Parthey zu einiger Diffidenz und Kaltſinnigkeit Anlaß gegeben werden ſolte.

Im Reich iſt nicht das geringſte bißhero vorgangen / woraus zuſchlieſſen wäre / daß die Evangeliſchen Stände etwas Heil-judicirliches wider die Römiſ. Catholiſche vorhaben / vielmehr haben die Evangeliſchen Stände / wie bekandt / einen Ertzbiſchoff und Römiſch-Catholiſchen Churfürſten / welcher gleichſam pres de la precipiæ geweſen / mit ſeinen beyden Veſtungen Coblentz und Ehrenbreitſtein / ſein gantz Churfürſtenthum zu verliehren / und vom Land und Leuten durch die Franzoſen vertrieben zu werden / in ſolchen ſeinen Landen und Veſtungen manuteniret / und ſich zu ſolchem Ende genereulement entgegen dem Feind geſetzet / ſeyn auch bewuſt / noch ferner damit fort zu fahren / und ohne alle Diſtinction, ſo wol der Römiſ. Catholiſchen / als Evangeliſchen / tapffer und getroſt ſich anzunehmen.

Daß aber einige Proteſtirende Stände ſich zuſammen gethan / und deshalben ein oder andre Meſures genommen / ſolches kan man um ſo viel weniger fremde finden / weil ſie ja faſt die einigen ſeyn / welche / da Ih. Kaſ. Maj. und die obere Reichs-Creiſe entweder gar nicht armiret geweſen / oder doch ihre Mannſchafft in Ungarn gehabt / in dem Stan-

de ſich befunden / eine ſolche Reſolution / wie ſie gethan / zu ergreiffen / und dadurch weitern Einbruch ins Reich / ſo viel möglich zu verhindern. Es wird auch keiner in ſolchen Concert begriffenen Ständen difficultät machen / von den minutiſſimis, ſo dabey verabredet worden / allen Röm. Catholiſchen Ständen part zu geben.

Ja Ihre Churfürſtl. Durchl. verlangen nicht mehr / als daß ſolche Römiſ. Catholiſche Mit-Stände in ſolchen Concert nebſt ihr eintretten wollen; geſtalten S. Churfl. Drl. den in ſpeciė gegen dem Biſchoff von Münſter / ſo wol in eigener hoher Perſon / als auch durch dero an ihn abgeſchickten geheimen Rath und Cleviſchen Vice-Cantzler de Bayer auffs inſtändigſte darzu einladen laſſen / und ſeyn ſie dabey erböthig / wenn man es verlangen ſolte / vorgedachten ihren Römiſ. Catholiſ. Mit-Ständen hiermit ſolche fernere Verſicherung zu thun / daß ſie dißfalls von ihr ein mehrers nicht verlanget haben ſolten / nicht zweiffelnde / daß alle Evangeliſche Potentaten in Europa zu dergleichen Aſſecuration ſich ebenfals geneigt und willig finden laſſen werden.

LXXIV.

Eines vornehmen Fürſtens Schreiben / wegen vieler Erhöhung in den Fürſten-Stand und mithin in das Reichs-Collegium.

Unſere freundliche Dienſte ꝛc.

WAs es mit der häuffigen Erhöhung in den Reichs-Fürſten-Stand / und inſonderheit mit

Ver-

Vermehrung der Sellen und Stimmen im Reichs-Fürſten-Rath eine Zeit hero vor Beſchaffenheit gewonnen / was vor ſchädliche Würckungen ſolches alſo allbereits nach ſich gezogen/und wie viel ein gröſſers Nachtheil dem geſamten Reichs-Fürſten-Stande und Reichs-Fürſtl. Collegio/ inſonderheit aber denen alten Fürſtl. Häuſern / noch ferner zu beſorgen/ wann mit dergleichen immer weiter / und zwar dem ſichern Verlaut nach / allbereits jetzo von neuen wieder hervor brechenden Prätenſion ferner vorgetragen werden ſolle.

Solches / wie es mehr als zu bekandt / alſo hat auch die Erfahrung dieſes überflüſſig gezeiget / daß/ ob zwiſchen vorhin dagegen mehrmalige Vorſtellung oder Verwahrung eingewandt und vorgekehret/ das Werck auch auff gewiſſe Requiſita beſchräncket und geſetzet worden / ſolches dennoch ſo wenig rechten Nachdruck gehabt / als es an ſich nicht zureichig geweſen.

Wir ſeynd zwar nicht gemeynet / unſers Orts einiges unziemendes Ziel hierunter zu ſetzen / gönnen auch den jenigen/ſo ſich um das Reich wol - und vor andern verdient gemacht / allen Vorzug / und alle auch auff ihre Nachkommen und poſterität transferirende Aventage gern; Allermaſſen aber denen alten Fürſtlichen Häuſern es immer beſchwerlicher fallen würde / wenn durch Ubernemung eines geringen Matricular-Anſchlags/das dagegen verſtattete neue Votum mit denen Votis derer Reichs-Stände / welche bey des Reichs wol und wehe weit mehrers Intereſſe haben / auch zugleich des geliebten

Vatterlandes Hoheit / Ruhe und Sicherheit auch Conſervation ein weit mehrers beytragen/nicht allein ein gleiches Gewichte haben/ ſondern auch ſo gar die vielen neuen Vota die wenig alte Häuſer überſtimmen/ ſo gleich die Force und alle Macht des Fürſtl. Collegii an ſich ziehen/ mithin der bey allen Motionen bishero gehabte Vorzug und Splendor der alten Fürſtl. Häuſer durch dergleichen faſt überſchrenckt/und unendliche Erhöhung in den Reichs-Fürſten Stand / uns zu Loſſung würden / Reichs-Fürſten Rath / zumalen bey der in denen Curialien und ſonſten bekannter maſſen affectirter Priorität / noch fernern Anſtoß / und unwiderbringliches Nachtheil empfinden ſollte.

So haben wir aus dem mit Eu. Liebd. und dero hohen Fürſtl. Hauſe hierunter habendem gemeinſamen Intereſſe mit deroſelben inſonderbaren zu verläſſigen Vertrauen hierüber/und wie dieſem Wercke ein zureichendes Ziel zu ſtecken / und wenigſtens auffs künfftig zu länglich zurathen/uns näher zu vernehmen/ keinen Umgang nehmen mögen. Dieſes Orts ſeynd wir dabey wol auff die Gedancken kommen/ ob nicht ein fügliches Mittel ſeyn könnte/wenn man an Seiten der ſämtlichen alten Fürſtl. Häuſer/ dahin ſich vereinigte/nicht alleine der hochanſehnlichẽ Kayſerl. Commiſſion, ſondern auch ſo wol in denen Votis, als ſonſten dienſamer maſſen/ zu erkennen zugeben/ daß wenn mit weiterer Admiſſion in den Reichs-Fürſten Raht gelanget werden ſollte / man an Seiten der alten Fürſtl. Häuſer beſonders

zuſammen ſtoſſen / über die vorkommende Sachen abſonderlich deliberiren / und einen Schluß machen wolle.

Wir ſeyn dabey zwar nicht der Meynung / daß ein eigenes Collegium einzuführen / oder auch die geiſtlichen Fürſten Banck hiervon zu excludiren; ſondern gleichwie man dieſer etwan würde heimzugeben haben / ob ſie mit denen alten Fürſtl. Häuſern ihre Vota ferner zuſammen tragen / oder bey denen übrigen Gliedern des Fürſtl. Collegii bleiben wolten; Alſo würde man auch im übrigen durch ſolche beſondere Deliberationes von dem Reichs-Fürſtl. Collegio ſich nicht gäntzlich zu ſepariren haben. Sondern wenn ein gemeinſamer Schluß von denen alten Fürſtl. Häuſern / auch der im Reich hergebrachten Obſervantz gemachet / ſolcher denen übrigen Mitgliedern des Fürſtl. Collegii zu communiciren / und nebſt denenſelben ein geſamtes Fürſtl. Concluſum zu befördern ſeyn; und alſo der auff Reichs-Tagen hergebrachte Modus deliberandi in ſo weit und in der That zuvor bey behalten / zugleich aber auch die Prærogativen und die Beyfügnis der alten Fürſtl. Häuſer unſers unvorgreifflichen Ermeſſens einiger maſſen conſerviret werden könne.

Wir unterlaſſen nicht mit andern alten Fürſtl. Häuſern in gleichmäſſigen Vertrauen hierob zu communiciren / haben auch unſern Geſandten zu Regenſpurg gnädigſt auffgegeben / und mit denen wiewol in gar geringer Anzahl jetzo befindlichen Geſandten der alten Häuſer ſich ebenmäſſig drüber zu ver-

vernehmen. Und wie wir nun Eu. Liebd. hocherleuchteter Gedancken eine gefäll'ge Antwort erwarten; Alſo erſuchen wir dieſelbe zugleich Freund-Vetterlich / dieſer wegen zu Regenſpurg durch dero Vota und ſonſten dienlicher Orten dieſes gemeinſame und angelegene Werck beſtmöglichſt auch befördern zu helffen. Dero wir ſchließlich zu allen angenehmen Freund-vetterlichen Dienſt-Erweiſungen ſtets willig und gefliſſen verbleiben. Geben den 12. Januarii 1687.

LXXV.

Inhalt der groſſen Alliantz / Welche zwiſchen dem Röm. Kayſer / König und Republic zu Polen Anno 1683. durch Vermittelung des Papſts Innocentii XI. zu Warſchau geſchloſſen worden.

I.

SOll dieſe Offenſiv-Bündniß ſo lange währen / bis beyde Theile einen beſtändigen Frieden mit dem allgemeinen Erb-Feind werden geſchloſſen haben.

2. Wird dieſe Bündniß beyderſeits mit einem Eyd bekräfftiget / und derſelben im Namen Ihrer Kayſerl. Maj. und Königl. Maj. wie auch der Republic von Polen/ durch Ihre Eminentzen die Cardinäle Pio und Barberini zu Rom in des Papſts Hände abgeleget.

3. Begeben ſich Ihr. Kayſerl. Maj. aller Prætenſionen und Anforderungen / die von der Zeit des Schwediſchen Kriegs-Heer / der Subſidien halber noch herrühren / und wird das Diploma von der Wahl eines Königs wieder zurücke gegeben und vernichtet.

4. Hingegen verzeihet ſich der König in Polen aller aus ſelbigem Tractat entſpringenden Prætenſionen.

5. Soll und kan kein Friede geſchloſſen werden/ es geſchehe denn mit beyder Theile Bewilligung.

6. Seyn beyder Theile Erben und Nachfolger dieſe Bündniß zu halten verbunden.

7. Es wird aber dieſe Bündniß allein auff Veranlaſſung des Türcken Kriegs eingeſchrencket/ und ſoll dieſelbe auff keinen andern erſtrecket werden.

8. Soll der Kayſer 60000. Mann / worunter auch die Auxiliar-Völcker / und die ſo in Beſatzung der Ungariſchen Veſtungen ligen / gezehlet werden; Polen aber eine Armee von 40000. Mann ſo lange der Krieg währet/auff den Beinen halten.

9. Soll der Krieg alſo geführet werden / daß man den Feind an zweyen Orten angreiffe; Nemlich Ihre Kayſerl. Maj. ſollen ſich angelegen ſeyn laſſen.

ſen / das Königreich Ungarn und deſſen Veſtungen zu beſchützen; Se. Königl. Majeſt. in Polen aber trachten/ Caminieck/ Podolien/ und die Ukraine wieder zu erobern.

10. Wollen Ihre Kayſ. Maj. zur Beförderung des Feld-Zuges / der Kron Polen 20000. Rthlr. zum Voraus zahlen laſſen / jedoch mit dieſem Beding/ daß dieſe Summa von dem Zehenden/ welchen der Papſt Polen verleihen wird / abgezogen und compenſiret werden ſolle.

11. Sollen zu dieſer Bündniß andere Chriſtl. Könige und Potentaten eingeladen / dieſelben aber anders nicht als mit beyder Theile einhelliger Einwilligung/ darein genommen werden. Inſonderheit aber ſoll jedweder die Moſcowitiſche Czaaren ſorgfältig dazu erbitten.

LXXVI.

DECLARATION König Karls II. in Engeland/

Worinnen Er öffentlich Anno 1679. bezeuget/ daß der

Hertzog von Montmouth

nicht ſein rechtmäſſiger Sohn und Erbe ſeye.

Carl der König.

Es iſt uns zu Ohren kommen/ mit was groſſen

 Fleiß

Fleiß und Bosheit einige vom auffrühriſchen und unruhigen Geiſt getriebene Menſchen einen gantz falſchen und ärgerlichen Bericht von einer Heyrath / welche / wie ſie vorgeben zwiſchen uns und einer Dame / Valtems / ſonſt auch Barlow genannt / ſo nunmehro verſtorben / und des jetzigen Duc de Montmouth Mutter iſt / geſchloſſen worden / ausbreiten / welches dahin zielet / daß man die Gemüter unſer lieben und getreuen Unterthanen in Zweifel und Furcht ſetzen / ſo / wo möglich / ſolche in Factionen und ſtreitige Partheyen vertheilen / und ſo viel als die Lügen vermag / das wol gegründete und ungezweifelte Recht / welches unſere wahre und rechtmäſſige Erben und Succeſſion zu der Kron haben / in Zweifel ziehen will.

Dannenhero haben wir für nöthig ermeſſen / unſern lieben Unterthanen Fried zu machen / wie weit wir unſere Sorge vor ſie und die Poſterität vorgebeuget / und was davon wir geſtellet haben / damit denen böſen Conſequencen / ſo dieſes gefährliche und boshaffte Vorgeben in künfftiger Zeit zur Verunruhigung unſerer Reiche nach ſich ziehen möchte / begegnet werden könne.

Im verwichenen Januarii war es jährig / als wir eine mit eigener Hand auffgeſetzte Declaration heraus gegeben haben / des wörtlichen Inhalts: Es iſt ein falſcher und boshaffter Bericht durch einige / ſo mir und dem Duc de Montmouth nicht wol wollen / mit Fleiß ausgeſtreuet worden / als ob ich vor dieſen mit ſeiner Mutter verlobet oder verheyrathet geweſen. Ob ich nun wol verſichert

chert bin / daß dieſes erdichtete Mährlein zu dieſer Zeit nichts würcken können ; So befinde ich doch / daß es in Anſehung der rechtmäſſigen Succeſſion zur Krone / und damit es in künfftigen Zeiten nicht einige Prætenſion ſetzen / und dißfalls einige Unruhe entſtehen möchte / meine Schuldigkeit ſey / zu declariren / wie ich dann hiermit vor GOTT dem Allmächtigen declarire / daß ich nirgend verheyrathet geweſen / noch mich an einig Frauen Menſch / wie es auch Namen haben mag / ehelich verſprochen / und verbunden habe / als an meine Gemahlin Catharina / mit der ich jetzund im Eheſtand lebe.

Zu Urkund deſſen habe ich dieſes eigenhändig unterſchrieben

Withal den 6. Jan. 1679.

Carl der König.

Dieſe Declaration thue ich in Gegenwart

W. Cant. Ertz-Biſchoffs.
H. Finck Cantzlers.
H. Conventri.
J. Williamſon / beyder Königl. geheimen Secretarien.

Dieſer Declaration auch mehrern Nachdruck zu geben / ſo haben wir im folgenden Accord / welches im nechſt verwichenen Märtz jährig war / unſern geheimen Rath eine abermalige Declaration eingereichet / die ebenmäſſig mit unſerer eigenen Hand geſchrieben war / und als dieſelbe auff unſere Ordre dem

dem Protocoll unſers geheimen Raths getreulich einverleibet worden/ haben wir dieſelbe unterſchrieben/ und denen Herren dieſes geheimen Rahts/ ſo dieſem Actui beygewohnet/ anbefohlen/ daß ſie es gleichfalls unterſchreiben ſolten. Worauff wir Ordre geſtellet/ daß ſolches denen Archiven dieſes geheimen Raths beygeleget wurde/ woſelbſt es annoch verwahrlich zu finden iſt. Was nun daſelbſt damals auff König Carls II. Befehl protocolliret worden/ lautet von Wort zu Wort alſo:

Beym Hof zu Withal den 3. Martii 1679.

Es war gegenwärtig

Des Königs Durchlauchtigſte Majeſtät.

Der Herr Cantzler.
Der Herr Schatz-Meiſter.
Der Hertzog von Landerdale.
Marggr. von Worceſter.
Graf von Eſſex.
Graf von Craven.
Graf von Eylesburg.
Der Herr Biſchoff von Londa.
Graf Oßney.
Der Herr Kammer-Herr.
Graf von Sunderland.
Graf von Clarendon.
Der Herr Biſchoff von Dierham.

Der

Der Herr Meynard.
Der Herr Vice-Kämmerer.

Es hat Ihrer Königl. Maj. beliebet / an dieſem Tage zu befehlen / daß die Declaration, ſo hierbey folget / möge ins Protocoll dieſes Raths gebracht werden ; Es iſt alles geſchrieben / und mit Ihrer Königl. Maj. Hand unterzeichnet / und das Papier / darauff es Ihrer Königlichen Majeſtät an dieſem Tage vollzogen / in dem Archiv dieſes Raths beygeleget.

Allen Diſputen / die da künfftiger Zeit / von wegen der Succeſſion zur Kron entſtehen möchten / vorzubeugen / ſo declarire ich allhier vor dem Angeſicht des Allmächtigen GOttes / daß ich niemal einen Heyraths-Contract oder Heyrath getroffen oder geſchloſſen habe / und auch niemal an einige Frau / wie die auch Namen haben mag / verehelichet geweſen / als an meine gegenwärtige Gemahlin / Frau Catharina / ſo noch lebet.

Withal den 3. Mart.
Anno 1679.

Carl der König.

LXXVII.

Schreiben derer Herren Mediatoren Abgeſandten / ſo ſie Anno 1689. im Monat Majo an dem König zu Dännemarck / Wegen des Herzogs von Hollſtein / Und Verlaſſung der Frantzöſiſ. Alliantz abgehen laſſen.

Durchleuchtigſter / Großmächtigſter König / gnädigſter Herr / rc.

Zu Eu. Königlichen Majeſtät Weltbekannten Großmüthigkeit haben wir das feſte unterthänigſte Vertrauen / daß / wie wir in Anſehung gegenwärtiger hochgefährlichen Conjuncturen / auff unſerer ex delegato munere Mediatorio obliegenden Pflichten nach gemäſſiget finden / an Eu. Königl. Majeſt. uns ſelbſt immediatè mit ſchuldigſter Veneration / zur Gewinnung der koſtbaren Zeit zu wenden / und unſere ohnmaßgebliche treugemeinte Gedancken / welcher geſtalt dieſe hochwichtige Handlung / worüber man bereits bey die 19. Monat zwar mit ſchlechtem Succeß / aber mit unermü-

ermüdetem Fleiſe unſer Seits gearbeitet / zur voll-kommenen Maturität / und zu einem gedeilichen Schluſſe gebracht werden könnte / zu eröffnen; Alſo auch dieſelbe in Königl. Gnaden werden auf- und angenommen / und unſere angefügte unterthänigſte Vorſtellungen / welche wir mit vieler tauſend Seelen innerlichen Verlangen begleitet küſſen / nicht frucht-loß gelaſſen werden.

In ſolcher unterthänigſten Zuverſicht beziehen wir uns zuförderſt auff unſer vormalig an Eu. Kön. Maj. bevollmächtigte Miniſtres münd- und ſchrifft-lich gethane Remonſtrationes, inſonderheit vom 7. Januar. 1689. den 5ten Mart. 8ten April / und letzlich den 13. April dieſes 1689. Jahrs / wovon auſ-ſer Zweiffel Eu. Königl. Majeſt. ausführlich aller-gehorſamſte Relation wird erſtattet worden ſeyn; Was vor eine allgemeine groſſe Freude faſt bey allen Churfürſtl. Höfen Eu. Königl. Maj. preißwürdig-ſte und generoſe ohnlängſt gethane Erklärung / we-gen der Total-Reſtitution des Hn. Herzogs zu Hollſtein Gottorff Durchl. verurſachet / und wie hingegen faſt männiglich mit einer ungemeinen Be-trübnns und Kummer befallen worden / als von Eu. Königl. Majeſt. allhier anweſenden Miniſtres dergleichen Conjunctiones bey dem Vorbehalt des Königl. Reſpects und Sicherheit bedungen werden wollen / wodurch ein glücklicher Schluß dieſer Hand-lung in eben der Ungewißheit / die bißhero geweſen / gelaſſen wird / ſolches alles iſt weltkündig.

Und gleich wie Eu. Königl. Majeſt. daraus an einer Seiten die Sentimenten des mehrern und be-

ſten Theils in der Chriſtenheit bey dieſer Sache zu erkennen haben; Alſo werden ſie auch dero höchſterleuchteten Urtheil nach/uns/auſſer Zweiffel/darinnen Beyfall geben / daß die eintzige groſſe und unſterbliche Gloire / welche Eu. Königl. Majeſt. dero Großmüthigkeit nach / darbey erwerben können / in einer freymüthigen Total-Reſtitution des Hertzogen Durchl. beſtehe / und daß der Punct des Reſpects dadurch viel eher und beſtändiger erhalten werde/ als wenn es auf die Beſchrenckungẽ einiger Jurium und Stücklein Landes / ſo des Hertzogs Durchl. bißhero nebſt ihren übrigen Aemtern beſeſſen / ankommen / und dadurch die Welt in dem üblen / und wie wir hoffen ungegründeten Wahn/ob wäre es kein Ernſt/ und ſuche man nur das Taxir zu amuſiren, unverruckt laſſen wolle.

Nicht gröſſere Schwürigkeiten finden wir bey dem / von Jh. Kön. Majeſt. Miniſtris bedungenen zweyten Punct der Securität; denn auſſer daß nach unſern Bedüncken die Sicherheit auff keinen ſicherern Grund kan gebauet werden / als auff Liebe und Vertrauen / und dieſem nach Eu. Kön. Majeſt. in dero hohen Händen haben / des Hertzogs Durchl. und dero Poſterität auff ſolche Weiſe / und mittelſt der verlangten Total-Reſtitution Jhr auffs allergenaueſte zu verbinden / ſo iſt weltkündig / daß dergleichen Sicherheit von Eu. Kön. Majeſt. in dero Vortheil valirenden Macht ſchon radiciret / da dieſelbe ſo groſſe und conſiderable Forces zu Waſſer und zu Lande in ſteter Bereitſchafft haben / wogegen ſich das Fürſtl. Haus Hollſtein nicht wagen noch op-

poni-

ponniren kan und wird/ und dannenhero ſo vielmehr Urſach hat/vor ſeine eigene Sicherheit Sorge zu tragen / als ſelbige Eu. Königl. Maj. zu geben.

Uber diß ſo haben Ih. Kayſerl. Majeſt. und beyderſeits Churfürſtl. Durchl. unſere aller- und gnädigſte Herren ſich allbereits zu einer kräfftigen Garantie nicht undeutlich erbotten / in dero Namen wir mehrmal vorgeſchlagen / das geſamte Röm. Reich / und in ſpecie den gantzen Nieder-Sächſiſ. Kreis / auch wol andere auswärtige Potentaten / die an dem Frieden und Ruhſtand im Norden Theil zunehmen haben / zu ſolcher Garantie mit zuziehen und zu erbitten / andere circa punctum ſecuritatis gethaner unmaßgeblichen und allerſeits unverfänglicher Vorſchläge dißmal zu geſchweigen.

Eu. Kön. Majeſt. wiſſen / wie auch des guten und zuverſichtlichen Vertrauens zu Ih. Kayſerlichen Majeſt. und dem geſamten Röm. Reich / daß ſie ſich in dero Königreiche und Landen von demſelben gar keiner Gefahr / Eingriffs oder Zunöthigung zu beſorgen haben / und alſo intuitu derſelben / in vollkommener ſecurität ſtehen können; dagegen aber auch dem Römiſchen Reich unzweiffentlich gerne gönnen werden / daß es in ſeinen Gliedmaſſen ſich auch um die Sicherheit / ſonderlich auff den Gräntzen beſorget erzeiget / und dahin trachte / wie die publique Tranquillität in demſelben unzerſtöret / und das Corpus Imperii in ſeiner bisherigen Structur und Conſiſtenz ohne Abbruch und Verſchütterung ferner erhalten werden möge / zumal da Eu. Königl. Majeſt. ſelbſt wegen der Teutſchen Provintzen und

Lan-

Landen/ ein höchſtanſehnlicher Commembran und Mit-Stand deſſelben/ und alſo in deſſen Wol und Wehe auch ein groſſes zu participiren haben.

Gleich wie nun Eu. Kön. Maj. einerſeits dero vornehmſte und beſtändigſte Securität in einer auffrichtigen und vollkommenen Einverſtändniß mit Ih. Kayſerl. Majeſtät und dero geſamten Reiche finden/ dergeſtalt/ daß bey Unterhaltung derſelben Eu. Kön. Majeſt. und derer auff den Thron folgender Königl. Stämmen / ſonder allzugroſſe und koſtbare Kriegs-Verfaſſung in vollkommener Gloire / Ruhe und Sicherheit dero Reich und Lande werden beherrſchen/ und dieſelbe in einem geſegneten / tranquillen und floriſanten Stande/ ſo die wahre Quelle aller Schätze/ und dero daherrührende Macht und Autorität iſt/ ſetzen und erhalten können; Alſo iſt unter andern unlaugbar / daß ſchwerlich auff einige Sicherheit statt gemachet werden könte/ſo lange dieſe höchſtbeſchwerliche Hollſtein-Gottorffiſche Sache/ wobey ſich ſo viel Pouſſeurs Intereſen nicht vollkömmlich abgethan/und dieſe Handlung ohne gedeilichen Schluß in voriger Ungewißheit bleibet.

Denn wenn es gleich auch dißmals zu keinen Extremiteten kommen / ſondern das Werck in ſuſpenſo bleiben ſolte / worzu doch wenig apparenz iſt / ſo dörffte jedennoch zu fernerer Behauptung der eingezogenen Herzoglichen Lande / nur ſolche koſtbare Aemter und deren beſtändige Unterhaltung / welche unſers unterthänigen ermeſſens mehr conſumiren/ und in Eu. Königl. Majeſt. Schatz-Kammern weit tieffer eingreiffen/ auch Land und Leuten härter

zuſetzen

zuſetzen möchte / als das Einkommen eines ſolchen Acceſſoris da es auch gedoppelt würde / nimmermehr ertragen könnte. Zugeſchweigen der continuirlichen Sorge / Fatiquen, Circumſpection und Wachſamkeit / die auff alle Momenten zurichten / und wobey doch der endliche Ausſchlag in ſteter Ungewißheit verbleibet. Das jenige aber / was am allermeiſten unſern höchſt- und hohen Herren Principalen / zu Gemüte ſteiget / iſt / daß ſie dieſer Schleſwig-Holſteiniſcher Sache halber / faſt ſtündlich eine tägliche Ruptur und blutigen Krieg zu beſorgen haben.

Es hat ſich leider! eine grauſame und faſt weit um ſich freſſende Kriegs-Flamme über gantz Europa inſonderheit über das Heil. Röm. Reich ausgebreitet / blos alleine haben ſich die Nordiſchen Reiche und herumligende Länder / mithin auch dieſer Nieder-Sächſiſche Kreis / durch GOttes Güte / des lieben Frieden / welcher gleichſam ſein Aſylum dahin genommen zu haben geſchienen / zu erfreuen gehabt. Sollte nun auch daſelbſt das Kriegs-Feuer auffgehen / und das durch unerhörte Grauſamkeiten und barbariſche Vergewaltungen bedrängte Röm. Reich an ſtatt eines Beytritts von Ew. Königl. Maj. in ſeinen höchſten Nöthen ſich eines neuen und faſt noch gefährlichern Kriegs in dem kleinen überbliebenen Bezirck zu beſorgen habe / was hätte man wol anders als eine gemeine Combuſtion und gäntzlichen Untergang zu gewarten.

Und wie würde mehr als zuviel wahr werden / weſſen ſich die Feinde des Reichs an verſchiedenen Orten berühmen / daß in kurtzen es an der Elbe eben

eben ſo ausſehen würde/ als am Rhein / und daß ſie deſſen genugſam verſichert wären; Eur. Königl. Majeſtät groſſer und tapffrer Mut / welcher nichts ſcheuet oder fürchtet / iſt uns und aller Welt gar zu wol bekannt. Es iſt uns aber auch dero Chriſtlich- und glorwürdigſter Eifer vor die Wolfahrt und Erhaltung des gemeinen Weſens / und inſonderheit dero von GOTT vertrauten Königreichen und Landen unverborgen.

Aller Krieg iſt verderblich / und deſſen Ausgang ungewiß / er iſt leichtlich zu erregen / und kan offtermals ein geringes Object darzu Anlaß geben; es kan aber auch ein groſſes unſchätzbares drüber verlohren werden; Auch ein glücklicher Lauff der Waffen/ und die Siegs-Zeichen ſelber haben ihre Unfälle/ und ſeyn wenigſtens mit vergoſſenen / unſchuldigen/ gegen Himmel ſchreyenden Chriſten-Blut / mit gäntzlicher Verödung der Länder / mit äuſſerſtem Verderb und Deſperation der Unterthanen / und je zuweiln auch wol mit erſchrecklichen Revolutionen beſchmützet.

Eine ſonderbare Gnade iſt es/ die GOTT Eu. Königl. Majeſt. erweiſet / daß Er gleichſam in ihre Hände ſtellet / den edlen Frieden und die erſeufftzete Ruhe in einem ſchönen und groſſen Theile der Welt zu erhalten / ſondern auch durch dero genereuſe Beytrettung an denen Orten/ wo dieſelbe verlohren/ zu reſtituiren; Wir können nimmermehr glauben/ daß E. Kön. Maj. dieſe höchſte Gloire und Glückſeligkeit aus denen Händen laſſen werden/ inſonderheit da dieſe Sache / worüber wir allhier handeln/

von

von E. Königl. Maj. bey weiten der Importanz nicht iſt / daß man dieſelbe auff die Spitze eines beſorgenden blutigen Kriegs und daraus entſtehenden allgemeinen Verderbens ſtellen ſollte. Denn wann auch gleich Eu. Königl. Maj. wieder die jenigen / ſo ſich jetzunder des Hertzogs Durchl. annehmen möchten / obſiegen ſollte / ſo würden ſie doch in regard des Hertzogs nichts gewinnen / denn nach denen erfolgten andern Zeiten und Conjuncturen dörfften ſich etwan andere Puiſſancen finden / ſo auff dieſes Fürſtl. Hauſes Reſtitution dringen möchten.

Was aber bey einem / GOtt verhüte es / unglücklichen Ausſchlag zu beſorgen / ſolches iſt leichter zu ermeſſen / als auszudrücken; Und wenn über dieſes alles um eines geringen Stücke Landes / oder einiger anklebender Hoheit / Gericht und Gerechtigkeit willen / die doch dem Fürſtl. Hauſe in etlichen Friedens-Schlüſſen und andern freywilligen Domeſtiquen Compactis zugeſtanden / und von demſelben auch würcklich genoſſen und exerciret worden / es zu ſolchen Difficultäten kommen ſollte / die nicht anders / als mit denen Waffen auffzulöſen / würde es wol eine ſolche Fatalität und groſſes Unglück ſeyn / wodurch in effectu, ob ſchon gegen führende Intention, dem Erb-Feinde Chriſtlichen Namens / denn auch einen andern declarirten Reichs-Feinde augenſcheinlich Lufft gemachet / und die Beſchützung des Vatterlandes / auch von E. Königl. Maj. hohen Alliirten ſelbſten / mit rühmlichſten Eifer zuſammen geſetzten Waffen getrennet und divertiret / mithin das Publicum in noch weit gröſſere Gefahr geſtür-

tzet wurde; aus welcher allgemeinen Calamität denn keine Puiſſance einigen Vortheil zuziehen hätte/ als blos alleine diejenige/ welche nicht nur das Reich/ ſondern die gantze Chriſtenheit durch einen abſoluten unerträglichen Dominat ſich unterwürffig zu machen ſuchet; denn die würde dadurch vornemlich ihren Zweck erreichen; und man allzuſpat zugleich erfahren und bereuen/ daß kein Königreich oder Land in Europa ſo weit entfernet/ wohin nicht die traurige Effecten ihrer unerſättlichen Regierſucht/ und grauſamen Oppresſion reichen könnten.

Es iſt zwar nicht ohne/ daß Eu. Kön. Maj. bevollmächtigte Miniſtri, welche ihrer Vigilance, Treue und Dexterität gewiß viel Proben bey dieſer Handlung gegeben/ von uns öffters erfordert/ es möchten dergleichen Repræſentationes von höchſtſchädlichen Extremitäten/ und verderblichen Zerrüttungen auch dem Hertzoglichen Theil gethan/ und an ſelbiges begehret werden/ ſich ebenmäſſig näher zum Ziel zu legen/ und ſich mit Gegen-Vorſchlägen heraus zu laſſen/ mithin gleichſam Zug um Zug bey dieſen Tractaten zu concurriren/ und zu verfahren. Es iſt auch ſolches wegen obhabender Mediation zum öfftern bewerckſtelliget worden.

Wir müſſen aber mit Hindanſetzung aller Heucheley in genere bekennen/ daß ſich hierunter eine merckliche Differenz hervorgethan/ indem man Hertzoglicher Seiten nichts weiß/ oder beſitzet/ ſo nach denen Nordiſchen uñ andern jüngern Friedens-Schlüſſen E. Königl. Maj. wäre entzogen worden/ und folgends ein Object der Reſtitution und

Satis-

Satisfaction ſeyn könnte / worzu das Fürſtl. Theil mit raiſonnablen Zuſpruch zu diſponiren / ſondern es verſiren deß Hertzogs Durchl. einig und alleine in terminis paſſivis, und begehren nur das jenige wieder / was ſie vorhin gehabt / und beſeſſen / und seynd wir im übrigen verſichert / daß wenn ſie dieſes bey gegenwärtiger Handlung erhalten / ſie ſich hinkünfftig gegen Jh. Königl. Maj. dergeſtalt bezeugen werden / daß ſie Se. Hertzogliche Durchl. alles möglichen Verdachtes zu entheben / und als einen ſo nahen Anverwandten / der die Ehre hat mit E. K. Maj. aus einem Hauſe auszuſtammen / und mit dero Durchl. Frau Schweſter Hoheit in geſegneten ehelichen Bündniß ſo viel Jahre zu ſtehen / in dero Königl. Gewogenheit einzuſchlieſſen / Urſach haben wird.

Dieſe und noch andere Umſtände / groſſer König / haben uns vermocht / unſerer Sorgfalt nach mit ſchuldigſter Reverentz E. Königl. Maj. ſelbſt Zugewinnung der edlen uñ ſehr viel auf ſich habenden Zeit / vermittelſt eines eigenen derhalbẽ abgeſchicktẽ Couriers obiges alles gehorſamſt und treugemeint zu präſentiren / mit dem unterthänigſten höchſt angelegenlichſten Anſuchen Eu. Königl. Maj. wollen nicht allein unſere hierunter anwendende Mühe und Sorgfalt / die eine wahre unterthänige Devotion gegen E. Königl. Maj. und ein unpaſſionirtes Abſehen / auff die publ. Tranquillität / und den edlen Frieden zum Grunde hat / in Königl. Gnaden auff- und annehmen / ſondern auch der beträngten und unter ſich jämmerlich verwickelten Chriſtenheit zur

künfftigen Conſolation, den periclitirenden Teutſchen Vatterland zur Liebe / denen aller und höchſten Mediatoren Ih. Kayſ. Maj. und beyderſeits Churfl. Durchl. als die es mit E. K. M. ſo auffrichtig meinen / zu Ehren und zu Gefallen / dero eigenen und angräntzenden Reichen und Landen / und ſo vielen nach Frieden dürſtenden / und Ruhe ſeufftzenden Unterthanen zur tröſtlichen Verſicherung / ſich ſelbſten aber und dero Königl. hohen Namen zur unſterblichen Gloire und Ruhm / in dieſen nun zur völligen Maturität / anſcheinenden negotio, und zu deſſen allerſeits verlangter Endſchafft / ſich zu einer beliebigen / großmütigen / an ſich illimitirten treulichen Reſtitution, und ſonſten nach dero Königl. Æquanimitet dergeſtalt heraus zu laſſen / und zu erklären / daß unſere aller und höchſte Herren Principalen / und mit ihnẽ gantz Europa dieſe langwierige Tractaten nunmehro unverlangt / mit einem erfreulichen Frieden und Ruhe bringenden Schluſſe gekrönet / und die gemeine Tranquillität im Wercke dadurch befeſtiget / mithin das allgemeine Chriſten und Reichs-Weſen unzertrennet in ſeiner nothwendigen Cohærenz gegen allen feindlichen Anlauff beſtändig erhalten ſehen / nachmalig wir nebſt getreuen Patrioten und der gantzen Friedliebenden Welt E. Königl. Maj. hierzu geziemend in tieffſter Reverenz auch mit einſtimmigen Mut / und freudigen Hertzen Danck zu ſagen / Urſach haben mögen.

Eu. Königl. Majeſt. und dero hohen Häupter wünſchen wir ſchließlich von dem Allerhöchſten immerblühenden Segen / und kräfftigen Schutz / uns

aber

aber empfehlen wir der Königl. Huld / und Gnade / in ſchuldigſten unterthänigſten Reſpect / und verharren jederzeit / ꝛc.

LXXVIII.

Schreiben des Königl. Franzöſiſ. Admirals Marquis de Seignelay / Welches er / wegen ſeines Königs im Monat Majo Anno 1684. denen Abgeordneten der Republ. Genua nachdem er mit einer Kriegs-Flotte vor ihre Stadt gerücket / überreichen laſſen.

Es iſt nunmehro eine geraume Zeit / daß das üble Verhalten eurer Republic / in allen denjenigen / was meinen Herren und König betrifft / die Würckung ſeines rechtmäſſigen Zorns zu empfinden / wol verdienet; Ihr habt bey allen ſich eräugnenden Conjuncturen gnugſam ſehen laſſen / wie ihr dem Intereſſe ſeiner Feinde beygepflichtet / uñ deſſen noch neulich eine offentliche Probe gethan / indem ihr zugelaſſen / daß der König in Spanien den Titul eines Beſchützers eurer Stadt angenommen.

Solche ſchädliche Protection euch zu erlangen / habt ihr die Anzahl eurer Galeeren verſtärcket / in

in Meynung/ ſelbige mit denen Spaniſchen zu conjungiren; auch ſelbige wieder zu diſarmiren verweigert/und dargegen vergangenes Jahr ſie auslauffen zu laſſen vorgenommen/ ohngeachtet ihr im Namen eines Potentaten / von dem ihr eintzig und allein eure Protection zu hoffen/ und deſſen Willen / ſo ihr eure Wolfahrt und Sicherheit woltet wahr nehmen/ billich ſoltet Folge geleiſtet haben / gewarnet worden. Ihr habet den mannigfältigen Schimpff/ ſo ſeines Envoye Bedienten angethan worden / ungeſtrafft hingehen laſſen. Ihr habt vermittelſt übeln Tractaments bey denen Handels-Geſchäfften S. Majeſt. Unterthanen in äuſſerſten Ruin geſetzt/ auch meineydiger Weiſe Saltz über Savona einzuführen / abgeſchlagen / da es doch eine Sache von ſchlechter Conſequenz iſt / und dadurch ihr nun den geringſten Reſpect / ſo ihr gegen meinen König traget/ hingegen aber/ wie ihr in allen / was Spanien anbetrifft / denſelben folget/ an Tag geleget.

Dieſes alles hat nun zwar eine ſcharffe und eiferigſte Rache verdienet / alleine Se. Allerchriſtlichſte Maj. will euch nach dero Güte noch Raum und Zeit zur Reue geben / damit ihr zu andern Gedancken gereichen möget. Wofern alſobald den gerechten Zorn abzuwenden/ohne Verzug die vier neuen Galeeren/ wie ſie jetzo ſtehen ſamt Sclaven und Mundirung / und zum Ausſegeln fertig / in die Hände S. Maj. Officierern geliefert werden / alsdenn vier von euren vornehmſten Senatoren ſich nach Franckreich begeben / bey S. Maj. wegen bisherigen Vorhabens um Gnade zu bitten / auch dabey

ley Verſicherung thun / wie ins künfftige ihr in allen Dingen dero Befehl nachkommen / und jederzeit zu dero Vergnügen und Dienſte leben wollet.

Dieſes zu berathſchlagen gibt Euch Se. Majeſt. noch fünff Stunden Zeit / mit der endlichen Verwarnung / daß dieſes das letzte Zeichen der Gnade und Gütigkeit ſey. Wollet ihr nun ſolche in beſagter Zeit nicht ergreiffen / und es zur Feindſeligkeit kommen laſſen / ſo wird es hernachmals euch weiter nicht ſo gut werden / dergleichen güldene Vorſchläge anzuhören; hingegen die Spaniſche Protection nicht gnug ſeyn / die Rache von euch abzukehren / ſondern euer Land ſoll durchaus verheeret und verſtöret werden / damit ihr erfahret / wie erſchreckliche Würckungen der Eyfer eines ſo groſſen Königs nach ſich ziehe.

LXXIX.

Rede des Herzogs von Genua / So er Anno 1685. zu Verſailles an dem König von Franckreich in öffentlicher Audientz / und zwar in Italiäniſcher Sprach / gehalten hat.

 Sire.

Sire.

Es hat meine Republic jederzeit unter den beſten und tiefſſten eingepflantzten Staats-Maximen ihrer Regierung gehalten / die hohe Ehrerbietung/zu forderſt gegen dieſe Krone/welche auff Eu. Majeſtät von dero Großmächtichſten Voreltern geerbet / zu bezeugen / und zu erkennen zugeben / indem Eu. Majeſt. dieſelbe zu einer ſo hohen Staffel der Großmütigkeit/ und Ehren-Ruhms erhaben / daß das allgemeine Gerichte / welches ſonſten alle Dinge gröſſer zu machen pfleget / nicht gnugſam ſeyn würde / wann es auch nur die Helffte davon ſagen ſollte / ſolches der Posteritæt und Nachkömmlingſchafft begläubt zu machen.

Ein ſo hoher vortrefflicher Vorzug / welcher alle andere Staaten nicht unbillig mit tieffeſter Neigung und Verwunderung beuget / hat meine Republic bewogen / vor jederman zu bekennen / daß meiner Republiq ſehr leid ſey / und daß derſelben von der gantzen Welt kein gröſſeres Unglück hätte begegnen können / als daß ſie Eu. Majeſt. beleidiget / und zum Zorn gereitzet habe. Nun kan ich das gröſte Leidweſen / welches meine Republiq träget / daß ſie das allergeringſte / ſo Eu. Majeſt. hat mißfallen mögen / begangen / nicht genugſam ausdencken; und wiewol ſie ihr ſelber ſchmeichelt / daß dieſes alles nicht vorſetzlich geſchehen / ſondern aus einem bloſen Unſtern herrühret / nichts deſto weniger möchte dieſelbe wol wünſchen / daß dieſes alles / was ſich zu Eurer Majeſtät Mißfallen begeben und zugetragen / nicht

allein

alleine / es möge auch koſten was es wolle / aus Eu. Majeſt. ſondern auch aus aller Menſchen Gedächtnüß mögte getilget und ausgeleſchet ſeyn.

Dann ſie findet ſich nicht fähig zu ſeyn / einigen Troſt in dieſer ihrer Betrübnüß anzunehmen / biß daß ſie ſiehet / daß ſie in Eu. Majeſt. höchſt-ſchätzbaren Gnade wiederum geſetzet worden / und ſich dieſelbe zu erlangen / würdig gemacht habe / Eu. Maj. verſichern / daß ſie ihr nichts höhers werden angelegen ſeyn laſſen / und daß dieſes ihre gröſte Sorge ſeyn werde / wie ſie ſich nicht allein in derſelben ſtets erhalten / ſonden auch würdig und bequem machen möge / dieſelbe zu vermehren.

Dieſem zu folge / ſo hat ſie / weil ſie ſich beduncken läſſet / daß ſie nicht eigentliche und demüthige Worte gnug hierzu finden können / ſich eines gantz ungemeinen und beſondern Mittels bedienen wollen / indem ſie ihren Herzog mit 4. Senatoren abgeſendet / in Hoffnung / daß ſich Eu. Majeſt. mit der hohen Eſtime / welche meine Republic von der hohen Königlichen Wolgewogenheit führet / allerdings und vollkömmlich werden begütigen laſſen.

Was im übrigen / Sire, mich anbetrifft / ſo halte ich dieſes für mein gröſtes Glück / daß ich die Ehre gehabt / die hertzliche und unterthänige Gemütsneigung meiner Republic Eu. Majeſt. vorzubringen / und vor einem ſo Groſſen / und wegen Tapfferkeit unüberwindlichſten / wegen ſeiner immerglücklichen Großmüthigkeit aber höchſtgeachten Monarchen zu erſcheinen.

Und gleich wie Eu, Majeſt. hierinnen alle andere

re Zeit übertreffen / und ſolches ungezweiffelt auff dero Königl. Haus und Geſchlechte fortpflantzen werden; Alſo habe ich nechſt dieſem Glück-Wunſch das gäntzliche zuverläſſige Vertrauen / es werde Eure Majeſtät / um der gantzen Welt dero unvergleichlich hohes Gemüt ſehen zulaſſen / allergnädigſt geruhen / dieſe demüthigſte und Pflicht-ſchuldigſte Bezeugung nicht allein als ein Zeugnüß der Auffrichtigkeit meines Hertzens / ſondern auch dieſer Hn. Senatoren und aller Burger meiner Republic an und auffnehmen / und erwarte mit höchſtem Verlangen Gegenzeugen / daß Eu. Majeſt. ſich dieſe ihre demüthige Unterwerffung habe gefallen laſſen.

(Unter währender dieſer Rede hat der Herzog / ſo offt er des Königs Namen genennet / das Haupt entblöſet / welches der König zuſamt denen Umſtehenden Fürſten gleichfalls gethan / und geſchahe ſolches zum öfftern; Worauff der König in einer kurtzen Antwort vermeldet / daß er mit der Submiſſion, ſo ihm die Republic von Genua thun laſſen / ſehr wol zu frieden wäre / und gleich wie er ungern daran kommen / daß er ſeinen Unwillen gegen dieſelbe hätte müſſen blicken laſſen; alſo ſey ihm jetzo angenehm / daß die Sache wiederum in dem Stand / worinn ſie jetzo wäre geſetzt worden / wodurch ins künfftige eine gute Correſpondentz könte unterhalten werden / deſſen er ſich dann von Seiten der Republic verſehen haben wolte / und indem er dieſelbe hochſchätzete / wolte er nicht unterlaſſen / bey allen Begebenheiten gnugſame Proben Sr. Königl. Gutwilligkeit gegen dieſelbe ſpüren zu laſſen.

LXXX.
Schreiben des Königs in Franckreich/ Welches er Anno 1679. Wegen des mit Dännemarcks und Chur-Brandenburg Geſchloſſenen Friedens / an den Ertz-Biſchoff zu Paris abgehen laſſen.

Mein Vatter!

DEmnach der Friede/ ſo mit meinem Bruder dem Könige in Dännemarck getroffen/ und hiebevor mit meinem Bruder dem Churfürſten zu Brandenburg gemachet iſt/ meine Bundgenoſſen ihrer Ruhe verſichert/ welche ich ihnen zu verſchaffen mir allemal vorgenommen/ indem ich auch zu Annehmung derer Friedens Vorſtellungen erkläret/ die mit denen Kronen und Staaten getroffen worden/ wider welche ich im Kriege begriffen geweſen.

Weil nunmehro der allgemeine Frieden in der Chriſtenheit/ durch dieſe leztere Tractaten zuwege gebracht worden/ ſo hab ich beſchloſſen/ GOtt dem HErrn öffentlich zu dancken/ daß ſeiner göttlichen Güte gefallen/ dieſen Krieg ſo glücklich zu endigen/ der

der mit ſo groſſen Succeß zum Ruhm und Ehre meiner Waffen / und zum Vortheil meiner Unterthanen und Alliirten angefangen und vollbracht worden; derowegen habe ich euch durch dieſen Brieff meine Meynung und Willen eröffnen wollen / damit ihr nechſt anſtehenden Mittwochen / den 22. November in der Haupt-Kirche meiner Stadt Pariß / das Te Deum laudamus, ſamt denen gewöhnlichen Ceremonien, dabey ſich alle Geiſtliche Orden / vermöge meines an ſie ergangenen Befehls / einfinden ſollen / ſingen laſſet.

Und weil dieſes Schreiben zu keiner andern Anſicht abgehet / ſo bitte ich GOtt / daß er mich in ſeinen göttlichen Schutz nehmen wolle.

Gegeben zu St. Germain / den 19. Novemb. 1679.

Ludwig.

LXXXI.

Rede des Herzogs von Genua / So er Bey ſeiner Abſchieds-Audientz Ao. 1685. an dem König in Franckreich gehalten.

Sire,

Sire.

DIe Königl. Gnaden / welche Eu. Majeſt. meiner Republic / wie auch meiner Perſon und denen vier Rathsherren erwieſen/ſeynd ſo überflüſſig und ſonderbar / daß auch dieſelbige alle geſchöpffte Hoffnung weit übertreffen; die Königl. Großmütigkeit / wie auch andere Heldenmüthige Tugenden leuchten bey Ih. Majeſt. dermaſſen hervor / daß ich nicht genugſame Worte / um dieſelbe zu preiſen/finden mag.

Alle das jenige / was ich meiner Republic werde vorſtellen können/ſolches wird nur der geringſte Theil davon ſeyn / dieſelbe wird unterdeſſen mehr als genugſam Urſach haben / wegen des Reſpects / womit ſie Eu. Majeſtät verpflichtet / ſich auch bey andern Fürſten ſchuldig zu erkennen / und mit Sorgfalt ſuchen die Ehre der guten Gunſten / welche ſie mit ſo vielen Kennzeichen der Königl. Milde gegen ſie ſpüren laſſen / zu erhalten. Ja wenn wir auch gleich darüber alle das jenige / welches wir auff der gantzen Welt für das Koſtbare halten / verliehren ſollten / ſo verſichern wir doch / daß wir niemal etwas thun werden / wodurch wir uns abermal eine ſo verdrießliche Ungnade auff den Hals ziehen mögen. Verhoffen auch / dieſelbe werden ſo dann unſere auffrichtige Meynung und redliche Handlung / worinnen wir unerachtet unſerer weitẽ Abgelegenheit/allſtets zu verharren gedencken / Glauben zuſtellen; verſichern uns auch dabey / daß Eu. Maj. durch dero erleuchtete Augen/ und deroſelben Helden-Schein allen frem-

den

den Nebel / welcher die Klarheit unſerer guten Intention verdunckeln möchte / diſſipiren werden. In welchen Vertrauen ich dann E. Majeſt. eine immerwärende glückliche Regierung / und daß der Ruhm / welchen ſelbigen ſo rechtmäſſig durch ihre wunderbare Thaten erworben / ewig wären möge / anerwünſche.

LXXXII.
Rede der Hamburgiſchẽ Abgeordneten So ſie Anno 1679. im Monat November / An dem König zu Dännemarck Bey deſſen Ankunfft Unweit dieſer Stadt gehalten.

Durchleuchtigſter / Großmächtigſter König / gnädigſter Herr / ꝛc.

DEmnach Eu. Königl. Maj. durch GOttes Gnaden in dero Fürſtenthümer / und folgendlich bey der Stadt Hamburg glücklich angelanget iſt / auch deroſelben Deputirte eine gewiſſe in dreyen Puncten beſtehende Propoſition thun laſſen / und darüber ihre Reſolution begehret; Weil

Weil aber wegen des erſten Puncts aus Mangel der Zeit/ und anderer wichtigen Urſachen halber die Sache zur Richtigkeit nicht gelangen können / und E. Kön. Maj. ſich darob gnädigſt hat gefallen laſſen/ daß ſelber bis zu einer andern gütlichen Abhandlung / oder gerichtlichen Scheidung / ausgenommener Ungnade fallen zu laſſen / auch deßwegen in einen gewiſſen Interims-Receß gnädigſt zu bewilligen/ dadurch ſo wol dero / als der Stadt Gerechtigkeiten und Prætenſionen ungekräncket und ungeſchändet behalten werden ſollen.

So erſcheinen die Burgermeiſter und Rahts-Deputirten in ihrer und deroſelben Bürgerſchafft Namen vor Eu. Königl. Majeſt./ und verſprechen/ dem gemeldten Interims-Receß in allen ſeinen Puncten und Clauſeln treulich nachzukommen / Inſonſonderheit aber E. Königl. Maj. mit unterthänigſter gebührender Devotion zugethan zu ſeyn/ und denſelben beſtes zu beſtärcken Schaden und Nachtheil/ ſo viel an der Stadt iſt / abzuwenden / und ſich bey Ihrer Majeſt. beſtändig zu erhalten/ auch ferner weit alles / was in dem Interims-Receß begriffen iſt / vollkömmlichen Effect erreichen zu laſſen / mit Beding / daß hingegen die Stadt bey der Neutralität und Commercien / Rechten und Privilegien wie auch Freyheiten geruhig und unangefochten gelaſſen werden möge.

Schrei-

LXXXIII.
Schreiben Churfürſt Friedrich Wilhelms zu Brandenburg/

Welches er im Monat Jul. A. 1679. wegen der particular Tractaten mit Franckreich an die Staaten der vereinigten Niederlanden abgehen laſſen.

Unſern freundlichen Gruß und geneigten Willen anvor/ Hochmögende Herren/ beſonders liebe Freunde und Nachbarn.

BEy gegenwärtiger über aus ſchlechter Beſchaffenheit unſerer Weſtphäliſchen Eu. Hochmög. benachbarten Lande/ und der damals billig entſtandenen ſchmertzlichen Befindung/ iſt leicht zu urtheilen/ ob wir mehr Urſachen haben/ uns über diejenigen zu beklagen/ die uns unter den Vorwand der Feindſeligkeit ſolchergeſtalt überfallen/ oder vielmehr über die jenigen/ um derer willen dieſes alles über uns komet/ und welche an ſtatt der verſprochenen und ſo folgends ſchuldigen Hülffe/ die ſo heilig auffgerichtete Fœdera, wider das Recht aller Völcker/ aus den Augen geſetzet/ da ſie auff die

Zeit

Zeit / als ſie uns zur Fortſetzung des Krieges auffs kråfftigſte angemahnet / und dagegen aller Standhafftigkeit / bis auff die letzte Stunde verſichert / durch einen gantz unbillig einſeitigen Frieden / O unerhörtes Exempel! Uns und zugleich ihre eigene Sache einmal verlaſſen / und dadurch uns alle Laſt des Krieges / mit welchen wir ſonſten / es ſey denn / daß wir unſere Freunde von totaler Unterdrückung hätten retten wollen / keine Gemeinſchafft gehabt / auffgeladen / nicht anders als wenn es zu E. Hochm. Troſt gereichen könnte / wenn derjenige / der mit äuſſerſter Macht bemühet geweſen / euch von den gäntzlichen Untergang befreyen zu helffen / zur Belohnung nunmehr ſelber gäntzlich ruiniret und unterdrücket werden möge.

Wir haltens für unnöthig E. Hochmög. mehr Particularitåten vorzuſtellen / was wir nemlich gegen die euch erwieſene Hülffe müſſen ausſtehen / und wie unſere Cleviſche / Märckiſchē / Ravensburgiſchen und Gülichiſche / wie auch die daran gelegene Länder / und zwar im Angeſicht euer auff denen Beinen habenden Armee / bis auff das Marck ausgeſogen / und äuſſerſt verwüſtet worden / nach welchergeſtalt wir uns über diejenigen hoch zu beſchweren / die ſich in dieſen Fall nicht anders einbilden dörfften / als ſie dieſes Unglück ſelbſt überfiele / weil ihnen ſolches über das / ſo ihnen ohne Zweifel unſer Miniſter / auff gnädigſten Befehl / mehrmalen vor Augen geſtellet / auch durch das allgemeine Geſchrey ſattſam zu Ohren muß kommen ſeyn / und welches aus der mit uns auffgerichteten Alliantz / und aus denen darauff nachmals

mals gegebenen hohen Verſicherungen/ ſattſam er-ſcheinet/ wenn es Eu. Hochmög. nur hätte beliebet/ uns / auff unſern vor einiger Zeit abgegangenen Briefe/ mit welchem wir zeitlich gnug um Hülffe/ gegen den damaln gedachten/ und nachmals erfolgten Uberfall angehalten/ einige Antwort zu ſchicken / daraus wir zum wenigſten zu unſern Troſt hätten erſehen mögen / ob auch unſer / und um eurentwillen überfallenes Unglück euch zu Hertzen gienge / und ob wir von dannen noch einige Hülffe zu erwarten hätten. Wir hätten uns ſolches um ſo viel mehr eingebildet / weil Eu. Hochmög. annoch im friſchen Gedächtniß ſchwebet / wie wir uns in euerer Noth/ ja ehe euch dieſelbe noch traffe/ gegen euch verhalten/ wie wir alles für euch haben auffgeſetzet / und in die Schantze geſchlagen / wie wir alle uns angebotene ſehr vortheilhaffte Conditiones, daferne wir nur ſtille ſitzen wolten/ abgeſchlagen haben/ und wie uns keine eintzige hat müſſen vorgeleget werden / welche wir nicht Eu. Freundſchafft weit vorgezogen hatten.

Und obgleich E. Hochmög. zu dieſer fremden Bezahlung gegē uns/ wie uns ſolches mehrmaln in währender unſerer Churfürſtl. Regierung widerfahren/ von einem oder dem andern / aus einem ſonderlichen Abſehen / durch affectirte und ungegründete Vorſtellung möchten verleitet / und alle gute Reſolutiones verhindert ſeyn / ſo ſoltet ihr doch bey euch ſelbſt wol befinden/ daß dieſes alles niemand anders / als Eu. Hochmög. zu zu ſchreiben iſt. Wir müſſen nur ſolches an ſeinen Ort laſſen geſtellet ſeyn / zweifeln aber im geringſten nicht / Eu. Hochmög. werden/

ver-

vermöge ihres beywohnenden groſſen Verſtands/ wol begreiffen/ daß man uns keines weges zumuten werde / dieſen um euert willen erlittenen unſchätzbaren Schaden / ſonder Satisfaction, über uns kommen zu laſſen / inſonderheit daß wir dieſelbe um unſere Schadloshaltung / vermöge aller Rechten/ von denen/ die denſelben hätten verhindern können/ und ſolches zu thun ſchuldig geweſen / zu erwarten haben.

Wie wir denn zu dem Ende dieſes an E. Hochm. laſſen abgehen / auff daß ihr nicht in denen Gedancken ſtehen möget/ob hätten wir dieſes durch unrechtmäſſiges Zumuten verdienet/ oder die / aus der mit euch getroffenen Alliantz groß zu gewachſenen Obligationes verlaſſen; Bedingen auch hiermit feyerlichſt/ daß gleichwie wir nichts bis auff gegenwärtige Stunde haben verſaumet/ was zur Vollziehung unſerer Verſprechung hatte können erfordert werden/ abſonderlich da/ was dieſes anlangt / ein mehrers von uns geſchehen / wir alſo auch alle gethane Gegen-Verſicherung / und in Ermanglung derſelben / die Erſetzung der daraus uns in ſolchen Fall zukommenden Ungelegenheiten / warten / und uns und unſere Nachkömmlinge alles dißfalls competirenden Rechts vorbehalten haben wollen.

Ferner wünſchen wir / daß der allerhöchſte GOTT Eu. Hochm. Eſtat ungekränckt erhalten/ wie wir auch unſeres eigenen Beſtens halben verlangen / daß derſelbige euch ins künfftige vor allen Unglück und feindlichen Uberfall bewahren wolle/ auff daß ihr nicht dermaleins mit euren höchſten

Schaden müſſet gewahr werden / was es nach ſich ziehe / getreue Freunde zu verlaſſen ; Wir verbleiben bey Beſchlieſſung dieſes Eu. Hochmög. zu aller Freund-nachbarlichen Erzeigung jederzeit bereit willig.

Von GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm / Marggraf zu Brandenburg

Gegeben zu Potzdam d. 1. 11. Jul. 1679. E. Hochm. guter Freund

Friedrich Wilhelm Churfürſt.

LXXXIV.

Antwort-Schreiben Der General Staaten So ſie im Monat Auguſt. A. 1679. An den Churfürſt. zu Brandenburg abgeſchicket.

Durchleuchtigſter / ꝛc.

WIr haben Eu. Churfürſtl. Durchl. Schreiben vom 11. Jul. wol empfangen / und daraus mit ſonderbaren Schmertzen erſehen / welchergeſtalt Eu. Churfürſtl. Durchl. durch

die

die gegenwärtige Beſchaffenheit dero Länder bekümmert worden. Wir können aber dieſelbe wol verſichern/ daß es uns nicht alleine einen groſſen Troſt/ ſondern auch eine ſonderbare Freude würde verurſachet haben/ wenn es in unſern Vermögen geweſen wäre/ oder wenn wir hätten ſehen mögen / daß Eu. Churfürſtl. Durchl. hätten mögen Friede machen/ auff ſolche Conditiones, die derſelben favorabel geweſen wären/ wie wir uns denn auch bemühet haben/ dieſe Gewogenheit dermaſſen werckſtellig zu machen/ daß S. Königl. Majeſt. von Franckreich nicht nachgelaſſen/ ſein Mißvergnügen dißfalls zu bezeugen / und daß die Schwediſchen Ambaſſadeurs uns ſolche Bemühung vor Eu. Churfürſtl. Durchl. vor einen Bruch des gemachten Friedens auslegen wollen.

Wir werden nimmermehr vergeſſen die groſſen Dienſte/ die Eu. Churfürſtl. Durchl. uns im letzten Kriege erwieſen / da dieſelbe durch dero Durchl. Exempel die andern Reichs-Fürſten auffmunterte/ ihnen unſere und die gemeine Sachen angelegen ſeyn zu laſſen. Wir hoffen über diß/ daß E. Churfürſtl. Durchl. und alle Welt werden geſehen haben/ daß wir weder des Guts unſer Eingeſeſſenen / noch des Bluts unſerer Officierer und Soldaten geſparet/ um durch GOttes Segen zu einem gewünſchten Ende dieſes Kriegs zu gelangen. Wir ſtellen es Eu. Churfürſtl. Durchl. hochvernünfftigem Urtheil anheim/ ob wir in dieſen unſern guten Eyfer von allen Alliirten ſolcher maſſen ſecundiret worden / als wir billig hätten zu erwarten gehabt.

Es iſt uns auch noch nicht entfallen / welcher geſtalt Eu. Churfürſtl. Durchl. zu verſchiednen mal höchſtermeldte Alliirten angefriſchet / um ſich des gemeinen Beſten ein wenig eyfferiger anzunehmen / wir können nicht läugnen / daß wir / indem wir ſehen / daß die Spaniſchen Niederlande in einen ſolchen Zuſtand verfallen / daß alle Welt für ein Wunderwerck achtet / wann dieſelbe von Sr. Königl. Maj. in Franckreich nicht willig erobert würden / daß wir auch nicht capabel wären / dieſelbe oder auch uns ſelber länger zu beſchirmen / und daß unſere Eingeſeſſene / wegen des liegenden Handels und Schiffarth / wegen des groſſen dadurch erlittenen Verluſts / und wegen der ſchweren Contributionen und Auflagen / ſo ſie ſo viele Jahre nacheinander haben auffbringen müſſen / dermaſſen waren ausgemergelt / daß wir gantz ohnmächtig waren / die Laſt / womit wir durch den Krieg hätten müſſen beleget bleiben / länger zu ertragen / daß wir / ſage ich / in dieſem Zuſtand uns nach Mitteln haben umgeſehen / entweder den Krieg fortſetzen zu können / oder auch Friede zu machen.

Daß aber auch die Mittel den Krieg zu continuiren ſo ſchlecht und ungewiß geweſen / an dero Seiten da wir dieſelbe am meiſten zu hoffen hatten / daß Se. Königl. Majeſt. von Spanien ſelbſt bewogen worden / den Kriege dem Frieden vorzuziehen / ohngeachtet ſie denſelben mit ſo vielen Plätzen / ja gantzen Provintzen erkauffen müſſen ; daß wir es auch wol gerne anders geſehen hätten / wofern man uns nur ein einiges Mittel / worauff man ſich endlich hätte verlaſſen dörffen / an die Hand gegeben hätte / welches

ches denn alleine Urſach daran geweſen/ daß wir uns in die Friedens-Bedingung einlaſſen můſſen / die wir ſonſten verworffen hätten / und daß wir endlich den jenigen Krieg/ der unſern ſcheinbaren Untergang nach ſich zoge / ein Ende machen můſſen.

Wir wiſſen gar wol/ daß S. Churfürſtl. Durchl. das Ihrige gar gerne hätten contribuiret / um kräfftige Mittel zum Widerſtand herbeyzuſchaffen/ auch die andern Alliirten darzu anzuſpornen; Aber wir zweifeln nicht/ es werde S. Churfürſtl. Durchl. noch im friſchen Gedächtniß ſchweben/ daß die groſſe Unkoſten des Kriegs das Vermögen der Alliirten ſehr erſchöpffet / und daß die Mittel zum Widerſtand / ohne Bezahlung der Subſidien/ nicht zu Wercke gerichtet werden können / daß wir auch ſolchergeſtalt ausgeſogen / daß wir nicht mehr mächtig waren/ nicht alleine die Subſidien zu bezahlen/ſondern auch das Vermögen nicht hatten / unſere damals auff denen Beinen habende Militz länger zu unterhalten ; da im Gegentheil unſers Feindes Macht in denen Conqueſten ſich täglich mehrete.

Wir wären billich vor keine rechtſchaffene Leute zu achten/ wenn wir nicht gerne ſolten geſehen haben/ daß unſere Alliirten gleichfalls zu ſelber Zeit zu dieſer Ruh gelangen möchten / welcher wir/ohne unſer äuſſerſtes Verderben/nicht entgehen dörffen. Aber wir ſeynd ſo unglücklich geweſen/ daß alle hohe Alliirten / ausgenommen Ihre Königl. Maj. von Spanien/welche allein gemeynet/daß ſie durch Fortſetzung des Krieges zu weniger beſchwerlichen Friedens-Conditionen gelangen könnten / als diejenigen waren/

ren die Se. Maj. von Franckreich damal fürgeſchla-gen hatten.

Solchem nach haben wir uns dawider weder können noch wollen opponiren / ſondern alles bey-gebracht / was in unſern Vermögen war / um Se. Königl. Majeſt. von Franckreich zu bewegen / daß dieſelbe die vorgeſchriebene Conditiones, inſonderheit in Betrachtung Ihrer Churfürſtl. Durchl. in etwas möchten lindern; Aber dieſe Sache ſtunde auch nicht zu heben / maſſen die übrigen hohen Alliirten / ein jeder abſonderlich / auff ſeine Rettung zu dencken begunten. Wir wollen demnach nicht hoffen / daß wir diejenigen ſeyn ſollten / von denen Ihre Churfürſtl. Durchl. meinen möchte / daß wir ihre an uns erwieſene Dienſte in den Wind geſchlagen / und vielmehr unſere eigene Erlöſung uns allein für Augen geſtellet / auch uns nichts darum bekümmert haben ſollten / wie es mit unſern hohen Alliirten ablauffen möchte.

Denn wir können Eu. Churfürſtl. Durchl. wol verſichern / daß wir / was uns anbelanget / bey dem gemachten Friede keine beſſere Conditiones erhalten / als ſie uns von S. Königl. Maj. in Franckreich zuvermehren waren angetragen worden / daß wir auch beſtändig würdẽ geweſen ſeyn / dieſelbe ferner abzuſchlagen / ſo ferne es S. Maj. von Franckreich nicht beliebet hätte / zugleich auch mit unſern hohen Alliirten auff annemliche Conditiones einen Frieden zu ſchlieſſen / und alſo den Krieg durch einen Streich ein Ende zu machen / gleichwie wir dann mehrmalen gethan / daferne uns die äuſſerſte Noth

nicht

nicht angeſehen/ und unſere groſſe durch viele Obteſtationes bezeugte Ohnmacht / und gantz ſchlechte Apparentz / ſo ſich zu einiger Beſſerung eräugnete/ nicht gedrungen hätten dieſen Weg zu erwehlen.

Wir haben auch darinnen E. Churfürſtl. Drl. Cleviſche und Märckiſche Länder nicht vergeſſen/ als die da mit unſerm Gebiete ſo nahe verbunden / aber wir haben weder in Schlieſſung obgemeldeten Friedens / noch hernach die Neutralität derſelben erhalten mögen/ wiewol man uns groſſe Hoffnung darzu gemacht hatte; Wir wollen immittelſt hoffen und vertrauen/ es werde das groſſe Unglück/ ſo uns überfallen/ die alte Freundſchafft/ ſo wir mit Eu. Churfl. Durchl. allezeit unterhalten halben / keineswegs hemmen/ wie wir denn äuſſerſt bemühet ſeyn/ dieſelbe mit E. Churfl. Durchl. in aller Auffrichtigkeit zu unterhalten/ als wol wiſſende/ wie ſehr wir darzu theils durch die Religion / theils durch die Nachbarſchafft vor andern verbunden ſeyn.

Wir werden auch an unſerer Seite willig erweiſen/ daß es uns hertzlich leid ſey / mit Eu. Churfl. Durchl. in der geringſten Mißverſtändniß zu leben/ und daß wir im Gegentheil höchſtens befliſſen ſind/ die alte Freundſchafft durch allerhand Mittel fortzuſetzen. Womit Eu. Churfürſtl. Durchl.

Gegeben im Haag den 8.18. Aug. Anno 1679.

LXXXV.

Articul des zwantzigjährigen Stillſtands/

Welcher im Monat Junii Anno 1684. zwiſchen dem

Kayſer und Röm. Reich

eines/ und den

König von Franckreich

Anders Theils geſchloſſen worden.

ERſtlich / verwilligen Ihre Kayſerl. Majeſt. und das Reich/ in den Stillſtand der Waffen von 20. Jahren/ von dem Tage der Unterzeichnung anzurechnen/ auf diejenigen Conditiones, ſo Ihre Allerchriſtlichſte Maj. Gevollmächtigter ſchon vor dieſen angeboten und in folgenden Puncten weitläufftig erkläret werden:

2. Solle der Weſtphäliſche und Münſteriſche Friede in ſeiner Krafft und Würckung bleiben / nicht anders als wäre derſelbe dieſem Inſtrument von Wort zu Wort einverleibet worden.

3. Eine wahre auffrichtige Freundſchafft zwiſchen Ih. Kayſerl. Maj. und dem gantzen Reich an einer/ ſo denn Se. Allerchriſtl. Maj. an diſſeits unterhalten / auch ſattſame Freundſchafft durch keinen Schein des Rechten/ oder in der That ſelbſten mit keinen Feindſeligkeiten/ Reuniren/ Vindicationen

oder

oder Vorwand einiger Gerechtſame / wieder zu erobern / oder um einiger Urſache willen / weder directè noch indirectè turbiret werden.

4. Solle S. Allerchriſtl. Majeſt. ſo lange dieſer zwantzig jährige Stillſtand währet / in frey und richtiger Beſitzung der Stadt Straßburg und Kehler-Schantze / und andere zwiſchen der Stadt und beſagten Kehl gelegener Schantzen und Fortreſſen, was am Rhein liget / wie auch über andere Oerter ſo bis auff den 1. Auguſti 1684. vermöge des von der Kammer zu Metz und Breyſach gegebenen Spruchs / in Beſitzung genommen worden ſeyn und verbleiben.

5. Auch höchſt ermeldte Ih. Kön. Maj. in denjenigen Orten / welche ſie behalten / ohne einiges Menſchen Einrede die Oberherrlichen Gerechtigkeiten / und Ober-Herrſchafft exerciren / und in Ubung ſolches ihres Rechtens / von niemand auff einiger Weiſe gehindert werden.

6. Dahingegen ſollen ſelbige verbunden ſeyn / dem Reiche wieder einzuräumen / alle diejenigen Oerter / welche ſie nach bemeldten 1. Auguſti ſich zugeeignet haben / und nicht das geringſte in denſelben / ſo lange der Stillſtand währet / entweder behalten / oder auff einige Weiſe und Wege / ausgenommen was die Stadt Straßburg / und alle zu derſelben behörige Schantzen / anbelanget / darüber man ſich ſchon im vorhergehenden 4. Articul / verglichen / prætendiren.

Wenn auch etwas welches ſonſten J. K. Maj. nicht zugehöret / ohne die Authorität beſagten Kammer

mer zu Metz und Bryſach / wie auch deren zu Beſantz / vor dem 1. Auguſti 1684. bloß alleine durch Gewalt der Waffen erorbert worden / daſſelbige ſoll Se. Königl. Majeſtät dem Reich auch wieder einräumen.

7. Desgleichen ſoll alles was etwan in eines oder des andern Botmäſſigkeit verarreſtiret worden / und welches des andern Parthey / oder denen Unterthanen zugehöret / von beyden Theilen wieder frey gelaſſen werden.

8. Läſſet Se. Allerchriſtlichſte Maj. die Eigenthums Herren / und deroſelben rechtmäſſige Erben und Nachfolger / auch alle und jede / welche ihr den Eyd der Treu geleiſtet / in ihren Stand und vollkommener Genieſſung ihrer Einkünfften / wie auch Ubung der geiſtlichen und weltlichen Sachen / gleichwie ſolches alles in den Münſteriſchen und Nimwegiſchen Friedens-Inſtrumenten verordnet iſt / wodurch gleichfalls alle diejenige / die den Eyd der Treue noch künfftig leiſten / ſie ſeyn gleich vor dieſem halsſtarrig geweſen / oder nicht / wieder in vorigen Stand geſetzt / und ihnen ihre Güter / um ſolche nach Gefallen / entweder ſelbſt / oder durch andere verwalten / oder zu veräuſſern eingeräumet werden.

9. Erlaubet auch der Allerchriſtl. König aller ruinirten eingenommenen Orten Unterthanen und Einwohnern / ſo Römiſch Catholiſch- als Evangeliſchen die freye Religions-Ubung / wie ingleichen ungehinderten Nutz und Verwaltung aller geiſtlichen Güter / Zehenden und Gefälle / ſamt allen denjenigen / welche zur Erhaltung der Kirchen / Rectoren / Pre-

Predigern / Schulmeiſtern und Bedienten / wie nicht weniger zu den Kirchen- und Schul-Bau gehören / ſie mögen Namen haben wie ſie wollen / nichts ausgenommen.

10. Sollen auch zu mehrern Veſthaltung dieſes Tractats / von beyden Theilen Commiſſarien ernennet und verordnet werden / um die Gräntz-Scheidung zwiſchen dem Reich und der Kron Franckreich nach obangezogener Beſitzung der Oerter / wo es vonnöthen ſeyn wird / veſt zu halten ſtellen.

11. Die Friedens-Tractaten alſobald vor die Hand genommen / darzu Zeit und Ort beſtimmet / und wenn ſolche geendiget / dieſer Stillſtand mit allen ſeinen hieher geſetzten Conditiones, wieder auffgehoben werden.

12. Wozu hat der Allerchriſtl. König ſo lange dieſer Stillſtand währet / auff alle und jeder Prætenſionen an das Reich / deſſelben Stände / Glieder und Angehörigen / und zwar in ſpecie auff alle Appertinentien / Dependentien / Zugehörungen / Protectionen / Reunionen / und alle dasjenige was nur fürgewendet oder erdacht werden möchte. Im Gegentheil renunciret und begibt ſich auch der Kayſer und das Reich / ſo lange dieſer Stillſtand währet / der Ober-Herrſchafft / wie auch alles Rechts der Superiorität und Protection, und alles andern / was ihnen ſonſt in denen Landſchafften / Städten und andern ruinirten Oertern zukommt oder zukommen könnte.

13. Sollen die Commercien zwiſchen denen Unterthanen beyder Partheyen / Zeitwährenden dieſes

Still-

Stillſtands / frey und ungehindert fortgehen / die Kauffleute und andere Reiſenden / ſo wol wegen ihrer Perſon als Güter geſchützet / und ihnen alle Gerechtigkeit / Hülffe und Vorſchub ertheilet werden.

14. Belangend die Bürgerliche Strittigkeit oder gerichtliche Proceſſen ſollen ins künfftige wenn unter denen Unterthanen / die einerley Ober-Herren haben / ein Zwiſt entſtehet / ſie vor eben deſſelben ihres Ober-Herren Gericht / welches dazu beſtellet / ſich einander belangen. Wenn aber zwiſchen Unterthanen unterſchiedlicher Herrſchafften ſich Zanck erhübe / oder ſchon wäre / ſolle das gemeine Recht in acht genommen werden / alſo / daß die beklagende Theile bey derer ſchuldigen oder beklagten Obrigkeit ſich anzumelden haben.

15. Sollen in eben dieſen Stillſtands-Tractat / ohne die Partheyen / welche ſich verglichen / Ihrer Kayſerl. Maj. Reich und Erbländer / welche ſie beſitzen / wie auch alle Churfürſtenthümer / Ertz-Bißthümer / Biſthümer / Abteyen / Probſteyen / Hertzogthümer / Fürſtenthümer / Marggrafſchafften / Landgrafſchafften / Vogtheyen / Commenden / Grafſchafften / Frey-Herrſchafften / freye Städte / der unmittelbare Adel / als Vaſallen und ſonſt zum Reich gehörigen; Item alle Kreiſe / alle und jede Stände des Reichs / Landſchafft und Provincen / wie auch der Catholiſche König / mit allen ſeinen Reichen und Herrſchafften mit begriffen und eingeſchloſſen ſeyn.

16. Uber die Vollzieh- und Verſchaltung ſo thanen Stillſtands eine General Garantie und Schadloshaltung wider alle Turbationen und Eingriffe / zwiſchen

zwiſchen denen verglichenen Partheyen auffgerichtet/ und darzu die ausländiſchen Fürſten und Potentaten eingeladen werden.

17. Dieſe allgemeine Garantie auch auff den zwiſchen der Kron Spanien und Franckreich geſchloſſenen Stillſtand/ ſo bald nur die Ratificationes oder Genehmhaltung ermeldten Tractats einkommen/ extendiret und gezogen/ auch davor gehalten werden/ als wenn ſolcher Tractat von Wort zu Wort in dem mit dem Reich einverleibet worden.

18. Halten ſich beyde Theile bevor/ innerhalb 3. nachfolgenden Monaten von Zeit der Genehmhaltung dieſes Vergleichs an zu rechnen/ diejenigen zu benennen/ welche ſie noch ferner miteingeſchloſſen haben wollen.

19. Sollen alle die Zweifel und Strittigkeiten über dieſen Stillſtands-Receß/ oder wo ſich vielleicht ins künftige einige eräugnen möchten/ nicht mit Gewalt oder Waffen/ ſondern gütlich nach den Weſtphäliſchen Frieden entſchieden und verglichen werden.

20. Endlich dieſer alſo geſchloſſene Stillſtand von beyden Theilen ſtet und veſt gehalten/ und innerhalb Monats Friſt von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen/ die Inſtrumenta darüber ausgefertiget werden.

Antrede

LXXXVI.
Anrede des vornehmſten Moſcowitiſchen Geſandten/
So Er
Im Monat Majo 1688.
Zu Paris an den König gehalten/
Und zwar
In Ruſſiſcher Sprache.

Durch die Gnade GOttes/ in der Hochwürdigſten Dreyfaltigkeit die Aller-Durchleuchtigſte und Großmächtigſte Groß-Herren Czaaren und Groß-Hertzoge/ Johann Alexowitz/ und Peter Alexowitz/ des groß/ klein und weiſſen Rußlandes Inhaber von Moſcovien/ Kiovien/ Wolodimirien und Novigrad/ deß niedrigen Landes von Tſernigou/ von Reſan/ Rosdou/ Jareslau/ Bieloo-ſera/ Obdoria/ Condinia und von allen Seiten des Nords Regenten/ Herren des Landes von Jverien Carthalinie/ und von Granſine Czars/ wie auch von Carbadin/ und denen Ländern der Hertzogthümer von Cyrcaſſen und Gorien/ nebenſt noch vielen andern ſo wol gegen Auff- als Niedergang als auch Mitternacht ligenden Ländern mehr/ worüber ſie/ als rechtmäſſige Erben ihres Vatters/ Beſitzer und abſolute Herren seyn.

Aller-Durchl. und Großmächtigſter groſſer Fürſt/ Herr Ludwig/ der XIV. dieſes Namens von Bourbon/ durch die Gnade GOttes Kayſer von Franck-

reich

reich und Navarren und vielen andern Königreichen mehr. Unſere Herren haben uns zu E. Kön. Maj. abgeſchicket/um dieſelbe ihrentwegen zu begrüſſen/ und den Stand ihrer Geſundheit zu vernehmen.

(Als nun der König gleichfalls auch nach Geſundheit der Czaren fragte/ gaben die Ambaſſadeurs hinwieder dieſes zur Antwort:)

Als wir von euren Brüdern/denen Allerdurchl. und Großmächtigſten Herren Czaren und Groß-Hertzogen (wobey ſie den obigen gantzen Titul wieder herſagten) abreiſeten/ haben wir dieſelbe in einer gantz vollkommenen Geſundheit in ihrer groſſen Königl. Stadt Moſcau hinterlaſſen.

(Indem ſie nun den Credentz-Brief hierneckſt dem König überreichet/ ſo fuhren ſie mit abermaliger Wiederholung ihrer Czaren Titul/ in der Rede alſo fort:)

Die Allerdurchl. Großmächtigſte Groß-Herren Czaren und Groß-Hertzoge/ Johann und Peter Alexewitz/ haben uns zu euch/ Sire, ihren Bruder geſchickt/ um E. Kön. Maj. dieſe Briefe der Freundſchafft zu preſentiren.

Nach dieſem erzehlten ſie dem König die Anno 1682. in Moſcau entſtandene Maſacre, und wie darauff ihre beyden Czaren auff den Königl. Thron wären erhoben worden/ welche groſſe Inclination zeuget mit Ihrer Königl. Maj. in guter und vollkommener Freundſchafft zu leben/ ꝛc.

LXXXVII.
Memorial
Des Franzöſiſ. Geſandten
Monſr. Vyravelle /
Welches Er
Im Monat Januarii Anno 1682.
Denen
Schweitzeriſ. Eydgenoſſen
zu Baaden überreichet.

Großmächtige Herren / ꝛc.

DEr bishero gewohnte Gebrauch thut mich nicht ſo ſehr anmahnen / als meine eigene Zuneigung und recht hertzliche Affection mich heutiges Tages dieſer Gelegenheit zu bedienen / um euch dieſes neu angetretene Jahr / und alle andere folgenden / mit allen denjenigen Glückſeligkeiten / die mit eurem Verlangen am beſten übereinkommen / erfüllet / anzuwünſchen. Gleichermaſſen wünſche ich denen löblichen Orten ins gemein / und jeden abſonderlich allen Wolſtand und Vortheil / der zur Befeſtigung ihres bishero genoſſenen Ruheſtandes nothwendig iſt / zu deſſen Fortpflantzung mich kein Mittel auff der Welt bedüncket fähiger zu ſeyn / als die Einigkeit und das Band der Brüderlichen Gegen-Liebe / welche dieſelben ſeit etliche hundert

Jahren

Jahren hero alſo ſteiff einig gehalten / und miteinander verbunden hat.

In Betrachtung deſſen hat der König / euer allergnädigſter Herr / euer allerbeſter Freund / Eyd- und Bundgenoß / nachdem ich weiter vernommen / was Urſach dieſe Verſammlung iſt angeſtellet worden / uns ausdrücklich befohlen mich anhero zu begeben / und euch in ſeinem Namen zu vermahnen / ihr wollet unter euch ein ſanfftmütig und friedſelig Gemüt erwecken / welches euch allen den Willen und die Mittel eingebe / ſo tauglich ſeyn können / zu freundlicher Vergleichung der Strittigkeiten unter den löblichen Orten darinn gute Verſtändniß einem jeden ſo wol als ſeine eigene angehen ſoll.

Ihre Maj. hat mit ſolchen Prob-Stücken erwieſen und an den Tag gelegt / wie hoch ſie ihre alte Freunde und Bundsgenoſſen / und voraus den löblichen Eydgenoſſiſchen Stand achte und conſiderire, daß ſie ſich verſehen thut / ihr werdet nicht alleine dieſe meine auff Befehl deroſelben beſchehene Ermahnung / als ein neues Zeichen ſeiner Freundſchafft auff- und annehmen / ſondern auch dieſelbe in Betrachtung ziehen / ſo wol wegen eueres eigenen Intereſſe, als auch weil deroſelben gefället / hierinnen Antheil zu nehmen. Es iſt mir / Großmächtige Herren / bekannt / daß ihr in Verwaltung eurer eigenen Geſchäffte ſolchermaſſen vorſichtig und verſtändig ſeyd / daß ihr meines Rathes nicht vonnöthen habt; Jedoch werdet ihr / wenn es euch beliebet / mir erlauben / daß ich aus Urſachen der Friedens-Handlung eintzig und allein beweget / euch meine Ge-

dancken und Meinung erkläre/ ſo weit dieſelben von der geringen Erkäntniß/ die ich von denen Urſachen hab/ erleuchtet ſeyn.

Kluge und weiſe Perſonen haben allezeit wahrgenommen/ daß die Civil und Politiſche Stände eine ſehr groſſe Vergleichung mit denen natürlichen Leibern haben/ in welchen/ wenn ein Glied leidet/ und aus ſeinem Orte verrencket wird/ die andern daſſelbe alſobald empfinden; Woraus erfolget/ daß keines unter denenſelben Gewalt/ Krafft noch Stärcke haben kan/ es ſey denn die warhaffte Zuſammenſtimmung/ ſo zwiſchen denen Theilen ſich befinden ſolle/ vollkommlich wiederum eingeſetzt. Uber dieſes bedencket auch dieſe Reflexion ſey deſto richtiger/ weil die kleineſte Strittigkeiten zwiſchen Souverainen Ständen nicht geſchwind genug können verglichen und beygeleget werden.

Denn ins gemein entſtehet daraus nach und nach allerhand Argwohn/ Mißtrauen/ wie auch Haß und Feindſchafft/ und endlich ein offener Krieg/ in welchem die wiedereinander ſtreitende Partheyen/ was für einen guten Succeß jede auch immer hoffen kan/ alleſamt unfehlbar Verluſt leiden/ und was noch mehr iſt zu beobachten und anzumercken/ daß je mehr die beſten Freunde/ Nachbarn und Bundsgenoſſen/ in einem Stand ſeyn/ je leichter iſt es ihnen auch einander zu ſchaden/ wenn ſie einmal anfangen ſich zu verwirren/ und in Streit und Uneinigkeit zugerathen/ GOTT ſey da vor/ Großmächtige Herren/ und wende ein ſolches Unglück von eurem Vatterlande ab. Ihr ſeyd des Gegentheils gnugſam

ſam perſuadiret und beredt / ungeachtet der kleinen Ermahnung / welche ich euch hierüber zu thun / die Freyheit genommen habe.

So iſt mir nicht unbekannt / wie weiß und vorſichtig eure löbliche Vorfahrer und Ihr / ſich vor dergleichen Extremitäten entſetzet haben / halte auch ſchon vor gewiß / weiln ihr jetzund verſammlet ſeyd / denen jenigen Mißhelligkeiten und Extremitäten / ſo obhanden ſeyn / vorzukommen / und allerhand verdrießliche Conſequentien zu vermeiden / ihr werdet die Mühe und den Willen haben / ehe oder nicht voneinander zu ſcheiden / ihr habet denn die Strittigkeiten / darum es zu thun iſt / zu allgemeinen Vergnügen beygeleget und geendiget; welches ich euch von Grund meines Hertzens wünſche / und mit eben derjenigen Paſſion und Eyfer / den ich haben würde / wann ich darzu könte behülfflich ſeyn / verbleibe / ꝛc.

Geſchehen Baaden / den 20. Jan. 1682.

LXXXVIII.

Nachdenckliche Rede Des Königs Carl II. in Engeland Welche J. M. A. 1682. im Monat Octob. an das Parlament daſelbſt gehalten.

Meine Herren und Edle/ꝛc.

DIe verſchiedene Ausſtellung/ ſo ich gethan/ ſeyn unſern Nachbarn ſehr vortheilig und dienlich vor mich geweſen/ ſintemal ich die Zeit zur Auffricht- und Vollziehung einer Alliantz mit der Kron Spanien angewendet/ welche ſo wol als die jenige/ ſo ich mit denen General Staaten/ und ſie mit Hiſpanien hatten/ in einer beydenſeitigen Verbindniß zum Succurs und Vertheidigung beruhet; Ich habe alle Urſachen der Welt zu glauben/ daß das/ was alle vorgehende Parlementer ſo ſehr begehreten/ euch nothwendig angenehm ſeyn műſſe. Wiewol etliche kőnnten gewünſchet haben/ daß dieſe Meſures eher genommen worden/ jedoch kan kein Menſch mit recht dencken/ daß es nunmehro zu ſpat ſeye.

Denn die jenigen/ welche dieſe Alliantzen zu machen begehren/ und dieſe/ ſo ſelbige brechen wollen/ ſeynd verſchiedener Meynung; Seynd nun dieſes die beſten Mittel/ ſo zur Verſicherung Engelands und Ruhe der Chriſtenheit dienen/ oder genommen werden ſolten/ſo kőnnen ſie in Erreichung ihres Zwecks nicht fehlen/ ſondern dieſelben noch ferner ausbreiten und fortſetzen/ daß wenn unſere innerliche Spaltung/ unſere åuſſerliche Freundſchafft nicht in geringer Conſideration ſetzen.

Dieſen ſo viel mőglich vorzukommen/ find ich gut/ euch alle Verſicherung zu erweiſen/ die begehret werden kőnnen/ und ſoll von meiner Seiten nichts ermangeln/ euch vőllige und erwünſchte Satis-

tisfaction zur Verſicherung der Proteſtirenden Religion zu geben / welche ich zu beſchirmen völlig entſchloſſen / wider alle Conſpirationes unſerer Feinde / auch mit euch zu berathſchlagen über einige neue Remedien / ſo vorgeſchlagen werden ſollen / und zur Erhaltung der Succeſſion dieſer Kron in einem auffrichtigen und rechtmäſſigen Lauff der niederſteigenden Linie dienen.

In Folge deſſen recommendire ich euch die fernere Nachforſchung der Verrätherey fortzuſetzen/ ſolches aber mit einem genauen und unpartheyiſchen Examine. Ich achte mich ſonſt eben ſo wenig / als euch / ſicher / ſo lange die Sache nicht abgethan iſt; derohalben wird übrig ſeyn und nöthig / die Lords in dem Tower unverzüglich vors Gerichte zu ſtellen/ damit die Juſtitz vollzogen werden möge. Es iſt nicht nöthig euch zu ſagen/ in was Gefahr die Stadt Tanger iſt/ noch wie viel daran gelegen / dieſelbe vor uns zu erhalten. Ich habe nicht ohne ſchwere Laſt und Unkoſten einen conſiderablen Succurs dahin abgeſchicket / aber zur gnugſamen Gegenwehr und Widerſtand einer ſo groſſen Macht/ gleich wie dieſer Krieg erfordert/ auch zu Verfertigung neuer Fortifications-Wercke ohne welche der Ort nicht vertheidiget werden kan / wird eine groſſe Summa erfordert / und ſtehet daſſelbe ohne eure Hülffe nicht auszuführen / derohalben lege ich die Sache vor euch offen/ und erſuche euren Raht und Beyſtand.

Dieſes aber/was ich über alle Schätze der Welt halte/ und mir gröſſere Stärcke und Anſehen geben wird / auch ſo wol inn-als auſſerhalb einiger Schatz

thun kan / iſt die vollkommene Einigkeit unter uns ſelbſten ; Nichts anders / als dieſes kan das Königreich zu der Stärcke und Krafft bringen / die es verlohren zu haben ſcheinet / und uns zu der Conſideration nachgeben / die Engeland vor deſſen gemeiniglich gehabt.

Aller Menſchen Augen ſeynd in Europa auff dieſe Verſammlung gerichtet / und dencken / daß ihr eigenes Glück oder Elend / ſo wol als das Unſerige daran hange; Solten wir ſo unglücklich ſeyn / in einen ſolchen Mißverſtand unter uns ſelbſt zu verfallen / der unſere Freundſchafft ungewiß machen könnte / ſo wird es kein Wunder ſeyn / daß unſere Nachbarn andere Reſolutionen / und vielleicht ſolche nehmen / die uns nachtheilig ſolten ſeyn können. Laſſet uns derowegen Sorge tragen / daß wir unſere Feinde nicht begünſtigen / und unſern Freunden durch unzeitige Strittigkeiten und Zwieſpalt den Mut benehmen. So dieſes geſchicht / wird die gantze Welt ſehen / daß es meine Schuld nicht ſey ; denn ich habe alles vollbracht / was mir möglich zu thun geweſen / euch bey dem Frieden zu erhalten / ſo lange ich lebe / und euch alſo zu laſſen / wenn ich ſterbe / aber von ſo groſſer Vorſichtigkeit und guter Affection, gleich wie die Eurige iſt / kan ich von der Art nichts befürchten / ſondern vertrau auff euch alle / daß ihr euer äuſſerſtes Vermögen zu einem guten und glücklichen Schluſſe anwenden werdet.

Schrei-

LXXXIX.
Schreiben des Königs in Franckreich/ Welches er Anno 1680. an die General Staaten der vereinigten Niederlande/ Wegen ſeines Dauphins Vermählung Mit der Chur Bayriſchen Princeſſin/ abgehen laſſen.

Sehr liebe groſſe Freunde/ Alliirte und Bundsgenoſſen.

Die abſonderliche euer Republic zu tragende Affection und verſchiedene Zeugniſſe/ ſo ihr uns von der Eurigen gegeben/verſichern uns/ daß ihr euch aller bey unſern Staat geſchehenen Vorfälle/werdet theilhafftig machen; Solchem nach glauben wir/ ihr werdet vergnügt ſeyn/ von uns ſelbſten zu vernehmen/ daß wir unſern älteſten Sohn/ den Dauphin/ mit der Princeſſin Maria Anna Chriſtina von Bayern/ davon die Articuln den 30. des verwichenen Monats unterzeichnet/ vermählen laſ-

ſen. Die Tugend/Gottesfurcht und andere groſſe Qualitäten/ die ſich in obgedachter Princeſſin überflüſſig befinden/haben uns zu dieſer Wahl bewogen/ und wir leben der Hoffnung / es werden aus ihr/ nechſt Göttlichen Segen und Beyſtande/ Printzen geboren werden / denen wir für die fürnehmſte Inſtruction geben ſolten / vor euch alle / nach Verdienſt / Groß-Achtung und Conſideration zu haben. Und weil dieſes zu keinem andern Ende geſchiehet/wollen wir abbrechen und GOtt bitten/daß er euch / ſehr liebe groſſe Freunde / Alliirten und Bundsgenoſſen / in ſeinen heiligen und wehrten Schutz nehmen wolle.

Geſchrieben zu S. Germain en Laye den 19. Junii 1680.

Euer guter Freund / Alliirter und Bundsgenoß

Ludwig.

Unten ſtund

Colbert.

XC.

Schreiben Churf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg/ Welches er Anno 1679. an dem König in Franckreich geſchrieben / und ſich darinnen wegen des Franzoſen Einfalls in ſeine Lande/ beſchweret hat.

Mon-

Monſeigneur.

Es iſt unmöglich / daß Eu. Maj. nach dem Licht des groſſen Verſtandes / womit GOtt dieſelbe begabet / die Mäſſigkeit und Gerechtigkeit meiner Prætenſionen nicht leicht begreiffen werden / und thäte auch ſelbige der mit ihnen gebornen Edel-Mütigkeit / Krafft und Gewalt an / wenn ſie auch zu ſolchen Friedens-Conditionen / die vor mich nicht alleine ſchädlich / ſondern auch ſchändlich ſeyn / zwingen würde. Der gerechte GOtt hat mir / in Anſehung der Gerechtigkeit meiner Sache / durch das Glück der Waffen gantz Pommern zugeeignet; E. Maj. aber dringet darauff / daß ich das beſte Theil derſelben wieder geben ſolle / um das wenige übrig vor alle dasjenige zu conſerviren / was ich mit meinem Blut / Untergang und Schaden meiner Unterthanen gewonnen habe.

Iſt es dann nicht billig / Monſeigneur! daß / nachdem mich Eu. Maj. nöthiget / ſo groſſe und ſchöne Städte / neben dem gantze Lande / meinen Feinden wieder zu geben / ſie auch die Schweden dahin vermögen / mir das übrige zu laſſen / und Eu. Maj. ſich ſo viel an der Parthey gelegen ſeyn läſſet / die mit Recht nichts fordern kan / ſich auch vor demjenigen bemühe / der mit Recht alles hätte behalten können; Demnach aber den gröſſeſten Theil allein in Anſehung Eu. Maj. wiedergibet. Ich habe zwar verſtanden / daß dero Bedienten das Intereſſe der Ehren entgegen ſtellen / und ich weiß auch wol / daß ſolches eine kräfftige Beweg-Urſache vor ein großmütiges Hertze iſt / um nicht ſtille zu ſitzen; Aber E. Maj.

wird

wird mir gleichfalls vergönnen / deroſelben einge- denck zu machen / daß auch die Gerechtigkeit die Ehre gebühret / und in Schrancken hält.

Und weil ſie nun auff meiner Seiten iſt / ſo kan ein weit gröſſerer und beſtändiger Ruhm erlanget wer- den / wenn man eine ſo gerechte und billig-mäſſige For- derung unterſtützet / als wenn man den jenigen / ſo nichts weniger als Billigkeit und Gerechtigkeit in ſich begreiffet / vorſchützet und Gunſt erweiſet / und gewißlich / wenn Eu. Maj. die Urſachen des gantzen übrigen Theils in Europa neben deme / das der Eigennutz meiner Feinde vorwendet / hören könn- te / ſo bin ich verſichert / daß dieſelbe alſofort auff meine Seite tretten / und dem Urtheil der unpar- theyiſchen Poſterität hierinnen vorkommen wür- de ; Jedoch kan ich / Monſeigneur, nach Erwe- gung alles deſſen / wol begreiffen / daß eine allzu- groſſe Ungleichheit zwiſchen Eu. Majeſt. und meiner Macht iſt / und ich der Gewalt eines ſolchen Königs / der die Kriegs-Laſt gegen ſo viel Potentaten und Rechten in Europa allein getragen / und alles ſo rühmlich und ſieghafft ausgeführet hat / nicht würde widerſtehen können.

Solte aber wol Eu. Majeſt. dero Vortheil in dem Untergang eines Fürſten finden / der bis auffs äuſſerſte geneigt iſt / deroſelben zu Dienſt zu ſtehen / und welcher auch / daferne er im Stande bleibet / et- was mehr als die bloſſe Neigung und Willen zu dero Dienſt würde beybringen können ; Gewißlich / Eu. Maj. ſollte der erſte ſeyn / der meinen Untergang bereuete / ſintemal dieſelbe ſchwerlich jemand in der

Welt

Welt würde antreffen können; die mit mehr Auffrichtigkeit / Reſpect und Eifer / als ich ſeyn würde /

Potzdam / den 26. May 1679.

Deroſelben / 2c.

XCI.

Rede des Franzöſiſ. Ambaſſadeurs Herzog von Eſtre / Welche er im Monat Auguſti Anno 1676. an die Verſamlung der Cardinäle zu Rom / bey Erwehlung Pabſts Innocentii XI. gehalten hat.

WAnn das Verlangen meines Königs und Herrn (wofern es mir zu ſagen erlaubet iſt) und meiner Perſon Wünſche wären erhöret worden / hätte ich nicht nöthig anheute bey dieſer vortrefflichen Zuſammenkunfft zu erſcheinen / und beſäſſe Clemens X. Lobſeligſten Andenckens / annoch bey Eu. Eminenzien die Stelle / die er von etlichen Jahren her innen gehabt.

Der Anfang und das Ende ſeines Pabſtums hat

hat löblich und heiliges Abſehen zu erkennen gegeben/ und iſt nicht weniger zu ſeiner Gedächtniß rühmlich/ daß er ſich anfänglich der ihme angebottenen Erhöhung widerſetzet/als daß in denen erſten Augenblicken ſeines Lebens ſo gar keinen Eigen-Nutzen vor ſich/ ſondern eine innbrünſtige Liebe vor ſeine Gemeine bey ſich finden laſſen.

So viel mich betrifft/ kan ich dieſe ſo gar Chriſtliche Demut nicht genugſam preiſen/ mit welcher er mir bey einer und andern Audientz ſeine Gedancken/ die ihme wegen Ablegung ſeiner Würde in Sinn gekommen/ und welche er ſehr gerne werckſtellig gemachet hatte/ wenn ihme nicht die Furcht/ die ihm jederzeit befangen/ daß ſein/ dem gemeinen Beſten und denen Fürſten ein Genügen zu leiſten/ gefaſtes Abſehen nicht recht verfolget werden möchte/ im Wege geſtanden wäre. Inmaſſen er gegen mir aus einem groſſen Vertrauen dieſes hinzu thate/ und vermeldete/ daß faſt nicht ein Tag vorbey gienge/ an welchem er nicht/ wenn er allein wäre/ darum bitterlich weinete/ dieweil er ſeinem Vorgeben nach/ ſich die Kirche zu regieren ſo unwürdig/ und wegen ſeines hohen Alters alle dero Laſt zu tragen/ ſo unfähig befände.

Gleich wie nun mein König und Herr niemal an deſſen guter Zuneigung gezweifelt/ alſo hat auch in ſeiner Majeſt. Hertzen und Sinn die kindliche Ehrerbietung und Liebe/die ſelbiger die angeborne Gelindigkeit dieſes gütigen Pabſt und die höchſte Würde/ mit dero er begleitet/ einflüſſet/ nichts verändern mögen. Wann denn aber GOtt/ der in einem

Augen-

Augenblick die hohe Macht und Gewalt auff Erden erwecket / und dieſelbe / wenn es beſchloſſen / wiederum zernichtet / mit dem Ende ſeines Lebens es dahin gebracht / daß ſie dieſe geheiligte Zuſammenkunfft / welche ſie anjetzo wegen der groſſen und angelegenſten Handlung / die in der Chriſtenheit ſich eräugnen möchte / angeſtellet / nothwendig antretten müſſen.

So kom̃en ich / meines Königs und Herrns Befehl gemäß / und bitte ſelbigen alles des / wohin ſich die Macht eines ſo groſſen und glorwürdigſten Fürſtens erſtrecken kan und mag / und den Eifer eines Monarchens / der unter allen ihme zuſtändigen höchſten Ehren-Tituln / der des vorderſten Königs der Chriſten und älteſten Sohn der Kirchen / auch erblichen Beſchützer des heil. Stuls / andern vorziehet / Eu. Eminenzien wollen keinen Zweiffel tragen / nachdem derſelbe in allen ſeinen heroiſchen Thaten ſeiner Regierung / ſo mitten im Kriege als in Frieden / gleichmäſſigen Eifer vor die Religion / die jetzo ſelbſt in dem Mittel der Ketzerey / wann ihme ſeine rechtmäſſigen Vorſchläge nicht wären verrücket worden / blühen ſolte / ſo anſehnlich erzeiget / daß er nicht mit gleichem Nachdruck denſelben darzu anwenden werde / damit ſeiner Seits / zu glücklichem Fortgang der Wahl eines Statthalters JEſu Chriſti / eines allgemeinen Vatters der Chriſtenheit / und eines Haupts der allgemeinen Kirche / der ſich aller Partheiligkeit entſchlage / und dieſelbe / vermittelſt ſeiner Tugenden / und ſeiner zu denen wichtigen Geſchäfften / mit denen ſie beladen / nöthige Klugheit / heilig zu regieren fähig ſey / die Freyheit und der Frieden erobert / befördert werde.

Es iſt dieſer Eifer aller Völckerſchafften ſo kundbar / und ſcheinet Eu. Eminenzien dergeſtalt unter Augen / daß eine überflüſſige Sache wäre / denenſelben ſolchen Stückweiſe vorzuſtellen ; werde mich demnach vergnügen von ihnen zu ſagen / daß wegen dero Gottſeligkeit und Auffrichtigkeit ich verhoffe / daß dieſelben durch eine Wahl / die öffentlich gelobt zu werden verdienet / der gantzen Welt ſehnlichen Verlangen uud Hoffnung ein Genügen leiſten werden. Ich halte davor / daß es ſich gebühre / daß ich mich in denen Schrancken des Anerbiethens / welches ich zu thun erſchienen / halte / und vor dißmal den Vortrag anderer ſtattlichen und meinem König und Herrn ſehr angelegenen Sachen / welche bey anderer Gelegenheit vorgeleget werden können/ aus welcher dero erleuchteten Verſtand und Auffrichtigkeit ſonder Zweiffel groſſes und gründliches Nachdencken erwecken würden/ biß dahin ausgeſtellet ſeyn zu laſſen.

Indeſſen wünſchende / daß ich alle Gemüts-Gabe und die vollkommene Fähigkeit hätte / ſo die Stelle/ mit der einem ſo groſſen König mich zu beehren beliebet / erfordert / damit ich den Befehl meines Königs und Herrns deſto beſſer zu Dienſte dieſes heiligen Collegii / die ich jederzeit zu bezeigen bereit bin / ausrichten könte. Aber ich kan ſie zum wenigſten verſichern / daß ich mit aller Auffrichtig- und Frömmigkeit / die jederzeit von meinen Thaten und Worten unzertrennlich geweſen ſeyn/ und deren eine Perſon guten Herkommens ſich nimmermehr enteuſſern ſoll / meiner Schuldigkeit ein Genügen leiſten werde.

XCII.

XCII.

Schreiben Papſts Innocentii XI. Welches Er An. 1683. bey beſorglichen Türcken-Krieg/ An den König von Franckreich geſchrieben/ Und denſelben/ darinnen von allen fernern Troublen in der Chriſtenheit abgemahnet.

Papſt Innocentius der XI.

Lieber Sohn in Chriſto! unſern Apoſtoliſchen Gruß und Segen zu vor!

ES iſt Eu. Majeſt. ſonder Zweifel wol bekannt / mit was vor einer formidablen Macht/ der Türck/ſich nach Ungarn ziehet/ den Röm. Kayſer zu bekriegen / und was vor ein groſſes Ungewitter demſelben Königreich und der gantzen Chriſtenheit gedrohet wird; Ob wir nun zwar ſo gute Gedancken haben von E. Maj. generoſen und unüberwindlichem Gemüte / daß wir leichtglauben/es werde dieſelbe in ſo hochdringender Gefahr ſich

ſothaner Dinge unternehmen/ die einem Allerchriſtl. Könige geziernen/ und daß E. Maj. mit dero Armeen/ dero Tugend/ Mut und Ruhm die gantze Welt erfüllt/der nothleidenden Chriſtenheit zu Hülffe kommen werde.

So erfordert demnach der Sachen Beſchaffenheit und die Schuldigkeit unſers tragenden Hirten-Amts/ daß wir nicht umhin können/ E. Maj. hertzlich/ ernſtlich/ und durch die Barmhertzigkeit unſers HErrn JEſu CHriſti zu bitten/ daß E. Maj. dieſe herrliche Nationen Chriſtlichen Namens wider den Anfall der Barbariſchen Völcker zu beſchirmen/und die unerſättliche Begierde und Hochmut deroſelben abzuwenden/ nicht vorbey gehen laſſen/ ſondern vielmehr mit dergleichen Eyfer/ den Eu. Maj. Vorfahren gleichſam zum erblichen Recht haben/ und womit E. Maj. die Ketzer (nach Päpſtiſcher Meynung und Redens-Art) ſo glücklich gedämpffet/ und noch täglich zu dämpffen nicht unterlaſſen/ dero ſiegreiche Waffen wider dieſe Barbariſche Völcker/ die das Volck GOttes mit groſſem Grimm überfallen/ durch Eu. Königl. und mächtige Arm zu bezwingen.

Im Fall aber der Zuſtand eurer Sachen/ wie wir zwar nicht hoffen/ ſolches nicht zulaſſen wolte/ ſo beliebe deroſelben zum wenigſten ſo viel zu thun/ daß in einer ſo gefährlichen Zeit gantz Teutſchland und andere Chriſtliche Länder vor der Furcht eurer Waffen mögen befreyet ſeyn. Damit unſer geliebter Sohn in Chriſto Leopold der Röm. Kayſer und andere Fürſten ſich dahin wenden können/ gleichwie ſie

ſie in dergleichen Fällen alle ihre beſondere Strittigkeiten an die Seiten zu ſetzen / und das allgemeine Urtheil abzuwenden / einmütig zu thun gewohnt ſeyn.

Wir achten unnöthig / mit Eu. Maj. weitläufftig davon zu reden / geſtalt uns wol bekannt iſt / daß dieſelbe von ihr ſelbſten zu allen hohen und herrlichen Dingen / bevorab da die Sicherheit der Chriſtlichen Religion daran hånget / incliniren ; Und wir haben ein ſo gutes Vertrauen / zu eurer Frömmigkeit und Weisheit / daß wir nicht zweifeln / es werde euch dieſelbe von ſich ſelbſt darzu anreitzen. Im übrigen iſt anders nicht nöthig / als daß wir durch unſer und der Chriſtenheit Gebet / welche euch durch uns anredet / von dem Allerhöchſten erbitten / daß Er / als ein Belohner der guten und herrlichen Thaten / Eu. Königl. Maj. Haus mit ſeinem Segen erfüllen wolle.

Was im übrigen unſere Meynung iſt / haben wir unſerm lieben Sohne / dem Edlen Herrn d' Eſtre / Eu. Maj. kund zu thun überlaſſen / deroſelben unſern Apoſtoliſchen Segen mit theilend / ꝛc.

(Welchergeſtalt nun der König von Franckreich dieſem wolgemeinten Warnungs-Schreiben nachkommen / iſt der gantzen Welt leider zur Gnüge bekannt / indem er durch einen unverſehenen Kriegs-Einfall in Teutſchland / und vermittelſt grauſamer Proceduren / zumal am Rhein-Strom / die Türcken und Tartarn noch weit übertroffen / und dennoch den Namen des Aller-Chriſtlichſten

 hat;

hat; O des groſſen Welt-Betrugs und Phantaſtiſchen Thorheit!)

XCIII.

Schreiben des Printzen von Oranien/ (Nunmehro König in Engeland) Welches er im Monat Novembr. An. 1677. wegen ſeiner Vermählung Mit des Herzogs von Jorck Fräul. Tochter Maria An die General Staaten abgehen laſſen.

Edle/ Großmögende Herren/ beſondere gute Freunde.

WJr haben unſerer Pflicht gemäß erachtet/ Eu. Edle/Großmög. hiermit dienſtlich anzudeuten/ daß wir darauff unſer Abſehen genommen/ daß ſie uns offtmals die Ehre gethan haben/

haben / zu bezeugen / daß es ihnen ſehr angenehm ſeyn ſolte / wenn wir uns in den ehelichen Stand begeben würden / und daß nach Uberlegung allerley Schluß-Gründen / wir urtheilen / daß wir uns/ zur Erlangung Eu. Edlen / Großmög. Meynung/ und zu des Landes Dienſt / nicht beſſer / als um die Princeſſin Maria des Hertzogs von Jorck Fräulein Tochter bewerben könnten.

Und nachdem wir zu dem Ende/dieſelbe zu heyrathen/ bey Sr. Königl. Majeſt. von Groß-Britannien und dem Hertzog von Jorck Anſuchung gethan/ dieſelben darein bewilliget haben/welches denn wir auch verhoffen/ daß es E. Edlen Großmög. angenehm ſeyn werde. Als haben wir durch gegenwärtigen Bericht dieſelben erſuchen wollen / uns darauff dero Gutachten eheſtens zuzuſenden / daß wir die Sache ferner zur Vollkommenheit bringen/ und mit eheſten zur Wahrnehmung des Landes Beſten wiederum zurucke kommen können. Eu. Edlen/ Großmög. unſere beſondere gute Freunde unterdeſſen der Beſchirmung des Allmächtigen befehlende.

Zu Witehall den 1. Nov.
Anno 1677.

E. Edl. Großmög.
Dienſtwilligſter
W. H. Printz von
Oranien.

XCIV.

Schreiben des König Carls II. in Engeland/ Welches er Ao. 1677. in eben dieſer Heyraths-Sache an die Staaten der vereinigten Niederlande geſchrieben.

Hochmögende Herren / unſere gute Freunde und Bunds-Genoſſen/ꝛc.

Als wir uns vorgenommen hatten / Eu. Edlen bekandt zu machen die Heyrat / welche wir zwiſchen unſerer werthen Baſe/der Princeſſin älteſten Tochter / unſers einigen Bruders des Herzogs von Jorck / und unſern ſehr lieben Vetter / dem Herrn Printzen von Oranien geſchloſſen / befinden wir / daß ihr uns ſehr höfflich zuvor gekommen / durch die Glückwünſchung / ſo zu dem Ende durch Eu. Edl. den 11. dieſes uns ſchrifftlich gethan worden.

Wir zweiffeln nicht / daß das Intereſſe des Eſtaats in der Sache ſo gedachter unſer Vetter mit Veſtſetzung ſeines Hauſes hat / euch verbinden werde/mi t uns theilhafftig zu ſeyn/der Freude und Vergnügung / welche dieſe Heyrat uns giebet / wozu auch viel an dere Umſtände uns verurſachen. Euch gebühret

gebühret / verſichert zu ſeyn / daß es eine neue Sache iſt / die von nun an dienen ſoll zum neuen Unter-Pfande einer veſten auffrichtigen Freundſchafft und guten Vertrauens / ſo wir mit euch zu unterhalten geſonnen / davon unter GOttes gnädigen Segen wir und unſere reſpective Unterthanen lange Jahr die Freude zu genieſſen verhoffen / warum wir dann GOtt bitten / daß Er euch hochmög. Herren / unſere gute Freunde und Bundsgenoſſen / in ſeine heilige Bewahrung nehmen wolle.

Witthal / den 19. November 1677.

XCV.

Schreiben des Königs in Franckreich / Welches er Im Monat Maji Anno 1678. an die General Staaten / Wegen des Friedens / überſchicket.

Sehr liebe groſſe Freunde / Bunds-Genoſſen und Alliirte.

Die auffrichtige Zuneigung / mit welcher wir allezeit den Frieden in Europa zu befördern gewünſchet / hat uns mit Freuden die

Communication unſerer und eurer Plenipotentiariorum zu Nimägen vernehmen laſſen; Wir ſind ſehr wol zu frieden / daß die Conditiones, mit welchen wir uns in ſelbiger Verſamblung erkläret / euch ehrlich vorkommen / und daß ihr von der Auffrichtigkeit unſerer Intention / über einer ſo groſſen und wichtigen Sache ſo vollkomen unterrichtet ſeyd.

Wir tragen dahero ſelbſt deſtomehr Vergnügen / ſolches durch dieſen Brieff in euch zu beveſtigen / und wie wir mitten in denen Vortheilen / ſo wir durch unſere Waffen erlanget / und in Fortſetzung des Kriegs noch erlangen könte / dieſelbe doch in allewege zum Frieden zu richten / unſere vornehmſte Gloire ſeyn laſſen. Weil aber aus der Art / auff welche ihr mit unſerm Ambaſſadeur reden laſſet / ſcheinet / was maſſen ihr den Frieden zu ſchlüſſen gedächtet / als daß euch noch einige Schwürigkeiten übrig / ſo in dem ſiebenden Artickul der Commercien-Tractaten begriffen / über welche zu Nimägen einige Handlung zwiſchen unſern und euren Ambaſſadeur ſich gefunden.

Hernach die gewiſſe und beſorgte Unruhe / da wir die Uberwindung der Spaniſchen Niederlanden vollziehen würden / woferne Spanien die Conditiones / ſo wir ihm angebotten / verweigern ſolte / als wollen wir unſere Meynung wegen in beyden Stücken unterrichten / und wegen des erſten nichts favorabler thun / als daß wir von nun an dieſen ſiebenden Artickul dergeſtalt verſtehen / wie ihr begehret. Und wegen deß andern reſolviren wir uns dermaſſen / daß die Furcht / ſo ihr wegen Verluſt Flanderns

derns zu haben bezeuget / auch ihre abhülffliche Maſe finden ſolle / welches geſchehen wird / wenn wir uns / im Fall Spanien den Frieden nicht annehmen ſolte / mit euch in Verbündnüß einlaſſen würden / auf vorgeſchlagene Art und Weiſe / daß ihr nemlich wieder in unſere alte Allianz tretten / und Zeit währenden gantzen Krieg / euch / Neutral zu verbleiben / verbinden ſollet. Wir wollen allezeit in dieſem Fall fertig ſeyn / mit Spanien / in Anſehung Eurer / ſolche Conditiones einzugehen / als dieſe Kron noch heutiges Tages die Freyheit hat anzunehmen / und noch verſichern / daß ſie die gantze Zeit über keinen Ort von ihren Provintzen überfallen und angreiffen werden.

Auff dieſe Maß ſollet ihr uns geneigt finden / nicht alleine zu ſchlieſſen / ſondern auch zu beveſtigen / benebſt vielen andern Vortheilen / ſo ihr von unſerer Freundſchafft erwarten könnet; dafern ihr nun dieſe Unterhandlung und Negotien zu befördern für bequem urtheilet / Deputirte zu uns abzufertigen / ſo ſollet ihr uns bey Gent biß auff den 27. dieſes Monats finden / in eben derſelben Gewogenheit / als wir euch durch dieſen Brieff erzeigen wollen. Hierauff bitten wir GOtt / daß Er euch ſehr liebe groſſe Freunde / Bunds-Genoſſen und Alliirten / in ſeiner heiligen und guten Bewahrung erhalten wolle.

CXVI.

Schreiben Kayſers Maximilian I.

Welches er an den Herrn Paul von Lichtenſtein/ Wegen Annehmung des Pabſtthums/ abgehen laſſen.

Edler/ lieber Getreuer.

Uns zweiffelt nicht/ du trägeſt noch in friſchen Gedächtnüs unſeres Anzeigs/ dir vor verſchienener Zeit gethan/ aus was Grund und Urſachen/ wir Willen und Meynung hätten/ nach dem Pabſtthum/ wo wir anders darzu kommen möchten/ zu ſtellen/ darauff wir denn bißhero für und für unſere Gedancken gehabt. Nun finden wir in uns ſelbſt/ wie es auch im Grund alſo iſt/ uns nichts ehrlichers/ höhers oder beſſers zu ſtehen/ als berührtes Pabſtthum zu überkommen/ und dieweil dann jetzo Pabſt Julius/ der jüngſt kürtzlich gar tödtlich franck wurde/ und als dieſes von unſerm Hoff- und Tyroliſchen Cantzler Cyprian von Serentin angezeiget iſt/ alle Welt zu Rom gemeynet hat/ er ſey mit tode abgangen/ haben wir demnach bey uns ſelbſt beſchloſſen/ vorberührten unſern Vornehmen/ ſo viel moglich iſt/ nachzukommen/ und dermaſſen handeln und procediren zu laſſen/ damit wir zu dem gedach-

gedachten Pabſtthum kommen mögen; und darauf jetzo den Cardinal Adrianus/ ſo eine Zeitlang/ wie du weiſt/ heraus bey uns in Teutſchland geweſen/ die berührten Sachen vorgeſchlagen; der uns denn gäntzlich darzu rathet/ und vermeynet/ es ſoll keinen Mangel an denen Cardinälen haben/ und an ſolchen zu hören für Freuden geweinet.

Und nachdem du aber ſelbſt wol ermeſſen und gedencken magſt/ wo der Pabſt alſo ſtürbe/ als ſich gantz zu verſehen iſt/ (denn er iſſet wenig/ und was er iſſet/ ſeyn nur Früchte/ und trincket ſo viel mehr/ daß dadurch ſein Leben keine Beſtändigkeit hat/) und ſo er ſtürbe/ ſo iſt der von Greick von uns gefertiget gen Rom zu paſſiren/ uns hinter das Pabſtthum zu helffen. Aber nachdem ſolches ohne eine merckliche Summa Geldes/ die wir daran zulegen uns geſtehen laſſen müſſen/ nicht wol geſchehen mag/ haben wir demnach angeſchlagen/ zur Nothdurfft berührtes unſers Fürnehmens auffzuſagen/ und verſprechen den Cardinälen und etlichen andern Perſonen in dieſen Sachen zu verhelffen/ biß in die dreymal hundert tauſend Ducaten zu gebrauchen/ und daß ſolches alles durch der Fugger Banck-Geld daſelbſt zu Rom gelegen/ gehandelt/ beſtellet und zugeſaget worden/ und beſchehen müſſe.

Derentwegen wir alsdañ die beſten 4. Truhen mit unſern Kleinodien/mit ſamt unſern Lehen-Gewandt/ das dann nicht dem Reiche/ ſondern unſerm Hauſe Oeſterreich zugehörig iſt/ und wir/ wo wir das Pabſtthum erlangen/ nicht mehr bedürffen/ denn wo wir uns von mehrer Ehren wegen zuvor Kayſer krönen

krönen laſſen / wolten wir uns dis heil. Herzog Carls Lehen-Gewand / das wir mit uns zu nehmen willens ſeyn / betragen.

Wir fügen dir auch zu wiſſen / daß uns unſer Secretarius Johann Caulla auff heute geſchrieben hat / bey einer eignen Poſt / daß die Urſiner / Colonenſer / und das Populus Romanus gäntzlich entſchloſſen ſey / und vorgenommen haben / keinen Pabſt / der Frantzöſiſch oder Hiſpanniſch ſey / oder durch diß gemachet werde / zu haben oder anzunehmen / und ſchicken darauff ihre Bottſchafft in geheim zu uns / im Schein zu begehren / daß wir und der Franzos nicht kriegen ſollen / dafür zu bitten / als die ſo Neutral ſeyn am Pabſtthum.

Geben Brixen den 16. Sept.
Anno 1511.

XCVII.

Schreiben des Ungariſ. Palatini Eſterhaſi / So er Anno 1630. an den Ragozi Fürſten in Siebenbürgen abgehen laſſen / worinnen er ihn von dieſem Fürſtenthum abzuſtehen ermahnet.

ES verwundert uns hoch / daß ihr bey euren Gütern mit mehrer Reputation / als ein vermeynter Fürſt in Siebenbürgen lebet;

bet; denn es iſt Welt-kündig/ und haben es neulicher Zeit her viel Exempel an Tag gegeben/ daß diejenige/ ſo ohne Urſache von ihren natürlichen Obern abtrünnig worden/ und meyneydig ſich in eine Sache/ſo ihnen unmöglich geweſen hinaus zu führen/geſteckt / von GOtt höchlich geſtraffet und zu Boden geſtürtzet worden.

Demnach warne ich euch/ wollet ihr nun von eurem Vorhaben abſtehen / ſo erbieten wir uns / euch bey der Kayſerl. Maj. Pardon zu erlangen / das wir ſonſt euer Perſon halben nicht / ſondern wegen des lieben Vatterlandes thun wollen.

Palatin. Hung.

XCVIII.

Schreiben des Ragozi/worinnen er dem Palatino gar ſpöttlich antwortet.

DAß das herrliche Königreich Ungarn mit einer unzeitigen Geburt zum Palatino verſehen / iſt hoch zu betauren. Wir haben ſeine hoch-tieffe Verwunderung mit Schmertzen angehöret / und wäre ſolche thörigte Phantaſey etwas nach denen heiligen Weynachten verſchoben worden/ hättens wir einem Faß-Nachts Traum zugemeſſen: den daß uns/die wir aus denen ältiſten Häuſern und Geſchlechtern einen entſproſſen / von einem ſolchen aberwitzigen Ungariſ. Ochſen-Knechte gerathen werden

den will/ das jenige Fürſtenthum / ſo uns ungezweifelt / bey ſo vielen vorgeweſenen Meynungen und Widerwärtigkeiten / die göttliche Vorſehung ſelbſt auffgeladen/ aus vergeblicher Zagheit / oder Papirnen Schrecken zu verlaſſen / und vielleicht den Spaniſch-Ungariſchen Sclaven in ſeine ungewaſchene Hände zu übergeben / wäre vor der gantzen vernünfftigen Welt ſpöttlich.

Daß wir aber einen Meineyd darüber begangen / oder von unſern natürlichen Herrn abtrünnig worden / wird der Wahnſinnige Rathgeber uns mit Warheit nicht beybringen können; vermuthlich aber iſts daraus / daß ihme ſein ungewaſchen Maul von dem Ochſen-Staub ſo verſchleimmet worden/ daß es ihme bißhero die Donau nit abwaſchen kōnen. Wär derowegen hingegen unſer wolmeinender Rath/ ſo er ſeine ſpazieren geflogene Sinne wieder zuſammen klaubete / dem Vatterlande getreulich vorzuſtehen / und nicht in denen Hunds-Tagen im Schlitten zu fahren/ oder um Weynachten Graß zu mähen / ihme vornehme.

Wider Kayſerliche Majeſt. haben wir wiſſendlich nichts mißhandelt/ſo pardonirens bedürffte/ weil aber der überwitzige Hr. Palatinus vielleicht mehr gehandelt/als er zu verantworten weiß/möcht er in kurtzen ſelber nicht genugſam Pardon bekommen; daß ihme ſchließlich unſere Perſon zu geringe ſeyn will / iſt dem gemeinen Sprichwort zuzumeſſen / daß ein Ochſen-Dreck nichts nütze / wenn er nicht nach der Herberge ſchmecke / mit welchem er ſeine ungeſaltzne Abmahnungen/ dem Geluſt nach / abwürtzen ſolle.

XCIX.

XCIX.

Chur-Brandenburgiſ. Mandat/

Worinnen ſeinen Landſaſſen und Unterthanen das Reiſen in fremde Länder verbotten wird.

WJr Friederich Wilhelm / von GOttes Gnaden / Marggraff zu Brandenburg / des H. Röm. Reichs Ertz-Kämerer und Chur-Fürſt/ꝛc. geben jedermänniglich zu vernehmen; demnach wir wahr genommen/es auch die tägliche Erfahrung bezeuget / daß eine Zeit hero viele von unſern Vaſallen und Lehen-Leuten auff dem Lande / wie auch vermögende Burger in denen Städten ſich unterſtanden / ohne unſern Vorbewuſt und Conſens ihre Söhne in fremde und auswärtige Lande / auch Königreiche / unterm Vorwandt / daß ſie allda die Sprachen und allerhand Exercitia lernen ſollen/ zu verſchicken/ und ſelbige peregriniren und reiſen zu laſſen; welche denn nicht allein ihren Eltern / ſondern auch ihnen ſelbſt zum äuſſerſten Schaden und Verderben ein groſſes Geld in der Fremde unnützlich verzehret und durchgebracht / indem ſie ſich allerhand Eitelkeiten ergeben / den Debauchen , Spielen und Wollüſten nachgegangen / zu deren Bezahlung groſſe Summen Geldes übermachet werden müſſen / viele auch die einmal erkante und bekante Warheit der Evangeliſchen Religion abzuſchwehren/ ſich

ſich verführen laſſen / theils auch liederlich um ihr Leib und Leben kommen.

Alſo haben wir ſolchem Unheil nicht länger nachſehen können / zumalen auff denen Gymnaſiis und Academien in Teutſchland es nimmer auch an guten bequemen und tüchtigen Sprach- und Exercitien-Meiſtern ermangelt / und abſonderlich unſere Univerſitet zu Franckfurt damit gebührend und wol verſehen / und dannenhero aus Landes-Vätterlicher Vorſorge für unſere Unterthanen und Landes-Kinder beſten / zu Verhütung deren Verderbens und Ruin hiemit verordnen wollen / daß fürohin niemand von unſern Vaſallen und Lehn-Leuten / wie auch vom Bürgerlichen Stande ſich unterſtehen ſolle / in fremde auswärtige Lande und Königreich zu peregriniren und zu verreiſen / da nicht zuvor deſſen Eltern / Vormunder oder Freunde / oder in deren Ermangelung er ſelbſten uns ſolches unterthänig hinterbracht / und darüber unſer gnädigſte ſpecial Permiſſion und Paß erlanget habe.

Dafern ſich aber jemand unterſtehen würde / dieſer unſer gnädigſten Verordnung zu wider zu handeln / und ſolche Peregrinationes und Reiſen ohne unſere gnädigſte Permiſſion und Paß verrichten würde / derſelbe ſoll nicht allein zu keiner Dignitet und Ehren-Aemptern befördert werden / ſondern wir wollen auch denſelben entweder mit einer würcklichen Geld-Buſe / oder dem befinden nach / mit andern zureichenden und exemplariſchen Straffen belegen laſſen; geſtalt wir dann allen unſern Regirungen / wie auch Beampten und Magiſtraten auff dem

dem Lande und in denen Städten / abſonderlich aber unſern Fiſcaliſchen Bedienten hiermit zugleich befehlen / Pflichtmäſſig hierbey zu vigiliren / und da ſie deren einige / ſo hierwider gehandelt / in Erfahrung bringen werden / uns ſolche alſofort Namkündig zu machen / und unſere Verordnung und Befehle darüber zu erwarten.

Wir wollen auch / daß dieſe unſere Ordnung / durch affigirung in locis publicis und Ableſung von denen Cantzeln aller Orten gebührend publiciret und jedermänniglich kund gemachet werde / damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit zu entſchuldigen habe. Urkundlich haben wir dieſes Edict eigenhändig unterſchrieben / und mit unſerem Inſigul bedrücken laſſen. So geſchehen Poʒdam / den 20. Jan. 1686.

Friederich Wilhelm.

(L. S.)

C.

Schreiben des Holländiſchen Conſuls zu Algier /

So er Anno 1680. von dannen an die General Staaten geſchrieben / worinnen er die löbl. Regierung und Sitten dieſer Barbarn rühmet / und noch wol denen Chriſtlichen vorziehet.

Hochmögende Herrn / ꝛc.

Daferne mir erlaubet wäre / die Vorſchrifft meines Amts einiger maſſen zu überſchreitẽ/ wolte ich gerne etwas von der Einwohner Art und Converſation hieſiger Orten/ mit Eu. Hochmögenden günſtigen Zulaſſung / mit anfügen / daß ich bey vielen mehr Treue / Auffrichtigkeit und Höfflichkeit vermercket / als unter denen meiſten Chriſtlichen Nationen. Man gebrauchet allhier ein Gebet an ſtatt des Eydes / der (ihrer Meynung nach) weder leichtfertiger Weiſe gethan / noch vielweniger zu brochen werden muß.

Man weiß von keinen liſtigen Rän̈cken oder Spaltungen in der Regierung / dadurch alle Republiquen zu Grunde gerichtet werden / ſondern man obſerviret die Ordnung des altens in allen Bedingungen/ und ſteiget von der erſten oder geringſten ſucceſſivè biß zur höchſten / ſo gar / daß auch ein gemeiner Soldat ſelbſt König zu Algier werden kan; dann ſie urtheilen/daß es beſſer ſey eine bequeme Perſon zufälliger weiſe zu Ehren-Aemtern erhoben zuſehen / als die Republic durch Zwiſpalt und Uneinigkeit zu ruiniren; Man ehret niemand ſeines Reichthums / ſondern ſeiner guten Qualiteten und Wiſſenſchafft halber / wie groſſe und geitzige Raben auch dieſelben ſeyn mögen / und ſie vertrauen einander alles / ausgenommen Weiber und Kinder / auff ihre Worte.

Betrug gehet allein unter den Jüden und Tagaunen im Schwange; die Trunckenheit iſt bey ihnen

ein Greul / und iſt allein bey etlichen Renegaten gemein. Ehrerbietigkeit und Reſpect vor denen Höheren iſt ſo groß / daß man ſich daruͤber zuverwundern hat / und dienet allhier zu einem Exempel / daß unter Ableſung der Friedens-Tractaten / in Gegenwart vieler tauſenden / nicht das geringſte Geraͤuſche gehoͤret werden kunte. Die Obrigkeit und Eltern werden von ihren Unterthanen und Kindern mit einem Kuß auff Hand und Knie gegruͤſſet / und oͤffters mit dem Wort Barber / ſo viel als Vatter / geehret.

Die Verſchwiegenheit iſt ſo gewiß / daß faſt ein jeder ohne Furcht / daß etwas zum Nachtheil der Gemeine andern Nationen / vielweniger den Frieden zu wider / geoffenbaret werden moͤchte / zu denen Conferentzen gelaſſen wird. Die Anzahl der Soldaten iſt mehrentheils 18000. Mann / denen der Sold alle Jahr vermehret wird / und der ſo am laͤngſten gedienet / empfaͤnget den hoͤchſten Lohn. Hingegen haben ſie auch ihre Schwachheiten / ich will aber dieſelbe hier nicht anziehen / denn es iſt beſſer ſich das Gute vorzuſtellen / als der Schwachheit zu befleiſſigen. Womit dieſesmal abbreche und Eu. Hochmoͤg / ꝛc.

Geben zu Algier / den
4. May 1680.

CI.

Nachdenckliche und kluge Rede/ Welche König Heinrich IV. in Franckreich Anno 1599. nicht lange vor ſeiner damals zwar nicht vermutheten Entleibung/ an unterſchiedene vornehme Frantzöſiſche Herren und Parlaments-Glieder/ von ſeines Königreichs Ruhe und Zuſtand gehalten.

EHe und dann ich ſpreche von der Sache/ um derentwegen ich euch hieher zu mir beruffen/ will ich euch zuvor eine Geſchicht erzehlen/ die ich damals alſobald dem Marechal von Charnes erzehlet habe.

Kurtz nach dem groſſen Mord zu Paris/ (welcher auff St. Bartholomeus Tag 1572. geſchehen) als unſer vier auf einer Tafel mit Würffeln ſpielten/ wurden wir gewahr etlicher Bluts-Tropffen; Ob nun zwar dieſelbige zweymal nach einander ausgewiſchet wurden/ ſeynd ſie doch zum drittenmal wiederum hervor kommen; deßwegen ich zu den andern ſagte: Ich wolte nicht länger ſpielen/ weil ſolches etwas böſes bedeuten müſte/ wider die welche Blut vergoſſen hätten. Der Hertzog von Guiſe war einer von dieſer Geſellſchafft/ welcher der vornehmſte Rädelsführer obiger grauſamen Mord-Trag ödie

in

in Franckreich geweſen. (Und vielleicht haben auch dieſe wunderſame Bluts-Tropffen demſelbigen ſein gewaltſames und blutiges Ende oder Rache bedeuten ſollen; maſſen er auff Befehl König Heinrichs IV. in dem Königlichen Pallaſt / ſamt ſeinem Bruder dem Cardinal jämmerlich durch die Trabanten erſtochen / hernach zu Aſchen verbrannt / und in die Lufft zerſtreuet wurde.)

Ihr ſehet mich hier in meiner Kammer / da ich mit euch Geſpräche halte / nicht in Königlichen Kleidern mit Rappier und Kapp / wie meine Vorfahren / auch nicht in Geſtalt eines Fürſten / der etwan eines fremden Geſandten Werbung will anhören / ſondern ich erſcheine bey euch gekleidet als ein Haus-Vatter / welcher gemeinſam begehret zu ſprechen mit ſeinen Kindern; was ich euch aber zu ſagen habe / iſt dieſes / daß ihr bewilligen ſolt in das Edict / welches ich denen von der Religion habe zugelaſſen; was ich hierinnen gethan / iſt der gemeinen Ruhe und Friedens wegen geſchehen; Ich habe auſſerhalb meines Reichs Frieden gemacht / ich will ihn auch in meinem Reiche machen.

Es wäre immer billig / daß ihr euch gehorſam gegen mir erzeiget / wo nicht um anderer Urſachen willen / zum wenigſten wegen meiner Perſon und Pflicht / mit welcher alle meine Unterthanen / und ſonderlich die vom Parlament / mir verbunden ſeyn. Den einen hab ich wieder in ſein Haus gebracht / daraus er verbannet geweſen; Den andern wiederum zu ſeinem Glauben / den er verlohren hatte. Fürwahr iſt man meinen Vorfahrern ſchuldig

geweſen / zu gehorſamen / ſo iſt man mirs vielmehr ſchuldig / mir / ſage ich / durch welchen das Königreich wiederum in vorigen Wolſtand gebracht worden; Mir / welches Perſon GOtt erkohren / in dieſes Königreich zu ſtellen / welches mein eigen Erbthum iſt / und welches ich auch mit Waffen habe erobert.

Ohne mich zwar würden die vom Parlament nicht lange in ihrem Stand ſitzen bleiben; Ich will mich nicht berühmen / bin doch ohngeſcheut öffentlich heraus zuſagen / daß ich kein ander Exempel nöthig habe zu folgen/dañ meinen eigenen ſelbſt. Ich weiß wol/ daß im Parlament ein Bund-Schuch gemachet / und etliche auffrühriſche Prediger angeſetzet werden. Ich will aber ſolchen wol wiſſen zu begegnen / und werde mich auff euch gar nicht verlaſſen. Diß iſt eben das ſelbige Spiel / welches man angefangen / da man ſich gegen den abgeleibten König beſchwerte / und die Sache endlich ſo ferne kam / daß ſeine Perſon gar ermordet worden. Ich werde mich/ mit GOttes Hülffe / wol für ſolchen hüten. (Die Worte waren gut / aber weit gefehlet bey einer ſo boßhafften Nation!) Ich will die Wurtzel aller Liguen und Bündnüſſe/auch aller auffrühriſchen Prediger ausrotten / und alle die ſich mit ſolchen Dingen bemühen / fein demütigen.

Ich bin auff die Stadt Mauern geſtiegen / will auch wol über die Schantzen ſpringen / die ſo hoch nicht ſeynd. Saget mir nur nichts von der Catholiſchen Religion / ich habe ſie viel lieber als ihr / ich bin viel catholiſcher als ihr ſeyd. Ich bin der älteſte Sohn

Sohn der Catholiſchen Kirchen; keiner unter euch iſt es / kan es auch nicht werden. Ihr fehlet weit / daß ihr meinet / ihr ſeyd bey dem Pabſt wol daran; Ich bin höher im Bret dann ihr. Wann ich wolte / würde ich euch für Ketzer halten und erklären; weil ihr mir nicht gehorſam ſeyd / ich habe zu Rom mehr und beſſere Kundſchafft dann ihr. Ihr machet es wie ihr wolt; ich weiß alles was ihr ſaget und thut; ich hab ein kleines Fingerlein / welches mir alles offenbaret.

Gewislich die jenigen / welche ſich meinem Edict widerſetzen / ſuchen anders nichts dann Krieg. Wolan / ich bins zu frieden / ich will morgen alſobald den Krieg gegen die Hugenotten verkündigen laſſen / aber ich werde nicht eher zu Felde ziehen / biß ihr euch mit euren langen Röcken habt eingeſtellet; und dann ſoll man ein luſtiges Schauſpiel zu ſehen haben / gleich denen Capucinern zu Pariß / welche mit denen Rüſtungen über ihre Mönchs-Kappen Proceſſions weiſe daher zogen / welches gar luſtig und artig zu ſehen ſtunde. Woferne ihr mein Edict nicht wollet bewilligen / werdet ihr mich verurſachen / ſelbſt in das Parlament zu kommen; Fürwar werdet ihr es dahin laſſen gelangen / würdet ihr eure Undanckbarkeit gröblich an Tag geben.

Ich nehme zu Zeugen die Herren meines Raths / welche ſämtlich dieſes Edict, als nothwendig zu dem Wohlſtande dieſes Reichs / ihnen haben gefallen laſſen; nemlich der Herr Conſtabel / der Herr Cantzler / die Herren Bellinare / Sonigue / Sillerí / Villerny und andere.

Ich habe es gethan mit ihrem Raht / wie auch deren vom Königlichem Geblüt und Reichs-Genoſſen; keiner unter dieſen allen iſt / der nicht für einen Mitgenoſſen der Catholiſchen Religion wolte angeſehen ſeyn / und eben ſo wol haben ſie mir zu ſolchen Edict gerathen; Was gilts / ich will das Gerüchte / welches man bald hier bald dar ausſtreuet / in kurtzen auffheben; Man klaget zu Pariß und anderswo darüber / daß ich etliche Schweitzer und ſonſt andere Kriegs-Völcker habe laſſen annehmen.

So ich ſolches thäte wäre billig / daß man es zum beſten deutet; Und auch ohne Zweiffel aus guter Urſache fürgenommen ſeyn müſſen / in Betrachtung aller meiner vorgehenden Handlungen / und ſonderlich was ich um Wiedereroberung der Stadt Amiens gethan habe / darzu dann das Geld / welches von der Religion gegeben / das Edict zu erwerben / gebrauchet und angeleget worden / welches ihr zwar auch nimmermehr würdet bewilliget haben / wäre ich nicht in eigener Perſon ins Parlament kommen. Die hat mich gezwungen / dieſes Edict zu machen / und aus ebenmäſſiger Noth habe ich vor Zeiten ein Soldat ſeyn müſſen. Ich weiß wol / daß etliche unglimpflich davon geurtheilet und geſprochen; ich habe es aber ungemerckt laſſen hingehen.

Nun aber bin ich ein König / und ſpreche als ein König / will auch daß man mir als einem König gehorſame / wol aber iſts / die Richter und Amt-Leute ſeynd unſers Königsreichs rechter Arm / gleichwol im Fall derſelbe mit dem Krebs oder andern gifftigen Schaden behafftet wäre / muß der Lincke den

Rech-

Rechten abſchneiden; desgleichen wenn mir mein Kriegs-Volck nicht mehr dienet / ſo dancke ich demſelben ab. Lieber! was ſolt ihr doch damit gewinnen / ſo ihr mein Edict nicht bewilliget? Eben wol will ich es zu Werck ſtellen / und daran ſeyn / daß es gehalten werde; die Prädicanten mögen ruffen was ſie wollen; Gleichs hat gethan des Herrn von Sillern Bruder / welchen ich jetzo will anſprechen.

Als nun der König den von Sillern zu ſich geruffen / ſagte er zu ihm: Ich hatte euch wiſſen laſſen / wie daß etliche über euren Bruder bey mir geklaget haben; deßwegen ich euch befohlen / ihn zu vermahnen / daß er etwas ſäuberlicher führe / und mehrere Beſcheidenheit gebrauchete. Ich konte erſtlich nicht wol glauben / daß etwas daran ſeyn ſollte an allem was man ſagte / daß er ſollte geprediget haben gegen mein Edict, weil ſolches auff ihn damals nicht erwieſen worden / und war gleichwol mehr dann zu viel wahr; Nun endlich hat er ſich aus dem Staube gemachet / und iſt hingezogen nach St. Andreas / da mein Procurator General ihn gantz auffrühriſcher Weiſe gegen mein Edict ſelbſt hat hören predigen / welches mir nicht ſolcher geſtalt / als ſich gebühret / zuvor geoffenbahret worden. Man wendet zu ſeiner Entſchuldigung vor / er habe es aus einem Eifer gethan / und gar aus Urſach Auffruhr zu ſtifften; Nun ich will es wol glauben; deme ſeye aber wie ihm wolle / ſo iſt es doch übel gethan / und iſt ein unzeitiger Eyfer / auch wol Straff würdig.

Hierauff wendete ſich der König wieder zu denen Parlaments Herren / und ſagte: Keiner iſt

unter euch allen / der mich nicht vor gut achte / wann er etwan meiner von nöthen hat; und zwar bedürffet ihr meiner zum wenigſten einmal des Jahrs; gleichwol erzeiget ihr euch ſo böſe und widerſpenſtig gegen mir / der ich doch ſo ſanfftmüthig und gutthätig gegen euch bin. So andere Parlamente durch ihre Widerſpenſtigkeit verurſachet haben / daß die von der Religion neue Sachen verſucht und begehrt / ſo will ich derowegen gar nicht geſtatten / daß ihr durch eure Verweigerung zu eben dergleichen Anlaß geben ſollet.

In denen Jahren 1594. und 95. als ich euch eine Erklärung auff das Edict von Anno 1577. zugeſandt / belangend die Beſtellung der Aemter und Dienſte / darinnen ich verſprochen / niemanden zu einem Stand oder Dienſt in dem Hof meines Parlaments zu befördern / dann der Catholiſchen Religion zugethane; Hernach aber hat die Veränderung der Zeit andere Gelegenheit mit ſich gebracht; Gleichwol habe ich in alle Wege ein gutes Vertrauen / daß alle denen etwan ein Dienſt oder Amt von mir anbefohlen worden / ſelbiges der Gebühr nach verwalten werden.

Saget mir doch nichts von der Catholiſchen Religion; laſſet mich allein dieſen groſſen Catholiſchen und Geiſtlichen / die ſo laut ruffen / dem einen an Beneficien und geiſtlichen Gütern geben 2000. Cronen / dem andern 4000. jährliche Renten / was gilts / ſie ſollen ſich nicht mehr mit einem Wort laſſen mercken. Eben daſſelbige urtheile ich auch von allen denen / die meinem Edict ſich widerſetzen. Es ſeyn

etliche die haſſen das Böſe/nur darum/weil ſie Straf-
fe fürchten / hingegen haſſen die Guten oder From-
men daſſelbige / allein aus Liebe zur Tugend. Ich
habe vor guten Zeiten zwey Lateiniſche Verſe geleſen/
welche alſo lauten:

Oderunt peccare boni, virtutis amore:
Oderunt peccare mali, formidine pœnæ.

Es iſt aber zwantzig Jahr daß ichs geleſen / und ſeit-
hero mit wiſſen niemals habe angezogen und fürge-
bracht / GOtt gebe / daß ich erkennen möge / wer
unter euch das Böſe haſſet / um der Tugend willen/
auff daß ich die möge ſtraffen / welche es wegen der
Straffe allein haſſen. Und alsdann werden ſie noch
mir darzu dancken müſſen / daß ich ſie geſtraffet/ wie
ein Kind ſeinem Vatter wegen der Züchtigung. Ich
hatte mir nicht vorgenommen / daß ich euch hieher
wolte beſcheiden laſſen/dañ geſtern Abend gantz ſpät;
Gedencket / diß Edict davon ich handele / ſey des
abgeſtorbenen Königs / und iſt zwar auch das mei-
ne / ſintemal es durch mein Zuthun und mit mir ge-
machet worden. Und weil ich daſſelbe jetzo bekräffti-
ge/ finde ich keines wegs gut / daß man wolte ein
anders fürgeben/deñ man meinet oder im Hertzen hat.

Haben ſolches andere gethan: ſo will ichs doch
nicht thun; das letzte Wort das ihr vor dißmal
werdet von mir hören / iſt dieſes / daß ihr folgen ſolt
dem Exempel des Hertzogs von Maine / welcher / als
man ihm anhetzen wolte/ etwas gegen meinem Wil-
len vorzunehmen / zur Antwort gegeben: Er wäre
mir zu ſehr verbunden / ſamt allen meinen Untertha-
nen / unter welchen er allezeit der erſte und willigſte
ſeyn

ſeyn wolte / ſein Leben in meinem Dienſt zu wagen; Dieweil ich dieſes Königreich wiederum zu ſeinen Wolſtand gebracht / zu Trotz allen / die daſſelbe geſucht hatten zu verderben.

Hat nun dieſer / welcher zuvor das Haupt der Ligue geweſen und ſein beſtes gethan / allerley Unruhe anzurichten / alſo geſprochen; wie viel mehr will euch gebühren / mir zu gehorſamen / welchen ich wiederum zu ihren Stand und Gütern geholffen? Thut doch um meiner Bitte willen / das ihr ſonſt thun ſollet / ſo ich Droh-Worte gebrauchete / deren doch keines ihr von mir zu gewarten habt. Thut alleine was ich euch befehle / oder vielmehr bitte / dann ſolches nicht allein zu meinem Wolgefallen / ſondern auch zur Beförderung gemeiner Ruhe und Friedens gereichen wird.

Geſchehen im Monat Januarii Anno 1599.

CII.

Andere Rede obgemeldten König Heinrichs IV. So er Im Monat Februarii Anno 1599. an die Abgeordneten des Parlaments zu Pariß gehalten.

Ich habe empfangen die Supplication und Bericht meines Parlements / welche mir der Präſi-

Präſident Seguiern / ſo wol mündlich als ſchrifftlich hat angedeutet. Und zwar will ich allezeit in Danck auffnehmen eure Remonſtration und Meinung / als derjenigen / die zu meinem Dienſt geneigt ſeyn / oder zum wenigſten geneigt ſeyn ſollen; Was ihr letztmal vorgebracht / habe ich meinen Rath ſehen und leſen laſſen / habe auch mein Edict, oder vielmehr das Edict meines Vorfahrers / des jetzt abgeleibten Königs / in vielen Artickeln verändern und verbeſſern laſſen / ſo wol nach dem / ſo mir von euch angedeutet worden / als nach dem Gutdüncken meines Raths.

Ich glaube wol / daß etliche unter euch geſehen haben auff die Religion; aber die Catholiſche Religion kan nicht erhalten werden / dann durch Friede / und der weltliche Friede dieſes Königreichs iſt auch der Friede der heiligen Kirchen; Habt ihr Friede lieb / ſo habet ihr mich auch lieb. Das müſt ihr aber beweiſen / welches ihr nicht gethan habt / indem ihr an mir gezweiffelt. Ja ihr thut auch / was Fremde und meine Feinde nicht haben thun wollen. Iſt es nicht Anfeindung? Alle Fürſten und Potentaten der gantzen Chriſtenheit halten und erkennen mich für den älteſten Sohn der Kirchen / der Pabſt hält mich für gut Catholiſch; und ihr / die ihr ſitzet in meinem Rath und Parlament / wollet mich gerne in ein Mißtrauen ſetzen bey meinen Unterthanen / und gebet ihnen Anlaß zu zweiffeln an meinem Glauben.

Ich bin Catholiſch / ein Catholiſcher König / ja Römiſch-Catholiſch / doch bin ich gar nicht des Sinnes und Meinung wie etliche / welche Fürſten

und Herren zu Tyranney und Blutvergieſſen anhe- tzen. Glaubet ihr nicht meinen Worten? Der Pabſt und König in Spanien haben meinen Worten geglaubet / und ihr wolt darauff nicht trauen. Wolan / meine Meinung und Vornehmen iſt / den Wolſtand dieſes Königreichs / dazu ichs gebracht / zu erhalten; Diß kan ich anderſt nicht zuwege bringen / dann durch den Frieden. Ich weis wol daß mein Königreich nicht kan erhalten werden / denn durch Erhaltung der Catholiſchen Religion: Dannoch kan weder Wolſtand noch Religion erhalten werden / dann in meiner Perſon.

Inmittelſt ſeynd etliche in ſo groben Mißverſtand gerathen / und von etlichen unverſtändigen Geiſtlichen Perſonen ſo weit verführet / daß ſie ihnen ſelbſt einbilden Sachen / an welchen doch nichts iſt / alſo / daß auch einer zu mir kommen / und mich gefraget: Ob man zu Pariß zwey Kirchen bauen ſolle / eine für die Catholiſchen / die andere für die Hugenotten? Daß ſie ihre Meinung heraus ſagen / nehme ich nicht übel auff; und ſo ſie auch etwas Gutes vorbringen / ſo glaube ichs. Aber man muß die falſchen Gedancken / Einbildungen und Gerüchte aus dem Wege räumen und hintertreiben; Man muß indeme keinen Unterſcheid machen / zwiſchen Catholiſchen und Hugenotten / ſondern ſie müſſen alle gut Frantzöſiſch ſeyn / und müſſen die Catholiſchen die Hugenotten bekehren / durch Exempel eines guten Lebens.

Inſonderheit muß man keine Urſach geben zu falſchem Gerücht und Geſchrey / welches durch das gantze Königreich ausgeſtreuet worden; deſſen dann

ihr

ihr Herren von dem Parlament die Schuld traget; denn weil ihr von Stund an nicht habet bewilliget in mein Edict, wird an vielen Orten alſo davon geſprochen / daß es eben ſey das vorige vom Januarii/ und daß es nur ein Schein ſey der Gottſeligkeit deren/ welche unlångſt einen Mörder ſelbſt beſtellet haben / mich umzubringen. Ihr werdet die Urſach ſeyn meines Todes; dañ etliche werden die Leute fålſchlich bereden/daß in meinem Edict ſolche und andere Sachen ſtůnden / die doch gar nicht darinnen ſtehen.

Ich weiß wol/daß die Catholiſchen in meinem Reiche die gröſte Zahl machen / doch ſeynd ſie gar nicht / können auch nicht ſeyn / denn durch mich. Ich habe von langer Zeit her ein Vornehmen gehabt/daß ich die Kirche wieder zu ihrem alten Stand und Anſehen bringen wolte / dieſes kan ich nicht vollziehen/ deñ vermittelſt des Friedens. Es iſt nicht möglich die Hugenotten mit Gewalt zu bekehren. Ich bin ein Kőnig und als ein Hirt/ welcher nicht begehret/ſeiner Schåfflein Blut zu vergieſſen / ſondern dieſelben anzulocken und zu verſamlen durch Gůtigkeit eines Kőnigs / und nicht durch Gewalt eines Tyrannen.

Ich will machen / daß die Geiſtlichen ein fromm und Tugendſames Leben fůhren / zu welchem Ende ich Geiſtliche Beneficien etlichen meinen Dienern habe verliehen/ auff daß ſie ihre Kinder mőgen auffziehen und bequem machen/ zum Dienſt der Kirchen. Ihr verhindert mein Vornehmen durch eure Hartnåckigkeit / dadurch auch andere geſteiffet werden. Ich hatte allein den Sprung unter denen von der Religion Unruhe anzurichten / da ich mich wiederum

mit

mit dem abgeleibten König nach Tours begeben / ſonſt wůſte niemand mehr Weg oder Steg / etwas anzufangen; aber durch eure Weigerung hernach habt ihr denen Hugenotten Urſach gegeben / von mir zu begehren / daß ſie ihre Verſamlung möchten halten.

So ihr denen Hugenotten Geld ſchencket / könnet ihr ihnen nicht mehr Vortheils thun / als ihr gethan habt; wenn man umgienge mit Edicten zu machen gegen die von der Religion / da ich noch bey ihnen war / ſprang ich auff vor Freuden und ſagte: GOtt ſey gelobet! in kurtzen werden wir bald bey 4000. und bald 6000. ſtarck ſeyn / welches auch endlich alſo geſchehen; dann die jenige / von denen wir ſonſt keine Hoffnung hatten / wurden gezwungen / ſich mit uns zu vereinigen. Es iſt nun über die 24. Jahr / daß ich der von der Religion Obriſter bin geweſen; Ich weiß wer Luſt zu Frieden / und wer Luſt zum Krieg hat. Ich kenne die / welche für die Catholiſche Religion ſtreiten / weis auch wol welche ſolches thun aus Ehrgeitz oder Haß / oder welche allein ſuchen zu räuben und zu plündern / unter denen von der Religion.

Und zwar befinden ſich hier allerley Gattungen / alſo auch unter denen Catholiſchen; ich habe groſſe Můhe und Arbeit gehabt / biß ich die Hugenotten zum Gehorſam gebracht habe / über welchen der abgeleibte König in ſeiner Regirung viel leidẽ můſſen. Ich habe allezeit Frieden begehrt; ich bin allezeit dem Vaterland zugethan geweſen; deſſen mir der Herr N. gute Zeugnus geben kan. Als ich Frieden begehret / und neben mir Monſ. la Noue und andere / nenneten

ten uns Blacan und ſeines Gleichen/ die alleine Krieg ſucheten / ſtumme Hunde.

Ich muß euch etwas erzehlen von zwo Perſonen deren von der Religion / welcher Namen ich jetzo verſchweigen will / der eine kam zu Rouen zu mir / mit einer weitläufftigen Rede / betreffend die Religion und das Gewiſſen / ſagte dabey / wie er alles verlaſſen / ſein Gewiſſen zu befreyen / und daß er lieber ſterben wolte / denn im wenigſten daſſelbe verletzen; nachdem nun alles geſaget was er gewolt/ fieng ich an und ſagte: Ihr Herren/ glaubt nichts von dieſem allen. Wie er ſich nun zu mir kehrte und fragte: Warum / Herr König?

Darum antwortete ich / weil ihr eben der jenige ſeyd / von dem ich mir vorgenommen zu ſprechen / und deſſen Worten gar keinen Glauben beyzuſtellen; ſintemal ſo offt ein Edict gegen die von der Religion ausgegangen / hätte er ſich zu der Meſſe verfüget / und wenn es mit einer nicht genug geweſen / hätte er zwo angehöret; Was den andern anbelanget / der mir eben ſolche Sachen wolte vorbringen von ſeiner Religion und Gewiſſen / ſagte ich zu ihm: Ihr wiſſet wol / daß ihr ſeyd ein Räuber / ein Dieb und ein Verräther. Ich will euch hinweg jagen / ob ihr ſchon in meinem Rath ſitzet.

Hierauff legte der König ſeine Hand auff des Cantzlers Arm / und redete ferner:

Ihr kennet das Böſe und das Gute meines Königreichs nimmer ſo wol als ich; Ich kenne alle Seuchen und Kranckheiten / damit es behafftet iſt / und ohne Ruhm mag ich wol ſagen / daß ich ſie beſſer kenne

ne dann kein König vor mir. Ich weiß auch was vor Artzneyen darzu dienen; dann Zeit und Orte da ich geweſen/haben mir die gezeiget und angewieſen. Ich habe begehret zwo Heyraten zu machen / eine meiner Schweſter die habe ich gemachet; Die andere meines Königreichs mit dem Frieden. Dieſer letzte kan nicht vollzogen werden / denn durch und im Frieden; Es iſt aber kein beſtändiger Friede zu gewarten / ſo lang man in mein Edict nicht williget.

Die Weigerung / welche meine andere Parlamenten auff die Erklärung des Edicts Anno 1594. gethan haben / iſt eine Urſach geweſen / daß die Hugenotten zu Caſtellerant mehr begehrt haben/denn jemals zu vor. Die Vornehmſte unter ihnen / und die den gemeinen Wolſtand behertzigten / begehrten von mir / daß etliche Rathsherrn ſeyn ſolten im Parlament; Aber die Auffrührer und Meutmacher drungen ſie hinweg / wie auch geſchicht in euren Verſamlungen / wenn durch die meiſten Stimmen / die beſte Meynung und Rath überſtimmet wird. Wahr iſt es/ meine Befehls-und Amt-Leute ſeyn mein rechter Arm; aber nichts deſto weniger will ich allein mit dem Lincken den Wolſtand meines Reichs erhalten. Es ſoll mich wol Arbeit koſten / aber gleichwoll will ich ihn beſſer bewahren denn ihr euren Stand.

Wenn mir GOtt einen Sohn beſchehret / ſo bin ich verſichert daß er König nach mir ſeyn wird; ihr aber die ihr ſeyd Präſidenten / Rathsherrn und dergleichen / könnet gar nicht wiſſen / daß eure Kinder zu ſolchen Aemtern auch kommen werden; Als ich die Erklärung auff das Edict Anno 1594. euch zugeſtel-

geſtellet / hatte ich verheiſſen / daß ich niemand von der andern Religion wolte zu einigen Amt in meinem Parlament befördern; weil man aber zu Bourdeaux und anders wo in gemeldte Erklärung nicht wolte einwilligen / haben die Hugenotten begehret / daß auch ihre Religions-Verwandten in die Parlamente wurden auffgenommen / welches ich ihnen / weil es die Nothdurfft meiner Sachen / und der Zeit Gelegenheit alſo erhiſche / vergönnet.

Ich verhoffe mit Gedult dem Böſen abzuhelffen / welches aus der überaus groſſen Zahl der Amt-Leute ſeinen Urſprung hatte. Die Noth / welche das Geſetze der Zeit iſt / machet / daß ich bald dieſes bald jenes ſage und vornehme. Ich will auch nicht mehr Perſonen in mein Parlament ſetzen / dann in meinem Edict begriffen; Ich will auch keine General-Statthalter noch niemand von meinen General-Procuratorn ſtellen über die Städte und Dörffer / in welchen wenig Catholiſche gefunden werden / und geſchicht ſolches alleine darum / weil der Wolſtand meiner Sachen ſolches erfordert. Ich will Catholiſche Amtleute verordnen in denen Städten / welche die Huzenoten inne haben; Als zum Exempel / ich habe angefangen zu Niſmes / daſelbſt ich einen mit Namen Viquier das Gouvernement befohlen / welcher gut Catholiſch; wiewol die von der vermeinten Reformirten Religion 1500. Cronen mehr angeboten / dann de Catholiſche / wie ſolches der Hr. Conſtabel zu wiſſen trägt.

Saget zu denen / die in meinem Parlament ſitzen / doch nicht allen öffentlich / ſondern einem jed-

weden ins Ohr / was ich euch zu verſtehen gegeben / die Anzahl der Rathsherren betreffend. Ich habe mein Parlament zu Pariß lieber / dann die andern / weil es mit Gifften und Gaben noch nicht eingenommen iſt / wie die andern / in welchen allen faſt der Rath ums Geld feil geboten und verkaufft wird / und der ſo 200. Cronen giebet / gewinnet es dem jenigen ab / der nicht ſo viel zu geben hat. Ich weiß es ſehr wol; zu andern Zeiten habe ich geholffen den Säckel füllen / weil ſolches diente zur Beförderung meiner Anſchläge.

Nun wol an / dieweil ich ſo viel von euch halte / ſo bewilliget in meine Edicten; ich habe es euch geſaget / und ſage es noch / daß euer Ausflucht und Auffſchub zu neuer Unruhe Urſach gegeben hat. Denn etliche ſich nicht geſcheuet haben / Proceſſen zu machen / gegen das Edict zu Tours / Nantes und anderſt wo / den Richtern alſo einzublaſen / das Edict zurücke zu halten; dieſes iſt nicht geſchehen / denn als durch eine böſe Zuſammenſpannung und Rottirung. Sehet zu / daß ſolches nicht mehr geſchehe; Ich habe meinen Dienern befohlen / daß ſie ſich verhalten / wie ſichs gebühret / und nach Ausweiſung eines jeden Befehls. Es ſtehet mir gar nicht zu leiden / daß man mich ſuchet in Haß zu bringen / daß ich deren von der Religion ſollte zu viel zugelaſſen haben. Es iſt wol mein Edict, doch in der That und Warheit iſt es das Edict des letzt abgeleibten Königs / welches ihr zuvor wol geſehen / und darein ihr vielmal bewilliget habt. Macht nun bald ein Ende daran nach meinem Willen.

CII.

CIII.

Schreiben der Königin Eliſabeth in Engeland So ſie durch einen ihrer Hof-Junckern Anno 1577. an den König Philipp II. in Spanien geſchickt/

Und ſelbigen darinnen klug- und treulich gewarnet/ die innerliche Unruhe der Niederlanden bey Zeiten/ durch vorgeſchlagene Mittel zu ſtillen.

Nachdem wir bey Eurer Majeſtät beſchuldiget worden / als eine Stiffterin und Mutter des gantzen Burgerlichen Krieges in denen Niederlanden/ womit unſere Mißgönner ſich unterſtanden / Haß und Feindſchafft zwiſchen mir und Eu. Libd. zu ſtifften; Als habe ich / welche vor allen Dingen ihre Ehre betrachtet / und in Erhaltung der Freundſchafft mit meinen Benachbarten vor die allerbeſtändigſte Princeſſin will angeſehen ſeyn / vor gut gehalten / die rechte Warheit hierinnen zu erklären / von allen meinen Thun und Handel mit denen General-Staaten der Niederlanden / welches ich auch / was dieſe meine Erklärung und Königl. Wort anlanget / vor GOtt / der Welt / und unſern benachbarten Potentaten ſtandhafftig erhalten will.

Und dieſes alles darum / damit ich dem König allen böſen Argwohn benehme / welcher auff einigerley Weiſe die uralte Freundſchafft zwiſchen uns beyden verhindern möchte; will auch hinzu fügen meinen Rath und Meynung / wie dieſelbigen Länder in beſtändigen Gehorſam Sr. Maj. zu erhalten / daß es doch auch zur Ruhe und Frieden der Unterſaſſen dienete / doch alſo / daß ſie darneben ihres Vorſatzes nicht wolle vergeſſen; Wo der König auff kein Mittel einiger Pacification ſich bequemen wolte / vermöge ihrer guten und freundlichen Warnung.

Belangende nun ihre Handlung mit denen Staaten / könte dem König nicht unbewuſt ſeyn / wie offt ſie ihm und ſeine Statthalter gewarnet vor dem Ubel / das darnach erfolget ſey / und wie man ſelbigen hätte vorkommen mögen; nehme derohalben ſein / des Königs / eigen Gewiſſen hierinnen zum Zeugen / daß ſie ihr beſtes dabey gethan / wie einer getreuen Freundin und guten Bundsgenoſſin zu ſtunde / ihme zu rathen / wie man das Verderben der Länder / Blutvergieſſen der Unterthanen und Plünderung der beſten Städte hätte mögen verhindern und verhüten / auch vor aller Gefahr der Entfremdung beſchützen.

Wofern es aber weder mit dieſer ihrer Entſchuldigung noch mit ihrer freundlichen Warnung / noch mit dem Worte einer getreuen Princeſſin gnug ſey / wolte ſie ihre eigene und der gantzen Welt bekandte Acten und Thaten davon zeugen laſſen / daß ſie mit Ernſt darnach getrachtet hätte / damit die Niederlanden unter des Königs Gehorſam erhalten werden

möch-

möchten; auch niemals unterſtanden / ſich ſelbſt darein zudringen/ oder ein eintziges Theil und Stück derſelben an ſich zu bringen / welches vielleicht andere Fürſten/ wenn ihnen dergleichen Vortheil vom mehren Theil des Volckes angeboten worden/ nicht leicht würden abgeſchlagen haben.

Weil ſie aber mit allerley guten Dienſten unnachläſſig beym König und ſeinen Dienern dahin gearbeitet/ daß Frieden gemachet/ und die Länder unter dem Gehorſam ihres Königs erhalten würden/ alſo hätte ſie auch nicht unterlaſſen / die Staaten und dem Printzen von Oranien durch verſchiedene Geſandten zu überreden / daß ſie vom Könige ablaſſen / nach Frieden trachten / und unter dem Gehorſam des Königs ihres natürlichen Herrens beharren ſolten.

Worzu ſie dann beweget worden durch etliche heimliche und doch warhafftige Warnungen / daß ſchon etliche vorhanden / welche mit groſſen Ehrerbietungen ihnen ihren Dienſt offeriret und angetragen / (die ſie doch ums Beſten willen nicht nennen wolte /) wo ſie dem König abſtünden ; Und zwar / wo ſie neben und über ihr vorgedachtes vielfältiges anhalten und bitten / daß ſie doch unter ihres Königs Gehorſam bleiben möchten/ ihnen in ihrer groſſen Noth/ mit einer mercklichen Sum̃a Geldes nit beygeſtanden / zur Beförderung der Pacification mit Don Johann / die damals im Wercke war / wäre zu beſorgen geweſen / ſie möchten aus Verzweiffelung in einen andern Bund getretten ſeyn / und ſich unter die Macht eines fremden Fürſten begeben haben

ben / oder ja wegen Mangel Gelds zu ihrer Beſchir⸗mung einen Theil des Landes / einem ſolchen verſetzet oder geliefert haben / welcher darnach mit Unkoſten etlicher Millionen und vieler tauſend Menſchen Blut nicht leichtlich wieder heraus zutreiben würde geweſen ſeyn.

Dieſes ihres warhafftigen Dienſtes gedächte ſie deſto lieber / weil ſie vernommen / daß man ihr / un⸗angeſehen ihrer guten auffrichtigen Meynung / übel ausgeleget / doch ſehe ſie vor nöthig an / unter an⸗dern falſchen Auflagen / eine inſonderheit zu beant⸗worten / welche in einem Brief des Don Johanns enthalten / und nachgehends in öffentlichen Druck heraus kommen / worinnen ſie beſchuldiget worden / als ob ſie den Printzen angereitzet hätte / die Pacification nicht zu halten / und ihme alle mögliche Hülf⸗fe dazu angeboten / welches dann eine ſchändliche Unwarheit ſey. Dann / nachdem ſie von dem Burg⸗graffen zu Gent / welchen Don Johann zu ihr ge⸗ſchicket / verſtanden / daß ſich Don Johann von ge⸗dachtem Printzen vervortheilet befande / indem der⸗ſelbe keine Pacification hielte; ſo hätte ſie alſobald einen Geſandten abgefertiget / mit ausdrücklichem Befehl an den Printzen / worinn ſie ihm hefftig ſol⸗ches verwieſen / und mit allem Ernſt zur Haltung der Pacificationen und Friedens vermahnet / auch et⸗liche Drohworte mit unterlauffen laſſen / wofern er dem Frieden in allen ſeinen Puncten nicht nachkäme.

Aber ſie könte in ihm nichts anders befinden / dann eine ernſtliche Neigung / alle Artickel der Pacification zu halten / als das einige Mittel / wodurch

die

die Länder zur Ruhe und Frieden möchten gebracht werden. Dergleichen Warnungen hätte ſie auch denen Staaten gethan/ an welchẽ ſie gleichfalls allerley gute Neigung verſpühret/ daß die Pacification vom Don Johann/ und darnach auch vom Könige ſelbſt beſtättiget wäre/ welches ſie dermaſſen erfreuet/ als wann es ihre eigne Sache geweſen. Die Auffrichtigkeit dieſer Handlungen wolte ſie des Königs ſelbſt eigener Wolwiſſenheit heimgeſtellet haben/ zu welchem ſie das Vertrauen hätte/ wann er die Sachen recht anſehen/ und ſonder Affecten unpartheyiſch davon urtheilen werde/ könte er befinden/ daß ſie recht und ehrlich gehandelt/ wider das unbillige Geſchrey ihrer Mißgönſtigen.

Ja ſie hielte davor/ daß man nicht leichtlich einen Potentaten würde finden/ welcher ſo auffrichtig gegen dem König disfalls würde gehandelt haben/ wann er auff ſo mancherley Weiſe beſchuldiget/ und geſehen/ daß ſeine treue Warnungen/ ſo wol an dem König ſelbſt/ als an ſeine Stadthalter/ ſo gar verachtet worden. Deſſen allen ungeachtet ſey ſie nichts deſtoweniger noch bedacht/ fortzufahren/ dem König mit gutem Rath behülfflich zu ſeyn/ davor haltend/ daß ihr ſolches eine Ehre bringe/ und ihrem tragenden Amt zuſtehe/ als der älteſten Bunds-Genoß in des Königes und der Herzogen von Burgund.

Den andern Punct belanget/ ſo wolle ſie Sr. Majeſt. anzeigen die Mittel/ welche nach ihrer Meynung die beſten wären/ in gegenwärtigen Empörungen einen Frieden zu machen/ und die Länder unter ſeinem Gehorſam zu erhalten/ ſintemal klärlich genug

am Tage/ daß die Pacificationen gebrochen / und ſolche Feindſchafft zu ihrem groſſen Hertzeleid zwiſchen beyden Partheyen ſey / als jemals geweſen / deren Ausgang dann ſeyn werde die gäntzliche Verwüſtung der Länder / oder deren Entwendung vom Gehorſam und Unterthänigkeit des Königs; welchem vorzukommen ſie für das Beſte und fertigſte anſehe / daß der Könid belieben möchte / ſeine Unterthanen mit Gnaden wieder anzunehmen/ſelbige wie vormals ihrer alten Privilegien und Freyheiten genieſſen laſſe / und verhoffe; daß die letzte Pacification auffrichtig und gebührend gehalten werde; auch einen andern Gouverneur von ſeinem Geblüt / nach ſeinem Gutachten ins Land ſende / der denen Unterthanen angenehm ſey / mit welchem ſie noch beſſer zu frieden ſeyn / und ihm allen Gehorſam leiſten könten.

Auch ſolte man ihnen ihre Religions-Ubung ungekränckt laſſen / und die Pacification in allen Stücken wol beobachten / welches aber wegen des groſſen Mißtrauens zwiſchen Don Johann und denen Landen keines weges zu Wercke gerichtet werden könte; dann es lieſſe ſich anſehen / als hätten die Länder eigentlich entſchloſſen / ſich viel lieber dem Schutz eines fremden Landes-Herren zu unterwerffen / dann die Strittigkeit / deren ſie ſich unter Don Johanns Regiment gewißlich zu befürchten / länger zu erdulten.

Sie die Länder beſchuldigten ihn / daß er die Pacification gebrochen hätte / er aber hingegen beſchuldigte die Länder des gebrochnen Friedens / und ſey erböthig ſeine Unſchuld dißfals darzuthun. Aber

ſie/

ſie/ weil ſie beyder Theile Einwendung von denen Geſandten vernommen/ wolten darüber nicht Richter ſeyn / ſondern wäre vielmehr geneigt / beyden Partheyen Gutes zu thun / ohne Entdeckung beyderſeits Unrechts und Gebrechen ; Dieſe Vereinigung aber befände ſie unmöglich / derohalben ſey das einige Mittel / damit denen Empörungen und Elende / ſo ſcheinbarlich darauff erfolgen würde / vorzukommen / daß der König einen andern und ihm mit Geblüt verbundenen Statthalter dahin ſchicke/durch deſſen gemäſſigte Regierung alle Empörung geſtillet/ das Blut vergieſſen verhindert / und die Länder unter ſeinem Gehorſam erhalten würden / welche ſonſt geneigt ſchienen / ſich von ihme zu entfremden.

Wo aber der König dieſen ihren wolgemeynten Rath folgen würde / wäre ſie verſichert / daß dieſe Länder ſich von ihrem Könige und natürlichen Herren nicht abſentiren würden / daferne man ſie nur zufrieden ſtellete; Gleich wie ſie aber zur Vergnügung der Staaten und Stillung der Empörungen/ Don Johanns Auszug aus denen Niederlanden wünſchete / alſo hätte ſie ungerne verſtanden / ſo wol aus deſſen auffgefangenen Briefen / als denen mit der Schottiſchen Königin Maria heimlich gepflogenen Handlungen / welcher geſtalt er gegen ſie und ihres Reiches Ruheſtand geſinnet geweſen / dannenhero ſie den König um ſo viel erſinlicher zuerſuchen veranlaſſet würde / deſſen Auszug zu befördern / damit die gute Nachbar- und Freundſchafft erhalten würde / woran ſie aber zweiffeln müſte / ſo lange ein ſolcher / und ſo übel gegen ſie geneigter Diener

ner des Königs in denen Niederlanden reſidiren würde.

Im fall aber ſolches nicht geſchehen / müſte ſie daraus abnehmen / daß der König ſich vorgeſetzt habe / die alte Form des Regiments in dieſen Landen zu verändern / ihre alte Statuten / Privilegien und Gewonheiten ihnen zu benehmen / ein überwunden Königreich daraus zu machen / daſſelbige zu verheeren / oder mit fremden Kriegs-Volck zu beſetzen / wie man ſolchen Anſchlag aus des Spaniſchen Miniſtres Don Eſcovedo auffgefangenen Brieffen erſehen / darinnen er unter andern gemeldet / daß der Anſchlag auff Engeland viel leichter wäre / dann auff die Inſuln / woraus genugſam erhelle / was vor ein boßhaffter Anſchlag wider ſie und dero Königreich unter Handen geweſen ; Derohalben wäre ſie bedacht / alle ihre Macht / die ſie immer zuwege bringen könte / auff Beſchirmung ihrer Benachbarten und Vertheidigung ihres eignen Königreichs anzuwenden / damit aber indeſſen ſo viel Blutſtürtzungen verhütet werden möchten / erſuche ſie den König um einen Stillſtand der Waffen / welches / wo es der König weigern / die Staaten aber verwilligen würden / wollte ſie nicht ablaſſen / denen Staaten ſolche Dienſte / wie bißhero geſchehen / zu leiſten / nur damit dieſelbe vor außländiſcher Tyranney beſchirmet / und unter dem Gehorſam des Königs erhalten werden möchten.

CIV.

CIV.

Päbſtlicher Brieff Worinnen die tapffere Königin Eliſabetha/ Anno 1588. vom Pabſt Sixtus V. in Bann gethan worden.

Sixtus der V. durch Göttliche Verſehung/ der Herde Chriſti Allgemeiner Hirte/ welchem gebühret durch beharrliche ordentliche Succeſſion, die Sorge und Regierung der Catholiſchen Kirchen.

NAchdem wir geſehen das jämmerliche Elend/ darein die zwey trefflichen Königreiche Engeland und Irland jetzo gebracht ſeyn/ die vor Zeiten/ wegen ihrer Tugend/ Religion und Chriſtlichen Unterthänigkeit allezeit ſehr berühmt geweſen/ und nun durch das gottloſe/ ungerechte Regiment der vermeinten Königin Eliſabetha/ ſamt deroſelben etlichen wenigen Anhängern/ nicht allein zu einem unordentlichen/ ruchloſen/ und ihnen ſelbſt gantz gefährlichen Stand gerathen/ ſondern auch beſchmeiſte Glieder worden/ die den gantzen Leichnam der Chriſtenheit vergifften können. Und

ner des Königs in denen Niederlanden reſidiren würde.

Im fall aber ſolches nicht geſchehen / müſte ſie daraus abnehmen / daß der König ſich vorgeſetzt habe / die alte Form des Regiments in dieſen Landen zu verändern / ihre alte Statuten / Privilegien und Gewonheiten ihnen zu benehmen / ein überwunden Königreich daraus zu machen / daſſelbige zu verheeren / oder mit fremden Kriegs-Volck zu beſetzen / wie man ſolchen Anſchlag aus des Spaniſchen Miniſtres Don Eſcovedo auffgefangenen Brieſen erſehen / darinnen er unter andern gemeldet / daß der Anſchlag auff Engeland viel leichter wäre / dann auff die Inſuln / woraus genugſam erhelle / was vor ein boßhaffter Anſchlag wider ſie und dero Königreich unter Handen geweſen ; Derohalben wäre ſie bedacht / alle ihre Macht / die ſie immer zuwege brinden könte / auff Beſchirmung ihrer Benachbarten und Vertheidigung ihres eignen Königreichs anzuwenden / damit aber indeſſen ſo viel Blutſtürtzungen verhütet werden möchten / erſuche ſie den König um einen Stillſtand der Waffen / welches / wo es der König weigern / die Staaten aber verwilligen würden / wollte ſie nicht ablaſſen / denen Staaten ſolche Dienſte / wie bißhero geſchehen / zu leiſten / nur damit dieſelbe vor außländiſcher Tyranney beſchirmet / und unter dem Gehorſam des Königs erhalten werden möchten.

CIV.

Päbſtlicher Brieff Worinnen die tapffere Königin Eliſabetha/ Anno 1588. vom Pabſt Sixtus V. in Bann gethan worden.

Sixtus der V. durch Göttliche Verſehung / der Herde Chriſti Allgemeiner Hirte / welchem gebühret durch beharrliche ordentliche Succeſſion, die Sorge und Regierung der Catholiſchen Kirchen.

NAchdem wir geſehen das jämerliche Elend/ darein die zwey trefflichen Königreiche Engeland und Irland jetzo gebracht ſeyn / die vor Zeiten / wegen ihrer Tugend / Religion und Chriſtlichen Unterthänigkeit allezeit ſehr berühmt geweſen / und nun durch das gottloſe / ungerechte Regiment der vermeinten Königin Eliſabetha / ſamt deroſelben etlichen wenigen Anhängern/nicht allein zu einem unordentlichen/ruchloſen/und ihnen ſelbſt gantz gefährlichen Stand gerathen/ſondern auch beſchmeiſte Glieder worden / die den gantzen Leichnam der Chriſtenheit vergifften können. Und

Weil aber allda zu Land keine beharrliche Mittel vorhanden / gleich wie in andern Landen / auch keine Mithülffe der Chriſtlichen Fürſten zu haben / ſolchen Mißbräuchen vorzukommen / auch guten Gehorſam und gute Kirchen Diſciplin zu unterhalten / dieweil Heinrich VIII. unlängſt König in Engeland rebellirend und abfallend von dem Römiſ. Apoſtoliſchen Stul / ſich und ſeine Unterthanen gewaltiglich von der Gemeine der Chriſtenheit abgeſondert / und gegenwärtige Eliſabetha als Uſurpatrix darinnen verharret / nicht ohne Auffruhr und Gefahr der umliegenden Länder / ja noch gantz halsſtarrig / hartnäckig / und unbußfertig ſich erzeiget / alſo daß ohne ihre Abſetzung und Privation des Reichs keine Hoffnung übrig / die Länder zu reformiren / noch das Chriſtenthum in rechten Frieden und Ruhe zu unterhalten.

Darum der heilige Vatter / wie ihme gebühret / dieſem Ubel mit reiflichen und kräfftigen Mitteln abzuhelffen begehrend / iſt aus Göttlicher Eingebung / und zum allgemeinen Wolſtand ſeiner Kirchen bewogen worden / aus ſeiner eigenen / als auch ſeiner Vorfahren guten Neigung / die ſie allezeit zu der Engliſchen Nation getragen / und der eifferigen ungeſtümen Sollicitation und Anhaltung vieler hohen Perſonen dieſer Nation / daß er erſtlich mit verſchiedenen Potentaten / und inſonderheit mit dem mächtigſten Catholiſchen König von Spanien gehandelt / und Ihn gebeten / behülfflich zu ſeyn / wegen der Reverenz die er träget zu dem Römiſchen Stuhl; wegen der alten Freundſchafft ſeines Hauſes mit der

Kron

Kron Engeland / wegen der beſondern Liebe / die er gegen denen Catholiſchen dieſer Landen allezeit erzeiget / wegen Erwerbung einer beſtändigen Ruhe und Friedens in ſeinen daſelbſt gelegenen Landen / wegen Vermehrung deß Catholiſchen Glaubens / und endlich wegen allgemeinen Wolſtandes der gantzen Chriſtenheit / daß Er ſolche Macht / als Jhme der allmächtige GOTT verliehen hat / anwenden und brauchen wolle / damit dieſes weit unterdrücket / und ihre Anhänger oder Mitglieder geſtraffet würden / die alſo böß und ſchädlich der gantzen Welt / auch Reformation und Pacification dieſer Königreiche hinderlich / von denen allezeit ſo groſſe Tugend und mannigfaltiger gemeiner Nutzen zu gewarten ſtünde.

Darum auff daß der gantzen Welt die Billigkeit dieſer Sachen bekandt werde / und zugleich denen Unterſaſſen deſſelben Königreichs gnug geſchehe / und endlich um das gerechte Urtheil GOttes über ſie zu verkündigen / ſo hätte Seine Heiligkeit gut geachtet / neben der Declaration und Urtheil über dieſe Frau / auch die Urſachen deſſen zu melden / warum ſie bewogen worden / ſolcher maſſen gegen dieſelbe zu procediren;

Zum 1. Dieweil ſie eine Ketzerin und Schismatiſche ſey / von zweyen ſeiner Vorfahren in Bann gethan / hartnäckig in dem Ungehorſam gegen die Natur / Vernunfft / göttliche und menſchliche Rechte / die hohe Obrigkeit und die geiſtliche Authoritet über die Seelen der Menſchen an ſich genommen;

2. Daß ſie ſeye eine Baſtardin / empfangen und geboren

gebohren in Blutſchändigen Ehebruch/ und darum mit nichten fähig deß Königreichs/ ſo wol aus Krafft der verſchiedener Urtheil Papſt Clementis VII. und Papſts Pauli III. als durch die öffentliche Erklärung welche ihr Vatter König Heinrich ſelber gethan;

3. Daß ſie ſich der Krone angemaſſet/ nicht allein wider alle Rechte/ wegen jetzt-erzehlter Verhindernüſſen/ ſondern auch gegen und wider alle alte Contracten/ ſo vor der Zeit zwiſchen dem Apoſtoliſchen Stuhl/ und dem Königreich Engeland auffgerichtet/ über die Reconciliation deſſelben/ wegen Thomas von Cantelbergs Tod/ zur Zeit König Heinrichs/ daß niemand ein rechtmäſſiger König deſſelben Landes genennet werden ſollte/ ohne Approbation und Conſens deß hohen Biſchoffs/ welches nach der Hand von dem König Johann wieder erneuert/ und mit einem Eyde beſtättiget worden. Eine Sache/ die dem Reich ſehr nützlich/ und auff emſiges Erſuchen und Anhalten der Edlen und Gemeine/ angeordnet geweſen;

4. Darum/ daß ſie in ihrem Sacrilegio und gottloſen Weſen fortfahre/ indem ſie ihren Huldigungs-Eyd bricht/ den ſie bey ihrer Krönung gethan/ in welchem ſie geſchworen/ alle alte Privilegien und geiſtliche Freyheiten der Landen zu erhalten und zu beſchirmen;

5. Wegen vielfältiger ſchweren Injurien/ gewaltſamer Extorſionen und anderer Ungerechtigkeiten/ ſo von ihr und andern/ mit dero Vergünſtigung/ geſchehen und begangen/ gegen die armen unſchuldigen Unterthanen beyder Königreiche;

6. Wegen des Auffwiegelns und Verhetzens der Unterthanen in ihren benachbarten Landen/ zur Aufruhr und Abfall wider ihre gebührliche Obrigkeit und natürliche Fürſten/ dadurch ſie ſo viel tauſend Seelen verführet/ und mächtige Land und Städte ins Verderben und Verwüſtung geſetzet hat.

7. Darum daß ſie die ketzeriſche flüchtige Rebellen und öffentliche Ubelthäter geherberget / und in ihren Schutz und Schirm auffgenommen / zu groſſen Nachtheil vieler Chriſtlicher Landen: Und dann wegen Hereinlocken des mächtigen greulichen Chriſten-Feindes des Türcken / daß er ſolle die Chriſtenheit überfallen und den allgemeinen Frieden zerſtören.

8. Wegen der greulichen und langen Verfolgung der Heiligen GOttes/ wegen der Marter/ Beraub und Gefängniſſen der heiligen geweiheten Biſchöffen / und wegen der vielfältigen Tormentirungen und jämmerlichen Ermordungen der Glieder der heiligen und Catholiſchen Perſonen.

9. Wegen der unmenſchlichen und ungerechten Gefängniß/ und unlängſt verübter Grauſamkeit gegen die Königin Maria von Schottland/ welche auff ihre gethane Zuſage / und ſicher Gleit der Beſchützung und Hülffe/ erſtlich in Engeland geflohen war.

10. Wegen der Zerſtör- und Ausrottung der wahren Catholiſchen Religion / Entheiligung der Sacramenten/ Klöſter/ Kirchen/ geweiheten Perſonen/ Gedächtniß der Heiligen / und allen denen/ das da möchte dienen und fördern die ewige Seeligkeit.

11. Die in weltlichen Sachen gemeine Wolfarth belangend / wegen Ausſchlieſſ- und Abſetzung der

alten Edlen / an deren Statt ſie ſchlechte unverſtändige Perſonen / zu allen geiſt- und weltlichen Dignitäten befördert / und alles Recht und Gerechtigkeit verkauffet.

Endlich 12. darum / daß ſie eine abſolute Tyranney gebrauchet und verübet / zu groſſer Gottes-Läſterung und Unterdruckung des armen Volcks / Verluſt der Seelen / und des Landes Verderben.

Darum nun weil dieſe Stück von ſo mancherley ſeltzamen Naturen und Qualitäten ſeyn / daß etliche ſie vor untüchtig zur Regierung machen / etliche aber ihre Unwürdigkeit zu leben / beweiſen; als hat Se. Heiligk. aus Krafft Göttlicher Macht und des Apoſtoliſchen Amts / die Urtheile ſeiner Vorfahren Papſts Pii V. und Gregorii XIII. belangend die Excommunication und Abſetzung vorgedachter Eliſabeth / erneuert; Hierauff ſo excommuniciret er und entſetzet jetztgedachte Eliſabeth aller ihrer Fürſtl. Ehren / aller ihrer Titul / Rechten / Anforderungen / zu obgedachter Kron der Königreiche Engeland und Irland / und erkläret ſie für eine unrechte und öffentliche Uſurpatricin derſelben Königreiche. Entbindet auch hiermit alle und jede Unterſaſſen der Landen und andere von aller Unterthänigkeit und Gehorſam / ſo ſie ihr oder jemand anders in ihren Namen ſchuldig ſeyn.

Ferners gebieten Se. Heiligk. ſcharff und ernſtlich / bey dem Zorn GOttes des Allmächtigen / bey Straff des Banns / und bey leiblicher Straff nach denen Rechten / daß niemand / weß Standes oder Weſens er ſey / nach Erkänntniß dieſes / in Sinn neh-

nehme / ihr hinfüro einigen Gehorſam / Gunſt / oder auff einige Weiſe oder Wege Hülffe zu leiſten; ſondern / daß ein jeglicher hinzu eile / alle ſeine Kräfften und Vermögen anwende / daß ſie nach ihren Verdienſt möge gezüchtiget und geſtraffet werden; damit ſie endlich ſolcher geſtalt / welche in ſoviel Wege von GOTT und ſeiner Kirchen abgetreten / wenn ſie ſich von aller wetlichen Hülffe verlaſſen und alles menſchlichen Troſts und Zuflucht beraubt befindet / ihre Schuld bekennen / und ſich mit aller Demut dem Gericht des Allerhöchſten unterwerffen möge.

Derowegen thun wir kund einem jeglichen Inwohner gedachter Landen / und allen andern / daß ſie mit allen Vermögen Fleiß ankehren / obangeregten nachzukommen / mit Abwendung alles Beyſtandes ſo öffentlich als heimlich der obgemeldten Parthey und deren Anhang. Und daß ſie ſich von Stunde an / ſobald ihnen dieſes zu wiſſen gethan / bey der Catholiſchen Armee verfügen / welche von dem Hochgebornen und Siegreichen Fürſten Alexandro Farneſio Hertzog von Parma / im Namen der Catholiſchen Majeſtät / geführet wird / mit ſolcher Macht / als ein jeder kan auffbringen / zu helffen und beyzuſtehen / und daß obgemeldte Perſon abgeſetzet / geſtraffet / und der heilige Catholiſche Glaube wiederum reſtituiret werde / nebſt dieſer Erklärung / daß alle diejenigen / ſo dieſen unſern Befehl werden zuwider thun / der verdienten Straffe nicht entfliehen ſollen.

Ferners läſſt man wiſſen / daß die Meinung Sr. Heiligk. noch des Catholiſchen Königs / noch des Herzogs nicht ſey / das Königreich Engeland zu überfallen / oder deſſen Rechten / Privilegien oder Gewonheiten zu verändern / oder aber jemand ſeiner Freyheit und Lebens zu berauben / ausgenommen die Rebellen und Hartnäckigen / oder einige andere Veränderung einzuführen / denn ſolche die durch gemeinen Accord zwiſchen Sr. Heiligk. / Sr. Catholiſchen Majeſtät und den Staaten der Landen gut und nothwendig ſolten gefunden werden / zu Wiederrichtung und Continuation der Catholiſchen Religion / und zur Straffe der jetzigen Inhaberin oder deren Anhang.

Verſichere auch einem jedweden / daß die Zwietracht oder Irrungen / ſo fürfallen möchten / durch die Abſetzung dieſer Weibs-Perſon / oder wegen andern Urſachen zwiſchen particular-Partheyen / oder bey der Reichs-Nachfolge / oder aber zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Stande / oder ſonſt einerley Mißhelligkeit / wie die immer ſeyn möge / dieſelben ſollen allerdings nach Recht / Gerechtigkeit / und Chriſtlicher Billigkeit gerichtet und geſchlichtet werden / ohne jemands Nachtheil. Auch ſoll nicht allein fleiſſige Achtung und Auffſehen geſchehen / daß ſo wol die Catholiſchen / die bishero ſo viel gelitten / nicht geplündert / als auch denjenigen / die ſich mit wahrer Reu bey den Feld-Obriſten demütig ſubmittiren / Genade erzeiget werden.

Dieweil wir auch berichtet worden / daß viel Unſchuldige ſeyn / die allein aus Unwiſſenheit von

dem Chriſtlichen Glauben abgefallen / und gleichwol unter die Ketzer gerechnet werden; ſo iſt unſere Meynung nicht / ſolche Perſonen zu ſtraffen / ſondern gnädiglich zu dulden/bis ſie durch Geſpräch und Unterrichtung gelehrter Leute / und durch beſſer Nachdencken in der wahren Religion mögen unterrichtet werden / woferne ſie ſich nur nicht hartnäckig erzeigen / ſondern dem Blutvergieſſen ſo vieler Chriſten vorkommen wollen / welches ſonſt auch aus etlicher weniger Widerſpenſtigkeit zu beſorgen ſtünde.

Darauff erkläret man hiermit / daß es nicht allein erlaubet ſey / einem jeglichen/ er ſey gleich eine öffentliche oder Privat-Perſon (über diejenigen/ die ſolchen Anſchlag auff ſich genommen)mehrgedachte Uſurpatricin , oder einige von deroſelben Anhang zu arreſtiren/ zu fangen/ und zu überliefern der Catholiſchen Parthey / ſondern es ſoll auch noch ſonderlich vor ein gutes Werck und Dienſt gehalten werden / und höchlich belohnet / nach Beſchaffenheit der Perſon / ſo gefangen oder geliefert werden. Gleichfalls ſollen auch alle diejenige / die hiebevor ſeyn behülfflich geweſen / oder hinfüro beyſtändlich ſeyn / die Miſſethäter zur Straffe und die Catholiſche Religion wieder auffzurichten / in dieſen Königreichen / einen ſolchen Lohn und Beförderung empfangen / als deren gute und getreue Dienſte und die gemeine Wolfahrt erheiſchen; Wobey hie allezeit ſollen beobachtet werden die alten und herrlichen Geſchlechte dieſer Landen. Endlich wird

durch dieſe gegenwärtige Declaration freyer Paß gegeben allen den jenigen / die ſich zu dieſem Catholiſchen Heerzuge begeben wollen / oder auch Victualien / Munition und andere Nothdurfft zu führen / nebſt Verſprechung guter Bezahlung für alles das jenige was zum Dienſte der Armee geliefert wird.

Auch hat der heilige Vatter aus ſeiner vätterlichen Guthertzigkeit und tragenden Gunſt zu dieſem Anſchlag ſehr freygebig aus ſeiner geiſtlichen Schatz-Kammer der heiligen Kirchen / ſo ſeiner Bewahrung und Diſpenſation anvertrauet / allen den jenigen / ſo die Abſetzung obgemeldter Perſon / und die Reformation der beyden Königreiche befördern helffen / völlige Indulgentien / Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden / nemlich / auff gebührliche Buß und gethane Beicht / nach denen Geſetzen GOttes und gewöhnlichen Gebrauch der Chriſten / ꝛc.

CV.

Antwort der Königin Eliſabeth/ So ſie dem Polniſchen Abgeſandten Ao. 1596. auff ſeine unfreundliche Propoſition in Lateiniſcher Sprache/ dieſes Inhalts gegeben:

O Wie ſeynd wir betrogen! wir haben einer guten Bottſchafft erwartet/ ſo habt ihr aber eine Klage vorgebracht; Aus dem Credentz-Brief haben wir vernommen/ daß ihr ein Geſandter ſeyn ſollt; Befinde aber doch/ daß ihr vielmehr ein Herold ſeyd. Die Tage unſers Lebens haben wir dergleichen Rede nicht gehöret. Wir verwundern uns faſt ſehr über ſolcher groſſen und ungewöhnlichen öffentlichen Kühnheit und Frechheit/ können auch nicht glauben/ daferne euer König ſelbſt allhier zu gegen wäre/ daß Se. Libden dergleichen Wort gebrauchen würden.

Hat aber euer König euch ſonſten deſſen etwas anbefohlen/ daran wir ſehr zweiffeln/ ſo geſchicht ſolches dahero/ daß Se. Libd. als noch faſt jung/ und der nicht durch ordentliche Succeſſion des Geblüts/ ſondern allein durch neuliche Wahl zum Königreich gelanget/ nicht ſo genau weiß oder verſtehet die Art und Eigenſchafften dergleichen Fürſtlichen Sachen

und Handlungen / welche Se. Libd. Vorfahren mi uns gepflogen / oder vielleicht noch pflegen würden.

Was nun eure Perſon betrifft / bedüncket uns daß ihr viel Bücher geleſen / aber die jenige / darinnen Fürſtliche Sachen und Händel begriffen / nicht angerühret habt / ſondern derſelben gantz und gar unkündig ſeyd. Dann was anlanget / daß ihr des natürlichen und Völckerrechts ſo offtmals Anregung thut / ſollt ihr wiſſen / daß / wann zwiſchen Königen ein öffentlicher Krieg entſtehet / einem Theil erlaubet und zugelaſſen ſey / die dem andern zugeführte oder zugeſchickte Kriegs-Hülffe auffzufangen und zuverhüten / daß ſolche zu ſeinem Schade und Nachtheil nicht gereiche. Das ſagen wir / daß es dem natürlichen und Völcker-Recht gemäß ſey.

Daß ihr die neue Schwägerſchafft und Verwandſchafft mit dem Haus Oeſterreich erzehlet / und dieſelbe ſo hoch geachtet und geſchätzet haben wollt / habet ihr euch zu berichten / daß ſelbige nach der Kron Polen geſtanden / und dieſelbe eurem Könige gerne aus denen Händen geriſſen hätte; Wegen des übrigen / worauff zu antworten / weder die Zeit noch der Ort leiden mag / habt ihr zu erwarten / was etliche unſerer Räthe / so wir hierzu verordnen wollen / euch anzeigen werden. Inmittelſt gehabt euch wol / und haltet euch ſtill und ruhig.

CVI.

CVI.

Schreiben der Stadt Stettin an Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg/

Worinnen dieſelbe/ nach ausgehaltener ſchwerer Belägerung Anno 1677. um einen Accord angehalten.

Durchleuchtiger Chur-Fürſt/ gnädigſter Herr.

GLeich wie bißhero die Pflicht/ womit Jh. Königl. Majeſt. und der Kron Schweden/ nach unſer mit gemeiner Reichs-Bewilligung geſchehener Ubergabe und darauff erfolgten Erb-huldigung/ wir verbunden geweſen/ uns allerdings angetrieben/ bey höchſt-ermeldter Königl. Majeſt. und der hochlöbl. Kron Schweden redlich und getreu zu handeln/ und folgends Gut und Blut unverdroſſen auffzuſetzen; alſo können wir uns nicht alleine anderſt vorſtellen/ als daß Eure Chur-Fürſtliche Durchl. an ſolchen unſern Pflichtmäſſigen Bezeugẽ ein gnäd. Gefallen werdẽ gehabt haben/ſondern müſſen auch glauben/und ungezweiffelt davor haltẽ/ daß Eu. C. Drl. nach dero Welt-bekandten Tugenden in denen jenigen/ die ſich zu dero getreuen Unterthanen qualificiren ſollen/eine ſolche Probe eines künfftig erforderten gleichmäſſigen Comportements, von denen/ ſo ſie in dieſe Zahl receptiren/ eiferigſt jeʒt-gemeldte Qualiteten erfordern/und ſie ſonſt nicht würdig halten werden/ in die Churfürſtl. Hulde und

Schutz auzunehmen / ehe und bevor ſie durch ein öffentlich Exempel Eu. Churfürſtl. Durchl. und der gantzen erbarn Welt erwieſen und verſichert / was von ihnen bey obbeſagter Annehmung zu erwarten und zu hoffen ſey.

Nachdem aber nunmehro die von uns oberwehnter maſſen erforderte Schuldigkeit adimpliret/ und Zeit deme es Ih. Königl. Majeſt. und der Kron Schweden ſo weit ermangelt / daß die uns ſo offt allergnädigſt verheiſſene Rettung und Entſetzung auſſen geblieben / oder durch unglückliches Verhängnis vergeblich gemachet / und impediret worden / und derohalben inſonderheit bey Eu. Churf. Durchl. unabläßlichen Fortſatz und deſſen Succeß bißhero nicht anderſt befinden können / als daß wir der Neceſſitet weichen/der von GOtt beſtimten Veränderung uns ſubmittiren / und zu Eu. Churfürſtl. Durchl. Füſſen demütigſt niederlegen.

Als kommen wir nunmehro in ſolchen Habit und bitten zuförderſt unterthänigſt Eu. Churfürſtl. Durchl. geruhen genädigſt / uns unter dero Regierung anzunehmen / was bißhero nicht anders als in obvorgeſtelter Meinung geſchehen / zu einiger wider uns zu übender Ungnade nicht gereichen laſſen / ſondern vielmehr durch veſte Bewilligung deſſen / was wir unſerthalben bey dem zutreffenden Accord unterthänigſt zu erinnern / und zu ſuchen gemüſſiget werden / uns und der erbarn Welt zu eröffnen / was wir hienechſt zu gewarten / und von dero gnädigſten Scepter zu hoffen haben / und daß darnechſt wir auff eine ſo lange Zeit ausgehaltener Belägerung /

und

und dabey von Sr. Churfürſtlichen Durchleucht gebrauchten groſſen Ernſt zu armen/ ruinirten und elenden Leuten worden/ die ſo wol an ihren public- und privat-Zuſtande unſäglichen Schaden und Abgang erlitten / auch ſolchen kläglichen Zufall andergeſtalt nicht / als durch Eu. Churfürſtlichen Durchleucht Erbarmen uns erheben und echappiren können.

So hat uns ſolche unſere euſſerſte Noth und dabey annoch übrige unterthänigſte Zuverſicht gezwungen und angefriſchet/ bey Eu. Churfürſtl. Durchl. und hierbey liegenden allerunterthänigſten Memorial annoch und in Zeiten einzukommen / und demütigſt zu bitten / unſer alſo gebetener maſſen gnädigſt zu gedencken geruhen/ damit wir dadurch ſo viel mehr capables und qualificiret werden/ alles das jenige/ was Ihr Königl. Majeſt. und dero Kron Schweden von uns bißhero geleiſtet worden / und ſo deſſen noch ein mehrers ſeyn kan/ Eu. Churfürſtl. Durchl. und dero Churfürſtl. gantzem Hauſe Pflicht-ſchuldigſter maſſen zu erweiſen/ und demnach würcklich darzu thun / was wir nunmehro ſeyn / und unverrückt bleiben/ Eu. Churfürſtl. Durchl. allerunterthänigſte / gehorſamſte / und getreueſte Unterthanen / Bürgermeiſter und Rath / wie auch gemeine Bürgerſchafft der alten Stadt Stettin.

Geben den 14. December / Anno 1677.

CVII. Ab-

CVII.

Abſags-Brief/

Worinnen der

Türckiſche Kayſer

Sultan Ibrahim

Anno 1645. denen

Venetianern/ und mit hin denen andern Chriſtlichen Ländern/

aus einem barbariſchen Hochmut den Krieg gedrohet/ welcher aber bald darauff zu des trotzigen Tyrannens und Phantaſtens ſelbſt eigenem Unglück und greulicher Strangulirung An. 1648. hinaus geſchlagen.

Sultan Ibrahim.

DEs Allermächtigſten Kayſers Sohn/ ein Enckel des unüberwindlichen GOttes/ ein Kayſer der Türcken/ in Gräcia/ Sarmatia/ Damaſco/ Phrygia/ in Groß- und Klein-Egypten/ Alexandria/ Armenien/ Arabien/ König aller Könige in dieſer Welt/ des heiligen Haupts des Paradieſes Bewohner/ Biſchoff gantz Aſiens/ Africä/ Americä und des groſſen Theils Europä/ Heiligmacher/ Haupt in Jericho/ des Grabs Mahomet Gardien/ und des Grabes GOttes und ſeiner Wercke;

Der

Der gröſte Leuchter in der Welt / ein Schrecken und Geiſſel aller Chriſten / der Ottomannen und Beſchnittenen Hoffnung und unſchätzbares Kleinod. Geheiligt-Hochwürdigſter/ꝛc.

Die unſterbliche Gedächtniß des Sultan Muraths Groß-Herren der Türcken unſeres Vorfahrers und geliebten Bruders iſt jederzeit Willens geweſen/ denen Chriſten die kleine Inſul / welche von dem Religions-Orden/ wie ſie es nennen/ Maltheſer beſeſſen wird/ abzunehmen/ und zugleich dero Galeeren zu vernichten / wegen des immerwährenden groſſen Schadens / den ſie der Pforte im Meere zufügen; Und da eben gedachter Groß Herr begriffen geweſen/ ſolches hinaus zu führen / iſt er Todes verfahren/ und hat uns dieſe Sorge hinterlaſſen; welche verurſachet/ bey dieſer Zeit uns zu entſchlieſſen / ſolches zu vollziehen / weil vorgemeldte Malteſer Galeeren das Schiff/ worinnen die Sultana Zeſira mit dem Aga/ welcher im Streit umkommen/ geweſen/ mit unſerm höchſten Mißfallen weggenommen haben.

Derowegen gebieten wir allen Baſſen und Beegen / daß ſie auff dem nechſten Neumond April mit ihren Galeeren zu Conſtantinopel erſcheinen; und ſich mit allen Galeeren und Kriegs-Schiffen/ welche ſich in unſern Arſenaln und Zeug-Häuſern befinden und ausgemuſtert ſeyn / mit Mann und Waffen/ nebſt andern Kriegs-Schiffen / ſo hin und wider in unterſchiedlichen unſeren Porten und Meer-Häfen gelegen/ ſich verſehen/auch alles unſer ander Kriegs-Volck auf vorgedachte Schiffe und Galeeren führen und einliefern.

Denn

Denn wir wollen/ daß dieſes Kriegs-Heer nicht alleine der gantzen Chriſtenheit/ ſondern der gantzen Welt ein Schrecken ſeyn ſoll; Weil wegen der groſſen Anzahl der Galeeren und Schiffe/ Sonn/ Mond und Sterne/ (O der närriſchen Schwachheit und Phantaſterey!) wegen vielen und groſſen Schieſſens/ wunderbarer Weiſe ſich verwandeln/ die Fiſch im Meer ſich verbergen/ alle Thier auff Erden erſchrecken/ die Bäume in Wäldern und groſſen Wildniſſen aus der Wurtzel geriſſen und niedergeworffen/ und mit dieſer unausſprechlichen Macht unſer gefaſſter Zorn/ wegen des Verluſts unſer Sultanin und Agens/ von der gantzen Chriſtenheit erkennet und erfahren werde.

CVIII.

Rede des Cardinals von Dietrichſtein/ Welche er An. 1608. an den Ertz-Herzog Matthias von Oeſterreich Bey Uberreichung der Ungariſchen Krone gehalten.

Durch-

Durchleuchtigſter Fürſt/ ꝛc.

DAnehme Eu. Königl. Würde hie die heilige Krone des Königreichs Ungarn / welche die Röm. Kayſerl. Maj. auff ſie/ nicht alleine als ein Pfand der Brüderlichen Liebe / womit ſie ihr von Natur verbunden iſt / ſondern als eine unſterbliche Zierde und Verehrung dero in Krieg und Fried dem Königreich Ungarn glücklich geleiſteter vortrefflichen Dienſte/ verſetzet/ damit ſie des Reichs Genoſſenſchafft / welches ſie bishero würcklich regieret hat / auch mit dem Namen und Titul erlangen möchte.

Und wird derohalben E. Königl. Würde daran ſeyn / damit jederman mercken möge / daß dieſes heilige Kleinod Ihr zu allem guten Glücke gegeben ſey/ und von ihr auff- und angenommen worden. Inſonderheit aber wird ſie dieſe ſonderbare Kayſerl. Wolthat in unvergeßlichem Gedächtniß tragen/ und mit Danck-nehmigem Gemüte bezeugen/ daß ſie dieſes herrliche Siegs- Zeichen ſamt dem Sieg / um alle und jede Feinde zu ſchanden zu machen/ anwenden / und zu ewig-währenden Ruhm und Ehren dem Hochlöblichen Hauſe Oeſterreich einverleiben wolle.

CIX. Re-

CIX.
Rede des Ungariſchen Ertz-Cantzlers/ Welche er Anno 1608. an dem Ertz-Herzog Matthias/ Als Beſtimten Reichs-Nachfolger / im Namen der ſämtlichen Ungariſchen Nation / nach überliefferter Königlichen Krone mit vielen Glückwünſchungen abgeleget.

Durchleuchtiger Fürſt und Herr.

ES iſt gar bekannt jener bey allen Heyden / am allermeiſten aber denen Griechen gewöhnliche Lobſpruch / daß nemlich der Tugend gebührender Lohn nicht ſey Gold oder Silber / noch irgend etwas vergängliches / ſondern die Ehre ſelbſt. Dannenhero fügten die grauen und weiſen Alten die Tempel-Gebäue der Tugend und der Ehren ſo dicht aneinander / daß niemand in das inwendige Gemach der Ehren / anderſtwo hinein / als durch das Haus der Tugend kommen möchte.

Und dieſes ſchicket ſich in Warheit wunderlich auff Eu. hoch Ertz-Hertzogliche Durchl. wo fern ich

das

das mit Reden wolte ausführen / wird es mir eher an der Zeit als Materie und Worten gebrechen. Dann es wird nicht etwan ungefehr / noch aus bloſſer Gunſt des gemeinen Manns / der Scepter / Thron und heilige Kron / dieſes unſers weyland mächtigen und weitläufftigen Königreichs Ungarn Eu. Hoch-Ertz-Fürſtl. Durchl. als den glückſeligſten / ja überglückſeligen Verwalter unſers Vatterlandes / heute dieſen Tag mit ſolchem Gepränge und Kriegs-Bereitſchafft auffgetragen / ſondern der Verdienſt und längſt-gebührende Lohn vor dero Großmütigkeit und unterſchiedliche viele glückſelige Verrichtungen gegeben.

Dann über das / daß ſie dero Tugenden in aller Vollkommenheit weit und breit ſcheinen laſſen / hat ſie noch dieſes / als einen Beſchluß hinzu ſetzen wollen / daß ſie nemlich niemals die Begierde / ſich um uns / unſer Vatterland und unſere Nation / zu aller und jederzeit wol zu verdienen / fahren laſſen.

Dieſes bezeugen ſo viel Schlachten / wodurch ſie nun bey 15. Jahren her dero ungemeine Wolgewogenheit gegen uns / wider den allgemeinen Chriſten-Feind / als erſtlich unter Novigrad / hernach zu zweyen unterſchiedlichen malen unterhalb Gran / endlich unterhalb Alt-Ofen / und letzlich bey Stul-Weiſſenburg hart an der Mauren / woſelbſt ſich Eu. Hoch-Ertz-Fürſtl. Durchl. in Angeſicht unſer / nicht weniger einen tapffern Soldaten / als einen behertzten Anführer und General hertzhafft erzeiget hat / dargethan und ſehen laſſen / ſintemal ſie allenthalben / und in aller Leibes und Lebens-Gefahr jederzeit per-

ſönlich zu gegen geweſen / und ſich alles deſſen / wie es das Glück oder Unglück mit ſich bringen mögte / mit unerſchrockenem Mut theilhafftig machen wollen.

Wie klüglich und auffrichtig Eu. Hoch- Ertz-Fürſtl. Durchl. die klägliche Zerrüttungē unſers Vatterlandes / ſo bey dem Botſchkaiſchen Unweſen ihren Urſprung nahmen / und hernachmals durch der Heyducken Mutwillen von Tag zu Tage je länger je mehr wurden / wiederum geſtillet / und neulich auf den zu Preßburg angeſtellten Land- Tage gäntzlich ausgetilget habe / iſt bey männiglich ſo bekannt und offenbahr / daß es keiner lebendigen Zeugnüſſe noch weitläufftigen Worte von nöthen hat.

Dann es hats Eu. Hoch- Ertz- Fürſtl. Durchl. in ihrem Amt als ein Statthalter / im geringſten nicht erwinden laſſen wollen / ſondern bey Zeiten mit möglichſtem Fleiß und Geſchwindigkeit mit denen Ständen des Reichs über die Mittel und Wege / auch Art und Weiſe tractiret / wie dieſe groſſe Brunſt in dem Königreich Ungarn / damit ſie nicht weiter um ſich freſſen mögte / wieder gedämpffet und ausgeleſchet werden könte; Im übrigen auch ſonſt nichts unterlaſſen / damit der Frieden mit dem gar mächtigen Erbfeind den Türcken / dermaleinſt zu einem erwünſchten Ende gebracht würde.

Welche Mittel / wann ſie nicht früh und bey Zeiten angewendet worden / ſo wäre in Warheit nicht nur dasjenige / ſo von unſern lieben Vatterland dem Königreich Ungarn noch übrig / zu Grunde gegangen / ſondern auch die benachbarten Provincien

in

in äuſerſte Gefahr gerathen / und hätten wir alle anders nichts / als den gewiſſen Untergang und das endliche Verderben zu gewarten gehabt.

So hat auch Eu. Hoch-Ertz-Fürſtl. Durchl. mit ihren Waffen / Unkoſten / Sorge / Mühe und Fleiß kein ander Abſehen gehabt / als daß ſie dero geliebtes Ungarland wiederum in ſeine vorige güldene Freyheit ſetzen mögte / welches Eu. Hoch-Ertz-Fürſtliche Durchl. edles und löbliches Vornehmen GOtt dergeſtalt geſegnet / daß der gröſſe Kayſer Rudolph Eu. Hoch-Ertz-Fürſtl. Durchl. wegen dero herrlichen Verdienſte / von freyen ſtücken nicht nur mit einer hoch-anſehnlichen Verwaltung und Regierung des Königreichs Ungarn beehret / ſondern auch die heilige Kron / welche vor Zeiten dem erſten Ungariſ. Könige vom Himmel kommen / Eu. Hoch. Ertz-Fürſtl. Durchl. als die dem Königreich Ungarn glücklich wol vorſtehet / mit Einſtimmung und Gewogenheit der Einwohner ſelbſt / vertrauet und zugeeignet hat.

Welche als die gleichſam verbannet und lange Zeit im Exilio und Elend geweſen / Eu. Hoch-Ertz-Fürſtliche Durchl. wieder an ihren eigentlichen Ort bringen wollen / alſo und dergeſtalt / auff daß wir alle neue Hoffnung und Gelegenheit überkommen mögen / von neuem Glück zu wünſchen / und nicht zu zweiffeln / es werde nun auch mit ihr / nach dem ſie wieder in das Vatterland gebracht worden / die alte Glückſeligkeit wiedergebracht werden. Uns aber wird obligen / dieſe Eu. Hoch-Ertz-Fürſtl. Durchl. Heldenmütige Freygebigkeit gegen uns / beydes mit

ſtets wehrender ſchuldigẽ Dancknehmigkeit und Gehorſam / und dann auch auff den zukůnfftigen Land-Tag mit Volckreicher Erſcheinung und Glůckwůnſchung wol zu verdienen / und uns beſtes Fleiſſes dahin zu bemůhen / damit Eu. Hoch- Ertz- Fůrſtliche Durchl. nach dero Wunſch / mit noch weit grőſſerer Ehre und Herrlichkeit angethan werde.

Im ůbrigen iſt unſer Wůnſchen und Bitten / Eu. Hoch-Ertz- Fůrſtl. Durchl. mőge durch Gottes des allerhőchſten Gnade / das Regiment dieſes Kőnigreichs Ungarn und der benachbarten Provintzen / die nunmehro ſich untereinander auffs genaueſte und veſte in Freundſchafft verbunden haben / alſo fůhren / daß wir unter ihrem Schutz und Regierung dermaleins nach ſo vielen Niederlagen und ausgeſtandnem Elend wieder ſicher ſeyn / und hernachmals des Friedens und Ruhe lange Zeit genieſen mőgen.

Solchem nach wolle GOtt / als durch dem die Kőnige regieren / und die Fůrſten Recht ſprechen / Eu. Hoch- Ertz- Fůrſtl. Durchl. langes Leben / beſtändige Geſundheit / friedliche Regierung und getreue und gehorſame Unterthanen gnädig verleihen / warum wir ihn hertz- inniglich anflehen / und Eurer Hoch-Ertz-Fůrſtlichen Durchleucht uns hiemit gäntzlich untergeben und auffopffern.

CX. Nach-

CX.

Nachdenckliches Ermahnungs-Schreiben/ Welches Georg Ragotzi Fürſt in Siebenbürgen/ Anno 1644. im Monat Februarii An die Ungariſche Stände abgehen laſſen.

Georg Ragotzi von GOttes Gnaden Fürſt in Siebenbürgen/ ꝛc. Entbieten allen Verſtändigen und Rechtſamen Heil/ Wolfahrt und Gunſt/ und fügen ihnen zu wiſſen:

WJe theuer und rühmlich bey einem jedweden die Freyheit des Leibes und der Seelen geachtet wird/ dörffen wir keine fremde Exempel anziehen/ noch euch mit vielen Worten darvon ſchreiben/ es bezeugets uns nicht allein jetziger Zeit die Niederländiſche Provintz/ welche dieſes überaus lobwürdige Gut/ vor das Höchſte geachtet/ auch mit ihres Lebens-Verkürtzung und den Spaniſchen Gebiete bis auff den heutigen Tag noch

nicht auffgehöret darum zu ſtreiten / ſondern es haben auch die in Portugall und Catalonien nit um ihrer Seelen willen/ ſondern nur vor ihre ſelbſt eigene Beſchützung zu denen Waffen gegriffen/ nur damit ſie ihre Freyheit erhalten und wiederum zu rechte bringen mögten.

Wie viel Blut unſere Lands-Genoſſen die Ungariſche Nation dieſer Urſachen wegen vergoſſen/ haben wir davon gnug Exempel / vornemlich aber vom Jahr 1619. bis dahero / wie hoch auch unſere Nation beleidiget worden / davon ſeynd uns viel Gravamina einkommen / wir ſeynd auch offt und viel / beydes von den Evangeliſchen und Catholiſchen/ ermahnet worden / auffzuwachen / und zu bedencken / wenn in Mähren die Freyheit würde untergedrucket werden / das künfftiger Zeit unſere Poſterität eines Landes / daß der Freyheit gantz und gar beraubet wäre/ Inwohner ſeyn und bleiben müſte.

Darneben haben uns erſuchet die vornehmſten Häupter / und uns zu wiſſen gethan / wie daß die Cleriſey / als der geiſtliche Stand / das Königreich Ungarn dem Haus Oeſterreich erblich machen / auch die/ſo ihre Glaubens-Genoſſen/ Weltlich und Geiſtlich zugleich regieren wollen/ weil ſie vorhero wol wiſſen / wie vielerley Klagen auff ſolches gezwungene Teſtament/ in welchem ſie von dem gewiſſen Erben/ erfolget ſeynd/ indem ſie die Güter entfremden oder gantz berauben / in denen Gräntzen und Beſatzungen thun ſie ihnen ſelbſt die vornehmſten Aemter zueignen/und bis dato den geringen erhaltenen Nutzen/ wel-

welcher denen Weltlichen von Rechtswegen zuſtehet/ aus den Händen heraus nehmen.

Und was wollen wir von dem Mißbrauch des Landes Einkommens/ und in denen Gräntzen entſtehenden groſſen Mangel ſagen/ der durch zukünfftige Zeiten ihnen und unſern Landen ein groſſes Verderben bringen kan. Wie meiſterlich der Jeſuiten Orden auch in unſer Königreich / zu des Landes Freyheit Verderben und Unterdruckung der Evangeliſchen Religion eingedrungen / auch mit was vor Unbilligkeiten ſie in denen Veſtungen die Patronen und andere überſetzet/ ſolches habt ihr zweifels frey mit mehrern vernommen. Es lebet jetzt noch der Chriſtliche Herr / welcher uns durch ſeinen Legaten erſuchen laſſen / mit Wiſſen und Willen Jhrer Kayſerl. Maj. uns verſprechend alle unſere Güter/ ſo wir in Ungarn Titulo Inſcriptionis beſitzen / perpetuo jure uns zu conferiren/ auch mehr und gröſſere Gnade zu erzeigen / wenn wir nur verwilligten/ daß das Königreich Ungarn bey dem Hauſe Oeſterreich erblich verbleiben könnte.

Weil uns aber weder unſer Gewiſſen / noch die Liebe / ſo wir gegen unſere Nation tragen / darzu hat bewegen können / haben wir darauff geantwortet / wie dieſes Begehren einem Liebhaber des Vatterlands / und der Freyheit ſeiner Nation / ja ſo gar auch einem Ungariſchen Fürſten / nicht könne zugemutet werden / da dem Palatino ſeine Autorität ſo weit benommen/ daß auff dieſem Amt nur allein der Name noch übrig/ und da er unter des Landes Con-

ſervation und Erhaltung etwas ſollicitiret / ihm alles abgeſchlagen und denegiret wird.

Wie viel man bey den / im verloffenen 1638. Jahr / gehaltenen Land-Tage / die Evangeliſchen / ſo wol privatim als offentlich / wegen Auffnehm- und Abhelffung ihrer Gravaminum angehalten / was aber vor einen Effect ſie davon geſpüret / nach vielen und groſſen Ausgaben / das haben ſie wol erfahren / was auch Ihre Majeſtät vor Decreta denen Evangeliſchen Ständen gegeben / haben wir ſolche in Händen / und ſeynd doch gleichwol hernach viel Kirchen und Pfarrhäuſer ihnen genommen worden / deren Kirchen-Diener auch verderben müſſen / welches alles zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen wird.

Wann wir die Beleidigungen unſerer Leibes-Freyheiten anſehen / ſo gibet man keine Aemter denen Evangeliſchen Ständen / befördert ſie in keinen weg / und halten weder Treu / Ehr noch Glauben / und ob ein Evangeliſcher gleich Recht und Fug zu etwas hat / auch ſeine angefallene Erb-Güter mit Recht apprehendiret / wird er doch daran in allen verhindert / ja bisweilen gar am Leben geſtraffet.

So viel denn die allgemeine Beleidigungen und Beſchwerden de Anno 1640, 41, und 43. betrifft / haben ſie zwar Ihre Kayſerl. Majeſt. ſo wol auch den Palatinum erſuchet / was ſie aber erhalten / haben ſie im friſchem Gedächtniß / nemlich / daß ihre Freunde und Abgeordneten mit hefftigen Ausſchelten und sträfflichen Schmäh-Worten wieder zurücke gelaſſen und dimittiret worden / welches wir

nicht

nicht mit geringem Verdruß empfuuden / dahero denn unſer Gewiſſen / und unſere gegen der Ehre GOttes ſo wol auch des Vatterlands Nation Freyheit tragende Liebe von uns erfordert / den Ständen der Evangeliſchen Religion / zur Beſchützung ihrer Freyheit / zu ſuccurriren / wie ſie denn auff unſere Seel und Seeligkeit uns anzumahnen gezwungen / wir es auch nunmehro nicht ferner leiden / noch mit thränenden Augen des Vatterlandes Verderben / und unſerer Nation Unterdruckung haben anſehen können / denn dieweil wir es zuvor durch viel Mittel probiret / wie wir ſolches in der Güte verhüten könnten / auch noch nicht lange / daß die Venetianiſche bey uns geweſen / denen wir auff ihr Anbringen geantwortet / ihrs aus der zugeſchickten Copia werdet verſtanden haben.

Wir ruffen GOTT / der ein Erforſcher aller Hertzen iſt / zum Zeugen an / und ſchreiben es euch mit Warheit / daß wir nicht um unſers eigenen Nutzens / oder andern vielfältig- uns erwieſenen Unbilligkeiten willen / oder die Religion zu verfolgen / oder gantz auszurotten / dieſen Krieg angefangen / ſondern nur des Landes Geſetze an ſeinem Orte zu bringen und auffzurichten / und daß ein jeder des Gewiſſens und der Gerechtigkeit Liebhaber daſſelbe ohne Furcht und Scheuen exerciren / auch in des Leibes Libertäten ſicher und frey leben möge / dieweil die Herrſchafft der Seelen nicht dem Menſchen / ſondern alleine GOtt zu gehöret.

Demnach uns denn bis dato vielfältige Urſachen auffgehalten / dieſelbe aber nun GOTT von uns

gewendet/ ja auch der Fremden Hertzen uns zugeſellet/ darum in Anſehung deſſen glauben wir/ daß GOttes Willen und Ordnung ſey / daß wir ſeiner Ehr und Freyheit dienen ſollen / und dieweil es GOtt und nicht der Menſchen Werck iſt / wird es ohne Zweifel GOtt mit einen gewünſchten Ausgang begnaden/ und mit einem gewünſchten Ende krönen/ derowegen wir euch in Freundſchafft erſuchen und ermahnen/in Bedenckung/gleichwie wir aus unſern ruhigem Gebiete und ſtillen Landen euch zum Beſten/ und auff euer vieler Begehren/ uns haben aufgemachet / und zu denen Waffen gegriffen / alſo auch ihr dieſes Werck für euch ſelbſt befördern wollet/ daß es erſtlich GOtt gefallen/ und hernach euch/ ſamt euern lieben Vatterlande nützlich ſeyn möge.

Wir bezeugen auch gegen GOTT und ſeiner Evangeliſchen Religion / auch des Vatterlands Freyheit die eyferige Liebe/und erſuchen euch darauff/ daß ſo bald es ſeyn kan/ nach Abgebung dieſes / ihr eure Bürger und Freunde zu uns ſchicket / und mit uns zur Fortſetzung dieſes Wercks cooperiren helffet/ verſichern auch einen jeden inſonderheit bonâ fide Chriſtianâ, daß wir nicht begehren den Glauben zu ändern / zu unterdrücken / noch die Freyheit unſers Vatterlandes Nation zu kräncken/ viel weniger euch oder die eurigen weder jetzt noch hernach im geringſten zu beleidigen / ſondern vielmehr / daß ihr nach euren Gefallen derer vorlängſt und mit vielen Blutvergieſſen erlangter ſchönen Freyheiten genieſſen / und dadurch ſicher und frey leben möget.

Da auch einer oder der ander einen Unwillen verurſacht / oder in andern Sachen wieder uns etwas gethan hätte / wollet ihr euch verſichern / daß wir ſolches keines weges rächen wollen / ſondern alles miteinander in Ewigkeit / als wenn ſolches niegeſchehen wäre / vergeſſen ſeyn und bleiben ſolle; Vermahnen zugleich auch alle und jede / daß keiner unter euch in fremde Länder die Flucht nehme / noch ſeine Güter verlaſſe / oder da / wider verhoffen / je ſolche würden gefunden werden / und wir zu ihren Gütern greiffen müſten / daß ſie es ihnen alsdenn ſelbſt zumeſſen; Proteſtiren auch vor GOtt und ſeinen heiligen Engeln / daß wenn über euch Unfall oder Verderben wegen eurer Reſiſtentz kommen ſolte / daß wir hergegen neben uns mehr Hülffe würden auffnehmen müſſen / wir daran gäntzlich und allerdings entſchuldiget ſeyn wollen.

Der mächtige GOTT regiere euer aller Hertzen und erleuchte euer Vornehmen und Gedancken / damit ihr zu Vollziehung dieſes heiligen und ſeeligen Wercks mit uns und der wehrten Poſterität über der Seelen und Leibes Freyheit bis an das Ende der Welt frolocken möget.

CXI.

Nachdenckliche und letzte Rede Eines Jeſuiten in Engeland/

So Er Anno 1679. als man ihn wegen beſchuldigter hohen Verrätherey/ hinrichten wollen/ kurtz vor ſeinem Tode an das umſtehende Volck gehalten.

LIebe und werthe Lands-Leute; Ich bin nunmehro zur letzten That meiner Sterblichkeit/ nemlich zur Stunde des Todes gelanget/ einer Stunde/ die da iſt der Horizont zwiſchen der Zeit und Ewigkeit; eine Stunde/ die mich entweder zu einen Stern machen muß/ ewiglich im Himmel zu leuchten/ oder aber mit allen verdamten Seelen in der Hölle zu brennen; eine Stunde in deren ich auffrichtig handele/ und mit einer hertzlichen Reue meine Miſſethaten bekenne; dafern ich aber dieſelbe fälſchlich verläugne/ habe ich nichts anders zu gewarten/ als ewige Verdammniß/ darum lebe ich der Zuverſicht/ ihr werdet glauben was ich in dieſer groſſen Stunde ſage:

Nun ſchwere/ proteſtire und zeuge ich feyerlich vor allen/ was im Himmel und auff Erden heilig iſt/ und als ich hoffe/ GOttes Angeſicht in der Herrlichkeit

keit zu ſehen / daß ich ſo unſchuldig bin / als ein neugebornes Kind / an aller dieſer verrätheriſchen Miſſethat / die Monſr. Oates und Monſr. Dugdale wider mich in meiner Gegenwart geſchworen haben / um welcher willen des Tages nach meiner Verantwortung / das Urthel des Todes über mich gefället worden. Damit ihr aber verſichert ſeyn möget / daß alles was ich rede / die Warheit ſeyn möge / ſo proteſtire und ſchwere ich auff dieſelbe Weiſe / als ich hoffe Gottes Angeſicht in ſeiner Herrlichkeit zu ſchauen / daß ich indeme was ich ſage / keinen Gebrauch mache von zweyfachem Verſtande / oder innerlicher Vorbehaltung des weſentlichen Ausſpruchs / oder einige andere Wege die Warheit zu verdunckeln / auch gebrauche ich keine Diſpenſation des Pabſts / oder jemand anders einiges geheimes Eydes / oder Abſolution auff meine Bekänntnis / die Warheit zu verhalten / ſondern ich rede in den einfältigen Sinn / gleich wie die Worte lauten; So ich aber andere Gedancken habe die Warheit zu verdunckeln / zu verkleinern oder zu verläugnen / ſo wünſche ich / GOtt wolle meine Seele aus dem Himmel ſchlüſſen / und mich biß zum niedrigſten Ort des hölliſchen Feuers verſtoſſen.

Zum andern liebe Lands-Leute / ich bekenne und mache mich ſelbſt vor der gantzen Welt ſchuldig / daß ich ein Röm. Cathol. ein Prieſter / und von Art der Prieſter bin / welche man Jeſuiten nennet; Und nun / weil ſie ſo fälſchlich mit der Lehre von des Königs Mord berüchtet worden / ſo erachte ich mich ſchuldig vor euch mit meinen letzten ſterbenden Worten

zu bezeugen und zu proteſtiren / daß weder heimlich noch öffentlich / noch ingemein die Jeſuiten derſelben Meynung ſeyn / ſondern ingeſamt ſolche Sachen haſſen und verfluchen / mit der Verſicherung / daß unter den groſſen Hauffen der Autorn / ſo unter denen Jeſuiten die Philoſophie, Theologie oder Gewiſſens-Fälle und andere Sermones tractiren / nach meiner beſten Wiſſenſchafft kein einiger ſich findet / der der Lehre des Königs-Mord zuſtimmete / oder dieſen Lehrſatz vor gut hielte / daß es recht und einer gemeinen Perſon zugelaſſen ſey / einen König zu tödten / ob er ſchon ein Ketzer / Heyde oder Türcke ſeyn mögte.

Ich ſage / es iſt kein Jeſuit / der dieſer Meynung iſt / als Mariana der Hiſpanier / jedoch behauptet er ſolches nicht vollkömmlich / ſondern Vorbildungs weiſe / dannenhero ſein Buch confiſciret und ſeine Meynung verworffen und verdammt worden. Iſt es nicht ein ſchändliches Ding / daß um der Hefftigkeit willen eines eintzigen Mannes / dem doch alle andere das Gegentheil halten und wider ihm ſprechen / ein gantzer Orden ſolte verurtheilet werden? Ich habe aber nunmehro keine Zeit die Sache weitläufftig zu erklären / und dahero verweiſe ich euch zu einen Königl. Autorem, ich meine daß es der weiſe und Siegreiche König Heinrich IV. Königl. Groß-Vatter / unſers itzigen gnädigſten Königs in Franckreich geweſen / der in einer öffentlichen Oration, die er ſelbſt zur Vertheidigung der Jeſuiten hielte / unter andern erkläret / daß er mit der Jeſuiter Lehre ſehr wol zu frieden wäre / ſo viel die Könige betreffe; dann

er

er glaubte/ daß dieſelbe mit der Meynung der beſten Kirchen-Lehrer übereinſtimmet.

Aber warum bringe ich das Zeugnüß eines abſonderlichen Printzens vor/ da doch die gantze Catholiſche Welt der Jeſuiten Vorſprecher iſt? dann vornemlich Teutſchland/ Franckreich/ Italien/ Hiſpanien und Flandern vertrauen ihnen die Aufferziehung ihrer Jugend/ ja ſie laſſen ihre eigene Seele durch die Bedienung der Sacramenten von ihnen beherſchen; und könnet ihr euch einbilden/ daß ſo viele groſſe Könige und Printzen/ ja ſo viel weiſe Staaten daſſelbe thun und zulaſſen ſolten/ daß ein ſolches in ihrem Königreiche geſtattet würde; daferne die Jeſuiten einer ſo verdamlichen Meinung beypflichten; gleich wie man ſie nun in Engeland dafür halten will?

Drittens liebe Lands-Leute/ bezeuge ich/ daß gleich wie ich niemals weder Abſetzung noch den Tod des Königes geſuchet/ oder darnach getrachtet habe/ alſo begehre ich auch von Hertzen nunmehro von GOtt/ daß er ihme eine geruhige und glückliche Regierung auff Erden/ und im Himmel eine ewigwährende Krone verleihen wolle. Was die Richter/ Geſchworne und alle andere betrifft/ ſo meine Verhör/ Beſchuldigung und Urtheil angehöret/ ſo bitte ich GOtt demütig um ihre zeitliche und ewige Wolfart.

Monſr. Oates und Dugdale/ die mich/ wie GOtt mein Zeuge iſt/ durch falſchen Eid zu dieſen unzeitigen End gebracht haben/ vergebe ich vom Hertzen/ weil GOtt mir gebotten hat/ daſſelbe zu

thun/

thun/ich ſeuffze auch zu GOtt/ Er wolle ihnen durch ſeine unendliche Gnade / eine wahre Reue und Buſe in dieſer Welt verleihen/ damit ſie bequem ſeyn mögen / der ewigen Seligkeit künfftig zu genieſen.

Nachdem ich nun meine ſchuldige Pflicht abgeleget/ und die Unſchuld meines Ordens/ und deſſen Lehre meinem Nechſten und der Welt gezeiget/ſo habe ich nichts anders mehr zu thun / mein groſſer GOtt / als mich ſelbſt in die Arme deiner Gnade zu werffen/ ſo feſtiglich/ als ich urtheile/ mir ſelbſt zu ſeyn/ und ſo gewiß/ als ich gläube/ daß du ein Göttliches Weſen/ und drey Göttliche Perſonen biſt/ davon die Zweyte in der Gottheit Menſch worden/ mich zu erlöſen; Alſo gläube ich auch/ daß du ein ewiger Vergelter des Guten/und ein Richter des Böſen ſeyn werdeſt.

Endlich hoffe ich auff dich über alle Dinge/ ich gläube alles/ was Du um deiner unendlichen Warheit willen geoffenbahret haſt; Du biſt getreu und ich liebe Dich über alles/ deiner unendlichen Schönheit und Gütigkeit wegen; Ich bin hertzlich betrübet/ daß ich jemals einem ſo groſſen GOtt erzürnet/ und bin von gantzen Hertzen zu frieden/ um der Liebe meines liebſten JEſu willen/der vor mich einen ſchändlichen Tod ausgeſtanden / auch dieſen ſchändlichen Todt zu leiden.

(Die Worte dieſes zum Tode verurtheilten Patris waren zwar gut / die Umſtehenden aber wolten demſelben dennoch keinen Glauben geben / ihn keines wegs vor unſchuldig haltende/ gleich wie ſeine 4. andern Mitgeſellen von eben dieſem Orden.)

CXII.

CXII.
Schreiben König Carls II. In Engeland/

Welches Er Anno 1679. an ſeinen Bruder/ den Hertzog von Jorck/ geſchrieben;

Worinnen Er denſelben ermahnet/ eine Zeitlang aus dem Königreiche zu weichen/ weil der Pöbel/ wegen ſeiner Religion/ übel zu frieden wäre.

Vielgeliebter Bruder/ ꝛc.

Jch hab euch bereits die Urſachen/ weswegen ich nöthig zu ſeyn erachtet/ daß ihr euch eine Zeitlang über See begeben ſollet/ überflüſſig zu erkennen gegeben; Gleichwie mir nun ſolches in Warheit ſehr zu Hertzen gehet; alſo könnet ihr verſichert ſeyn/ daß ich nimmermehr verlangen werde/ daß Ew. Abweſenheit länger geſchehe/ als es ſo wol zu eurem Beſten/ als zu meinem Dienſte/ unvermeidlich ſeyn wird.

Unterdeſſen habe ich euch durch mein eigenhändiges Schreiben zu wiſſen machen wollen/ daß ich dieſer Willfahrung euch gewärtig bin/ und daß ſolches ſo bald/ als füglich ſeyn kan/ geſchehe. Jhr könnet euch leichtlich einbilden/ mit was vor einer Gemüts-Ruhe ich dieſes ſchreibe/ weil mir nichts mehrers zu Her-

zen gehet/ als eure beſtändige Affection und Liebe/ die ihr jederzeit zu mir getragen/ und verhoffe/daß ihr ſolches nicht übel aufnehmen / und glauben werdet/ daß weder eure Abweſenheit/noch einig anderes Ding/ mich werde verhindern können/ in der Warheit und ohne falſch zu ſeyn Euer

König Carl.

CXIII.

Schreiben des Türckiſchen Groß-Vezieres/ Welches Er Anno 1687. an den Herzog von Lothringen abgeſchicket/ Und Darinnen beweglich um einen Frieden angehalten hat.

CArl du groſſer Held! der du führeſt das Heer der Chriſten / Wir entbieten dir unſern Dienſt und Gruß; und geben dir dabey zu vernehmen/ wie daß uns der groſſe GOtt eine geraume Zeit her geſtraffet/alſo/daß dieſer Zeit ſchier allmählich unſere Waffen / ſo wir höchſt-unbillig wider euch ergriffen/den Kürzern gezogen/welches wir erſt jüngſt wiederum bey euerſeits erhaltenen groſſen Victoria/ mit unſerm höchſten Verluſt erfahren/ daß alſo der erzürnete GOtt mit uns barmherzig und vergnügt zu ſeyn/ annoch nicht erſcheinet; Wir zweifeln aber keines

nes Weges / daß der gerechte GOtt nach vollendeter deſſen Straffe / die Er an uns vollbringet / nicht dermaleins vergnüget ſeyn / und uns ſo dann in ſeine Gnade und Barmhertzigkeit auf- und annehmen werde.

Es kan zwar dieſer Krieg / welches wir doch mit nichten hoffen / noch ein weites Ausſehen gewinnen / wir aber wünſchen nichts / als den lieben Frieden; Denn gleichwie durch die Kriegs-Empörungen und Waffen der Kriegenden / alle Städte und Veſtungen / Länder und Provintzen / die Welt / Menſchen / Vieh und Gewächs / Nahrungen / Handthierungen / Handel und Wandel / alles geſperret / verheeret und verzehret wird; Alſo wird hingegen durch den edlen Frieden alles bewahret / alle Menſchen-Kinder werden vermehret / die gedeilichen Früchte in Ruhe eingeſammlet / aller Handel und Wandel / in Summa: Alles erlanget ſeinen gewünſchten Fortgang. Mit einem Worte: Wie der Krieg alles in das äuſſerſte Verderben ſetzet / entgegen der Friede alles in das höchſte Aufnehmen überbringet.

Welches letztere wir von Hertzen wünſchen / und zweifeln keines Weges / daß nicht auch ihr den lieben Frieden allen Schätzen der Welt vorziehen werdet. Wir erkennen uns zwar dieſes Kriegs Urſachere / ſeynd darum auch billig mit ſo vielfältigen Verluſt geſtrafft worden / welcher Schaden dann nun genug ſeyn wird / eure Hertzen und Gemüter dahin zu vermögen / damit wir einen aufrecht- redlichen / mit Reſpect beyderſeits reichen / warhafften Univerſal-Frieden reſtabiliren möchten / wie wir dann eure Puncten

liebſtes erſehen / und nach Gutachten unſerer Meinung / ihr alles Billige mit nichten verneinen/ oder weigern werdet.

Wofern ihr aber alles deſſen nicht geſonnen ſeyn werdet / ſo bedencket doch wenigſt der ſo vielen Menſchen dieſes Jahr hindurch unſchuldig vergoſſenen Bluts / welches annoch zu den wahren GOtt um die billige Rache ſchreyet/ damit euch mithin nicht einiges Unglück widerfahre/ und ihr nicht in noch weit grösseres Unglück / als wir bis dato ſeyn/ gerathen möget. Gebet uns demnach / groſſer Held/ eure vernünfftige Meinung darüber zu vernehmen/ welche wir ſo dann mit groſſer Ehrerbietung empfangen wollen.

CXIV.

Vergleich zwiſchen Chur Maintz und Chur Cöln/ Die Krönung eines Römiſchen Königs betreffend/ An. 1657. Menſe Jun. aufgerichtet.

DEmnach zwiſchen denen Hochwürdigſten auch Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Johann Philippen / Ertz-Biſchoffen zu Maintz / des Heil. Römiſchen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlers und Chur-Fürſten / Biſchoffen zu Würtzburg / und Hertzogen in Francken; So

So dann Herrn Maximilianen Heinrichen / Ertz-Biſchoffen zu Cöln / des Heil. Römiſchen Reichs durch Italien Ertz-Cantzlers und Churfürſten / Biſchoffen zu Hildesheim und Lüttich / Adminiſtratorn zu Brechtesgaden in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz in Weſtphalen / zu Engern und Bullion Hertzogen / Pfaltz-Grafen bey Rhein / Land-Grafen zu Leuchtenberg / Marg-Grafen zu Franchimont. Seithero ſich nun deſſelben willen Irrung und Streit erhoben / daß J. Churfürſtl. Durchl. zu Cöln die Krönung eines erwählten Röm. Königs Jhro und Dero Nachkommen am Ertzſtifft Cöln alleine / und zwar nicht nur zu Aachen und in der Cölniſchen Ertz-Biſchofflichen Provintz / ſondern auch durchgehends im gantzen H. Röm. Reich Teutſcher Nation / ohne Unterſcheid / Krafft zu ſolchem Ende angezogener güldenen Bulle Kayſer Carls IV. zueignen. Hingegen aber J. Churf. Gn. zu Maintz / der Güldenen Bulle nach / die Stadt Aachen zwar J. Durchl. und dem Ertz-Stifft Cöln geſtehen / Jhro doch und Dero Nachkommen am Ertz-Stifft Maintz alle übrige Orte des Heil. Reichs Teutſcher Nation / Krafft vor ſich angezogenen alten Herkommens und Poſſeſs attribuiren wollen. Als haben beyderſeits Höchſtgedachte J. Churf. Gnad. und Durchl. zu Maintz und Cöln vor ſich und Jhre Nachkommen an Dero Ertz-Stifftern zu förderſt GOtt zu Ehren / dem Vatterland und Dero Ertz-Stifftern / Land und Leuten zum Beſten / nach reiffem der Sachen Vorbedacht / ſich in der Güte einmütig und Freund-Brüderlich verglichen / wie folget:

1. Wollen Ihre Churf. Gnaden zu Maintz/ und Dero Nachkommen an Ertz-Stifft Maintz/ zur Fortpflantzung beſtändigen Wolvernehmens guter Correſpondentz und Freundſchafft/ wann die Quæſtio, ob die Krönung an einem andern/ als in der güldnen Bulle beſtimten Ort verrichtet werden ſolle? vorkömmt/ ſich nicht allein mit Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Cöln/ und Dero Nachkommen am Ertz-Stifft Cöln/ einſtimmig erklären/ ſondern auch dahin bemühen und vermitteln helffen/ damit die beſagte Quæſtio im Churfürſtl. Collegio/ bey Uberlegung der Capitulation/ und vor der Wahl jedesmal vorgenommen und erörtert/ und die Krönung zu Aachen werckſtellig gemachet werde/ niſi impedimentum legitimum obviaverit, wie die güldne Bulle ſelbſt redet/ Tit. 25. & 28. §. Invenimus etiam.

2. Daß Beyden Ihren Churfürſtl. Gnaden/ und Durchl. zu Maintz und Cöln/ die Würde und das Amt zu krönen/ in Ihren Ertz-Biſthumen undiſputirlich/ und zwar jedem in ſeinem Ertz-Biſthum und ſeiner propria diœceſi, allezeit alleine und privativè zukommen ſoll.

3. Ob aber auſſerhalb dieſer beyden obgedachten Ertz-Biſthumen/ Maintz und Cöln/ die Krönung in einigen deren unterhabenden Suffraganeaten/ oder in andern auſſer denen Ertz-Biſchoffl. Maintz- und Cölniſchen Provintzen gelegene Ertz- und Biſthumen geſchehen würde/ alsdenn ſolle dieſelbe alternativè von beyden Herren Churfürſten/ Maintz und Cöln/ verrichtet/ und alſo auſſer Aachen/ und denen von beyden Churfürſten ſich vorbehaltenen ihren eigenen Diœ-

Diœceſen und Ertz-Biſthumen im gantzen H. Römiſchen Reich zwiſchen ihnen/ der Krönung halber/ eine durchgehende Gleichheit ins künfftige gehalten werden.

4. Daferne die Krönung auſſer denen Maintzund Cölniſchen Ertz-Biſthümen / es ſey inner- oder auſſerhalb / beyderſeits Provintzen vorgenommen werden ſolte/ alsdann ſollen bey obgemeldter Alternation Ihre Churf. Durchl. zu Cöln den Anfang machen/ worzu Ihre Churfürſtl. Gnaden zu Maintz zu mehrer Bezeugung ihrer treuen Freund-Brüderlichen Affection, nicht alleine ſich freywillig erkläret / ſondern benebenſt auch des Erbietens ſeyn / bey nächſter Wahl und deren Capitulation dahin beſtmöglichſt zu cooperiren, damit dieſe jetzt bevorſtehende Krönung in der Stadt Cöln/ (weil etwa wegen des kurtz hiebevor zu Aachen vorgegangenen Brandſchadens der Accommodation halber daſelbſten es unbequem fallen dörffte/) verrichtet werden möge.

5. Solte dieſer Vergleich nicht allein von beyden Herren Churfürſten unterſchrieben/ſondern auch von beyden Dom-Capituln zu Maintz und Cöln mit bewilliget / und zu ewigen Tagen hierauf einmütiglich feſt und unverbrüchlich gehalten/ auch andere Explicationes, Extenſiones, oder Limitirungen/ darinnen keineswegs zugelaſſen/ vielweniger ſonſten das Geringſte dargegen attendiret werden.

Deſſen allen zur Urkund haben beyde Höchſt-gedachte Ihre Churf. Gnaden und Durchl. Maintz und Cöln/ für ſich und beyderſeits Nachkommen an Dero Ertz-Stifften fünffe dieſer verglichenen Receſſe un-

terſchrieben und verſiegelt/ welche auch beyde Hochwürdige Dom-Capitul zu Maintz und Cöln mit bewilliget/und zugleich vollzogen haben; Darob ein Original J. Chrf. Gn. zu Maintz/eins J. Churf. Drl. zu Cöln zu dero Archiven auch jedem Dom-Capitul eines/und dañ eines zu der Reichs-Cantzeley ausgeantwortet/ und verwahrlich aufbehalten werden ſollen.

Geſchehen den 16. Jun. des 1657. Jahrs.

Joh. Philipp.

Maximilian Heinrich.

CXV.

Schreiben des Türck. Baſſa in Dalmatien/ Welches er Anno 1661. An den Venetianiſch. Gen. Riſemann Mit Betrohungen abgehen laſſen.

Mahomet oder Herr/ ꝛc.

BEy unſerm Gott Mahomet/ den 7. Propheten/ und 12. Pilaren ſchwere ich euch/ daß/ dafern ihr mir werdet mehr Hinderung thun an dem Paß Siebeneck/ wie bishero geſchehen/ ſo ſage ich euch/ daß ich euch und alle die Eurige nach meinem guten Belieben/ (gleich als wann dieſer Barbariſche Trotzer dieſelben ſchon im Sacke hätte/) wie ich mir gäntzlich vorgenommen/ in ewige Sclaverey meines groſſen Herrn führen will/ als welcher mir bey meinem

nem Blute anbefohlen/euch mit meinen Arabern und Türcken darzu zu zwingen/ gleichwie ich denen Turigen vor neu Candien gethan habe/auf daß ihr und eure Herren hieraus ſehen möget/ daß mein Kayſer alleine der Großmächtigſte Herr in der gantzen Welt ſey.

Und dieſes ſchreibe ich zu eurem Beſten/und verbleibe meines Groſſen Kayſers getreuer Vaſall/ der ich über Arabia Baſſa bin/ und mich nenne

Sultan Ibrahim.

General Riſemann aber/ ein kluger und tapferer Soldat/begegnete dieſem prahleriſchen Eiſen-Freſſer/ welcher mit 20000. Mann ankommen / nicht mit Worten/ ſondern den Degen in der Fauſt/ dermaſſen/ daß er demſelben 5000. Mann erlegte / und dem belfernden Hund den Weg mit Schrecken wieſe.

CXVI.

Schreiben des General Rieſemanns/ Welches er Anno 1661. an die Herrſchafft zu Venedig Aus dem Feld-Lager in Dalmatien abgehen laſſen.

Durchleuchtigſte Herren/ ꝛc.

Ich kan mich noch gar wol zurücke erinnern/ was vor Schaden Euer Herrſchafft und auch der Kayſ. M. zugewachſen/indem man die Veſtung Waradein nicht entſetzet hat. Was ſie

meiner Geſundheit halben/ die/ GOtt Lob! noch ziemlich gut iſt / wie auch/ daß ich mir ſolte angelegen ſeyn laſſen/ nicht alleine/wegen höchſt-ermeldeter J. Kayſ. Maj. als meines Erb-Herrns/ ſondern auch um der gantzen Chriſtenheit willen / zu einem Spiegel und Exempel zu dienen / und an dem Erb-Feind Rache zu üben / anbefehlen wollen / das habe ich wol verſtanden.

Der Türckiſche Baſſa Sultan Ibrahim hat mir in einem Schreiben groſſe Betrohungen zuentbieten laſſen / gleichwie Eure Durchl. aus Beygelegten zu erſehen hat. Er drohet mir hart/ und es ſcheinet/ als wann er mich ehſtens in Dalmatien heimſuchen werde. Ich habe ihm hierauf wieder zu verſtehen gegeben/daß ich des Tantzes und ſeiner Maſquerade erwarten wolle / und kehre mich alſo an ſeine loſe Worte gantz nicht; Jedoch habe ich gleichwol indeſſen meine Völcker zuſammen geführet / und ſelbige nach der Muſterung 12000. Mann ſtarck befunden/ mit welchen ich entſchloſſen bin / ihm unter die Augen zu gehen/ und bleibe inzwiſchen/ wo ich mit Gut und Blut einige Dienſte werde erweiſen können/

Ew. Durchl. Herrſchafft

Getreuer Diener bis in Tod

Johann Rieſemann.

CXVII. Re-

CXVII.
Rede
Des Biſchoffs und Grafens zu Valence/
Welche derſelbe A. 1685. im Monat Aug. zu Verſailles an den
König in Franckreich/
wegen Bekehrung der Hugenotten gehalten.

Sire.

Nachdem mich die Ehre zum andernmal betrifft/ vor Eu. Maj. im Namen der gantzen Cleriſey dieſes Königreichs/ eine Rede abzulegen/ ſo weiß ich nicht/ was mich anjetzo in gröſſere Blödigkeit und Verwunderung ſetzet/ als das erſtemal. Ich redete damals zu den Großmächtigſten und erſchrecklichſten König der Welt/ jetzo aber rede ich zu Dero Kön. Maj. welche aber noch unzehligmal gröſſer und erſchrecklicher worden iſt. Nun iſt zwar/ Gnädigſter König/ dieſe neu entſtandene groſſe Würde nicht dem zuzuſchreiben/ was Eu. Maj. durch die Waffen gewonnen/ oder denen Provintzen/ welche unter Dero Gehorſam gebracht worden/ noch Europä/ deſſen willkühriger Richter Eu. Maj. worden iſt.

Sondern ihr Urſprung kommt vielmehr aus dem Eifer und unermüdetem Fleiß her/ vermittelſt welchen der längſt-beſchloſſene Vorſatz die alſo genannten Reformirten zur Chriſtl. Kirchen zu bekehren/ ins Werck

Werck gerichtet / und allem menſchlichen Bedencken und Staats-Raiſon vorgezogen worden. Ja ſie rühret aus denen unfehlbaren Bekehrungen her/ welche durch Eu. Maj. Befehl/ Vorſorge und Uberall-tät ſeyn angeſtellet worden.

Demnach werde ich mich billig/ Gnädigſter König / in der Beſchreibung euers Verwunderungs-würdigen Lebens aufhalten/ welche Eu. Maj. als einen groſſen Monarchen gäntzlich auf einmal vorſtellen ſolte. Und ich mercke zwar wol/ mit was vergebener Mühe ich die verfloſſene Secula durchlauffen würde/ und wie wenig aller Chriſtlich- und heiligſten Potentaten Lobſprüche zu meinem Vorhaben dienen dörffte/ daß ſie mir nicht gnug Worte ins Maul legen würden/ den Ruhm/ ſo Eu. M. bey Fortpflantzung der wahren Religion überkommen/ würdig und nachdencklich auszuſprechen.

Alleine/ was iſts vonnöthen / daß man fremden Zierath ſuchet/ weil hier ein Uberfluß deſſen iſt? Eure Majeſt. hat uns einer Sorge befreyet / deren erwünſchten Fortgang zu erhalten / ſchiene über unſer Vermögen zu ſeyn. Dieſes aber / was E. M. ſchon zu Gottes Ehren verrichtet hat/ erhebet Dero eigene Zuhörer Ehren-Staffeln/ daß ſie alleine beſtehen/ u. anderer Leute Frolocken u. Zuruff nit vonöthen haben wird. Und daß ich aus aufrichtiger Meinung und Gemüte von der Kirchen rede / um deren Wachsthum und Aufnehmen ſich Eu. Majeſt. mehr als einer unter denen vornehmſten Potentaten verdienet hat/ deßwegen man das Recht nicht kan diſputirlich machen/ E. M. als den Oberſten und berühmteſten Sohn der Chriſtl.

Kir-

Kirchen zu reſpectiren / daß ich / ſage ich / mit der Kirchen rede / alles / was Eu. Maieſt. bishero ausgerichtet hat / das iſt zu GOttes ſeiner Kirchen Ehren geſchehen / worzu nemlich gehöret der Sieg über dero Feinde / die Befeſtigung der Kön. Autorität / ſo durch viel Feinde angefallen war / und E. M. hat dieſelben von denen Händen derjenigen / ſo ſie mißbraucheten / befreyet / daß endlich Eu. Maj. alle Dinge in ihren rechten Zuſtand geſetzet hat.

Dieſe recht herrliche Verhaltungen und Würckungen haben billig / die Warheit zu ſagen / den Namen eines groſſen Monarchen erlanget / welcher auch iſt ein unüberwindlicher Herr des Friedens uñ Krieges / noch alle dieſe Titul zuſamen geſetzt / werden endlich nur Lob-Erhebungen / ſo nicht länger tauren werden / als die Welt ſtehen wird. Alleine weiter zu reden / daß E. M. die Cathol. Religion wieder aufgerichtet / ja daß ſie die Frantz. Kirchen bedränget angetroffen / und zu aller andern Kirchen Verwunderung reſtabiliret hat / daß E. M. ein Austilger der Ketzerey / und deß wahren Glaubens Beſchützer iſt / ſeynd beſtändige / und beſſer zu ſagen / alleine unſterbliche Titul / welche nicht nur allein allen Finſterniſſen voriger Zeit ein Licht geben / ſondern auch / ſo lange die Welt ſtehn wird / berühmt ſeyn werden.

Was vor Ruhm und Ehre wird E. M. dadurch erlangen? Was wird es auch vor eine Vergnügung ſeyn / daß ſolches Lob E. M. billig zugehöret / und ihr höchſtanſtändig iſt ? Laſſet uns nur die vorigen Secula betrachten / laſſet uns zugleich auch die Müh und Arbeit / welche die Proteſtanten verurſachet haben / erwegen / und die Veſtungen und ſichern Oerter /

Oerter/die ſie ſo offt erhalten/als ſie ſolche mit gewaffneter Hand von J. Maj. begehret haben.

Wie offt haben dieſelben vergeſſen / daß ſie Euer Maj. Unterthanen wären? Wie offt haben ſie verſuchet / eine andere Regierung in E. M. Königreich einzuführen? Laſſet uns ſo viel Friedens-Edicta anſehen/ welche nicht ſo geſchwind publiciret/ als wieder violiret worden Wieviel Amneſtien Eu. Majeſt. Befehl ausgeruffen haben / ſo viel ſeynd von ihnen durch neue Rebellion gebrochen worden.

Wird man wol einen andern König finden / welcher nicht allein die Cathol. Religion in ſolchen Flor und Stand gebracht / daß nichts mehr als eine kleine Erinnerung von allen jeztbenannten Unordnungen mehr übrig/ ſondern auch/ welcher ſie von der Furcht befreyet / daß dieſelbe nicht mehr ſolche unglückliche Fälle erfahren / noch dergleichen elende Zeiten wieder ſehen darff. Verzeihet meiner Künheit/ Gnädigſter König/ wann ich die Namen E. M. Vorfahren hier nennen/und Dero Gedächtnis erneuern darff/ welche/ ob ſie ſchon noch ſo tapffer und unüberwindlich geweſen ſeynd / haben ſie doch ihren Vorſatz nicht zu Ende gebracht/dann ihr Gewehr und Waffen ſeynd allezeit zu ohnmächtig geweſen/dieſes Abentheuer der Ketzerey zu erſticken/ und zu vertilgen.

Solten ſie heutiges Tages wieder auf die Welt kommen/ (ich verſtehe jedes menſchl. Lebens mit Schwachheit und Arbeit gequälten Zuſtand) was würden ſie gedencken? Was Freude würde es ihnen ſeyn/ eine ſo glückliche und löbliche Verenderung zu ſehn? Solte es auch zugleich eine Mißgunſt ſeyn/ wann man würde

de befinden/ daß Eu. Maj. in ſo kurtzer Zeit vollbracht hat / worinnen diejenigen allzuſammen in ſo vielen Jahren wenig Vortheil und Beförderung gewonnen haben? Was ſolten dieſelben von ſo ſcharffem und geſchicktem Verſtand ſagen/ daß E. M. ſo wol gelinde als ſtarcke/ doch allezeit billige Mittel (mentiris) erfunden hat/ des HErrn Chriſti Reich zu vermehren.

Mit was für Vergnügung würden ſie ſehen/ daß dieſe vorgewandte Religion / welche man unter ihren Regierungen die Vernünfftige zu nennen pflag/ welcher auch die meiſten groſſen / und am Hofe Verſtändigſten faſt mit Götzen-Liebe anhiengen / heutiges Tages gantz verachtet / vertilget / und in elenden Zuſtand gebracht ſey/ daß man leichtlich ſchlieſſen könne/ es werde dieſelbe ins künfftige von allen Verſtändigen ausgerottet bleiben.

Und dieſes alles iſt ohne Gewehr und Zwang geſchehen/ darzu auch nicht ſo wol Eu. Majeſt. Edicta, als Dero exemplariſche Pietæt, geholffen hat. Mit was vor Schmertzen würden ſie ſich ihres Anſehens erinnern/ welches ſo offt übermütig verachtet/ diſputirlich gemachet/ und ſo vielen und groſſen Verenderungen unterworffen worden? Mit was vor einer Verwunderung würden ſie Eu. Majeſt. beſtättigte vollkommene Autoritæt betrachten? Was ſolten dieſelben nicht vor einen Unterſchied finden/ unter denen traurigen Verwirrungen / worinnen ſie gelebet haben/ und unter den herrlichen Ruhm / welchen Eure Majeſt. und durch Sie die Chriſtliche Kirche genieſet. Alleine / gleichwie es Eu. Majeſt. nicht genug wäre/ daß dieſelbe in dem Schos der wahren Kirchen

ſo

ſo viel hundert tauſendmal tauſend verirrte Seelen wieder gebracht hat / welche in Dero Königreich leben / ſo hat Sie Ihren Ruhm noch weiter erſtrecken wollen/in Eroberung neuer Landſchafften/ um darinnen Prälaten/ Pfarrer / Gottes-Dienſte und Altäre zu ſetzen / Holland und Teutſchland wird mir zum Zeugnis dienen/ wann ich ſage/ daß ſie nur Eu. Majeſt. Waffen / zu dem Ende zum Schauplatz dienen müſſen / damit die Cathol. Religion allda die Ober-Hand behalten möge. Was ſolte man ferner nicht erwarten? Engeland iſt im Werck begriffen/ Euer Majeſt. die vortheilhaffteſte und erwünſcheſte Gelegenheit anzubieten.

Der Sieghaffteſte/ der Tapfferſte und Gröſte unter allen Monarchen der Welt/ (bevor daß der Himmel Eu. Majeſt. uns und der gantzen Welt geſchencket hat /) verlangte zu ſeinem gröſten Glück einsmals eine ſo würdige Gefahr anzutreffen. Der König in Engeland bedarff Eu. Maj. Hülffe/und wird die Beſchützung derer Waffen bald vonnöthen haben/ ſich in ſeiner Cathol. Religion zu erhalten / der wird in kurtzen Mittel ſchaffen / damit Eu. Majeſt. eine Ihro anſtändige Beſchützung auf ſich nehmen möge.

Diejenigen unruhigen und aufrühriſchen Köpffe/ welche ſich in verwichenen Jahren im Delphinat/ Vivarets und Sevenne aufhielten / hatten ſich ſo närriſch eingebildet / die Zeiten wären nunmehro Willens / ſich zu ihrem Glück zu verendern / beſagte Leute hatten in ihren ungegründeten Einbildungen Hoffnung gemacht / fremde Hülffe zu überkommen / es hat aber Euer Majeſtät weniger Mühe und Zeit / als man kaum dencken kan / gekoſtet/

koſtet dieſelben zu ſtraffen. Eu. Majeſt. hat doch dadurch ſo viel Ehre erlanget / ihnen ſolchen Hochmut zu dämpffen / damit dieſelben alles ihr Glück / Wolfahrt und Heil ſchuldig ſeyn ſolten / welches E. Maj. zu ihrer Beſtraffung geſchaffen hatte; noch viel weniger hat ſie E. Maj. als ungetreue Unterthanen angeſehn / von der Stunde an / da ſie GOtt wieder treu worden ſeyn.

Unter allen groſſen Sachen und Verrichtungen aber / welche E. Maj. aus gerechtem Eyfer zur wahren Religion gehabt haben / ſeynd auſſer allen Zweiffel die nöthigſten und wichtigſten die Verwüſtung der Collegiorum, ſo ohne Eu. Maj. Vollmacht auffgebauet worden / in welchen man die Jugend in dem Irrthum unterwies / die Zerſtörung der Academien / aus welchen ſo viel falſche Prediger kommen ſeyn / dieſe ſchädliche Lehre durch Franckreich und gantz Europa auszugieſſen; Die Niederreiſſung der Kirchen / welche ſie bey Verachtung E. Maj. Declarationen erhielten und gebrauchten. Ja die Menge dieſer auffgerichteten Kirchen / gnädigſter König / welche dem Staat ſo unglücklich und nachtheilig / der allgemeinen Chriſtlichen Kirchen ſo ſchädlich und tödtlich waren / werden der Nach-Welt die Allerchriſtlichſte Mahl- und Denck-Zeichen von E. Maj. Pietät und Gottesfurcht hinterlaſſen. Und gleichwie die Statuen jener zweyen Römer / welche man in denen Auffzügen nicht mit herum truge / den Glantz ihrer Namen weit höher ausbreiteten / als alle andere / ſo man öffentlich präſentiret / ihre vorgeſtellte Perſonen ehren kunnten;

Alſo kan man gleichfalls ſagen / daß die Kirchen ſo man nicht mehr ſehen kan / den Ruhm Eu. Maj. bey der Nach-Welt weit höher erheben werden / als Klöſter und auffgebaute Kirchen welche von Anfang dieſer Monarchie Eu. Majeſt. Vorfahrern hochberühmt gemacht haben / und was ſoll ich im übrigen wünſchen / als daß ſo ein ſchöner Sommer ewig dauren / und daß ſo ein glücklich angefangenes Werck zu ſeiner recht Vollkommenheiten gedeyen möge.

Und was für glückliche Progreſſen ſolten wir uns von einem ſolchen Beſchützer nicht verſprechen / der noch niemals etwas / ohne mit glücklichen Fort- und Ausgang / angefangen hat. Wäre es recht / groſſer GOtt / ja wäre es zugleich möglich / daß derjenige / welcher ſo offt mit ſeinen einheimiſchen Feinden Krieg geführet / ſo offt ſie zugleich deine als auch ſeine Feinde geweſen ſind / dieſelben vermittelſt deiner Hülffe vollend gäntzlich vertilgen / und bis in Grund verheeren können.

Wie glückſelig würde unſere Verſammlung ſeyn / gnädigſter König / daß / gleichwie ſie gröſſern Nutzen / wegen der ausgerotteten Ketzerey / als die andern zwey Theile dieſes Königreichs empfindet / wenn ſie auch ſelbſt durch ihren Fleiß / Anordnung und Exempel / dero Eyfer und Pietät Eu. Maj. noch embſig beyſtehen könnte / oder wenn E. Königl. Maj. abſonderlich deßwegen mehr Ehre zu wüchs / ſo fern ſie nur den Ruhm Eurer Majeſtät noch herrlicher machen ſolte / durch eine unterthänigſte und würdige Danck-Abſtattung / wozu ſie durch ſo viel Königl. Wolthaten verbunden lebten.

Alleine/gnädigſter König / meine Wenigkeit iſt die unwürdige Perſon / welche unſere Verſam̃lung mit dieſer Commiſſion beehret hat. Und warum bedenck ich mich/ daß ich nicht ſagen will / nachdem ſie über einen ſo wichtigen Wercke lange deliberiret hatte/ daß ſie gleichſam aus einer verblendeten Unvorſichtigkeit die Wahl auff meine Perſon fallen lieſſe / welche bey weiten nicht capabel iſt ihrer Hoffnung und Verlangen ein Vergnügen zu leiſten. Ich muß endlich geſtehen / wolte ich anders meinem auffgetragenen Ehren-Amt rechtſchaffen nachkommen/ ſo ſollte ich nichts ſagen / welches einen ſo groſſen Monarchen unanſtändig wäre/ ja nichts hätte ich ſollen ſagen/ deſſen ein anderer Potentat ſich würdiglich rühmen könnte.

CXVIII.

Schreiben / welches der Römiſ. Kayſer Leopoldus Anno 1689. im Monat Junii An den Churfürſten von Mayntz Wegen der Römiſchen Königs-Wahl abgeſchicket.

Leopold von GOttes Gnaden / Erwählter Röm. Kayſer zu allen Zeiten Vermehrer des Reichs / ꝛc.

WIr ſtellen auſſer Zweifel Eu. Liebd. werden den bedauerlichen Zuſtand / in welchen das Heil. Röm. Reich / unſer geliebtes Vatterland von den Friedens-brüchigen König in Franckreich / ohne die geringſte darzu gegebene Urſache / und zwar eben zu der Zeit / als unſere und andere getreue Churfürſten und Stände Chriſtlicher Waffen mit dem Erbfeind den Türcken / noch impegniret waren / geſetzet / da ein groſſer Theil der beſten Reichs-Landen mit Brennen / Sengen / Sprengen / und allerley unmenſchlichen Laſter-Thaten zu Boden geleget / da beneben die Türcken und unſere noch rebellirende Ungariſche Unterthanen durch Alliancen / Vorſchläge / Geld und Volck-Hülffe / auffs neue wider die werthe Chriſtenheit / aus lauter Verbitterung auffgehetzet / und mithin wir und das Röm. Reich neceſſitiret worden / unſer allgemeines liebes Vatterland vor beyder ferner wütenden Verfolgung / und rabiöſen Landes-Verwüſtung zu erretten / und mit dieſen beyden Erbfeinden den bißherigen Krieg reſpectivè zu continuiren / und den andern mit aller unſer und des Reichs Macht anzutretten / von ſelbſten / um ſo viel öffter tieff zu Hertzen gezogen / als ſie auch dero Ertz-Stiffts Landen barbariſche Devaſtation gleich andern Churfürſten und Ständen bishero leider erfahren haben.

Nun wird E. Liebd. ebenfalls unverborgen ſeyn / was

was wir aus Reichs Vätterlicher Obſorge mit unſern eigenen und andern Chriſtlichē Reichs-Alliirten Waffen zur Abtreibung des erſten Erbfeindes durch die Gnade und Beyſtand GOttes/der gerechten Sache und tapffere Progreſſen / und denn auch anjetzo/ mit ſämtlicher Zuſammenſetzung des gantzen Röm. Reichs/ auch Conjunction und auswärtiger Potentien gegen den zweyten nicht weniger grauſamen Erbfeind / auff aller getreuen Churfürſten / Fürſten und Stände beweglichſtes Anſuchen / und hochvernünfftiges Einrathen/ vor Anſtalten mit aller eilfertigſter Vigilanz gemacht haben.

Nachdem wir aber noch weiter eine unvermeidentliche Nothdurfft zu ſeyn befinden / uns mit denen ſämtlichen Churfürſten / als denen forderſten Reichs-Gliedern/ an einen gewiſſen und ſichern Ort mündlich zu unterreden / was zur Fortſetzung beyder Kriegen zugleich weiter zu beobachten/damit dasjenige/was zu der allgemeinen Wolfahrt und Securität unumgänglich vonnöthen iſt / hernach auch bey noch fürwährender Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg vorgeſtellet / und mit Concurrenz aller übrigen getreuen Fürſten und Stände völlig zum Schluß gebracht werden könne.

Als geſinnen wir an E. Liebd. als des H. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern hiermit freund-gnädiglich/ daß ſie ihre ſämtliche Mit-Churfürſten / zu obigem Ende durch gewöhnliche Ausſchreiben / und zwar nach Augſpurg unſer und des H. R. Reichs Stadt/ als den gelegenſten und dermalen ſicherſten Ort / einladen/ und weil dieſes höchſtwichtige Werck keine

 lange

lange Moram erleidet/ den Termin der Churfürſten Erſcheinung in Perſon / oder durch genugſame Gevollmächtigte / gegen Ende nechſt kommenden Monats Auguſti/ dergeſtalt inſinuiren wollen/ daß/ im Fall dieſelbe nicht ſo bald / und etwan nicht ehender als gegen Ausgang folgenden Monats September allda eintretten könnten / ſie wenigſtens inmittels/ um in Erwartung ihrer perſönlichen Dahinkunfft / ein und anders abzureden / ihre Geſandten mit gnugſamer Vollmacht dahin abſchicken mögen; Zumalen wir uns ſelbſten gegen den 26. jetztbeſagten Monats Auguſti allda/ geliebtes GOtt / einfinden werden / nicht zweiffelnd / daß wie wir unſere Hoffſtatt auff dieſer Reiſe / möglichſt zu reſtringiren geſonnen / als auch Eu. Liebd. und dero übrige Mit-Churfürſten eben dergleichen thun werden / wol erwegende / daß/ ſonderlich bey jetzigen betrübten Zeiten / aller überflüſſiger Auffzug / und andere unnöthige Expenſen mehr als jemaln einzuziehen / und ſelbige ſonſt übelangelegte Mittel zu des bedrängten Vatterlands Dienſt und deſſen deſto kräfftiger Rettung anzuwenden ſeyn.

So wir Eu. Liebd. freund-gnädiglich nicht verhalten wollen / verſehen uns auch hierüber einer beförderlichen Erklärung und verbleiben anbey deroſelben mit Freundſchafft und allen geneigten Willen danckbarlich zu erkennen / und in guten nimmer zu vergeſſen / erbötig und

geneigt.

CXIX.

CXIX.
Kayſerl. Propoſition,
Welche denen Chur-Fürſten/und dero Abgeſandten Anno 1689. zu Augſpurg gethan worden.

DEr Römiſchen Kayſerlichen / auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Majeſtät/ unſer allergnädigſter Herr/rc. Laſſen denen hier gegenwärtigen / des Heiligen Römiſchen Reichs Chur-Fürſten / und der abweſenden Gevollmächtigten Bottſchafften und Geſandten / dero reſpectivè Freund-Vetter-Oheim und gnädigen Gruß / Kayſerliche Huld und Gnaden und alles Gutes vermelden/und iſt denenſelben zur Gnüge bekannt/ was jetzt allerhöchſt-gedachte Ih. Kayſerliche Majeſtät/aus treu Vätterlicher Liebe und Sorgfalt/ bey Ih. Chur-Fürſtlichen Gnaden und Durchl. wegen gegenwärtigen verwirrten Zuſtandes des Heil. Römiſchen Reichs / unſers geliebten Vatterlands Teutſcher Nation / und Erhebung deſſen beſtändiger Sicherheit und Wolſtand/ durch deren an ſie abgeſchickte Miniſtres/ vertraulich vorſtellen und ſuchen laſſen.

Welcher geſtalt auch Ih. Chur-Fürſtliche Gna-

Gnaden und Durchl. welche Ih. Kayſerl. Majeſtät wolmeinender Repräſentation Beyfall gegeben / und ſich gefallen laſſen / daß deſſentwegen eine Collegial-Verſamlung und Deliberation allhier forderſams angeſtellet uñ vorgenommen würde. Gleich wie nun Ih. Kayſerliche Majeſtät zu ſonderbaren hohen Gefallen und Conſolation auffgenommen/ auch Freund- und Vetter-Oheim-und gnädiglichen Danck hiermit erſtatten / daß zu folge deß / von dem hochwürdigſten Fürſten und Herrn A. Franciſci , des Heil. Römiſ. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Chur-Fürſten/ mit ſämtlicher Einwilligung anderer Herren Mit-Fürſten ausgelaſſene Convocations-und Einladungs-Schreiben / daß auch dem Römiſ. Reich zu Ehren und Nutz / auch Wolfart Ih. Chur-Fürſtl. Gnaden und Durchl. theils ſelbſten in eigener hoher Perſon zu gegenwärtiger Collegial-Verſamlung gehorſam und gutwillig erſchienen/ theils aber/daß ſie ſobald ſich einzufinden/verſchiedner hochwichtigen Urſachen halber verhindert worden / ihre anſehnliche Räthe / Bottſchaffters und Geſandten abgefertiget.

Alſo hält Ih. Kayſerl. Maj. überflüſſig zu ſeyn / dero Urſachen/ welche ſie dieſe Zuſammenkunfft zu veranlaſſen bewogen / weitläufftig anhero zu wiederholen / in mehrer Erwegung / daß der bedauer-und gefährliche Zuſtand/ in welchem das Heil. Römiſ. Reich / unſer werthes Vatterland / durch die von der Kron Franckreich im letzt-

letzt verwichenem Jahr/ mit Hindanſetzung aller Treu/ Glaubens und des allgemeinen Natur- und Völcker-Rechts / ohne einige dazu gegebene Urſache/ und eben zu der Zeit/ da Ih. Kayſerliche Majeſt. annoch gegen den geſchwornen Erbfeind der Chriſtenheit in einem beſchwerlichen Krieg tieff verwickelt / und dero Armade ſamt einen guten Theil der Alliirten Reichs-Troupen in völliger Operation auff 200. Meil von dem Rhein-Strom begriffen waren / unvermutet vorgenommener friedbrüchichen Invaſion / und die mit Sengen und Brennen / Spreng- und Verwüſtung gantzer uhr-alten Städte und Gottes-Häuſer / und Verübung mehr andern unmenſchlichen Grauſamkeiten / bishero continuirende Feindſeligkeit geſetzt worden / männiglich vor Augen/ und dergleichen barbariſche unchriſtliche Devaſtation und Tyranney theils Ihrer Churfürſtlichen Gn. und Durchl. Fürſtenthum und Landen ſelbſt erfahren haben.

Nun haben zwar Ihre Kayſerl. Majeſtät gleich wie vom Anfang deß Jahrs / aus Vorſehung deß Allerhöchſten/ auch durch dero ordentliche Wahl dero und deß Heil. Römiſ. Reichs Churfürſten aufgetragenen Kayſerlichen Regierung alle ihre Sorgfalt/ Conſilia und Actiones dahin gewendet / damit das Heil. Römiſ. Reich bey deſſen Ehre / Hoheit / Würde und ſo theuer erworbenen Ruheſtand erhalten / und deshalben mit deren benachbarten Potentaten und Republic / von / und abſonderlich mit der Kron

Franckreich gutes Vernehmen cultiviret / und alles Mißtrauen / Uneinigkeit / und unnöthige Vergieſſung Chriſten Bluts / möchlichſt möchte verhütet werden; alſo auch in dero abgenötigſten Defenſions-Fällen dero allerhöchſten Kayſerl. Amt gemäß / an ſich nichts erwinden laſſen / ſondern nach Ihro und Dero Erb-Landen euſſerſten Vermögen / alles eiferigſt vorgekehret / was zur Abtreibung feindlichen Gewalts und Beſchützung dero Churfürſten und Ständen deß Reichs immer hätte vorträglich ſeyn können; maſſen ſie dañ vorigen Jahres / ſo bald ſie von dem treuloſen Franzöſ. Fried- und Einbruch Nachricht bekoñen / einen anſehnlichen Theil dero Armata aus Ungarn / ob ſie ſchon daſelbſt in vollem Siegslauff begriffen geweſen / und gantze Provincen hätten gewinnen können / mit Hindanſetzung ſo groſſer gleichſam in Händen habenden Vortheil zuruck und gegen den Rhein mit deroſelbſten gröſten Ungemach und ſchweren Koſten anmarchiren laſſen / allwo auch der Allerhöchſte deroſelben und der übrig vermöglicher Chur- und Fürſten / welche ſich zu ihrem unſterblichen Lob und Ihr. Kayſerlichen Maj. und deß Reichs immerwährenden Danck alſobald vor den Riß geſtellet / und bis dahero zu der Vertheidigung deß Vatterlands ſich ſo rühmlich mit unternommenen zuſammen geſetzten Waffen / bekandter maſſen / ſolche anſehnliche Succeſſus verliehen / daß dem Fried-brüchigen Feind zu deſſen nicht geringer Confuſion unterſchiedliche vornehme Städte und Veſtungen

wieder

wieder aus ſeiner Gewalt entriſſen / und ihren rechtmäſſigen Herren wieder vindiciret worden / welchen glücklichen Anfang auch Ihrer Kayſerlichen Majeſtät unter göttlichem Segen und Beyſtand bis zur Wiederbringung eines allgemeinen / ſichern / reputirlichen und beſtändigen Friedens / ferner getroſt zu inſiſtiren / und zu ſolchem Ende alle Ihre / und Ihro durch den langwierigen koſtbaren Türcken-Krieg erſchöpfften getreuen Erb-Königreich und Landen noch übrige Kräffte willig zu conferiren und darzuſetzen / geneigt ſeyn/in veſter Hoffnung / daß Ihro nicht alleine geſamte Churfürſten/ Fürſten und Stände ferner darunter getreu und kräfftig an Hand gehen / ſondern ſich auch inmittelſt die Ottomaniſche Pforte zu billigmäſſigen und raiſonnablen Friedens-Conditionen bequemen / mit hin der Orten ein ſicherer Rücken gemachet / und den allgemeinen nicht weniger grauſamen Feind/ mit deſto mehrerm Nachdruck könne begegnet werden.

Nachdem allen aber eines Theils der Erfolg ſolches Friedens mit denen Türcken / indem ſie von der Kron Franckreich durch alle erſinnliche Mittel und Wege / zur Forſetzung des Kriegs / angereitzet werden/noch ungewiß/ andern Theils aber die Feindliche Franzöſiſche Macht vereiniget und überaus groß;deren Gräntzen auch mit ſo vielen / faſt unüberwindlichen Fortificationen dergeſtalt beſetzt und beveſtiget / daß denenſelben nicht ſo bald beyzukommen ; Vor derer Wegräumung

räumung aber ein ſicherer und beſtändiger Frieden zu hoffen / mithin des Reichs Heyl und Wolfart / an einmütiger Continuation und Ausführung dieſes mit ſo gutem Fortgang / aus rechtſchaffener Urſach angefangenen Kriegs / hauptſächlich gelegen; Zu ſo thaner Continuation und Ausführung aber zu forderſt hochnöthig iſt / daß auff die innerliche Sicherheit reflectiret / und ſintemal bey denen im Reich öffters ſich zugetragenen Aenderungen / ſich mehrentheils höchſt ſchädliche Spalt- und Trennungen hervor zu thun pflegen / dahin zu ſehen / wie ſolchen am beſtändigſten vorgebogen werden möge.

So haben mehr als höchſt-gedachte Ihre Kayſerliche Majeſtät eine Nothdurfft zu ſeyn ermeſſen / ſich mit Ihro Chur-Fürſtlichen Gnaden und Durchleucht / als denen vorderſten Reichs-Gliedern / und ihren innerſten höchſten und geheimen Rähten zu unterreden / von allem dero hoch-vernünfftige Gedancken zu vernehmen / wie ins künfftig Ihre Majeſtät und ſie / wie auch die übrige Fürſten und Stände / welche Ihr bißhero ſo anſehnlich / tapffer und nützlich beygeſtanden / den Krieg ferner fortzuſetzen / und des innerlichen Ruheſtandes verſichert bleiben / auch wie allen / ſo wol des Feindes böſen Anſchlägen und Practiquen / als andern im Reich beſorgenden Confuſion und Unordnungen vorzukommen / oder was ſonſten zur Fortſetzung dieſes Kriegs zu beobachten ſeyn möge / damit dasjenige / was zu deſſen Zweck und allgemeinen

nen Securitet und Wolfahrt nöthig und erſprießlich iſt / hernach auch bey dem noch fürwährendem Reichs-Convent zu Regenſpurg ferner vorgeſtellet / mit Concurrenz aller übrigen getreuen Fürſten und Stände völlig zum Schluß gebracht werden möge.

Sondern haben auch denenſelben vor allen aus ſonderbarem gnädigen Vertrauen zu Gemüte zu führen keinen Umgang nehmen können / wie es dann Ihrer Chur-Fürſtlichen Gnaden und Durchleucht / auch vermutlich ſelbſt ſattſam wahr genommen haben werden / was maſſen die von der Kron Franckreich wider das Heil. Römiſche Reich ſo offt und vielmal verübte unverantwortliche Attentata und Friedens-Brüche eintzig und allein aus der unerſättlichen Ambition und Hoffnung herrühren / welche ſie biß dato immerhin geheget / die Römiſche Königl. Kron entweder durch eine abgenöthigte Wahl / oder aber durch öffentlichen Gewalt an ſich und ihr Haus zu bringen. Nun erhellet ſolches / um allhier nicht auszuführen / was ſo wol vor / als Zeit her Ihrer Kayſerlichen Majeſtät angetrettener Regierung / wider dieſelbe und dero getreuen Chur-Fürſten und Stände unausſetzlich / und biß auff den Niemägiſchen Frieden machiniret worden / genugſam aus dem / daß / als kaum jetzt gedachter Frieden-Schluß getroffen / und dero Kayſ. und andere Reichs-Völcker auff guten Glauben zurücke gezogen / und theils abgedancket worden / beſagte Kron Franckreich bald

einen

einen Ort nach dem andern / theils durch Gewalt / theils durch Bedrohung / in denen Ober-Rheiniſchen nnd Burgundiſchen Kreiſen / unter allerhand nichtigen Vorwandt an ſich gebracht / Ihrer Kayſerl. Maj. rebelliſche Unterthanen in dem Königreich Ungarn / mit Geld / Officierern und andern Mitteln fomentiret / endlichen auch die gantz entſetzliche Ottomanniſche Macht Ihro und ihren getreu Erb-Landen auff den Hals gehetzet / und ob ſie zwar damaln zu gleicher Zeit / neben den Türcken öffentlich zu brechen / ſich entſehen / dennoch einen groſſen Theil ihrer Macht auff denen Reichs-Gräntzen in Bereitſchafft gehalten / in gäntzlicher Meynung / daß Ih. Kayſerl. Maj. den über-feindlichen Gewalt / ſo doch der allmächtige gerechte GOtt zu der Feinde und derer Anſtiffter Schimpff und Confuſion anderer / in Gnaden gewendet / unterligen / mithin Churfürſten und Stände / zu dem König in Franckreich zu recurriren / und von demſelben Hülffe und Geſetze anzunehmen / gezwungen ſeyn würden / geſtalten es dann dieſer und keiner andern Urſache zugeſchrieben werden kan / warum ſie ſich kurtz vorhero zu Conſtantinopel durch dero Geſandten ſo eiferig bemühet / die von Ih. Kayſerl. Maj. zu ihnen damals abgeſchickten Internuncii Graf Albrecht Caprara auffgetragene Negotiation, wegen Verlängerung der Stillſtands-Tractaten / zu hintertreiben / und ſich gar nicht geſcheuet / gegen die Republic Venedig zu anthen / daß deroſelben Bottſchaffter

bey

bey der Pforten ſich gedachten Grafens Capra-
ra Verrichtungen annehmen und ſecundiren
thäte; ingleichen auch kurtz hernach die mit der
Kron Polen auffgerichtete Alliantz zu verhin-
dern/ auff alle erſinnliche Wege gefliſſen geweſen/
und nachgehends als man denſelben von Seiten
des Reichs volle Maß gegeben/ und Jhro alles/
was ſie ſeithero des Nimwegiſchen Frieden-
Schluſſes / durch die ſo genannte Reunionen
unrechtmåſſiger Weiſe occupiret und dem Reich
abgeriſſen / nach ihren eigenen Willen auff 20.
Jahr abgetretten / ein in Friedens-Zeiten unge-
wöhnliches Armiſtitium dem åuſſerlichen
Schein nach eingegangen / doch aber ſelbiges
eben ſo wenig als andere Tractaten / gehalten/
ſondern nachdem ſie ihr wieder beſſer klaren In-
halt abermals auff unſtrittigen Reichs-Boden
angelegte Veſtungen zur Perfection gebracht /
und Jhrer Kayſerl. Majeſt. Armata ſamt des
Reichs Auxiliar-Vǒlckern unterhalb Griechiſch-
Weiſſenburg in Operation geweſen / unverſe-
hens mit Kriegs-Macht in das Reich einge-
drungen / die vier Churfůrſtenthůmer und an-
dere Lånder am Rhein gantz ůbern Hauffen ge-
worffen/ und zu ſelbiger Zeit ihre Ambition und
unordentliche Begierden zu der Rǒmiſchen Kron
ſo wenig verbergen kǒnnen / daß dero Miniſtri
bey ein oder andern der Herren Churfůrſten
ſelbſt zu ſelbiger Zeit den Dauphin vorgeſchla-
gen / und deren Gemůter theils durch ohnziem-
liche Bedrohung / theils betrůgliche Verheiſ-
ſungen tentiren dǒrffen. Und

Und weil nun nicht zu zweiffeln / daß ſo lange gedachte Kron Franckreich einige Apparenz oder Hoffnung haben kan / zu dieſen unbeweglichen vorgeſehenen Zweck zu gelangen / ſie von ihren heim- und offentlichen Machinationibus nicht abſtehen wird / noch das Reich / abſonderlich da ſich deſſen Vacanz begeben ſolte / eine beſtändige Einigkeit / Ruhe und Frieden zu hoffen / hingegen aber jemehr ihr die Hoffnung und Occaſion ihre Intention zu erreichen abgeſchnitten / jemehr auch die innerliche Securität und Ruheſtand befeſtiget wird / und dann Ihre Kayſerl. Majeſt. bey denen mit allen und jeden Herren Churfürſten darüber ins beſonder vor gegenwärtiger Zuſammenkunfft gepflogene vertraulichen Communication und Berathſchlagungen befunden / daß ſie mit deroſelben in dem einer Meynung ſeyn / daß ſolches nicht beſſer geſchehen könnte / als wenn man von nun / und bey dero Lebzeiten das Heil. Röm. Reich mit einem Succeſſore, und zwar bey währenden dieſem Krieg / da man keine andere Meſures mit Franckreich zu halten / als dero feindliche Machinationen möglichſt zu unterbrechen verſehen würde; So halten ſie davor / dem Heil. Reiche erſprießlich und nützlich zu ſeyn / daß Ihre Churfürſtl. Gn. und Durchl. und deren abweſenden Räthe / Botſchafften und Geſandte bey gegenwärtiger Zuſammenkunfft / vor allen andern Conſultationen und Berathſchlagungen dieſen Punct / wie nemlich durch eine vornehmende ordentliche

Wahl

Wahl eines Römiſchen Königs / und Ihrer Kayſerl. Majeſtät künfftigen Succeſſoris, der Franzöſiſchen Ambition deſto mehr der Riegel geſteckt / und des Heil. Reichs Sicherheit beveſtiget werden möge/in fleiſſiges Collegial-Nachdencken zu ziehen / ihnen belieben laſſen wolten.

Ihre Kayſerl. Majeſtät befinden ſich zwar noch bey gutem Alter / und GOtt ſey Lob / noch bey ſolchen Leibes- und Gemüts-Kräfften / daß ſie nicht nur anjetzo/ſondern dem natürlichē Lauff nach / noch einige Jahre hinaus / der Regierung verhoffentlich / zu derer Chur-Fürſten und Ständen fernerer Vergnügung / vorſtehen können. Nachdem malen aber Sie nicht weniger / wie alle andere Menſchen / denen menſchlichen Zufällen / und der ungewiſſen Stunde des unvermeidlichen Todes unterworffen / und Ihro ſorgfältig zu Gemüte gehet / in was vor erſchreckliche Confuſionen und innerliche Verrückungen das Heil. Römiſ. Reich geſetzet werden dörffte / wann entweder vor gegenwärtigen geendigten Kriegs-Waffen / oder auch nach denſelben / bevor ab / da ſolches nicht nach Wunſch ausſchlüge / angeſehen in Friedens-Zeiten das Reich gemeiniglich diſarmiret / Franckreich hingegen / wie die Experienz zeiget / in beſtändiger ſtarcker Verfaſſung ſtehen bleibet / und abſonderlich hisce poſtremis temporibus, das Reich / nachdem ſie dero Gräntzen faſt biß an deſſelben innerſte Viſcera eingerücket / vi & metu in libertate Comitiorum Voti & conſilii, auff alle Wei-

ſe unausſprechlich zu hindern trachtet / der Kayſer-Thron ohne einem gewiſſen Succeſſore zu vaciren kommen ſolte / allen falls aber auch mitlerzeit nicht nur Ihre / ſondern auch Ihre Churf. Gnaden und Durchl. befinden noch die Ruhe und Sicherheit unſers geliebten Vatterlandes und geſamter Chriſtenheit / durch Determinirung eines künfftigen Succeſſoris, mercklich befördert und ſtabiliret / und viele ſonſt vor Augen ſtehende Gefährlichkeit und Angelegenheiten von demſelben würde abgewendet werden.

Maſſen dann auch dero Vorfahren am Reich / zu ſamt des Heil. Reichs Fürſten / ſich bey dergleichen und wol geringern Umſtänden / dieſes Weges / als den bequemſten / zur Abwendung aller beſorglichen Gefahr / öffters gebrauchet ; So erſuchen Ih. Kayſerl. Majeſt. gegenwärtig Ih. Churfürſtl. Gnaden und Durchl. wie auch deren abweſenden Räthe / Botſchafften und Geſandten / Freund- Vetter- Oheim- gnädig und genädigſt / ſie wollen Ihro die hauptwichtige Sache / als wodurch vornemlich bey jetzigen Zeiten das Reich / bey einer wol hergebrachten Regierungs-Form geſichert / und der Kron Franckreich gegen daſſelbe gerichtete böſe Machinationes ziemlich unterbrochen werden / mit höchſtem treuen Fleiß angelegen ſeyn laſſen / und in Erwegung obangeführter Urſachen die Berathſchlagung dahin richten / damit zu mehrer Verſicherung der innerlichen Securitet / vor allen dieſes Werck / wegen eines künfftigen Succeſſoris am Reich / bey

bey gegenwärtiger Verſamlung/ zum verhofften Fortgang und Endſchafft gebracht / und dann auch Jhrer Römiſ. Kayſerl. Majeſt. mit treuen Rath an Hand gegangen werden möge / was zu glücklicher Fortſetzung gegenwärtigen abgenöthigten Kriegs gegen Franckreich zu beobachten ſey / und ſolches alles zwar um ſo viel förderlicher / als Jh. Kaiſerl. Majeſt. perſönliche Gegenwart in dero Erblanden zu zeitiger Herbeyſchaffung der Mittel / und Veranſtaltung der zu denen auff den Hals habenden zwey koſtbaren Kriegen nöthiger Bereitſchafften / auch zu Fortſetzung der Friedens-Handlung mit den Türcken / unumgänglich erfordert ſeyn will / und ſie dannenhero um ſo viel mehr dahin wiederum abzueilen haben; Jh. Kayſerl. Majeſt. darbey nun allergnädigſt conteſtiren / daß ſie durch dieſe Handlung und Beförderung Jh. Churfürſtlichen Gnaden und Durchl./ an ihrer freyen Wahl/ Præeminenzien/ Würde / altlöbl. Herkommen und Gerechtigkeit / nach dem Heil. Römiſ. Reich und an deſſen Libertät / Hoheit und Reputation ichtwas im wenigſten zu ſchmählern oder abzubrechen / ſondern ſie vielmehr in gnädigſte Erinnerung ihrer geſchwornen Wahl-Capitulation/ bey ſolchen allen getreulich zu erhalten / und disfalls nichts anders vorzunehmen / noch zu handeln gedencken / als was andere ihrer löblichen Vorfahren in dergleichen Fällen gethan / und dem Heil. Römiſ. Reich an ſeinen Liberteten / Freyheiten und alten Gewöhnlichkeiten unbrü-

chig geweſen iſt; wollen auch ihrer eingepflantzten Vätterlichen Affection und Neigung / welche ſie zu dero Freund geliebteſten ältern Herrn Sohn / die zu Hungarn Königl. Majeſtät / billig tragen / nicht ſo viel nachgeben / daß ſie demſelbigen ein unanſtändiges Lob zu legen / oder deſſen Auffnehmen mehr / als des Heil. Römiſ. Reichs Nutzen und Intereſſe ſuchen und befördern wollen / allermaſſen aber das Heil. Römiſche Reich bey fried- und ſanfftmüthiger Regierung dero löbl. Ertz-Hauſes Oeſterreich ſich bißhero nicht übel befunden / und höchſt-gedacht dero Herr Sohn / auff ihrem / nach Gottes Willen erfolgenden tödtlichen Hintritt / mit anſehnlichen Königlichen und andern vornehmen Fürſtenthümern und Landen verſehen ſeyn wird / welche dem Heil. Römiſchen Reiche nicht alleine wider dem Erbfeind Chriſtlichen Namens den Türcken zur ſtattlichen Vormauer dienen / ſondern auch gegen andern Feinden mächtige Hülffe und Beyſtand leiſten können.

Alſo können auch Ihre Kayſerl. Majeſtät das Hochlöbl. Churfürſtl. Collegium ſo viel verſichern / daß ſie denſelben zur Ehre und Furcht des Allmächtigen und allen Königlichen und Ertz-Fürſtlichen Sitten und Tugenden mit ſonderbarer Vätterlichen Sorge inſtruiren und aufferziehen laſſen / und nicht ohne groſſe Vätterliche Freude eigentlich ſpühren / daß Se. Kön. Maj. von dem Allerhöchſten mit einer ihr Alter faſt übertreffenden reiffen Vernunfft / auch unerſchrock-

ſchrockenem und zugleich Ehr- und Friedliebendem Gemüt / und mit andern Talenten aus angepflantzter Natur begabet ſeyn / an welchen man ſich alle das jenige promittiren kan / was dero hohen Geburt ähnlich / durchaus würdigen Vorfahren hinterlaſſenen Nachruhm gemäß / mithin dem Heil. Römiſ. Reich / und der geſamten Chriſtenheit nützlich und anſtändig ſeyn wird.

Ihre Kayſerl. Majeſtät wiſſen ſich zwar zu beſcheiden / daß dero Hr. Sohn jetzigen Alters zur Ubernehmung wircklicher Regierung in etwas zu ſchwach / gleichwol aber dieſe Wahl zur Stabilirung des künfftigen Succeſſoris, und zur Verhütung der bey einem Interregno ſich gemeinlich hervorthuenden / abſonderlich aber bey dieſen zerrüttet ſtehenden Zeiten / zu beſahrender Verwirrungen / auch zur Hindertreibung der Feindlichen Machinationen vielmehr als zu damaliger Ubertragung der Regierung / würde angeſehen / und dann in ſolchen Fällen die güldene Bulla des Alters hier kein Ziel noch Maaß giebet; alſo befinden ſich auch Ih. Kayſerl. Majeſt. durch die Gnade Gottes annoch in ſolchem Stande / daß ſie mittelſt des Göttlichen Beyſtandes die Regierung noch etliche Jahr und wenigſt noch ſo lange übertragen werden können / biß unter dero ſorgfältigen Direction und Anleitung / woran ſie keine Mühe noch Fleiß erſpahren werden / Se. Königl. Majeſtät matureſciren / und der Regierung fähig erachtet werden möchte.

Zu geſchweigen / daß einem Löbl. Churfürſtl.

Collegio bevorſtehet/ im Fall etwan der Allerhöchſte ehender in dieſer Zeitlichkeit über Jh. Kayſerl. Majeſt. diſponiren ſalte / der Interims-Adminiſtration halber ſolche Verſehung zu thun / welche daſelbe der güldenen Bulle / und Jh. Churfürſtl. Gnaden und Durchl. gerechtſam / auch des Heil. Römiſ. Reichs Dienſt / gemäß zu ſeyn befinden wird; Und haben demnach Jh. Kayſerl. Majeſt. zu Jh. Churfürſtl. Gnaden und Durchl. und andern Abweſenden gevollmächtigten Rähten / Botſchafften und Geſandten / diß Freund-Vetter- Oheim gnädigſt und veſte Vertrauen / dieſelben werden Jhr nicht allein nicht verdencken / daß Sie denenſelben dero Hn. Sohn / die zu Hungarn Königl. Majeſt. zu dieſer Römiſ. Königlichen Würde recommendiren / ſondern auch von ſelbſten auff die von Jhro / zu Jhrer Kayſerl. Regierung / bey denen in- und auſſer Reichs entſtandenen vielen Empörungen und ſchweren Kriegen auffgewandte / und noch ferner auffzuwendende Sorgfalt / Mühe und Arbeit / wie auch die aus rechtſchaffener Liebe / Treue und Affection zum Heil. Römiſ. Reiche Teutſcher Nation angelegte / und noch continuirende ſehr groſſe mannigfältige Schaden und Unkoſten / in gebührende Conſideration ziehen / und in Anſehung ſo wol deren / als oben eingeführte treflichen Urſachen / höchſt- erwehnten dero Freund-geliebten Hn. Sohn / bey gegenwärtiger Tractation und Handlung / die im Gebrauch Jhrer / derer Herren Churfürſten freyen Wahl / in ſolcher gefälligen

fälligen Obacht haben / damit denſelben / vermittelſt ordentlicher Election und Krönung / die Römiſ. Königliche Würde anvertrauet / und Ihre Kayſerliche Majeſtät dadurch noch vor dero Abreiſe deſſen künfftigen Succeſſoris am Reiche verſichert werden möge.

Ein ſolches wird nicht allein Ih. Kayſerliche Majeſtät zu ſonderbarer Conſolation, und dem Heil. Römiſchen Reich / und deſſen Ständen ins gemein zu Nutz / Ruhe und Wolfahrt / ſondern auch Ihrer Churfürſtlichen Gnaden und Durchleucht / zu ſonderbaren Nachruhm und Lob gereichen / und Ih. Kayſerl. Majeſt. ſeyn dieſes gegen dieſelbe / und dero vollmächtige Räthe / Botſchaffter und Geſandten / mit Freundſchafft und allen geneigten Willen / auch Kayſerl. Gnaden / danckbarlich zu erkennen / und in Guten nimmer zu vergeſſen erbötig und geneigt.

Signatum Augſpurg / unter mehr allerhöchſt-gedachter Ih. Kaiſerlichen Majeſt. Secret Inſiegel / den 12. ſt. n. Decemb. Anno 1689.

CXX.

Rede/ womit der Nieder-Oeſterreichiſche Regierungs-Cantzler/ Hr. Maximilian von Salla Dem Röm. Kayſer Leopold Anno 1690. bey Seiner Zurückkunfft von Augſpurg/ im Namen der Stände / zu Wien empfangen.

Aller-Durchlauchtigſter / Großmächtigſter / unüberwindlichſter Röm. Kayſer/ auch zu Hungarn und Böhmen König/ Ertzhertzog zu Oeſterreich/ Allergnädigſter Herr/ ꝛc.

WAnn vor Alters die Welt vor eine ſonderlich-glückliche Begebniß gehalten / einen Römiſchen Kayſer im Triumph die Stadt Rom beziehen zu ſehen; ſo haben nicht minder heutiges Tages dero treugehorſamſt hinterlaſſene geheime und deputirte Räthe / Stände/ ja das gantze Land ſich glücklich zu nennen / den ſo hoch erwünſchten Tag erlebet zu haben / an welchem ſie dero allergnädigſten Landes-Fürſten/ nebenſt deſſen Reichs-

Suc-

Succeſſore, dem Durchl. neugekrönten König Joſepho / dero Reſidentz-Stadt triumphirend nicht allein beziehen ſehen / ſondern auch die Gnade zu haben / deroſelben zu dieſen herrlichen Triumph Kniefallend und allerunterthänigſte Aggratulation abzulegen / und ſie zu empfangen.

Denen Heydniſchen triumphirenden Kayſern muſte der Triumph von dem Römiſchen Senat decerniret werden. Eu. Kayſerl. Maj. aber heutiger Triumph iſt um ſo viel herrlicher / weil ſelbiger nicht von einem irdiſchen Senat / dergleichen Eu. Maj. nicht erkennen / ſondern von dem Himmliſchen verliehen / und von demſelben decerniret worden.

Dem Volcke wurden ſelbiger Zeiten zur Freud in Abbildung die debellirte Völcker / Königreiche und Lande vorgeſtellet / und vorgetragen; viel glücklicher aber können ſich dieſe Länder nennen / da dieſelbe nicht in Abbildung / ſondern mit leiblichen Augen ſehen / das / wo vorhero ſie mit Annäherung des grauſam Ottomanniſchen Chriſten Feindes / und deſſen auff wenige Meil von hier habenden Veſtungen / faſt täglich erzittert / nunmehro dieſes Feindes Hochmut geſtürtzet / die Veſtungen erobert / er viel blutige Niederlagen erlitten / herrliche Provintzen conqueriret / über hundert Meilen von den Limitibus dieſer Länder abgetrieben / und mithin dieſelbe in erfreuliche Ruhe und Sicherheit geſetzet worden.

Dieſen Triumph begleiteten vor Zeiten die in Eiſen und Banden gefäſſelte Kriegs-Gefangene / dergleichen wurden auch jetzo von Eu. Kayſ. Maj. Chriſtlichen und unchriſtlichen Feinden nicht ermangeln;

geln. Es begleiten aber viel vortrefflichere Liebs-Gefangene dieſen Eu. Kayſerl. Maj. triumphiren-den Einzug/ und dieſe ſeyn die Gemüter ſo viel an-ſehnlicher Chur-und Fürſten des Röm. Reichs/ ſo durch Eu. Kayſerl. Majeſt. hochvernünfftige huld-und liebreiche Conduite gewonnen und devinci-ret/ zu dieſem Einzug mit freudigen Aggratulatio-nen und Acclamationen ſich in unterthäniger Devotion beygeſellen thun.

Die groſſe Gold-und Geld-wie auch andere aus denen debellirten Provincen erhobene Schätze/ be-zierten vor Zeiten den Röm. Triumph; den heuti-gen beglänzet das unſchätzbare Kleinod Joſephus/ Röm. König und künfftiger Reichs-Succeſſor, deſ-ſen Ankunfft in ſo herrlicher Qualität/ dieſe Länder mehr als unzehlbare Millionen Goldes beglücket/ und iſt in Warheit die erlangte Röm. Kron der-malen in dieſen Triumph vor einen von den Feinden eroberten Schatz um ſo viel billiger zu halten/ als be-ſagte Feinde nicht allein durch allerhand Machina-tiones, ſondern auch mit offnem Gewalt von zweyen Seculis her niemal aber ſtärcker als anjetzo/ daſſelbe an ſich zu ziehen/ und dem hochlöblichen Ertz-Haus abzudringen/ ſich bearbeitet.

Es iſt nicht ohne/ daß E. Kayſerl. Maj. glorwür-dige Vorfahrer/ im Reich/ durch vielfältige Helden-Thaten den Triumph meritiret/ und finde ich/ daß diejenige/ ſo den Namen der Erſten geführet/ von dem Himmel zur Glori und Auffnehmen des Durchl. Ertz-Hauſes ſonderlich beglücket worden. Rudol-phus der Erſte Stamm-Vatter/ reſpectu, dieſer

Län-

Länder / zugeſchweigen anderer ſeiner vielfältigen Victorien/ erleget in offener Feld-Schlacht den unrechtmäſſigen Beſitzer dieſer Länder den König Ottokar und conqueriret hierdurch dieſe herrliche Provincen.

Albertus der Erſte ſiegete über ſeinen Æmulum Adolphum, tödtet ſelben mit eigener Hand / und ſtabiliret mithin die Röm. Kron. Maximilianus der Erſte / erwirbet anfangs durch Heyrath die anſehnliche Niederlande / muſte aber dieſelbe wider die Franzöſiſ. Macht und vielfältige Rebellionen mit ſeinem Valor und Heldenmut erhalten / und auff ſeine Poſterität transferiren. Philippus der Erſte / zieret ſein hohes Haus mit denen Spaniſchen Kronen. Ferdinandus der Erſte aber mit glücklicher Beylegung des in gantz Teutſchland damals brennenden Kriegs-Feuers / durch den Paſſauiſchen Vertrag. Matthias der Erſte erhielte die faſt gantz zu Grunde gehende Catholiſche Religion in dieſen Ländern.

Alle in Warheit glückliche Begebniſſen und heroiſche Thaten. Es wird mir aber die Welt beyfallen müſſen/ daß Leopoldus der Erſte / als der Siebende unter denen Erſten/ welche Zahl ohne diß ominös und glücklich/ Primus inter Primos, und der Glückſeligſte könne und ſolle genennet werden; denn zugeſchweigen / daß keiner von denen erzehlten Erſten ſo glückſelig geweſen / ſeinen Reichs-Succeſſoren aus eigenem Leib / und zwar in ſo zartem Alter / und mit ſo viel vortrefflichen Gaben der Natur gezieret zu ſehen; So iſt auch Europä

bekannt/

bekannt/ daß währender deſſen Regierung/ durch Siegreiche Waffen die Kron Polen ſeinen rechtmäſſigen Herren erhalten / Dännemarck errettet/ Holland ſuccurriret/ die Franzöſiſche Macht ſiſtiret/ und das von dreyen Seculis hero vor unüberwindlich gehaltene Ottomaniſche Reich mit Hinterlaſſung vieler anſehnlichen Provintzen/ den Frieden bey Eu. Kayſerl. Maj. Füſſen zu erbitten/ genöthiget worden.

Dahero Eu. Kayſerl. Maj. gantz billig alle diejenigen Ehren-Prædicata gebühren / ſo die alten Römiſchen Triumphirende angenommen / nemlich Leopoldus, Pius, Felix, Victor, Triumphator & verè Auguſtus. Und wie nun wir dieſes alles mit höchſten Freuden-Zähren conteſtiren müſſen/ als bleibet nichts übrig/ als daß wir/ nebſt Beyſetzung Guts und Bluts/ die ſtarcke Hand GOttes um die Continuation dero Gnaden eyferigſt imploriren/ auff daß Eu. Kayſerl. Maj. zu Troſt und Wolfahrt dero Königreiche und Landen viel lange Jahr und zwar allezeit triumphirend erhalten; König Joſephus aber / ſo gleichfalls den Namen eines Erſten zu führen / mit allen Benedictionen und Beglückungen/ ſo allen Primis GOTT verliehen / geſegnet werde. Joſeph wird von denen alten Rabinen interpretiret; DEUS dedit. Sey mir derowegen heutiges Tages zu ominiren und zu ſagen erlaubet: Quem DEUS dedit, eundem & conſervabit. Welches Omen die gantze Chriſtliche Welt/ auſſer einigen Chriſtlichen Unchriſten/ mit einem freudigen Amen ſecundiren thut.

Wo-

Womit Eu. Kayſerl. Maj. dero treugehorſamſte hinterlaſſene Räthe und Stände zu Kayſerl. und Landes Fürſtl. Hulden und Gnaden ſich allerdemütigſt empfehlen.

CXXI.

Schrifftliche Information, Worinnen der Kayſer durch ſeine Geſandtſchafft zu Regenſpurg/ Anno 1664. im Monat Octobris denen verſammleten Ständen und dero Botſchafftern die Urſachen vorſtellen läſſet / welche ihn bewogen / den Frieden damals mit dem Türcken zu beſchleunigen.

DAs Oeſterreichiſche Directorium hat in Uberlegung der / am 22. dieſes/ abgelegten Suffragiorum ſo viel befunden / daß etliche Herren Stände / um Willen deß an Seiten Ihrer Kayſerlichen Majeſtät mit der Ottomaniſchen Porten geſchloſſenen Anſtands ſich nicht allerdings ſatisfaciret erzeigen/ſondern einiges Bedencken hier wider einwenden wollen; Nun thut man zwar ſolche Erinnerungen anders nicht als wol vermercken/

cken/und dieſelbe dem jenigen guten Eifer ſo bemeldte Herren Abgeſandte/ wegen der gantzen Chriſtenheit tragen/ zu legen/ wie dann freylich zu wünſchen wäre/ daß wir mit den Waffen/ oder mit den Frieden einen ſo übeln Nachbarn ad ultimos Hungariæ fines hätten verweiſen können.

Wenn wir aber der Sachen wahre Beſchaffenheit/ und die von Allerhöchſtgedachter Ihrer Kayſerl. Maj. in dero allergnädigſten Notification-Schreiben eingeführte Urſachen reifflich erwegen/ ſo gibt ſichs/ daß ſie einmal nicht anders thun können oder ſollen; denn ſonderlich iſt wol zu Gemüte zu nehmen/ wie ſehr ja äuſſerſt die Kayſerl. Erblande erſchöpffet ſeyn/ als die ſeithero Anno 18. faſt einige Reſpiration nicht gehabt/ und auch jtztmalen/ unter währendem Türcken-Krieg/ das mehreſte mit Anlagen/ Contributionen/ Durchzügen und Quartieren/ausſtehen müſſen.

Es würde ja ſo wenig dem Königreich als Ihr. Kayſerl. Maj. damit gedienet geweſen ſeyn/ wann dero treu-gehorſamſte Unterthanen endlich ad deſperationem, wegen ſo ſchwerer Drangſalen/ gerathen wären; Neben deme kan man ſich einbilden/ daß Ihre Kayſerl. Maj. höchſtbeſchwerlich gefallen wäre/ aus ihren eignen Kräfften in die Länge die Ungariſche Gräntz-Häuſer/ deren in die 40. gezehlet werden können/ würde erhalten haben mögen/ indem ſelbige zu Kriegs-Zeiten allerdings dreyfache Beſatzung/ und eine groſſe ja unglaubliche Proviſion/ an Munition/ Proviant und andern Nothwendigkeiten erheiſchen; die löblichen Stände/ ſo etwan

ſelbſten in ihren Landen einige Garniſon ſuſtentiren/ können gar leicht aſſequiren/ was vor ein Unkoſten Ihrer Kayſerl. Maj. zu Unterhaltung/ ſo vieler Präſidien / darunter verſchiedene ſeyn / deren jedes nicht nur hundert ſondern etliche tauſend Mann vonnöthen hat / zum Beſten der gantzen Chriſtenheit / ſonderlich zu Kriegs-Zeiten / ſpendiren müſſen.

Da nun eine oder andere Garniſon zu rechter Zeit nicht hätte bezahlet werden mögen / und die gemeine Knechte auch wider den Willen ihrer Officierer/ ſchwürig wären / würde der Verluſt einer oder andern Veſtung / ſo aus ſolcher Rebellion hätte erwachſen können / Ih. Kayſerl. Majeſt. dero Erblanden/ und per Conſequenz dem geſamten Reich einen ſolchen Schaden verurſachet haben/ der in vielen Jahren wieder einen ſo übermütigen Feind nicht zu repariren geweſt wäre ; wie leicht aber geſchicht es/ daß die gemeinen Knechte/wenn ihnen die ordentliche Bezahlung nicht gereichet wird / ſich des ſchuldigen Gehorſams entbrechen / utpote apud quos venales manus , & ibi fas ubi maxima merces.

Es wäre zu wünſchen / daß die Warheit dieſes Vortrags nicht durch allzufriſche Exempel dargeſtellet und verſtärcket würde/ und daß Ihre Kayſerl. Maj. ſo leicht allem Ubel vorzubiegen die Mittel gehabt hätten/ als dieſelbe ſolches jetzt zu thun begierig geweſt ; auch die geſchwinden Conſilia und Vigilanz, erklecken nicht / allwo die Neceſſaria ermangeln. Ferner erinnern ſich die löblichen Herren Stände/

Stånde / wie hart ſich die Reichs-Generalitåt / die Officierer und Soldaten insgemein / wegen der ſchweren und der Teutſchen Nation unertråglichen Lufft in Ungarn / auch der böſen Tractamenten halber / mit denen ſie von vielen Inwohnern ſelbigen Landes bedrånget werden / beklagen / und daß ſich faſt niemand / aus angedeuteten Urſachen / wolle weiters werben / beſtellen / oder gebrauchen laſſen.

Es haben die Herren löblichen Stånde ſelbſt öffters angeführet / es ſey in jenem Fehler ſehr ſchwer / ja unmöglich zu kriegen / ubi amici ut inimici, ubi adverſi homines & aſtra, ubi aeris inclementia plures occidit, quàm crudelitas; Sie die löblichen Stånde beklagten nicht weniger / und mit guter Raiſon / die groſſe Uneinigkeit der Ungariſchen Stånde / qui in hoc ferè ſolum videntur eſſe concordes, quod omnes inter ſe ſint diſcordes; und zwar ferner nicht ohne / daß die löblichen Herren Stånde Ihr. Kayſ. Maj. eine anſehnliche Hülffe geleiſtet / wie es Ihre Majeſtåt in dero allergnådigſten Notification-Schreiben hoch annimt / und es auch die Hiſtorien und Faſti, qui ſuum cuique decus rependunt, commendiren werden.

So wiſſen doch die löblichen Herren Stånde / wie hart / und mit was Difficultåten angeregte Hülffe / auff gegenwårtige Campagne erhalten worden / wie groſſe Differentien ſich unter ihnen ſelbſt eråugnet / indem nur allzuviel ; ja faſt gantze Kreiſe nach eigenen Gefallen moderiren

wollen /

wollen / daraus denn erfolget / daß ungeachtet die Intention anfangs geweſt / daß ein jeder Stand das Triplum an der Mannſchafft ſtellen ſolte / jedoch viel nur das Duplum, nicht wenige nur das Simplum, ja verſchiedene gar nichts geleiſtet / welches diejenigen / ſo das Triplum dargeben / empfunden / und ſich ausdrücklich vernehmen laſſen / ins künfftige auch an ſich zu halten.

Neben deme haben die löblichen Herren Stände gantz vernünfftig geſchloſſen / daß die Reichs-Völcker ſich auff den 24. April zu Ungariſch-Altenburg und reſpective in Steyermarck befinden ſolten / welches / da es / nach laut der wiederholten Reichs-Concluſorum, erfolget / und die abgeredete Anzahl geſtellet worden wäre / gewißlich damit ein groſſes und hauptſächliches hätte können verrichtet werden / weiln das Quantum allein an Teutſchen Völckern 30000. Mann gemachet hätte; Es haben aber die löblichen Herren Stände ſelbſt die Lamentationes derer Herren Generalen und in ſpecie die warhaffte Klagen vernommen / daß weil der eine Kreis zwar zu rechter Zeit / der andere aber zu ſpat angezogen / auch viele noch die würcklich verſprochene Anzahl nicht völlig geſtellet / hieraus ein ſolches erfolget / daß nur einmal ſich 11. oder höchſtens 12000. Teutſcher Völcker bey allen Reichs-Armaden ſich befunden haben / welche aber durch allerhand Pactimenten in wenig Wochen dergeſtalt abgenommen haben / daß die von andern Kreiſen erſt ſpäter angekommene

Völcker den Abgang an obiger Zahl bey weiten nicht nützen können.

Uber das / und als Ihre Kayſerliche Majeſtät gleich zu Anfang dieſes leidigen Kriegs geſehen eine Unmöglichkeit zu ſeyn / daß ſie mit dem Erbfeind den Krieg / auſſer wenn die löblichen Herren Stände ihre Continuation der einmal verwilligten Hülffe verſprechen würden / in die Länge werde fortſetzen können / haben ſie ſolches alles ſchon im October und November verwichenen Jahres / wol beſagten Ständen vorſtellen / und ſelbige um einen Reichs-Schluß wegen angedeuteter Continuation anſuchen laſſen; Dieſe gnädigſte Anſinnen haben ſie im Winter und Frühling dieſes Jahrs / in ihrer eigenen Anweſenheit wiederum von neuen und ſtarck getrieben. Es iſt auch ferner dieſe Sache nach ihrer Abreiſe im Sommer / und zu Anfang des Septembers abermal urgiret und reſpectivè proponiret worden.

Die Fürſtl. Herren Stände aber haben ſich mehrmals determinatè, und ſpecialiter ins gemein hierüber nicht reſolviren wollen; Nun glaubet man zwar wol / daß die löblichen Fürſtl. Herren Stände / aus Furcht des groſſen Koſtens / ſo über die Continuation hujus ſubſidii ergangen wäre / ihre Reſolution von Zeit zu Zeit verſchoben / wie denn freylich das Heil. Röm. Reich ſich noch in einem erbärmlichen Zuſtand wegen des erlittenen 30. jährigen Kriegs befindet / und vieler Wittwen und Waiſen / ſo in Grund ruiniret worden / vergoſſene Zähren noch nicht getrucknet / ſolches etwan auch die Urſach

Urſach ſeyn mag / daß viel Stände denen Ihrigen mit dem verſprochenen Unterhalt / aus deſſen Mangel viel geſtorben und verderben / in Zeiten nicht haben beyſpringen können.

Alleine ſo iſt hingegen zu ermeſſen / daß bey ſolcher Bewandniß allerhöchſtgedachte Kayſerl. Maj. dringende und höchſt erhebliche Urſache gehabt / die aus Gnaden GOttes Ihr an die Hand gegebene Friedens-Occaſion nicht auszuſchlagen ; dann ja die Vernunfft nicht zuläſſt / wegen einer ungewiſſen Hoffnung in einem höchſt beſchwerlichen und gefährlichen Kriege zu verharren / wann er mit äuſſerſter Difficultät dieſes Jahrs geführet worden / ungeachtet die löblichen Stände / mit ihrem Hoffen concurriret / was iſt denn zu hoffen oder zu gewarten geweſt / ſo Ihre Kayſerl. Majeſt. eintzig und allein den Laſt ins künfftige hätten übertragen müſſen ; und ſo gleich im erſten Jahre viel aus deren ihr Verſprechen aus angezogener Unmöglichkeit nicht erfüllen können / auch die Klage ins gemein geweſt / daß es nicht nur an Geld / ſondern an der Mannſchafft ſelbſten ermangele / wie es dann auch wahr iſt / daß damit ſchwerlich auffzukom̃en / was werden denn die künfftigen Zeiten / wann angedeuteter Krieg viel Jahr hätte fortgeſetzet werden ſollen / und der Ungariſche beſchwerliche Lufft auch ohne anderwärtiges Unglück die gantze Armade jährlich conſumiret hätte / mitgebracht haben / oder was hätte dem Erbfeind zu unwiederbringlichen Schaden der gantzen Chriſtenheit / vor eine groſſe Avantage zu ſtehen können / als wenn er mit Ihro Maj. alleine

zu kriegen gehabt / und dieſer die löblichen Stände entweder wegen Unvermögenheit oder innerlicher Unruhe / oder aus anderwärtigen Urſachen / nicht hätten beyſtehen können oder wollen.

Und ob zwar ferner etliche ihnen die Gedancken machen / als ob dem Erbfeind noch heurigen Jahrs ein glücklicher und hauptſächlicher Streich hätte angehencket werden können / und daß die am 1. Aug. bey St. Gotthard vorgegangene Actiòn, Turcas vinci poſſe, erwieſen; ſo wäre doch dieſes alles ab incerto fortunæ eventu, nec ullibi minus ſucceſſus, quam in bello reſpondent, & nunc his, nunc illis vincere contingit; und ſonderlich belehren uns die Hiſtorien / wie ſelbſten der Erbfeind / da er mit ſeiner Haupt Armee eine Bataille geliefert / überwunden worden / und iſt eben vorbemeldte letztere Action nach vieler Verſtändiger Meynung / eine Sache von groſſer Gefahr geweſt / daß allbereits das Heil unſers Vatterlandes / wie man pfleget zu reden / an einem ſeidenen Faden gehangen.

Dann wie nahe war es dabey / daß der Erbfeind die Victorie erhalten / welches / ſo es GOtt verhänget / wer wird ihm gewehret haben / daß er nicht in die Viſcera Imperii eingebrochen / einen guten Theil deſſen mit Feuer und Schwerdt verheeret / oder ſich allerdings des noch übrigen Chriſtlichen Ungar-Landes bemächtiget hätte; denn wenig Regimenter / ausgenommen die mehrere Macht Ihrer Kayſerl. Maj. und dero zu Hülffe angezogene Auxiliar-Völcker beyſammen geweſen / und ſich bene-

benſt in gar wenig Kreiſen einige Reſerva oder Hinterhalt befunden / alſo daß in vielen Monaten keine Armee / ſo dem Feinde hätte den Kopff reichen können / auffgerichtet werden können / und demnach Illud Cæſaris, gar wol appliciret werden kan; Caſum eò minùs experiendum, quo quis vicerit ſæpius, cùm rariſſime tantum contra Turcam poſſit acquiri victoriæ, quantum auferre una calamitas poteſt.

Gleich wie auch ferners die löblichen Herren Stände leichtlich bey ihnen befinden können / daß allerhöchſtgedachte Kayſerl. Majeſt. nicht zu verdencken / daß ſelbe ohne vorgehende Communication und Vernehmung der dreyen Reichs Collegiorum, angeregten Stillſtand applacitiret; denn wie hoch lamentiren die Herren Stände ſelbſt / daß ſonderlich in dem Fürſten Collegio die Conſultationes einen ſo langſamen Fortgang haben / daß offtmals ſuper puris probabilibus viel Wochen / ja Monate verzehret werden; wer aus uns hätte allerhöchſt ernennte Kayſerl. Maj. verſichern können / falls ein Gutachten begehret worden wäre / daß wir die Quæſtionen / An & quomodo, in etlichen Monaten einmütig würden erlediget haben? Hingegen aber wem iſt nicht bekannt / quòd fronte capillata, & poſthæc occaſio calva, ſonderlich aber und wenn der Feind den Winter hindurch wiederum Zeit und Gelegenheit gehabt hätte / ſich mit friſchen Völckern zu verſtärcken / würde er unſere Reichs-Concluſa, es wären dieſelbige gleich in affirmati-

vam oder Negativam ausgefallen / wenig beobachtet haben.

So kan auch allerhöchſtgedachter Kayſerl. Maj. um ſo viel weniger beygeleget werden / weil die Campagne faſt zu Ende gelauffen / und ſie hingegen keines ſubſidii in futurum, wie ſchon hier oben gemeldet / verſichert war / geſtalten verſchiedene Herren Stände in ihren abgelegten Votis, ſchon vor vielen Wochen bedeutet / daß nunmehro die Zeit der zugeſagten Volck-Hülffe verſtrichen / und es an dem hafften / ob und quibus conditionibus man ſich weiter mit Ihrer Kayſerl. Maj. würde vergleichen können / nicht weniger auch die Herren Generalen aus dem Felde ab- und in die Winter-Quartiere zugehen begehret / bey welcher Bewandtniß / und weil die löblichen Stände davor gehalten / daß ſie weiter nicht obligiret / ſo ergibt ſich von ſelbſten / daß auch die Inſtruction der Herren Kriegs-Räthe erloſchen / als die zu dem Ende principaliter angenommen worden; daß ſie die Direction über die verſammlete / und wider den Türcken von dem Reich geſchickte Auxiliar-Völcker auff gewiſſe Weiſe haben ſollen; und iſt ja nicht zu begreiffen / wie es neben einander beſtehen kan / daß die löblichen Stände zu weiterer Continuation des Subſidii nicht verbunden ſeyn / ſondern weiterer Tractation erwarten wollen; Ihre Kayſerl. Majeſt. aber eines als andern wegs zu beſagter Inſtruction und in ſpecie den 7. Articul / ungeachtet dieſer nicht auff ſie / ſondern offt erwehnte Herren Directores geſtellet / reſtringiret ſeyn oder verbleiben ſollen.

Wel-

Welchem nach / und gleich wie Ihre Kayſerl. Maj. Ihro mehrers nicht / als die gewohnte Obſervation des Inſtrumenti Pacis, und die gemeine Sicherheit allezeit angelegen ſeyn laſſen / und hauptſächlich daneben den Frieden geſchloſſen / damit das Röm. Reich deſto beſſer reſpiriren möge / und von ſo vielen Drangſalen die Stände durch Continuation des Kriegs überſchüttet erlediget werden / und damit man auch Zeit und Weile habe die auff dieſe Reichs-Tag verwieſene andere Materias einigſt anzugreiffen / und es im übrigen ſelbſten klar / daß obangeregtes Inſtrumentum Pacis auff das Königreich Ungarn nicht zuziehen / gleich wie es auch bewuſt / daß die Stände bey vorigen Türcken-Kriegen mehrers nicht verlanget / auch daß die damalige Kayſer und Könige in Ungarn einen Stillſtand treffen können; alſo man nicht zweifeln will / daß die löblichen Stände um ſo viel mehr mit angeregten Frieden getroſt ſeyn werden / ſo man allein pro informatione, zu allergehorſamſter Secundirung der in der Kayſerl. Majeſt. Notification angeführten höchſt erheblichen Urſachen anführen wollen.

CXXII.

Verſicherungs-Schreiben/ Welches Kayſer Leopoldus Anno 1689. der Stadt Franckfurt am Mayn/ Deswegen zugeſchickt/ Daß die zu Augſpurg angeſtellte Königl. Wahl und Krönung/ Ihren habenden alten Recht und Privilegien nicht nachtheilig ſeyn / auch die Stadt einen Abgeordneten nach Augſpurg ſchicken ſolte.

Leopoldus von Gottes Gnaden/ erwehlter Römiſcher Kayſer / ꝛc.

Ehrſame/ Liebe und Getreue.

DEmnach unſer / und des Reichs allhier anweſende Räthe / Botſchaffter und Geſandte/ auff unſere Veranlaſſung / und um allerhand wichtiger und bewegender Urſachen willen/ inſonderheit aber zu mehrer Beveſtigung des Heil. R. Reichs / unſers geliebten Vatterlandes Sicherheit und Wolfahrt / einhellig gut befunden und beſchloſ-

ſen

ſen haben / den 18. nechſt künfftigen Januarii N. C. in dieſer unſer und des Heil. Reichs Stadt Augſpurg die Wahl eines Römiſchen Königs und künfftigen Kayſers / und in wenig Tagen darmit deſſen Königliche Krönung vorzunehmen.

Und wir uns nun gnädigſt erinnern / daß ihr vor Alters her dem Actui und der Solennitet des neugekrönten Römiſchen Königs beygewohnet; Als haben wir ſothane von denen Chur-Fürſten geſchöpffte Reſolution / und in dieſer Stadt vorhabende Krönung gnädigſt nicht verhalten wollen; damit ihr um ſelbiger beyzuwohnen / einige aus euren Raths-Mitteln hieher abordnen möget / mit der gnädigſten Verſicherung / daß / wie wir uns gnädigſt wol zu entſinnen wiſſen / was dergleichen Wahl und Krönung halber / in der güldenen Bull / eurer Stadt zum beſten verſehen; Alſo auch dieſer allhier aus erheblichen Urſachen vorgenommener Actus derſelben zu keinem Abbruch / Nachtheil oder Präjuditz / wider das alte Herkommen gereichen ſoll / und wir verbleiben euch mit Kayſerlicher Gnade gewogen.

Geben in unſer und des Heil. Reichs-Stadt Augſpurg den 23. December / Anno ſechzehenhundert neun und achtzig / unſerer Reiche des Römiſchen im zwey und dreyſſigſten / des Hungariſchen im fünff und dreyſſigſten / und des Böhmiſchen im vier und dreiſſigſten.

Leopold.

V. Leopold Wilhelm / Graf von Königsegg.

Ad Mandatum Sacr. Cæſar. Majeſtat. proprium C. F. Consbruck.

CXXIII.

Antwort-Schreiben der Stadt Franckfurt / So ſie darauff an den Kayſer ab-gehen laſſen.

Allerdurchleuchtigſter/ ꝛc.

Aus Eu. Kayſerl. Majeſtät / unterm dato Augſpurg den 23. December dieſes mit GOtt jetzo zurucke legenden Jahrs/ an uns abgelaſſenen / und den 28. darauff zugekommenen allergnädigſten Schreiben/haben wir in mehrern allerunterthänigſt vernommen / was geſtalt Eu. Kayſerliche Majeſtät / und auff dero Veranlaſſung/ des Heil. Römiſchen Reichs daſelbſt anweſenden Churfürſten und dero abweſenden Räthe / Bothſchafften und Abgeſandten / um allerhand wichtiger und bewegender Urſachen willen / inſonderheit zu mehrer Beveſtigung des Heil. Römiſchen Reichs / unſers geliebten Vatterlandes Sicherheit und Wolfarth/ einhellig gut befunden und geſchloſſen haben/den 18. des instehenden Monats Januarii N. E. in des Heil. Reichs Stadt Augſpurg / die Wahl eines Römiſchen Königs und künfftigen Kayſers/ und in wenig Tagen darauff deſſen Königliche Krönung vorzunehmen; und dahero Eu. Kayſerliche Majeſtät an uns allergnädigſt geſonnen / weil

weil von Alters hero auch wir ſolchem Actui und Solennitet des neugekrönten Römiſchen Königs beygewohnt/daß wir gleichergeſtalt dißmal/ jemand aus unſern Mitteln / ſolchem Actui beyzuwohnen / dahin abordnen wollen / mit dero allergnädigſten Verſicherung / was dergleichen Wahl und Krönung halber in der güldenen Bull / hieſiger Stadt zum beſten verſehen / alſo auch dieſer daſelbſt / aus erheblichen Urſachen / vor dißmal vorwährender Actus/hieſiger Stadt zu keinem Abbruch / Nachtheil oder Präjuditz / wider das alte Herkommen gereichen ſoll.

Gleich wie nun Eure Kayſerliche Majeſtät wir nicht allein wegen ſolcher allergnädigſten Notification und Einladung / ſondern auch der dabey beſchehenen Verſicherung/daß dieſe aus vordringenden Urſachen vorgenommenen Wahl / uns und hieſiger Stadt / an ihrer Gerechtigkeit und alten Herkommen / ohne einigen Präjuditz ſeyn ſoll / allerunterthänigſt Danck ſagen; Alſo thun wir den allmächtigen gütigen GOtt inniglich anruffen / und bitten / daß dieſe Königliche Wahl und Krönung / zu förderſt zu ſeines allerheiligſten Namens Ehre / und des Heil. Römiſchen Reichs/und allen deſſen zugehörigen Ständen gedeylicher Wolfart und Auffnehmung/und mithin zu deſſen heilſamer Wiederbringung des lieben wehrten Friedens / und völliger Tranquillirung und Verſicherung / zumaln aber zu weiterer Glorie des höchſt- löblichen Ertz-Hauſes Oeſterreich gedeihen und gereichen möge.

Sonſt

Sonſt möchten wir von Hertzen wünſchen/ daß die Zeit und hieſiger Stadt Zuſtand alſo beſchaffen/ daß wir jemand aus unſern Mitteln hätten abordnen/ und unſer aller unterthänigſte Schuldigkeit ablegen können. Nachdem aber die Entlegenheit des Orts/ auch allernechſt anrückender Terminus/ und andere jetzunter im Wege ſtehende Hinderniß ſolches nicht zugeben; Wir aber ohne diß Herrn Jacob Ernſt von Hagelſtein/ der Rechten Licentiat, bey vorſtehendem Collegial-Convent zu Augſpurg zu gegen haben/ um unſere Angelegenheiten zu beobachten.

So haben wir um das alte Herkommen noch zu unterhalten/ nicht unterlaſſen können/ demſelben auffzutragen/ und zu continuiren/ daß er in unſern Namen/ bey inſtehender Wahl und Krönung erſcheinen/ unſere Stelle vertretten/ und was uns disfalls zukommt/ verrichten ſolte/ allermaſſen auch derſelbe ſich hierzu gutwillig erklären und beſtellen laſſen.

Solchem nach gelanget an Eure Kayſerliche Majeſtät unſer aller unterthänigſt und gehorſamſtes Bitten/ daß Sie bey ſo bewandten Sachen/ allergnädigſt geruhen wollen/ gemeldten unſern Gevollmächtigten/ zu obgedeilicher Solennität/ an unſer ſtatt/ zu admittiren. Welches um Eure Kayſerliche Majeſtät allerunterthänigſt und gehorſamſt/ nach unſer Möglichkeit zu verdienen/ ſeynd und verbleiben

ben wir ſo ſchuldigſt als willigſt und gefliſſen / und thun damit Eurer Kayſerl. Majeſtät dem Allerhöchſten / ꝛc. ꝛc.

Datum / den 31. December Anno 1689.

Burgermeiſter und Rath / der Stadt Franckfurth.

CXXIV.
Schreiben jetzt-gemeldter Stadt Franckfurth / Welches ſie aus eben dergleichen Urſachen an das Churfürſtl. Collegium Nach Augſpurg überſchicket.

Hochwürdigſte / Durchleuchtigſte / des H. Röm. Reichs hochlöblichſte Herren Churfürſten / gnädigſte Churfürſten und Herren / ꝛc.

So

So dann

Der abweſenden Herren Churfürſten höchſt anſehnlichſten Herren Räthe und Abgeſandten / Hoch Wolgeborne / Hoch Edelgeborne / Geſtrenge / Veſt- und Hochgelehrte / Gnädig- und Hochgeehrte Herren / ꝛc.

Euren Churfürſtl. Gn. und Durchl. auch Gnaden und Excellencen / iſt von ſelbſten ohne unſer weitläufftiges Erinnern / gnädigſt / auch gnädig und hochgünſtig bekannt / was maſſen des Heil. Röm. Reichs Stadt Franckfurt von undencklichen Jahren / der gewöhnliche Ort geweſen / da die Wahl eines Röm. Königs vorgenommen und vollbracht / und ſolcher Ort in der güldnen Bull / weiland Kayſer Caroli IV. höchſtpreißlichen Gedächtniß dazu confirmiret und beſtättiget worden.

Nachdemmal aber jetzige Kayſerliche Maj. Unſers allergnädigſten Kayſers und Herren / ohne Zweifel aus höchſtbewegenden Urſachen / und mit Einwilligung eines höchſtlöblichen Churfürſtl. Collegii beliebet hat / zu vorſtehender Röm. Königl. Wahl des Heil. Reichs Stadt Augſpurg dißmals zu benennen / und wir der zu verläſſigen Hoffnung in allerUnterthänigkeit leben / es werde ſolches zum Präjuditz und Nachtheil des Heil. Röm. Reichs Stadt Franckfurt wol hergebrachter Gerechtigkeit der

Wahl-

Wahl-Stadt nicht angeſehen ſeyn / auch dero-wegen wir gar nicht gemeinet hierinnen einige Maß zugeben / ſondern wünſchen vielmehr von gantzen Hertzen / daß ſothane Wahl dem Römiſchen Reiche zu gäntzlicher Beruhigung und aller Wol-fahrt gereichen möge.

Weiln jedoch unſere Vorfahren jederzeit billige Sorgfalt getragen / und wie annoch in beygelegten Num. 1. 2. 3. und 4. zu finden / Ihre dißfalls vor andern Städten des Reichs habende Jura und Privilegia ſchrifftlich und beſter maſſen zu conſer-viren.

Als haben wir auch nicht unterlaſſen können / noch ſollen / dergleichen dißmal zu thun / und derentwegen den Wol-Edlen / Veſt und Hochgelehrten Herrn Jacob Ernſt von Hagelſtein / beyder Rechten Lic. Vollmacht auffgetragen / bey nunmehro vorſtehen-der Königl. Wahl Eu. Churfürſtl. Gn. und Durchl. auch Gnad. und Excell. dieſe Schrifft und Suppli-cation, loco Proteſtationis, ſolche ad acta Imperii zu regiſtriren / in Unterthänigkeit zu überreichen / und einzutragen / geſtalten dann der-ſelbe ſolches zu verrichten übernommen und zu voll-ziehen ihme wird angelegen ſeyn laſſen.

Welches Eurer Churfürſtl. Durchleucht. und Gnaden / auch Gnad. und Excellentzen erheiſchen-der Nothdurfft nach / wir unterthänigſt / unterthänig und dienſtlich nicht verhalten können / dieſelbe damit Göttlicher Allmacht zu erwünſchter langwieriger Geſundheit und aller Proſperität; denenſelben

aber

aber uns und gemeine Stadt zu Churfürſtl. Gn. Favor und hohe Gunſt/ unterthänigſt / unterthänig/ und dienſtlich empfehlend.

E. Churfl. Gn. und Durchl.
auch Gn. und Excell.

Unterthänigſte / Unterthänige
und Dienſtgefließene
Burgermeiſter und Rath
der Stadt Franckfurt.

CXXV.

Condolenz-Schreiben/
Welches der
Röm. Kaiſ. Leopoldus
Anno 1685. im Monat Octobris
An
Hertzog Friedrich Carln zu Würtemberg/
Wegen ſeines Bruders Todes-Fall / ab-gehen laſſen.

Euer Liebden und Fürſt / mich hat mein Feld-Marchal Graf Caprara unter dem 28. erſt abgewichenen Monat Octobr. mit nicht

nicht gemeinen Leidweſen / allerunterthänigſt benachrichtiget/ was Geſtalten Eu. Liebd. Bruder/ meines General Feld Wachtmeiſters / des Hertzog Georg Friedrichs Liebd. bey währender Belägerung Caſchau/ auf der Batterie / durch einen aus der Stadt erfolgten tödtlichen Stück-Schuß/ aus dieſem Leben abgefordert worden.

Gleichwie mir nun ſothaner betrübter Todes-Fall um ſo viel mehr leid und empfindlich/ als mir des Abgeſtorbenen treffliches Fürſtl. Gemüt und Kriegs-Valor bekant geweſen/und daß ich in feſter Zuverſicht geſtanden / er würde fürohin zu meinen und des allgemeinen Weſens beſten Dienſten / vor andern viel Nutzen und Erſprießliches haben würcken können.

Wie ich denn zu deſſen Perſon eine abſonderliche Gnädigſte Neigung getragen ; Zuförderſt / da Se. Liebd. nicht alleine bey jeden Begebenheiten Ihre Tapfferkeit rühmlichſt erwieſen / auch in der That ſelbſten ſich/ als einen erfahrnen/verſtändigen Kriegs Officirer erzeiget ; Nachdem es aber der himmliſchen Verhängnis gefallen/ einen ſo Martialiſchen Fürſten mir und dem werthen Vatterlande/ abſonderlich Eu. Lieb. und Dero Fürſtl. Anverwandten und Hauſe / durch den allzufrühzeitigen Tod/die geſchöpffte groſſe Hoffnung zu entziehen ; So bedaure ich ſolches hertzlich/ und trage darob ein ſonderbares Mitleiden. Es werden jedoch Eu. Liebd. nunmehr/ in Anſehung der Ruhmwürdigen Gedächtnis des Abgelebten / zur Chriſtl. Gedult greiffen/ gleichwie ich Deroſelben/ und Dero geſamten Fürſtl. Hauſe/ allen austräglichen Troſt/ durch andere würdige glückliche Begebniſſen/ iannig-

lich anwünſche / und die Gelegenheit verlange / ſolche befördern zu können / allermaſſen Ich Eu. Liebd. mit Kayſerl. Gnad. und allem Guten wol beygethan verbleibe

Geben in meiner Stadt Wien / den 31. Oct. 1685.

Eu. Liebd.
Gutwilliger Oheim
Leopoldus.

CXXVI.
Schreiben des Türckiſchen Groß-Veziers / Welches Er Anno 1687. an den Kayſ. Kriegs-Raths-Præſidenten, Marggraf Hermann von Baaden / abgehen laſſen.

Unſerm Geliebteſten alten Freunde / des Röm. Kayſers Erſtem Miniſter / dem Auserleſenſten unter den Fürſten der Chriſtenheit / auch ſelbiges Chriſten-Volcks verſuchteſten Herrn / darzu nach Ausweiſung vieler herrlich-leuchtenden Proben / aufrichtig-geſinneten und mit Redlichkeit vortrefflich gezieret en Herrn Hermann / Marggrafen von Baaden / deſſen Ende mit Heil gekrönet werde!

Nechſt-

Nechſt Erbietung unſers Freund-nachbarlich-geziemenden Gruſſes/ wird hiermit freundlicher maſſen zu vernehmen gefüget/ daß vor dieſem/ nachdem Eure bey der Ottomanniſchen Pforten anlangende Geſandten / nebſt Antragung Eurer Liebe und Freundſchafft/ den Frieden zu erneuern/ beſtmöglichſten Fleiß angeleget/ ſolches aber nicht von ſtatten gangen / indem etliche aus denen / welche damals die Staats- und Regierungs-Geſchäffte in ihrer Direction gehabt/ darzu gar nicht einwilligen wollen/ ſondern durch den Friedens-Bruch Unruhe erweckt haben/ nicht allein ſie ſelbſt den Schaden ihres ſchädlichen Verfahrens empfinden und davor büſſen müſſen / ſondern auch ſelbiger Zeit hero / nach Aufhebung friedlicher Sicherheit und Ruhe/ viel Bluts vergoſſen/ und viel Schadens draus erwachſen.

Weil aber jezt in dieſem geſegneten Jahre die Reichs-Sachen mir/ vor andern aber die Sache der Knechte GOttes aufgetragen worden ; Haben wir gedacht / in Anſehung eures vormaligen Anhaltens und Fried-geneigten Gemüts/ bis nach Griechiſchweiſſenburg eine Reiſe zu thun ; als die wir nicht anders vermutet / noch andere Betrachtung dabey geführet/ denn es würde ſich bey euch eine gute Neigung und Bereitwilligkeit / mit der Pforten wiederum in Liebe und Freundſchafft zu tretten/ antreffen laſſen/ und alſo durch des Allerhöchſten Segen/ noch wol was Erſprießliches können geſchloſſen werden. Geſtaltſam wir aus ſothaner Zuverläſſigkeit gar keinen ſolchen Feld-Zug vor dißmal vorgenommen/ der mit nötiger Zurüſtung und Kriegs-Bereitſchafft verſehen wäre.

Nachdem wir nun zu dieſer Reiſe uns aufgemachet/ iſt die Poſt eingelauffen/ daß das Ofener Schloß von eurem Kriegs-Heer belägert wäre/ wie es dann endlich auch/ um der unzeitigen Ruptur und verworffenen Friedens willen / als einer Urſach ſolcher Unglückſeligkeit/ nach Anzündung des groſſen Zeug-Hauſes/ aus GOttes Schickung/ einen ſolchen Ausſchlag genommen / wie bekannt. GOtt der HErr iſt ein HErr über den gantzen Erdboden/ alles was die Menſchen beſitzen/ iſt ſein/ der hat nun vor dismal gewolt/ und geboten/ daß es alſo gehen ſolte/ der Schluß ſtehet alleine bey dem allerhöchſten GOtt.

Nunmehro aber haben wir nicht ermangeln wollen/ um beyderſeits Tranquillitæt und Ruhe willen/ unſere gute Inclination mit euch einen Frieden einzugehen/ durch dieſes deswegen inſonderheit an euch abgelaſſene Schreiben zu erweiſen. So ferne ihr nun auch den Frieden begehret / werde ich meinem Aller-Durchl. Gnädigſten/ leutſeligſt-frommen / Groß-herrlichſten Herrn und Kayſer / die Sache vor- und zur Erbauung euer Liebe und Freundſchafft/ mit dem Hohen Reich deſſelben mein Aeuſſerſtes beytragen/ gäntzlicher Hoffnung/ GOtt werde Gnade geben/ daß ſolche Unterhandlung beyden Reichen zur Ruhe gereiche / zu ſothaner Friedens-Handlung könnet ihr/ Euers Beliebens / ſelbſt einen Ort erwählen / und euern Gevollmächtigten dahin abſenden/ darauf man dann zu denen Tractaten ſchreiten kan.

Soltet ihr aber die Nützlichkeit des Ausgangs aus dem Sinn ſchlagen / und zu den heilſamen lieben Frieden euch nicht verſtehen wollen ; ſo würde gewißlich

lich durch des Allerhöchſten gunſtreiche Fügung/ GOtt der HErr/ welchem Preiß und Ehre ſey in der Höhe! ſeine göttliche Gerechtigkeit ſo offentlich und augenſcheinlich zu erkennen geben / daß es euch mit vielfältigem Schaden gereuen müſſe. Was bishero geſchehen / das iſt geſchehen. Wie es die göttliche Vorſehung beſchloſſen/ ſo iſt es auch ans Licht kommen / und gerathen. Hinfort wird ſich gebühren/ daß ihr auch an euer Seiten/ ſo/ wie es uns beyderſeits gezieme will / und der Ehren beyder Reiche gemäß iſt/ eine gute Neigung bl cken laſſet/ zu dieſem Werck/ welches zur Beruhigung beyderley Herrſchafften armen Unterthanen gereichen kan/ damit dieſelbe nicht gar unter die Füſſe kommen / und zu Boden getretten werden. Wo nicht / ſo wird der künfftigen Blut-Stürtzungen / auch Verderbung der Armen und Krancken halben alle Schuld euch heimfallen.

Wollet derohalben/ nach reifer Erwegung dieſer Sachen/ aufs ſchleunigſte/euch mit einer billig-mäßigen Antwort / wie die auch lauten möchte / hierüber gegen uns vernehmen laſſen. Heil ſey denen / die GOtt gehorſam ſeyn.

Geben im Feld-Lager bey Waradein.

CXXVII.

Antwort Marggraf Hermanns von Baaden.

Aus Eurem an uns/aus dem Lager bey Waradein/freundlich abgefertigtem Schreiben/ haben wir mit Mehrern verſtanden / daß ihr/zur Wiederaufrichtung des Friedens/eine Zuſammenkunfft vorſchlaget; Gleichwie ihr nun disfalls fein treulich mit einer klaren und aufrichtigen Bekanntnis heraus gehet/ daß derſelbe von denen Eurigen untreulich und meyneidig gebrochen worden; Alſo fehlet ihr gar weit in dieſer Meinung/ als ob ſolcher Friedens-Bruch/ durch Abſtraffung etlicher derjenigen/ſo deſſen Anſtiffter geweſt/ſchon ausgeſöhnet/und gut gemachet ſey/ und wir/ im Fall wir die von euch angetragene Zuſammenkunfft und Friedens-Unterredung nicht ſo fort annehmen/ alles künfftigen Blut-Vergieſſens ſchuldig ſeyn würden.

Die Majeſtät meines Aller-Durchleuchtigſten Kayſers hat nicht zu thun gehabt mit euren Privat-Leuten/ Befehlhabern und Miniſtern/ſondern mit der Pforten: Nachdem dieſelbe mit Brechung der Pacten und Verträge / die rebellirende Ungarn geheget / geſtützet und geſchützet / auch den Tribut der Gehuldigten/ohne Maß und Ziel erhöhet und geſteigert/ darzu mehr Oerter/ unterm Stillſtande/ als zu Kriegs-Zeiten/ eingenommen/ endlich aber bey annoch unverlof-

jener Zeit beſagten Stillſtandes/uns mit einem offenbaren und unmenſchlichen Krieg angegriffen/in demſelben an unſern unſchuldigen Unterthanen ſolche Grauſamkeiten/dergleichen bishero noch kaum mögen erhöret ſeyn / verübet / alles dasjenige / was die unmenſchliche Wüterey der Eurigen nur erreichen können/mit Feuer und Schwerdt verwüſtet/ ſolchem nach uns unermeßlichen Schaden zugefüget/auch uns zugleich dadurch bemüſſiget/ mit dem Könige in Pohlen und der Republic Venedig eine allgemeine Schutz-Bündnis zu ſchlieſſen.

So erhellet nach göttlichem und aller Völcker Recht/ daß die Schuld des unrechtmäſſig-angefangenen Kriegs/durch das aufgeopfferte Blut etlicher weniger böſen Rathgeber der Pforten / nicht abgewaſchen/ noch benommen/ vielweniger der Majeſt. meines Herrn und Kayſers / Genugthuung geſchehen ſey; ſondern daß ſich gebühre / die unbillig gethane Schäden zu erſetzen/ auch daß nach dieſem dergleichen nicht mehr erfolgen werde / mit behörig leiſtender Caution zu verſichern/darzu die aufgewandte Kriegs-Koſten gut zu thun/ und zugleich denen zu nothwendiger Defenſion erſuchten Bunds- und Kriegs-Genoſſen ein Genügen widerfahren müſſe / das vermag die Regul göttlicher Gerechtigkeit und das Recht der Völcker!

Mein ſo gewiſſenhaffteſter / als unüberwindlichſter Kayſer ſchonet und ſparet Menſchen-Blut ſo gern/ als etwas auf der Welt. Er wünſchet den Frieden/deſſen veſte und heilige Beobachtung er ihme jederzeit ſo hoch / als einige Sache angelegen ſeyn laſſen. Er

wünſchet aber einen billigen und ſichern Frieden / und nicht weniger vor ſeine Bunds-Verwandte / als vor ſich ſeblſten ; Dafern ihr nun ſolche Conditionen/ ſo demſelben gemäs/ vorſchlaget / wird er die geſuchete Zuſammenkunfft nicht abſchlagen/ noch ihme laſſen mißfallen/ daß man ſich unterrede/wie ſolche erfordrende Conditionen / auf einem Vergleich/ ordentlich möchten einzurichten ſeyn. Weigert ihr euch aber deſſen/ wer wird alsdann glauben/ daß es mit dem Friedens-Antrag euch ein Ernſt ſey?

Dann denen/ welche leicht geglaubet / iſt die Simulirung Fried-ſuchender Conventionen und äuſſerlich angenommener Friedens-Luſt/ offt ſchädlicher gefallen/ als der Krieg ſelbſt. Zudem heget ihr/ indem ihr vom Frieden redet/unterdeſſen doch auch das ſchädliche Haupt der Rebellen im Buſen : Ihr antwortet nichts eigentliches noch beſonders weder auf unſer Antwort-Schreiben an damaligen Commendanten zu Ofen / noch auf das an den Seraskier abgelaſſene/ noch auf das jenige / ſo neulich dem Dolmetſcher der Pforten/Mauro Cordato/ zugeſchickt worden ; Und glaubet dennoch / man müſſe mit einer ſo rohen und gleichſam ungekochten / vielweniger annoch digerirten Materie/ auf eine Friedens-Handlung zuſammen kommen.

Sonſt weiß Ihre Majeſt. mein Allergnädigſter Kaiſer wol/ daß ihr vor eure Perſon/zu den Friedens-Bruch keine Luſt gehabt; Deswegen æſtimiret er euch auch / und verhoffet / der Allmächtige GOtt werde eure Augen inſonderheit erleuchten / damit ihr durch zeitigen Vorſchlag bequemere und tauglichere

Frie-

Friedens-Conditionen/ das iſt/durch ſchuldige wieder Erſtattung derer bishero gewaltthätig angemaſſeten und beſeſſenen Oerter / auch beynebſt Vergnügung unſerer Confœderirten, dem göttlichen Zorn/ und denen auf deſſen Anreitzung/ ſtets zu euerm Untergange / uns noch immer mehr und mehr zu wachſenden mächtigſten Bündnüſſen / beyzeiten zuvorkommen möget / welches wir euch von aufrichtigem Hertzen/ auch zugleich beharrliche Geſundheit / ſamt allem Wolergehen wünſchen.

Gegeben zu Wien den 27. Jan.
Anno 1687.

CXXIIX.

Antwort-Schreiben Der Gräfin Tökely An den Kayſerl. General Caprara/ Im Monat Nov. An. 1685. abgeſchicket.

Jch habe Eurer Excellenz Brief empfangen; Das Unglück/ welches/ wie Eu. Excell. meldet/ und wie man vorgibt/ meinem Mann begegnet/ kan mit keiner Warheit/ als ein Urtheil der göttlichen Rache angezogen werden. Niemand hat meinen Herrn und Mann der Untreu überwieſen/ und die Dinge/ welche wir glücklich anſehen/

 erlan-

erlangen öffters das meiſte Unglück. Ich weiß nicht/ wer der ſey/ der Eu. Excell. mag berichtet haben/ daß er nach Conſtantinopel ins Gefängnis geführet/ und übel gehalten ſey. Mir iſt es gantz anders und vielmehr bekannt/ daß er lebe/ daß er wol lebe/ daß er höflich gehalten/ daß er in kurtzen wieder hier ſeyn werde.

Was mich anlanget / ſo bin ich meinem Mann mit ehelicher Treue verbunden / die ich nicht brechen kan / noch will/ bis GOtt und die Zeit ſeine Unſchuld/ welche ihm jetzt/ nach der Menſchen Urtheil/ zur Miſſethat gerechnet wird/ an den Tag bringt. Das Glück der Waffen Sr. Allerhöchſten Kayſ. Majeſt. iſt jedern man bekannt / und fallen ſelbige mir und meinen armen Waiſen ſchmertzlich / ob ich ſchon die geringſte Urſache und Anlaß darzu nicht gegeben habe; daß ich alſo / wegen meines elenden Zuſtandes/ mehr zu beklagen / als mit derjenigen Gewalt der Waffen anzufallen wäre/ unter welche die Schlöſſer Mackowitz/ Agetz/ Poſtack und andere Plätze ſich haben beugen müſſen.

Die einige Stadt/ welche mir und meinen Waiſen mit dem allerhöchſten Recht zugehöret/ die ſoll mir nun/ wie Eu. Excell. ſchreibet / durch die Schärffe des Schwerdts entzogen werden / da ich ſie doch vor meinen minderjährigen Printzen zu bewahren habe/ welcher / unter der Vormundſchafft ſeiner Mutter/ zur Führung der Waffen/ annoch unbequem/ ſich allein mit ſeiner Unſchuld und der bedrängten Sache Gerechtigkeit/ vertheidiget.

Ich laſſe GOtt und die gantze Welt/ inſonderheit die Chriſtenheit / urtheilen / ob nach Eroberung der Stadt Caſchau / meines Waiſen Schlöſſer / durch die

die ſieghaffte Waffen Sr. Kaiſerl. Maj. mit Recht haben können eingenommen werden; und wiſſen nun Eu. Excell. gar wol/ daß alles/ was von uns gethan wird/ durch Antrieb einer natürlichen und jederman vergönneten Bſchirmung geſchiehet. Doch will dieſelbe vielleicht auch ſagen von der Beraubung der Elenden/ und unerhörten Unterdrückung/ welche der Capitain Motwar und andere in ſelbiger Gegend verübet/ und die gantz unchriſtl. ſeyn?

Wann ich nicht faſt alle Tage und Stunden angefochten wäre/ würde ich die Ruhe vor die Unruhe gerne erwählen; Ich würde lieber im Friede und bey meinen Gütern leben/ als aller Mittel beraubet/ über mein und der Meinigen Elend winſeln und klagen. Dahero ſey ferne von mir/ daß ich mich Sr. Majeſt. dem Kayſer widerſpänſtig erzeige/ weil inſonderheit dergleichen Frevel meinem Geſchlecht übel anſtehen würde. Bloß/ ließ ich mir angelegen ſeyn/ meinem Herrn und Mann verpflichtet/ beſtändig und bey dieſer Verbündnis feſtiglich zu verharren.

Daß Eu. Excellenz meldet/ die Ottomaniſche Pforte halte bey dem Durchl. Haus Oeſterreich inſtändig um Frieden an/ laß ich dahin geſtellet ſeyn! Indeſſen wird mein Herr vor der Befeſtigung des Friedens/ vor meine und der Meinigen Erhaltung/ fleiſſige Sorge tragen. Im übrigen machet mir ein feſtes Vertrauen die angeborne Güte des Röm. Kayſers/ man werde gegen mich und meine Waiſen die Waffen deswegen nicht ergreiffen/ weil ich/ als Mutter und natürliche Vormünderin/ aus allergröſſester

Zu-

Zuneigung / auf ihren Wolſtand und Vortheil bedacht bin.

Darum erſchrecke ich vor der Gewalt der Waffen gantz nicht; denn die Gütigkeit des Aller-Durchl. Kayſers / und der Heldenmuth Eu. Excellenz laſſen doch nicht einmal zu / daß ich einige Gewalt erwarten ſolte; Ich ſage / die ich meine Beſchirmung auf die Gnade Sr. Kayſerl. Maj. und meine Unſchuld ſetze; es iſt wahr / daß viele von denen beſten Häuptern meinen Herrn und Mann verlaſſen / und alſo ihren Eid und Pflicht ſchändlich vergeſſen haben / und will ich nicht ſchwehren / ob ſie nach dem Vorbild menſchlicher Unbeſtändigkeit / die dem Glücke folget / und die Unglückſeligen verläſt / wieder kommen werden oder nicht.

Letzlich lobe ich das edle Gemüt Euer Excellenz zum höchſten / indem ſie betheuren / ſie wolle ſich ſo moderirt bezeugen / daß die Chriſtenheit nicht Urſache zum Mißfallen haben ſolle. Sie wird warlich die Glorie und den Sieg eines ſo groſſen Monarchens nicht vermehren / ſo ſie mich und meine Waiſen mit Schmertzen beladet / und in dieſen engen Winckel drücket / auch ihren eigenen Ruhm nicht vergröſſern / wann ſie mit einem ſchwachen Weibs-Bilde krieget / und ich doch / nach Eroberung Potacks / welcher Ort mir aus einer ſonderbaren Gunſt anbefohlen war / die Treue / die ich GOtt und meinem Mann ſchuldig bin / nicht breche; bis endlich GOtt und die Welt von meiner Unſchuld urtheilet / in welcher Unſchuld ich Lebenslang beſtändig bleiben wer-

werde; Eu. Excell. indeſſen alles erwünſchte Wolergehen anwünſchend.

Geben in Mongatſch den 28. Nov. Anno 1685.

CXXX.

Nachdenckliche/ſchmeichelhaffte und betrügliche Rede/ Welche Der Biſchoff von Metz Anno 1670. An den König von Franckreich Ludwig XIV. gehalten.

Sire.

DRey Vortheile ſeyn / welche die Könige auf den höchſten Grad ihrer Glorie erheben/ die Geburt/ die Tugend und das Glück. Die Geburt gibt ihnen das Recht zu herrſchen; Die Tugend macht ſie deſſen würdig; Das Glück / oder Chriſtlich zu reden / eine beſondere Vorſehung GOttes auf ihre Perſon / und ihre Regierung / giebet ihren Rathſchlägen einen glücklichen Ausgang.

Die-

Dieſe 3. Dinge/ welche auf eine unendliche Weiſe der Fürſten Hoheit erheben / und die man faſt nimmermehr in einer Perſon beyſammen findet / erzeigen ſich gegenwärtig in Eu. Majeſt. und zwar mit einem ſolchen Glanz/ daß dieſelbe euch/ durch ihre wunderliche Vereinigung / eine Liebe und Wolluſt bey euren Unterthanen/ eine Hoffnung bey euren Verwandten und Bundsgenoſſen/einen Schrecken bey euren Feinden/und in der ganzen Welt eine groſſe Verenderung machen.

Eure Geburt/ Herr König / iſt die Durchleuchtigſte/ ſo auf Erden iſt; Der Himmel hat euch faſt ſo bald einen König erkieſet / als ihr ein Menſch worden. In einer Zeit / in welcher die andern Fürſten vor einander nicht zu unterſcheiden waren / als durch den Glanz ihrer Kronen/ und den Pracht/ ſo ſie umgiebet/ habet ihr durch ganz Königliche Tugenden einen Unterſcheid gemachet.

Seithero Eu. Majeſt. die Sorge der Regierung angefaſſet / haben dieſelbe den Staat / welcher durch den Verlauff der Zeit in eine fremde Verwirrung gerathen/ ganz in eine andere Form gebracht / und euer Anſchlag iſt ſo glücklich geweſen / daß wir alle Stände des Reichs in ihrem erſten Glanz hinwieder gebracht ſehen. Die Kirchen-Diener ſeynd voll Gelehrtheit nnd Gottesfurcht/ und fleiſſig in ihrem Amt. Der Adel blühet / und iſt von ſeiner Ambition geneſen; Das Recht iſt von den langwürigen und betrüglichen Formulen/ Proceſſen und Wuchern/ ſo viel nemlich dieſelbe von Eu. Maj. neuen Geſetzen dependiren/ gereiniget.

Man

Man ſiehet die Kauffmannſchafften / welche Gold und Silber aus fremden Landen ins Land bringen/ nicht alleine in ganz Europa her wieder gebracht/ ſondern auch in Aſien/ Oſt- und Weſt-Indien ausgebreitet/ deren Seen vorhin bis auf Eu. Maj. glückliche Zeit unbekannt waren. Die Grenz-Städte des Reichs / welche man zu ſo viel Ober-Herrſchafften aufgerichtet hatte / ſeynd entweder durch Rath oder Macht/ wieder genommen worden ; die Heer-Läger geſtärcket/und durch ausgeleſene Trouppen/ſo keinem andern/ als euren Namen erkennen/ verneuret ;

Der Vorgang und Ehren-Platz / welchen man Eu. Maj. in dero Abgeſandten ſchuldig iſt : der Vorzug/ ſo ein unberechtigter doch mächtiger Mitwerber nun hundert Jahr her / den Königen euren Vorfahren diſputiret/ iſt nunmehro durch eine offenbare Zuſetzung in ganz Europa bekannt worden ; Jedoch/ Herr König / welches faſt unglaublich fället/ iſt dasjenige ein Wunder-Spiel/ welches ſich in dem Reich/ zur ſelbigen Zeit eräugnete/und den Lauff der Kriegs-Gloire Eu. Maj. nicht zurücke halten können / haben Eu. Kriegs-Trouppen nicht zweymal die Türckiſche Macht in Ungarn und Candien beſtritten? Haben ſie nicht wider dieſen grimmigen Feind der Chriſtenheit eine ſolche herrliche Victorie erhalten ? Sie haben des Kayſers Reich durch die berühmte Niederlage der Ottomanniſchen Trouppen am Muer-Fluß ſalviret ; und durch ihren heldenhafften Widerſtand in Candien vor dem Venetianiſchen Staat einen vortheiligen Frieden zuwege gebracht.

Hat man auch nicht bald Se. Majeſt. als das

Haupt

Haupt vor ſeinen Kriegs-Armeen in denen Niederlanden geſehen/ſein Recht zu befördern/ und ſich Meiſter der Staaten zu machen/ die dem König durch den Titul ihrer Devolution und Erbrecht zugehören? Und hat derſelbe durch dieſes rechtliche Vorurtheil das Recht einer groſſen Krone / welches ihme durch fundamentale und unverbrechliche Spaniſche Geſetze zufallen können/ nicht verſichert?

Und ſo wirs aufrichtig bekennen wollen/ſo haben die Frantz. Reichs-Kündige der Könige / eure Vorfahren ihre Staats-Sucht nicht weiter zu bringen gewuſt / oder getrachtet / als daß das Reich ſeine alte Grentz-Scheidung wieder bekommen möchte ; Sie wolten dieſelben Grentzen geſchieden haben/ durch das Pyrenäiſche Gebürge gegen Mittag / und durch den Rhein gegen Aufgang; gleich als ob ſie alle Franckreich zukommende Gröſſe in dieſem groſſen Umfang begreiffen wolten. Die Durchl. Verdienſte Eu. M. haben alle dieſe Hoffnung und Wunſch dero Voreltern unweit übertroffen.

Dieſelbe haben bereits Franckreichs Grentzen weit über die/ ſo die Natur demſelben vorgeſchrieben zu haben ſcheinet/ ausgebreitet. Sie haben dieſelbe in Spanien und Italien hinein geſetzet / dieweil ſie den Durchgang der Pyrenäiſchen und Alpiſchen Berge durch ihre Veſtungen innen hat/ dergeſtalt / wenn es ihr gefället/ ihre Waffen in der Nachbarn Land zu werffen / und wir haben ſie fortgeſetzt geſehen / und zwar unlängſt mitten in Italien/ zum Vorſtand der Vorrechte dieſer Kron; Sie hat durch Reducirung und Wiedereinnehmung der Lande zwiſchen der Moſel/

ſel/ Maaß und Rhein-Stroms / das Königreich vom Aufgang wieder genommen / daß ſie auch Lothringen und Elſas beſitzet.

Und noch weiter zu gehen/ Caroli des Groſſen Macht / welcher die Würdigkeit des Abendländiſchen Kayſerthums dem Frantz. Königreiche beygefüget / iſt der Eurigen doch nicht gleich geweſen. Man lieſet in denen Geſchichten wenig von ſeinen Schiff-Streiten / ſo allein auf der Teutſchen See geſchehen ſeyn; Und hat er in Teutſchland an jener Seiten des Sachſen Landes nichts beſeſſen; Da hergegen Eu. Majeſt. durch Dero Waffen/ zu Waſſer und Lande / die ſo am weiteſten von Dero Reich abgelegen/ bemächtiget hat. Sie iſt daſelbſt als ein Scheidemann der vorfallenden Streitigkeiten angeſehen; Ihre Fortun ſtehet in euren Händen/und ſie beſchlieſſet mit voller Herrſchafft über ihren Wolſtand.

Seynd nicht zweyen Chur-Fürſten geiſtlichen Standes durch Eu. Maj. Waffen in die Städte/ ſo ihnen zugehören/ wieder eingeſetzt? Seyn nicht die Holländer von Eu Majeſt. Macht und Tapfferkeit/ ohne Wiedervergeltung / von ihren Feinden gerettet? Es ſeynd / Herr König/ eben diejenigen Holländer / welche durch euer Vorfahren Macht aus dem Stande der Uneinigkeit zu einer ſolchen Herrſchafft erhaben / und deswegen Franckreich ſehr verpflichtet / durch deſſen Woltthaten ſie überſchüttet / eurem Ruhm und Glorei ſeyn abgünſtig worden; Welche euch gezwungen haben / Eure ſiegreiche Waffen gegen ſie auf-

zuheben/ nicht alleine die Undanckbare zu ſtraffen/ und die Aufgeblaſene zu erniedrigen/ ſondern auch Fůrſten / ſo durch unrechtmåſſige Beſitzer berau-bet/oder ſelbſt an GOttes Statt ſolchen Wider-ſpenſtigen und gottloſen Abtrůnnigen ſein Råcher zu ſeyn.

Dieſe zu Land und Waſſer hochgeſtiegene Republic / ſo ſich durch ihren Abfall måchtig ge-machet / ſtellete alle ihre Verſicherung in die Ab-gelegenheit ihrer Grentz-Stådte / welche ſie unzu-gånglich vermeinete: Aber Eu. Majeſt. Tapffer-keit hat alle dieſe Gegen-Strebungen der Natur ůbertroffen / die benachbarten Fůrſten haben den Durchzug verſchaffet ; Und in Warheit / die Waſſer ſelbſt ſeyn wunderlich ſtille geſtanden/ als das rothe Meer zum Vortheil der Iſraeliter wider die Aegyptier ; Der groſzmůtige Helden-Mut der Frantzoſen / ſo durch Eu. Majeſtåt Ge-genwart angefriſchet worden/ hat den Iſſel- und Rhein-Strohm/ ſolche weite und tieffe Flůſſe be-måchtiget. Jeder Tag hat eine und andere Ve-ſtung Eu. Maj. unterworffen geſehen.

Dieſelbe hat gantze Provintzen bezwungen/ und zwar in einer ſolchen kurtzen Zeit / als man nur zum Durchreiſen nöthig hatte ; hat dieſelbe nicht auch in ſo wenig Tagen / in Perſon ſeine Kriegs-Macht anfůhrend / die Stadt Ma-ſtricht / ſo zu Dero Durchzug dienlich / und we-gen zwar groſſer Belågerungen / welche ſie vor Zeiten gegen die zwey beruffenen Feld-Herren des Teut-

Teutſchlandes ausgeſtanden hat / berühmt iſt/ unlängſt überwältiget?

Einer von denen Welt-Weiſen hat geſagt: Der Weiſe ſey ſeines Glückes Meiſter. Ich darff wol ſagen / Eu. Majeſt. ſey ihres eigenen Glücks und unglaublichen Fortgangs / der ihr überal gelungen/ Meiſter geweſen ; as welcher die Uberwindung durch die Grösſe ſeines Muts gleichſam in Ketten hält/daß er das Glück in Durchtreibung ſeiner Rathſchläge zur Sclavin ſeiner Glori machet.

Ich weiß/ Sire/ daß ich gegen einen der Allerchriſtlichſten Könige zu reden habe/ welcher vom Recht des Glaubens ſo erleuchtet iſt / daß er vor des Alexanders groſſen Eitelkeit einen Abſcheu hat / welcher in einem ſchlecht daher prahlenden und pompöſen Staat ſich ſelbſt eingebildet hat/ Jupiters Sohn zu ſeyn; Doch ſo Julius Cäſar/ als er / nach erhaltener ſiegreichen See-Schlacht/ ſein Schiff durch einen harten Sturm hin und her wancken ſahe / ſo eine feſte Rechnung auf ſein Glück zu machen gewuſt / und ſeinem Steur-Mann zuruffen dörffen : Er ſolle ſich nicht fürchten / weil ſein Glück Sorge tragen würde / die Wellen zu regiren / und die Steinklippen wegzunehmen.

So Cicero dem Römiſchen Volck des Pompei Glück / welches er in ſo vielen Begebenheiten erfahren/ als ein göttliches Vorrecht/ welches ihme einen vollkommenen Vorzug vor allen andern des Staats Feld-Obriſten geben müſſe/ gerühmet

 hat;

hat; So der Prophet Eſaias von Cyro dem Könige in Perſien redend/nach der Länge dieſes Land-Bezwingers Glück beſchreiben darff/dabey er ihn verſichert/ GOtt werde ihn bey der Hand halten/ und im Streit vor ſeine Kriegs-Macht den Feind in die Flucht jagen/ und den Sieg vor ſeinem Heer hergehen laſſen.

Warum ſolte dann nicht auch zugelaſſen ſeyn/ Eu. Maj. Glück mit unter Dero Victorien / als einen Strahl / der aus dem Himmel auf deren Perſon ſcheuſt / und ihr ein hohes und Majeſtätiſches Anſchauen gibet/und ſie alleine Kronen-würdig machet / zu rühmen/ und mit Verwunderung zu beſehen? Soll denn nicht erlaubet ſeyn / das Glück/ als eine unſichtbare Beſchirmerin/ welches Eu. Kön. Maj. in Gefährlichkeiten/ darein ſie ſich geſtellet/ als ein göttlicher Beyſtand in Dero Rathſchlägen beſchützet/ und ihn in ſeinen Actionen vergeſellſchafftet/ auch ſolch einen wunderlichen Fortgang derer Vornehmen gegeben hat/ zu betrachten?

Man ſpühret/ Herr König/ klärlich die göttliche Hand in dieſer beſtändigen Zuſammenverknüpffung eurer Uberwindungen und Conqueſten; welche uns lehret / die göttliche Vorſehung habe Eu. Maj. mit einer Macht/die alle Fürſten in Europa übertrifft / zur Beſchirmung der Chriſtenheit wider das Ottomanniſche Reich ausgerüſtet und geſandt. Der ſiegreiche Durchzug Eu. Maj. durch dieſe Haupt-Stadt des Reichs gegen Aufgang / ſtellet uns vor Augen eure groſſe Kriegs-

Macht/

Macht/ welche Holland bezwungen/ und bis in das Hertze Teutſchlandes durchgebrochen/ und daſelbſt alle Fürſten dem Willen eurer Victorie zu folgen/ oder in der Ohnmacht ſolche zu hemmen gelaſſen haben.

Der Titul/ als Beſchirmer des Röm. Reichs/ welchen E. M. ſo vielmal durch Herwiederbringung ihrer Fürſten verdienet haben/ der Titul welcher des Kayſers ſeinen ſelbſt übertrifft / und eine Ober-Macht bezeuget / ſo über das Haupt und Glieder dieſes herrlichen Leibes gehet/ die Anſchläge Eu. Maj. ſo eine Zeit hero durch des Himmels Verordnung/ nach dem Theil Europä/ dem am meiſten durch der Unglaubigen Einfall gedrohet wird/ gerichtet worden; Alle dieſe zuſammen gefaſſete Stücke/ ſo man ſie ernſtlich unterſuchet / ſeynd ſie nicht ein ſichtbarer Caracter und Merckzeichen/ daß GOTT in ſeinem Willen beſchloſſen / eure Macht / wider des Ottomann. Kayres Gewalt/ zur Erhaltung des Rechts ſeiner Kirchen zu ſetzen?

Vergebet mir/ Herr König daß ich allhier eine Reflexion und Anmerckung/ die mit einem aufrichtigen Chriſten-Eifer geſchicht/ auf den gegenwärtigen Stand der Chriſtenheit mache; Man nimmt nicht genug zu Hertzen den Wachsthum und Fortgang der Türcken / welche in weniger denn 300. Jahren die Monarchie des Oeſterreichiſchen Kayſers und des Aegyptiſchen Sultans zernichtet. Sie haben die Mittelländiſche See ſich zu eigen gemachet / b nebſt den gröſten Inſuln derſelben/ die Italien vor eine Bruſt-Wehre dieneten.

Sie haben die Ukraine/ die Grentze des Königreichs Polen/mit langer Hand unter ihr Joch geworffen ; Sie breiten ſich in Siebenbürgen aus/ wie auch im beſten Theil Hungarien ; Sie herrſchen über den Donau-Strom/und nahen gleichſam dem Rhein-Fluß. Man bedencket auch an der andern Seiten nicht genug den Stand der Chriſtenheit/ wie er bey unterſchiedenen Fürſten ſtehet. Dergeſtalt/daß ſie dieſem gewaltigen Sturm/wegen ihrer wacklenden und allezeit ſchwachen Bündnuſſen / welche aus einer ſtreitigen und vertheilten Sache beſtehen/ nicht gewachſen ſeyn.

Dieſe Anmerckungen/ welche allen Chriſtl. Politicis zu Hertzen gehen/ bezeugen klärlich/ wie nöthig es ſey / daß zu unſern Zeiten ein Held / ſo von GOtt erkohren / zu ſeiner Kirchen Beſchirmung auftrette. Was haben wir denn/ Herr König/ in ſolcher Beſchaffenheit der Sache/den Himmel anzubieten ? Und wozu ſeyn die Verheiſſungen und Opffer dieſer alſo alten und Durchl. Kirche/als allein/daß GOtt auf die geweyhete Perſon E. Maj. ſeinen theuerſten Segen ferner ausgieſſen / viel gröſſere Kronen auf ſein Haupt verſammlen / ihm gantz Europa unterwerffen/und endlich Eu. Maj. Jahre mit Verkürtzung der Unſern verlängern wolle/aufdaß E. Mai. durch ihre eigene Krafft eine aufgeblaſene und unglaubliche Macht / welche der Chriſtenheit zugleich einen traurigen Untergang/ und des HErrn Tempel die äuſſerſte Entheiligung drohet/ erniedrigen möge.

CXXX.
Schreiben Welches der Chur-Fürſt von Brandenburg Friedrich Wilhelm Anno 1686. an die beyde regierende Czaaren in der Moſcau abgehen laſſen.

Durchleuchtigſte.

UNter vielen lobwürdigen Thaten / welche E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. Regierung berühmt und glücklich machen / iſt nicht die geringſte/ daß E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. ſo groſſe Vorſorge vor das Beſte der Chriſtenheit tragen / und ſolches ſo vielfältig ſpühren laſſen; Alſo ſcheinet es/ daß der höchſte GOtt im gegenwärtigen Kriege/welchen die Röm. Kayſerl. Maj. Ihre Kön. Maj. in Pohlen/ und dte Republic Venedig wider den Erb-Feind Chriſtl. Namens/ mit vereinigter Macht führen/ dieſem Unglaubigen ſeine Allmacht zu erkennen zu geben/und die Schmach und Verheerungen / welche ſie eine Zeit hero durch göttliche Zulaſſung denen Chriſten angethan / mächtiglich rächen wolle; Wie dann die Chriſten in etlich hundert Jahren niemaln ſo viel Glück und Sieg wider dieſen grauſamen Feind erhalten/ als in kurtz verwichener Zeit.

Weil nun bekannt/daß dieſer Erb-Feind Chriſtl. Namens auch zum öfftern vormals E. E. Czar. Czar. Maj. Maj. herrliche Reiche und Lande infeſtiret, und denenſelben allerhand Schaden und Ungelegenheiten zugefüget/auch zu beſorgen/wenn ihme hinkünfftiger Zeit zu reſpiriren/ und die geſchwächeten Kräffte zu recolligiren/ gegönnet/ er noch ferner ſo wol dem einen als dem andern viel Unruhe und Schaden verurſachen werde; So zweifeln wir keines Weges/ E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. werden dieſe von GOtt gezeigte herrliche Occaſion nicht aushänden laſſen/ um ſich zu einemmal der Gefahr/ ſo man von einem ſo mächtigen und grauſamen Feinde zu förchten/ zu entſchütten/ und ihre Reiche und Lande wider denſelben in eine beharrliche Sicherheit zu ſetzen. Es kan ſolches vermittelſt göttl. Hülffe/ gar leicht geſchehen/ wann es E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. gefallen möchte/ mit J. Kön. M. und der Republic von Polen einen ewigen Frieden auf billig-mäſſige Bedingungen zu ſchlieſſen/ und zu befeſtigen/ und darauf einen Tractat/ um den Erb-Feind mit geſamter Macht anzugreiffen/ zu treffen.

Weßhalben wir dann nicht unterlaſſen können/ dieſes hochwichtige Werck E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. aus getreuer Wolmeinung/ und ſo wol zu Dero eigenen Eſtats Sicherheit und Aufnehmen/ als zu der gantzen Chriſtenheit Beſten/ aufs höchſte zu recommendiren/ inſonderheit/ da wir vernehmen/daß Hochgeſagte J. Königl. Majeſt. zu ſolchem Ende/ eine anſehnliche Geſandtſchafft

ſchafft an E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. abzuſchicken/ im Werck begriffen ſey ; E. E. Czaar. Czaar. Maj. Maj. werden ſich dadurch die gantze Chriſtenheit zum höchſten verbinden / ihren Thron und Reiche wider einen ſo formidablen Feind befeſtigen / und in Sicherheit ſetzen / und ſich dadurch bey der Nach-Welt einen unſterblichen Namen machen. Wir unſers Orts werden darzu treulich helffen ; Geſtalt wir dann entſchloſſen ſeyn / eine anſehnliche Armee aus unſern beſten Trouppen wider den Erb-Feind nach Ungarn zu ſchicken / und ſolcher Geſtalt das Beſte der Chriſtenheit nicht alleine mit gutem Recht / ſondern auch mit der That zu befördern.

Wir wünſchen ſchließlichen / daß der Allmächtige GOTT E. E. Czaar. Czaar. Majeſt. Maj. bey langem Leben und geſegneter glücklichen Regierung erhalten wolle.

Geben zu Potzdam den 22. Febr. Anno 1686.

CXXXI.

Des Königs in Polen Johannis III. Vortrag/ An den Tartar Cham/

Wie derſelbe ſich von dem Türckiſchen Joch entreiſſen ſolle.

ES iſt warlich viel daran gelegen / daß man wünſchet in einer gerechten Sache gewiſſe Bunds-Genoſſen zu haben ; dahero J. Kön. M. nicht wenig zu Hertzen ziehen/daß ſie ſehen muß/wie die gantze freye Tartariſche Nation/ die in der Freyheit denen Polen nichts nachgeben will; jetzo von dem Türckiſchen Joch gedrucket werde / auch offt darüber zu Rathe gehet/ wie die Freyheit ihrer Bunds-Genoſſen/die zu Leibeignen Knechten gemachet / möchte vermehret werden.

Jetzo iſt es Zeit/daß ſich der Cham umſehe/und ſich wieder in die alte Freyheit / in welcher ſeine Vorſahren geweſen / ſetzen / und den Schlaff aus den Augen wiſchen möge / welcher ihn alſo verblendet hat/ daß/ da er genugſam verfeſſelt/ ſich dennoch/ der Freyheit in Schoß zu ſitzen/ einbildet. So bald die Tartarn der Ottomanniſchen Pforte zu huldigen angefangen/ iſt keiner von denen Chams in ſeinem vorigen Stand geblieben / oder eines natürlichen Todes geſtorben;

ben; Und hierinnen beſtehet eure Freyheit / daß euer Cham nicht nur auf ein Jahr/ ſondern recht auf einen Tag ſeiner Herrſchafft verſichert iſt; welche nothwendige Dienſtbarkeit euch nicht einmal unerträglich vorkommen muß / indem ihr gezwungen ſeyd/ ſelbige zu ertragen.

Dieſes widerfähret euch nicht nur von dem Kayſer ſelbſt / ſondern auch von denen Vezieren/ die da mit eurem Cham ſpielen/ wie Deucalion mit denen Steinen/verhengen nach Belieben über dero Leben und Tod/ wie die Götter Parcen über die Menſchen. Es iſt hohe Zeit/ daß Privat-Leute unter euch auf ihre Sicherheit bedacht ſeyn/ indem eure Fürſten an ihrer Hoheit Schiffbruch leiden; Ihr habet augenſcheinliche und noch lebendige Exempel dieſer Tyranney über euch/ unter denen vorigen Chamen / welche das alte Herkommen und Geblüt nicht hat können befreyen von der Grauſamkeit der Vezieren / als hochmütiger und übergebener Leute.

Dieſer Dienſtbarkeit loß zu werden/iſt niemals ſo erwünſchte Gelegenheit als jetzt/indem die Pforte von allen Seiten durch die Feinde angegriffen wird. Was habt ihr von dieſem Ubermut vor Nutzen/indem eure ſaure Arbeit und Dienſte nicht einmal vor der Welt gerühmet werden/ ſondern/ wann ihr auch gleich die gantze Welt mit Krieg überziehet/ ſchreiben doch die Türcken ſolches nicht euch/ ſondern ihnen ſelbſt zu/ und halten euch nur vor dem Kehricht und Unflath ihres Geblüts; wobey ihr euch der erlangten Beuten auch nicht einmal

mal erinnern könnet / indem die Türcken ſelbige nach ihrem Belieben/und alſo euer Blut unter ſich theilen.

Hergegen iſt Polen denen Tartarn niemaln zu nahe kommen / ſondern hat ſich wol mit denenſelbigen vertragen; Vielweniger hat Polen jemals gedacht/ ſeine Grentzen bis in die Tartarey auszubreiten / wie dann die Tartarn ſich auch nicht erkühnet die alten Grentzen von Polen zu verrücken; Was ſuchen die Tartarn in Polen? Was Polen an die Tartarn? indem ſich beyde Partheyen mit ihrer Herrſchafft begnügen laſſen.

Daß aber der Türck die gantze Welt verwüſtet/ und von Rauberey zu leben gewohnet iſt / dadurch ſeynd wir gnugſam wider ihn zum Kriege aufgebracht/ deswegen ihr billig darauf Achtung geben ſollet/ wohin das Abſehen gerichtet/nemlich/ daß er die Herrſchafften der mächtigen Potentaten nach ſich ziehen möge. Euch wird er gewiß nicht folgen/ ſondern vielmehr mit euch beginnen/ was ihme belieben/ und was ſeine alles zu leibeigenen Knechten zu machen / gewohnte Hand wird ausrichten können.

Billig ſollet ihr bedencken / und durch immerwährende Exempel gewitziget werden/wie nemlich Aegypten/ Syrien/ Meſopotamien/ ihn freywillig zu einen Herrn angenommen/zwar mit Vorbehaltung ihrer Freyheit / nunmehro aber dergeſtalt unterdrücket ſeyn / daß ihres gleichen Sclaven/ und an freyen Leuten nichts zu finden ſeyn; Bildet euch aber nicht ein/ daß wir darum euch in unſer

ſer Bündnus zu ziehen ſuchen / als wenn wir uns auf unſere eigene Kräffte nicht verlaſſen könten. Ach nein! wir haben noch diejenigen auf den Beinen / an welchen der hochmütige Feind ſeine Hörner kan gewaltig ablauffen.

Wie dann auch die Gerechtigkeit dieſes Kriegs uns viel hilfft / einen guten Mut macht / und nicht wenig Ruhm verurſachet / das alleine iſt unſer Meinung / daß ihr dieſe ungezähmte Beſtie nicht weiter ſtärcken (welche ohne eurem Beyſtand / wie ihr ſelbſt sehen werdet / bald krafftloß werden wird) und wo nicht öffentlich / mit uns in eine Bündnus tretten / nur neutral verbleiben wollet / worüber wir euch der ſämtlichen Chriſtl. Alliirten Protection anbieten.

So wird auch euer Unrecht und Unterdrückung zu rächen / dafern ihr euch ſelbſten nicht mächtig gnug erachtet / oder auch deswegen bey uns Anſuchung thun möchtet / Ihre Majeſt. der Chriſtl. Kayſer / und wir / wie auch die Republic Venedig ſich ſchuldig halten / ſeynd auch bereit / dieſes auf künfftigen Reichs-Tag mit einem Eid zu befeſtigen; Verſprechen daneben / die euch ſonſt gereichete Geſchencke zu verdoppeln / und alle alte Liebe und Freundſchafft euch zu erweiſen; Laſſet euch nicht etwa einen Zweiffel machen / den Mahometiſchen Glauben / welchen ihr / neben der Ottomanniſchen Pforten zugethan ſeyd; Eben die Gleichheit des Glaubens florirte ehemals bey euren Vorfahren / da es mit eurer Freyheit und Regiment in einem weit andern Stande war. Eben

den

den Glauben bekennen auch die Perſer noch. Dennoch iſt zwiſchen ihnen und den Türcken ein immerwährender Krieg und Streit.

Geſchehen Anno 1685.

CXXXII.

Schreiben des Türckiſchen Commendanten in Ofen.

Welches er Anno 1686.
Um Beſchleunigung des Entſatzes/
An den
Groß-Vezier ergehen laſſen.

Gnädigſter Herr und Patron/ꝛc.

NAch gewünſchtem Geſicht auf den köſtlichen Staub deroſelben Fußſtapffen / wird von dero getreuen Diener berichtet / daß der überſchickte Brief durch einen Ofener den 12. dieſes gebenedeyeten Monats Rameſan ankommen / in welchem berichtet worden / daß dieſelbe glücklich zu Eſſeck ankommen / die höchſte Warheit wolle ihnen langes Leben / Glück / Stärcke und Sieg verleihen / und den Glaubens-Feind flüchtig machen / und ſtraffen. Amen!

Die auf Dero Schreiben zu beantworten nöthig geweſene Zeilen ſeynd mit zweyen Ofenern demſelben zugeſchicket worden / durch ſie dieſer Veſtung und deren darinnen belägerten Dienern Zuſtand zu vernehmen / und welches der leichteſte und vorträglichſte Weg ſey / den Feind mit GOttes Hülffe zu überwältigen ; Alleine weil nicht wiſſend / ob ſelbe bey Dero hohen Gegenwart ankommen / als iſt nochmal mit vollkommener Aufrichtigkeit die Sache / wie ſie an ſich ſelber iſt / berichtet worden.

Der Zeit iſt zwar der böswichtige Feind in Schrecken und Confusion, dennoch aber läſſet er aus purlauterer Hoffart nicht einen Augenblick nach / Tag und Nacht / wie vorhin / mit Stücken und Röhren / Bomben und Minen zuzuſetzen ; Wie er dann zwey Tage vor dem Tage dieſes Briefs den 22. des gebenedeyeten Monats Rameſan / das iſt am Montag frühe / bey dem groſſen Rondel auf einmal ſechs Minen ſprengen laſſen ; und haben hernach die Vermaledeyete auf die Breche geſtürmet / es ſeyn aber durch die Gnade GOttes / und die Miracul des HErrn der Obriſten der Propheten / und meines gnädigſten Herrns Gunſt / die Minen zurücke geſprungen / und etliche Vermaledeyete umgebracht / worauf ſie nach einſtündigem Gefecht mit Schanden wieder zu rucke gewichen ſeyn.

Zu beyden Seiten ſeyn ihre vermaledeyete Generalen und der Seraskier / (das iſt / der Hertzog von Lothringen /) in Perſon in denen Approchen geweſen / wie ſie geſehen / daß GOtt der HErr dieſen Tag denen Rechtglaubigen Sieg und ſeine Gnade mitgetheilet /

und ſie geſtrafft hat/ ſeyn ſie gantz betrübt/ traurig und perturbirt geweſen/ gleichwie es die Gefangenen vor gewiß berichtet. GOtt ſey gedancket / dieſes alles ſeynd meines gnädigſten Herrn Gruſſes Früchte; Hoffen derohalben / und thun GOtt bitten/ daß er bald dieſen hoffärtigen Feind ſtraffen / und das recht-glaubige Kriegs Heer ſiegreich machen wolle.

Wir hoffen auch von meinem Herrn/ daß er allen Fleiß anwenden werde / auf das eheſte/ und auf was Weiſe es immer ſeyn mag / in dieſe Veſtung Succurs zu bringen ; Wir warten ſtündlich auf deſſen Ankunfft. Mein gnädiger Herr / in meinem vorigen überſendeten Schreiben iſt gemeldet worden / daß man eine groſſe Confuſion verurſachen könte/ wann man dieſem hoffärtigen Feind etliche Nächte an unterſchiedlichen Orten überfallen thäte/mit GOttes Hülffe ſolle man ſehen/ daß er überwältiget würde. Dann deſſen vermaledeyte Hoffart hat den höchſten Grad erreichet; dahero wir hoffen/daß ſein Unheil und Untergang überaus nahe ſey.

Den 24. des Monats Rameſan
1097. in Ofen geſchrieben.

Abdur Rhaman
Commendant in Ofen.

CXXXIII.

CXXXIII.

Schreiben / welches der Churfürſt von Sachſen
Johann Georg I.
Anno 1614.
An die Stadt Magdeburg
abgehen laſſen/
Worinnen er ſelbige von der Confœderation mit denen
General Staaten
abmahnet.

Von GOttes Gnaden Johann Georg/ Hertzog zu Sachſen/ Jülich / Cleve und Berg/ 2c. Churfürſt 2c. Unſern Gruß zuvor/ Erbare/ Weiſe/ Liebe beſondere/ 2c.

EUch mögen wir nicht bergen / als wir von unterſchiedenen Orten Nachricht erlanget/ welchergeſtalt ihr euch mit fremden ausländiſchen Ständen in eine ſonderbare Verbindniß/ Confœderation und Verſtändniß eingelaſſen haben ſollet/ welches wir gerne dahin ſtellen/ und die Urſachen / ſo euch bewogen/ in ihrem Werth und Unwerth beruhen laſſen. Nun ſeynd wir noch zur Zeit nicht berichtet/ ob mit Einwilligung und Vorwiſſen der Röm. Kayſ. Maj. unſers allergnädigſten Herrns/ ihr dißfalls gehandelt und verfahren.

Denn ſoll Ihre Maj. als das hoͤchſte Haupt uͤbergangen und dergeſtalt hindangeſetzet ſeyn / ſo habet ihr leicht zu beobachten / wenn Ihre Maj. deſſen gruͤndlich berichtet werden ſolte / daß euch ſolches nicht zur Kayſerl. Gnade / ſondern vielmehr zum Unglimpff und Verweiß gereichen doͤrffte. Wir koͤnnen auch uns an unſern Ort dieſe unnoͤthige Confœderation und Verbindniß nicht gefallen laſſen. Und weiln unſere Hochgeehrte und in GOtt ruhende Vorfahren aller hochloͤblichſt und Chriſtmildeſter Gedaͤchtniß / wie auch nicht weniger wir dieſer Stadt jederzeit Gnade und Gutes erwieſen / auch noch nicht gerne wollen / daß derſelben und gemeiner Buͤrgerſchafft Ungelegenheit zu gezogen werden ſollte;

Als haben wir aus gnaͤdigſter treuer Sorgfaͤltigkeit die Nothdurfft zu ſeyn erachtet / in ſonderbarer Betrachtung / daß nichts anders / denn eines Standes Verbitterung und andere Ungelegenheit zwiſchen unſern freundlichen lieben Vettern / Brudern und Gevattern / des Ertz-Biſchoffs zu Magdeburg Liebd. und euch / aus dieſer unnoͤthigen Confœderation erfolgen / und zu anderer beſorglichen Meuterey und Unruhe Urſach geben wird.

Denn ſolt ihr mehr beruͤhrte Verbuͤndniß zu dem Ende eingangen und auffgerichtet haben / der bißhero zwiſchen Sr. Liebd. und euch vorgefallenen Irrungen und Differenz halber etwas thaͤtliches wider Se. Liebd. oder dero Ertz-Stifft vorzunehmen / ſo habet ihr leicht zu erachten / daß wir neben andern Chur- und Fuͤrſten Se. Liebd. als unſern Erb-vereineten / Verwandtniß und Nachbarſchafft hal-

halber / nicht verlaſſen / ſondern vielmehr auff alle zu tragende Fälle / mit treuer Aſſiſtenz beyzuſpringen ſchuldig ſeyn.

Und nachdem wir uns berichten laſſen / daß in weniger Zeit Chur- und Fürſten ſich anderwerts interponiren / und zwiſchen S. Liebd. und euch Handlung pflegen werden / ſo wollen wir uns verſehen / ihr werdet euch dermaſſen accommodiren / damit der Glimpff bey euch verbleibe / und man nicht Urſach habe / ſich dißfalls über euch zu beſchweren; hingegen verhoffen wir / Sr. des Ertz-Biſchoffs Liebd. zu aller Billigkeit geneigt ſeyn werde.

Sr. Liebd. wird euch einige Neuerung nicht anmuten / ſondern die angegebene Gravamina denen Rechten und der Billigkeit gemäß / ſo bald zu beſchehen möglich / expediren; Solches haben wir euch / aus treuer Sorgfältigkeit entdecken wollen / nicht zweiffelnd / ihr werdet Sr. Liebd. hinführo allen ſchuldigen Gehorſam und Reſpect erweiſen; und wir ſeynd gemeiner Stadt und Bürgerſchafft Gnade und Gutes zuerzeigen jederzeit geneigt.

Datum Dreßden den 11. Febr. An. 1614.

CXXXIV.

Schreiben / welches die Drey geiſtlichen Churfürſten An dem König von Franckreich A. 1609. abgehen laſſen / worinnen ſie denſelben warnen / ſich in die Gülichiſchen Strittigkeiten nicht einzumiſchen.

 Durch-

Durchleuchtigſter König/ ꝛc.

WIr tragen keinen Zweifel/ es werde Eu. Königl. Maj. nicht allein ins gemein/ ſondern viel mehr und zuförderſt auch von der Röm. Kayſerl. Maj. vernommen haben / was geſtalt der unverſehene Todes-Fall des Hertzogs zu Gülich zu allerhand Prætenſion, Vorwandt und geſuchten Beginnen Urſach geben habe.

Wenn aber uns Amts-und Pflichten halber obligen will/ alles Fleiſſes zu verhüten / damit nicht eine Unruhe oder Weiterung wider das Heil. Röm. Reich und deſſen heilſame Satzungen erwecket werde/ daneben aber verſtehen/daß Eu. Königl. Maj. etlichen deren Fürſten/ſo ſich um benanntes verſtorbenen Hertzogs hinterlaſſene Provintzen und Länder anzunehmen / berechtiget zu ſeyn vermeynen / inſonderheit nicht nur mit Gnaden gewogen/ſondern auch dieſelbigen ſolche mit Gewalt anzufallen und einzunehmen/ einer ſonderlichen Hülffe vertröſtet/ welche ſie von der Kayſerl. Maj. ausgangenen Mandaten ſchuldigen und zumaln verpflichteten Gehorſam verächtlich abhält / zugleich auch etlicher mehr / und benanntlich des Churfürſten von Sachſen Rechten und Gerechtigkeit nicht ohne ſondere Schmälerung / ermeldeten des H. Reichs Satzungen zu præjudiciren/ Urſach nehmen/ welche doch dergleichen ſtreitige Sachen allein Ihrer Kayſ. Maj. zu entſcheiden/ heimſtellen / oder nicht leiden wollen / daß derſelben Erkänntniß durch einigen geſuchten Schein eludiret oder geflohen werden ſolle; gedachter Churfürſt auch

nicht

nicht allein derſelben Fürſten ordentlichen Gerichts-Staab erkannt/ ſondern auch derſelben Autorität/ auch unſere beydes dem H. Röm. Reiche und Hertzogen zu Sachſen/ als einem Churfürſten / Krafft der Verträge / ſchuldige Amts-Dienſte / faſt zu Abtreibung und Auffhaltung ermeldter Fürſten Fürnehmens/ alles Ernſts antreiben werde/ ſo gar/ da nicht Ih. Kayſ. Maj. Authorität in dieſer Sache ſchwebet und zuvor kommet / diß Werck in einen öffentlichen Krieg nothwendig ausbrechen/und nicht nur die Benachbarten/ ſondern auch weit entlegene Lande leichtlich einwickeln/ja auch der durch Eu. Kön. Maj. ſonderbaren Chriſtlichen Eifer und Fleiß geleſchete langwierige/ ſchädliche/ Niederländiſche Krieg wiederum gleichſam aus der Aſchen auffgeblaſen / und zur Anſteckung und Verbrennung der gantzen Chriſtenheit lebendige Flammen ausſtieben möchte / höchlich zu beſorgen wäre.

Dieſe großmächtige augenſcheinliche Gefahr nun E. Königl. Maj. zu eröffnen / haben wir vor eine ſonderbare Nothdurfft erachtet/ der gewiſſen Zuverſicht/ wenn dieſelbige nach ihren gegen der Chriſtlichen Religion und heilſamen Frieden angebornen Fleiß und Eifer / dieſes unſer zu aller Billigkeit / Gerechtigkeit nnd Religion und friedlichen Weſen gemeintes Bedencken und Anzeig gnädiglich erwegen wird / daß ſie nichts thun oder geſtatten werden/was zur Verhinderung und Schmälerung der Kayſ. Autorität oder gemeldtes Churfürſten/oder eines jeden andern Rechten / oder deſſelben gebührlicher rechtmäſſiger Erkänntniß/Entſcheid und Execution dienen möchte.

Dagegen ſeyn wir des Erbietens / allen möglichen ja mehrern Fleiß als in unſern / und eines jedwedern inſonderheit ſelbſt eigene Sachen / bey der Kayſ. Majeſt. anzuwenden / und daran zu ſeyn / damit ermeldten Fürſten alles Recht und Billigkeit ohne einigen Auffzug ſchleunig gedeien möge / hiermit Eu. Königl. Majeſt. von GOtt dem Allmächtigen langwierige Geſundheit und Wolfahrt mit andächtigem Gebet wünſchend und erbittend.

Geben den 20. Auguſti / Anno 1609.

Eu. Köngl. Maj.

Dienſtwillige

Johann Schweickard zu Mayntz. | Lotharigus zu Trier. | Erneſtus zu Cöln. } Churfürſten.

CXXXV.

Schreiben des Churfürſtl. Collegii / Worinnen ſelbiges An. 1619. Den Pfalzgraf u. Churf. Friedrich von der Böhmiſchen Kron ernſtlich abgemahnet.

Beſon-

Beſonder lieber Freund und Herr/auch freundlicher lieber Vetter/rc.

Es iſt nunmehro nicht allein uns / ſondern jedermänniglichen inn-und auſſerhalb des Reichs bekannt / ja faſt Weltkündig / was maſſen die Stände in Böhmen / nach Mißverſtand und Krieg mit voriger und jetziger Kayſ. Maj. endlich dahin gerathen/daß ſie jetzt-gedachte Kayſerl. M. Ferdinandum II. ihren gekrönten und geſalbeten König aus allerhand vorgewendeten Urſachen / dadurch er ſich des Königreichs verluſtig ſoll gemachet haben/öffentlich repudiret und verworffen ; darauff zu einer andern Königl. Wahl geſchritten / und E. Lbd. zu einem künfftigen König in Böhmen erwehlet und beruffen habe.

Ob wir wol nun ſolches an ſeinen Ort ſtellen/ und das Haupt-Werck dieſes Böhmiſchen Unweſens/und was demſelben anhängig/dißmal zu diſputiren oder zu decidiren nicht gemeint / auch unſere Meinung gar nicht iſt / Eu. Liebd. wiſſen ſich ihres Theils zu verhalten/ Ziel und Maß zu geben / indem wir vielmehr der gewiſſen Zuverſicht geleben / ſie werden nach ihren beywohnenden hocherleuchteten Verſtande / ſo wol die Sachen an ihr ſelbſten / als deren Zu-und Umſtände/ſamt allen dem/ ſo hieraus ſo wol in gemein dem Heil. Römiſchen Reich und deſſen Ständen und Gliedern/ als auch in particulari ihr und ihrem löbl. Chur-Haus beſorglich entſtehen möchte / ohne unſere Erinnerung / reifflich und wol erwegen und zu Gemüte führen.

Nichts deſtoweniger aber / dieweil denen Churfürſten des Reichs obliget und gebühret ein wachſames Auge auff alle und jede zu tragende Gelegenheiten / ſonderlich aber die jenigen / ſo dem Heil. Römiſ. Reich Schaden und Nachtheil / oder auch wol gäntzlichen Ruin zu ziehen könnten/ nicht alleine zu haben / ſondern auch / da ſich dergleichen erregen wolten/ mit allem Fleiß dahin zu trachten / wie denenſelben eilends vorgebauet/ und mit Churfürſtl. Sorgfalt und Eifer begegnet werden möchte. Und denn dieſe Eu. Liebd. angetragene Böhmiſche Wahl ein ſolches Werck demnach iſt / aus deren Annehmung nichts anders und gewiſſers als ein groſſes Blutvergieſſen / wo nicht eine gründliche Deſolation und Ruin des Heil. Röm. Reichs erfolgen kan/ worinnen denen Churfürſten ihre Vigilanz zu demonſtriren / höchlich und um ſo viel mehr obligen will / dieweiln es des Heil. Römiſchen Reichs/ ſo darbey mercklich intereſſiret / und wo nicht die Kayſ. Maj. und unſer gemeines Ober-Haupt ſelbſten/ dannoch zwey deſſelben vornehme Churfürſten/ welche de corpore Electoralis Collegii ſeyn / betrifft / beneben dieſen allen aber auch die Treue und Liebe/ ſo ein Churfürſt zum andern billig haben und tragen ſoll/ dieſes von uns erfordert / Eu. Liebd. mit gutherꝛigem wolmeinendem Rath an die Hand zu gehen/ und ſie vor beſorgendem Unglück und Schaden zu warnen.

So haben wir keinen Umgang nehmen mögen/ mit deroſelben hieraus in freundlichen Vertrauen zu conferiren / und was uns zu Gemüte gehe / und

und wie wir die Sache anſehen / deroſelben in etwas zu entdecken / freundlich bittende / ſolches alles / wie es von uns treuhertzig und gut gemeynet / alſo auch in Beſten zu verſtehen und auffzunehmen.

Und zwar erſtlich ſo viel die von denen Ständen im Königreich Böhmen vorgenommene neue Wahl belanget / iſt nicht auſſer der Acht zu laſſen / daß gleichwol im Königreich Böhmen noch zur Zeit keine ſo die Vacantia , ſondern ſolches mit einem publicirten und gekrönten Könige / dem die Stände auch mit Huldigung und Pflicht zugethan / verſehen / welcher auch nicht alleine von denen Ständen ſämtlich / ſondern von allen Churfürſten und ausländiſchen Potentaten dafür / vor und nach Abſterben der weyland allerhöchſtgedachten Kayſ. Maj. geachtet / gehalten / und vermittelſt gutherzigen Glückwünſchungen und Gratulation geehret / auch dahero zu dem abgelauffenen und vollbrachten Wahl-Tag erfordert / von denen ſämtlichen Churfürſten einhellig und vor einen / und zwar den ſiebenden Churfürſten erkennet / und ad Collegium Electorale, Stimm und Wahl zu gelaſſen worden.

Ob nun bey ſo geſtalten Sachen denen Ständen geziemen und gebühren könne / ihren habenden Herren und König ihres Gefallens / propria Autoritate absque cauſæ cognitione und ungehört de facto und peſſimo planè Exemplo zu verwerffen / und ob ſolche Rejection in einem Subjecto Imperii Superiorem recognoſcente, ohne Vorbewuſt des Superioris mit Beſtand ge-

geſchehen / auch was dieſes bey denen Unterthanen / ſo ohne das zur Freyheit geneigt / vor einen Eingang verurſachen dörffte / das geben wir Eu. Liebd. und männiglich zu erwegen freundlich anheim.

Es iſt aber nicht zu zweifeln / da Eu. Liebd. welches wir nicht hoffen wollen / ſich bewegen laſſen ſolten / ſolche vorgegangene Repudiation nicht alleine zu approbiren und gut zu heiſſen / ſondern auch die darauff mit gleichmäſſigem Unfug vorgenommene / und auff ſie dirigirte Wahl zu acceptiren / daß ſolches bey männiglichen / und inſonderheit denjenigen / ſo dieſes Böhmiſchen Unweſens Anfang und Succeſs , und was dabey jederzeit vorgelauffen / in acht zu nehmen / und erwegen werden / ein ſehr fremdes und nachdenckliches Ausſehen gewinnen dörffte / in ſonderbarer Erwegung / obgleich obangezogene Proceſſus Rejectionis & novæ Electionis, den die Stände in Böhmen vorgenommen / ſich ſelbſten zu verantworten und zu juſtificiren ſchwer gnug / daß doch Euer Liebden als ein vornehmer Churfürſt des Römiſchen Reichs / der von Ihrer Majeſtät / als König in Böhmen / im wenigſten nicht offendiret noch beleidiget / ſondern dermaſſen geachtet und geehret worden / daß ſie Ihr und andern Churfürſten das gantze Werck zu verrichten und zu vergleichen anvertrauet / welches Euer Liebden auch gutwillig acceptiret / und daß ſie die Sachen zum Frieden und Einigkeit / zwiſchen den König und ſeinen Ständen zu bringen / ſich bemühen wolte / ſo offt und vielmal

mal vertröſtet/ welche auch Standes und Beruffs halber ſchuldig / in ſolchen Fällen ihren Mit-Churfürſten die Hand zu bieten/ und dahin jederzeit trachten zu helffen / wie nach Inhalt des Reichs-Conſtitutionen männiglich/inſonderheit aber diejenigen / ſo von dem allmächtigen GOtt zur Obrigkeit verordnet/ und anſehnliche Mit-Glieder des Reichs ſeyn/ bey ihrem Stand und Weſen / Land und Leuten ruhig und unbedrängt ſeyn und bleiben mögen / weit verweißlicher fallen wird / ſich ſolcher Händel ſelbſt theilhafftig zu machen / und männiglich in die Gedancken zu bringen / als ob ſie durch ſolche Mittel fremde / und andern zugehörige Königreiche / Land und Leute auff ſich zu bringen / und Ihre Maj. / auff die alle Stände inſonderheit aber die Churfürſten des Reichs ihren Reſpect, als das gemeine höchſte Haupt tragen und haben ſollen / eintzig um verhoffender Vermehrung zeitlichen Standes willen / desjenigen zu deſtituiren helffen/ ohnerachtet der hohen Noth und Gefahr/in welche ſie hierdurch nicht allein ſich und ihr löbliches Haus / ſondern vielmehr das Heil. Röm. Reich / wo nicht die gantze werthe Chriſtenheit/ ohn zweiffentlich einführen würden/ gemeynet wären.

Wobey denn männiglich nicht wenig zweifeln würde/ ob auch diejenigen / ſo Eu. Liebd. hierzugerathen/ es mit ihr und denen Ihrigen treulich meyneten / oder der Sachen Gelegenheit recht erwogen und erkannt hätten / bevorab bey einer ſolchen ſtarcken Contravention, da allerhöchgedachte Kayſ. Maj. denen Ständen ihrer angegebener Beſchul-

digung

digung nicht geſtändig/ ſondern vielmehr das Widerſpiel/ und daß ſie vorlängſt die Niederlegung der Waffen zu allen Theilen / und gütliche Vergleichung des gantzen Streits gerne geſehen / und alles aus Händen geben/ und an erfolgten Lands-Verderben keine Schuld noch Gefallen hätten/ alsbald dociren und mit Beſtand darzu thun erbietig und gefaſt / auch darneben mit einer ſolchen Krieges-Macht verſehen/ und noch ferner auffzukommen die Gelegenheit wol haben möchten/ ihr von GOtt habendes uñ erlangtes Recht zu manuteniren/und alſo noch ſehr ungewiß/was ſolche Wahl uñ deren Aufnahm vor einen Ausgang endlich gewinnen möchte; in alle wege aber gewiß / daß es zu einer hochgefährlichen Zerrüttigkeit und Kriegs-Empörung nothwendig im Reiche ausſchlagen müſte.

Denn E. Liebd. ja leichtlich erachten können / daß Ihre Kayſerl. Maj. und das hochlöbliche Haus Oeſterreich/ deſſen Macht E. Liebd. bekannt / das uralte und bey ihrem Geblüt ſo lange Zeit und Jahre geweſene und herkommene Königreich / darinnen ſie ihre Erb-Succeſſion prætendiren / ſo leichtlich nicht aus Händen laſſen / ſondern vielmehr mit Hülffe ihres Hauſes und deſſen Anverwandten und Befreunden/ dabey das äuſſerſte auffſetzen/ und das Ihrige zu aller Occaſion und Gelegenheit / auch wie und wo ſie können und mögen / mit aller Macht verfolgen und ſuchen/ und alle diejenige vor abgeſagte Feinde halten und achten werden/ die ihnen daſſelbige auff- oder vorzuenthalten ſich unterſtehen möchten.

Und ob wol nicht zu zweiffeln / man möchte anderſeits weniger nicht mit ſtarcker Verfaſſung und Aſſiſtenz verſehen ſeyn / und alles dermaſſen ausgerechnet zu haben vermeynen / daß man nach jetzgeſtalten Zeiten / bevor aus aber in Ungarn und andern Orten mehr / bey erfolgtem Aufſtand zu prævaliren getraue; ſo ſeynd doch diß ungewiſſe Sachen / die in dem Willen des Allmächtigen / und nicht eben in der Menſchen Diſpoſition beſtehen; die Zeit und der Unterthanen Gemüter / auch andere Zuſtände / wandelbar und vielen Mutationibus unterworffen / alſo daß mit Vernunfft kein beſtändiger Grund darauff zu machen.

Gleichwol iſt eines Römiſchen Kayſers Authoritet auch bey vielen ſehr hoch und groß / und nicht zu zweiffeln / daß ſie ihren Zuſtand dero gehorſamen Ständen im Reich zu erkennen geben / und bey denenſelben Rath und Beyſtand ſuchen ſolten / auch ſich vielleicht nicht wenig finden möchten / ſo dafür halten dürffen / daß gegen GOtt und der Poſteritåt nicht wol zu verantworten ſeyn würde / das Haupt in ſolcher Noth / bevorab / da die Chriſtliche Mauer in Ungarn niemals ſo hoch periclitiret / und durch dieſe Occaſion leichtlich gar verlohren gehen könte / zu des Heil. Reichs höchſter Verringerung und Vernachtheilung / hülff- und treuloß zu laſſen; ja viel mächtige Potentaten / ſo bißhero denen Sachen zugeſehen / werden der gefährlichen Nachfolge und Conſequenz halben / dieſen Modum nicht gut heiſſen / ſondern Jh. Majeſt. als in cauſa & periculo communi die Hand bieten.

Aus

Aus welchen allen dann ſolcher allgemeiner Krieg und Aufſſtand im Reich ſich erheben und begeben möchte/ daß von dem erſchrecklichen Blut-Vergieſſen Land und Leute verderben / und von deſſen Verurſachern die Hiſtorien / ſo lange die Welt ſtehet / zu reden haben werden; Der Türcke / als ein abgeſagter Feind Chriſtlichen Namens/wird beſorglich ſeiner Schantze nicht vergeſſen/ ſondern wie er durch den Betlehem Gabor/mit höchſten unwiederbringlichen Schaden der Chriſtenheit und des Heil. Reichs dazu bereits einen ziemlichen Anfang gemachet/ bey ſolcher Occaſion ſeinen Fuß ſo weit fortſetzen / daß demſelben hernechſt / wann man ſchon gerne wolte/ zu begegnen und Widerſtand zu thun / man viel zu ſchwach ſeyn würde. Ausländiſche Potentaten werden auff der ſtreitenden Theile erfordern/ oder auch vielleicht vor ſich ſelbſten ihr Theil zu ſuchen/ mit ins Spiel kommen / und wird das Heil. Reich / das mit aller Welt Lob und Verwunderung ſo viel 100. Jahre floriret / dem Türcken und Ausländern zu einem Raub-Haus geſtellet / und die uralte Teutſche Freyheit in unſern geliebten Vaterlande / in eine ewige erbärmliche Dienſtbarkeit verändert / ja die uralte löbliche Churfürſtlich und Fürſtliche Häuſer / ſamt vielen tapfern Grafen / Herrn und Rittern / wie in andern Monarchien bey dergleichen innerlichen Kriegen auch geſchehen / werden ſich unter einander dermaſſen zu Grunde richten und alteriren / daß deren Namen und Gedächtniß/ auſſer was zu ihrer Schmach gereichen mag / nicht wird übrig bleiben.

Was nun Eu. Liebd. in particulari, bey ſolchen Unweſen vor einen Vortheil zu verhoffen / und wie viel ſie ſich derjenigen / ſo ſich jetzo als Freunde angeben / und zum Beyſtand erbieten möchten / zu erfreuen haben werden / das dörffte der Ausgang vielleicht zu ſpat lehren / ja vielmehr iſt zu beſorgen / ſie und wir werden den Ausgang dieſes blutigen Kriegs nicht erleben / ſondern Eu. Liebd. junge Herrſchafften / an ſtatt behäglichen Friedens / einen ja viel mächtigern Feind und ſehr ſchweren Krieg / welcher ihnen auszuführen viel zu hart fallen dörfte / verlaſſen möchten.

Daß nun zu allem dieſen Ubel / Unglück und Unheil / durch unzeitige Auff- und Annahm der Böhmiſchen vorgegangenen Wahl / Eu. Libd. als ein Chriſtlich / aus Teutſchen und Fürſtlichen Geblüt geborner Churfürſt / Urſach und Anlaß geben ſolten / das wollen wir ja nicht hoffen / ſondern verſehen uns zu derſelben vielmehr / als die wir bißhero zu aller Friedfertigkeit geneigt verſpühret / ob wol die Stände in Böhmen zu ihrem Vortheil ſolche Wahl auff Eu. Liebd. gerichtet / Sie / als ein vornehmer Churfürſt des Reichs / werden die Sachen weit anders erwegen / und nicht geneiget seyn / ſich disfalls gegen Ih. Kayſerl. Majeſt. und dero Löbliches Haus / wegen der fremden Händel auff zu lehnen / und dadurch einen ſolchen ſchweren erbärmlichen Krieg in Teutſchland zu erwecken / wie wir ſo dann als derſelben Mit-Churfürſten / aus rechten treuen Gemüt / beſtändiger Liebe und Affection / ſo wir zu ihrer löblichen Poſterität tragen / gantz fleiſſig bitten / ſie

ſie wolle dieſes alles wol und tieff zu Gemůt führen/ ſich darinnen nicht præcipitiren/ ſondern vielmehr den ſichern Weg eingehen/ und wie bißdahero/ alſo auch noch förder dahin rath- und thaten helffen/ damit die zwiſchen Ih. Majeſt. und dero Ständen in Böhmen vorhandene Strittigkeiten/ durch billige Mittel und vorträgliche Wege/ geſtalt Ihre Majeſt. darzu gar wol geneigt ſeyn/ freundlich verglichen/ und alles in vorigen ruhigen Stand/ und GOtt wolgefälligen Frieden/ nach Wunſch aller Gottſeligen Frommen Chriſten/ wieder geſetzet werde/ und dadurch in Werck bezeugen/ daß ſie/ um allein dero Vortheils willen/ ſo ihr aus dieſer Election zu wachſen könte/ nicht gemeynet ſeyen/ das jenige/ ſo andere vorhin haben/ der Chriſtlichen Liebe und Gottes Gebot zu wider/ zu effectuiren/ und mit der Kayſerlichen Majeſt. die Sie zu dieſer Zeit ſelbſt erheben helffen/ auff welche ſie ihren Reſpect billig haben ſoll/ und welche deroſelben mit naher Anverwandnůß und Blutfreundſchafft zugethan/ von deren ſie und ihre Vor-Eltern jederzeit hochgeehret und geliebet worden/ und unter deren und ihrer Nachfolger Favor und Protection, Eu. Liebd. und Ih. Löbl. Haus ſich wol befunden/ und noch ferner befinden wird/ ohne einige gegebene Urſache/ ſich in offnen Krieg und Feindſchafft einzulaſſen/ und dadurch ſich und andere in Unglůck und Elend vorſetzlich zu ſtůrtzen.

Das iſt an ihme ſelbſt recht/ und der natůrlichen Billigkeit und Göttlichen Geſetzen gemäß/ und das wird Eu. Liebd. und ihrem Hauſe zu unſterblichen

chen Ruhm / und bey In- und Ausländiſchen zu ſondern Reſpect gereichen / und wir wollens Eu. Liebd. dero wir zu allen Zeiten zu höfflicher angenehmer Dienſt-Erweiſung geneigt freundlich nicht verhalten / mit nochmaliger angeheffter Bitte / dieſe unſere wolgemeinte Erinnerung / deren wir Amts halber / in dieſer hohen des Reichs Gefahr / nicht wol geübriget ſeyn können / alſo auffzunehmen / wie ſie von uns aus auffrichtigen treuen Hertzen kommen und hergefloſſen iſt.

CXXXVI.

Schreiben Churfürſt Johann Georgen I. von Sachſen / Welches er Anno 1619. an Churfürſt Friderich zu Pfaltz / Wegen der Böhmiſchen Kron abgeſchicket / und ihm davon nochmals treulich abgemahnet.

Unſer freundliche Dienſte / und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen / zuvor.

Hochgeborner Fürſt / freundlicher lieber Vetter und Sohn / Euer Liebd. zu Amberg / den 6. Octob. datirtes Schreiben iſt uns den 12. ejusdem / von derſelben Courier wol eingeliefert worden / daraus wir den Inhalt und Eu. Liebd. freundliche Communication mit mehrern und danckbarem Gemüte vernommen. Wie wir nun gleich Eu. Liebd. nicht gemeint / den Anfang und Proceß der entſtandenen und noch währenden Böhmiſchen Unruhe / weitläufftig auszuführen / vielweniger unſere darbey ohne einige Nachlaſſung gebrauchte Sorgfältigkeit und Mühewaltung / ſonderlich aber worauff wir unſere / zu dem nunmehro vollbrachten Wahl-Tage abgefertigte Räthe derentwegen inſtruiret und gevollmächtiget / anzudeuten / alldieweil ſolches alles mehr dann überflüſſig bekandt / die von uns unterſchiedliche Schickungen / vielfältige Schreiben / inſtändig gethane Erinnerungen / Ermahnungen / unnachläſſiges Erſuchen und Bitten / auch die bey der Churfürſtlichen Mayntziſchen Cantzeley noch vorhandene Vollmacht und gehaltene Protocolla es genugſam bezeugen.

Alſo iſt uns nicht wenig zu Hertzen gangen / daß alle ſolche unſere eiferige Bemühungen umſonſt und vergebens geweſen / den Zweck und Scopum, ſo wir darunter geſuchet / nicht erreichet / ſondern vielmehr die zu Fried und Ruhe gerichtete und gehabte Intention, anderſt gedeutet werden wollen. Dannenhero die vorgeweſene und eingewil-

gewilligte Interpoſition, durch allerhand Hindernůs / obſtacula und erregte Diſputata wider unſern willen ſo lange verzögert worden / biß die in GOtt ruhende Kayſerliche Majeſtät verſtorben / und die Sache in den Stand kommen / darinnen ſie ſich jetzo befindet.

Wir ſtellen zwar die vorgenommene Rejection der jetzigen Röm. Kayſerl. Maj. und die darauf erfolgete und auff Eu. Liebd. gefallene Wahl an ſeinem Ort / dieweil uns des Königreichs Böhmen Wahl-Gerechtigkeit / und die zwiſchen ſolchen Königreich und dem Haus Oeſterreich aufgerichtete Pacta, und erlangte Reverſalen / ſo wol die Urſachen / und derſelben gründliche Deduction der ergangenen Rejection, inſonderheit aber wie und welcher geſtalt die jetzige Römiſche Kayſerliche Majeſt. und das Haus Oeſterreich ſolches empfinden / und dagegen vor- und einwenden werden / unbekandt / befahren uns aber dabey höchlich / es werde das Königreich Böhmen und die incorporirten Länder dadurch zum gewünſchten Frieden nicht gelangen / ſondern in mehrere gröſſere und gefährlichere Unruhe um ſo viel mehr geſetzet werden / indem alle Tractaten / Handlungen / friedliebende Mittel und Beylegungen / Eu. Leibd. eigenem Andeuten nach / gäntzlichen abgeſchnitten / und ſonder allem Zweifel die jetzige Römiſ. Kayſerliche Majeſt. ſo wol als das gantze Haus Oeſterreich ſolche Excluſion höchlich empfinden / und vielleicht alles übrige daran ſetzen und wen-

den werden / ehe ſie ſolches Königreich und Länder quittiren.

Wir wollen zwar Eu. Liebd. mit Rathen oder Wider-Rathungen / wegen der auff dieſelbe gefallene Wahl / nicht moleſt ſeyn / weil es dahin auffgenommrn werden möchte / als wolten wir Eu. Liebd. die auffgetragene Würde und Dignität nicht gönnen / oder der Stände jura Immunitatis, & Privilegia in einen Zweifel ziehen. Der unvorgreifflichen Gedancken aber ſeyn wir / wann die dieſes ſchweren und weit ausſehenden Wercks halben vorfallende Motiven pro & contra auff die Waage geleget würden / es ſolten die Diſſvaſoria die andern weit überwegen / und den Ausſchlag geben.

Dannenhero wir dann nicht zweiffeln / Eu. Liebd werde dero beywohnenden Diſcretion und Verſtande nach / dieſe ſchwere Sachen mit allen Umſtänden wol erwegen / und darbey hoher und gröſſerer Potentaten Exempel / denen ſolche und wol höhere Dignitäten auch angetragen / wie ſie ſich darbey guberniret / nicht auſſer Obacht laſſen / von uns aber dieſe treuhertzige Andeutungen nicht anderſt als wolgemeint / und von dero Mit-Churfürſten / treuen Vetter und Freund hergefloſſen / auffnehmen und vermercken.

Unſers Theils befehlen wir alles Gottes des allmächtigen Vätterlichen Providentz und Direction / und wünſchen von Grund unſers Hertzen / das Eu. Liebd. die Conſilia ergreiffen mögen / die derſelben Chur-Fürſtlichen und Königlichen Dignitäten gleich gehenden Stand zuträglich /

lich / Land und Leuten nützlich / dem Heil. Röm. Reich erfreulich / und dem Königreich Böhmen und deſſen incorporirten Landen / zu Abwendung aller Gefahr / und Verhütung bevorſtehenden Blutvergieſſens / erſprießlich ſeyn mögen. Wir werden auch nicht unterlaſſen / mit andern unſern Mit-Churfürſten / dem Herkommen nach / hieraus zu communiciren / und neben denſelben alles erinnern helffen / was zum friedlichen Wolſtand aller Oerter beförderlich ſeyn mag.

Anreichende aber den im Königreich Ungarn betrübten Zuſtand / iſt uns derſelbe etlicher maſſen bewuſt; und ob wir wol / woher ſolches rühre / eigentlich keine Nachrichtung / ſo iſt doch aus denen hinc inde ſpargireten Siebenbürgiſchen Schreiben / und darauff erfolgten Antworten unſchwer abzunehmen / was es damit vor eine Gelegenheit habe.

Es werdens auch nunmehro des Siebenbürgiſchen Fürſten an die Mähriſchen Stände gethane Poſtulata eröfnen; Der getreue GOtt wende alles Unglück ab / und verhüte gnädiglich / daß durch dieſe Gelegenheit nicht dem Türcken Thor und Thüren geöfnet werden / das jenige zu erlangen / was ihme bißhero durchs Schwerdt zu überkommen unmöglich geweſen.

Dieſes wolten wir Eu. Liebd. in freundlicher Anwort nicht bergen / dero wir angenehme Dienſte und Freundſchafft zu erzeigen willig.

Datum Dreßden / den 20. Octobr. Anno 1619.

CXXXVII.

Schrifftliche Inſtruction an den Churfürſten und Pfaltz-Graff Friderich/

Von einem ſeiner Miniſter Anno 1620. zu dem Ende auffgeſetzet / durch was Mittel er das Königreich Böhmen wider ſeine auswärtige und einheimiſche Feinde behaupten könne.

Durchleuchtigſter Chur-Fürſt / gnädigſter Herr / ꝛc.

DJeweil Eure Churfürſtliche Gnaden bißhero mir als einen Weltläufftigen / auch im Kriegs-Weſen und politiſchen Griffen erfahrnen und wolgeübten ihren lieben getreuen Diener von Jugend auff gnädigſt Gehör geben und gefolget / alſo bin ich tröſtlicher Hoffnung / ſie werden noch gnädigſt geruhen / etliche nicht gemeine und geringe Lehr-Puncten von mir anzunehmen / durch welche ſie ihren hohen Stand in Ruhe werden erhalten können ; Inmaſſen dann die Britanniſche Königreiche bißhero durch ſolche Mittel in Frieden guberniret / und die Könige in Franckreich im Zaume ſeyn gehalten worden.

Durch welche dann auch Eure Chur-Fürſtliche

liche Gnaden den Kayſer werden können zwingen/ und die Kayſerliche Krone abdringen. Sie werden ja verhoffentlich ihren alten Diener / der ſie von Jugend auff erzogen und unterwieſen / noch gnädigſt anhören/ und ihrem angebornen hohen Verſtande nach / leichtlich ſpühren / daß ſolches kein Schmeicheln / ſondern wichtige und treuhertzige Vermahnungen ſeyn/ daran mir/ wie auch Eurer Chur-Fürſtlichen Gnaden zu vörderſt ſehr viel gelegen/ und derohalben billig in höchſter Geheim ſollen gehalten werden. Dann / woferne etwas von dieſen Dingen dem Feinde ſollte verkundſchafftet werden / würde es zu Euer Chur-Fürſtlichen Gnaden äuſſerſten Schaden und Verderben gereichen.

II.

Das Spiel iſt nunmehr angefangen / wir ſeyn über den Fluß / und können nicht mehr zurück / und mit Ehren weichen / aber wol etwan durch einen andern Unfall von dieſer Hoheit geſtürtzet werden. Wer einmal einen ſeines gleichen verletzet hat / der kan nicht mehr ſicher ſeyn / ſo lange er ſeines gleichen bleibet. Die gröſte Gefahr iſt jetzt von denen zu erwarten/ welche Euer Chur-Fürſtliche Gnaden aus gedrungener Noth / die weil ihre andere Anſchläge gefehlet / zu dieſen Würden erhebet haben/ darum es dann rathſam / daß ſie aus dem Wege geräumet werden.

Wenig Könige ſeyn von dem Feinde erſchlagen worden/ aber viel von denen/ ſo geeifert / und ſelbſt gerne Könige wären geweſt / ja von ihren geheimen

men und höchſten vertrauten falſchen Freunden mei-ſtentheils erwürget worden. Des Alexander M. gantzes Geſchlecht iſt von ſeinen eigenen Kriegs-Obriſten vertilget und ausgereutet worden. Welches dann Eure Chur-Fürſtliche Gnaden billig in Acht nehmen / und mit ihrem Hiſtorico daraus conferiren mögen.

III.

Es iſt eine uralte Lehre / daß nicht eine ſchlechte Kunſt ſey / das jenige zu erhalten / als viel zu erlangen: das haben Eure Chur-Fürſtliche Gnaden wol zu bedencken / dann ohne derſelben Müh und Arbeit / iſt ihr die Böhmiſche Krone durch etlicher Liſt und Boßheit auffgetragen worden / und wann mans in höchſter Geheim ſagen dürffte / ſo iſt die Krone / nach ſeltzamen Practiqen / letzlich an den kommen / dem ſie nicht gemeinet geweſen. Nun aber muß dieſes Glück/mit Darſtreckung Leib und Lebens / mit aller Macht und Darſetzung Land und Leute erhalten werden.

Darneben gleichwol zu vermercken / daß von Julio Cæſare an/biß auff den jetzigen Kayſer Ferdinandum, aus Hunderten / welche mit Gewalt die Krone bekommen / nicht vier geweſen / die nicht alle wiederum das Reich verlohren / und samt ihrem gantzen Geſchlecht vertilget worden. Unter denen vornehmſten alten Königen ſeyn wenig des rechten Todes geſtorben / und unter fünfzig Kayſern ſeyn kaum drey zu finden / die nicht von ihren Mißgönnern / nach vielen Auffruhren / letzlich ſeyn umgebracht worden.

Unter ſo viel Böhmiſchen Königen haben nur zween mit Ruhe regieret / welches Eure Chur-Fürſtli-

Fürſtliche Gnaden / als deren Succeſſori billig ein Bedencken und heimliche Furcht machen ſolte: Sie haben das Schwerdt wider den Kayſer gezuckt; jetzt müſſen ſie ſich nicht allein des Kayſers / ſondern etwan auch eines andern Schwerdt oder Dolchens beſorgen. Ihr Leben ſtehet in eines jeden Wage-Halſes Hand / und ſolte wol jemand gefunden werden / der es wagen / und ſich rühmen dürffte: Er habe nur einen gewaltthätigen erleget / der ein fremdes Reich mit Liſt und Gewalt angefallen.

Es mögen Eure Churfürſtliche Gnaden gleichwol den Pracht dieſer Welt von anderer Potentaten Höfen und Practiquen erlernen; Ich aber vermahne / ſich alleine zu hüten und zu verſichern / auch bey ſo vieler gemeldter Kayſer und Könige armſeligen Untergang ſich zu ſpiegeln; Und wäre hoch zu wünſchen / daß man dergleichen allein in Hiſtorien leſe / und nicht auch zu gewarten hätte.

IV.

In dieſer Empörung / haben Eure Churfürſtliche Gnaden drey Partheyen wol in acht zu nehmen. Erſtlich den öffentlichen Feind; nachmals die rechte und treue Freunde; Drittens falſche Freunde oder heimliche Feinde; In Summa diejenige / denen nicht zu trauen.

V.

Vor einen öffentlichen Feind iſt zu halten das Haus Oeſterreich / der Pabſt / die welſchen Fürſten / und wer es treuhertzig mit ihnen hält. Zu dieſen Krieg gehöret ein unerſchöpfflicher Schatz / berühmt und wolerfahrne Obriſten / friſch Kriegs-Volck das gantze Jahr; an welchen Dingē beym Feinde kein Mangel er-

 ſcheinet.

ſcheinet. Er mag wol vielleicht zuweilen geklopffet und geſchwächet / aber ſchwerlich gar überwunden und ausgetilget werden. Hannibal hat wol auch in drey anſehnlichen Schlachten und in 10. andern Treffen obgeſieget; dennoch aber iſt er nachgehends überwunden und alſo gedemütiget worden / daß er ſeinem Feind einen Tribut hat geben müſſen / über das gar ins Elend verjagt / und endlich ihme mit Gifft vergeben worden / dadurch alle ſeine erlangte Ehre und hoher Name zu Grunde gangen.

VI.

Dieweil aber Eu. Churfürſtl. Gnad. weder mit Geld noch Anzahl des Kriegs-Volcks dem Feinde gleich ſeyn / ſo müſſen ſie ſolches von ihren Confœderirten erbitten und gewärtig ſeyn / welches ſehr müßlich und gefährlich iſt. Denn erſtlich zu beſorgen/ daß ſie wegen ſteter Ausgaben letzlich möchten müde werden / und ſich deſſen beſchweren. Zum andern ob ſie nicht vernünfftig werden nachſinnen und fragen / ob, und wenn ſie ihres ſteten Anlehens einmal möchten ergötzet werden? Drittens / ob ſie nicht fürchten werden/ ſie möchten dadurch in andern Schaden und Unfall gerathen? Vierdtens/ ob nicht etwan Zwieſpalt und Uneinigkeit unter ihnen ſelbſt entſtehen möchten? Zum fünfften / ob ſie nicht etwan einen andern Feind ihnen ſelbſt ins Haar möchten ziehen? Zum ſechſten / ob ſie nicht etwan beſorgen möchten / Eu. Churfürſtl. Gn. werde ihnen zu hoch wachſen/ und alſo letzlich durch Uneinigkeit dieſelbe gantz verlaſſen dörfften.

Es gedencket noch dergleichen Exempel unſer Teutſch-

Teutſchland / daß zur Zeit Caroli V. die Fürſten haben dem Kayſer die Reichs-Stände übergeben: derohalben die Sache wol zu erwegen / wie man dieſem Feind gleich ſeyn und begegnen könne.

VII.

So muß man darneben den Feind nicht alleine bedencken / wie er jetzund beſchaffen iſt / ſondern auch / was er thun möchte / wenn er auff das äuſſerſte ſolte gedrungen werden. Denn auch derjenige / ſo überwunden iſt / wenn er behertzt / und eines hohen Gemüts / noch ſeltzame Mittel finden kan. Wie / wenn Kayſer Ferdinandus / Leopoldus / Carolus / Ertzhertzog mit denen Venedigern / vermittelſt Ubergebung Land und Leute / eine Verbündniß macheten? Wie wenn ſie dem König in Polen / oder deſſen Reichs-Ständen / Mähren / Schleſien / und andere Länder einräumeten? Wie wenn ſie ihr Recht und Zuſpruch dem König in Hiſpanien / oder den König von Franckreich / oder einem andern übergebeten?

Wie wenn ſie eben an den Orten klopffeten / wo ſich die Unirten und der Bethlem Gabor behilfft? Oder die ſchon von dem Türcken angebotene Hülffe annehmeten: Wie bereit würde der Türcke ſeyn? Wie wenn der König in Hiſpanien mit dem Türcken Frieden machete? Wie wenn die vom Hauſe Oeſterreich etliche ihrer Länder denen Venetianern verkauffeten? Die äuſſerſte Noth lehret auch die äuſſerſten Mittel ſuchen; es dörffte einmal ein unverſehener Streich geſchehen / man muß ſich nicht gar zu ſicher ſchätzen. Die hohen Häupter erbarmen männiglich und finden in ſolchen hochbetrübten

Stan-

Stande bey vielen Troſt und Hülffe. In Summa/ es wird einer dieſe Unbilligkeit rächen / von dem mans gar nicht erwartet.

VIII.

Was die rechten treuen Freunde belanget/ ſeynd ſie warlich dünne geſäet; Es möchte Sr. Churfl. Gn. Gemahl/ der Herr Schwäher/ Fürſt Bouillon/ etliche nechſte Befreundte/ und der Herr Bruder/ ſo lange man ihnen mit denen gebührlichen Pflichten und Courtoiſie begegnet / darunter zu zehlen ſeyn. Die andern ſehen nur auff das Glück / und auff ihren Nutzen; wenn man dieſen nicht die Hälſe und Beutel füllet/ oder anſehnlich befördert / ſiehet man flüchtige Verräther an ihnen. Jederman ſiehet auff ſeine Schantze / und wem es nicht geräth / der flucht und gehet davon. Wir wollen aber von etlichen inſonderheit reden.

IX.

Die Böhmen könnte Eu. Churf. Gn. vor auffrechte treue Freunde nicht erkennen/ welches vielleicht derſelben verwunderlich wird vorkommen; die Warheit aber gibt ihre Proceß und Practiquen an Tage. Dann erſtlich haben ſie Eu. Churfürſtl. Gn. die Krone nicht vermeynet / ſondern dieweil es ihnen mit Sachſen und Bayern gefehlet/ haben ſie ſich gleichſam gedrungener Noth daher geleihnet/ und iſt ein groſſer Streit unter ihnen geweſt / ob ſie Sachſen oder den Bethlehem Gabor könnten dazu bringen/ und Eu. Churfürſtl. Gn. vorziehen.

Zum andern / wären ſie viel lieber frey geweſt/ als wie die Holländer / Venetianer und Schweitzer.

Dieweil ſie aber wol vermerckten / daß die benachbarte Könige und Fürſten ſolche ihre vermeynte Freyheit zu befördern nicht geneigt wären / auch darneben beſorgeten / man würde auff denen Reichs-Verſammlungen / und in Erwehlung eines Röm. Königs ſolcher vermeynten freyen Stände Votum und Stimm nicht gelten laſſen / alſo haben ſie vor rathſamer gehalten / einen Ceremonialiſchen König zu erwehlen.

Drittens / haben Eu. Churfürſtl. Gn. ſolches ihr Wolmeynen aus dem zu ermeſſen / daß ſie alſo bald deroſelben ſolche Conditiones haben vorgeſchrieben / dergleichen kaum ein Land-Herr ſeinem Leibeigenen hätte dörffen zumuten; was ſie werden ſchlieſſen und ordnen / darauff werden E. Churfl. Gn. ſchweren und halten müſſen. Im übrigen werden ſie derſelbigen Ankläger / Zeugen und Richter ſeyn / und vielleicht auch einmal das Fenſter zeigen. Ohne ihr Vorwiſſen und Willen werden ſie keine Soldaten werben / keinen Krieg führen dürffen / wie ſie denn die Zeug-Häuſer in ihre Gewalt haben wollen.

Sie aber werden / wann und wider wen ſie wollen / auch ſo gar wider Eu. Churfl. Gn. Krieg führen können. Ihren Decretis und Satzungen werden E. Churfl. Gn. wider ihre und der Ihrigen Reputation / auch mit ihren Schaden unterſchreiben müſſen / oder nicht König ſeyn. Sie wollen ihren verſtellten Reden und hohen Ehrerbietungen nicht zu viel vertrauen. Dann wer den Schalck verbergen will / der pfleget dergleichen Mittel zu gebrauchen. Man muß ihre Art und Eigenſchafft wiſſen. Das

Böh

Böhmiſche Bier ſteiget ſtärcker ins Hirn/ und was ſie unter der Bier-Zeche ſchlieſſen / es ſey gehauen oder geſtochen / das muß alſobald exequiret und ins Werck gerichtet werden.

Jhrer eigenen Könige von Böhmiſchen Geblüt haben ſie nicht verſchonet / und gebührend reſpectiret; Was haben ſich denn Eu. Churfürſtl. Gn. als ein Ausländer gegen ihnen zu verſehen / und zu getröſten; So lange ſie jemand müſſen fürchten/ und ſo lange ſie von Eu. Churfürſtl. Gn. etwas zu hoffen haben/ werden ſie hinter dem Berge halten. Wenn aber ſolche Furcht und Hoffnung auffhöret / ſo werden ſie ihre angeborne Böhmiſche Tücke nicht laſſen.

X.

Dieweiln bekannt die grobe / rauhe und hartnäckigte Art der Böhmen / wie jähe ſie in ihren Anſchlägen ſeyn / und blind hinein gehen / ſo thäten Euere Churfürſtliche Gnaden gar weißlich daran/ wenn ſie ſich ſelbſt noch nicht vor einen König / noch dieſe vor ihre Unterthanen hielten. Sondern ſie gedächten / ſie wären gleichſam ein vorgeſetzter Baum / der noch nicht eingewurtzelt / ſondern durch Reben-Stangen alſo müſſe erhalten werden / welche doch leichtlich zerbrechen könnten. Es kan nichts lange beſtehen/ das an ihme ſelbſt nicht ſtarck und veſte iſt.

Dieſes Reich kan nicht länger beſtehen/ als ſo lange die Unterthanen wollen; wie lange ſie aber werden wollen / das werden Eure Churfürſtliche Gnaden wol erfahren / wenn ſie ſich vor dem

Hau-

Hauſe Oeſterreich nichts mehr zu beſorgen haben/ wenn Euer Churfürſtliche Gn. werden Land-Steuer und wolverdiente Straffen vornehmen. Bey denen Lutheranern und Huſſiten ſeynd ſie allbereit ſchon verhaſſt / die ein Auge auff Sachſen haben/ und von ihme Schutz der Religions-Freyheit erwarten. Man hat ſchon Vögel hören ſingen/wie Cicero von Auguſto/ man ſoll dieſen jungen König gleichwol krönen/ aber bald aus dem Wege räumen; Eu. Churfürſtl. Gn. gebe gute Achtung auff ſich/ daß ſie ſolches nicht ins Werck richten.

XI.

Damit ſie aber die Sache noch beſſer verſtehen könnten/ ſo beſpieglen ſie ſich in ihren Befreunden Mauritio und denen Holländern. Es iſt nie erhöret worden / daß einer ſo gefährliche und darneben ſo glückliche Kriege vor das Vatterland geführet hat/ als Mauritius von Naſſau / bey Manns Gedencken iſt keiner denen Ständen ſo lieb und werth geweſt. Was haben ſie ihme nicht vor Triumphe gehalten und ſtattliche Verheiſſungen gethan? Ja ihre eigene Töchter zu ſeiner Luſt nackend vorgeſtellet. Und doch wenn er neulich nicht auff ſeine Schantze geſehen hätte/ ſo lege er ſchon und faulete/Barnefeld aber regierete: Die Urſache iſt / daß ſich die Freyheit nicht unter das Regiment geben will.

Alſo iſt die Sache in Böhmen beſchaffen; Eu. Churfürſtl. Gn. wären gerne rechter und ordentlicher König in Böhmen / nicht alleine den Schein und Titul nach; ſondern ſie wollten auch / daß die

Böh-

Böhmen ihre rechte gehorſame Unterthanen wären; Sie aber hingegen wolten kurtz um gantz frey und ihres Königs mächtig ſeyn. In dieſem Streit iſt anders nichts zu erwarten / als ein Auffſtand und Widerſperrigkeit / als wie jetzt in Niederlande geſchihet / bey ſolchen mächtigen Ständen / da ſo viel Mittel vergebens geſuchet worden. Und wird von etlichen rathſamer erkannt / daß man gantz Niederland unter das Joch und unter ein Haupt bringe/ wie es denn durch Veränderung etlicher Magiſtraten/ allbereits im Wercke iſt.

XII.

Jetzund wollen wir von Eu. Churfürſtl. Gn. rechten und treuen Freunden handeln/ welche ſchwerlich zu finden werden ſeyn / wenn man die Böhmen ſolte ausnehmen / denn der Siebenbürger Gabor hat ſich alleine aus Furcht und Haß wider den Kayſer / mit Eu. Churfürſtl. Gn. in Bündniß eingelaſſen/ damit weil man um Böhmen krieget / er inzwiſchen das Königreich Ungarn erobern und beveſtigen könne. Er wäre ſelbſt gerne König in Böhmen geweſt/ dieweil es ihme aber auff dißmal nicht gelungen / ſo thut es ihme wehe genug / daß er dieſe zwey Königreiche mit Eurer Churfürſtl. Gn. hat theilen müſſen; wird aber keine Gelegenheit verſäumen / daß er noch bekomme / was er auff dißmal hat müſſen dahinten laſſen.

Er berühmet ſich / daß er Eu. Churfürſtl. Gn. zu einem Böhmiſchen König gemacht habe / und begehret deßhalben eine Ergetzung. Er weiß gar wol / daß er Ungarn wider die Türcken / Tartarn/

Vene-

Venediger / Polacken und wider die Hungarn ſelbſt nicht erhalten kan / er habe dann auch Böhmen und die benachbarten Provintzen in ſeiner Gewalt. Und dieweil die Böhmiſchen Land-Herren ſich des Gewalts anmaſſen / ihnen einen König zu erwählen / ſo würde es ihme nicht ſchwer ſeyn / ſolche auf ſeine Seiten zu bringen / und würden Eu. Chur-Fürſtl. Gnad. ihnen / wie ſie dem Ferdinando, und er dem Hauſe Oeſterreich gethan. Ja wann der Kayſer ihme das Königreich Ungarn zu Lehen giebet / ſo würde er bereit ſeyn mit aller ſeiner Macht / damit Böhmen wieder zum Haus Oeſterreich komme.

XIII.

Vielweniger werden Eu. Churf. Gn. den Türcken vor einen treuen Freund halten können ; An ſeiner Perſon ſiehet er eurem Krieg mit Luſt zu ; beyde Partheyen / hoffet er / werden ihme noch zu Theil werden. Mit ſolchem Verlangen ſiehet der Wolff zu / wann die Widder die Köpffe gegen einander ſtoſſen. Alſo ſiehet der Adler und Weyher zu / wann die jungen Hünlein gegen einander auffſpringen. Bey den Türcken iſt dieſes eine gewiſſe Regul : Keines Chriſten Freund ſeyn / auſſer wo er ſeinen Nutzen dabey ſiehet. In keiner Hiſtorie leſen wir / daß der Türcke einem einen Beyſtand gethan / den er nicht letzlich gar unter ſich gebracht habe. Er hält auch nicht länger Treu und Glauben / als ſo lange es ihme einträgt.

Mit was vor Unkoſten und Kriegs-Macht hat er mehrmalen das Königreich Ungarn geängſtiget / daß kaum gantz Europa daſſelbige hat gnugſam beſchützen können ; jetzt aber giebet man ihme wi-

der alles Verhoffen die gewünſchte Gelegenheit an die Hand. Ohne groſſes Blut-Vergieſſen und ohne ſondere Unkoſten hat er durch ſeine Vaſallen allbereits Hungarn in ſeiner Gewalt / muß ihme Tribut geben / und einen offenen Paß/ ſein Kriegs-Volck durchzuführen/ wohin er will. Und ob er ſchon jetzo Mähren/ Böhmen/ Schleſien nicht anficht/ ſo muß man doch ſolches täglich beſorgen.

Durch ſeine Hülffe hat Gabor Siebenbürgen und Hungarn bekommen / ſo werden die Türckiſchen Baſſen nicht feyern/berufft und unberufft erſcheinen/ und etliche Städte in Ungarn zum Pfand / als wie Lippa in Siebenbürgen/ einnehmen. Es iſt nicht zu glauben/ daß der Türck Eu. Churfürſtl. Gn in ruhiger Poſſeß werde ſitzen laſſen / der / wider alle Treu und Glauben/ ſo offt tyranniſcher Weiſe das Röm. Reich angefallen. Und wann er ſchon dieſelbigen verſichert / und alles verſpricht / ſo iſt dennoch dieſem Erb-Feind nicht zu trauen. Die Legationen / die die Unirten nach Conſtantinopel vorhin geſchicket / und wiederum etliche hernach ſollen / die Schenckungen/ die ſie mitbringen/ verſichern euch gar nicht / ſondern geben alleine Zeugnis/ daß ihr ſeine Sclaven werden wollet.

Iſts nicht zu erbarmen/ daß ihr Unirten euch einem ſolchen Feind gantz ergebet/ und gehorſam künfftig erſcheinen müſſet / ſo offt er euch an die Pforten citiret ? Und wann er euch befehlen wird / daß ihr/ nebſt ihme / einen Chriſtl. Potentaten bekriegen ſollet/ ſo müſſet ihr es getrungener Noth auch thun ; als wie vor zwey Jahren der Gabor mit Sender Baſſa in

Polen hat ziehen müſſen. Was kan man aber dem Türcken vor übel haben / wann er nicht Treu und Glauben hält. Eu. Churfürſtl. Gn. haben ſelbſt ein böſes Exempel geben/ (des Gabors zu geſchweigen/) damit ſie nur zur Böhmiſchen Kron käme. Und ich bin der Meinung / wann ſie ſich / ſamt dem Gabor/ am ſicherſten werden zu ſeyn ſchätzen/ ſo werde euch der Türck auf der Hauben ſeyn.

Bisher hat er ſich durch der Chriſtl. Potentaten Uneinigkeit und Kriege geſtärcket/ und wann er unter ihnen Friede und Einigkeit würde ſpühren/ ſo wird er wol hinderm Berge halten/ alsbald er aber das Haus Oeſterreich würde untergedrücket haben / würde er Uneinigkeit unter euch anrichten/ und eine jede Parthey beſonders angreiffen.

XIV.

Was ich allhier von dem Türcken und Gabor geſaget/ wird rathſam und nützlich ſeyn/ daß man es beſſer verſtehe/ und behertzige / welches aus des Gabors eignen Schreiben / ſo er an die Türckiſchen Baſſa gethan / leichtlich erſcheinen wird ; Daraus Eu. Churf. Gn. als ein Diſcipul von einem wolerfahrnen Præceptore lernen können/ die Kunſt mit dem Türcken zu practiciren, und leichtlich abnehmen/ was der Gabor/ der viel Jahr mit dem Türcken Gemeinſchafft gehabt/ im Schilde führe.

Damit man aber das erſte Schreiben deſto beſſer verſtehe / ſo iſt zu wiſſen/ daß Eu. Churf. Gn. vielgeliebter Gabor/ vor dieſem den Türcken in Siebenbürgen geführet / wider ſeinen eignen Fürſten / und alſo das Land verwüſtet / den Gabriel Bathori aus dem

Wege geräumet / und ſich ſelbſt zu einem Fürſten in Siebenbürgen aufgeworffen / und alſo den Türcken mit Raub vieler tauſend Chriſten-Seelen/wieder heim geſchickt. Es iſt aber dabey nicht verblieben/ſondern/ damit er den Türcken/ wegen des geleiſteten Geſellen-Denſts/ ſeinem Verſprechen nach/ etliche Veſtungen einräumete / hat er wiederum ein Kriegs-Heer verſammlet wider ſeine eigene Lands-Leute / auch zuvorderſt die mit Mauren und Wällen umgebene anſehnliche Veſtungen Lippa/ Selym/ Eperies/ Arad/ u. a. dem Türcken übergeben / welcher ſolcher Geſtalt in Hungarn mehr überkommen/ als er zuvor in ſechzehen Jahren durch Kriegs-Macht nicht hat erhalten können.

CXXXIIX.

Majeſtät-Brief/ Welchen Kayſer Rudolph II. Denen Fürſten und Ständen in Schleſien Anno 1609. gegeben.

WIr Rudolph der andere von GOttes Gnaden / erwählter Röm. Kayſer / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/Croatien und Sclavonien/ꝛc. König/ Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/ Hertzog zu Burgund/ Marggraf zu Mähren/ Hertzog zu Luxenburg/ in

in Schleſien / zu Braband / zu Steyer / Kärndten / Crain / Würtenberg und Teck / ꝛc. Fürſt zu Schwaben / Marggraf zu Laußnitz / gefürſteter Graf zu Habſperg / zu Tyrol / Pfirt / zu Kyburg und zu Görtz / Land-Graf in Elſas / Marggraf des H. R. Reichs / ob der Enß und zu Burgund / Herr auf der Windiſchen Marck zu Portenau und Salims / ꝛc. bekennen vor uns / unſere Erben und nachkommende Könige zu Böheim / offentlich mit dieſem Brief.

Demnach unſere getreue und gehorſame der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane Fürſten und Stände in Ober- und Nieder-Schleſien / verwichener Zeit / durch ihren Geſandten dem Wolgebornen / und die Ehrenveſte / auch Gelehrte und Ehrſame / unſere liebe getreue / Weickhart von Promnitz / Freyherrn zu Pleß / auf Serau / Trickel und Hojers Weredai / Hans Georgen von Jedlitz / auf Stroppen ; Sigismunden von Burghaus auf Stoltz / Andreas Geißlern / der Rechten Doctorn, und Wentzel Otten / unter andern des Landes Beſchwerden / zuforderſt und vornemlich von uns / als regirendem Könige zu Böhmen / und Obriſten Hertzoge in Schleſien / allerunterthänigſt gebeten / daß ſie bey der Augſpurgiſchen Confeſſion / dero freyem Exercitio gelaſſen / und deſſen von uns gnugſam verſichert werden möchten.

Wir auch ſie unterm dato den 16. Tag des Monats Decembr. nechſt verfloſſenen Jahrs / mit mehrer Ausführung gnädigſt dahin beſchieden / daß / wann ein jeder bey demjenigen / weſſen er befugt und berechtiget / verbleibe / und nicht davon gedrungen würde /

wir ihnen nochmals keine Unbilligkeit zuzufügen verſtatten / ſondern es in Glaubens-Sachen allerdings bey deme / wie es bey unſerer Hochgeehrten Vorfahren / als Kayſers Ferdinandi und Maximiliani Zeiten / gehalten worden / und wie wir es bey unſerer angehenden Regierung befunden / in Gnaden geruhen laſſen wolten.

Und aber uns / bey dieſer jetzigen Abſendung / ſie ferner unterthänigſt vorbringen laſſen / daß ihnen ſolche Reſolution darum beſchwerlich fallen wollte / weil dieſelbe conditioniret, und dadurch denen Catholiſchen / denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Streit zu erregen / Anlaß gegeben würde / mit unterthänigſter Bitte / daß in Puncto Religionis ebener maſſen / wie wir gegen unſern Ständen des Königreichs Böhmen / ſub utraque, uns gnädigſt reſolviret, auch ihnen den gehorſamen Fürſten und Ständen / mit gleichmäſſiger Satisfaction allergnädigſt uns zu erzeigen / geruhen wollten.

Wann wir denn gnädigſt angeſehen / ſolch unſerer gehorſamen und getreuen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten / Fürſten und Stände unterthänigſtes Flehen und Bitten / benebens auch wahrgenommen die vielfältige und groſſe Beſchwerungen / ſo wir hin und wieder / alſo im Lande Schleſien / aus denen Religions-Streitigkeiten erwachſen / und bis dato ſich erhalten haben / hinführo auch noch mehr / (woferne / wie bis dieſer Zeit geſchehen / ein Theil gegen dem andern / ſein Recht und Gerechtigkeit / welche ſie gegen einander vor Alters / wie auch vor Antretung unſerer Regierung / zu Stifftern / Klöſtern / Kirchen / Con-

Conſiſtoriis, Renten/ Zehenden/ Einkommen und allen andern Zugehörungen/ſive ex prima Fundatione, aut ex jure Patronatüs, vel alio quovis titulo, wie ſolches erdacht/ aufgeſuchet/ und hervor gezogen werden könte und möchte/gehabt/ im Petitorio rügeneifern / und deswegen einander turbiren und bedrängen ſolten/) ſich gar leicht überheben und überhäuffen möchten.

Dieſem nach / und damit ſolchem Unrath in der Zeit vorkommen / und wie in allen unſern Königreichen und Landen/ alſo auch im Lande Schleſien/ unter beyder Religionen / nemlich denen Cathol. und Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten / unſern gehorſamen Fürſten und Ständen/und getreuen Unterthanen/ jetzo und allezeit/ ſtandhafftige Liebe/ Friede/Einig- und Vertraulichkeit/zur Aufnehmung des gemeinen Nutzens/ gepflantzet und erhalten / auch für daß kein Theil dieſer beyden bewilligten Religionen/ in ſeinem Poſſeſs und Exercitio bedränget/ſondern dabey geruhlich ohne männliches Einhalt / gelaſſen werden möchte.

Als haben wir / in Betrachtung dieſer aller jetzt geſetzten/ und ſonſt vieler andern erheblichen Urſachen und Motiven / bevoraus deren uns von obgedachten unſern gehorſamen Fürſten und Ständen / in allen und jeden / die gantze Zeit unſerer Kayſerl. und Königl. Regierung vorgefallenen Angelegenheiten / mit ſo ſtandhaffter Treue/ gantz nützlichſt und willigſt geleiſteten Dienſten/ welche ihre Treuhertzigkeit ſie auch noch ferner zu continuiren, ſich gehorſamſt anerbieten/ auf gehabten gnugſamen Bedacht / und mit

unſerm guten Wiſſen und Willen / auch zuvor unſerer Obriſten Land-Officierer / Land-Recht-Sitzer/ Edlen Räthen/ und lieben Getreuen unſers Königreichs Böheim/ gepflogenen reiffen Rath / den Articul der Religion betreffend/ gnädigſt dahin vermittelt und beſchloſſen / und zu deſto beſtändiger währender Veſthaltung gedachten unſern Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/ Fürſten und Ständten/ und getreuen Unterthanen / ſolches alles mit darüber Ertheilung dieſes unſers Kayſerl. und Königl. offenen Majeſtät-Briefs verſichert und beſtättiget.

Erſtlich / demnach die Cathol. im Lande Schleſien ihr freyes und ungehindertes Exercitium Religionis haben / in welchem ihnen die Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten keinen Eintrag thun/ oder Ordnung geben/ vielmehr ſie bey ihren Kirchen/ Gottesdienſt/Ceremonien/Klöſtern/Schulen/Pfarren/ Stifftungen/Zehenden/ Zinſen/ Accidentien/ Einkommen und alten Gebräuchen / wie ſolches bisanhero und zu dato ſie in Beſitz gehabt / dieſer unſerer Majeſtät/ und dem Interdicto, uti poſſidetis, ita poſſideatis, gemäß/ ruhig und ohne Verhinderung verbleiben laſſen ſollen und wollen.

Dieſem nach/ und damit hierinnen eine Gleichheit gehalten werde/ bewilligen wir/ und geben Macht und Recht darzu/ daß die gehorſamen Stände/und alſo alle und jede Einwohner des gantzen Landes Schleſien/ſie ſeyn unter geiſt-oder Weltlichen Fürſten/ Herren Commendatoren/ auch in unſern Fürſtenthümern geſeſſen/aufm Lande/Städten und in Dörffern/ welche der Augſpurgiſchen Confeſſion verwandt

ſeyn/

ſeyn/ und ſich zu derſelben bekennen/keinen ausgenommen/ihre Religion/laut jezt erwehnter Confeſſion, frey und ungehindert überall/ an allen Orten/ üben und verrichten/ bey ſolcher ihrer Religion/ Prieſterſchafft und Kirchen-Ordnung/ welche jezo bey ihnen iſt/ oder dieſer Confeſſion gemäs/ möchte aufgerichtet werden/ fried und geruhig verbleiben/ keiner aus denenſelben zu einer andern Religion/ als wie ſie bishero gehabt/ ungeachtet/ unter welcher geiſt- oder weltlichen Obrigkeit einer geſeſſen/ oder ſich aufhalten thut/ gedrungen oder derowegen verjaget/ vielweniger bloß und alleine der Religion halben/ ab officiis removiret, und alſo auf keinerley Weiſe noch Wege in ihrem Gewiſſen bedränget oder betrübet/ ſondern vielmehr alle und jede dieſer Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/ bey deroſelben/ auch bey allen jezo inhabenden Kirchen-Gottesdienſt/ Ceremonien/ Schulen/ Pfarren/ Klöſtern/ Stifftungen/ Zehenden/ Zinſen/ Accidentien, Einkommen allermaſſen/ wie ſie ſolche bishero im Beſitz und Gebrauch gehalten/ ruhig und unangefochten gelaſſen werden ſollen.

Zum andern/ wollen und ordnen wir/ daß alles dasjenige/ was ein Theil zu dem andern/ Cathol. ſo wol als der Augſpurgiſchen Confeſſion-Verwandte vor Alters/ wie auch vor und nach Antrettung unſerer löblichen Regierung/ zu Stifftern/ Klöſtern/ Kirchen/ Conſiſtoriis, Renten/ Zehenden/ Einkommen/ und allen andern Zugehörungen/ ſive ex prima fundatione, aut ex jure Patronatûs, aut ex alio quovis Titulo, wie ſolcher im Petitorio er-

erdacht / aufgeſuchet / oder hervor gezogen werden könte oder möchte/berechtiget geweſen/ oder zu ſeyn vermeinet/ gantz ruhig/ und ein jeder bey deme/ was er beſitzt/ inſonderheit Kirchen und Schulen / unangeſehen/ weme ſolche vor Alters zugehöret/ und deswegen ihre Jura Patronatûs noch darauf prætendiren möchten/ verbleiben/und deswegen kein Theil das andere/ mit oder auſſer Recht/ anfaſſen / darinnen turbiren, oder im wenigſten bedrängen ſoll.

Zum dritten / verwilligen wir auch dieſes/ da jemand aus denen Fürſten und Ständen/ auſſer denen Kirchen und GOttes-Häuſern/ welche ſie jetzo innen haben/ halten/ oder ihnen ſonſten zuſtändig ſeyn/ (bey welchen ſie auch friedlich geſchützet und erhalten werden ſollen/) etwa in Städten/ Städtlein/ Dörffern/ oder anderswo / wolte oder wolten mehr Kirchen/ GOttes-Häuſſer oder Schulen/ zur Unterweiſ- und Auferziehung der Jugend/ aufrichten und bauen laſſen/ daß ſolches / gleichwie den Fürſten und Herren Ständen/ auch derſelben allerſeits Unterthanen/ alſo auch denen Erb-Fürſtenthümern/ ſo wol in Städten/ als auf dem Lande/ in gemein/ und einem jeden inſonderheit anjetzo und ins künfftige zu thun / frey und offen ſtehen ſoll/ von männiglich ungehindert.

Zum vierdten wollen wir auch denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/Fürſten und Ständen / dieſe ſondere Gnade thun / daß diejenigen Fürſten / ſo zu zeiten unſerer Hochgeehrten Herren Anherrns und Herrn Vatters/ auch bey Antrettung unſerer Regierung/ ihre Conſiſtoria gehabt / und bis dato erhalten / darbey nun und hinführo allezeit von

män-

männiglich unberirret ſeyn und bleiben. Auch daß denen andern Augſpurgiſcher Confeſſion Fürſten und Ständen ſo hiebevor keine Conſiſtoria gehabt/ neue auffzurichten/ und allermaſſen mit denſelben/ wie die andern/ ſo die ihrige bishero gehalten/ in Ordination und Ehe-Sachen zu verfahren/frey ſtehen ſoll.

Dabey wir dann inſonderheit den Erb-Fürſtenthümern gnädigſt frey ſtellen / daß ſie es in Ordinationibus, wie vor dieſem beſchehen / ins künfftige halten/ und die Pfarrherren ordiniren laſſen. In Ehe-Sachen aber ſich entweder der Conſiſtorien der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/Fürſten und Stände in Schleſien gebrauchen/ oder aber durch die Haupt-Leute / und die vom Lande darzu verordnete Perſonen Augſpurgiſcher Confeſſion, an einem gewiſſen Orte ein General-Conſiſtorium aufrichten mögen. Jedoch auf unſere gnädigſte Ratification, ſo innerhalb eines Monats/ nach beſchehenen ihrem gehorſamſten Anbringen/ erfolgen/ oder in Verbleibung deſſen / wie es aufgerichtet/ gehalten/ und von ihren Deputirten ohne allen Eintrag/ dirigiret werden ſoll.

Dahin ſie dann alle und jede Ehe-Sachen/ remittiren mögen/ mit dieſem ausdrücklichen Vorbehalt/ daß in erwehnten Heyraths- und Ehe-Sachen/ wie bey dieſem / alſo auch in allen andern Conſiſtorien, fleiſſig Aufacht gegeben werde/ damit niemand zu nahe mit dem Geblüte ſich vermiſche / und da es je beſchehen ſolte/ doch der Modus coërcendi & puniendi, allermaſſen / wie es im Heil. Röm. Reich unter denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/

wandten / und deren wolbeſtellten Conſiſtoriis, in üblichem Brauch bisher erhalten und obſervirt werde.

Zum fünfften / ſollen die Begräbniſſe todter Leichname in Kirchen und auf Kirchhöfen / wie auch das Ausläuten / denjenigen / ſo dazu gepfarret / nicht abſchlagen; Gleichwol aber bey denen Cathol. Kirchen und Pfarrern / denen Augſpurgiſchen Confeſſion-Verwandten anders nicht / dann Vermöge dero daſelbſt gebräuchlichen Ceremonien / hinwiederum auch denen Cathol. bey des andern Theils Pfarrern ebener Geſtalt zugelaſſen und ertheilet werden. Und da es je beſchehe / daß von denen eingepfarreten die zur Zeit ſo geſtalten Verweigerung gebührende / und ſonſten zur Kirchen oder Pfarr ſchuldige Rente und Decimos zu entrichten / entnommen / und ihre Obrigkeit dieſelben zu einer andern Pfarr / da es ihr gefällig / zu verwenden / und daſelbſt ſie begraben zu laſſen / befugt ſeyn.

Wegen fremder Perſonen und Leichen aber / ſoll dieſes alles mit des Collatoris oder Pfarrers ſelbigen Orts gutem Wiſſen und Willen verrichtet werden. In welchen Orten aber und Städten diejenigen / ſo der Augſpurgiſchen Confeſſion ſeyn / ihre eigene Kirchen und Begräbnis / allgeſamt mit denen Catholiſchen nicht hätten / dieſelben ſollen / Vermöge dieſer unſerer Confeſſion, wie Kirchen und Gottes-Häuſer / alſo Begräbniſſe und Kirchhöfe aufzubauen / auch Stellen darzu auszuſetzen Macht haben.

Auf daß alſo hierinnen zum ſechſten vielgedachten unſern gehorſamen Fürſten und Ständen / auch allen

allen andern unſern im Herzogthum Schleſien / und unſern darinnen habenden Erb-Fürſtenthumen getreuen Unterthanen und Inwohnern nicht etwas Verhinderliches ſeyn möge; So thun wir hiemit alle Befehl und Mandata / welche vor dieſem wider die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte/ in ſpecie aber diejenigen/ ſo wegen verbottener Graduum im Heyrathen und andern/in puncto Religionis, ausgangen ſeyn / in Gegenwärtigen gänzlich aufheben und caſſiren.

Letzlich wollen wir auch dieſes / daß zur Erhaltung Liebe und Einigkeit/ eine Part der andern / Catholiſche ſo wol /als der Augſpurgiſchen Confeſſion Verwandte/ in ſo/ wie vor geſezt/ verwilligter Ubung und Gebrauch ihrer Religion/ Kirchen-Ordnung und ertheilten Gerechtigkeiten / nicht eingreiffen oder vorſchreiben/ die geiſt- in weltliche/ und hinwiederum die welt- in geiſtliche Aemter ſich nicht einmiſchen / vielweniger einander ſchmähen/ noch verfolgen/ ſondern nunmehro / als Glieder zu einem Corpore gehörig/ einander lieben/ ehren/fördern/ und beyderſeits für einem Mann / in allen unſern und des Vatterlandes Nothdurfften und Angelegenheiten / es ſey in mitleidigen oder andern unvermeidlichen Zufällen/ beyſammen/ als treue Freunde/ ſtehen/ und in Summa alſo von heutiges Tages dato an/ keiner von dem andern/ wie aus den Fürſten/ Herren und Ständen/ alſo auch denen Städten/ Städtlein und Bauers-Volck/ weder von ihren Obrigkeiten / noch von keiner einzigen andern geiſt- oder weltlichen Stands-Perſon/ wegen der Religion / betränget / und zu einer andern / es ſey durch

durch Gewalt/oder andere unziemliche Weiſe gezwungen und abgeführet werden ſoll.

Welches alles und jedes/ wie jetzt erzehlet/ verwilligen/ verſichern und beſtättigen wir hiermit/ aus regierender Kön. Böhm. Vollkommenheit/ Macht und Gewalt/und als Obriſter Hertzog in Schleſien meinen/ ſetzen/ und wollen/ bey unſern Kön. Worten verſprechende/daß vielerwehnte unſere Augſp. Confeſſ. Verwandte/ Fürſten und Stände/ſamt andern obberührten unſern deren Orten / Landen und Erb-Fürſtenthümer getreuen Unterthanen und Einwohnern/ vor ſich und ihre Nachkommen/ bey allen dem/ was obgeſetzt/ von uns/ auch künfftigen Königen zu Böhmen und Obriſten Hertzogen in Schleſien / biß zu einer Chriſtl. vollkommentlichen und endlichen Vereinigung wegen der Religion/im H. Röm. Reich/gantz und vollkommentlich/ in Fried und Ruhe gelaſſen/ und gleich andern bey dem Religions-Frieden des H. R. Reichs erhalten/ das Geringſte ihnen hierinnen/ weder von uns / noch/ wie gedacht/ allen unſern Nachkommen/ oder aber von andern geiſt- und weltlichen Perſonen/ zu künfftigen und jeden Zeiten einige Verhinderung oder Eintrag nicht geſchehen/ noch verſtattet/weniger wider ſolchen Religions-Frieden/und unſere Aſſecuration einige Befehl oder etwas dergleichen/ſo deſſen geringſte Verhinder- oder Veränderung verurſachen möchte / von uns oder unſern mehr erwehnten Nachkommen/ oder aber ſonſten jemand anders/ ausgehen/ oder von jemand anzunehmen/ angehalten. Und im Fall ja etwas dergleichen ausgienge/ oder von jemand angenommen würde / jedoch unkräfftig ſeyn/ und davor

vor gehalten/ auch auf ſolche Geſtalt/ weder mit oder ohne Recht/ nicht was geurtheilet oder ausgeſprochen werden ſoll.

Und gebieten darauf unſern Ober- und allen andern Haupt-Leuten in Ober- und Nieder-Schleſien/ daß ſie gemeldte unſere gehorſame Fürſten und Stände/ ſamt allen andern Unterthanen und Inwohnern in Ober- und Nieder-Schleſien/ Augſp. Confeſſion, bey dieſer unſer Verſicherung und Majeſtät-Brieff/ wie dieſelbe in allen Articuln/ Sentenzen und Clauſuln lautet/ vertretten/ und ſchützen/ ſelbſt ihnen hierinnen keinen Eintrag thun/ vielweniger andern zu thun geſtatten. Und wo über dis jemand geiſt- oder weltlich/ dieſe unſere Aſſecuration und Majeſtät-Brieff zu übertretten ſich unterſtünde/ zu dem und einem jedweden deroſelben/ als zu einem Zerſtörer des gemeinen Friedens/ an ſtatt unſer und ihres von uns oder mehr-erwehnten unſern Nachkommen ſichern anvertrauten Amt halben/ greiffen/ und alſo vielermeldte unſere gehorſame Fürſten und Stände feſtiglich ſchützen/ beſchürmen/ und vertheidigen ſollen.

Und dieſes alles/ bey Vermeidung unſers/ unſer Nachkommen/ und künfftig regierenden König in Böhmen Zorn/ ſchwerer Straffe und Ungnade; Alles getreulich und ohne Gefährde.

Prag den 20. Aug. 1609.

Rudolph.

CXXXIX.

CXXXIX.

Schreiben welches Der Hertzog zu Venedig/ Marcus Anton. Justin. Anno 1687. An den König in Schweden abgehen laſſen.

Dem Durchl. und Großmächtigſten Herrn/ Carl von GOttes Gnaden/ der Schweden / Gothen und Wenden König/ ꝛc. empfiehlt ſich Marcus Anthonius Juſtinianus von GOttes Gnaden / Hertzog zu Venedig/ mit Anwünſchung alles Wolergehens!

JN denen glück- und vortheilhafften Succeſſen bey der in den Morgenländern / zu allgemeinem Dienſt der gantzen Chriſtenheit überſtandenen / Campagne / hat der General Königsmarck einen anſehnlichen und rühmlichen Antheil gehabt / deſſen vorſichtige und tapffere Conduite ſich dem groſſen allgemeinem Concepte/ſo man von deſſen beſondern Erfahrenheit gehabt/allerdings gemäs erwieſen / und geben ſeine Meriten einen Wiederſchein auf Eu. Kön. M. welche ſo generös conſentiren/ und eines

eines ſo preißwürdigen Beyſtandes dieſes qualificirten Subjects inmittelſt entbehren / und denſelben bey gegenwärtigen favorablen Conjuncturen / zu Dämpfung des unleidlichen Hochmuts der Ottomanniſchen Barbarn überlaſſen wollen.

Gleich wie nun jetzt-gedachten Herren Grafen kräftiger Beyſtand mehr als jemals hiebevor erfordert und nöthig / um zu einem gewünſchten Ende zu gelangen; als seynd wir des Vertrauens / es werde Eu. Majeſt. dero gewöhnlichen hohen Ankunfft gemäß / ihr belieben laſſen / geſtalt wir auch bitten / dem Hn. Grafen weiter zu geſtatten / in der Beſtallung / die er ſo rühmlich vertritt / fortzufahren. Der brennende göttliche Eyfer / welcher Eurer Majeſtät Königliches Gemüt umzingelt / wird immerfort anſehnlicher leuchten / worbey ſie auch darthun werden / daß die Ehre GOttes / und unſers Chriſt-heiligen Glaubens / mehr dann alles andere / Eu. Majeſtät um das Hertze ſey.

Bey uns wird dieſe Verpflichtung in ſtetswährendem Angedencken verbleiben / um im Wercke derſelben bey allerhand Begebenheiten / mit aller erſinnlichen Eſtime und Hertzbrünſtigem Reſpect zu begegnen. Welchem nach wir Eu. Königlichen Majeſtät langwürige Geſundheit und alles ſelbſt erwünſchtes Gedeyen anwünſchen.

Datum / auff unſerm Herzoglichen Palaſt / den 17. Auguſt. 1687.

CXL.

Schreiben des Türckiſchen Groß-Vetziers / Welches er Anno 1687. an den Chur-Fürſten in Bayern abgeſchicket.

GOtt / der einig und alleine mächtig iſt / gebe dem Großmächtigſten und Durchleuchtigſten Herrn / dem Sultan Emanuel / obriſten Beherrſcher von Bayern und vielen andern Landſchafften / beſtändige Geſundheit und viel Freude!

Großmächtiger Herr / ꝛc.

Ihr / die ihr die Ehre habt / ein Schwieger Sohn des groſſen Kayſers der Chriſten / und gleichſam überſchwemmet zu ſeyn von groſſer Tapfferkeit und ungemeinen Weisheit / nehmet doch dieſen Brief als ein Zeichen unſerer Ehrerbietigkeit gegen euch / und zur Reue der unrechtfertigen Waffen / ſo wir gegen euren groſſen Kayſer und der Chriſtenheit bißhero geführet haben. GOtt / welcher Auffrichtigkeit und Warheit liebet / weiß / daß wir dieſes ohne Falſchheit ſchreiben / und ſeyn verſichert / daß wir ſeinen wolverdienten Zorn überall fühlend / von Hertzen geneigt ſeynd / und ſuchen unſere

unſere Fehler zu verbeſſern / und vor den Schaden / den wir denen Chriſten angethan / ſo viel möglich iſt Satisfaction zu geben.

Deswegen wir uns zu euch / groſſer Held / wenden / demütig bittende / daß ihr das Vergieſſen ſo vielen unſchuldigen Bluts wollet betrachten / und gedencken / daß es GOtt nicht angenehm ſey / und das Kriegs-Glücke alleine von der göttlichen Providentz und Direction herkomme / welches endlich die Demütigen oder Bereuenden aus ihrer Trübſal rettet und erlöſet / dargegen die Hoffärtigen erniedriget / und die Blutdürſtigen mit ſchweren Straffen heimſuchet. Nicht wollen wir euch das Unglück / ſo über uns kommen / und wir nach der Schwerigkeit fühlen / wünſchen / weil ſolches Sünden mit Sünden zu häufen wäre / ſondern nur euer Mitleiden zu erwecken / und die Großmütigkeit zu lindern / auch endlich zu erſuchen als Mediator zu ſeyn / zwiſchen Eu. groſſen Kayſer und uns.

Dann es iſt unmöglich / daß Er Euch eine demütige und redliche Bitte um Frieden / weigern und verſagen kan. Und wofern Eu. Durchl. ſolches zu wege bringet / daß Eu. groſſer Kayſer zu einem Tractat mit uns zu ſchlüſſen reſolviret / wollen wir deren Friedens-Tractaten Ort von Euch zu benennen erwarten / wann ſolche angehen ſollen.

Die Auswürckung eines ſolchen Friedens / wird Eurer Durchleucht Namen über die Wolcken tragen / und dieſen viel herrlicher machen / als wann Ihr / als Haupt einer mächtigen Armee euere Feinde zerſtreuetet / und Städte und

Länder zu Euren Füſſen legetet; Wir wolten wol einige Friedens-Vorſchläge hierbey angefüget haben; allein weil wir ſolche von Eurem Großmächtigſten Kayſer / als Uberwinder erwarten / haben wir ſolches aus Ehrerbietung nachgelaſſen. Der Himmel gebe Frieden und Ruhe durch Eure Tugend / und Euch das vor ſo viel Belohnung / als ihr wünſchen könnet.

CXLI.

Schreiben des Oſmann Baſſa / Welches er Anno 1688. an den Chur-Fürſten von Bayern abgefertiget / um den Frieden zu befördern.

Auswendiger Titul.

Demjenigen / der GOtt am angenehmſten / und unter denen vornehmſten Teutſchen der Vornehmſte iſt / Herzog in Bayerland / auch des Römiſ. Kayſers Generaliſſimus, Maximilianus / welchem GOtt Geſundheit verleihen wolle.

Der

DErjenige / der GOtt am angenehmſten / und unter denen vornehmſten Teutſchen der Vornehmſte iſt / auch der vortreffliche Herr an Land und Leuten / der überall berühmt und bekannt / auch des Bayerlandes Hertzog / und des Röm. Kayſers Generaliſſimus / Maximilianus / welchem unſer HErr GOtt Geſundheit verleihen wolle / und den ich in particulari vielfältig grüſſen laſſe / auch neben der Begrüſſung noch viel Höflichkeit vermelde / und zu wiſſen mache / daß von dem regierenden Türckiſchen Kayſer einer von deſſen vornehmſten Leuten einen importanten Brief an den Teutſchen Großmächtigſten Kayſer bringet; welcher Ambaſſadeur der älteſte / vornehmſte und verſtändigſte Herr bey uns geweſen / auch anjetzo noch in eben dieſer Conſideration iſt / Namens Sulficar Effendi, mit welchem auch unſers Kayſers geheimer Dolmetſcher kommt / ſo Alexander heiſt / und ein Chriſt iſt / welche beyde unter Wegs begriffen / und ſchon bey uns ankommen ſeyn / auch zu euch kommen wollen mit aller Höflichkeit / wie es vor dieſem der Gebrauch geweſen.

Sie haben zu mehrer Sicherheit 100. Mann bey ſich / und verlangen eine Sauvegarde / nebſt einem Paßport / derentwegen ich zu mehrer Sicherheit dieſen Brief anhero ſchicken / und darum bitten thue / weil ſie dieſe vonnöthen haben / und wenn ſie in der Nähe kommen werden / ſo wollen ſie noch mehrer Leute voraus ſchicken; wann auch dieſer Ambaſſadeur auf euere Gren-

tzen überliefert ſeyn wird / ſo wolle man denjenigen Baſſa / ſo ihn begleitet / eine ſchrifftliche Atteſtation deßwegen ertheilen / und diejenigen zwey / ſo geſchickt worden / auff die Weiſe halten / wie andermaln dergleichen Ambaſſadeurs ſamt ihren Leuten ohne einiges Leid gehalten worden; und daß ſie bald wieder zurücke kehren.

Aus dem Lager vor Niſſa.

Oſman Baſſa von Aleppo.

CXLII.
Antwort-Schreiben des Churfürſten v. Bayern / Auf des Jetztgemeldten Baſſa Brief.

Wir Maximilian Emanuel / 2c. 2c. entbieten dem Oſman Baſſa zu Aleppo / 2c. unſern Gruß.

WIr haben eures an uns / aus eurem Feld-Lager bey Niſſa / überſchicktes Schreiben empfangen / worinnen ihr uns berichtet / daß ein Botſchaffter Sulficar Efendi

fendi, ſamt ſeinem Ober-Dollmetſcher / von eurem Kayſer in Befehl habe / zu uns in unſer Lager zu kommen / vor welchen ihr ſicher Geleite von uns begehret.

Nun könnten wir gar wol / die wir anjetzo mit anders nichts / als Kriegs-Händeln beſchäfftiget ſeyn / deſſen Hieher-Reiſe entweder gar abſchlagen / oder auff eine andere Zeit / ohne daß uns jemand ſolches verdencken könnte / bey jetzigem Zuſtande aufſchieben / indem wir leichtlich urtheilen können / daß ſein Anbringen mit unſerm jetzigen Vorhaben wenig übereinſtimmen werde.

So wollen wir doch gleichwol / zum Kenn-Zeichen Chriſtlicher Pietät / euch einen Zutritt zu unſerm Lager vergönnen / und dasjenige / was an uns euer Kayſer euch zu referiren anvertrauet / gütig anhören; zudem Ende haben wir einen Paßport zu eurer Sicherheit zu verfertigen / und demnach euch durch zuruck kehrenden Uberbringer euers Schreibens / bey ſeiner Abreiſe einzuhändigen befohlen / ferner auch unſerm Commendanten zu Sendraw Befehl ertheilet / ihn mit gnugſamen ſichern Geleit zu euch / und die Eurige in unſer Lager zu begleiten / darauff ihr euch ſicherlich zu verlaſſen habt.

Gegeben aus unſerm Lager vor Belgrad / den 22. Aug. 1688.

CXLIII.
Schreiben des Senats zu Venedig / Welches derſelbe Anno 1687. an den Capit. Gener. Moroſini abgeſchicket und denſelben darinnen die Wahl zum Herz. zu Venedig vermeldet.

Durchl.

DIeweil der Durchl. Marcus Antonius Juſtinianus, ein Printz der ewigen Gedächtniß würdig / durch die höchſte Diſpoſition zu der ewigen Ruhe beruffen worden / und demſelben / in Conformität der Geſetze / einen Succeſſorn zu erwehlen / nöthig / auch nach dem über ſolchen die 40. Erkohrnen zuſammen kommen waren / und den Namen des Heil. Geiſtes angeruffen / haben ſie nachgehends / in Erwegung der ſonderlichen Gaben / womit E. Durchl. gezieret ſeyn / von deſſen Tapfferkeit das Vatterland groſſe wichtige Dienſte und Nutzen in ſolchem hohen Amt genoſſen hat / und inſonderheit der Capitain Generalſchafft von der See / welche dieſelbe zum drittenmal mit groſſem Ruhm bekleidet / ſo ſeyn ſie an heute / vermittelſt einbarer Zuſtimmung allgemeines Troſts und Jauchzens / einig wor-

worden/ Eu. Durchl. zum Printzen und Haupt dieſer Republicque zu erwehlen.

Wir / welche ein lebendiges Vergnügen empfinden/ euch in ſolches Amt und Würde / die euren vortrefflichen Tugenden mit Recht zu kommen/ erhaben zu ſehen/ erfreuen uns darüber ſelbſt/ gleichwie ſolches gegen E. Durchl. zum höchſten ſchuldig/ unter welcher glücklichen Zuverſicht wir die allgemeine Sachen allezeit mehr und mehr hoffen anzunehmen. Wir ſeynd verſichert/ daß Eu. Durchl. in Vollbringung dieſer hochwichtigen Vorfälle / wol werden continuiren / gleich wir ſolches nöthig urtheilen / bis daß ein anders durch uns darüber diſponiret werde/ und daß ſie ſelbſt mit dero angebornen Vorſichtigkeit/ Wachſamkeit und Eifer vor den gemeinen Nutzen/ welchen dieſelbe folgends ihrer reiffen Erfahrenheit auch zum gemeinen Beſten dienlich erachten/ mehr und mehr Sorge tragen.

Unterdeſſen wollen wir unſern äuſſerſten Fleiß anwenden/ die nöthigen Mittel / zur Ausführung deſſen hochwichtigen Fürnehmens und Ubereinkommung mit dem Haupt der Republic / ſo dieſelbe bekleiden/ zu verſchaffen/ und damit zu aſſiſtiren ; Dasjenige / was hier noch mehr gehöret beyzufügen/ wolle Eu. Durchl. ſich vergnügen / von unſerm Secretario zu vernehmen/ ꝛc.

CXLIV.

Schreiben/ worinnen die Siebenbürgiſche Regierung Anno 1688. Dem Türcken abgeſaget/ und ſich hingegen dem Röm. Kayſer als König in Ungarn unterworffen.

MIr Michael Telleky de Szek General/ Georg und Alexius Bethlem / Ladislaus Ezeckel von Bareszeno / Valentinus Franck / Königl. Richter / und Chriſtian Scabo/ Bürgermeiſter zu Hermannſtadt/ des Durchl. Fürſten in Siebenbürgen Räthe / Nicol de Bethlehem/ und Stephan von Artſowigen / Peter Alwingi und Johann Staroſy / Magiſtri Protonorii / Michael Fillſtrick/ Richter zu Kronſtadt / hochgedachter Ih. Hoch Fürſtl. Durchl. und der Stände des Fürſtenthums Siebenbürgen gevollmächtigte Abgeſandte/ thun kund und zu wiſſen.

Die gantze Welt erſtaunet nicht unbillig / und die Neider müſſen zu Schanden werden / wenn ſie die Gunſt der Göttlichen Güte ſehen / welche nach ſo vielen Schlachten und Grauſamkeiten des unſchuldigen vergoſſenen Bluts der Chriſten ſich erbarmet/ ſo viel Provintzen und Königreiche von der bar-

barbariſchen und unerträglichen Knechtſchafft und Sclaverey zum ewigen Gedächtniß und Freude aller Frommen wiederum befreyet.

Es hat der Gerechte GOTT im Himmel das Wüten/ und den Hochmut des grauſamen und der Chriſtenheit geſchwornen Erbfeindes nicht länger anſehen können/ als welcher mit ſeiner Macht bereits ſo weit kommen/ daß er der gantzen Welt erſchrecklich/ denen Benachbarten ſchädlich war/ und alle neben ſich verachtete. Es hat endlich der Herr Zebaoth/ durch die Krafft ſeiner Rechten/ ihme das Schwerdt aus der Hand geriſſen/ und Jhrer Röm. Kayſerl. Maj. unſers allergnädigſten Herrn Sache und gerechte Waffen mit ſo glücklich- und Rhumwürdigen Fortgang gekrönet/ daß der Feind ſelbſt erkennen muß/ wie ſeine Kräfften geſchwächet/ und zu Boden geſchlagen/ dabey auch bekennen/ daß ſein Geiſt gedemütiget.

So groß ſeyn die Wercke der ſonderbaren und wunderlichen Vorſehung GOttes/ daß auff das Wüten und Toben/indem es bey ſeinem guten Fortgang ſicher/ bald die Rache folget/ und der Lauff dermaſſen gehemmet wird/ daß denen jenigen/ welche tyranniſch wider die Chriſten/ ſie auszutilgen/toben/ keine Hoffnung mehr übrig/ von dem wanckenden Glücke/ ſondern alles voller Furcht iſt.

Es hat das unglückliche Siebenbürgen unter dem Türckiſchen Joch hundert und mehr Jahr leben und gleichſam ſeufftzen müſſen/ und iſt/ nachdem es ſeinen rechtmäſſigen König und Herrn verlohren/ unter ſo viel Kriegen und Schlachten/

Brand

Brand und innerlicher Unruhe / worein es verwickelt/ faſt gar auff die Neige kommen / wird auch zu ewigen Zeiten / ſolch traurig Schau-Spiel in denen Zeit-und Jahr-Büchern zu leſen ſeyn/ welche dieſes Königreich unter dem Türckiſchen Schutz und in Uneinigkeit lebenden Fürſten hat erfahren müſſen.

An jetzo kömmt es wieder an den König in Ungarn/ von welchem es durch Unglück und Verhängniß auch einiger Privat-Perſonen hochmütiges Unternehmen abgeſondert/ und ergreifft die vätterlich und mächtige Protection des großmächtigen Leopolds des I. Röm. Kayſers und Ungariſchen Erb-Königs / auch des jetzigen Nachfolgers des König Josephs/ (deſſen Leben und Regierung die Göttliche Allwaltung ſegnen und beglücken wolle/) und künfftigen Erb-Königs in Ungarn/ (wie ſolches auff dem letzten Land-Tag zu Preßburg erkläret) mit Conſens und Bewilligung der ſämtlichen Stände / welche ins geſamt lange Zeithero/ einmütig gewünſchet/ daß ſolche Glückſeligkeit ihnen die Göttliche Barmhertzigkeit möchte widerfahren laſſen.

Was nun ſo lange bißhero verlanget / iſt endlich geſchehen/ und zu bitten/ daß ſolches gereiche zu Gottes Ehren / und ſolch belobtes Vorhaben glücklich von ſtatten gehe/ auch künfftig geſegnet und beglückt ſeyn möge.

Sey demnach allen und jeden beydes jetzt Lebenden und Nachkommenden kund und offenbar / daß wir/ vermöge unſerer Vollmachten/ und zur mehrerer Sicherheit/ Krafft der Confirmation, alles desjenigen / was gehandelt und geſchloſſen / unſers

Durchl.

Durchl. Fürſten und ſämtliche Stände des Reichs mit einmütigem Willen / aus eigenem Trieb und Chriſtlichem Eifer der Ottomanniſchen Pforten abſagen / auch ins zukünfftige aller Correſpondentz / Geſchencke und Tribut-Reichung / und was etwan einigen Schein einer Communication mit beſagter Pforte / deren Unterthanen / Adhærenten / Unglaubigen / und andren des Römiſchen Kayſers unſers allergnädigſten Herrns und dieſen rechtmäſſigen erblichen Nachfolgern im Königreich Ungarn / Feinden / wer ſie auch ſeyn mögen / bey Straffe / ſo wegen des Criminis Læſæ Majeſtatis, nach Inhalt der Siebenbürgiſchen Geſetze / pfleget aufferleget zu werden.

Hingegen begeben wir uns auffrichtig und mit gutem Glaub und Treuen / unter den vätterlichen Schutz höchſtbeſagter Ihrer Kayſerl. Maj. vor uns und unſere Nachkommen des Fürſtenthums Siebenbürgen / und damit wir dieſer unſerer unterthänigſten Submiſſion und Ergebung einige Zeichen geben mögen / ſo nehmen wir / vermöge unſerer Vollmacht und Ratification deſſen / was abgehandelt und geſchloſſen / von unſern Durchl. Fürſten und Ständen / Ihrer Kayſerl. Majeſtät Beſatzungen in die Veſtungen Kövar / Huſt / Gorgonii und Kronſtadt / (ohne die / in welche Ihre Maj. bereits Beſatzungen geleget) ein / ſeyn auch bereit / die Waffen wider den allgemeinen Erbfeind Chriſtlichen Namens den Türcken und alle andere Feinde / wenn Ihre Kayſerl. Maj. es befehlen werden / zu ergreiffen / darnebenſt unterthänigſt bittende / daß

Ihre

Ihre Kayſerl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr/ nach ſeiner angebornen Güte und Clemenz, unſere Freyheiten und Privilegien/ inſonderheit aber das freye Exercitium in denen Religionen/ ſo wir biß-anhero gehabt / allergnädigſt confirmiren / auch uns und unſere Nachkommen ſchützen wolle.

Wir zweifeln auch nicht / es werde Se. Excell. der Herr General Graf Caraffa / das unterthänigſte Bitten des Durchl. Fürſten und gantzen König-reichs / bey Ihrer Kayſerl. Majeſtät auff das beſte recommandiren : Gleich wie wir nun von Sr. Excell. Gunſt und bishero verſpührter Zuneigung dieſes zuverſichtlich bitten und hoffen / alſo wird auch vermutlich beſagter Herr General uns in unſerer Freyheit und Privilegien keines weges turbiren.

Unterdeſſen bleibet der Tractat / den wir mit Ihrer Hoch-Fürſtl. Durchl. dem Hertzog von Lothringen geſchloſſen/ in ſeinen Würden; zu deſſen mehrer Beglaub- und Bekräfftigung / und daß dieſe unſere Verſicherung und Abfall von der Ottomaniſchen Protection allen Nachkommen kund werden möge/ haben wir es mit denen gewöhnlichen Petſchafften der dreyen Nationen des Königreichs Siebenbürgen bekräfftiget. Geſchehen zu Hermanſtadt/ den 9. May/ 1688.

CXLV.

Kayſerl. Propoſition/

Welche auff dem

Ungariſchen Land-Tag

Anno 1687. denen Ständen gethan worden.

Im Namen der Röm. Kayſerl. Maj. Unſers allergnädigſten Herrn/ wird denen Hochwürdig / Hoch- und Wolgelehrten/ Ehrwürdigen/ Edlen/ ꝛc. des Königreichs Ungarn zu dieſem General Land-Tag verſammleten Ständen und Orten angedeutet.

Nachdem höchſtgedachte Ihre Kayſerl. und Königliche Majeſtäten dieſes ihr liebes ſchon unter Ferdinando dem I. glorwürdigſten Andenckens an Oeſterreichiſche Linie und Haus gekommenes und durch ſelbige Erben bishero beſtettigtes Königreich / von denen eindringenden Haupt-Gefahren / worinnen dieſe Krone geſchwebet/ welche ſich auch ſo gar über Ihre Kayſerl. Maj. Perſon ſelbſt/ und den Thron- und Wohn-Ort Wien/ ja gar über die gantze Chriſtenheit gezogen/ nunmehro erlediget/ die annahende feindlich Wut/ die mit Schwerdt und Glut dieſem König- und Oeſterreich den gäntzlichen Untergang gedrohet / vernichtiget/ die

die Haupt-Stadt Ofen / nach verzweifelter Gegenwehr/ tapffermütigſt überwältiget / viel andere verſchiedene Städte und Veſtungen erobert / und faſt dieſes gantze Königreich / theils denen rauberiſchen Türcken-Klauen/ theils aber denen einheimiſchen Troublen/ ſo ihnen eine Lernäiſche Hydra bißhero geweſen / entriſſen.

Als iſt deroſelbigen Gemüts-Sorge einig und allein eiferigſt dahin gerichtet / wie nemlich dergleichen Unglücks-Wetter künfftig vorgebeuget/ alle im Königreich ſich entzündende Unglücks- Flammen und Unruhe gedämpffet / und daſſelbige allen jetzt bemeldten ſchädlichen Zufällen möchte entnommen ſeyn. Dieſem beynahe unheilbaren Geſchwür glaubte ſie das bewehrteſte Hülffe und Artzney Mittel zu ſeyn/ wenn ſie nach inbrünſtig erſuchtem Beyſtand der Göttlichen Gnaden / (als welches billig jederzeit eine Urquelle alles Beginnens ſeyn ſolle) und Schuld-verpflichteſter Danckſagung / wegen ſo unzehlicher bishero ertheileten und hoffentlich noch ertheilenden Siege/ auch bey Fortgang der Martialiſchen Unternehmungen / wider die Ottomaniſche Mord-Pforte/ dero treuen Ständen und Spanſchafften einen allgemeinen Land-Tag anzeichneten / ſie zuſammen berufften / denenſelben in ſelbſt eigener Perſon beywohneten/ des Reichs Wolſtand dadurch befördert en/ und zugleich dero Durchl. Erſtgebornen Printzen / Ertz-Hertzogen Joſeph / ihnen Ständen / zu ihrem künfftigen König und Herrn zu

ihres

ihrer Krönung ſubſtituirten / der zuverſichtlichen Hoffnung / daß daraus unter dieſem neuen Schutz und Glücks-Geſtirn / dem von ſo vielen Wellen bishero hin und wieder geworffenem Reichs-Schiff alles erſprießliche erfolgen werde.

Es wären zwar Ihre Kayſerl. Maj. berechtiget / dieſes durch groſſe Gefahren / Kriegs-Unkoſten / und Arbeiten aus denen unerſättlichen Türcken-Klauen entriſſene Reich / vermöge der Kriegs-Rechte / mit wenig ſelbſt beliebigen Satzungen zu belegen / ſelbiges vor ihre Erben zu behalten / und allermaſſen nach gut-dünckenden Geſetzen zu regieren und beherrſchen.

Jedoch aber ertheilet die angeborne Clementz einen andern Rath mit / und wären Ih. Kayſ. Maj. gewillet / alles im vorigen Stand zu laſſen / die ehemals ertheilete Privilegia / Rechte und Geſetze / heilig und unzerbrüchig zu halten / nicht weniger alle wieder eroberte Plätze uñ Länder dem Königreich wieder zu vercörpern / ſelbige denen alten Geſetzen unterwerffen / auch den Eyd / nach der Formul Ferdinandi I. glorwürdigſten Andenckens / abſtatten zu laſſen.

Dieſe ungemeine Gunſt Gewogenheit aber wolte J. Kayſ. M. durch Vernichtigung und Abſchaffung zweyer Grund-ſchädlichen und Zweifel-hegenden Puncten erwiedert wiſſen. Erſtlich / daß dem Oeſterreichiſchen Ertz-Haus / welches ſo ungemeine dem Königreich Ungarn vorgeſtandene Gefahren überwältiget / und allen dieſes Ertz-

Hauſes berechtigten Nachfolgern die erbliche Succeſſion, durch öffentliche Tractaten auff immer und ewig bewilliget würde / als an welchem Theil der Ungarn Wolfahrt hanget / und eine rechte Säug-Amme ihrer Ruhe ſetzen könnte.

Uberdas ſolte auch das Auffruhr hegende Gebot und unfreye Freyheit Königs Andreä II. ſo Anno 1222. ertheilet / verändert / verbeſſert / und in gewiſſer Maaß beſtättiget werden / allermaſſen unbegreifflich / wie man einen Eyd auff etwas / ſo denen Geſetzen GOttes / und berechtigten Menſchen Ordnungen zuwider laufft / ablegen / und ohne des Königreichs und Königes augenſcheinlichen Unterganges Gefahr halten könnte; Sintemal in ſelbigem jedweden Unterthanen zuläſſig / ſeinem von GOtt und gemeiner Wahl bekräfftigtem König ſich zuwider ſetzen / auch mehr andere Laſter unter der Maſque dieſer Freyheit ſchön zu ſchauen.

Die Erfahrung / als eine Lehrmeiſterin der von alten Jahren her geſchehenen Dinge / leget klärlich an Tag / was vor unſelige Geburten diß Decret Andreä und die freye Ungariſche Wahl gezeuget / welche man mit dem Namen der einheimiſchen Empörungen / ausländiſcher Kriege / und des darauf erfolgten GOttes Zorn betitteln kan. Wie denn niemand anderſt als der allgemeinen und alleinigen Göttlichen Vorſehung zuzuſchreiben / daß dieſes Apoſtoliſche Königreich nicht völlig mit Verluſt / aller Güter / Freyheit / und unzehliger durch das theuere JEſus-Blut erret-

erretteten Chriſten Seelen/ in den unerſättlichen Rachen des Ottomaniſchen Vielfraſſes geſtürtzet worden.

Weil ſonſt noch bey anhaltenden Kriegs-Läufften billig/die Gedanckē mehr zur Fortſetzung des Kriegs / als zu gegenwärtigen Tractaten zu wenden / und deßwegen dißmal nicht alles / wie man wolte und ſolte / geſchlichtet werden kan. Als verlangen Ihre Majeſtät von denen Herren Ständen/ die Gravamina publica dergeſtalt zu fertigen/ damit ſelbige in 10. oder längſten 14. Tagen gehoben/die Krönung darauff vor ſich gehen / die übrigen Affairen aber entweder durch eine Commiſſion / oder andere Reichs-Täge / die zu gelegener Zeit angeſtellet / geendiget werden ſollten.

Ubrigens werden offterwehnte Kayſerl. und Königl. Maj. ein gnädiges Wolgefallen tragen/ wenn die Herren Stände eine Weiſe vorſchlagen werden/welcher geſtalt die im Königreich Ungarn ziemlich ins Stecken gerathene Juſtitz wieder eingeführet/ und beſſer angeſtellet werden möge. Dieſes iſts/ was dieſelbe denen Ständen dißmal zu proponiren vorgenommen.

Im übrigen bleiben ſie ihnen mit Ihrer Kayſ. und Königl. Gnaden und Clementz wol gewogen.

Actum Preßburg/ den 31. Octobr. 1687.

CXLVI.

Schreiben des
Baſſa von Boſnia/
Welches er Anno 1687. an den zu Caniſcha/ wegen erlittener Niederlage/ abgeſchicket.

Sehr geehrter/ geliebter und getreuer Bruder!

NAch freundlicher Begrüſſung ſolt ihr wiſſen/ daß ich Tag und Nacht 5. Stunden im Gebet bin/ den allerhöchſten König und ſeinen geliebten Freund und groſſen Propheten Mahomet Muſtapha anzuflehen/ daß er an ſeine getreue Muſelmänner/ und unſern Allermächtigſten und Hochgeehrteſten Kayſer und Oberherrſcher über die Erde/ Mahomet/ gedencke/ wie auch an unſern Freunde/ davon ihr lieber Bruder auch einer ſeyd/ der ihr euch von ſo vielen Unglaubigen umringet ſehet.

Welche/ als ſie allhier bey Eſſegg zu einem Gefechte kommen/ blieb unſere Armee ſieghafft wider die Scharen der Ungläubigen/ welche die ſchändliche Flucht nehmen/ und wir ihre übrigen unſern Säbeln auffopffern wolten; zogen wir über die Brücke/ die uns durch ſie ſtrittig gemachet war; nachdem wir aber nachgehends das gantze Feld hinter einen Hügel von ihnen gantz bedecket ſahen/ haben wir uns über die bunten Ameiſſen ſehr verwundert.

Wir campireten demnach nicht weit von ihrem Lager/ und nachdem wir uns durch die Mäuſegänge nem-

nemlich die Lauff-Gräben verſtecket / ſtreiffeten und giengen wir ſo ohne unterlaß auff ſie loß / ſamt denen gemeldten Franzöſiſ. Volontairen / welche uns oberwehnte Gänge gelehret / und dabey verſprochen/ den blauen König / des Röm. Kayſers Schwieger-Sohn/ König von Sieben Königen / oder den groſſen Capitain/ der ihme allezeit in ſeinen Verrichtungen folget/ welcher offt auff die Jagt gienge/in unſere Hände zu liefern.

Weßwegen mein Herr/der ſich durch dieſe Fremde bereden laſſen / ſich ſelbſt die Victorie und die gäntzliche Jaurs nebſt einem ſehr vortheilhafftigen Frieden vor unſere Mahometaniſche Religion / nach Beſchlieſſung dieſer Campagne / verſprochen ; Aber obſchon dieſe Fremdlinge allerhand liſtige Anſchläge ins Werck gerichtet/ konnten ſie es dennoch nicht zu wege bringen / auch da wir uns wegen einiger andern Correſpondentz aus ihrem Lager gehalten/ haben wir doch nichts erhalten können / deßwegen die Unſerigen allerhand Streiffungen anſtelleten / und viel von denen Ungläubigen unſern Säbeln zu einer Speiſe macheten/ auch viel von ihnen gefangen nahmen / alſo daß ſie dadurch / wie auch aus Noth / die ſie noch mehr quälete / zum höchſten beſtürtzet waren.

Weiln nun die Jaurs in aller Eil ſich an denen Orten retirireten/ſo vermeynte mein Herr der Groß-Vezier / daß ſie / als deſperate Leute/ gäntzlich die Flucht nehmen ; Alſo daß er einen groſſen Trouppen von unſern ſieghafften Spahis und Volontairen abſchickte/ ſie zu recognoſciren/die ſie hier und dar

zwar zerſtreuet antraffen / aber dennoch reſolviret waren eine Schlacht mit uns zu wagen. Weil ſie nun in dem Scharmutziren allemal vor denen Unſerigen weichen/ſo ward allemal in unſerm Kriegs-Rath vorgeſchlagen/ daß ſo unſer ſieghafftes Lager ſie verfolgete/man eine vollkommene Victorie würde erhalten können / welches auch alſo beſchloſſen ward / ſo daß wir alle Ordre bekamen/ aus unſerm Lager auff ſie loß zu gehen. Wie wir denn durch dieſen unverſehenen Anfall viel von denen unglaubigen Jaurs aus dem Wege räumeten.

Es erſchiene aber vor dem letzten Flügel der Jaurs auff denen Hügeln der groſſe Capitain / welcher mit ſeinem blauen Könige des Kayſers Sohn/ dem gantzen Anfall meines rechten Flügels ſich widerſetzte/und kamē alle beyde als Löwen mit ihrem Lager/ Feuer und Flammen aus ihrem Munde ſchäumend/ auff mich an; meine Soldaten erblaſſeten darüber/ und die Ungläubigen / welche dahero einen Mut ſchöpffeten/ brachten alſo fort alle unſere Waffen in ſothane Confuſion und Schrecken/ daß ich / weil ich ſahe/ daß es unmöglich war / ſie wieder in Ordnung zu bringen / und den groſſen Mut der Jaurs vermerckte / ſelber zurücke weichen / und das gantze Lager nebſt meinem Herrn dem Groß-Vezier im Stiche laſſen muſte.

Ich ſchwere euch bey meinem Haupt/ ſo der andere Flügel der Unglaubigen / ſo bereits nach Siklos anvanciret war / bey dem Treffen ſeyn können / wie der letzte mit groſſer Mühe durch die Büſche und Moräſten thäte/ würden wir alle niedergehauen/oder

zu

zu Sclaven und Gefangenen gemachet worden ſeyn. Wir haben aber doch ohne diß noch genug verlohren. Ich bitte euch / O mein geliebter Gönner / daß ihr dieſes Unglück / ſo unſern mutigen und wolmeynenden Gläubigen / die vor dem Mahometaniſchen Glauben / und unſern allermächtigſten vortrefflichſten und gütigſten Kayſer / dem König der Könige / Monarchen der Monarchen / ſtreiten / und ſich in eurer Garniſon befinden / nichts offenbaren wolt / damit ſie nicht darüber in Kleinmut gerathen / und aus mehrerer Schreckniß ſich zu wehren / zaghafftig werden / ſondern ſtellet ihnen im Gegentheil vielmehr vor / daß dieſer Schade nicht viel zu bedeuten habe.

Vor allen Dingen aber vermahne ich euch / daß ihr den ewigen GOtt eyferig bittet / daß ihr mit dem groſſen Capitain / der uns in dem vergangenen Jahr ſo viel Oerter in dieſen Landen / die ſonſten wenig von ihnen / aber von uns zu unſerm groſſen Schaden ſehr hoch geachtet worden / abgenommen hat / zu keinem Gefecht oder Streit kommet / und es iſt gewiß / weil die Jahres Zeit ſo ferne verlauffen / daß die Jaurs anders nichts ſuchen werden / als unterſchiedliche von unſern umligenden Oertern in ihre Hände zu bekommen / unſere gelöſeten Sclaven kennen dieſen groſſen Capitain / und darum hütet euch / daß ihr ihme nicht in die Hände gerathet.

Ich ſchreibe im Namen meines Herrn Groß-Veziers an euch / und zugleich an meinem liebſten Bruder den Baſſa von Stulweiſſenburg / und Sigeth / und das in Arabiſcher Sprache / damit / ſo die Unglaubigen dieſe Briefe etwan auffangen mögen /

ſie ſolche doch nicht verſtehen können. Doch vertraue ich gäntzlich/ daß ſolches nicht werde geſchehen/ weil dieſer Bauer gar liſtig/ durch trieben/ und ſehr wol abgericht.

GOtt ſey in eurer Regierung / und ich bitte euch / den Zuſtand und Gelegenheit eurer Sachen/ wie auch der gantzen Garniſon mir wiſſend zu machen.

CXLVII.

Rede/ welche der König in Polen Johannes der III. Anno 1688. auf dem Reichs-Tag zu Grodno/ gegen die Polniſche Stände gehalten hat.

WEnn man die verfloſſenen Zeiten / worinnen Polen unzehliche Ehre erbeutet/ und ihren Mut-funckelnden Säbel bewunderns-würdig gemacht hat / betrachtet / anjetzo aber ſeine Augen dahin ſchieſſen läſſet / muß man leider einen Beklagungs-werthen Aenderungs-Stand beblicken. Rom / die Quelle ſo vieler Woltthaten / von deſſen überflüſſigen Kriegs-Beyſteuer Polen / ſo lange es dieſen Namen führet/ zeugen muß; Die Chriſtliche vereinigte Potentaten / die allzuſamt mit ungemeinen

nen Siegen und Kriegen gegen die Türcken wuchern/ ja ſo gar die gantz entmannete und enthertzte Türckiſche Heydenſchafft bewundert/ wie doch der lichterloh-brennende Eifer des Polniſchen Muts/ den ſie bey dem Wieneriſchen Helden-Entſatz blicken laſſen/ ſo geſchwinde verloſchen/und bey ſo preißlichen Conjuncturen/ alles ſo ſchläfferig zugehe.

Denen Fatis oder ſo genannten Heydniſchen Schicks-Göttern kan dieſes nimmer zugeſchrieben werden/wenn wir bedencken/daß uns/als getauffeten Chriſten/ dieſes zuglauben unanſtändig und unmöglich ; Sondern die Urſache muß bey uns ſelbſten geſuchet werden. Und zwar berühret meine Ohren eine nie vermeynte und verdiente Mummelung/ als ob ich die Freyheit zu ſchmälern / und den Reichs-Geſetzen/ welche/ vermöge der Kron/ als eine Braut mir anvertrauet und vermählet worden / den Abſchieds-Brief zu geben geſonnen wäre. Der ich doch bey dem/ der da ewig lebet/ und alles / was auff dieſer Welt lebet/ betheuren kan/daß meine gantze Lebens-Zeit niemal einige ſolche Gedancken aus meinem Hertzen auffgeſtiegen / und meine Conduite geleitet / auch bis an meines Lebens Ende nimmermehr leiten wird / indem ewig bey mir veſt geſtellet/ die jemals beſchworne Pacta Conventa ſtetigſt in friſcher Gedächtniß zu haben und zu handeln.

CXLVIII.
Rede/ welche der
Baſſa von Erlau
gehalten/
Als er Anno 1687. dieſe Veſtung denen Kayſerlichen übergeben müſſen/ und zwar an den
General Caraffa.

SO liefere ich dann/ durch Bezwingung meines Geſchicks/ das bey Verluſt meines Lebens mir anbefohlene/ Veſtungs-Kleinod ein; Zwar hat dieſe Ubergabe keine Nachläſſigkeit noch Feigheit bezeugt/ ſondern vielmehr der grauſamſte Tyrann/ ſo öffters die zärteſte Mütter entmenſchet/ (den Hunger meyne ich) erzwungen/ welches meine unter mir gehabte und ſechs Monat gleichen Jammer erduldende Muſelmänner ungezwungen und frey beſtättigen müſſen.

Vor allen bewundere ich bey dieſer Aenderung die Glücks-Wandelbarkeit/ welches mit ungemeinen Wucher in kurtzer Zeit das jenige entreiſſet/ was es mit karger Hand etliche hundert Jahr/ durch groſſe Blutſtürtzungen/ beygetragen. Mahomet der dritte hat dieſe Veſtung durch vieler tauſend Berückungen und Niederlage erbeutet; Mahomet der Vierdte wird gezwungen/ ſelbige ohne alle Beſtürmung und Befeuerung wieder abzutretten. Doch lobe ich hierbey des Himmels Willen/ ohne deſſen Zulaſſung keine

Wech-

Wechſelungen ſich eräugnen können / und bin vergnügt / daß endlich unſer ſo langes Harren dieſen Ausgang erreichet hat.

CXLIX.

Nachdenckliche Rede/ Welche ein Zur Baſſa Anno 1688. zu Conſtantinopel an den neuen Türckiſ. Kayſer Solyman II. in einem Auflauff gehalten hat.

Groſſer Herr!

DJr iſt nicht unbekannt / daß ein zu hart geſpanneter Bogen gar nahe mit dem Zerbrechen verwand iſt / und die höchſte Noth eine Mutter ſey / deren Tochter aber / mit welcher ſie ſchwanger gehet/ die Verzweiffelung iſt. Das Elend deiner Unterthanen iſt nunmehro in den höchſten Grad geſtiegen /, und kan unmöglich höher getrieben werden.

Jedennoch aber beleget man unſere Unmöglichkeit mit noch mehrern Auflagen / und ſoll jedweder Rauch-Fang eine gewiſſe Laſt/ die unſern Schuldern zu ſchwer / tragen / daher wir dann gezwungen/ dieſer Laſt uns mit Gewalt zu entbürden. Einem getreuen Hirten gehöret zwar die Wolle / nicht aber das Fell ſeiner Schafe. Wir haben ein mehrers als unſere übrige Barſchafft g'zinſet / und kan man leicht-

leichtlich an uns die Armuts- und Dürfftigkeits-Wunden erblicken.

Derowegen/ groſſer Sultan/ entlaſſe uns dieſer Aufflagen/ durch einen ertheilten Befehl/ woferne du uns nicht zur Verzweifelung leiten willſt. Auch das geringſte Ungeziefer und ſanfftmütigſte Thier hat die Natur mit Stacheln und Gewehre verſehen/ die ſie/ wenn es die höchſte Noth erfordert/ zur Rache anwenden können.

CL.

Schrifftliche Antwort welche der Churfürſt von Sachſen Johann Georg I. Anno 1620. denen Böhmiſchen Abgeſandten gegeben.

DEr Durchl. Hochgeborne Fürſt und Herr/ Herr Johann Georg/ Hertzog zu Sachſen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall und Churfürſt/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meiſſen/ rc. hat angehört und vernommen/ ſo wol aus überreichter ſchrifftlichen Inſtruction, zur Gnüge verſtanden/ was die drey Evangeliſchen Stände des Königreichs Böhmen/ durch ſonderbare/ uñ in gemeldter Inſtruction benannte Abgeordnete bey S. Churfl. Gn. vor und anbringen/ und dabey bitten und ſuchen laſſen/ auch den

den gantzen Inhalt auf die unterthänigſte Oblation bemeldter Stände willige Dienſte/ Erzehlung des jetzigen im Königreich Böhmen ſich eräugenden Zuſtandes/gebetenen Rath/Hülffe und Aſſiſtentz/ſo wol bey Sr. Churfl. Gn. als der löbl. des Ober-Sächſiſ. Kreiſes jetzo zu Leipzig verſamleten Stände Abgeſandten / und der Information des jetzigen Ungariſchen Weſens / und Beſchreibung des Fürſtens in Siebenbürgen/Bethlem Gabor berührende/befundē.

Wie nun höchſtgedachte Ihre Churfl. Gn. die unterthänigſte allbereit angedeutete Oblation ihrer der Evangeliſchen Stände willigen Dienſte / und was deme mehr anhängig geweſen/mit gnädigſtem Danck vermercket/ auf-und angenommen / und hin wieder dem Königreich Böhmen / alle gedeiliche Wolfarth wünſchen; Alſo wiſſen ſich dieſelbe des Böhmiſchen Unweſens Anfang / deſſelben Progreß / und bißher erfolgten Succeß gar wol zu erinnern/unnöthig hievon länger Erzehlung zu thun / weil es männiglich kund und offenbar / und S. Churfürſtl. Gn. nicht mit weniger Beſtürtzung deroſelben Churfürſtl. Gemüts angeſehen.

Se. Churfl. Gn. ſtellen auch in keinen Zweifel man werde deroſelben Wolgewogenheit und ſonderbare gegen dem Königreich Böhmen gehabte Affection in vielen occurrentiis, ſonderlich aber dahero gnugſam geſpühret haben/ daß Se. Churfürſtl. Gn. alſobald von Anfang dieſes Unweſens / bis auf jetzige erfolgte Mutation, nichts höhers und emſigers angelegen geweſen/ denn daß durch Göttliche Interpoſition Fried und Ruhe wiederum geſtifftet / alles

Unheil

Unheil abgewendet/und angeregtes Königreich Böhmen ſamt denen incorporirten Ländern zum vorigen Wolſtand gebracht werden möge. Zu welcher Erlangung höchſtgedachte Se. Churfl. Durchl. keine Mühe noch Unkoſten geſpahret / viel weniger an treuen Erinnern / Ermahnen / Flehen und Bitten etwas ermangeln laſſen.

Daß aber der vorgeſetzte und gewünſchte Effect nicht erfolget/ halten S. Churfl. Gn. davor/ es müſſe nicht S. Churfl. Gn. ſondern vielmehr denenjenigen zuzuſchreiben ſeyn / denen ſolche vorgeſchlagene endlich auch bewilligte Interpoſition nicht alleine kein Ernſt geweſen / dieſelbe einzugehen / ſondern alle Obſtacula und Impedimenta ſo lange verſchoben/ bis ſie endlich verloſchen/ und die Sache zu dem Stand und der mutation kommen und gelanget/ darinnen ſie ſich jetzt befindet.

Es haben zwar höchſtgedachte Se. Churfl. Gn. jedes mal davor geachtet / daß die vorgenommene Mutation, und was darauff erfolget/ kein Friedens-ſondern ein ſolches Mittel wäre / welches einen blutigen Krieg verurſachen und nach ſich ziehen würde. Es befinden auch S. Churfürſtl. Gnad. aus jetzigem Vor- und Anbringen/ daß dieſe gefaſſete Gedancken/ Se. Churfürſtl. Gn. ſo wenig betrogen/ daß es auch nunmehro die Evangeliſche Stände ſelbſt conteſtiren / und dahero um Rath / Hülffe und Aſſiſtentz anſuchen thun/ unangeſehen mit Rath und Vorbewuſt S. Churfl. Gn. nicht verfahren worden ; deſſentwegen dann guter Rath nach beſchehenen Dingen/ nunmehr zu ſpat geſuchet wird / die gebe-

gebetene Hülffe und Aſſiſtenz aber um vielerhand Urſachen/ ſonderlich aber bedencklichen / weil es die Römiſch Kayſerliche Majeſtät und dero Obriſten Lehen-Herren des Königreichs Böhmen / welches Perſon in allen Erb-Vereinigungen und Compactaten / jedesmal excipiret und ausgenommen/ und den Siebenden des Heil. Römiſchen Reichs Churfürſten/ davor Ihr. Kayſerl. Majeſt. bey jüngſt abgewichenem Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayn/ von denen ſämtlichen des Reichs Churfürſten erkannt und angenommen/ concerniret/ und alſo alles in einen andern Stand kommen und gerathen/ als es vormals geweſen.

Höchſtgedachte Se. Churfürſtl. Gnad. seynd zwar in keiner Abrede / daß ſie ſich in eine ziemliche Kriegs-Verfaſſung geſtellet/ und ob ſie wol hierüber wegen derſelben Intention/ Rede und Antwort zu geben / nicht ſchuldig / bevoraus / dieweil Se. Churfſt. Gn. dero Actiones und Intentiones gegen GOtt/ der hohen Obrigkeit / und männiglichen getrauen zu verantworten / ſo iſt doch dieſelbe vornemlich darum beſchehen/ daß S. Churfſt. Gn. ſo viel befinden / daß alle Mittel und Wege zu einer gütlichen Inter-und Compoſition abgeſchnitten / und nichts mehrers an allen Orten / als Kriegs-Verfaſſung und Zubereitung vorgenommen werde / daß auch ein ſtarckes Volck von allerhand Nationen allbereit auf den Beinen/ und im Anzuge / und man nicht mehr Inhalts der Reichs-Verfaſſung und Conſtitutionen die Durchzüge ſuchet/ und bittet/ und dieſelbe Trouppen- und Rotten-weiß/ wie es Herkommens / durch eines

andern

andern Land angeſtellet/ ſondern mit gantzen Regimentern denſelben zu verſtatten/ dergeſtalt begehret/ daß auff abſchlägige Antwort/ den Paß man ſelbſten eröffnen wolle.

Solten nun S. Churfl. Gn. deroſelben anvertraute Land und Leute ſo bloß laſſen/ ohne Verfaſſung bleiben/ achten ſie davor/ daß ſie es weder gegen GOtt/ noch der Poſterität verantworten könnten.

Es gedencken aber Ih. Churfl. Gn. daß zu einem Widrigen nicht Urſach gegeben werde/ und weil / wie angeregt/ S. Churf. Gn. zur Defenſion deroſelben Land und Leut/ und Abwendung alles Schadens und Gewalts/ vor derſelben vor die Hand genommen/ und bey ſo beſchaffenen Sachen ſolche nicht theilen noch verringern können; ſo haben die Evangeliſ. Stände leichtlich zu erachten/ daß S. C. Gn. ihrem Suchen und Bitten nicht ſtatt geben können noch vermögen; Es werden auch S. C. Gn. Landſtände ſolches nicht bewilligen/ dabey aber wollen S. Ch. Gn. alle Occaſiones, ſonderlich aber deroſelben wahre Chriſtliche in denen Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schrifften begriffene und in der ungeänderten Augſpurgiſchen Confeſſion wiederholete Religion in ſorgfältige Obacht nehmen / damit derſelben nicht gefährliches zugezogen/ ſondern S. C. Gn. nichts minder/ als deroſelben in GOtt-ruhende hochlöbl. Vorfahren / ein Beſchützer ſolcher erfunden werden möge; dabey ſie an GOTT des Allmächtigen Hülffe und Beyſtand nicht zweifeln / dieweil ſeine eigene Sache / und er wider alles Wüten und Toben ſein reinen und allen ſeligmachenden Worts wol wird zu erhalten wiſſen.

Be-

Betreffend die Information des Hungariſchen Weſens und Fürſtens in Siebenbürgen / ſo bedancken ſich Se. Churfürſtliche Gnad. deshalben gnädigſt / gedencken ſich auch hierüber in kein Diſputat einzulaſſen / dieweil aber unlaugbar / daß der Fürſt in Siebenbürgen des Türckiſchen Kayſers Vaſall / aus denen einkommenden Schrifften auch ſo viel zu vernehmen / daß gedachter Zug in Ungarn mit Vorbewuſt und Einwilligung des Sultans geſchehen / und erfolget / nochmals auch mit deſſen Præſcienz handelt / ſo halten es Se. Churf. Gn. davor / es werde der künfftige Eventus geben und weiſen / wem es alles zu gute tractiret und gehandelt worden. Wünſchen dabey von Hertzen / daß hierunter nichts anders / als wie man vermutet / verborgen lige / ſo würde es vor die angrentzende Länder und das H. R. Reich beſſer ſeyn.

Torgau den 10. Febr. 1620.

CLI.

Schreiben welches Kayſer Ferdinand II. An den Grafen von Hohen Zollern / Seinen Abgeſandten am Chur-Sächſiſchen Hofe / Anno 1620. abgehen laſſen.

Sſ Hoch-

Hoch- und Wolgeborner / lieber / getreuer / ꝛc.

JE höher und angelegener iſt / daß nunmehro / nach verſtrichener Zeit / keine Stunde weiter verſäumet werde / damit das in Böhmen meineidig angezündete / weit um ſich freſſende und hoch-ſchädlich brennende Feuer wiederum gedämpffet werde; deſto ſorgfältiger ſeyn wir / alle Difficulteten / welche dem zugeſagten und täglich erwartenden Succurs bis daher remoriret / und noch weiters verziehen könten / aus dem Wege zu räumen / welches denn die vornehmſte Urſache geweſen / daß wir dich zu Chur-Sachſen- und Bayrens L. L. abgefertiget / und / wie dir bewuſt / unterſchiedliche Currier in die Niederlande / den Burgundiſchen Succurs auf die Beine zu bringen / geſchicket.

Nun wollen wir zwar hoffen / du werdeſt bey des Chur-Fürſten zu Sachſen Liebd. allbereit die daſelbſt vorgewieſene Bedencken / wegen der Acht / an deren Beförderung ſo viel gelegen / wie dir ſelbſt bewuſt / aus dem Wege geraumet / und wann ferner Ambages vorkommen / abgeſchnitten haben; Auf dem unverhofften Fall aber / und da Chur-Sachſen nicht von dir diſponiret werden könte / die Acht / die wir gleich Anfangs mit denen Gehorſamen Chur- und Fürſten communiciren / und auf ihr Gutachten die bewuſte Eventual-Commination ergehen laſſen / alsbald zu publiciren / deſſen wir bey dieſem Fall / von Rechts wegen /

gen/ auch Vermöge der Reichs-Conſtitutionen/ und der zu Mülhauſen beyſammen geweſenen Chur- und Fürſten uns gegebenen Gutachten und beſchehener Zuſage/ vermeynen/ohne fernern Aufſchub wol befugt zu ſeyn/ und gar gerne befördert ſehen/damit noch weitern Verzug vorgebauet werden möchte; haben wir bey eigenem Currier/ jedoch alleine in jam dictum eventum, Ertz-Hertzogs Alberti und Bayern L. L. ſchrifftlich erſuchet/ ihre Gutachten dem Churfürſten von Mayntz eilends zu eröffnen / und ſich darauf/ neben Chur-Mayntz zu vergleichen/ was uns in eventum der Acht halben/ zu thun oder zu laſſen ſey.

Im Fall nun Chur-Sachſen auf ſeiner Meinung verharren / und obgemeldter Ertz-Hertzogs Alberti und Hertzogs in Bayern L. L. neben Chur-Mayntz / als dem auch der Chur-Sächſ. Meynung ſeyn würden/ laſſen wir des Chur-Sachſen L. beweglich erſuchen / auf dem Zuſchreiben und Erinnerung bey dero Mit-Churfürſten die Sachen / ſo viel immer möglich/ zu præoccupiren, damit wir nicht lange aufgehalten werden; wie du aus beygefügter unſers Schreibens Copey/ ſo wir an Mayntz und Bayern L. L. abgehen laſſen/ mit mehrern zu vernehmen.

Und befehlen dir darauf gnädiglich/ dieſen unſern/alleine deswegen zu dir abgefertigten Currier/ alſobald zu vielgedachtem Chur-Mayntz Liebd. fortzuſchicken / dieſelbe deine Verrichtung / bey Chur-Sachſen und Bayern L. L. und worauf alles verblieben/ zu berichten/ und von unſertwegen

nochmals angelegenen Fleiſſes zu erſuchen / daß keine Stunde weiters damit verloren / und von Ihr. L. die allerſchleunigſte Mittel und Wege in continenti vorgenommen werden / damit wir / wegen obbeſagter Acht / länger nicht aufgehalten werden. An dem beſchicht / was der Sachen Umſtände / und je länger je mehr zunehmende Gefahren erheiſchen.

Geben zu Wien M. Jun. 1620.

CLII.

Schrifftlicher Unterricht Eines Staats-klugen Italiäners / Welchen er Dem König in Spanien ehedeſſen præſentiret; Worinnen allerhand Mittel vorgeſchlagen / wie er Teutſchland und Franckreich unter ſeine Beherrſchung / und ſo dann die fünffte Monarchie zum Stande bringen könte.

Von Teutſchland.

Die Nation / ſo der König von Spanien zum Feind / und daſelbſt Prätenſion hat / betreffend / müſſen wir zum erſten von Teutſch-

Teutſchland ſagen ; und hat ſich der König vor denen Teutſchen nicht zu beförchten / ſintemal das Haus Oeſterreich allda ſehr mächtig iſt/ welches zu ſolcher Hoheit und Macht/ vermittelſt der Weibs-Bilder/zu welchen es geheyrathet/gelanget iſt. Dann Kayſer Maximilian / dem das Glücke ſo wol gewolt / hat von ſeinem Gemahl Maria/ ſo Caroli/ des letzten Hertzogs von Burgund/Tochter geweſen/die Niederlanden bekommen; Sein Sohn Philippus hat von Johanna/ welche eine Tochter Ferdinandi und Iſabellæ geweſen / zum Heyrath-Gut Spanien bekommen/in welchen Ländern ihme hernach ſein Sohn Carolus ſuccedirt iſt. Und zu unſern Zeiten iſt Portugal / und was demſelben anhängig / ſo nicht ein Geringes / an Philippum/ welcher ſeinem Herrn Vatter nicht ungleich / wegen ſeiner Frau Mutter/ſo aus beſagtem Haus und Stammen kommen/und er König in Spanien worden.

Demnach iſt zu wiſſen/daß das Haus Oeſterreich allein die Cathol. Fürſten zu Freunden hat/ als da ſeyn Bayern/ſamt denen Ertz-Biſchoffen/ und etlich wenig andern ; Der König ſolle ſich mit dieſen noch mehr und mehr verbinden / nicht alleine / vermittelſt der Religion / ſondern auch durch Heyrath und andere Liguen.

Und iſt dieſe Weiſe ſich zu verbinden die allerbilligſte/ und ſicherer als die andern. Er ſoll allen Fleiß anwenden / daß unter den Marggrafen von Brandenburg/Landgrafen von Heſſen/Hertzogen von Sachſen / Hertzogen von Braun-

ſchweig/ Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen von Würtenberg und denen Reichs-Städten in Teutſchland Trennung und Zwieſpalt ſey. Welches leichtlich geſchehen kan/ wann zwiſchen ihnen ein Streit/ wegen der hohen Obrigkeit/ unter dero Gebiet einfällt. Mit dergleichen Ehr-Sucht die freyen Reichs-Städte jederzeit behafftet ſeyn/ darum ſie auch dem Kayſer zu gebührlicher Zeit wider den Türcken keine Hülffe thun wollen.

1. Dieweil der Kayſer Ungarn vor das Haus Oeſterreich/ und nicht vor das gantze Reich Teutſcher Nation zu bekommen/ begehret. Zum andern/ weil ſie beſorgen/ wenn der Kayſer noch mächtiger ſolte werden / er möchte ſie nachmaln unter das Joch bezwingen. Sie erkennen zwar den Kayſer eintzig und alleine vor ihr Haupt/ aber ſie leiſten ihme keinen Dienſt/ (der Autor dieſer Inſtruction hat keine gnugſame Wiſſenſchafft von denen Reichs-Städten gehabt/) ſie haben unter ihnen ihre eigene Geſetze und Religion/ als Straßburg/ Speyer/ Franckfurt/ u. a.

Dem König in Hiſpanien iſt dergleichen Trennung und Zwieſpalt zum Theil nutzlich/ zum Theil ſchädlich. Denn der Türcke dem Haus Oeſterreich Boßnien/ Croatien und Hungarn abgetrungen hat/ und kan auch in Oeſterreich kommen. Und wenn Teutſchland unter dem Haus Oeſterreich ſo viel verlieret/ ſo möchten ſie einen Ketzeriſchen Kayſer erwählen / aus welchem ſehr viel Ubels und Unheil entſtehen würde. Darum rathe ich/ daß der König ſich befleiſſige / damit der Kayſer

ſamt ſeinem Herrn Bruder Maximiliano / und dem Fürſten in Siebenbürgen / wie auch dem Groß-Hertzog in der Moſcau/ eine Bündnis wider den Türcken/ miteinander machen ; und der Kayſer denen Proteſtirenden Fürſten und Ständen verſpreche/ daß alles/was er einbekomme und erobere/ dem gantzen Teutſchen Reiche zum Beſten dienen ſolle.

Nachmaln/ wann er Krieg führet/ ſoll er ſehen / daß er alle vornehmſte Häupter der freyen Reichs-Stände an ſich ziehe / als da ſeyn die beſten Haupt-Leute / die ſoll er mit ſtattlichen Tituln und Lehen begaben ; alſo/ daß ſie mehr ihme als ihren angebornen Ober-Herren gehorſam und verbunden ſeyn. Wie Cäſar das Römiſche Kriegs-Volck wider Rom ſelbſt auf ſeine Seiten gebracht hat. Dis aber kan keiner / als einer vom Haus Oeſterreich / der ein guter Kriegs-Mann/ und darneben weis und klug ſey/ zuwege bringen. Welcher/ wann er den Türcken überwunden/ hernach alſobald ſein Kriegs-Volck und Macht zur Bezwingung Teutſchlandes wende/ und die Spanier und Italiäner zu Hülffe nehme; wann dieſes nicht geſchicht / kan es dem Könige wol zu unſtatten kommen / und etwas Schaden bringen.

Jngleichen ſoll der König allen Fleiß anwenden/ daß er möge Kayſer werden / und die Jurisdiction der Wahl ſolchen Perſonen/ſo auf ſeiner Seiten ſeyn/ conferiren: Als da iſt der Hertzog in Bayern/ und die Ertz-Hertzogen. Sonſt wann

der König in Franckeich ſolte zu einem Kayſer erwählet werden/ möchte es wol der Kron Spanien zum Nachtheil gereichen. Wie aber der König die Proteſtirenden Fürſten überreden könte/ daß ſie ihn gewißlich zum Röm. Kayſer erwählen/ will ich mündlich anzeigen / dann ſolches der Feder nicht wol zu vertrauen iſt.

Wann der König Teutſchland mit Fug unter ſich bringen will/ ſo iſt vonnöthen/ daß er zum Kayſer erwählet werde/ alsdann ſoll er einen Zug in Ungarn anſtellen/ unter dem Schein/ als ziehe er wider den Türcken / und mit ſolcher Gelegenheit die Proteſtirenden Fürſten und Reichs-Städte unverſehener Weiſe ſtracks überfallen/ und bezwingen / ehe ſie ihre Macht zuſammen bringen/ wie ihm Kayſer Carl gethan.

Hernach die Ort mit neuen Inwohnern beſetzen/ neue Geſetze/ und zu Officirern oder Befehlhabern Italiäner und Spanier ordiniren/ dann das Teutſche und Spaniſche Geblüt / wegen ungleicher Landes-Art/ ſich nicht wol miteinander vereiniget / ſonſt iſt kein ander Mittel zu finden; vor Sachſen / Weſtphalen und dergleichen Orten / iſt ſich nichts zu befahren/ aber das Hugariſche Weſen erfordert eine groſſe Hülffe; Dann wenn Wien eingenommen/ kan der Türcke bald im Friaul ſeyn. Wie aber dieſem zu begegnen/ will ich ſagen/ wann ich vom Türcken reden werde. Dieſer hat / wann er mit Chriſtlichen Potentaten zu thun gehabt/ jederzeit dieſe Liſt gebrauchet/ daß er den Krieg wider keinen derſelben

lange

lange continuiret, ſondern jetzt dieſen/jetzt einen andern feindlich angefallen / und dem einen ein vornehmes Ort / bald dem andern ein Land eingenommen; Nachmals/ damit er ihnen nicht Weile gebe / daß ſie in Kriegs-Sachen geůbet und erfahren wůrden/ hat er einen Frieden oder Friedens-Anſtand gemachet/ ſeine Macht indeſſen anders wohin gewendet / und auch wider daſſelbe Volck nicht lange gekrieget.

Sondern ihme noch etwas am Geld und Gut gelaſſen/und wann er ihnen eine Stadt oder Land abgenommen / einen Frieden- oder Kriegs-Anſtand mit ihnen getroffen hat; daher iſt es kommen/daß er allezeit eine Kriegs-Macht von alten/ wir Chriſten aber allezeit meiſtentheils von neuen Soldaten haben. Er hat allezeit meiſtentheils gekrieget / kein Chriſtl. Potentat aber hat den Krieg wider ihn continuiret, da er ſich jederzeit geſtårcket/ und immer noch mehr erobert hat.

Aber wir můſſen wieder auf unſer voriges Propoſitum kommen; Derowegen ſagen wir noch / daß es dem Spaniſchen Reiche nothwendig ſey / in Teutſchland die Feinde uneinig / die Freunde aber einig und untereinander zu erhalten/ und dieſe wider jene zu armiren; Es iſt aber auch dieſes ein gutes Mittel/ die Ketzer zu demůtigen / und untereinander zwietråchtig zu machen / daß man offne Schulen / in welchen die Philoſophie und Mathematick der Alten gelehret werde/ anrichte.

Item

Item/ dieſelbe/ zu Machung der Kriegs-Inſtrumenten/ Schiffen und zu Handwercken; item/ zu Ubung der Künſten gebrauche; Die beſten Ingenia an unterſchiedliche Ort austheile/ dieſelben ehrlich beſolde/ ſie auch/ um die Aſtrologiam zu dociren, und ſie in ſolcher noch mehr zu exerciren/ in die neue Welt verſchicke.

Mir gefällt über die maſſen wol in dieſem Propoſito dieſer Weg / daß man ſie untereinander uneinig mache/ welches auf dreyerley Weiſe geſchehen kan:

1. Wann man ihnen Hertz und Sinn/ ſich miteinander zu verſtehen und zu verbinden/ benimt. Welches geſchicht/ wann man überal Argwohn und Widerwillen unter ihnen foviret, daß keiner gegen den andern ſich darff mercken laſſen/ noch einer dem andern trauen. Zu dieſem dienen wol heimliche und vertraute Ausſpeher und Verräther / wie Carolus ſich zu dieſem Ende eines Richters/ der vor andern Officierern verſchwiegen geweſt / gebrauchet hat/ um die Weſtphalen im Zaum zu halten; Welche/ ob ſie wol getauffet waren / dennoch ein ruchlos Leben führten/ und wegen Untreu ſehr ſuſpect waren.

Zum andern/ ihnen ein Gebiß einlegen/ daß ſie nicht wider die Geſetze / oder kein Geſchlecht ſich mit einem andern / ſo einen groſſen Anhang hat/ ohne Vorwiſſen und Erlaubnus/ ſich zu verheyrathen Macht haben.

Zum dritten ſolle man diejenigen Perſonen/ ſo vornehm und in groſſen Anſehen seyn/ nicht gedul-

dulten/ſondern ſie anderswohin verſchicken. Alſo hat Carolus M. um die Trennung und Empörung der Sachſen zu ſtillen / etlichen Adel in Franckreich gebracht; Der König ſoll auch ſehen/ daß keine Raths- oder andere Verſammlung und Zuſammenkunfft gehalten werde / bey denen er nicht ſeine Kundſchaffter hätte.

Von Franckreich.

Wieweil der Spaniſchen Monarchie unter allen Königreichen und Provintzen in der gantzen Chriſtenheit / (ich rede aber von einem Rath und von einer Provintz alleine/) keine mehr verhinderlich ſeyn kan/ als Franckreich/ ſintemal dieſes Königreich 27000. Pfarren hat / und an Land-Volck über funffzehen hundertmal tauſend Seelen begreifft/ auch von Natur ſo fruchtbar/ und wegen Geſchicklichkeit der Inwohner ſo reich iſt / daß es keinem andern Lande was bevor giebet. Zu dieſem kommt noch / daß es Spanien nahe iſt/und die Frantzoſen denen Spaniern von Natur feind/auch gute Kriegs-Leute ſeynd;item/ daß dis Land nur einen einigen natürlichen Herrn hat/ welche Beſchaffenheit bey andern Provintzen / ſo der Kron Spanien feind ſeyn / nicht alle zu finden. Dann die andern entweder fern entlegen/ wie der Türck und Engeland/ oder nicht faſt mächtig/ wie Italien/ oder untereinander getrennet und zwieträchtig ſeyn/ wie die Teutſchen. Derowegen muß ich von Franckreich und von dem

vor dieſem vorgangenem Uberſehen etwas weitläufftiger tractiren/ damit man führohin mit dieſer Nation beſſer wiſſe umzugehen.

Dis Volck kommt her von Gomer/ aus dem Geſchlecht Japhet/ iſt mächtig und ſtreitbar/ hat/ wegen Einigkeit der Religion/ groß Glück und Aufnehmen bekommen/ unter Car. M. welcher mit groſſer Vorſichtigkeit und Macht/ und nach ihme Pipinus dieſer Monarchie einen Anfang gemachet hat. Alle andere Chriſtliche Potentaten haben ein groſſes Aufſehen auf ſie/ und wann die Kron Franckreich den Mahometiſchen Glauben gedämpffet hätte/ ſo hätte ſie leichtlich die Monarchie der gantzen Welt an ſich bringen können. Und ſolches um ſo viel deſto mehr / dieweil derſelben Gegentheil die Spanier damals in unterſchiedene Königreiche zertheilet waren/ und Krieg wider die Mohren / ſo in Spanien eingefallen / führeten / und hätte damals Spanien Franckreich nicht wie Franckreich heutiges Tages Spanien/ verhinderlich ſeyn können.

Dieweil aber die Frantzoſen/ was ſie bekommen/ nicht wiſſen zu erhalten / ſintemal ſie ungedultig und unvorſichtig ſeyn/ wo ſie ausländiſche Oerter guberniren ſollen; ſo haben ſie zu obbeſagter Hoheit nicht kommen können; dann ſie gar zu viel nachſehen / und die Unterthanen bisweilen gar zu hart/ bisweilen gar zu linde tractiren/ und nicht/ in acht nehmen/ wann es ihnen mangele/ darum ſie jederzeit viel gewonnen / und nichts behalten haben. Alſo haben ſie in einer Veſper Sicilien/

cilien/ und nicht viel länger das Königreich Neapolis und das Hertzogthum Mayland verlohren/ keiner andern Urſach halber/ als daß ſie in ihrer Regierung ſich des Heils und der Wolfart ihrer Unterthanen nicht angenommen/und in Beſchützung derſelben / ſie ihnen nicht zu Freunden gemachet haben.

Demnach als die Unterthanen geſehen/ daß die Frantzoſen ihrer wenig achteten / haben ſie vielmehr unter Spanien/oder einer andern Herrſchafft/als unter Franckreich/ſeyn wollen/und denen Frantzoſen durchaus keine Hülffe und Beyſtand gethan. Eben dieſer Urſachen wegen/ haben die Könige von Franckreich und Hertzoge von Mayland offtmals die Herrſchafft über Genua verloren/ da nur/ was Franckreich betrifft/ noch dieſe Urſachen dazu kommen / die Trennung der Söhne/da einer in Italien/der andere in Teutſchland/der dritte in Franckreich regieret hat. Item/ die Hoheit des Frantzöſiſchen Adels/deren ein jeder hat vor ſich ſelbſt/und ohne einigen Oberherrn ſeyn wollen/ als der Hertzog von Burgund / der Graf von Flandern / der Graf von Bretagne/ der im Delphinat / der am Rhein / und andere mehr/ die alle eine abſonderliche und eigenwillige Herrſchafft und Regiment geführet haben.

Alſo / und wegen jetzt-erzehlten Urſachen/ und dann auch des erfolgten Ketzerthums/ es ſich anſehen läſt/ als ſeyn die Frantzoſen durch GOtt und durch die Gelegenheit von der Monarchie der Welt ausgeſchloſſen/welche Hoheit denen Spaniern

niern (ſcilicet) vielmehr/ beydes wegen der göttlichen Verordnung/ und dann auch wegen ihrer Gedult und Vorſichtigkeit gebühret. Dieweil aber die Spanier denen Frantzoſen von Natur feind ſeynd / ſo führen ſie mit denenſelben ſtetig Krieg und widerſetzen ſich der Hoheit der Kron Spanien/ welche / als ſie unter Carolo V. floriret hat / iſt ſie vom Franciſco I. dem König von Franckreich/ angefochten worden/ und noch heut zu Tage unter dem König Philippo kan ſolche Hoheit durch die ketzeriſche Frantzoſen und dem tapffern Kriegs-Mann Heinrich IV. gehindert werden.

Deßwegen iſts vonnöthen / daß der König von Spanien wol auf ſeine Schantze Achtung gebe/ ſich der Gelegenheit gebrauche/ und zuſehe/ wie er die Frantzoſen auf der Seiten / da ſie ſchwach ſeyn / überwinde/ damit ſie hernach auf der Seiten/ da ſie ſtarck ſeyn/ von ſich ſelbſt fallen/ dieweil ſie dann an Kriegs-Macht nicht/ ſondern an Klugheit ſchwach ſeyn / muß man ihnen auf ſolche Weiſe begegnen.

Erſtlich/ ſage ich/ daß das Glück Kayſer Carolo V. gezeiget hat / wie er die Mißgönner aus dem Wege raumen könne/ indem er ſchon den König Franciſcum und das Teutſchland in ſeiner Gewalt gehabt hat / deswegen er ſeine ſieghaffte Kriegs-Macht wider Franckreich hätte wenden/ und ſich der Teutſchen / die jederzeit der Frantzoſen Gifft geweſen/ bedienen ſollen/ und mit dieſer Kriegs-Macht hätte er ſich gleich im erſten Einfall

fall dem Hochmut der Frantzoſen widerſetzen/ nachmaln mit Spaniern die Veſtungen beſetzen/ und die Geſetze und Gerichte mit Italiånern temperiren/und alſo Franckreich unter das Joch bringen ſollen/ oder ſelbiges in Fürſtenthůmer theilen/ und ſich/ als ein Kayſer/ zum Haupt der gantzen Chriſtenheit machen kônnen. Aber er hat vergebliche Mittel des Heyraths/ um mit ſeinem benachbarten Widerſacher glimpflich zu handeln/ an die Hand genommen / aber dergleichen Mittel hat nicht ſtatt / als gegen einem weitentlegenen Feind/ nicht der ſo nahe und zugleich ſo måchtig iſt. Die andere Gelegenheit/ die Herrſchafft über Franckreich zu bekommen / daß die Kron Spanien ſich vor derſelben nichts zu befahren håtte/ hat ſich bey Kônig Philippi II. Zeiten zugetragen / iſt aber nicht recht in acht genommen worden/ noch zu Wercke gerichtet. Dann als Henricus III. wegen Zwieſpalt der Religion/ von einem Dominicaner Mônch iſt entleibet worden/ uñ etliche Ort in Franckreich es mit den Cath. etliche mit denē Hugenotten gehalten/viel Herren und Gubernatorn der Provintzen dieſelben in ihrer Gewalt gehabt haben/ als der von Montmorenci/ Languedoc / der von Eſpernon / und ſo fort/ und an der Wahl eines Kôniges / dieweil keiner von der Valeſiſchen Linie vorhanden/ zweytråchtig geweſt ſeyn / und Heinrich / der Kônig von Navarra / bey denen Cathol. auch bey etlichen Ketzeriſchen Printzen und Herren iſt verhaſt geweſt ; Damaln hat auch / ſage ich/ Kônig Philip-

niern (ſcilicet) vielmehr/ beydes wegen der göttlichen Verordnung/ und dann auch wegen ihrer Gedult und Vorſichtigkeit gebühret. Dieweil aber die Spanier denen Frantzoſen von Natur feind ſeynd / ſo führen ſie mit denenſelben ſtetig Krieg und widerſetzen ſich der Hoheit der Kron Spanien/ welche / als ſie unter Carolo V. floriret hat / iſt ſie vom Franciſco I. dem König von Franckreich/ angefochten worden/ und noch heut zu Tage unter dem König Philippo kan ſolche Hoheit durch die ketzeriſche Frantzoſen und dem tapffern Kriegs-Mann Heinrich IV. gehindert werden.

Deßwegen iſts vonnöthen / daß der König von Spanien wol auf ſeine Schantze Achtung gebe/ ſich der Gelegenheit gebrauche/ und zuſehe/ wie er die Frantzoſen auf der Seiten / da ſie ſchwach ſeyn / überwinde/ damit ſie hernach auf der Seiten/ da ſie ſtarck ſeyn/ von ſich ſelbſt fallen/ dieweil ſie dann an Kriegs-Macht nicht/ ſondern an Klugheit ſchwach ſeyn / muß man ihnen auf ſolche Weiſe begegnen.

Erſtlich/ ſage ich/ daß das Glück Kayſer Carolo V. gezeiget hat / wie er die Mißgönner aus dem Wege raumen könne/ indem er ſchon den König Franciſcum und das Teutſchland in ſeiner Gewalt gehabt hat / deswegen er ſeine ſieghaffte Kriegs-Macht wider Franckreich hätte wenden/ und ſich der Teutſchen / die jederzeit der Frantzoſen Gifft geweſen/ bedienen ſollen/ und mit dieſer Kriegs-Macht hätte er ſich gleich im erſten Einfall

fall dem Hochmut der Frantzoſen widerſetzen/ nachmaln mit Spaniern die Veſtungen beſetzen/ und die Geſetze und Gerichte mit Italiänern temperiren/ und alſo Franckreich unter das Joch bringen ſollen/ oder ſelbiges in Fürſtenthümer theilen/ und ſich/ als ein Kayſer/ zum Haupt der gantzen Chriſtenheit machen können. Aber er hat vergebliche Mittel des Heyraths/ um mit ſeinem benachbarten Widerſacher glimpflich zu handeln/ an die Hand genommen / aber dergleichen Mittel hat nicht ſtatt / als gegen einem weitentlegenen Feind/ nicht der ſo nahe und zugleich ſo mächtig iſt. Die andere Gelegenheit/ die Herrſchafft über Franckreich zu bekommen / daß die Kron Spanien ſich vor derſelben nichts zu befahren hätte/ hat ſich bey König Philippi II. Zeiten zugetragen / iſt aber nicht recht in acht genommen worden/ noch zu Wercke gerichtet. Dann als Henricus III. wegen Zwieſpalt der Religion/ von einem Dominicaner Mönch iſt entleibet worden/ uñ etliche Ort in Franckreich es mit den Cath. etliche mit denẽ Hugenotten gehalten/ viel Herren und Gubernatorn der Provintzen dieſelben in ihrer Gewalt gehabt haben/ als der von Montmorenci/ Languedoc / der von Eſpernon / und ſo fort/ und an der Wahl eines Königes / dieweil keiner von der Valeſiſchen Linie vorhanden/ zweyträchtig geweſt ſeyn / und Heinrich / der König von Navarra / bey denen Cathol. auch bey etlichen Ketzeriſchen Printzen und Herren iſt verhaſt geweſt ; Damaln hat auch / ſage ich/ König Philip-

lippus III. Gelegenheit in Händen gehabt / deren faſt ein jeder / will geſchweigen allzumal / Franckreich unter ſich zu bringen / genug geweſt wäre.

Und gleichwol iſt es vermieden geblieben / an dieſem Unheil aber iſt er vor ſich ſelbſt nicht ſchuldig / dann er wol geſehen hatte / daß es vonnöthen ſeyn würde / die Printzen und Herren deſſelben Königreichs zu trennen / und in Widerwillen untereinander zu erhalten; Aber es hat nur an Mitteln / dieſes zu vollbringen / gemangelt / dann er mit Kriegs-Volck nicht gnug verſehen geweſt / und ſein Intent gar zu kundbar worden iſt. Erſtlich ſolte er den Hertzog von Guiſe / oder einen andern mächtigen Printzen in der Stille zugelaſſen haben / daß er ſich zum Könige hätte aufwerffen mögen / und denſelben ſeine Tochter verheyrathet / den andern allen aber Hoffnung gemachet / als ſolten ihnen zum wenigſten die Provintzen / darüber ſie Guvernatorn / als eben von Montmorencii / Languedoc / dem von Eſpernon und a. zu eigen bleiben / auch andern ſolche Herrſchafften / darnach ſie geſtrebet / verheiſſen / die auch alle mit Geld / um ſich dem König von Navarra zu widerſetzen / ausſtaffiret haben.

Item / er ſolte mit dem Pabſt und denen Cathol. eine Liga gemachet haben / die ſich / aus Haß der Religion / in alle Wege wider die Hoheit deſſen von Navarra geſetzet hätten / die Frantzöſ. Biſchöffe und Prediger ſolte er mit Geld zu ſich gezogen / und denenſelben Prebenden und Canonicat verheiſſen haben. Wann dis geſchehen /

ſollte

ſollte der König entweder ſelbſt in eigener Perſon/ oder ſein Sohn/ oder der Hertzog von Parma ſtracks mit Teutſchen / Italiäniſchen oder Spaniſchen Kriegsvolck/ ſo ſich wol auf 100000. Mann ſtarck würde befunden haben / in Franckreich gezogen/ auch daran geweſen ſeyn/ daß aus Savoyen / Navarra und Picardie ſtetiger Einfall in Franckreich geſchehen wäre.

Auf ſolche Weiſe hätte es ihnen geglücket/ und hätte er Franckreich nach ſeinem Willen gehabt/ daß er König darinnen worden/ oder daſſelbe Königreich in freye Herrſchafften/ oder ein Fürſtenthum/ wie Teutſchland / damit er ſich vor denſelben nichts mehr zu beſorgen / abgetheilet hätte; Aber König Philippus hatte dieſes nicht ſo geſchwinde/ als er hätte thun ſollen / ins Werck gerichtet / und haben ihn die Frantzoſen betrogen/ die ſich zu dem König von Navarra geſchlagen haben/ welches ſie Anfangs wol nicht gethan hätten. Dann ein jeder gemeiniglich mehr auf ſeine eigene Ehre / als auf den gemeinen Nutzen ſihet/ und nachdem er ſpüret/ daß es zu ſeinem Nutzen oder Schaden gereichet / nachdem entſchleuſt er ſich/ dem gemeinen Nutzen Hülffe zu thun.

Derowegen/ wann die Frantzöſ. Herren und Printzen / gleich Anfangs mit Spaniſchen Geld wären eingenommen und verblendet worden/ wie auch mit Hoffnung/ daß ihnen etliche Provintzen zu eigen bleiben würden/ und ſie alſo ihren Stand erhöhen könten/ ſo hätten ſie von Stunde an eine Impreſe vorgenommen/ und dieſelbe auch voll-

zogen / nachdem ſie aber bey ſich ſelbſt betrachtet haben / wie zu groſſen ihren eigenen Schaden es gereichen würde / wann die Kron Franckreich verlohren / oder zertheilet werden ſolte / daß der König von Spanien ſie allzumal unter das Joch bringen könte / ſie auch durch ſolche Trennung ſich nicht mehr mit geſamter Macht würden defendiren können / daß auch dieſes zur Verkleinerung Franckreichs / das allezeit wegen des Königl. Tituls hochgeachtet geweſen / gereichen würde / und keiner mehr aus ihnen zur Kron kommen könte / ſo haben ſie / wegen Vermuthung / daß Spanien ſie betriegen möchte / ſich entſchloſſen / dem König von Navarra zu helffen / welches ſie Anfangs / wann ſie mit Spaniſchem Gelde und Hoffnung wären verblendet worden / nicht ſo wol zu Gemüte geführet hätten. Nachmaln aber / als ſie es beſſer erwogen / und des Königs von Spanien Vorhaben recht zu Gemüte geführet / haben ſie Liſt gegen Liſt gebrauchet; Item / nachdem die Unterthanen geſehen haben die Ungelegenheiten des Kriegs mit Spanien / haben ſie ihnen die Rechnung gemacht / wann ein König erwählet würde / ſo würde auch dieſer langwierige und ſchwere Krieg aufhören / und haben deswegen in die Wahl des Königs conſentiret, welcher Krieg ſie anfänglich nicht ſo lang und beſchwerlich gedüncket hätte. Durch das zu lange Verziehen / hat der König von Spanien noch einen Fehler begangen / dann er dem König von Navarra Zeit und Weile gelaſſen hat / die Italiän. Fürſten und den Pabſt einzunehmen / und

und denſelben eine Hoffnung zu machen / daß er wolte Catholiſch werden/ daß auch die Italiäner geſehen und gemercket haben / wann Franckreich von Spanien untergedrücket würde / daß hernach ſie gleichfalls denen Spaniern / ſo der Monarchie begierig / nothwendig würden zu einem Raub werden. Ferner hat dieſer Verzug verurſachet/ daß der König von Spanien mehr hat müſſen aufwenden / als er gewonnen / und ſich dadurch verhaſt gemacht / und einen böſen Namen bekommen hat / als ſtrebete er gar zu ſehr nach fremden Königreichen und Herrſchafften. Darum iſt es wahr : Wohin ein Eſel mit Gold paſſiren kan / daß ſelbiges Land zu gewinnen ſey/ einem ſolchen geladenen Eſel aber müſſen viel Pferde mit Eiſen beſchwert nachfolgen / damit/ weil das Land-Volck mit dem Gold zu thun hat/ du unterdeſſen mit dem Eiſen in das Land fallen könneſt.

Nachmals hat es auch dieſes verhindert/daß die Spaniſchen Capitains mit den Frantzöſiſchen colludiret , und nur um Gewins / nicht um Siegs wegen/gekrieget haben / und dieſes verurſachet worden / weil des Königs Sohn nicht ſelbſt perſönlich gegenwärtig geweſt iſt. Item/ dieweil der Hertzog von Parma zu Anfang des Kriegs mit dem Feinde keine offene Feld-Schlacht hat thun können / ſintemal er deſſen keinen Befehl vom König gehabt / und dem König von Navarra Zeit und Weile gelaſſen / ſich zu verſtärcken / und die Hertzen der Frantzoſen

hernach mit gutem Vertrauen der Männlich- und Tapfferkeit an ſich zu ziehen / welche Spanien alleine mit Geld hätte an ſich ziehen können/ und hat beſagter König von Navarra in dieſem nachgefolget denen Fürſten und Herren / welchen nicht alle Unterthanen ohne Unterſcheid / ſondern nur der Adel zu dienen pfleget / als da geſchicht bey denen Polacken / Perſianern und denen Frantzoſen ; Dieweil aber der Adel nicht pfleget zu Fuß zu dienen/ ſo geſchicht es/ daß erſtbeſagte Nationen jederzeit an Reuterey ſtarck/ an Fuß-Volck aber ſchwach geweſt ſeyn.

Dieweil aber nun die Sache ſo weit kommen / daß der König von Franckreich mit ſeinen Unterthanen heutiges Tages/ und mit dem Pabſt vereiniget iſt / und wegen ſeines Sieges pranget/ der ihme dann rühmlicher iſt / als wann er wider einen geringen Potentaten/ als Spanien/ Krieg geführet hätte; ſo iſt zu beſorgen / er möchte ſich unterſtehen / Spanien unter ſich zu bringen / ſintemal er nicht feyren kan / und haben die Frantzoſen von Natur nicht ſo viel Gedult / daß ſie/ um ihr Land zu beſeſtigen/ zu Hauſe bleiben könten / ſondern nur immer hin mehr und mehr zu gewinnen begehren. Sonderlich wann ein Herr alſo erſchöpffet iſt / daß er / um ſeine Unterthanen zu remuneriren/ ausländiſche Orte einzunehmen/ ſich unterſtehen muß.

Derowegen iſt vonnöthen/ daß die Grentzen gegen Spanien und Meyland fortificiret

werden / und der König dieſen Politiſchen Reguln folge:

Erſtlich / daß er mit ſeinen Mißgönnern denen Frantzoſen eine Bündnis mache.

Zum andern / daß er die Engeländiſche Hülffe verhindere / welches beydes er auf einerley Weiſe würde zu Wege bringen können / wann er nemlich dem Pabſt eingeben würde / der König von Franckreich hülffe denen Ketzern / und wann er einmal in Italien kommen ſollte / er daſſelbe inficiren würde / und der Krieg Anfangs in Toſcana und der Venediger Gebiet möchte geleget werden / und nachgehends an die Päbſtliche Heiligkeit ſelbſt kommen.

Item / daß der König von Spanien mit dem Pabſt dahin handele / daß er dem König von Franckreich gebiete / mit denen Engeländern und andern Ketzern / als da ſeyn die Genffer / Schweitzer und Graubünder / keine Bündnis oder Gemeinſchafft zu haben / dann er von dieſen jetzt-erzehlten groſſe Hülffe haben könte. Ferner / daß der Pabſt dem König von Franckreich dahin vermöge / daß er an Eydes-Statt angelobe / einen Zug nach dem Heil. Lande / um ſolches wieder zu erobern / vorzunehmen / und mit Beyſtand der Italiäner die Chriſten / ſo unter den Türcken ſeyn / zu defendiren / und zu erretten; Noch beſſer aber wäre es / wann es dahin könte gebracht werden / daß die Frantzoſen und Italiäner miteinander / geſamter Macht / wider den Türcken zu ſtreiten / eine Bündnis macheten / und in Gräciam ge-

hernach mit gutem Vertrauen der Männlich- und Tapfferkeit an ſich zu ziehen / welche Spanien alleine mit Geld hätte an ſich ziehen können/ und hat beſagter König von Navarra in dieſem nachgefolget denen Fürſten und Herren / welchen nicht alle Unterthanen ohne Unterſcheid / ſondern nur der Adel zu dienen pfleget / als da geſchicht bey denen Polacken / Perſianern und denen Frantzoſen ; Dieweil aber der Adel nicht pfleget zu Fuß zu dienen/ ſo geſchicht es/ daß erſtbeſagte Nationen jederzeit an Reuterey ſtarck/ an Fuß-Volck aber ſchwach geweſt ſeyn.

Dieweil aber nun die Sache ſo weit kommen / daß der König von Franckreich mit ſeinen Unterthanen heutiges Tages/ und mit dem Pabſt vereiniget iſt / und wegen ſeines Sieges pranget/ der ihme dann rühmlicher iſt / als wann er wider einen geringen Potentaten/ als Spanien/ Krieg geführet hätte; ſo iſt zu beſorgen / er möchte ſich unterſtehen / Spanien unter ſich zu bringen / ſintemal er nicht feyren kan / und haben die Frantzoſen von Natur nicht ſo viel Gedult / daß ſie/ um ihr Land zu befeſtigen/ zu Hauſe bleiben könten / ſondern nur immer hin mehr und mehr zu gewinnen begehren. Sonderlich wann ein Herr alſo erſchöpffet iſt / daß er / um ſeine Unterthanen zu remuneriren/ ausländiſche Orte einzunehmen/ ſich unterſtehen muß.

Derowegen iſt vonnöthen/ daß die Grentzen gegen Spanien und Meyland fortificiret wer-

werden/ und der König dieſen Politiſchen Reguln folge:

Erſtlich/ daß er mit ſeinen Mißgönnern denen Frantzoſen eine Bündnis mache.

Zum andern/ daß er die Engeländiſche Hülffe verhindere / welches beydes er auf einerley Weiſe würde zu Wege bringen können / wann er nemlich dem Pabſt eingeben würde / der König von Franckreich hülffe denen Ketzern / und wann er einmal in Italien kommen ſollte / er daſſelbe inficiren würde / und der Krieg Anfangs in Toſcana und der Venediger Gebiet möchte geleget werden / und nachgehends an die Päbſtliche Heiligkeit ſelbſt kommen.

Item / daß der König von Spanien mit dem Pabſt dahin handele / daß er dem König von Franckreich gebiete / mit denen Engeländern und andern Ketzern/als da ſeyn die Genffer / Schweitzer und Graubünder / keine Bündnis oder Gemeinſchafft zu haben / dann er von dieſen jetzt-erzehlten groſſe Hülffe haben könte. Ferner / daß der Pabſt dem König von Franckreich dahin vermöge / daß er an Eydes-Statt angelobe / einen Zug nach dem Heil. Lande / um ſolches wieder zu erobern / vorzunehmen / und mit Beyſtand der Italiäner die Chriſten / ſo unter den Türcken ſeyn/ zu defendiren / und zu erretten ; Noch beſſer aber wäre es/ wann es dahin könte gebracht werden/ daß die Frantzoſen und Italiäner miteinander/ geſamter Macht/wider den Türcken zu ſtreiten/eine Bündnis macheten/ und in Gräciam ge-

ſchicket würden / und das Haus Oeſterreich alleine und vor ſich ſelbſt eine Liga wider die Ketzer machete.

Dann wann die Chriſtlichen Potentaten alſo zertheilet und voneinander ſo weit abgeſondert ſeyn würden / hätte Spanien / Neapolis und Mayland ſich von ihnen nichts zu beſorgen / ſondern würde dadurch vielmehr beydes vor ihnen und denen Unglaubigen geſichert ſeyn / unter deß könte der König von Spanien ſehen / wie er die Niederlande unter ſich bringen könte / wider welche / wenn er den Sieg erhielte / würden weder die Frantzoſen / noch Italiäniſchen Chriſtlichen Fürſten und Potentaten / ſich wieder ihn ſetzen dürffen / wann ſie ſchon mit Glück und Sieg wieder aus Aſia kämen.

Dann obwol Pompejus in Aſia geſieget / hat ers doch dem Cäſari / welcher die Niederlande bezwungen / nicht gleich gethan / ſintemal Cäſar viel einen ſtärckern Feind an denen Niederländern / welche eine ſehr ſtreitbare und mannhaffte Nation / als Pompejus an denen Aſianern gehabt; derowegen Cäſar hernach dem Pompejo mit Macht überlegen geweſen iſt.

Wann aber ſich ein ſolcher Fall zutrüge / daß Heinrich IV. König in Franckreich mit Tode abgienge / dieweil er nunmehro bey Jahren iſt / und keinen Succeſſorem noch Gemahl hat / und da er ſich ſchon verheyrathete / würde ſein Sohn / nach deſſen Tod / noch ein Kind ſeyn / und der Printz von Coude im gantzen Lande ſuccediren / deſſen

Vor-

Voreltern jederzeit die Häupter der Ketzer geweſen ſeyn/ und viel Catholiſch Blut in Franckreich vergoſſen haben. So iſt vonnöthen/ daß der König von Spanien ſich dieſer Gelegenheit wiſſe zu gebrauchen/ indem er denen Catholiſchen Fürſten zu Gemüt führte/ daß ſie den Printzen von Conde nicht zur Krone kommen laſſen/ wann er Catholiſch würde/ ſintemal die Erfahrung bezeuget/ wie übel ſeine Vätter gehauſet haben / denen er nachſchlagen möchte / dieweil er dieſen Gifft gleichſam mit der erſten Milch in ſich geſogen habe.

Ferner ſoll der König von Spanien ſich befleiſſigen / es dahin zu bringen / daß ein König in Franckreich durch eine freye Wahl zur Krone käme/ oder wo das nicht verfangen wolte / daß er das Königreich F.anckreich theilen könte / und beſagte Mittel ſoll: er mit Geſchwindigkeit/ woran es König Philipp gefehlet hat / ins Werck richten / und dieſen Vorſchlag/ wegen der Wahl/ würden ihnen die Italiäner gerne gefallen laſſen/ wann nemlich ein Geſetz gemachet würde / daß keiner zu beſagtem Königreich ſollte können erwählet werden / er wäre dann der Ca:holiſchen Religion zugethan / ja auch die Frantzöſiſchen Fürſten würden leichtlich darein conſentiren, dann ſie zu dieſer Krone zu gelangen/ Hoffnung haben würden / und wo das geſchehen / ſo würde die Krone Franckeich abnehmen / und geſchwächet werden.

Dann erſtlich/ wann ein König mit Tode abgienge/ würde es eine langwierige Unruhe und

Uneinigkeit abgeben / und könte der König von Spanien Gelegenheit haben / dieſelbe Krone zu bekommen / wann er von einem / ſo eine Stimm bey der Wahl hat / darzu erkieſet / und dahin beruffen würde.

Fürs andere / dieweil ein König / ſo durch die Wahl zum Königreich kommen / ſich gemeiniglich nicht viel bemühet / noch mehr und andere Länder zu erobern / ſondern trachtet alleine dahin / wie er diejenigen / ſo er allbereits hat / friedlich und ruhig beſitzen möge / dieweil er weiß / daß ſolches Königreich nicht auf ſeine Kinder fället / und um des willen / will er ſich anderer und fremder Perſonen halber nicht in Gefahr geben / und deßhalben erobert und gewinnet der Teutſche Kayſer nimmer nichts / noch der König in Polen / es ſey dann ein ſtreitbarer König / wie Stephanus und Sigismundus Bathori geweſen / welche mit Hoffnung / als ſolten ſolche Länder auf ihre Nachkommen fallen / wegen Preuſſen und anderer Länder mit denen Moſcowitern und Tartarn Krieg geführet haben.

Und diß iſt ein Mittel / durch den Krieg hoch hervor zu kommen / und mächtig zu werden / und hernach das Vatterland / vermittelſt des groſſen Namens und Anſehens / wegen erhaltenen Siegs / und dann auch der Soldaten / die ihn mit Gutthaten verpflichtet / unter ſich zu bringen. Wie ich oben geſaget / daß der Teutſche Kayſer thun ſolte / und wie ihm Julius Cäſar gethan. Dieweil dann dieſes Mittel denen Frantzoſen wol bekant

iſt /

iſt/ ſo werden ſie/ wegen ſolchen Argwohns/durchaus nicht mehr / wie ſie fremde Länder unter ihre Gewalt bringen möchten/ trachten. Dahero die Venediger / wegen ſolcher Furcht/ ihren Hertzog nicht in Krieg ſchicken/ ſondern brauchen fremde und ausländiſche Kriegs-Obriſten / die ihnen wenig gewinnen / und mehr zu befürchten ſeyn; wie dann der Caranagnola Ludwig Orſino nicht wenig zu beförchten geweſt / und Frantz Sforza hat auf ſolche Weiſe / als er mit Sieg wieder nach Hauſe kommen / Mayland unter ſich gebracht.

Zu dieſem Ende mangelt es heutiges Tages denen Frantzoſen an Gelegenheit gar nicht/ daß/ wann ſie ſchon Friede und Ruhe haben / ſie ſich doch untereinander ſelbſt empören / und wann ſie keinen andern Vorwand haben / ſo wenden ſie die Calviniſche Ketzerey oder das neue Evangelium vor/ durch welches die Hertzen und Gemüter nicht mit Freundlichkeit und Sanfftmut / ſondern mit Wüten und Unſinnigkeit erfüllet werden/ derowegen muß dieſem Unheil beyzeiten Rath geſchaffet werden / dieweil ſchon allbereits bey 100000. Perſonen mit dieſem Gifft angeſtecket ſeyn / und da es noch weiter um ſich freſſen / und die vornehmſte und mächtigſte Fürſtl. Perſonen und ſtattlichſte hohe Leute inficiren ſolte/ ſo würde ſolches groſſe Unruhe und mercklichen Schaden im Königreich verurſachen.

Wie man in Teutſchland geſehen und erfahren mit denen Hertzogen von Sachſen / den

Land-Grafen aus Heſſen / und vielen andern. Dann wie wir ſehen / daß die Königreiche / da es einen groſſen Adel hat / gleichſam unſterblich ſeyn / wie an Franckreich und Perſien erſcheinet: dann als Franckreich ſchier gar in des Königs von Engeland Gewalt kommen / hat es ſich doch / vermittelſt des ſehr groſſen Adels / wiederum erholet. Und Perſien / welches jetzt von denen Tartarn / jetzt von denen Saracenern unter das Joch gebracht worden / iſt doch jederzeit / wegen des mercklichen Adels / wiederum auf die Füſſe kommen.

Alſo können ſolche Königreiche durch vornehme und anſehnlich Perſonen ſchrecklich wiederum zu Grunde gehen / und dis iſt eine Zuflucht und Vortheil / deſſen derjenige ſich gebrauchen kan / der Meuteniren / oder ſich empören / und ein Land mit Krieg anfallen will.

CLIII.
Schreiben welches Kayſer Ferdinandus II. Anno 1620. An den Churfürſten von Sachſen Johann Georg I. Wegen der Böhmiſchen Execution abgehen laſſen.

Hochgebohrner lieber Oheim und Chur-Fürſt.

JN was beſchwerlich und hochbetrübtem Zuſtand unſer Königreich Böhmen / ſamt denen andern incorporirten Ländern / nunmehro gerathen / auch wie bey unſern rebelliſchen Unterthanen ſo vielfältige Ermahnungen / auch Kayſerl. und Kön. Anerbietungen und viel andere gebrauchte Mittel / ja gut Gewiſſen / Ehr / Würde und Billigkeit / ſo gar in Wind geſchlagen worden / achten wir unnöthig E. L. als welche vorhin hierum überflüſſige Wiſſenſchafft haben / noch länger zu wiederholen / weil aber gewiß / und auſſer allen Zweiffel iſt / wann nicht alſobalden ſolchem groß anſehenden Ubel mit mehrerm Ernſt und Eyfer begegnet werden ſolte / noch vielen andern Landen / und vielleicht dem gantzen Röm. Reich

Reich hierdurch die äuſſerſte Noth und Gefahr zuwachſen möchte. Alſo haben wir / zur Abwendung dergleichen und vor Augen ſchwebenden Unheil und Ruin / mit höchſter Macht Hand anzulegen gäntzlich entſchloſſen.

Wann wir dann / neben andern Anordnungen/ welche zu Wiederbringung gemeinen Friedens im Königreich Böhmen und gantzen Röm. Reich vonnöthen/ und E. L. zugeſchicket werden ſollen/ wegen der zwiſchen uns/als König in Böhmen und unſern Erben/ und E. L. und dero Haus von Alters her erhaltenden Erb-Vereinigung / und dann auch/ als zu einen Lehen-Fürſten ein ſonderlich Vertrauen tragen/ und gnädigſt dahin ſehen/und trachten/damit vor allen Dingen das Unweſen an ſelbigen Orten / wo es ſeine Quelle und Urſprung gehabt / und noch hat/ ehe es ſich weiter ausbreite/ geſtillet und gedämpffet / die hoch ſchädliche Rebellion zum Baaren getrieben/ und der heilſame werthe Friede wieder eingeführet werde.

Demnach ſo haben wir E. L. disfalls uns die hülffliche Hand zu bieten / und mit der gehörigen Execution wider unſere ungehorſame Unterthanen in Böhmen/ laut desjenigen Patents / ſo wir E. L. hiemit ſchicken/ gnädigſt erſuchen / und Commiſſion auftragen wollen / und geben E. L. hiermit Vollmacht und Gewalt/daß ſie in ernanten unſerm Königreich Böhmen / an welchem Ort ſie es am bequemſten erachten werden/ mit ihrem Heer und Kriegs-Macht rucken/ unſer uberſandtes Patent/oder deſſelben beglaubte Abſchrifft/wem/ wo und welcher Geſtalt es derſelben gefällig/ viel oder wenig/ ſamt und ſonders vorhalten/ publi-

publiciren/und exequiren/ ſich der Schlöſſer/Sitz und Städte/Märckte und Dörffer bemächtigen/ mit dem Hauptmann der Rebellion / ſamt ihren Helffers-Helffern / nach höchſter Möglichkeit / auch mit ihren Gütern zu unſerer Reſolution und durch allerhand dienliche Mittel / voneinander trennen/ und verfahren/ bevorab die Getreuen/ ſie ſeyn gleich unter mir oder beyderley Geſtalt/ vor aller Gewalt beſchirmen und ſchützen/diejenigen/ſo ſich ohne Schwerdt Streich auſſer und vor erzeigten Gewalt/zur Huldigung gehorſam erkennen/ zu Gnaden annehmen / alle und jede aber / ſo entweder unwillig / oder mit Macht zum Gehorſam gebracht/mit Vorbehaltung unſerer Erb-Huldigung/ in unſern Namen in Gelübd nehmen/ gegen denen beharrlichen Ungehorſamen mit der Schärffe verfahren/ und exequiren , und in Summa alles dasjenige vornehmen und ins Werck richten möge/ was E. L. zur Effectuirung des Patents/ Recuperirung unſers Königreichs Böhmen/und Einführung des ſchuldigen Gehorſams/ auch Wiederbringung des heilſamen Friedens/ dienlich/ nöthig und förderlich zu ſeyn befinden wird/ wie berührtes unſer Patent in ſich hält/ und begreifft / welches wir dann zu E. L. habenden Vertrauen/ in Freundſchafft gnädigſt verſehen / und wir ſeynd ſolches gegen E. L. in allen vorfallenden Occaſionen gnädigſt und freundlichſt mit Danckbarkeit zu verdienen erbietig.

Gegeben in unſer Stadt Wien
den 6. Jul. 1620.

CLIV.

CLIV.

Schreiben Kayſers Ferdinandi II. Welches er Anno 1623. an den Churfürſten von Sachſen Johann Georg I. Wegen der verſperreten Lutheriſchen Kirchen abgeſchicket.

Ferdinand/ ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheim und Churfürſt/ ꝛc.

WIr haben aus dero Liebd. Schreiben unterm dato den 29. Oct. des jüngſt-verſtrichenen 1622. Jahrs/ mit mehrern vernommen/ was maſſen dieſelbe / wegen der in unſerm Königreich Böhmen eingezogenen Jurium Patronatûs, inſonderheit aber der zweyen Kirchen zu Prag Augſpurgiſcher Confeſſion/ allerhand Erinnerung gethan/ und an uns gelangen laſſen.

Wie nun Dero L. freund-gehorſames Begehren wir anders nicht/ als daß es aus der Liebe und Devotion gegen uns herflüſſe/ aufnehmen und vermercken; als kan dero L. wol verſichert ſeyn/ daß wir dero treu ſtandhafftigen Affection ſo weit erkannt/ daß wir alle derſelben Actionen dahin gerichtet zu ſeyn/ gnugſam

ſam verſichert/und ob uns wol nichts liebers geweſen/ als daß wir uns mit dero L. zeitlich allhier perſönlich erſehen/und neben andern unſern und des H. R. Reichs Ungelegenheiten / auch in dieſer Sache / im hergebrachten Vertrauen unterreden mögen / da dann mit Entdeckung vieler Umſtände/welche von unſern Unterthanen / in Ausbringung deren uns zukommenden Interceſſionen / theils untergedrücket / theils mit nicht wenigen/ als ihrer höchſten Obrigkeit Deſpect von ihnen anderſt/ als ſie beſchaffen/ angezogen / wir dero L. gnugſam informiren / und dieſelbe unſerer gnädigſten beſtändigen Affection verſichern können.

Demnach aber/ wegen der eingefallenen Verhinderung/ es ſich mit E. L. Ankunfft bishero verzogen/ und wir gleichwol in der feſten Hoffnung ſtehen/dero Liebd. werde/ nach vollzogenen ihren angelegenen Sachen / noch vor Endigung dieſes Convents / anhero kommen und gelangen/ ſo haben wir doch die immittelſt von dero L. uns angedeute Motiven in fleiſſige Erwegung zu ziehen/und dieſen kurtzen Bericht darauf zu thun/ nicht umgehen wollen. Und iſt nicht ohne/auch dero L. ohne weitleufftige Wiederholung/bewuſt/daß/ ungeachtet der bey weyland Kayſers Matthiä Zeiten/ von denen Böhmiſchen Ständen angefangenen abſcheulichen und zuvor unerhörten Rebellion/ wir uns doch/ ſo bald das Königreich Böhmen würcklich an uns kommen/ zum höchſten angelegen ſeyn laſſen/ wie gedachte ſolche Stände von ſolchen ihren freventlichen Vorhaben abgewendet/und zu dem ſchuldigen Gehorſam gegen uns / als ihren natürlichen / ordentlichen/

angenommenen/ gekrönten/ geſalbeten und belehnten König und Herrn/ gebracht/ und alſo ihre Privilegien/ Recht und Gerechtigkeit erhalten/ auch dadurch wiederum in friedlichen Stand geſetzet werden möchten.

Und ob wol dieſe unſere gute und vätterliche Vermahnung und wolgeneigte Intention ſo wenig bey ihnen verfangen / daß ſie auch gar ohne einzige Urſache/ die Rebellion gegen uns/ wider den ſie einige Klage nicht gehabt/ noch haben können/ mit gröſſerm Eifer/ Ernſt und Gewalt/ als zuvor niemals/ fortgeſtellet/und dadurch uns und unſer Hochlöbliches Haus in dermaſſen hohe Beſchwerden und Gefahr/ auch folgends in faſt unzehlbare und unerſchwingliche/ jedoch unvermeidliche Kriegs-Unkoſten geführet: So haben wir doch/ deſſen allen unangeſehen/ unſere angeborne Milde und Güte/ der gegen uns ihrem natürlichen Könige und dem Haupt des Reichs/ (welches ſie durch obberührte ihre Rebellion in vollen Aufſtand und höchſte Confuſion geſetzet/) mehr als zu viel verdienten Schärffe ſo weit vorgezogen/ daß wir ſo wol dero als des Herzogs in Bayern Liebd. aufgetragener Commiſſion klärlich inferiren laſſen/ alleine wider diejenigen/ ſo ſich auf Eröffnung jetzterwehnter Commiſſion/ ohne Schwerdt-Streich alſobald und gleich unverrückten Fuſſes/ nicht bequemen würden/ mit gedachter Schärffe zu verfahren/ denen Gehorſamen aber hernachmals Gnade widerfahren laſſen.

Da-

Dabey wir aber gleichwol gnädigſt erwegen/ daß auff den Fall durch angedeutete Gnade / denen / welche ſich zu gebührendem Gehorſam ergeben würden/ auch der Majeſtät-Brief verſprochen/ und reſtituiret werden ſollte/ daß ihnen eben Mittel und Gelegenheit zu vorigen Unweſen in Händen verblieben / und wir alſo nach ſeinem ſo ſchweren und gefährlichen Krieg / einige Hoffnung eines ſichern und beſtändigen Friedens nicht haben/ ſondern/ daß unter dieſem Schein des Majeſtät-Briefs unſern Feinden ihre Calviniſche/ blutdürſtige / gefährliche Anſchläge / zu Veränderung aller Policey/ ja des Religion-Friedens ſelbſt/ wiederum auff die Bahne zu bringen/ nur mehrere Urſachen geben würden.

Dahero denn / obgleich damals die Gefahr am gröſſeſten/ jedoch/ als uns und unſern bey dero Liebd. Hof zur ſelbigen Zeit anweſenden Miniſtris Andeutung geſchehen / daß vor rathſam und thunlich geachtet würde/ damit ſich die Länder deſto leichter zum Gehorſam geben möchten/ in denen Comiſſion-Patenten/ auch des Majeſtät-Briefs zu gedencken / wir uns doch gegen dero Liebd. vermöge des an ſie abgegangenen/ und in dem jüngſten Schreiben angezogenen / Hand-Briefleins erkläret / daß wir eben aus obangerechten Urſachen jetzt erwehnten Majeſtät-Brief in denen Patenten/ und der anhängigen Commiſſions-Handlung anzuführen / Bedencken tragen / und alles auf den in Heil. Röm. Reich angerichteten Religions-Frieden / unter der vertröſteten Gnad und Reſtitution der Privilegien / verſtanden und geſtellet haben wollen.

Uu Es

Es hat aber auch noch dieſer Gnaden Anerbietung ſo wenig gefruchtet / daß / als des Hertzogs in Bayern Liebd. denen geſamten Ständen in Böhmen obangeregte unſere Patenten / und darinnen angebotene Gnade / auff dem Fall ſie ſich zum Gehorſam geben und bekennen wolten / zugeſchicket / und denenſelben vorhalten laſſen / ſie ſolche verächtlich in Wind geſchlagen / und daß ſie von keinem andern als ihren auffgeworffenem Haupt wiſſen wolten / ſich ausdrücklich verlauten laſſen. Dero Liebd. aber / nachdem ſie die von uns ihr auffgetragene Commiſſion obberührter maſſen auff ſich genommen / bey gedachten Böhmiſchen Ständen ſo wenig Reſpect und Gehorſam gehabt / daß ſie gleicher maſſen / zu Hindertreibung der von Dero Liebd. in denen incorporirten Landen geſucheten Wiederbringung des Gehorſams / und publicirte Begnadigungs-Mittel das Schwerdt zu gebrauchen / und mit Gewalt denenſelben ſich zuwiderſetzen / geſchloſſen / auch es folgends / mit Uberſchickung ihres Kriegs-Volcks in Ober-Laußnitz / im Werck erwieſen. Endlich aber / und damit ſie der gantzen Welt zu erkennen geben / daß ſie allein aus freventlichen Vorhaben uns und unſer hochlöbliches Haus um das unſerige gewaltſamer Weiſe zu bringen / lieber alle Ehre / Wolfahrt / Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / und gar die Religion auff die Spitze ſetzen / als ſich zum Gehorſam gutwillig / mit Erlangung deſſen / was wir ihnen anerboten / bequemen wolten / haben ſie den Ausſchlag auff ein General-Treffen mit unſerer Armata geſtellet / und dadurch uns um unſer Erb-

König-

Königreich/ Land und Leut/ ja alle zeitliche Wolfahrt zu bringen/ ſich aber in der mit Gewalt ſelbſt thätig angemaſſeten und ergriffenen Freyheit und Licentz zu erhalten/ vermeinet.

Nachdem nun der Allerhöchſte der gerechten Sache beygeſtanden/ und uns die Victorie verliehen/ dadurch ſie/ die Bömiſche Stände/ nicht weniger/ als durch die vorgangene beharrliche Rebellion/ und verächtlich abgeſchlagene Tractations-Mittel/ alle ſo wol Patronatus als andere Jura, vielmehr aber ihre Privilegien/ vermöge aller Rechte/ verlohren/ und der Billigkeit nach/ ſolches ein geringes dem/ was ſie uns und unſerm Hauſe vor Unheil und Schaden allbereit zuzufügen bedacht geweſen/ zu ſchätzen iſt.

So haben wir doch nochmal/ ſo viel etliche incorporirte Länder anbelanget/ denſelben dero Liebd. angebotene Gnade nicht ſperren/ ſondern mit ihnen vorgenommener Tractation ſtatt gebē wollen/ daß nun jetzterwehnte etliche incorporirte Länder/ vermittelſt dero Liebd. Favors/ treuer Aſſiſtentz und darauff erfolgten Accord (der bey uns nicht verborgen was ſie vor einen ſonderbaren Eyfer/ allen Anlaß zu künfftigen Beſchwerden abzuſchneiden/ angewendet/ und wie lange Zeit ſie damit zugebracht) bey ihren Privilegien/ Recht und Gerechtigkeit gelaſſen worden/ haben ſie ſich deſſen/ weil ſie mehr erwehnter Commiſſion ſich ſubmittiret/ und wir dero Liebd. Abhandlung Statt und Platz gegeben/ nicht unbillig zu erfreuen.

Wie denn eben auff dieſes und kein ander Fundament die Ratification deſſelben Accords/ und folgends die Confirmation der Privilegien und Be-

gnadigungen/ ſo wol in Religions- als Policey-Sachen von dero Lbd. vermöge jetzterwehnter Special-Abhandlung begehret/ auch von uns erfolget iſt/ welches/ wie es von dero Lbd. anders nicht gedeutet / noch verſtanden werden kan: Alſo wird es derſelben nicht zu geringem Deſpect, uns aber zum Abbruch unſers eigenen ſo wol unſers gantzen Hauſes mit denen Waffen ausgeführten Rechten uñ darbey ausgeſtandener Gefahr/ Schaden und Ungelegenheit gereichen/ wenn anjetzo diejenigen / ſo ſich unſerer ihnen angebotenen Gnade niemals bequemen wollen / mit ſpöttlicher Hindanſetzung derſelben/ auch gegen dero Lbd. ſelbſten/ wie obberühret/ zur Verhinderung dero Ehrengemelten Commiſſion, ſich der Waffen gebrauchet / und ja nichts Gewaltthätiges/ zu Vollführung ihres Frevels und Mutwillens unterlaſſen / anjetzo in Genieſſung des Majeſtät-Briefs / und was dahero rühret (deſſen wir uns vermöge obgedachten Hand-Brieffleins / in der groſſen Kriegs-Gefahr / nur auff den Fall des Gehorſams / und da ſich die Rebellen zur Gebühr nachmals würden weiſen laſſen/ gegen dero Liebd. in Freund-gnädigen Vertrauen erkläret) denjenigen/ welche ſich der Commiſſion accommodiret/ und es zu denen Extremis nicht kommen laſſen/ gleich geachtet / wie auch der Effect und würckliche Genieß der Privilegien/ welche durch ſpecial Convention, langwierige Tractation, und von uns erfolgte ausdrückliche Satisfaction andere erlanget/ auff gleiche Maaß und Wege zu ſtatten komen ſolte.

Wie nun die Böhmiſchen Stände ſich nicht zu beſchweren/ daß ihnen die Gnaden-Pforte nicht lange gnug offen geſtanden / als haben ſie es niemand anders/

ders/ als ihnen ſelbſt zuzumeſſen/ daß ſie deren/ bey weiland Kayſer Rudolpho/ wie auch andern Zeiten/ ihnen den Ständen gegebenen Privilegien/ und vor dieſen ihnen zuſtehenden Jurium, Recht und Gerechtigkeiten (welche ſie nicht weniger/ als die von dero Liebd. Vorfahren zu derſelben Ausbringung ihnen ertheilte Interceſſiones, gemißbrauchet) durch ihre mutwillige beharrliche Rebellion/ vermittelſt der uns von GOtt dem Allmächtigen/ mächtigen verliehenen Victorie/ verluſtiget worden.

Und weil denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/ in unſerm Königreich Böhmen/ die vorerwehnte Majeſtät-Briefe/ von unſern hochgeehrten Vorfahren/ in gnädigſter Hoffnung/ ſie ihren hochbetheurlichen Verſprechen und Anerbieten nach/ ſolche Ceſſiones in ſchuldigſter und verpflichteter Treue und Gehorſam danckbarlich und zwar ohne Einführung mehrer Aergerniß/ Ubels und Unheils/ gegen unſern Haus erkennen würden/ als Ständen gegeben/ vermöge derſelben die Kirchen erbauet/ und das Exercitium eingeführet worden/ ſie ſich aber/ nach laut der Commiſſions-Patenten/ von denen öffentlichen Rebellen nicht geſondert/ dero Liebd. Vorſorge vor ſie/ nicht erkannt/ ſich zu dero/ als unſerm Commiſſario (auch in Erwegung daß ſie ihrer Religion) nicht gewendet/ und alſo dero Liebd. von uns auffgetragener und ihnen angebotener Gnade gar nicht theilhafftig gemachet/ ſondern in forma univerſitatis bey denen Rebellen jederzeit beharrlich verbleiben/ neben und mit ihnen die Tractations-Mittel abgeſchlagen und ihren König und Herren mit Gewalt zu verfolgen/ und wo möglich/ gar zu vertilgen/

auch alles auff den Ausſchlag des Kriegs geſtellet/ nicht weniger auch denen Rebellanten und Widerwertigen behůlfflich geweſen ſeyn/ zu geſchweigen/ was in ihren Kirchen vor Urſach und Antrieb hierzu gegeben worden/ da nemlich klar und bekannt iſt/ wie bald in- und bey Eingang der Rebellion auff ihren öffentlichen Cantzeln/ eine von denen Haupt-Rebellen concipirte Schrifft/ wider unſern hochgeehrten Vorfahren weyland Kayſer Matthias/ und daß man deſſelben Worten und Schreiben keinen Glauben geben/ ſondern vielmehr denen Ständen anhängig ſeyn/ und dem damals verbottenen Convent/ ungeachtet dergleichen ſcharffen Inhibitionen, beywohnen ſollen/ öffentlich abgeleſen.

Jtem/ als die leichtſinnige/ und allen Potentaten Fürſten und Obrigkeiten zu einem hoch-ärgerlichen Eingang und Præjudiz gemeinte Confœderation und Verbündnüſſe wider uns/ und unſer löbl. Haus in Prag auffgerichtet werden ſollen/ und alle damals aus unterſchiedlichen Landen und Orten verhandene Confœderanten ſich eben in dieſer jetzt verſchloſſenen Kirche verſamlet/ dieſelbe ſo wol alle andere dero Zuhörer zum Vortheil und Ausführung ſolches gottloſen Wercks/ auff öffentlicher Cantzel/ gantz eiferig ſtabiliret und bekräfftiget/und folgends/ zu mehrer Ausbreitung dergleichē hochverbotnē Verbündnüſſen/die gethane Predigt in öffentlichen Truck ausgeſprenget worden; ja es iſt mit Beywohnung der unordentlichen Krönung/ Belieb- und Approbirung derſelben/ Verhetzung anderer Perſonen/ und ſonſten viel ein mehrers in denen Kirchen und ſonſten

allent-

allenthalben bey denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten zu Prag und Böhmen/ gar nicht minder noch weniger / als bey denen andern beſchehen / und kan disfals auff einer oder wenig mehr Privat-Perſonen unbewuſte Intention nicht geſehen werden.

Dannenhero wir dann ſo wol als dero Liebd. vor der gantzen Welt wollen entſchuldiget ſeyn / daß ihnen/ den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten/ eben dieſes / was andern ihres Gleichen verbrechen / und was vor ſie / dero Lieb. durch einen der rebellirenden Böhmiſchen Stände Abgeſandten Anno 1620. den 11. Auguſt. gegebenen und uns von dero zu geſchickten Beſcheid ſelbſt treuhertzig gewarnet haben / erfolget iſt / nemlich / im fall ſie ſich unſerer angebottenen Gnade und dero Liebd. angetragenen Commiſſion / nachmalen nicht bequemen oder ſubmittiren wolten / ſie nicht weniger als ihre Religion/ und alle andere Privilegia auff den ungewiſſen Ausgang des Kriegs und des wandelbaren Glückes ſetzen würden.

Wann dann in dero Liebd. auffgetragenen Commiſſion / welche ſie zu unſerm gnädigſten Wolgefallen treuhertzig über ſich genommen/ klärlich verſehen/ daß nur allein diejenigen Unterthanen und Länder / welche ſich obgemeldter maſſen ohne Schwerdtſtreich zum Gehorſam ergeben / und der Gebühr nach weiſen laſſen würden/ der Gnad und verlangten Freyheit fähig und theilhafftig ſeyn ſolten/ und dieſen Unterſchied zu halten/ die Vernunfft ſelbſt giebt und mit ſich bringt / die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandten / auch deſſen allen / ſo wol als die andern/

Uu 4 genug-

genugſam erinnert und vermahnet worden / und nichts deſtoweniger die Rebellion zu continuiren/und die Extrema zu verſuchen/(wie dann dero Liebd. leichtlich zu ermeſſen / was uns auff den widerigen Fall und Ausſchlag der Victorie geſtanden) kein Abſcheu zu tragen.

So folget ja hieraus unwiderſprechlich/daß ſich alle durch dergleichen einhellig-continuirte Rebellion zugleich und ohne Unterſcheid aller ihrer Privilegien / und alſo auch der Jurium Patronatus ſo wol / als des Majeſtet-Briefs verluſtig gemacht / und daß wir uns hierinnen keines andern / als alleine eine gleich durchgehende Juſtiz gebrauchet; wir erinnern uns ſonſt gnädigſt gar wol / als vor dieſem von unſern Widerwärtigen ingemein allerhand Calumnien, als wann wir gegen ſie / und den publicirten Religions-Frieden etwas vorzunehmen/ bedacht/ hin und her ausgeſprenget worden / wir Eu. Liebd. erſuchet / ſie/ die Stände/ wol uñ ſicherlich zu vergewiſſern/daß wir unter dem ſo hoch- und theuer beſchwornen Religion- und Prophan-Frieden / als des Römiſchen Reichs Fundamental-Geſetz/ der Capitulation gemäß / jederzeit ſteiff und feſt zu halten entſchloſſen wären / und darauff ſeyn auch alle andere unſere ſinceration-Schreiben und Werbung eintzig gegangen und gemeinet geweſen; wir nicht weniger den an uns gebrachten Müllhauſiſchen Entſchluß / und deme was dero Liebd. laut dero habenden Plenipotenz in etlichen unſers Erb-Königreichs Böhmen incorporirten Landen durch Accord geſchloſſen und verſprochen / wie auch confirmiret und beſtättiget / rich-

richtig und unverbrüchlich nachzukommen. Und kan dannenhero weder unſer gnädigſte Zuſage nnd Verſprechen / noch dero Liebd. anderen Orts hierüber gegebenes Wort und Vertröſtung / mit Fug- und Billigkeit in einigen Zweiffel oder ungleiche Deutung gezogen werden / sondern es muß männiglich denen Böhmiſchen Ständen ihre Straff und entſtandenes Unheil ſelbſt zumeſſen / weil ſie ſich aller angebottenen Gnade dermaſſen trotzig und halsſtarrig entſchlagen/und gar nicht fähig machen wollen.

Seyn derowegen zu dero Liebden der gnädigſt-freundlichen Zuverſicht / wie wir gleichwol auch in der feſten Hoffnung ſtehen / dero Liebd. werden nach vollzogenen ihnen angelegenen Sachen anhero kommen und gelangen. Sie werden bey ſich ſelbſt dieſes alles fleiſſig bedencken / und wider uns und unſer gegebenes Kayſerliches Wort / und zu derſelben tragende beſtändige treuhertzige Affection / wie ſie ſolche jederzeit bißhero verſpühret / nichts widerwärtiges einbilden laſſen / ſondern gewiß und verſichert ſeyn / daß wir hierunter nichts anders ſuchen uñ begehren / als den wehrten und dermaleins beſtändigen Frieden / und friedſame Regierung / (deren man ſo lange Zeit und Jahr nicht recht verſichert ſeyn können /) in unſer Erb-Königreich Böhmen einzuführen / und zu ſtabiliren / alle widerige Occaſiones und Anleitungen zur neuen Auffruhr / wie dergleichen noch jetzo jüngſten bey den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten und ihrer Verſammlung in Prag / als ſie allerley Sorten und Secten / nicht aus Liebe der Religion / ſondern ihre böſe und argſin-

nige Licenten dadurch zu vertuſchen / und des Namens der Augſpurgiſchen Confeſſion/wie vielmal ſonſten mehr geſchehẽ/zu ihrem Vortheil/ auff alle zutragende Fålle/ ſich zu gebrauchen / geſchlagen / ziemlich vermercket werden / gåntzlich abzuſchneiden/und aus dem Wege zu råumen.

Wir laſſen uns aber ſonſt in rechtem Ernſt gnådigſt angelegen ſeyn / damit zwiſchen uns und dero Liebd. ein rechtes treues / auffrichtiges und teutſches Vernehmen / wie auch alle gute Correſpondentz in vǒlligem Eſſe erhalten / und zu keinen Widerigen auch im wenigſten mit Billigkeit Urſach gegeben werde/ nicht zweiffelnd/ dero Liebd. tapfferes Teutſches / auffrichtiges Gemůt und Intention eben dahin auch gerichtet ſey / dero wir im ůbrigen mit beharrlicher Freundſchafft in Gnaden jederzeit fǒrderſt wol zugethan verbleiben.

Geben zu Regenſpurg / den 25. Januar. 1623.

Ferdinand.

Antwort-Schreiben hochgedachten Churfůrſtens von Sachſen / Welches er Anno 1623. an den Rǒmiſchen Kayſer geſchickt.

Aller-

Aller-Durchleuchtigſter / Großmächtigſter Röm. Kayſer/ rc.

Eu. Röm. Kayſerl. Maj. ſeynd meine unterthänige/ gehorſame und gantz willige Dienſte mit treuem Fleiß zuvor:

Allergnädigſter Herr/ Eu. Kayſerl. Majeſt. Hand-Schreiben habe ich von deroſelben Courrier gleich empfangen / als ich neben andern anweſenden Chur- und Fürſten meiner verſtorbenen und in GOtt ruhenden vielgeliebten Frau Mutter Churfürſtin Leichnam und Cörper nach Freyberg zu deroſelben Sepultur begleiten wollen/ und daraus / was Eu. Kayſerl. Maj. wegen des Mannsfelders Intention und Vorhaben mir zu erkennen geben / dabey gnädigſt ſuchen und begehren/ auch ſich anerbietig zu machen/ zur Gnüge verſtandē.

Bedancke mich ſolcher Aviſation und Kayſerl. Erbietens unterthänigſt und gehorſamſt / vernehme ſolches alles gewißlich ungern/ befinde auch / da ſolch des Mannsfelders Vorhaben/ wie gleichwol von andern Orten deſſen auch berichtet / doch bis auff dieſe Stunde keine Gewißheit bekommen können / zu Wercke gerichtet werden ſolte / mein Churfürſtenthum und Lande abermals in äuſſerſte Gefahr geſetzet/ und nicht allein der übrige Reſt / und des Röm. Reichs unverwüſteter Kreis / und darinnen ſich befindende gehorſame / getreue / und wolaffectionirte Churfürſten und Stände in äuſſerſten Ruin gleich andern gebracht / ſondern auch Eu. Kayſerl. Maj. eigene

eigene Königreiche und Erbländer in groſſe Gefahr gerathen dörfften / bevor aus / weil dieſelbe gantz ſchwürig / und in Deſperation, davon nicht zu ſchreiben / indeme die angeſtellete Reformationes in denenſelben von Tag zu Tage über Hand nehmen/ und ihrer Seelen Seeligkeit ſo wol als ihrer Haab und Güter und gantzen Vermögens Verluſt finden müſſen. Eu. Kayſerl. Majeſt. hab ich ſolches alles aus guten treuen Hertzen zum öfftern unterthänigſt berichtet / wie meine vielfältige unterſchiedliche Schreiben/ ſonderlich die ich/ in meiner auff mir gehabten Commiſſion, an dieſelbe abgehen laſſen/ mehrers bezeugen. Es iſt aber ſolchen übeln Zuſtand nicht remediret / ſondern alſo viel gefährlicher und ärger werden/ dahero ich mich denn beſorge / da einige Hülffe von denen Landen ſolte geſpühret oder gehoffet worden / es dörffte das letzte ärger denn das erſte werden / welches der Allmächtige GOTT gnädig abwenden wolle.

Ich wiederhole meine treue/wolgemeinte/ unterthänige Erinnerung nochmals anhero/und bitte Eu. Kayſerl. Maj. unterthänigſt und gehorſamſt / ſie wolten ſolche in Kayſerl. Conſideration nehmen/ und mit dem offt vorgeſchlagenen Pardon länger nicht verziehen / die Länder damit erquicken / und zur gehorſamen unterthänigen Affection gleichſam antreiben / und andern ihren erlangten und von GOtt dem Allmächtigen verliehenen hohen Victorien das noch hinzu thun / daß ſie ſich überwinden/ und Clementz und Gnade vor Recht und Schärffe männiglich erweiſen.

Vor

Vor meine Perſon werde ich bey dieſem gefährlichen weitausſehenden Werck dasjenige thun / was die Treue erfordert/und mir möglich; im übrigen ſo die Unmöglichkeit nicht zuläſt/ hoffe ich bey E. Kayſ. Maj. und männiglichen entſchuldiget zu ſeyn; darum ich denn unterthänigſt bitte. Wie dann bey Anweſen des Herren Churfürſten zu Brandenburg (welchem dieſe Mannsfeldiſche Intention ſeltſam vorkommt/ und auſſer dem/was alle Aviſen mit ſich bringen / keine Wiſſenſchafft haben will) mit demſelben hieraus ferner zu communiciren / und wie dem bevor ſtehenden groſſen Unheil vorzubiegen berathſchlagen will.

Befehle Eu. Kayſerl. Majeſt. dem Schutz des Allerhöchſten / und bin dero unterthänigſte Dienſte zu erzeigen / gantz willig.

Datum Freyberg am 28. Jan.
Anno 1623.

Eu. Kayſerl. Majeſt.
U. G.

Johann Georg Churfürſt.

CLVI.

Schrifftliche Inſtruction, Was ein Fürſt in acht zu nehmen/ wenn er zwiſchen zweyen Partheyen neutral bleiben will.

WAnn es um den Krieg ſo beſchaffen iſt/ daß man Urſache hat/ ſich deſſelben keines weges theilhafftig zu machen / und alſo keiner Parthey Aſſiſtentz zu leiſten / ſondern ſtill zu ſitzen / und ſich neutral zu halten / ſo gehet es bey denen Partheyen ohne Offenſion nicht ab. Dahero hat man dahin zu ſehen / wie man hierunter ſich bey ihnen auffs beſte entſchuldige / und ſich ſonſt zu etwas anders anerbiete / damit man alſo ſein willig Gemüt/ und wie gern man einen oder dem andern Theil gratificiren wolle / ſehen laſſen möge. Inſonderheit aber kan man ſich zu aller Freundſchafft und guten Nachbarſchafft erbieten/ und ihnen die Urſachen der Neutralität andeuten / auch in einem öffentlichen Edict männiglichen anmelden laſſen / daß man ſich in ſolchem Krieg neutral halten / und weder einem noch dem andern Theil aſſiſtiren wolle; Wie Papſt Julius III. Anno 1554. im Krieg zwiſchen dem König von Franckreich und Hertzogen von Florentz that. Doch daß man auch wider die Jura Neutralitatis im wenigſten nicht handele: Denn es wolte gantz unbillig ſeyn/auch einem

nem Fürſten nicht wol anſtehen / wenn er ſich gegen einem / von deme ihme kein Leid widerfahren/feindſelig erweiſen wolte / ſondern dermaſſen ſich erzeige / ſo viel verantwortlich iſt / und ohne Verletzung eines oder des andern Theils geſchehen kan. Intra Neutrales enim cenſeri non debent, qui ſeſe alterutri parti addixerunt, unique duntaxat parti forent. Neutralitatis enim Jus hoc ipſo violatur. Thucydid. Lib. 2.

Man ſehe ſich aber ja wol vor / daß man weder mit Worten / noch in der That / viel weniger mit einer Bezeugung mercken laſſe / dadurch man in Argwohn kommen möchte / daß man einem Theil mehr als dem andern zu gethan ſey / denn hieraus kan anders nichts als groſſer Schaden und Gefahr entſtehen. Als die Venetianer im Kriege zwiſchen Nicephoro und Carolo M. beyden Kayſern Neutral hielten / kamen ſie bey Carolo in Verdacht / ſie hielten es mehr mit denen Griechen / weil ſie in vorigen Zeiten von ſelbigen viel Privilegia erlanget hatten. Derowegen ſandte er ſeinen Sohn Pipinum wider ſie/ und ließ ſie bekriegen.

Alſo beſchuldigte Kayſer Heinrich Guncelinum/ Marggrafen zu Meiſſen/ daß er Boleslao Hertzogē in Böhmen mehr als er thun ſollen/ favoriſiret/uñ durch Geſandten uñ Boten mit ihme tractiret / auch Jhiomirum ſeinen Bruder / des Kayſers Freund verhindert hätte; ward alſo zum Tode verurtheilet/als einer/ der ein Crimen læſæ Majeſtatis begangen; doch erhielte er

durch

durch Vorbitte beym Kayſer das Leben. Fabric. Origin. Saxon. Lib. 3. fol. 395.

Aus dergleichen Urſachen kamen die in Epiro / jetzo Albanien genannt / bey denen Römern / wie ſie mit Antiocho / König in Syrien / Krieg führeten / in groſſen Verdacht / und beynahe in das äuſſerſte Ungemach / nur daß ſie Geſandten zu ihme abgeordnet hatten. Dann wie er in Griechen Land kam / ſandte er zu denen Städten daſelbſt / ob er ſie auff ſeine Seite bringen / und denen Römern widerſpenſtig machen möchte. Die zu Epiro hätten gerne Freundſchafft mit ihme gemacht / und Danck bey denſelben verdienet / und doch die Römer auch nicht gerne erzürnet: Lieſſen ihn alſo durch eine Botſchafft erſuchen / er wolte ſie in ſolchen Krieg nicht miſchen / dann ſie lägen gegen Italien / und müſten vor das gantze Griechen Land die Gefahr / und den erſten Anlauff der Römer beſtehen; Wolte und könnte er ihre Inſul Epirum mit ſeiner Kriegs-Macht zu Waſſer und Lande beſchützen / ſo wolten ſie ihn gerne annehmen.

Könnte er aber dieſes nicht thun / ſo ſolte er ſie doch ſo wehrloß dem Röm. Kriegs-Volck in die Hände nicht geben. Meyneten alſo / wenn ſich der König des Landes Epiri enthielt / würde ihnen nicht alleine an der Freundſchafft mit dem Röm. Kriegs-Heer nichts abgehen / ſondern hätten auch damit beym Könige Gunſt erlanget / daß ſie ihn / wenn er kommen wäre / wolten angenommen haben. Käme er auch gleich /

ſo

ſo könnten ſie doch verhoffentlich bey denen Römern nicht Ungunſt auff ſich laden / weil ihnen des Königs Macht überlegen geweſen / und ſie ſo lange auff der Römer Hülffe nicht warten können.

Der König kunnte ſich auff ſolch zweifelhafftes Begehren nicht erklären / ſondern gab zur Antwort / er wolte Geſandten zu ihnen in Epirum ſchicken / die ſolten mit ihnen von den Sachen reden / und handeln. Durch ſolche Botſchafft geriethen die in Epiro bey denen Römern in groſſen Argwohn; denn ob ſie wol Antiocho mit Volck keine Hülffe gethan / wurden ſie doch beſchuldiget / ſie hätten ihme mit Geld geholffen / und wären bey denen Römern nicht beſtändig geblieben. Dahero gab ihnen der Burgermeiſter Acilius / welcher Antiochum geſchlagen hatte / wie ihre Geſandte zu ihm kamen / und ſich zu voriger Freundſchafft erboten / zur Antwort: Er wüſte nicht / ob er ſie vor Freunde oder Feinde halten ſolte; er wolte die Sach nach Rom weiſen / daſelbſt ſolten ſie ſich innerhalb 90. Tagen purgiren.

Sie zogen nach Rom / ſtelleten ſich vor den Rath / und verantworteten ſich auffs beſte. In eben dergleichen Verdacht kam Eumenes / König von Pergamo in Aſien und die von Rhodis bey denen Römern; denn ob ſie ſich wol im Kriege zwiſchen ihnen und Perſeo / König in Macedonien neutral hielten / wurden ſie doch beſchuldiget / als hätten ſie mit Perſeo heimlichen Verſtand

gehabt. Dahero wurffen die Römer groſſen Zorn und Feindſchafft auff ſie / und wolten ſie bekriegen. Livius Lib. 36. & 45. Als auch An. 1382. der Hertzog von Anjou aus Franckreich in Italien kam/ und Carolum von Durazzo König zu Neapolis aus dem Königreich treiben wolte/ ſucheten beyde Theile bey denen Florentinern Hülffe. Die Florentiner entſchuldigten ſich gegen ſie/ un̄ gaben zur Antwort: Sie wolten in ſolchem Krieg neutral bleiben. Nichts minder hätten ſie Carolo gerne Beyſtand heimlich geleiſtet/ mangelte ihnen aber an Mitteln; Sie überkamen aber hierzu eine gute Gelegenheit: denn weil ſich Papſt Urbanus vor dem Hertzog von Anjou fürchtete / der es mit Clemente Antipapa / ſo damal in Franckreich zu Avignon war / hielte/ und Carolo beyſtund / begehrte er von denen Florentinern eine Geld-Hülffe.

Des Papſts Sachen war durch etliche / die Carolo geneigt waren/ mit Fleiß befördert / und dieweil die Florentiner dem Papſt ohne das eine Geld-Summa ſchuldig waren/ ward der Handel dahin practiciret / daß die Florentiner ihren Kriegs-Obriſten Johanni Aguto abdanckten/ und demſelben/ weil ihn ſtracks der Papſt in Beſtallung genommen/ das Geld wegen des Papſts gaben. Mit ſolchen nahm Agutus friſch Volck an/ und führete es dem Papſt zu / der ſchickte ihn damit nach Neapoli / ward alſo Königs Caroli Macht geſtärcket.

Dieſer Betrug offendirete den Hertzog von Anjou hefftig / und beſchwerete er ſich über die Florentiner öffentlich / ſchrieb auch in Franckreich/und wurden die Florentiner mit ihrem Haab und Gut daſelbſt arreſtiret / wie auch beſagter Hertzog folgendes Jahr hernach wiederum mit Volck aus Franckreich zoge / ruckte daſſelbe in der Florentiner Land / und thate groſſen Schaden; Wäre nun damals der Hertzog nicht unverſehens geſtorben / hätte denen Florentinern ihre falſche Neutralität und gebrauchtes Stratagema übel belohnet werden ſollen.

Iſt derohalben dieſes der beſte Rath/daß wer neutral ſeyn will / ſich auch alſo verhalte / daß er ſich auf keiner Seiten zu weit hervor thue. Doch läſts ſich anſehen/ als wenn ein Neutraliſt beyden Partheyen/ bevorab/ wenn er ihnen mit Bündniß oder Freundſchafft zugethan iſt/ ex æquitate Officii, Warnungs-Weiſe wol eine Freundſchafft erzeigen könne/doch daß er auch gegen beyde Gleichheit halte. Faſt auff ſolche maſſe thäten die Venetianer: dann als Andreas Doria/ Kayſer Caroli Kriegs-Obriſter zur See / mit einer Anzahl Galeeren wider Himiral / den Türckiſchen Capitain/ welcher in Epiro/ im Golfo del Arte genannt / mit ſeinen Galeeren lag/ auszog/ rüſteten ſie ſich auch / und ſandten 60. Galeeren nach Zante / welche ihre Inſulen und Meer-Porte im ſelbigen Meere verſichern / aber keinen Theil aſſiſtiren / ſondern nur zu ſe-

hen / und auff den Fall eine oder die andere Parthey ihren Unterthanen entweder zu Waſſer oder zu Land Schaden zufügen wolten/ denſelben vor ihrem Feind halten ſolten.

Sie lieſſen aber eilends dem Doria Zeitung von der Türckiſchen Armee überbringen/ Himeral aber zugleich warnen / er ſolte ſeine Armee eheſtens aus dem Port führen / und aus dem Joniſchen Meer weichen / damit er von des Doria Galeeren / die an Apparat und Geſchwindigkeit ihme weit überlegen / an einem ſolchen unbequemen Ort / da er ſich vergebens auffhielte / nicht überfallen und überwunden werden möchte. Hierauff nahm Doria ſeinen Weg ſtracks nach Zephalonien und Zante / und wolte Himeral angreiffen / aber er war allbereit davon geflohen.

Doria kam hierauff mit ſeiner Armade zu Capellio dem Venediſchen Admiral / der vergönnete ihm zwar / im Namen der Republique / daß er ſich ihrer Meer-Päſſe / und anderer Bequemlichkeit gebrauchen möchte ; entſchuldigte ſich aber / daß er ihme mit ſeinen Galeeren wider den allgemeinen Feind nicht Aſſiſtenz leiſten könnte ; Denn ſie hätten mit denen Ottomannen eine alte Bündniß / ſo von Solymanno wiederum erneuert worden ; Wenn die Kayſerliche und Venetianiſche Armade dazumal dem Himeral nachgeeilet / hätte man ihn leichtlich überwinden können / und hernach Solymann keine Armade mehr gehabt / welcher damals

mals in Ungarn war / wider den die Griechen mittlerweile gar wol einen Aufſtand machen können/ maſſen dazumal in Conſtantinopel eine geringe Beſatzung lage.

Hieher dienete auch des Ertz-Biſchoffs zu Cöln Exempel: Dann ob ſich wol derſelbe gegen Kayſer Heinrich dem Vierdten/ im Krieg wider die Sachſen / darunter auch ſein Bruder der Ertz-Biſchoff zu Magdeburg/ und ſein Vetter der Biſchoff zu Halberſtadt war / entſchuldigte; es wolte ihm nicht gebühren / wider dieſelbe perſönlich zu ziehen / ſandte er doch hernach dem Kayſer eine gute Anzahl Volcks zur Hülffe: War alſo dieſes eine ſchlechte Neutralität.

Ferner will ſich auch nicht gebühren / daß man einer oder der andern Parthey Leute hauſe und herberge. Denn welcher meinen Feind herberget und auffnimt / machet ſich ſelbſt zu einem Feinde. So hat man auch mit Fleiß Auffacht zu haben / daß man die Unterthanen nicht einem oder dem andern Theil zu ziehen laſſe / oder ſonſten fremden Kriegs-Volck freyem Paß und Durchzug vergönne / damit es nicht das Anſehen habe / als hätte man ſich der Partheyen einer beygepflichtet / und wäre alſo von der Neutralität abgeſtanden; Solchen kan man nun mit öffentlichen Mandatis und Ausſchreiben leichtlich begegnen.

Alſo erboten ſich die Catholiſchen Ort in der Schweitz Anno 1546. gegen die Proteſtiren-

den / ſie wolten ſich keiner Parthey anhängig machen / und das ausländiſche Kriegs-Volck von ihren Grentzen abweiſen / demſelben den Paß ſperren / und die Ihrigen / ſo viel möglich / daheim behalten. Dergleichen geſchahe auch von obberührtem Papſt Julio / im Kriege zwiſchen denen Franzoſen und Hertzogen von Florentz. Denn er ließ ein Edict anſchlagen / und gebot ſeinen Unterthanen bey Straff / daß keiner weder der einen noch der andern Parthey zu ziehen / und helffen ſolte / auch dem fremden Kriegsvolck die Päſſe ſperren.

Thun demnach diejenigen gantz unrecht / welche ihren Unterthanen zwar öffentlich verbieten / ihrer Bunds-Genoſſen Feinden nicht zuzuziehen / laſſen aber nicht minder geſchehen / daß ſie ihnen / wo nicht öffentlich / doch heimlich zuziehen / ſenden ihnen auch wol zu Zeiten ſelbſt Volck zu / vermeynen alſo bey allen Theilen Danck zu verdienen. Solche Bunds-Genoſſen ſeynd / Bodini Meynung nach / gefährlicher als die Feinde.

Alſo ſtellete ſich Carolus Hertzog zu Burgundien öffentlich / als wolte er Eduardo König von Engeland keine Aſſiſtenz leiſten / ließ auch deßwegen ein Edict ausgehen / und verbot / es ſolte ihm niemand zuziehen / nicht minder halff er demſelben heimlich mit funffzig tauſend Kronen / und vierzehen wol gerüſteten Schiffen.

Wie

Wie Kayſer Maximilian und Franciſcus I. König von Franckreich/wegen des Herzogthums Mayland Krieg führete/thät Heinrich VIII. König in Engeland/welcher zuvor mit Franciſco Frieden gemacht hatte / dem Kayſer heimlich Hülffe mit Geld. Solches verdroß Franciſcum hefftig/ daß Heinrich die Treue an ihm gebrochen / wolte auch die Schmach an ihm rächen. Pabſt Julius III. machte es auch nicht viel beſſer / dann ob er wol ſich erkläret hatte / er wolte zwiſchen denen Franzoſen und Herzog von Florentz neutral bleiben/ auch in währendem Kriege mit dem Herzog Schwägerſchafft gemachet hatte/hielte er es doch heimlich mit denen Franzoſen / und diß that er um ſeines eigenen Nutzens willen/dann er meynte / er wolte mit der Zeit die Stadt Siena / um welcher willen der Krieg angefangen war / ſelbſt überkommen.

Alſo erzeigte ſich die Königin Eliſabeth in Engeland eines Theils mit Worten / als wann ſie dem König in Hiſpanien mit aller Freundſchafft zugethan wäre; anders Theils aber that ſie den Printzen von Oranien in Niederland alle mögliche Aſſiſtentz wider ihn; Aber der König begegnete ihr eben wiederum auff ſolche Weiſe; dann wie ſie mit denen Irländern wegen der Religion zuthun hatte/ beklagten ſich dieſelben beym Pabſt Gregorio XIII. und gaben vor/ wann ſie nur Aſſiſtenz hätten / wolten ſie die gantze Inſul von der Königin Gehorſam loß machen. Der Pabſt fügte ſolches dem König zu wiſſen / und

vermahnete ihn / weil der Krieg die Religion betreffe / ſolte er dieſe Impreſa vor die Hand nehmen / und ſelbigem Volck zu Hülffe kommen.

Vereinigten ſich alſo miteinander / wie die Aſſiſtenz ins Werck geſetzet werden ſollte; damit es nun die Königin nicht mercken ſollte/ daß der König wider ſie handelte / ward heimlich geſchloſſen / der Krieg ſolte unter des Papſts Namen/aber auff des Königs Unkoſten / geführet werden; Ließ alſo der Papſt ſechs hundert Soldaten im Römiſchen Gebiete werben / ſolche ſolten zu Waſſer nach Irland ziehen. Wie ſie nun an Portugall anländeten/ behielte ſie König Sebaſtian vor ſich / denn er wolte eben damals in Africam wider Mucket Moluc der Mohren Könige ziehen; Der König in Hiſpanien durffte ſich nicht darwider ſetzen / ſondern muſte ſolches geſchehen laſſen / damit man ihn nicht vor partheyiſch halten ſolte.

Faſt auff dergleichen Schlag handelte auch Heinrich der Dritte/König in Franckreich;denn er ließ nicht allein ſeinen Bruder / den Hertzog von Alanzen mit Kriegs-Volck ins Niederland rücken/ ſondern Don Anton von Portugall überkam auch Hülffe wider den König in Hiſpanien von ihm. Ob ſich nun wol der König bey Spanien viel entſchuldigen / und ſolches dem übeln Zuſtand in ſeinem Königreiche zu meſſen wolte/ ſich auch erbot / ſich gegen ſelbige Krone allezeit der Gebühr nach zu erzeigen/ wolte doch der König

nig in Hiſpanien ſolche Entſchuldigung gantz nicht annehmen / und antwortete dem Königl. Geſandten: Es wäre beſſer / er hätte den König in Franckreich zum offenbaren Feind / als zum falſchen Freund.

Vielweniger ſeynd auch zu loben / welche wider die jenigen / denen ſie ex pacto zu aſſiſtiren ſchuldig / Hülffe thun; Alſo that Anno 1506. Ludwig der Eilffte / König in Franckreich denen Bentivogliern zu Bononien. Denn wie Papſt Julius der Andere / dieſelben daraus vertreiben wolte / rufften ſie den König / welcher ſie unter ſeinen Schutz und Protection genommen / um Aſſiſtenz an / geſtalt dann der Papſt an ſeiner Seiten auch gethan hatte. Aber der König entſchuldigte ſich gegen die Bentivoglier / er könnte ſich dem Papſt nicht widerſetzen / er wolte aber weder mit Volck / noch mit anderer Hülffe wider ſie thun.

Ob ſie ſich nun wol darauff verlieſſen / geſchahe es doch nicht / ſondern der König ſandte ſeinen Obriſten Clement mit 600. Reutern und 3000. zu Fuß dem Papſt zur Hülffe: Alſo wurden die Bentivoglier vom Papſte verlaſſen / und muſten die Stadt Bononien räumen.

Dieweil aber auch keiner auff ſeine Neutralität ſo gar trauen ſoll / daß er darum vermeynen wolte / er wäre nunmehro gnugſam verſichert / und ſey auſſer aller Gefahr: So iſt vonnöthen / ſo bald er ſich zur Neutralität erkläret / daß er / bevorab / wenn er der Gefahr nahe

vermahnete ihn / weil der Krieg die Religion betreffe / ſolte er dieſe Impreſa vor die Hand nehmen / und ſelbigem Volck zu Hülffe kommen.

Vereinigten ſich alſo miteinander / wie die Aſſiſtenz ins Werck geſetzet werden ſollte; damit es nun die Königin nicht mercken ſollte / daß der König wider ſie handelte / ward heimlich geſchloſſen / der Krieg ſolte unter des Papſts Namen / aber auff des Königs Unkoſten / geführet werden; Ließ alſo der Papſt sechs hundert Soldaten im Römiſchen Gebiete werben / ſolche ſolten zu Waſſer nach Irland ziehen. Wie ſie nun an Portugall anländeten / behielte ſie König Sebaſtian vor ſich / denn er wolte eben damals in Africam wider Mucket Moluc der Mohren Könige ziehen; Der König in Hiſpanien durffte ſich nicht darwider ſetzen / ſondern muſte ſolches geſchehen laſſen / damit man ihn nicht vor partheyiſch halten ſolte.

Faſt auff dergleichen Schlag handelte auch Heinrich der Dritte / König in Franckreich; denn er ließ nicht allein ſeinen Bruder / den Hertzog von Alanzen mit Kriegs-Volck ins Niederland rücken / ſondern Don Anton von Portugall überkam auch Hülffe wider den König in Hiſpanien von ihm. Ob ſich nun wol der König bey Spanien viel entſchuldigen / und ſolches dem übeln Zuſtand in ſeinem Königreiche zu meſſen wolte / ſich auch erbot / ſich gegen ſelbige Krone allezeit der Gebühr nach zu erzeigen / wolte doch der König

nig in Hiſpanien ſolche Entſchuldigung gantz nicht annehmen / und antwortete dem Königl. Geſandten: Es wäre beſſer/ er hätte den König in Francke ich zum offenbaren Feind / als zum falſchen Freund.

Vielweniger ſeynd auch zu loben / welche wider die jenigen / denen ſie ex pacto zu aſſiſtiren ſchuldig / Hülffe thun; Alſo that Anno 1506. Ludwig der Eilffte / König in Franckreich denen Bentivoglieren zu Bononien. Denn wie Papſt Julius der Andere / dieſelben daraus vertreiben wolte/ rufften ſie den König / welcher ſie unter ſeinen Schutz und Protection genommen/ um Aſſiſtenz an / geſtalt dann der Papſt an ſeiner Seiten auch gethan hatte. Aber der König entſchuldigte ſich gegen die Bentivoglier / er könnte ſich dem Papſt nicht widerſetzen/ er wolte aber weder mit Volck/ noch mit anderer Hülffe wider ſie thun.

Ob ſie ſich nun wol darauff verlieſſen / geſchahe es doch nicht / ſondern der König ſandte ſeinen Obriſten Clement mit 600. Reutern und 3000. zu Fuß dem Papſt zur Hülffe: Alſo wurden die Bentivoglier vom Papſte verlaſſen/ und muſten die Stadt Bononien räumen.

Dieweil aber auch keiner auff ſeine Neutralität ſo gar trauen ſoll / daß er darum vermeynen wolte / er wäre nunmehro gnugſam verſichert / und ſey auſſer aller Gefahr: So iſt vonnöthen / ſo bald er ſich zur Neutralität erkläret/ daß er/ bevorab/wenn er der Gefahr nahe

ſitzet/ nichts minder ſich auch rüſte/ und ſich und ſein Land und Leute bewahre. Inſonderheit aber die Plätze gegen die Feinde mit Volck auffs beſte beſetze und verſorge. Denn wo in der Nachbarſchafft Krieg geführet wird/ ſo kan es ſo leer nicht abgehen/ ſeine Länder müſſen auch etwas mit leiden / und werden von einer und andern ſtreiffenden Rotte / wie auch mit Einlagerung des Volcks / heimgeſuchet. Zugeſchweigen / in was Gefahr einer gerahten kan / wenn denen Partheyen nicht allerdings zu trauen iſt.

Alſo läſt er ſehen / daß ihme an Macht nichts mangele / und Mittel habe / auff allen Fall einem Feind den Kopff zu bieten. Dann es iſt beſſer / man komme den Schaden bevor / dann daß man hernach/ wenn er einem zugefügt worden / denſelben erſt rächen wolle. Vor allen Dingen aber nehme man ſich gegen die Benachbarten/die uns verdächtig ſeyn/ wol in acht. Als Anno 1513. Heinrich der Achte / König in Engeland / um Papſts Julii des Andern willen/ Ludovici des Zwölfften Königs in Franckreich Feind ward/ und hörete / daß Jacobus/König in Schottland / welcher mit denen Franzoſen allezeit gute Freundſchafft hielte / ſich ſtarck gerüſtet hatte/ und alſo Heinricus davor hielte / es wäre auff ihm angeſehen / ließ er ihn deßwegen durch einen Geſandten erſuchen.

Jacobus antwortete: Er wolte mit beyden Freundſchafft halten/ und keinem wider den andern beyſtehen; Der Geſandte bat / er wolte doch

doch ſolche Erklärung ſeinem Könige ſchrifftlich zuſchicken / damit ihme hierdurch der Argwohn benommen würde. Aber Jacobus wolte es nicht thun/ ſagende: Es gebühre ſich nicht/ daß er ſeine Rathſchlüſſe durch Briefe / welche auff-gefangen werden könnten / offenbaren ſolte. Heinricus wolte nicht trauen/ ſondern ſchickte ein ſtarckes Kriegs-Volck auff die Schottländiſche Grentzen und verſicherte dieſelben.

Jacobus aber hielte es nicht; dann wie er hörte/ daß Heinrich wider Ludwigen über Meer in Franckreich ziehen wolte / brachte er allgemachſam Kriegs-Volck zuſammen / Heinrico ward ſolches verkundſchafftet / ſchriebe demnach an Jacobum / und erinnert ihn an die Freund- und Schwägerſchafft / wie auch die Zuſage/ ſo er ihme gethan hätte / begehrte darneben / er ſolte ſich entweder vor ſeinem Freund oder Feind erklären. Jacobus antwortete: Er wolte ſein Freund ſeyn; geſchahe aber zum Schein / denn er war mit denen Franzoſen verbunden/und hatte er und ſeine Unterthanen aus Franckreich täglich groſſen Nutzen und Gewinn.

Heinricus wolte aber nochmal nicht trauen/ ſondern ſandte Volck auff die Grentzen dieſelbigen zu beſchützen. Wie nun Heinricus in Franckreich geſchiffet / und Flandern anfiel / ermahnete Ludwig Jacobum / er ſolte Engeland angreiffen / damit Heinrich von ſeinem Vornehmen ablaſſen / und wiederum zurücke ziehen müſte. Jacobus wolte nicht gerne wider Billig-

keit

keit einen Krieg anſahen / ließ alſo Heinrichen anzeigen: Er hätte ihn nicht allein zuvor beleidiget/ ſondern geſchehe jetzo noch viel mehr / weil er Ludovici Königs in Franckreich ſeines alten Bunds-Verwandten Grentzen angefallen / er ſolte alſobald davon abſtehen / wo nicht / wolte er ſeinem Königreich dergleichen auch thun. Heinricus ließ ihme wieder ſagen: Er hätte ſich über ihn nie zu beklagen gehabt/ könnte es auch anjetzo viel weniger thun / da er den Papſt wider den Franzoſen aſſiſtiren müſte.

Er ſolte als ein Chriſtlicher Fürſt ſeine Zuſage halten/ thue er es nicht / würde er der Straffe nicht entgehen; Aber Jacobus meinete/ er hätte denen Sachen nunmehro gar recht gethan/ weil er Heinrich den Krieg angekündiget; Fället demnach Engeland mit 60000. Mann an; weil ihm nun viel tapffere Herren mit ihrem Volck entgegen gezogen / hielten ſie eine Schlacht mit ihme/ worinnen er umgebracht und ſein Kriegs-Volck zerſtreuet ward; und hierauff erfolgte der Friede zwiſchen dem Papſt und Franzoſen.

Ferner bezeuget die Erfahrung/ daß derjenige/ ſo die Waffen und Soldaten an der Hand hat / allezeit Freunde findet / und hat ſich vor einem Unbewaffneten nicht zu befahren / fraget auch nicht viel darnach / wie er denſelben begütige / ſondern verurſachet noch darzu / bey demſelben allerhand Argwohn / Gedancken und Furcht.

Es iſt aber dieſes einem / der ſich neutral hält/

hält / wol der ſicherſte Weg / daß er / wo immer möglich / zwiſchen denen Partheyen zum Frieden handele. Denn damit erlanget er Ehr und Freundſchafft bey ihnen / und verſichert ſich und ſein eigen Land. An Sigismundo I. König in Polen haben wir deſſen ein rühmliches Exempel; denn im Kriege/ welchen Kayſer Carl V. wider die Proteſtirenden in Teutſchland führete / hätten ſich die Fürſten mit demſelben gerne verbunden; Er wolte ſich aber hierzu nicht vermögen laſſen/ viel weniger ihnen / da er doch etlichen befreundet war / mit Geld oder Volck aſſiſtiren/ ſondern improbirte vielmehr ihr Vorhaben und erbot ſich zum Mittler.

Alſo widerriethe auch beſagter Sigismundus ſeinem Schwager Johanni König in Ungarn / er ſolte das Königreich Ungarn / welches Ferdinando allbereit zu geeignet war / ſich nicht anmaſſen / wolte auch ihme keine Aſſiſtenz wider berührten Ferdinand leiſten / ſondern trachtete mit Fleiß dahin/wie er ſie miteinander über ſolcher Irrung wiederum vergleichen möchte. Denn er wolte um ſeiner Freunde und Verwandten willen die Freundſchafft/ſo er mit Kayſer Carl und Ferdinand auffgerichtet/ keines weges trennen.

Mangelte es auch einem an Gelegenheit / daß er ſich als einen Mittler zwiſchen denen kriegenden Partheyen gebrauchen laſſen möchte/ ſo kan ihm doch leicht ein Medium an die Hand gegeben werden ; dann es begiebet ſich offt / daß

daß zweye mit einander Krieg anfangen / und hernach gerne Friede machen wolten / darf aber keiner dem andern ſolchen anbieten / wie zwiſchen denen Rhodiſern und Demetrio / der ſie belagert hatte / geſchahe ; Es kamen aber die Athenienſer und verglichen ſie wiederum mit einander / welches ihnen zu groſſem Ruhm / ihren Landen aber zu groſſem Nutzen gereichet.

Es ſoll aber derjenige / ſo ſich Neutral hålt / ſolches ſo viel mehr thun / wann er mit denen kriegenden Partheyen verbunden iſt ; welches die Kônige in Franckreich allezeit in acht genommen / wann Uneinigkeit zwiſchen denen Reformirten und Catholiſchen Schweitzern / wie auch denen Graubůndern und Schweitzern entſtanden.

So kan ſolches ſich auch begeben / daß die kriegende Partheyen / wann ſie ſo gar auff ein ander erhitzet ſeyn / gerne wiederum Friede machen wolten / ſchåmen ſich aber ſolchen unter ſich einer von dem andern ſelbſt zu begehren / ſehen alſo / wie ſie heimlich einen Tertium / der ſich neutral hålt / erwecken / welcher von ſich zwiſchen ihnen handele. Als die Florentiner der Piſaner / wegen der Venetianer die ihnen Aſſiſtentz leiſteten / nie måchtig werden kunten / und doch deß Krieges gerne loß geweſen wåren / gebraucheten ſie ſich heimlich deß Hertzogs von Ferrara / der machte Friede zwiſchen ihnen.

Alſo håtte Heinrich VIII. Kônig in Engeland mit denen Schotten gerne wieder Friede gemachet / aber lieber geſehen / daß ſie ſolchen von ihme

ihme begehret hätten; dann er meinete/ es wäre wider ſeine Würde/ wann er denen Schottländern denſelben anbieten / oder von ihnen begehren ſollte; brachte es demnach dahin/ daß Franciſcus I. König von Frankreich/beyder Partheyen Freund/die Sache hinlegte. Wie auch Papſt Paulus der IV. mit Philippo II. König in Spanien in Italien zu thun hatte / ſchriebe der König/ als er Anno 1557. die Schlacht wider den König von Franckreich zu St. Quintin erhalten/an die Venetianer/ Er ſähe gerne/ daß der Krieg zwiſchen ihme und dem Papſt beygeleget / und verglichen werden möchte. Bate ſie demnach/wann zwiſchen ermeldtem Papſt und Hertzog von Alba/ſeinem General/über der Friedens-Handlung Irrthum entſtünde / wolten ſie doch dazwiſchen handeln / und Mittler ſeyn / was ſie alsdann erkennen würden / das ſolte ihm lieb und angenehm ſeyn.

Kan alſo einem Fürſten keine gröſſere Ehre begegnen / als wann er zwiſchen andern zum Unterhändler und Schiedsmann erwehlet wird. Alſo pflegten vor Alters die Römer zu ſeyn; Nach ihnen haben die Päbſte unter denen Chriſtlichen Fürſten ſolchen Vorzug gehabt / welche ſie offtmalen in allen ihren Irrungen und Kriegen zu Richtern und Schieds-Leuten begehret. Diß geſchahe auch Anno 1365. in der Handlung zwiſchen Carolo V. König von Franckreich / und Carln von Neapolis. Als Anno 1527. Clemens VII. die Bündnüs mit denen Königen von

Franck-

Franckreich und Engeland wider den Kayſer handelte / ließ er mit in die Artickul ſetzen: Wann Friede geſchloſſen würde / ſolte ihme die Ehre zugemeſſen werden.

Dahero pfleget man auch gemeiniglich einen mächtigen Fürſten und Potentaten zum Schiedsmann zu nehmen/damit man/im Fall der Nichthaltung/eine Zuflucht zu ihm haben möge. Welcher nun aber zwiſchen denen Partheyen Friede machen will / derſelbe ſoll auch ſolche Mittel vorſchlagen/damit er ihme nicht etwan dadurch ſelbſt Ungunſt / Schimpf und Gefahr zuziehen möchte. In obbemeldter Unruhe zu Genua ſchlugen die Geſandten ſolche Mittel vor / darüber der gemeine Mann / weil ſie zu ihrer Untertruckung gemeinet waren / dermaſſen über ſie ergrimmet/daß auch der Päbſtliche Cardinal Maronus ſich kaum ſalviren kunte.

Alſo begegnete auch dem Herzog von Ferrara / als er zwiſchen denen Venetianern und Florentinern wiederum Friede machen wolte / zu Venedig ein groſſer Schimpff; dann der gemeine Pöbel hat ihn auff der Gaſſen gehönet / ausgepfiffen und angeſchrien / als hätte er gegen die Venetianer nicht Glauben gehalten.

CLVII.

CLVII.

Schrifftliche Vorſtellung Derer alten Spaniſchen Anſchläge/ Oder Der ſo genannte Spaniſche Schlaff-Trunck/ Denen Niederländern und Teutſchen zubereitet.

Von Juſto Lipſio / dem hochverſtändigen Politico/ wird gemeldet/ daß er auf eine Zeit von dem König in Hiſpanien conſuliret, und Raths gefraget worden / wie Se. Maj. die Rebelliſche Niederlande wieder zum Gehorſam bezwingen möchte; Darauf habe Lipſius geantwortet / wie daß der König ſelbſten augenſcheinlich abnehmen und erkennen müſſe / daß er dieſelbigen nimmermehr zu ewigen Tagen mit Kriegs-Macht zum Gehorſam bringen werde/ maſſen nun viel Jahr hero die gröſte Spaniſche Macht wider ſie wenig verrichtet/ und alle viel Königreich-werthe Unkoſten vergeblich ſpendiret und aufgewendet worden.

Deſſen Urſachen aber ſeyn zweyerley: Die eine/ die groſſe Barbariſche Tyranney / welche ſie wider diejenigen/ ſo ſie überwunden/ unmenſchlicher Weiſe brauchen/ und verüben; Die andere aber der Niederländer Halsſtarrigkeit und Widerſeʒlichkeit / welche

aus Furcht der Tyranney entſpringet / derſelben ſich zu widerſetzen/ und abzuwehren ; Hierzu aber übe der König ſie ſelbſten / dann durch die tägliche Kriegs-Ubung würden ſie animiret und beherzt gemacht/ alſo/daß ſie lieber ehrlich ſterben/als in des Span. Königs Joch und Dienſtbarkeit ſich ergeben wolten.

Und wiſſe er derentwegen keine Zwangs-Mittel auf Erden zu erfinden / die Niederländer zu bezwingen/ ſintemal ſie ſo geübet/ und in Kriegs-Sachen erfahren und verſehen/daß ihre Macht der Spaniſchen nichts bevor gebe. Allein wann er mit einem Feind zu thun hätte / wolte ers verſuchen/ ob er ihn durch den Frieden in Sicherheit bringen möchte ; dann die Sicherheit ſey ein ſolches Stück/ welches alle Kriegs-Macht und Gewalt ſelbſt verderbet / zertrennet/ und zerſchläget ; dann dieſelbe ihren Feind verachtet/ nicht an ſeine Macht noch Liſtigkeit gedencket / verſäumet Zeit und Gelegenheit etwas fruchtbarliches zu effectuiren ; in Summa/ die Sicheren ergeben ſich der Faulheit/ die ihnen ſo ſchädlich/ als ein eingenommener Schlaff-Trunck / welcher wider die Nothdurfft und Natur einen zum Schlaff beweget und treibet.

Solchen Schlaff-Trunck zu præpariren/ ſey der Friede ein ſehr hoch dienliches Stücke darzu/ inſonderheit wann er zu des einem Contento / welcher nicht mit Macht ſupprimiret werden können/ gemachet und zugerichtet wird. Dann dadurch wird nicht allein allein alle Sulpicion und Verdacht hinweg genommen/ ſondern auch/ (wann er eine Zeitlang gehalten / und die Nachbarſchafft geehret wird/) der Unterthanen Gemüter gewonnen werden / ſintemal

zu

zu Friedens-Zeiten die Gemüter und Hertzen der Menſchen ſich ändern/ und auf allerley Wolluſt und Begierde zeitlicher Nahrung und Reichthum ſich begeben; Aus welchen dann ſie pacis dulcedinem, die Süß- und Lieblichkeit des Friedens empfinden/ die ihnen dann ſo annehmlich und wol ſchmeckend/ daß ſie darüber einſchlaffen/ des Friedens vergeſſen/ ſicher leben/ und endlich ſich ſelbſten durch die Sicherheit ins Elend ſtürtzen/ und verderben.

Solchen Rath ſoll Lipſius dem König in Hiſpanien gegeben haben/ es mag nun geſtanden oder geläugnet werden/ ſo halten andere von dieſem Mann ſo viel/ daß er wider ſein Vatterland hiebevor nichts ſchädliches würde gerathen haben; gleichwol aber iſt er zu Löven Profeſſor und alſo in des Königs von Spanien Dienſt geweſen.

Deme ſey nun wie ihm wolle/ ſo hat doch/ ſolchem Rathſchlag zu Folge/ und ſelbigen ins Werck zu richten/ nicht nur der Spaniſche General Spinola/ ſondern auch der Münch Pater Johann de Ney ſich eifrig bemühet/ bis ſie einen Frieden oder Stillſtand in denen Niederlanden gepflantzet; Was vor ſüſſe Wort und ſchmeichlende Ankirrungen ſie darzu gebrauchet/ iſt aus deme zu erkennen/ daß Spinola den Printz Moritzen mit dieſen Worten angeredet: Ich freue mich ſehr hoch/ daß ich den allertrefflichſten Printzen/ ſo unter der Sonnen leben mag/ heute zu ſehen beglücket werde. Uber dieſes hat der König in Spanien die Niederländer damals zum Schein vor freye unmittelbare Stände und Leute erkant/ an welchen er nichts zu prätendiren habe.

Dieſes war nun der Schlaff-Trunck / denen Staaten und Niederländern bereitet. Hingegen hatten ſie ſolche Präſervativ dawider / daß er nichts operiren noch würcken kunte / dann ſie behielten ihre Waffen ſo fertig / daß ſie ſtündlich allem Spaniſchen Gewalt und Zufällen widerſtehen kunten. Und wäre zu wünſchen / daß die Holländer nach der Zeit / als ſie mit Spanien einen beſtändigen Frieden geſchloſſen / dennoch auch in ſolcher Kriegs-Verfaſſung und Mannheit verblieben / und nicht durch die allzugemeine Gewerb-Sucht und wollüſternde Friedens-Ruhe dermaſſen verzärtelt / und aus der Art geſchlagen wären / daß ſie heutiges Tages aus ihren Nationalen keinem Feinde zu Lande beſtand ſeyn können.

Denen Teutſchen iſt gleichfalls ein Schlaff-Trunck præpariret und zugerichtet worden ; Man nehme in acht / was auf unterſchiedlichen Reichs-Tagen an ſie begehret worden ? Was war das / daß ſich die Lutheraner und Calviniſten trennen ſolten? War es nicht ein Schlaff-Trunck mit dem Unkraut / als ob die Calviniſten nicht mit im Religions-Frieden begriffen wären / angeſchmieret ? Was war es mit dem Bethlehem Gabor / daß ſie denſelben hierinnen verhaſt macheten / als ob er den Türcken mehr als denen Chriſten favoriſiret / anders als ein Schlaff-Trunck ? Deſſen Succurs und Hülffe ſich nicht zu gebrauchen / damit ſie deſto unverhinderter ihr Vorhaben zu Wercke richten könten.

Es wollen auch etliche meinen / der zu Ulm zwiſchen beyden Unionen aufgerichtete Stillſtand und Accord ſey nur ein Schlaff-Trunck geweſt / die Evangeliſchen

geliſchen Fürſten ſicher und ſchlaffend zu machen: Dann von Bayern nicht zu vermuten/ daß er darwider peccicen wird; Dieweil Se. Durchl. von männiglich vor friedlich geachtet und gehalten wird. Zu was mercklichen Nutz aber die Catholiſche Liga denſelben Accord gebrauchet / beklagen die Enſeriſche/ Oeſterreichiſche/ Böhmiſche und andere incorporirte Länder ſchmertzlich. Wie aber derſelbe jenes Theils gehalten wird/ bezeuget uns die Erfahrung/ ſintemal die Chur-Pfältziſchen Erb-Länder in demſelben Friedens-Stand/ gantz und gar unzweiffentlich mit eingeſchloſſen / und von aller Freundſchafft eximiret und befreyet.

Wie feindlicher Weiſe aber dieſelbe von Spinola überfallen / eingenommen und geplündert worden/ iſt am Tage/ ſintemal er der Stadt Oppenheim/ Alzey und Creutzenach ſich bemächtiget/ dieſelbe auch zu fortificiren angefangen / daß er hieraus zu weichen nicht / ſondern der gantzen Chur-Fürſtlichen Pfaltz ſich zu bemächtigen/ und wie hiebevor verlautet/ ſelbige zu ſequeſtriren geſinnet/ da doch niemand vorhanden/ ſo ſelbige ihme rechtmäſſiger Weiſe zu befehlen Urſach hat / noch befugt iſt. Ob gleich hier prätendiret werden wolte/ Spinola ſey nicht als einer der Catholiſchen Unions-Stadt zu achten / darum auch die Catholiſchen Unirten darwider nicht gehandelt hätten/ aber man weiß es beſſer. Aus welchen diejenigen / ſo von dem Schlaff-Trunck nicht getruncken/ unſchwer abnehmen werden / daß Spanien anders nichts als ein abſolutum Dominium und Regnum hæreditarium aus Teutſchland zu machen/

unterſtehet; Man betrachte die Jülichiſche/ Aachiſche und Mülheimiſche und andere Sachen/ welcher Spanien aller/ wider des Heil. Römiſchen Reichs Conſtitutiones, ſich unterfangen/ und nach ſeinem Belieben exequiret hat.

Wer macht aber den Spinola ſo frech und ungezähmt/ daß er in einem ſo freyem Reich ſein Vorhaben/ welches è diametro denen Reichs-Conſtitutionibus zu wider laufft/ zu effectuiren ſich unterfänget. Eben diejenigen/ ſo da die Reichs-Conſtitutiones länger und mehr nicht als quamdiu commodum & utile videtur, zu obſerviren pflegen/ und doch von denen andern obſerviret zu werden begehren.

Diejenigen leihen/ und geben auch offtermals ſo viel darzu/ das ſie ſelbſt nicht haben/ noch vermögen/ nemlich der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Titul und Namen/ ſo da vielmals nichts darum gewuſt/ noch ſolche gewaltige Thaten approbiret/ nur darum/ daß ſie ſub illo Titulo deſto füglicher durchdringen/ und ihren Conatum effectuiren mögen.

Lieber/ wer hat Spinolam animiret/ und das Hertz gegeben/ daß er mit ſeiner Armade ſo hoch und gar bis auf eine Tagreiſe zu des Teutſchlandes Schirm- und Schutz-Haus Heydelberg gerucket? Lieber/ wer hat ihme den Rath gegeben/ die Chur-fürſtliche Pfaltz zu ſequeſtriren? Wer hat ihme geſagt/ daß die zu Oppenheim immerdar gekrelzt/ und gern wieder Reichs-ſtädtiſch wären? Wer hat ihme offenbaret/ daß noch ſo viel Ubiquitiſten in der

Pfaltz

Pfaltz ſeyn / die lieber / zwar aus Bäuriſchem Unverſtand / wieder Papiſtiſch als Calviniſch ſeyn wollen / da ſie doch in keinerley Weiſe wider ihr Gewiſſen gezwungen werden ? Wer hat ihme offenbaret / daß er eben an die Ort / da die beſte Gelegenheit der Pfaltz ſich zu bemächtigen / lagern ſoll ? Wer hat ihn adviſiret / was groſſer Reichthum an ſelbigen Orten unter denen Bauern vorhanden ? Wer hat ihn informiret / daß er ſedem belli in dieſem Lande anrichten ſolle ? Wer mag doch die Stadt Worms allbereits bey ihme verrathen haben / daß ſie ſehr groß und weit umfangen / und doch an Burgerſchafft ſehr geringe / und mit ihrer geringen Beſatzung nicht zu defendiren ſey ? Woher mag er das haben / daß es mit der Reichs-Stadt Speyer gleicher Geſtalt beſchaffen / und beyde Städte ihre eigene Feinde / die groſſe Pfaffen / er aber ſeine Freunde darinnen habe ? Wer mag ihme gerathen haben / die Reichs-Städte / Länder und Kron Weiſſenburg / als kleine Wehr-loſe Städte / einzunehmen ? Wer hat ihme den Weg auf Hagenau / eine gute Leopoldiſche / ſonſt eine Reichs-Stadt / gewieſen ? Wer hat ihme verkundſchafftet / daß es ein von Natur feſter Ort ſey ? Wer hat ihme zu Ohren bracht / daß er die feſte Stadt Straßburg daraus ſchwerlich offendiren kan ? Wer hat ihn berichtet / daß er aus Lothringen und andern weder kalt- noch warmen Graf- und Herrſchafften neuen Succurs und Hülffe haben mag ? Wer hat ihme gepfiffen / daß er zu Seltz / Benzheim oder in der Wanzenau übern Rhein ſetzen / und in die Marggrafſchafft Baaden kommen kan ? Wer hat ihme den Anſchlag

gegeben/ aus dem Fürſtenthum Baaden in das Hertzogthum Würtenberg einzufallen? Der Unterthanen Reichthum und Silber-Geſchirr zu verſchmeltzen/ und den Titul der Hertzogen von Würtenberg auf ſich zu bringen? Wer hat ihme die Schlüſſel zu der Veſtung und vornehmen Handel-Stadt Franckenthal entgegen getragen?

Die Verrätherenyen werden denjenigen/ von welchen ſie herrühren/ über ihren eigenen Kopff ausſchlagen/ und werden gebührlichen Lohn/ wie alle ſolche Vatterlands-Verräther empfangen. O ihr Städte! in welche dergleichen Verräther eingeſchlichen/ gedencket ihr nicht des Ruhms/ deſſen die Jeſuiter ſich vorlängſt gerühmet/ daß ſie einen Spiegel hätten/ in welchem ſie aller proteſtirenden Churfürſten und Stände allergeheimſte Räthe und Anſchläge ſehen/ und wiſſen können? Nun will ich nicht glauben/ daß ihr ſo superſtitiös und aberglaubiſch ſeyn werdet/ daß ihr vermeinen ſollet/ es wäre ein wahrhafftiger Spiegel; ſondern ihr werdet leicht mercken/und erkennen/daß es die Verrätherey/und alſo ein verrätheriſcher Spiegel ſey.

Wie viel nun an Offenbarung der Heimlichkeiten gelegen/und was groſſen Vortheil und Nutzen der Feind aus Wiſſenſchafft derſelben haben und erlangen kan/ iſt aus deme unſchwer zu erachten/ daß er in allen vorkommenden Begebenheiten euch vorbiegen/ euren Willen benehmen/ und euch dämpffen möge. So wenig aber ich rathſam finde/ daß man eines öffentlichen Feindes Angriff/ und darzu in ſeinem eigenem Lande/ erwarte; Nemo enim tenetur primum

mum ictum expectare; ſo wenig und noch weniger rathſam kan ich befinden / daß man eine gantze Beſatzung vom Land-Volck beſtelle; ſintemal wahr bleibt / daß ihr Hertz an Weib und Kindern / Haab und Gütern hange / und deſto mehr erſchrecke / wann ihnen bewuſt / daß der Feind allbereit vor ihrer Thür iſt / und die Kriegs-Flamme allenthalben aufgehen ſehen; welche alsdann / ſo ihnen der Feind nur gute Worte gibt / und Frieden zuſaget / mit beyden Händen darnach greiffen / als welche des Friedens und nicht des Kriegs gewohnt / die Beſatzungen und alles / was ihnen anbefohlen / verlaſſen / und ſich wieder zu ihren Weibern und Kindern wenden.

Darum ſagte Spinola zu denen in Beſatzung ligenden Bauern: Ihr ſeyd gute Leute / ziehet heim zu euren Weib- und Kindern / und ſammlet Kraut und Rüben davor ein / es ſoll euch nichts geſchehen. Dieſes iſt ein Stratagema, wodurch er noch viel zu gewinnen verhoffet.

CLVIII.

CLVIII.

Abmahnungs-Schreiben Des Churf. Joh. Georg I. zu Sachſen/ Welches er Anno 1620. An die Stådte in Schleſien abgeſchicket/ dem Pfaltz-Grafen ferner nicht beyzupflichten.

Unſere freundliche Dienſte/ Hochwůrdige/ Hoch- und Wolgeborne/ rc.

WAs ohngefåhr vor dritthalb Jahren vor eine geſchwinde und unverſehene Unruhe im Kônigreich Bôhmen/ und mit einem ungewôhnlichen procedere entſtanden/ wie aus einem damals klein ſcheinenden Fůncklein ein groſſes Feuer erwachſen / und ſo weit um ſich gefreſſen / daß es anfånglich die Hertzogthůmer Ober- und Nieder-Schleſien/ hernach aber/ nach damals regierender Rôm. Kayſ. auch in Ungarn und Bôhmen Kônigl Majeſt. Chriſtmildter Gedåchtnis tôdtlichen Abgang die ůbrigen der Kron Bôhmen incorporirten Lånder ergriffen/ das iſt

E. L.

E. L. und euch ſamt und ſonders wiſſend / bedarff auch keiner weitläufftigen Ausführung / die Sache redet an ihr ſelbſt / und bezeuget es die darauf erfolgte aller Länder Verwüſtung und Verheerung / GOtt der Allmächtige behüte vor derſelben gantzen Ruin / und Untergang / darbey aber / wie dann E. Liebd. und ihr auch in friſchem Andencken haben / wie alsbald Anfangs wir uns / dieſes Unweſen zu ſtillen / und in der Aſchen noch ligende und glimmende Feuer zu dämpffen / nicht allein neben andern treuhertzigen Chur- und Fürſten / angelegen ſeyn laſſen / ſo wol mit Vorbitt bey damals regierender Kayſ. und Königl. Maj. die dem Hauſe Oeſterreich angeborne Milde und Gnade der Schärffe vorzuziehen / als mit Abmahnung bey den Ständen des Königreichs Böhmen von allen getreuen Unterthanen / nicht gebührenden Thätlichkeiten und Anermahnung zum unterthänigſten Gehorſam aus ſchuldigem Reſpect gegen der höchſten und von GOtt dem Allmächtigen ihnen vorgeſetzten Obrigkeit / ſondern uns auch ſelbſten zu einem Interponenten neben andern vorgeſchlagen / Zeit und Ort darzu benennet / und alles dasjenige treulich und aufrichtig gethan / was zu Abwendung fernern Unheils und Wiederbringung guten Vertrauens / zwiſchen Herren und Unterthanen nöthig geweſen.

Ob wir nun wol in denen unzweiflenden Gedancken geſtanden / es würde unſer treuhertzige Vorſorge und hierunter angewendte ungeſpahrete Einigs-Unkoſtens-Bemühung / von denen

nen Ständen des Königreichs Böhmen mit danckbarem Gemüt erkannt/ auf- und angenommen worden seyn/ in Erwegung/ daß es ihnen und dem Königreich zum Besten gemeint/ und darunter nichts anders gesuchet / als wie der höchsten Obrigkeit Autorität/ Respect/ Würde und Dignität möchte erhalten; Dagegen aber die Unterthanen bey ihnen rechtmässiger Weise erlangeten Privilegien/ Freyheiten/ Rechten und Gerechtigkeiten/ insonderheit der wahren Christl. reinen und unverfälschten Religion geschätzet werden;

So haben wir doch mit Schmertzen erfahren müssen / unangesehen die verstorbene Kays. und Königl. Majest. unsere aus rechten Teutschen Hertzen hergeflossene Intercessiones und unterthänigste dabey gethane Erinnerungen gnädigst vermercket· die vorgeschlagene Interposition auf vorhergehende Suspensio Armorum eingeräumet/ Ort und Zeit uns und andern anheim geben und gestellet / und nichts erwinden lassen / was zu Stillung der entstandenen Unruhe des Königreichs Böhmen und anderer Länder vor dienstlich erachtet worden/ und wie eines hochlöblichen Regenten angeborne Sanfftmut und Gelindigkeit erfordert daß die Stände angeregten Königreichs mit allem Fleiß sich dahin bemühet / wie solches wolgemeintes/ vorgeschlagenes/ und zu Fried und Ruhe gerichtetes Vorhaben möchte verzogen/ endlich zu nichte gemachet / und ihre damals vorgehabte/ aber noch verborgene Anschläge und Inten-

tion endlich heraus brechen / und zu Wercke gerichtet werden.

Welches ihnen dann auch ſo weit gelungen / daß die damals regierende Kayſerl. und Königl. Majeſt. darüber verſtorben / und die vorgeweſene Interpoſition deſſentwegen nicht zu Wercke gerichtet werden können. Dann ob wol die jetzige Röm. Kayſ. auch in Ungarn und Böhmen Kön. Maj. als ein erwählter / geſalbeter / gekrönter und belehnter König des Königreichs Böhmen / deme die Stände aller Länder auf einen ſolchen Fall allbereits mit Eyd und Pflicht zugethan geweſen / ſich bald / nach erfolgtem tödtlichen Abgang der Regierung angeregtes Königreichs und incorporirten Länder angemaſſet / den zugeſagten und verſprochenen Revers eingeliefert / die von der verſtorbenen Kayſ. und Königl. Maj. eingewilligte Interpoſition beliebet / um Reaſſumtion bey denen Interponenten angeſuchet / ſich auf den Hochwürdigſten Herrn Johann Schwickarten / Ertz-Biſchoffen zu Mayntz / des Heil. Röm. Reichs in Germanien Ertz-Cantzlern und Churfürſten / unſerm beſondern lieben Freund / Herrn Vatter und Bruder / gegen Franckfurt ausgeſchriebenen Wahl-Tage / nach vorgehender gewöhnlicher und ſchuldiger Erforderung / als ein König in Böhmen / beneben daſelbſt auch von denen ſämtlichen anweſenden Churfürſten / und der Abweſenden Geſandten einhell- und einmütiglich / ohne einige Contradiction, als ein König in Böhmen und der ſiebende Churfürſt erkennet /

und ad Seſſionem und Conclave gelaſſen worden/ auf der ſämtlichen Churfürſten/ und der Abweſenden Geſandten Anhalten und Bitten ſich anderweit vorgeſchlagener Unterhandlung ſubmittiret/ den angedeuten Ort/ als Regenſpurg/ ſo wol als die Zeit angenommen / und deſſen ſich ſchrifftlich erkläret/ ſeynd doch die Stände damit nicht begnügt geweſen / die von denen ſämtlichen Churfürſten vor gut angeſehene und der jetzigen Kayſerl und Königl. Maj. beliebte Interpoſition nicht alleine abgeſchlagen / ſondern auch alsbald zu unerhörten ſtarcken Confœderationen/ darein auch endlich der Erb- und Ertz-Feind der Chriſtenheit durch Mittels-Perſonen gezogen/ ungewöhnlicher Rejection und Wahl geſchritten/ und dadurch aus erfolgter Deſignation an Tag geben/ daß man zu Fried und Ruhe nicht Luſt / und dahero zu einiger Interpoſition nicht/ ſondern vielmehr Weiterung belieben trüge/ unerwogen/ daß das Königreich Böhmen ein vornehmes Lehen- und Churfürſtenthum des Heil. Röm. Reichs / jetztgedachte Kayſ. und Königl. Majeſt von denen ſämtlichen Churfürſten / darunter auch Chur-Pfaltz/ vor einen König in Böhmen und ſiebenden Churfürſten / durch Admiſſion ad Seſſionem und Conclave angenommen/ von der verſtorbenen Kayſ. Majeſt. mit dem Königreich Böhmen/ und Churfürſtenthum belieben/ und absque cauſæ cognitione, und ohne Vorbewuſt des Obriſten Lehen-Herrns des Lehens nicht entſetzt / vielweniger ungehindert darinnen procediret, und dem

dem Churf. Collegio eine ungewöhnliche Einführung gemachet werden können / welche gegen der wehrten Poſteritet nicht zu verantworten.

Weil dann dieſes unrechtmäſſige / und dem Heil. Röm. Reich und dem Churfürſtl. Collegio hoch ſchädliches und præjudicirliches Vornehmen vielen Treuhertzigen / gegen die höchſte Obrigkeit wol affectionirten / nicht wenig mißfallen / dabey auch conſideriret, und betrachtet / da dieſe mit dem höchſten Haupt der Chriſtenheit vorgenommene Proceduren gut geheiſſen / und mit Stillſchweigen und Sitzen ſolte approbiret werden / was vor gefährliche Conſequentien daraus erfolgen / und wie leichtlich mit anderer Obrigkeit dergleichen auch vorgenommen werden könte. Die in der Chriſtlichen geſchworenen Vereinigung ſich befindende Churfürſten auch nicht auſſer Acht gelaſſen / was bey ſolchen ſorglichen und gefährlichen Zeiten / und verübten unverantwortlichen Attentaten dero hohes und ſchweres Amt / und ihrem höchſten Haupt und dem Heil. Röm. Reich geleiſtete Pflicht erfordert.

Haben ſie ſich in der Reichs-Statt Mülhauſen zuſammen betaget / und nothdürfftige Deliberation und Berathſchlagung / mit Zuziehung des Hertzogs in Bayern / ꝛc. und Landgraf Ludwigs Liebd. weil des Hertzogs in Bayern Liebd zu einen Inter-Ponenten ſich gebrauchen laſſen wollen; Landgraf Ludwigs L. dem gemeinen Weſen und deſſen Erhaltung wol gewogen / angeſtellet / wie

doch

doch ſolchem entſtandenem Unheil und hochgefährlichen Exorbitiren zu remediren / daſſelbe abzuſchaffen/der höchſten Obrigkeit gebührlichen Reſpect zu erhalten/dem H. R. Reich/ſo wol als Churfürſtl. Collegio kein Nachtheil oder Verantwortung bey der Poſteritet zu ziehen / vielweniger böſe ſchädliche und wider GOttes Wort lauffende Conſequentien zu belieben / und endlich dahin geſchloſſen / Chur-Pfaltz von der angenommenen Wahl und angetrettenen Regierung ab- und zu ſchuldigen Reſpect und Gehorſam gegen der höchſten Obrigkeit/ſo wol die Stände des Königreichs Böhmen / und incorporirten Länder gegen ihren König und Herrn/ durch allerhand dienliche Motiven und Gemütsführungen ſchrifftlich anzumahnen/ mit dem Andeuten / da ſolches nicht erfolgen ſollte / gehorſame Chur-Fürſten und Stände des Heil. Römiſchen Reichs nicht würden vorüber können / ihrem höchſten / erwählten und gekrönten Haupt unter die Arme zu greiffen / bey demjenigen / ſo von Rechts- und Billigkeit wegen / ihrer Kayſerlichen und Königlichen Majeſtät zuſtändig / zu beſchützen / und ſonſt dahin zu trachten / wie durch zuläſſige im Heiligen Römiſchen Reich hergebrachte / und in deſſelben Verfaſſungen und Satzungen begriffene Mittel alles zu einem ruhigen und friedlichen Stande gebracht werden möchte.

Darauf dann zu Vollziehung ſolches Schluſſes die Schreiben an Chur-Pfaltz/ſo wol die Stände

de der Kron Böhmen und incorporirten Länder ein jedes abſonderlich abgangen / und denenſelben inſinuiret / aber damit ſo wenig ausgerichtet worden/daß man vielmehr in vorigem unrechtmäſſigem Propoſito verharret / und wider Jh. Kayſerl. und Königl. Maj. eine Feindſeligkeit nach der andern verübet / und ungeſcheuet vorgeben / es müſſe das Hochlöbl. Haus Oſterreich gäntzlich ruiniret / das Heil. Röm. Reich in einẽ andern Model gegoſſen/auch die jenigen treuhertzigen Chur-und Fürſten/ ſo es mit Jh. Kayſ. und Königl. Majeſt. gut meyneten/ ihr Gewiſſen und Pflicht in acht hielten / gleicher Weiſe unterdrückt werden; Deſſentwegen dann höchſtged. Jh. Kayſ. und Königl. Maj. bewogen worden / uns und des Herzogs von Bayern Liebd. dergleichen Commiſſiones auffzutragen / wie Eu. Liebd. und euch mehr dann gnugſam bekannt/welche wir auch zu ſchuldigem Reſpect und Gehorſam gegen Jh. Kayſerl. Majeſt. über uns genommen / und dergeſtalt verrichtet/daß verhoffentlich Jh. Kayſ. Majeſt. damit zu frieden / und niemand Urſach haben werde / ſich darüber zubeſchweren / all dieweil unſere Intention allein dahin gerichtet / wie Fried und Ruhe erhalten / gut Vertrauen zwiſchen der Obrigkeit und Unterthanen geſtifftet / der ſchuldige Reſpect und Gehorſam gegen der Kayſerl. Maj. conſerviret / und die Stände und Unterthanen bey allen ihren Gerechtigkeiten / inſonderheit dem freyen Exercitio der wahren/reinen/

nen chriſtlichen Religion defendiret werden möchten / inmaſſen dann an die Stände des Marggrafthums Ober-Lauſnitz ergangenes Ausſchreiben / unſer friedliebendes Gemüte mit mehrern an Tag giebt.

Und gelanget demnach an Eu. Liebd. und euch unſer freundliches Bitten / and gnädigſtes Geſinnen / Eu. Liebd. und ihr wollen nunmehr die Noth und Gefahr / darinnen eine gute geraume Zeit das geliebte Vatterland geſteckt / ſo wol deſſelben Verheer- und Verwüſtung wol erwegen / wie gar wenig Glück und Sieg bey ſolcher erregten Unruhe geweſen / ſonderlich aber / was bey Eroberung und Einnehmung der Stadt Praag vorgelauffen / und daß in- und bey ſolchem Werck GOttes des Allmächtigen gnädige Vätterliche Hülffe genugſam / und wie die göttliche Allmacht über deroſelben Ordnung der Obrigkeit wolgehalten haben / verſpühret / reifflich conſideriren / ihre vernünfftige Conſilia / wegen welcher Eu. Liebd. und ihr andern vor dieſem vorgangen / dahin unverzüglich dirigiren / wie aus ſolchen Trangſalen aller und weiter bevorſtehender Gefahr das geliebte Vatterland geriſſen / Eu. Liebden und ihr ſamt den Fürſtenthumen / Land und Leuten / Haab und Güter geſchützet / Fried und Ruhe wieder gebracht / und das alte Vertrauen zwiſchen der hohen Obrigkeit und Unterthanen erneuert werden mögte.

Welches / unſers Erachtens / beſſer nicht geſche-

ſchehen kan / als wann Euer Liebden und ihr ſich der Kayſerlich- und Königlichen Commiſſion ſubmittiren / die angebottene Milde und Gnade receptiren / und den jenigen einig und allein vor ihren Herren und Ober-Herzog in Schleſſien erkennet / dann Euer Liebden und ihr/vor entſtandener Unruhe / mit harten und ſchwehren Pflichten zugethan und verwandt geweſen / bevor aus / dieweil bey jetziger ſich nunmehr ereigneten Confœderation keiner Hülffe und Beyſtandes Euer Liebden und ihr zu getröſten / Eu. Liebden und ihr auch bis dahero keinen andern Nutzen davon gehabt / als daß dieſelbe ihr Vatterland gleichſam in Brand ſtehen ſehen müſſen / und doch demſelben nicht zu Hülffe kommen / und die Gefahr abwenden können: zu geſchweigen anderer und mehrer Motiven / die wir anjetzo darüber übergehen / weil wir wiſſen / daß Euer Liebden und Euch wol bewuſt / und mehr und beſſer erwegen werdet / als wir davon ſchreiben können.

Wir bezeugen mit GOtt und reinem guten Gewiſſen / daß wir es mit Euer Liebden und Euch treulich und gut meynen / und anders hierunter nichts ſuchen / wünſchen und begehren / als daß Euer Liebden und Ihr möchtet zur Ruhe kommen / von allem Verderben errettet / und bey denen Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten / inſonderheit aber dem freyen Exercitio der wahren Chriſtlichen und unverfälſchten Religion defendiret werden / die Euer

Liebden Euere Vorfahren und Eltern von denen Hochlöblichen Kayſern des Hauſes Oeſterreich erlanget / dabey gehandhabet / und jetzigeꝛ Kayſer und Königliche Majeſtät / bey Antrettung deroſelben Königlichen Regierung / confirmiret worden / auch bey der Religion / darinnen Euer Liebden und Ihr erzogen und dero Vor-Eltern gelebet haben.

Werden nun Eure Liebden und Ihr unſern freundlichen Suchen und Bitten / auch gnädigſten Geſinnen Statt und Raum geben / wie wir nicht zweiffeln / ſo haben dieſelbe nichts anders / als rühmliche und lobwürdige Nachſage bey der wehrten Poſteritet zugewarten / erlangen ein ruhiges und fröhliches Gewiſſen / der Allmächtige wird Euer Liebden und Euch dagegen reichlich ſegnen / und Gnade verleihen / daß alles Unglück von dem geliebten Vatterland abgewendet / daſſelbige in guten ruhigen Zuſtand gebracht / und zu einem gewünſchten von GOtt wolgefälligen Ende gedeyen möge.

Sollen aber Euer Liebden und Ihr unſerer treuen Erinnerungen und Ermahnungen ungeachtet / bey vorigen Meynungen verharren / ſo müſſen wir es geſchehen laſſen / GOtt und der Zeit befehlen / werden uns auch jedesmal über angehendes Unheil und ferner Verderb des Vatterlandes mehr betrüben dann erfreuen; bitten aber darbey freundlich / und geſinnen genädigſt Eu. Lieb. und Ihr wollen alsdann unſerer gut-

hertzi-

hertzigen Erinnerung eingedenck ſeyn / und daß wir es mit Eu. Liebd. und Euch gerne beſſer geſehen / erinnern; Unſers Theils werden wir ſtandhafftig bey der Kayſer und Königlichen Majeſt. verbleiben / und auff alle Mittel und Wege dencken helffen / wie aller der Höchſten Obrigkeit zugefügter Deſpect abgewendet / der ſchuldige / und von dem Allmächtigen GOtt gebottene Gehorſam gegen der Obrigkeit erhalten / das Heil. Römiſche Reich an dero Lehen und Chur-Fürſtenthum nicht vernachtheiliget / vielweniger dem Chur-Fürſten Collegio einig Præjudiz zugezogen werde.

Darauff mögen ſich Eu. Liebd. und Ihr verlaſſen / und dieſes unſer Suchen und Bitten / Erinnerungen und Ermahnungen nicht anders auffnehmen als treulich / und Eu. Liebd. und Euch zum beſten gemeinet; denen wir angenehme Dienſte und Freundſchafft / auch gnädigſten Willen zu erzeigen / gantz willig.

Datum auff der Königlichen Burck zu Bautzen / den 10. Decemb. Anno 1620.

(o)

CLIX.
Schreiben/ welches der Churfürſt von Sachſen
Johann Georg I.
Anno 1620.
an die Stände
Des
Marggrafthums Laußnitz
abgehen laſſen/
Die Kayſerliche Commiſſion betreffend.

Unſern Gruß zuvor / Ehrwürdige/ Edle/ Veſte/ Ehrſame und Weiſe/ Liebe/ Andächtige und Beſondere.

WAs die Röm. Kayſerl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majeſtät / unſer Allergnädigſter Herr/ uns vor eine Commiſſion das Marggrafthum Ober-Laußnitz betreffend / gnädigſt auffgetragen/ das geben beygelegte Copey / aus dem wahren Original vidimirt / mit mehrern / ꝛc. Ob wir wol nichts liebers geſehen/ als daß wir mit ſolcher Commiſſion verſchonet werden können.

Nach-

Nachdem wir uns aber allerhöchſtgedachter Kayſerl. und Königl. Majeſt. zu gehorſamen / und bey denen jetzigen zugeſtandenen Ungelegenheiten deroſelben als des Königreichs Böhmen und was demſelben anhängig Oberſten Lehen-Herren und vornehmen Mit-Churfürſten / welcher bey jüngſt zu Franckfurt am Mayn gehaltnen und vollbrachten Wahl-Tag / daſelbſt vor demſelbigen Churfürſten erkennet / auff- und angenommen worden / unter die Armen zu greiffen / ſchuldig befunden / haben wir uns mit angeregter Kayſerl. und Königlicher Commiſſion dannenhero und um ſo viel deſto williger beladen laſſen / weil wir aus angeregter Commiſſion gnugſam vernommen / daß höchſtgedachte Kayſerl. und Königl. Majeſt. nochmal Kayſerl. und Königl. Milde und Gnade bey allen denjenigen / ſo ſich zum Gehorſam ergeben werden / einzuwenden / und dargegen andere ſchärffere Land und Leuten unerträgliche Wege abzuſchaffen / entſchloſſen / und wir unſers Theils die von Anfang des entſtandenen Böhmiſchen Unweſens / bis dahero gehabte und zu Fried und Ruhe geneigte Intention erlangen.

Damit aber mit ſolcher Commiſſion länger nicht verzogen / ſondern dieſelbe zum gebührlichen Effect gebracht werde / uns anhero in die Nähe begeben / und ſolches durch gegenwärtigen unſern abgefertigten inſinuiren und notificiren laſſen wollen ; und weil aus derſelben Ihr. Kayſerl. und Königl. Maj. Gemüt und Meynung gnugſam zu vernehmen / wie nochmals dieſelbe Väterlich und Kayſerl. geſinnet / alles das jenige / welches bis da-

hero unverantwortlicher Weiſe vorgangen / und wider Ihrer Kayſerl. und Königl. Maj. Perſon / Amt / Hoheit / Dignität und Würde vorgenommen / und deſſentwegen verübet worden / zu vergeſſen / und Kayſerl. und Königl. Gnade vor die Schärffe zu wenden / wenn man nur auch ſelbſten in ſich gehen / in ſchuldigen Gehorſam begeben / die hochverletzte Kayſerl. und Königl. Majeſt. dadurch beſänfftigen / und die ſonſten vorhandene ſcharffe Mittel abwenden würde.

Als wollet ihr ſamt und ſonders die uns auffgetragene Kayſerl. und Königliche Commiſſion und deſſen gantzen Inhalt wolerwegen / daß ſolche euch allen / euren Weibern / Kindern / Haab und Gütern zum beſten verordnet / und dieſes darbey conſideriren / daß durch keine andere Mittel der liebe Friede wiedergebracht / alle Kayſerl. und Königl. gefaſte Ungnade abgeſchaffet / und die angedrohete und vorhandene Kriegs-Macht / dadurch nichts anders als Verheer- und Verwüſtung zu befahren / abgeſtellet werden könne.

Dann wann die Kayſerl. und Königl. angebotene Mittel und Gnade mit unterthänigſter Danckbarkeit acceptiret / und die jenige Pflicht in acht genommen wird / damit ihr allbereit der Kayſerl. und Königl. Majeſt. zugethan / und derſelben nicht entbunden worden / darbey ihr denn wol in acht zunehmen / daß ihr keine eintzige erhebliche Urſach gehabt / von höchſtgedachter Kayſerl. und Königl. Maj. euch abzuwenden / alldieweil ihr ſamt und ſonders von derſelben niemals offendiret / vielweniger in

etwas

etwas gravirt/ ſondern vielmehr hierinn der vorgehenden Länder Exempeln nachzufolgen/und zu imaginiren ſeyd geſinnet worden.

Und auch das periculum in mora, die Zeit und das bey Händen habende Kriegs-Volck / zu Verhütung allerhand Ungelegenheit / Eilfertigkeit erfordert/ und keinen Verzug leiden will/ werdet ihr euch ſamt und ſonders innerhalb dreyen Tagen/ von der Zeit dieſer Inſinuation anzurechnen/ durch einen Ausſchuß aus euern Mitteln und andere vollmächtige Abgeordnete / welchen wir / Krafft dieſes/ und bey unſern Churfürſtlichen Worten,/ ohne Gefahr zu uns zu-und abzuziehen/ hiermit ertheilen/ gegen uns categoricè, rund und ohne einigen Anhang erklären/ und verobligiren ſolcher Inſinuation Kayſerl. und Königl. Mandat eine gehorſame Gnüge zu thun / und denenſelben allenthalben nachzuleben / inmaſſen wir euch ſamt und ſonders hiermit vätterlich und gnädiglich / ſo hoch wir können und ſollen / erinnern und anmahnen / ſolchen Kayſerl. Mandato nicht zu widerſetzen/ die angebotene Gnade nicht auszuſchlagen / euer Weib und Kinder / und auch Haab und Gut/ inſonderheit aber erlangete Privilegia / Freyheiten / Recht und Gerechtigkeit/ und das höchſte und wertheſte Kleinod euerer Seelen / die einige wahre Chriſtliche reine Religion wol zu betrachten/ und in acht zu nehmen / und nichts zu unterſtehen / ſo allen vorgehenden Nachtheil / Schaden und Schmähung zuziehe / und ein Anſehen einiger Widerſetzlichkeit haben möchte.

Von ſolchem löblichen Propoſito ſoll euch nicht abhalten die mit andern Ländern auffgerichtete Confœderation, und das dahero beſorgende Unheil/alldieweil doch angeregte Confœderation ohne das nicht gültig/ von der Kayſerl. und Königl. Maj. caſſiret und auffgehoben / und ihr weder zu Kriegs- und Friedens-Zeiten fruchtbarlich zu genieſſen / wir ſeynd auch erbötig / euch ſamt und ſonders gegen männiglichen zu beſchützen und handzuhaben / wegen der Kayſerl. und Königl. Maj. euers bis dahero begangenen Exceſſes halber / auff vorgehende Erkänntniß und ſchuldige Accommodirung Pardon zu ertheilen/ zu Gnaden auff-und anzunehmen / und ſolche Confirmation der Privilegien und Freyheiten/ Recht und Gerechtigkeit/ inſonderheit aber der wahren Chriſtlichen Religion zu wege zu bringen und zu erlangen / daß ihr ſamt und ſonders deſſen allen ſollet geſichert ſeyn/ und euch darob zu erfreuen/ und uns unterthänigſt zu dancken Urſach haben/ꝛc.

Wir bezeugen mit unſerm getreuen Gewiſſen / daß wir hierunter nichts anders ſuchen / als Friede/ Ruhe und Einigkeit / und euer allerſeits Wolfarth/ und dagegen alle bevorſtehende Ungelegenheit/Blutvergieſſen / Land-und Leute-Verwüſtung/ſo viel möglich / und ihr ſelber zu laſſen wollet / von euch / und eueren Weib und Kindern / Haab und Gütern abzuwenden / deſſentwegen wir uns dann anhero verfüget / zwar mit unſerm zu Roß und Fuß geworbene in Kriegs-Volck / nicht aber als ein Feind/ ſondern als ein Freund / Kayſerl. verordneter Commiſſarius und getreuer Rathgeber/ der es je und allezeit mit

mit euch gut und treulich gemeynet / euern Nutzen befördert/ und vor Schaden gewarnet/ euch nicht zu betrüben/ſondern zu erfreuen/ nicht zu überwältigen/ ſondern männiglich zu beſchützen/und vor allem Überfall zu vertheidigen.

Werdet ihr euch nun/ wie unſer Vertrauen zu euch geſtellet / und euer allerſeits Nutzen und Frommen erfordert/ gehorſamlich accommodiren/ ſo habet ihr allbereit erlanget / was ihr wünſchet und begehret. Solte aber das Widerſpiel euch belieben / erfahren wir ſolches zwar ungern / und daß ihr eure die ewige und zeitliche Wolfarth betreffende Privilegia und Freyheiten ſo wenig in acht nehmet / und dem Unglück unterwerffet / werden wir doch bey männiglich /, ſonderlich aber bey euch ſelbſten entſchuldiget ſeyn/wann wir alsdann das jenige ferner vor die Hand nehmen müſſen/ was angeregte Commiſſion erfordert.

Darzu ihr es aber nicht kommen laſſen und ein ſolches auff euch laden werdet / ſo ihr gegen alle Friedliebende und der werthen Poſterität nicht verantworten könntet. Erwarten hierauff nun runde/ teutſche und ohne einigen Anhang erforderte Erklärung / denen wir ſamt und ſonders mit Churfürſtl. Gnaden wol zugethan und gewogen.

Datum Stolpen / den 26. Aug. Anno 1620.

Schrifft.

CLX.

Schrifftlicher Unterricht und Diſcurs/ Daß es ein ſchädlicher Mißbrauch ſey/ Wann man in Beſtellung der Kriegs-Aemter nur darauff ſehe; Ob einer von Adel geboren ſey oder nicht.

ES haben die alten Römer/ wie Vellejus Paterculus ſchreibet/ davor gehalten/ daß derjenige Ehren-werth ſey/ in welchem Tugend gefunden werde. Er ſey auch gleich weß Standes oder Würden er wolle. Neque novus hic mos Senatus Populique Romani eſt, ſetzet er hinzu/ putandi, quod optimum ſit, eſſe nobiliſſimum; Es ſey nemlich ein alter Gebrauch beydes bey dem Rath und Volck zu Rom geweſen/ denjenigen/ der ſich am beſten gehalten/ vor den Edelſten zu achten/ und ſo lange ſie dieſen Brauch erhalten/ keinen Stand oder Geſchlecht zu verſchmähen oder dahinden ſtehē zu laſſen/ in welchem Tugend her-

hervor geleuchtet / hat auch ihr Reich und gemeiner Nutzen ſtattlich gewachſen und zugenommen.

Aus welchen im Gegenſatz erſcheinet / wie weit dißfalls der Kayſer Galba gefehlet / indem er den ungeſchickten Vitellium zu dem Römiſchen Heer geſchickt / welches lange Zeit auff den Nieder-Teutſchen Grentzen ohne eine Römiſche Raths-Perſon / die ſonſten demſelben beywohnen und vorſtehen ſolte / gelegen war / und zwar daß er gemeldten Vitellium eben nur aus der Urſachen und Conſideration alleine dahin verſchickt / weil er des Cenſoris Vitellii Sohn und ſein Vatter dreymal Burgermeiſter geweſen war / welches dem Galba gnugſame Urſache zu ſeyn dünckte.

Und dieſen Irthum ſehen wir noch heut zu Tage mehr als zu viel im Schwange gehen. Es ſoll zwar ein Fürſt / nach dem Exempel Kayſers Auguſti / die Alten und um das Vatterland wol verdiente Geſchlechter bey Ehren erhaltē / dennoch aber auch in Beſtallung eines oder andern Dienſts / bevor aus der Kriegs-Aemter / welche alleine darauff ſehen / ob einer einen offenen Helm führe / und ſein Geſchlecht von vier Ahnen erweiſen / und ſage / es ſey hierzu genug / ſolches iſt ein ſchädlicher Irthum. Kayſer Tiberius hat den Adel zwar auch werth gehalten / jedoch ſahe er darneben allezeit darauff / daß ſie in Kriegs-Sachen verſucht / und wenn er einem ein Kriegs-Amt geben wolte / erkundigte er ſich jederzeit zuvor / wie er in denen Friedens-Künſten beſtünde. Dann er gab vornemlich denen jenigen die Dignitäten / und Aemter zu verwalten / die nicht

alleine

alleine Edel geboren / ſondern auch wegen ihrer Kriegs-Practiquen / und denn ihrer Studien und Geſchicklichkeit halben zugleich berühmt wären.

Daß er aber bey dem Adel zuförderſt auff die Kriegs-Erfahrenheit geſehen / erhellet aus ſeinem Schreiben / welches er aus Africa von des Tacfarinatis Natur / Sitten / und Actionen an dem Rath zu Rom geſchrieben / worinnen er ſie ermahnet / daß ſie zu glücklicher Vollendung und Ausführung des Kriegs einen ſolchen Burgermeiſter erwehlen ſolten / der des Kriegs kundig / und geſundes Leibes ſeye / alſo / daß er die Kriegs-Laſt und Arbeit könnte vertragen; Woraus dann noch zwey oben unangeregte Requiſita zu mercken / nemlich gute Geſundheit / und dann die Stärcke und Vermöglichkeit des Leibes / alle Kriegs-Ungelegenheiten auszuſtehen.

Dannenhero lieſet man / daß die Röm. Regimenter in Ober-Teutſchland gantz nichts auff den Hortenſium Flaccum gehalten / weil er ein alter unvermöglicher Mann / vergeſſen / und übel zu Fuß war / darneben wanckelmütig / ohne Beſtand und Authorität; Und eben auff dieſe bißher erzehlte unterſchiedene Stücke und Requiſita hat auch der unvergleichliche Kriegs-Fürſt Heinrich der Vierdte König in Franckreich / nicht nur auff den Stand alleine geſehen / ſondern diejenigen hervorgezogen / die da beydes mit Würcklichkeit und Weisheit zugleich begabet ihme in Kriegs-Nöthen nütz zu ſeyn. Darum er auch niemals Mangel an treffli-

chen Leuten gehabt / dieweil er ſie nemlich aus allerley ſo wol niedern als hohen Ständen sammlen / und auserleſen / und ſich eben ſo wenig / als Witz und Tugend / an den Adel oder an einen Stand alleine binden laſſen.

Inmaſſen er dann offt und billig geringe aber Tugendhaffte Leute zu groſſen Herren / ja wol gar (als unter vielen nur den einigen Herrn Desdiguieres gemeldet) aus einem Doctor und Advocaten einen Marggrafen und Gubernator eines gantzen Fürſtenthums / und denn zu einem Mareſchal des gantzen Königreichs gemacht; Der Weltgeprieſene Printz-Moritz von Naſſau und die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden ſahen in dem langwierigen Kriege mit Spanien vornemlich auff Meriten und Kriegs-Geſchicklichkeit / unbekümmert / was einer vor Ahnen und Helm auffzuweiſen hatte / dannenhero ſie auch wieder einen ſo mächtigen Feind zum öfftern Sieg und Ehre erworben. Seit dem ſie aber die ſo genannten wite Broot Kinder oder der vornehmen Geſchlechte Zärtlinge / welche nur der weichen Betten und des weiſſen Brods gewohnt / bey ihrer Militz denen andern vorgezogen / und zu groſſen Officierern gemacht haben / iſts mit ihren Kriegen und Landen ſchlecht beſtellt geweſen.

Denn keiner bringt die Militariſchen Kriegs-Wiſſenſchafften / und dauerhaffte Erfahrung mit auff die Welt / und aus Mutterleibe / wenn gleich ſeine Vor-Eltern die berühmteſten Kriegs-Leute geweſen

weſen wären ; Derowegen hielte der Kayſer Leo den jenigen vor einen tapffern Feld-Obriſten / nicht der ſtattliches Geſchlechts und Herkommens / ſondern tapfferer Thaten wegen Lobwürdig wäre / gleichwie nicht die vergüldete / ſondern die ſcharffen und ſpitzigen Klingen im Streit die beſten ſeyn.

CLXI.

Antwort-Schreiben /

Welches der

Churfürſt von Sachſen

Johann Georg I.

Anno 1620. an die

Herzoge zu Braunſchweig / Lüneburg /

Wegen des damaligen Zuſtandes im Reich / abgehen laſſen.

Unſere freundliche Dienſte / und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor!

Hoch-

Hochwürdige und Hochgeborne Fürſten / freundliche liebe Oheime / Schwägere / Sohn / und Gevatter.

Uler Liebd. Liebd. Schreiben iſt uns gleich überliefert worden / da wir von unſern Berg-Schloß Stolpen im Auffbruch und Fortzug geweſen / gegen dem Marggraffthum Ober-Laußnitz / die von der Römiſchen Kayſerlichen auch in Ungarn und Böhmen Königlichen Majeſtät / ꝛc. Uns auffgetragenen und dem gemeinen Weſen zum beſten übernommene Commiſſion zu verrichten; aus welchem wir verſtanden / was beyderſeits Eu. Liebd. des betrübten / im Heil. Römiſchen Reich ſich befindenden Zuſtandes halben erinnern / wie ſie vermeinen / daß demſelben durch unſere und anderer vornehmen Stände Interpoſition zu helffen / deſſenthalben förderlichſte Communication anzuſtellen / und de modo procedendi zu tractiren.

Befinden nicht alleine daraus Euer Liebden rühmliche Sorgfältigkeit / welche ſie vor die Wolfahrt des Heil. Reichs tragen / darum ſie billig zu loben und zu rühmen / ſondern bekennen auch mit denenſelben gar gerne / daß deſſelben Zuſtand ſo perturbirt, arg und böß ſey / daß allem Anſehen nach / wo nicht ein gäntzlicher Ruin der ſchönen herrlichen und wolverfaſſeten Harmonie, darbey ſich männiglich bißhero wol befunden / doch eine Diſmembratio des Leibes dahero zu befahren / dieweil der Kayſerliche Reſpect bey vielen ziemlich gefallen / die Reichs Conſtitutiones und Verfaſſungen nach

eines jeden Gutbedüncken wollen verſtanden und ausgeleget werden / das Mißtrauen auch unter denen ſämtlichen Ständen alſo überhand genommen / daß faſt niemand weiß / wem ſicherlich zu trauen / oder was zu thun oder zu laſſen / welches dann alles bey Entſtehung des Böhmiſchen Unweſens nicht wenig vermehret würde. Indeme unter deſſelben Prætext ſich männiglich in Verfaſſung ſtellet / und die verhandene und im Heil. Römiſchen Reich ereignete Gravamina mehr Armis dañ amicabili Compoſitione erlediget werden wollen / wie ſolches die Unions- und Correſpondenz-Klag zu Nürnberg und von daſelbſt aus an die Catholiſchen Stände gethanes Schreiben mit mehrern bezeuget. Dahero dann erfolget / daß die Catholiſchen Stände ſich in ſolche ſtarcke Verfaſſung geſtellet / als jemals bey Menſchen Gedencken geſchehen. Wie aber nun ſolchem vorgehenden allem zu remediren / und die von beyderſeits Unionen ergriffene und in Händen habende Arma zu ſuſpendiren oder abzuſtellen / da wollen wir lieber Eu. Eu. Liebd. Liebd. vernünfftige Gedancken anhören / dann unſere eröffnen.

Es vermeynen zwar Euer Liebd. Liebd. wann vor dem Wahl-Tage denen Böhmiſchen Ständen re ad huc integra, in ihren unterſchiedlichen poſtulatis, ſo weit dieſelbe in klaren Brief und Siegeln / Rechten und dem Herkommen fundiret / eine zwar verwahrliche Satisfaction geſchehen / folgends bey der Wahl denen Gravaminibus, ſo viel deren in Händen eines Römiſchen Kayſers geſtanden / wäre abgeholffen worden / es ſollte nicht wenig

nig zu Auffhebung des Mißtrauens unter den Ständen / und Anrichtung beſſeres Verſtändnüſſes dienlich geweſen ſeyn / welches wir zwar an ſeinem Ort ſtellen / Eu. Eu. Liebd. Liebd. aber hiebey unangefügt nicht laſſen können / deswegen der Böhmiſchen Unruhe an gutherꜩiger treuer Stände Interpoſition es nicht gemangelt / welche eben zu dem Ende vorgeſchlagen / und über ſich genommen worden / damit der Kayſer-und Königliche / und alſo der höchſten Obrigkeit Reſpect und Gehorſam möchte erhalten / alle gefährliche Conſequentien abgeſchaffet / zugleich aber auch die Stände bey ihren erlangten Majeſtätiſchen Briefen / Rechten und Gerechtigkeiten / Freyheiten und Privilegien geſchüꜩet und gehandhabet werden.

Wir wolten auch gehoffet haben / wann man die Folge haben können / und dergleichen Anermahnungen / Erinnern / Flehen und Bitten / von andern Ständen / gleich von uns auch erfolget / es ſolle ad periculoſam illam mutationem regiminis und deſperatos illos terminos, da man auch Türcken und Tartarn zu ſich zeucht / und mit denenſelben die Friedliebenden / und welche nicht alle böſe Conſilia recht ſprechen wollen / bedrohet / nicht kommen und gelanget ſeyn.

Wie man ſich aber zu ſolchen anerbotenen Interpoſitionen gegen Chur- und Fürſten / und dem gantzen Chur-Fürſtlichen Collegio bezeiget / die erſte von einer Zeit zur andern protrahiret / mit unnöthigen Behelffen auffgezogen / von denen Interponenten übel und ſchimpfflich geredet / die andere

aber von dem gantzen Chur-Fürſtlichen Collegio herrührende / vor der Fauſt abgeſchlagen / zur neuen Wahl darauff geſchritten / und dadurch alle Mittel zur Compoſition abgeſchnitten / unangeſehen die jetzige Römiſche Kayſer- und Königliche Majeſtät ſich darzu bequemet / denen Ständen ihre Privilegia / und alle Freyheiten und Gerechtigkeiten dergeſtalt confirmiret / wie es der von ſich gegebene Revers erfordert / und von der verſtorbenen Kayſer- und Königlichen Majeſtät geſchehen / das iſt Reichskündig / kan und mag auch Euer Liebden nicht unwiſſend ſeyn.

Daß alſo nunmehr wir nicht ſehen / wie denen Sachen zu rathen oder zu helffen / ſondern betrübet uns viel mehr / daß man alle Privilegien / Freyheiten / Recht und Gerechtigkeit / ja das höchſte Kleinod der Seelen / unſere wahre Chriſtliche reine und unverfälſchte Religion viel lieber will auff die Spitze des Schwerds / und ungewiſſen Ausgang des Kriegs und Glück ſetzen / als durch vorgeweſene Interpoſition dieſelbe erhalten / welches / wider unſern Willen und Interpoſition geſchiehet / aber nicht zu ändern / es lencke dann nochmals die Göttliche Allmacht der Menſchen Gemüter dahin / daß ſie von ihren ſchädlichen Vorhaben abſtünden und erkenneten / was ihnen und den Ihrigen gut oder bös wäre / darum die Göttliche Allmacht inniglich zu bitten.

Betreffend aber die im Reich entſtandene Gravamina, da wünſchen wir unſers Theils von Hertzen / daß entweder keine wären / oder denenſelben der

Bil-

Billigkeit nach / durch den im Heil. Reich hergebrachten Modum abgeholffen würde / inmaſſen denn wir mit treuhertzigen Erinnerungen gehöriger Orten nichts haben ermangeln laſſen / den Inter- oder Compoſitions - Tag auch zum öfftern gerathen. Wolten auch in der ungezweifelten Zuverſicht geſtanden ſeyn / wenn der tödtliche Abgang der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät nicht wäre erfolget / die gantz gefährliche und noch währende Böhmiſche Unruhe nicht entſtanden / uñ gleichſam ganz Teutſchland umbegriffen hätte / man würde etwas näher zuſammen gerücket / und auffs wenigſte ein guter Anfang zur Entledigung ſolcher Gravaminum gemachet worden ſeyn.

Bey abgewichenem Wahl-Tage hat es ſich dahero nicht ſchicken wollen / daß theils Churfürſten in Perſon bey demſelben nicht geweſen / die gegenwärtige zu ihren Landen wegen der bevorſtehenden Gefahr geeilet / das neuerwehlte Haupt aber keine gnugſame Information gehabt / und in ſolchem wichtigen Werck ein Römiſcher Kayſer / ohne Vorbewuſt der Churfürſten / nicht pfleget zu procediren / ſondern daſſelbe Inhalts der Capitulation und Reichs-Verfaſſung geſchehen muß.

Es haben aber die jetzige Kayſerl. auch Königl. Maj. ſo viel wir Nachricht erlanget / alsbald nach dem Wahl-Tag / ſich dergeſtalt bey dem zu Nürnberg gehaltenen Union- und Correſpondentz-Tage / gegen dieſelben daſelbſt verſammleten Stände / durch den Grafen von Hohenzollern / als dero Abgeſand-

ten / der Gravaminum halber erklären laſſen / daß gedachte Stände damit zufrieden geweſen / ſolches auch gegen Eu. Liebd. und des Nieder-Sächſiſchen Kreiſes Ständen durch andere Abgeſandten wiederholet. Zweifeln auch nicht / Ihre Kayſerl. Majeſt. werden deroſelben Erbieten würcklich nachkommen / wenn ſie nur der jetzigen groſſen Trangſal entlediget / und zu den Ihrigen wiederum gelanget seyn.

Nicht wenig ſeynd zwar die Catholiſchen Stände disgouſtiret worden / daß man von Nürnberg aus denenſelben eine harte Zeitung thun laſſen / ſich innerhalb gewiſſer und beſtimter Zeit zu erklären / ob ſie denen Gravaminibus, welche die uniirten Evangeliſ. Stände zu keiner Compoſition kommen laſſen könnten / ihre abhülffliche Maaß durch richtige Erklärung geben wolten / und daſſelbige vor eine Zunöthigung gehalten. Weil aber durch den Ulmiſchen Accord ſolches alles auff lindere Wege gerichtet / und die Gravamina bis zu gelegener Zeit ausgeſetzet / wird es auch dabey billig ſein Bleiben haben.

Unſers theils ſehen wir bey jetzigen härtlichen und betrübten Zeiten / kein beſſer und bequemeres Mittel / wir legen auch die Sachen hin wo wir wollen / als daß ein jedweder treuer Stand der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät bey jetzigen ihren betrübten Anligen / unter die Armen greiffe / das Böhmiſche Unweſen / als den Brunnquell / daraus alle jetzige Ungelegenheiten entſpringen / helffe ſtillen / den Kayſerl. und Königl. Reſpect und Gehorſam erhalten /

halten / und alsdann nach Dämpffung ſolcher und andern Unruhe / neben uns und andern treuhertzigen Ständen bemühe / wie auch dem Römiſchen Reich in dero Anligen geholffen / die Erledigung der Gravaminum denen Rechten und Reichs-Verfaſſungen gemäß erfolgen möge.

Damit wird Herren und Unterthanen gedienet / der Obrigkeit ſchuldiger Gehorſam conſerviret / die Stände und Unterthanen bey ihren Privilegien / Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten gehandhabet / ſchädliches Blut-Vergieſſen und Verwüſtung Land und Leute verhütet / der werthe Friede wiederbracht / alles beſorgte Unheil von dem ausländiſchen eingeführten Kriegs-Volck abgewendet / inſonderheit unſere wahre Chriſtliche reine und unverfälſchte Religion erhalten / und auff die wehrte und liebe Poſterität gebracht werden.

Zu dem Ende / wie wir mit GOtt und reinem Gewiſſen bezeugen / haben wir beygefügte Kayſerl. und Königliche Commiſſion über uns genommen / denē Ständen / Inhalts der Beylage / ſolche inſinuiret / und mit unſerm Kriegs-Volcke an die Gräntze des Marggraffthums Ober-Laußnitz gerücket / der Zuverſicht / es werden die Stände angeregtes Marggraffthums / wie von etlichen allbereits geſchehen / die Kayſer- und Königl. milde Gnade / auch unſere Sorgfältigkeit erkennen / und ſich alſo bequemen / wie es ihre eigene Wolfahrt und derſelben Aufnehmen erfordert / und wir es von Grund unſers Hertzens wünſchen.

Erſuchen demnach Eu. En. Liebd. Liebd. hiermit freundlich / ſie wollen ſolche Gedancken ihnen nicht mißfallen / und deroſelben Friedfertigkeit / und gegen der hôchſten Obrigkeit tragende gute Zuneigung / auch jetzo in dieſer Ih. Majeſtât Drangſal erſcheinen laſſen / mit Rath und That beyſpringen / und das geliebte Vatterland / ſo wol das gantze Rôm. Reich wiederum zu Fried und Ruhe bringen / und von allen bevorſtehenden Unglück entledigen / unſere vorgenommene Expedition anders nicht auffnehmen und verſtehen / als daß ſie zu angedeuteten Zweck gerichtet / gegen andern auch / die widriger Opinion und Meynung ſeyn môchten / uns dieſer geſtalt entſchuldigen. Und wir haben es Eu. Liebd. zur Wieder-Antwort nicht verhalten ſollen / denen wir angenehme Dienſte und Freundſchafft zuerzeigen willig.

Datum Biſchoffs-Werda / den 5. Septemb. Anno 1621.

CLXII.

CLXII.
Schreiben ſo
König Jacobus I.
In Engeland Anno 1621.
An den
Röm. Kayſ. Ferd. II.
Wegen der Pfaltz
abgehen laſſen.

Jacobus von GOTTES Gnaden/in Groß-Britannien / Franckreich und Hybernien König / Beſchützer des Chriſtlichen Glaubens/ wünſche dem Großmächtigſten und unüberwindlichſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ferdinand von GOttes Gnaden / erwählten Römiſchen Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn und Böhmen König / Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/ 2c. Unſerm guten Freunde und Bluts-Verwandten, alles Heil und beſtändigen Frieden.

Großmächtigſter/ unüberwindlichſter Fürſt / Bruder und lieber Beſonder.

WAs wir bishero im Böhmiſchen Krieg mit angewendtem Fleiß durch unſern Abgeſandten / auf Interceſſion der

Erſuchen demnach Eu. Eu. Liebd. Liebd. hiermit freundlich / ſie wollen ſolche Gedancken ihnen nicht mißfallen / und deroſelben Friedfertigkeit / und gegen der höchſten Obrigkeit tragende gute Zuneigung / auch jetzo in dieſer Ih. Majeſtät Drangſal erſcheinen laſſen / mit Rath und That beyſpringen / und das geliebte Vatterland / ſo wol das gantze Röm. Reich wiederum zu Fried und Ruhe bringen / und von allen bevorſtehenden Unglück entledigen / unſere vorgenommene Expedition anders nicht auffnehmen und verſtehen / als daß ſie zu angedeuteten Zweck gerichtet / gegen andern auch / die widriger Opinion und Meynung ſeyn möchten / uns dieſer geſtalt entſchuldigen. Und wir haben es Eu. Liebd. zur Wieder-Antwort nicht verhalten ſollen / denen wir angenehme Dienſte und Freundſchafft zuerzeigen willig.

Datum Biſchoffs-Werda / den 5. Septemb. Anno 1621.

CLXII.
Schreiben ſo König Jacobus I. In Engeland Anno 1621. An den Röm. Kayſ. Ferd. II. Wegen der Pfaltz abgehen laſſen.

Jacobus von GOTTES Gnaden/ in Groß-Britannien / Franckreich und Hybernien König / Beſchützer des Chriſtlichen Glaubens/ wünſche dem Großmächtigſten und unüberwindlichſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ferdinand von GOttes Gnaden / erwählten Römiſchen Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn und Böhmen König / Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/ ꝛc. Unſerm guten Freunde und Bluts-Verwandten alles Heil und beſtändigen Frieden.

Großmächtigſter/ unüberwindlichſter Fürſt / Bruder und lieber Beſonder.

WAs wir bishero im Böhmiſchen Krieg mit angewendtem Fleiß durch unſern Abgeſandten / auf Interceſſion der

vornehmſten Fürſten in Teutſchland gethan haben / das iſt nicht alleine der gantzen erbaren Welt / ſondern auch Eu. Kayſerlichen Majeſtät gnugſam bekannt / wie ſo gar wir dem lieben Frieden nachgejaget / derowegen ſoll es niemand fremde vorkommen / daß wir uns ſo hefftig ſehr befremdet / daß zu der Zeit / da wir unſere anerbottene heilſame Mittel beſtens Vermögens zu befördern vergnüget / und da zu beyden Seiten die angefangene Friedens-Tractation im Wercke geweſen; (welches dann ſo bald darauf erfolget;) Gleichwol unſer Eydam | unterdeſſen auch ſeines noch vätterlichen Stück Erbtheils/welches ihme damals übrig war/gäntzlich beraubet / ausgenommen die Ober-Pfaltz/ welche der Bayer-Fürſt aus Eu. Kayſerlichen Majeſt. Befehl/ ſeinem Bekantnus nach/ nun mit gewapneter Hand eingenommen / und daſſelbe um der Urſachen willen / welche gantz neu und bisanhero unerhöret ſeyn würden.

Weil aber aus dem/was unſerm Geſandten zur Antwort worden / zu ſehen / daß von Euer Kayſerlichen Majeſtät die Executio Banni in deſſelben Lande/ auch die Waffen wieder zu ergreiffen / zugelaſſen / auch von Euer Kayſerlichen Majeſtät in der Unter-Pfaltz anbefohlen worden: Dahero darinnen vom neuen ein groſſer Krieg entſtanden / und meiſtentheils das Land durch mächtige Hand des Spaniers eingenommen; Wir aber/ als der dieſes fleiſſig erwogen/ weil wir gäntzlich ſehen/ was vor ſchweres Unheil

heil aus unſerer Lavirung und Verzug entſtanden / auch künfftig ohne allen Zweiffel entſtehen könte / welches vielleicht ſchwerer als die Haupt-Sache dieſes Unheils fallen möchte ; Als achten wir vor das beſte / daß endlich vor Ihrer Kayſerlichen Majeſtät dieſen gantzen unglückſeligen Geſchäfften ein gewiſſes Ende conſtituiret werde.

Zu welchem Ende wir jetziger Zeit vor gut angeſehen / dasjenige zu proponiren / was wir unſerm Eydam Eu. Kayſ. Maj. zu præſtiren, vermeinen / eines Theils / welches wir allezeit unſerm Eydam gerathen / und vermahnet / ſo uns das Glück wol wird wollen ; Was aber ſonſten das widerwärtige Glück bringet / wollen wir gar nicht fechten / daß nemlich Eu. Majeſt. gnädigſt geruhen / unſern Eydam zu Gnaden und Favor anzunehmen / ihme ſein Erbland und Titul / ſo er vor der Böhmiſchen Unruhe gehabt / wiedergeben / und in vorige Würden und Dignitäten gäntzlich reſtituiren / dargegen ſoll der Pfaltz-Graf Eu Kayſ. Maj. präſtiren

1. Alle Prätenſiones zu dem Königreich Böhmen / und deſſen incorporirten Landen / vor ſich und ſeinen Sohn gäntzlich renunciren. 2. Eu. Kayſ. Maj. gleich andern gehorſamen Churfürſten des Reichs / alle beſtändige und ſchuldige Devotion erzeigen. 3. Deroſelben einen Fußfall und Abbitte thun. 4. Auch wider ſie künfftig auf keinerley Weiſe ſich ungebührlich verhalten. 5. Mit andern ſeinen benachbarten Fürſten und

Stän-

Ständen des Reichs auf billige Conditiones ſich vergleichen. 6. Auch im übrigen alles/ was die Billigkeit und Nothdurfft erfordert / vollziehen ſoll.

Wann nun Eu. Kayſerl. Majeſt. dieſe vorgeſchlagene Conditiones auf- und annehmen werden/ wird ſolches ein Zeichen ſeyn/ dero Güte und Gnade / ſo wir gegen dieſelbe und dero gantzes löbliche Haus Oeſterreich wiederum mit allen willigen Dienſten unverfälſchter Freundſchafft erwiedern wollen. So aber wider Verhoffen/ unſer ſo rechtmäſſiges Begehren und gutwilliges Anerbieten nicht ſtatt finden ſolte / oder neue Verzögerung und Deliberation / dero Zuſage zu wider/ gemachet werden / ſo iſts eine gewiſſe Urſache/ wie wir GOtt und die Welt zu Zeugen nehmen/ daß wir aus Schuldigkeit/darzu uns die natürliche Billigkeit/und unſerer Kinder Ehre und Wolfart dringet/unſer Aeuſſerſtes dabey aufzuſetzen gemeinet ſeyn/ vornemlich weil wir unſern Eydam nicht neue Ehren-Titul / ſondern ſeinen verlornen / welchen er zuvor gehabt/ als wir ihme unſere einige und liebſte Tochter vermählten / zu ſuchen begehren und erhalten wollen/ welches Kinder und deroſelben Erbtheil / ſo wir ſie ſollen Schutz- Rett- und Hülff-loß laſſen/ uns nicht wol anſtünde. Eu. Kayſ. Maj. auch hierüber nicht ungedultig werden dörffen / noch uns beſchuldigen / ſo wir uns mit einer anſehnlichen Kriegs-Macht auf die Beine machen werden/da wir doch ohne einige Macht und Gewalt/

durch

durch ſo rechtmäſſige vorgeſchlagene Conditiones gute Freunde hätten werden können.

Weil aber gewiß / daß ſolches ohne groſſen Schaden und Nachtheil der Chriſtenheit des heilſamen Profan-Friedens und Verletzung unſerer mit dem Haus Oeſterreich aufgerichteten Freundſchafft / dero wir allezeit aufrichtig mit mancherley Bewegungen wahr genommen; als iſt vonnöhen/ daß Eu. Kayſ. Maj. aus angeborner Güte und Milde/auch bey ſich habender hochvernünfftigen Diſcretion ſolchem groſſen bevorſtehendem Ubel beyzeiten begegnen / und die brüderliche Benevolentien gebrauche.

GOtt der Allmächtige erhalte Ihre Maj. bey langem Leben / und dirigire ihr Hertz / daß der einmal verlorne werthe Friede / und der gantzen Chriſtenheit Einigkeit/ wiedergebracht werde.

Geben in unſer Königl. Reſidentz-Stadt den 22. Nov. 1621.

Jacobus.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bohse, August, 1661-1740

Das Durchlauchtige Archiv Worinnen enthalten Vieler Käyser, Päbste ... Wie auch Anderer hohen Potentaten, Republicquen, und derer Ambassadeurs sehr nachdenckliche und Curiose Reden ..., Welche Denen jenigen, so in ö ffentlichen Aemptern und Functionen begriffen, keinen geringen Nutzen, denen andern aber eine vergnügliche Gemüths-Belustigung und Wissenschaft
Bd.: 1

Franckfurt [u.a.] (1691)

J.publ.e. 22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555188-2
VD17 3:313025F